Theologisch-praktische Quartalschrift
1902
55. Jahrgang — III. Heft

Christus im zwanzigsten Jahrhundert.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

III.

Zurück zu Christus, dem Wege!

Mit dem Worte: „Zurück zu Christus! Engerer Anschluss an Christus!" haben wir sicher vielen aus der Seele gesprochen, denen die Verirrungen der Zeit das Herz schwer machen. Ueberall ertönt in der That derselbe Ruf, wenn schon in den verschiedensten Formen. Selbst Geister, die auf dem Boden des „Evangelischen Bundes" und der „Christlichen Welt" stehen, stimmen von Zeit zu Zeit mit schweren Seufzern diesen frommen Wunsch an, und zwar mitunter so tief und ernst, dass wir über die Schönfärberei manches katholischen Optimisten nur erröthen können. Ja, was noch verwunderlicher ist, sogar die Unterhaltungslectüre bemächtigt sich in ihrer Weise dieses Gedankens.

Gerade der letzte Umstand gab am Schluss des abgelaufenen und beim Beginne des neuen Jahrhundertes manchen katholischen „Rundschauern" Veranlassung, wieder einmal recht die ewig unbekehrbare und unbelehrbare Gutmüthigkeit des katholischen Charakters an den Tag zu legen. Man lasse sich denn doch nicht, las man damals nicht selten, von den düsteren Jeremiaden einzelner Schwarzseher über den wahren Charakter der Zeit täuschen! Es stehe lange nicht so schlimm, wie diese engherzigen Unglückspropheten behaupten. Die Zeit habe weit mehr Bedürfnisse nach dem Christenthum und weit mehr Sinn dafür, als man glaube. Ueberall sehe man, wenn auch nicht eine Rückkehr, so doch die Sehnsucht, einen Zug zum Christenthum. Alle Gemüther beschäftigten sich jetzt am liebsten mit Religion. Weitblickende und freiere Geister sähen mit Recht ein sprechendes Zeugnis für den Heißhunger der Zeit nach dem Wahren

in der merkwürdigen Thatsache, dass Richard Wagner dem Christenthum einen so starken Spielraum in seinem Weltwerk eingeräumt habe, und dass Romane, wie Ben Hur und die von Tolstoi und Sienkiewicz, so zahllose Leser fänden.

Dagegen müssen wir uns aber doch eine doppelte Bemerkung erlauben.

Einmal machen, wenn man alles ruhig abwägt, derlei Erscheinungen wohl nur selten den Eindruck, als ob sie von einem aufrichtigen religiösen Bedürfnis eingegeben wären. Sie sind eher häufig nur ein Zeugnis für die literarische Verzweiflung. Man sucht nach neuem Stoff, keiner aber ist so fremd geworden, wie der religiöse. Was zu ihm führt, ist nicht Religiosität, sondern Neuigkeitssucht. Inmitten des frivolen, unbefriedigenden Zeitgetriebes, abgestumpft von den faden Gegenständen der gewöhnlichen Unterhaltungsliteratur, bedarf dieses Geschlecht der Abwechslung halber eine kurze Abschreckung, eine kräftige Auffrischung. Daher läst man plötzlich die Janitscharenmusik schweigen und ein Dies irae oder einen Katakomben-Choral anstimmen, oder man fährt von Bayreuth nach Ammergau, etwa wie wenn man im Taumel der Vergnügungen rasch ein kaltes Sturzbad nimmt, oder wie man in alten Zeiten bei einer großen Schwelgerei eine Mumie oder einen Sarg umgehen ließ, und wie man in neueren Zeiten seit Goethe und Byron einen zum Trinkbecher geformten Todtenschädel herumreicht unter dem Lied: Esst und trinkt und lasst euch nichts abgehen, morgen ist doch alles vorbei! (Is. 22, 13. I. Kor. 15, 32.)

Dann aber verlohnt es sich doch der Mühe, die Art dieser Wiedererinnerung an die Religion etwas näher in Betracht zu ziehen. Zugegeben, und wir können es ja zugeben, dass es manchem dieser Rufer in der Wüste ernst ist mit seiner Predigt, was sagt er in Wirklichkeit damit, und was haben wir davon zu halten? Einer von denen, die am öftesten und wärmsten „Christus“ und das „Evangelium“ predigen, ist zweifellos Rosegger. Aber was für einen Christus predigt er und was für ein Evangelium? In einer sehr lehrreichen dogmengeschichtlichen Zusammenstellung sagen Flachs und Reiner: „Jesus und Evangelium sind ihm Ziel und Lebensquell“. Aber „das helle Licht des Evangeliums schmolz den alten Katechismusglauben um in evangelischen Heilandsglauben“. „Ganz natürlich kam es nun, dass Rosegger das große Wertlegen der katholischen Kirche auf die äußere

Frömmigkeit, das Bevorzugen der Kirchengebote vor den Gottesgeboten der Heiligen Schrift als ein Hemmnis ansehen lernte". „Was war das für ein Christus", sagt er selbst, „der mir da entgegentrat! Ein gottfreudiger, menscheninniger, weltfroher Christus, der Uebermensch, der Gottmensch im höchsten Sinn!" „Unser Religions-Unterricht befasst sich zu wenig mit dem christlichen Geist und zu viel mit der kirchlichen Form".[1]) Mehr Christus, weniger Kirche, mehr Evangelium, weniger Glaube, religiöses Gefühl, aber keine der hergebrachten religiösen Uebungen — da haben wir Christus und das Evangelium in der modernsten Form, da haben wir die wahre Bedeutung dieser vermeintlichen Rückkehr zu Christus. Man sucht sich einen Christus nach eigenem Geschmack, damit er uns zum Erlöser vom Christenthum werde, gerade wie die sogenannte vergleichende Religionswissenschaft die Religion als solche sucht, damit sie uns von jeder bestimmten Form der Religion, insbesondere vom Christenthum, befreie.

Das ist der leibhaftige, alte Protestantismus! sagt man und hat es Rosegger entgegengehalten, indem man ihn zugleich aufforderte, lieber die katholische Kirche zu verlassen und offen zur protestantischen überzutreten. Darauf antwortete er aber: „Das geht nicht so leicht, als man etwa glaubt. Ich bin heut ein schlechter Katholik, würde jedoch wahrscheinlich ein guter Evangelischer sein. Allein, ich begnüge mich, nach bestem Willen Christ zu sein. Durch den Uebertritt würde ich zeigen, wie sehr wichtig mir die Form sei, während doch nur der Geist Eins und Alles ist. Ich glaube meiner Sache sicher zu sein, wenn ich mich an Jesus halte".[2])

Augenscheinlich gehen diese Worte über den Protestantismus hinaus und lehnen diesen selbst ab, wenn man unter ihm eine bestimmte, kirchlich geordnete Genossenschaft denkt. Sie sind aber der echteste Ausdruck und die folgerichtige Weiterbildung seiner „freiherrlichen" Grundrichtung. Denn diese betont einerseits, dass kein Glaubenssatz als unabhängig vom eigenen Geist angenommen werden könne, dass also jeder das Recht habe, sich den „dogmatischen" und den „historischen" Christus nach der Stufe seines Erkennens und seiner Gefühlsbedürfnisse zurechtzulegen. Andererseits, und das ist die Vorbedingung hiefür, liegt das Wesen des Protestantismus in der Behauptung, dass es für den Einzelnen keinen von ihm unabhängigen,

---

[1]) Christliche Welt, 1900, 270 ff. — [2]) Ebenda, 1900, 274.

weil keinen von ihm verschiedenen Weg zur Wahrheit und zum Heile gebe. Da ist jeder selbst sein eigener Weg, jeder nicht bloß ein „Reichsunmittelbarer Christi“, der keinen Weg und keinen Vermittler zu Christus braucht, sondern sogar ein „Reichsunmittelbarer Gottes“, weil er auch Christus nicht als „todten Begriff einer dogmatischen Formel“ hinnimmt, sondern weil er selbst „im ewigen Fluss des Lebens“ den „ewig lebendigen Christus“ so erfasst, wie ihm Geist und Gemüth dessen „Inhalt“ nahe legen. „Die Lehre Jesu ist das Wesentliche im Christenthum“, heißt es da, „vieles davon war für ihn damals central, was heute rudimentär geworden ist“.[1]) Die „Persönlichkeit“ Jesu bleibt allerdings für immer „ausschlaggebend“, aber auch nur insofern, als Jesus „der erste Protestant“ war. „Die Eigenschaft des Protestierens war bei ihm der hervorragendste Zug“. Wie er gegen jedes Böse, gegen alle Irreligion und gegen die „Kirche seiner Tage“ protestierte, muss jeder Gottesmann in eben derselben Thätigkeit seine Hauptaufgabe finden.[2])

Damit ist selbstverständlich aller äußerlichen Form und aller äußerlichen Norm der Abschied gegeben. „Die äußerliche Form des Glaubens, das Getragenwerden von bestimmten, geschichtlich feststehenden Glaubensnormen ist nicht eine Lebensbedingung des Protestantismus“. „Der Glaube ruht im seelischen Empfinden der einzelnen Menschen“. „Jeder kann, wenn er will, zu seinem Gott gelangen, jeder kann sein eigener Priester sein“.[3]) Von „Gebundenheit“ und „Vermittelung“ durch Menschen, von einer Kirche als Weg zu Christus ist hier keine Rede; ist doch nicht einmal Christus mehr unbedingt nothwendig als Weg zu Gott.

Demzufolge ist unser Weg zu Gott der „freie Geist“, der „freie Glaube“ und die „freie Gnade“. Die „Kirche finden wir nicht im Gesichtskreise der Apostel“. Noch mehr: „Jesus und seine Apostel waren untheologisch und unchristlich; Jesus hat kein Lehrsystem und keine amtliche Organisation geschaffen“.[4]) Darum ist es „nur normal, dass zwischen Kirche und Theologie Spannung herrsche“.[5])

Und noch nicht genug. Nicht bloß unvermeidlich, sondern nothwendig ist es, dass die Theologie „als Wissenschaft“ unkirchlich

[1]) Christliche Welt, 560. — [2]) Monthly Review, May, 1901 (Review of Reviews, XXIII., 482). — [3]) Christliche Welt, 1901, 498, 500. — [4]) Ebenda, 1901, 502. — [5]) Ebenda, 503.

sei oder werde.[1]) Diese Erklärung von Professor Gustav Krüger hat allerdings um ihrer Schroffheit willen vielfach Anstoß erregt, wird aber von ihm, wie von vielen anderen, mit Entschiedenheit und mit Stolz vertheidigt. Er sagt: „Ich erkläre unumwunden, dass ich meine Arbeit als unkirchlich empfinde", weil „ich nirgends bei meiner (akademischen) Arbeit nach der Kirche frage, ob ihr meine Ergebnisse behagen oder nicht, ob sie durch eines dieser Ergebnisse, vielleicht auch durch meine ganze Arbeitsmethode, sich geschädigt glaubt. Ich möchte noch weiter gehen, und das ist mir sogar die Hauptsache: ich suche die eigentliche Aufgabe des akademischen Lehrers in Etwas, das die Kirche zunächst erschrecken muss". „Die evangelischen Theologen erschüttern mit bewusster Absicht in ihren Zuhörern die naive Gläubigkeit; sie führen sie in den Zweifel hinein", — (ganz wie einst unser Hermes und seine Nachfolger) — „sie sind sich klar darüber, dass auf dem gefährlichen Wege, der zu der von den Schlacken der Ueberlieferung gereinigten Erkenntnis führt, mancher verloren gehen muss, sie gefährden die Seelen. Was that Abälard anders? Sollte es heute anders sein wie vor Jahrhunderten? Es ist unser Lebenselement, dass die Dinge sich im Fluss befinden. Der Trieb nach Wahrheit beseelt uns; in ihren Besitz zu gelangen, so lange wir auf Erden sind, wünschen wir gar nicht".[2]) So der Professor der Theologie in einer Sprache, die er von Stirner erlernt zu haben scheint.

Das ist wahrhaftig eine furchtbare Aufgabe, die da der theologischen Wissenschaft zugeschrieben wird, die Wahrheit aus der Welt hinauszuhetzen, und die Seelen auf dieser Schnitzeljagd in Lebensgefahr, ja in den Tod zu hetzen. Zwar sagt der Herausgeber der „Christlichen Welt", Pfarrer Rade, zur Entschuldigung: „alle Wissenschaft ist seelengefährdend".[3]) Indes, dass auch die theologische Wissenschaft das sein soll, und dass sie es bis zu diesem Grade sein soll, und dass sie dies als ihre „Hauptsache" ansieht, und dass ihre Vertreter dies so jägermäßig, ja schlächtermäßig heraussagen, das war man bisher nicht gewohnt; es galt doch immer noch gewisse äußerliche Rücksichten zu wahren.

Diese sind aber jetzt so vollständig weggefallen, dass Professor Krüger sich nun erst gegen die Kirche mit einem Hohn und einer Verachtung wendet, wie es bei einem Professor der Theologie kaum

---

[1]) Christliche Welt, 501. — [2]) Ebenda, 1900, 806. — [3]) Ebenda, 1900, 980.

noch dagewesen ist. „Glaubt man, es sei uns, weil wir uns jedes Hineinreden der Kirche in unseren Wissenschaftsbetrieb verbitten, darum zu thun, die religiösen Bedürfnisse zu ignorieren? Im Gegentheil!“ Die Wissenschaft arbeitet sogar für die Religion, weil sie „den Studierenden die Ueberzeugung predigt, dass alle Formen und Vorstellungen des religiösen und des kirchlichen Lebens nur einen relativen Wert haben“. Das Evangelium kann heute richtig nur noch der predigen, der „mit der Ueberzeugung durchtränkt ist, dass alle diese Formen und Vorstellungen, einschließlich der über Jesu Person gehegten, menschlich geworden sind, und nicht ohne Umdeutung und Ergänzung in die Gegenwart übertragen werden können“. Wo aber könnte ein Professor den „Trieb“, dies zu sagen, „besser befriedigen, als jungen Theologen gegenüber?“ Freilich hat er schwächliche und kränkliche Zöglinge. Aber diese, sagt Professor Krüger, nehmen „mein Interesse nicht in dem Maße in Anspruch“. Die theologischen Wissenschaften müssen eben „den Dienst des Giftes leisten, das gegen schwere Ansteckung immun macht“. Deshalb sind dem Lehrer die Schüler am liebsten, „bei denen das Gift am kräftigsten gewirkt hat“. Und auch „für die Kirche ist es umso besser, je unkirchlicher die Wissenschaft“. „Die Kirche ist eigentlich recht gutmüthig; sie könnte der Wissenschaft, die auf sie so gar keine Rücksicht nimmt, recht wohl den Stuhl vor die Thür setzen“. Aber sie thut das nicht, denn sie braucht die Wissenschaft immer wieder. „Die Wissenschaft dagegen lässt sich von nichts abknappen; sie kennt keine Nachgiebigkeit, sie ist viel intoleranter als die Kirche“.[1])

Wir brechen hier ab, denn das, was wir gehört haben, ist schon zu viel. Es ist aber sehr lehrreich für den, der an einem classischen Beispiel sehen will, wohin der Mensch geräth, wenn er nicht Christus, als dem Wege, nachgeht.

Von der Inhumanität, mit der dieser Lehrer seine Schüler behandelt, von der Gleichgiltigkeit, mit der er sie ihrem Schicksale überläſst, wenn sie der absichtlichen Vergiftung erliegen, wollen wir hier nicht weiter sprechen, so sehr sie auch unseren Unwillen erregt. Wir fragen bloß, wie man einen Fabriksbesitzer oder einen Arzt beurtheilen würde, der die ihm Anvertrauten nach gleichen Grundsätzen behandeln oder vielmehr vernachlässigen wollte.

---

[1]) Christliche Welt. 1900, 806 f.

Umso nothwendiger ist es für unseren Zweck, zu betrachten, zu welchen Verirrungen der Mensch auf dem religiösen, und selbst auf dem sittlichen und dem philosophischen Gebiete gelangt, wenn er einmal von dem rechten, vom einzigen Weg, von Christus, abgewichen ist. Von Christus und von seinem Werke ist natürlich dann überhaupt kaum mehr die Rede,[1]) wenigstens nicht im Ernst. Von Dogmen wieder nicht, und dann folgerichtig auch nicht von Gesetzen für das sittliche Leben. Die „unselige Idee von Moralität", wie sie in der christlichen Welt herrscht, erklärt man uns, stamme aus der „Fabel" vom Sündenfall.[2]) Das „alte Lattengerüst von einem Dekalog" sei ein „leeres Gerede der Vergangenheit".[3]) Sittengesetze seien eine „Eselsbrücke der Sittlichkeit".[4]) Sünde sei der „nothwendige Schatten des Guten",[5]) unvermeidlich als „Anhang zur Natur" und unentbehrlich für deren Entwicklung.[6]) Das Sündigen sei nicht bloß ein „Recht der freien Mannesart",[7]) sondern „zum Leben nöthig", und so einen „Jammerlappen, der immer nach Vergebung der Sünde schreie", könne man nicht genug verachten und hassen.[8]) Die Sorge um das „sogenannte Seelenheil"[9]) werde hoffentlich niemand im Ernst nehmen, seitdem wir uns das Recht erobert haben, „ohne Anleihe bei einem Jenseitigen fertig zu werden".[10]) „Unser einziger Glaubensartikel sei der Glaube an die auf sich selber ruhende Gewissheit der sittlichen Idee".[11]) Sonst aber nichts, kein Gesetz, keine Pflicht, keine Sünde, kein Christus, keine Erlösung, kein Jenseits, keine Unsterblichkeit, keine Vergeltung, kein Seelenheil, kein Gott, nicht einmal eine Wahrheit, denn hier will man deren Besitz nicht, und was eine Wahrheit nach diesem Leben zu bedeuten hat, wenn man das Jenseits nichts mehr gelten läßt, das kann man unschwer denken.

Diese traurigen, wahrhaft beweinenswerten Verirrungen können wir nur mit bitterem Weh im Herzen betrachten. Wir freilich sehen mit leichter Mühe ein, dass es so kommen musste. Denn wer den Weg verläßt, ja verwirft, den uns Christus zu sich gebahnt hat, um sich dafür seinen eigenen Weg durch die Lüfte zu ersinnen, der

---

[1]) Wilson, Theology of modern Literature, 41 f. — [2]) Mc Cabe, Religion of the 20. Century, 68. — [3]) Ib., 68. — [4]) Reben, Die Eselsbrücke der Sittlichkeit, 1900. — [5]) Rob. Browning (Wilson, 207). — [6]) Emerson (Wilson, 114 f.). — [7]) Rudolph Hirschberg, Das Recht zu sündigen; Otto Spielberg, Das Recht der freien Mannesart. — [8]) Woltman, Pilgerfahrt nach Palästina. (Darüber Christliche Welt, 1900, 950.) — [9]) Literarisches Echo, II., 874. — [10]) Theob. Ziegler. (Bei Schneider, Göttl. Weltordnung, 263.) — [11]) Friedr. Jodl. (Bei Schneider, 105.)

kann natürlich nicht zu Christus und somit auch nicht durch Christus zum Vater kommen, sondern er muss sich in Luft und Nebel verirren. Da indes der Protestantismus von diesem seinem ersten Irrthum, von dem Rechte der Weglosigkeit, nicht abzubringen ist, da er gerade auf ihn am stolzesten ist, da er ihn als seine Existenzbedingung betrachtet, — o Gott, wie tief sitzt ein von Jugend auf eingesogenes Vorurtheil! — so können wir nichts weiter für ihn thun, als aus treuer christlicher Liebe um das Licht des Heiligen Geistes beten.

Für uns aber können wir desto mehr Belehrung und Warnung aus diesen betrübenden Zuständen ziehen. Und es ist wohl nicht ganz unnöthig, dass wir hier eine kleine Gewissenserforschung anstellen. Denn wenn ein bedenklicher Hang einen so großen Theil der Gesellschaft, in deren Mitte wir leben, ergriffen hat, dann müsste es fast mit Wundern zugehen, wenn wir nicht auch einen kleinen Einfluss davon an uns selber verspürten. Die Gefahr der Ansteckung liegt umso näher, je begeisterter wir auf alles schwören, was sich uns einschmeichelt unter dem Titel „moderner Geist", „freiere Auffassung des Lebens" und „frischerer Zug für das Eingreifen in die Aufgaben der Zeit" umso näher, je emsiger wir nach jedem Blatt Papier greifen, das irgend eine Reclame als „Ideal vornehmer Weltanschauung" und als unfehlbares Mittel zur Erwerbung einer „gesteigerten Lebenserfassung" anpreist. Um uns in das „Allgefühl einer starken, zeitbewussten und selbstmächtigen Persönlichkeit" hineinzuleben, dazu ist uns kein Opfer zu groß, dazu abonnieren wir auf den „Türmer" und die „Insel" und den „Pan" (seligen Andenkens) und die „Zeit" und die „Wage" und die „Gesellschaft" und kaufen die gepfeffertsten Neuheiten von Annunzio und von der Clara Viebig und was sich unter dem „Ueberbrettl" vor der ehrlichen Sonne verbirgt. Aber auch nur alle Jahre wenigstens ein gediegenes altes oder neues Werk dogmatischen oder exegetischen Inhalts anzuschaffen, dazu haben wir kein Geld, und es fehlte uns auch die Zeit, es zu studieren, selbst wenn wir es besäßen.

Unter diesen Umständen brauchen wir weder an Wunder noch an die Thätigkeit des Teufels Bhikschu zu glauben, um das Einsickern der gefährlichsten Zeitideen in unsere Mitte zu erklären. Von außen her dringt jeden Tag, roh und fein, offen und verzuckert, das fressende Gift des Missbehagens gegen Herkommen und Zucht, gegen Auctorität und Gesetz in unser Herz, und innen findet jeder

Versuch zur Lockerung dieser lästigen Fesseln bereitwilliges Entgegenkommen, wir müssten ja nicht in Adam gesündiget haben. Das öffentliche Leben, das alle Vorgänge ans Licht zieht und der Kritik unterwirft, die beständige Beschäftigung mit der Presse, die keinen Unterschied macht, ob sie hier ein schamloses Verbrechen, einen Selbstmord oder eine heroische Selbsthinopferung erzählt, ob sie hier die Verfügung eines Thierarztes oder einen Concilsbeschluss dem Gelächter preisgibt, unsere eigene Thätigkeit, die uns innerhalb zwölf Stunden zum Priester und zum Prediger und zum Socialpolitiker und zum Staatsmann und zum Winkeladvocaten und zum Naturarzt und zum Erneuerer der katholischen Wissenschaft und Literatur und zum Kirchenreformator macht, das alles bringt es mit sich, dass wir von kirchlichen Dingen ebenso kaltblütig und theilnahmslos reden, wie von weltlichen, dass wir an Bibel und Dogmatik herumdoctorieren, als wäre sie das Schulheft eines pommerischen Bauernjungen, dass wir mitunter, und zwar selbst öffentlich und vor Laien, Ausdrücke gebrauchen, die manchem Hörer das frohlockende Wort eingeben: Es geht zu Ende mit der Kirche, es kracht der morsche Bau in allen Fugen. Sicherlich meinen wir das durchaus nicht so schlimm, oft meinen wir überhaupt gar nichts dabei, aber der Eindruck nach außen bleibt eben doch, das Beispiel wirkt ebenfalls, und unsere Anhänglichkeit an die Kirche und unser Verdienst vor Gott wird auch kaum gemehrt.

Immerhin soll zugegeben werden, dass dieser Geist des Kritisierens gegen die Kirche und ihre Anordnungen im gewöhnlichen kirchlichen Leben nicht so viel zu bedeuten hat. Er ist sicher keine Tugend, er ist ein bedauerliches Opfer an den Zeitgeist, aber er thut dort, im Großen wenigstens und in der Praxis, dem kirchlichen Denken und Handeln nicht allzugroßen Eintrag. Die Jungen ziehen zwar erschrecklich los über die Alten, lassen aber in ihrem Wirken keinen sehr großen Unterschied zwischen Jung und Alt merken. Der sogenannte „niedere Clerus“ weiß den „hohen Herren“ aus der Ferne nicht viel Gutes nachzusagen; kommt aber Hoch und Niedrig zusammen, dann hört man so viel Schönes und Verbindliches sagen, dass man auf lange wieder beruhigt ist. Strebsamere Geister lassen manchmal schon etwas bedenkliche Reden von Stapel über die „Versumpfung im Kirchenregiment“ und über die „Verknöcherung“ der Ordinariate, die zu reinen „Versetzungsmaschinen“ geworden seien. Sind sie aber endlich selbst in dem stillen Hafen einer Amtsstube

gelandet, dann gewöhnen sie sich so rasch an den regelmäßigen Tick-tack der Bureau-Uhr, dass gerade sie die strengsten Verfechter des Actenregimentes und die unerbittlichsten Widersacher einer dringend nothwendigen Erneuerung werden.

Bedenklicher, mitunter sehr bedenklich, wird aber dieser Geist der Unzufriedenheit mit den kirchlichen Einrichtungen und Gesetzen, wenn er sich auf dem Gebiete der Wissenschaft und der allgemeinen Grundsätze über das christliche Leben und die Lösung der Zeit-aufgaben kund gibt. Hier kann man Aeußerungen selbst in unserer Mitte vernehmen, dass man fast an die erinnert wird, die wir im Vorausgehenden verzeichnet haben. Man sagt wohl nicht, die Theologie als Wissenschaft müsse unkirchlich sein, aber man sagt schon mitunter, die „Wissenschaft könne sich nicht unterwerfen“ oder „die Wissenschaft als solche“ sei unabhängig, die Wissenschaft könne nicht gedeihen, wenn sie bei jedem Schritte Rücksicht darauf nehmen soll, ob der Kirche ihre Ergebnisse behagen oder nicht, ob ihre Arbeits-methode den herkömmlichen Anschauungen der Kirche angepasst sei oder widerspreche. Man sagt schon, die Wissenschaft müsse sich „unbefugte Einmischung der Kirche, jedenfalls der bildungsfeindlichen Elemente innerhalb der Kirche, verbitten“. Man sagt schon, die Wissenschaft brauche es nicht so tragisch zu nehmen, wenn auch ihre Ansichten für unkirchlich gehalten würden; „es habe schon gar manches für unkirchlich gegolten, was 50 Jahre später von allen sei angenommen worden“. Man sagt schon, die Wissenschaft hätte viel zu thun, wollte sie sich viel um alle Bedenklichkeiten der Bischöfe kümmern; erst solle der und der Bischof den Nachweis liefern, dass er auch Exegese studiert, oder dass er sich seit den Zeiten seiner Lehrthätigkeit, entsprechend den inzwischen gemachten Fortschritten, weiter gebildet habe. Man sagt schon, es könnte ein wahrer Blütenregen von segensvollen Leistungen im Garten der Kirche sprießen, wenn nicht deren einsichtslose Hüter immer wieder die verheißungsreichste Entwicklung hintertrieben. Man sagt schon, die Wissenschaft könne auch mit dem Syllabus und mit so vielen anderen päpstlichen Entscheidungen so ängstlich nicht verfahren, da ja zur Genüge bekannt sei, dass sich d.r Papst gar manche Veröffentlichungen von Anderen machen lasse. Man sagt schon, „Römlinge könnten keine guten Patrioten, keine guten Deutschen, keine aufrichtigen Verehrer der Wissenschaft sein“. Man sagt schon, „Leute, die nach Rom hin schielten, seien immer geistig gebunden

und ein Hemmschuh für eine zeitgemäße Entwicklung der Theologie, da ihnen der Sinn für den wissenschaftlichen Betrieb nun einmal fehle". Man sagt schon, auch der katholische Gelehrte könne von der Forderung: „Freiheit der Wissenschaft" nicht abstehen, wolle er sich nicht von seinen Collegen schief ansehen und als inferior behandeln lassen. Man sagt schon, es sei besser, auf die Worte katholische Wissenschaft und katholische Universität zu verzichten, da dieser Zusatz unvermeidlich die Vorstellung der Gebundenheit und die Auslegung hervorrufe, die „Wissenschaft als solche" oder gar eine wissenschaftliche Anstalt lasse sich durch irgend eine höhere Rücksicht beeinflußen als durch die auf sich allein.

Nun ist es freilich wahr, dass sich derlei Aeußerungen verhältnismäßig selten offen kundgeben. Katholische Gelehrte sind überhaupt dünn gesät und, Gott sei es gedankt, unter ihnen sind Männer, die gleich so entschieden denken und sprechen, immer noch vereinzelt. Ob diese aber die einflusslosesten sind, darüber soll mit diesen Worten nicht entschieden sein. Die Sympathien, die sie allenthalben finden, sind nicht dazu angethan, das Urtheil zu rechtfertigen, mit dem sich manche nur zu leicht trösten, das Urtheil, derlei Geister hätten umso weniger zu bedeuten, je weniger man von ihnen rede. Darum dürfen wir über solche Erscheinungen nicht so leicht hinweggehen. Ein einziger Lehrer oder Schriftsteller, der die herrschende Zeitströmung vertritt, findet selbstverständlich leicht hundert Schüler, indes hundert Männer, die der kräftige Jargon der „Modernen" als „muckerische Traditionspfaffen" verhöhnt, ungehört in den Wind reden. Davon gibt die Lage der Dinge sprechendes Zeugnis. Von allen Seiten erheben sich die Jungen, die Jüngsten, die Allerjüngsten, und schon erscheinen am Horizonte die Zukünftigen, die Zukünftigsten, die Allerzukünftigsten, mitunter Thyrsusschwinger, die noch nicht einmal ihre Examennote geborgen haben, und predigen den heiligen Krieg gegen den „literarischen und wissenschaftlichen Morphinismus" der Alten, den „sieghaften und glühenden Hass gegen alles Schlechte und Gemeine", d. h. gegen die Unbelehrbarkeit der „Kleinen und der Ganzkleinen", den „Wagemuth der Ideen" für die Religion aller großen Seelen", für die „überwältigende Poesie des Ich-, des Edel-, des Gipfelmenschen". Diese kampflustigen Welteroberer sind so „schönheits- und thatentrunken", dass ihnen nach dem Rath des Sprichwortes ein vierspänniger Lastwagen am besten aus dem Wege geht. Leider kann die Stiftung Jesu Christi

nicht so rasch vor ihnen das Feld räumen. Daher die Erscheinung, dass sie bei dem Blick auf sie so leicht in Ausdrücke verfallen, die man zwar an Bacchanten nicht übermäßig hoch anschlagen darf, die aber doch sehr ungeziemend sind und gewiss auch nicht ohne gefährliche Nachwirkung bleiben. Da ist alles überlebt, klein, engherzig, beschränkt, hinderlich, alles, was an die alten, finsteren Zeiten des Glaubens erinnert. Ascese wird als Weltflucht gescholten, ängstliche Wahrung der Sittenreinheit heißt Prüderie, Nonnen-Scrupulosität und Tantenmoral, Auctorität Knechtung der Geister, Orthodoxie — „Kretinismus". Die alte Mahnung des Evangeliums, dem Feinde auch die andere Wange hinzureichen, hören wir, habe für unsere Zeit alle Geltung verloren; heute bedürfe es „kräftiger Wahrung und machtvoller Herausstellung der eigenen Persönlichkeit", wenn nicht durch das Schwert oder durch Forderung auf Pistolen, so doch gewiss durch unerbittliche gerichtliche Verfolgung gegen jede Ehrenkränkung und durch Process wegen der kleinsten Verleumdung. Mit Beten, heißt es weiter, mochte man früher glauben, den Zweck des Daseins zu erfüllen, heute seien die Dinge derart, dass ein Wechselwärter mehr Nutzen stifte, als die unfruchtbare Mystik aller Klosterleute. Uebernatürliche Tugenden möge man sich auf das Jenseits versparen, dort sei Zeit genug dafür, hier brauchten wir Vernunft, natürliche, active Tugenden, um die Menschenwürde in das gebürende Licht zu setzen und zu zeigen, was die Natur vermöge, wenn man sie nur nicht durch ascetische Uebertreibungen schwäche und mit dogmatischer Beschränktheit entmuthige. Die äußerlichen Uebungen der Frömmigkeit mögen ja immerhin einen gewissen Wert behalten, aber den Ausschlag gebe die „tiefste Innerlichkeit", die „ungezwungene Selbstbestimmung", die „eigene, freie Persönlichkeit". Die Kirche — nun ja, gewiss, sie lebe fort, aber heute dürften wir nicht mehr warten, bis sie uns gängle gleich Kindern, heute müssten wir aus dem Schatze unserer praktischen Erfahrung und Weltkenntnis ihr das nöthige Licht zuführen, heute müssten wir ihr zu Hilfe kommen durch eigene Initiative, heute ihre ungenügende Thätigkeit ergänzen durch gemeinsames, freies Auftreten, heute ihre veralteten Einrichtungen durch unablässiges Drängen auf Reform zu erneuern trachten, heute solange durch die öffentliche Meinung auf sie Einfluss zu nehmen suchen, bis sie selbst begreife, dass sie unter so veränderten Verhältnissen ihrer Aufgabe nicht mehr genügen könne, wenn sie nicht ihre Verfassung

und ihr Auftreten zeitgemäß, d. h. nach parlamentarischen Mustern umgestalte.

Ohne Zweifel gehen viele dieser Gedanken — auch ein schönes Stück „Säcularismus“ — aus dem aufrichtigen Willen hervor, der guten Sache aufzuhelfen, und wir wollen umso weniger jedes einzelne Wort auf die theologische Wagschale legen, da sie zumeist aus dem Munde von Laien, oft wirklich recht jungen Laien, stammen. Gleichwohl mögen sie hier zur Warnung stehen, da sie doch öfter als gut selbst in geistlichen Kreisen Anklang, ja Nachklang finden. Jedenfalls können sie als Beleg dafür dienen, wohin auch guter Eifer führen kann, wenn er den gewiesenen sicheren Weg verläſst, und zwar umso leichter, je größer sein Ungestüm ist.

Nein, die Zeitlage ist heute nicht derart, daſs wir von dem altbewährten Wege zu Gott ein Stück, oder vielleicht Anfang, Mitte und Ende abbrechen dürften. Da gibt es nur einen Weg und dieser ist eng und steil und führt durch äußerst gefährliche Gebiete. Da auch nur einen Stein oder ein Glied vom Geländer ausbrechen, heißt uns alle in Todesgefahr versetzen. Wenn es je Zeiten gegeben hat, wo einem das klar werden muſste, so gehört die unsrige gewiſs dazu. Wer das nicht aus ihrer Betrachtung gelernt hätte, der hätte sie wohl noch wenig studiert.

Den Weg, sagt der Herr, wiſst ihr (Joh. 14, 4). Er selbst ist uns diesen Weg bereits vorangegangen. Es bleibt uns also nur übrig, zuerst den Weg zu ihm zurückzulegen, damit wir ihn, den Vorausgegangenen, wieder einholen. Dann führt er uns den Weg zum Ziel, zum Vater, denn er ist der Weg zu diesem und niemand kommt dorthin als durch ihn (Joh. 14, 6). Der Weg zu ihm aber, dem uns inzwischen unsichtbar Gewordenen, ist wieder er, insofern er sichtbar bei uns auf Erden zurückgeblieben ist. Der sichtbare Christus auf Erden ist die Kirche. Sie ist der Weg zum himmlischen Christus, wie dieser der Weg zum Vater, zum Ziel. Kein Weg zu Gott, kein Weg zu Christus außer durch die Kirche. Je größere Treue gegen die Kirche, umso sicherer der Weg zu Christus und zum Vater. Zu Christus, dem Gott, durch Christus, den Menschen. Zu Christus, dem wahren Gott und Menschen, durch die Kirche, den Leib Christi. Zum Bräutigam durch die Braut, zum Vater durch die Mutter, zum Haupt durch den Leib.

Nochmals: Den Weg wiſst ihr (Joh. 14, 4); jetzt geht ihn so, daſs ihr ans Ziel gelanget (I. Kor. 9, 21)!

Kann die Bibel Grundlage und Leitstern des Religionsunterrichtes in der Volksschule sein?

Von Johann Schraml, Stadtpfarrer in Burglengenfeld (Bayern).

Die eminente Wichtigkeit der Bibel, sowohl als eigener Lehrgegenstand, wie auch in ihrer Beziehung zum eigentlichen Religionsunterrichte, ist im katholischen Lager allseitig anerkannt. Jener Katechet wird den Kindern gar Vieles schuldig bleiben, der nicht Stunde für Stunde die heilige Geschichte eifrig und geschickt beizuziehen sucht.

Aber dieses herrliche Unterrichts- und Erziehungsmittel muss in der Katechese jene Stellung einnehmen, welche seinem und des Katechismus Charakter, dem Zwecke und dem innerlich begründeten Lehrwege des Religionsunterrichtes entspricht. Auch das edelste Mittel, angewendet zur unrichtigen Zeit und am unrichtigen Orte, wird von seiner natürlichen Wirkung verlieren, ja es kann sogar schaden. Nun haben sich in neuerer und neuester Zeit Empfehlungen und Versuche gehäuft, die biblische Geschichte zur „Grundlage“, zum „Leitstern“ des Religionsunterrichtes zu erheben. Diese katechetische Richtung betrachtet also die Bibel nicht bloß als eine Art Beleg, beziehungsweise Veranschaulichungsmittel eines mehr oder minder großen Theiles der durch das kirchliche Lehramt im Katechismus vorgelegten Wahrheiten — sie geht *wesentlich* weiter. Sie will den Unterricht in der katholischen Religion grundsätzlich auf die Bibel selbst aufbauen, derselben die Führung geben. Selbstverständlich schiebt dieser Plan den Katechismus weg oder doch zurück und bedingt generell eine andere Methode.

Leider sind die Vertreter des Systems nur im Grundgedanken einig; in der Ausführung gehen sie vielfach auseinander z. B. auf wie lange der Katechismus weggelegt, wie mit ihm die Bibel verbunden werden solle. Man vermisst auch eine innere Begründung und klare Darlegung der Möglichkeit und eines einheitlichen Weges, wie auf biblischer Grundlage und unter biblischer Führung die katholische Religion für die Kinder zu gewinnen sei. Zur näheren Illustrierung des versuchten Systems und damit des status quaestionis sollen einige Vertreter selbst das Wort haben.

Als Führer der ganzen Richtung erscheint auch heute noch *Hirscher*; denn selbst seine bekannteren Epigonen haben bislang zur Sache nichts Wesentlicheres oder Besseres vorgebracht. „Der Katechet lege die dogmatischen Begriffe lieber rein geschichtlich vor. Ihre Definition wird später wie von selbst dastehen, wenn erst das in ihnen enthaltene Mannigfaltige erkannt ist . . . Die Geschichte gehört nicht etwa dem eigentlichen Religionsunterrichte voraus; sie gehört auch nicht neben den eigentlichen Religionsunterricht; sie gehört auch nicht als bloßes Citat unter die einschlagenden Lehrsätze. Die Geschichte gehört in den Religionsunterricht selbst; und die

Offenbarung selbst liegt in ihr vor . . . . in den ersten drei Schuljahren sollte nur biblische Geschichte gelehrt und kein Katechismus gebraucht werden . . . für den späteren katechetischen Unterricht ist sie die Grundlage, auf welche der Lehrer allezeit hinweist."[1]

Hirscher berief sich auf die Schrift des heiligen Augustinus „De catechizandis rudibus" — mit Unrecht; denn das vielgenannte Werk wurde unter anderen und für andere Verhältnisse und für ganz andere Personen als die Kinder unserer Volksschule veröffentlicht. Nach Schöberl und dem Kirchenlexikon „enthält sie eine theoretische Anleitung nebst zwei Musterkatechesen für den Unterricht der Proselyten".[2] Innerlich brachte Hirscher, diesen edlen, gelehrten Priester, zum historisch-biblischen System sein philosophisch-theologischer Standpunkt: Reconstruction der christlichen Wahrheit auf Grund der gegebenen Offenbarung.

Mit jedem Decennium, welches das 19. Jahrhundert zurücklegte, wuchs für unser ganzes Schulwesen der Einfluss der modernen Pädagogik. Letztere hat das an sich so schöne didaktische Princip der „Anschauung" förmlich verabsolutiert.[3] Sie lebt wesentlich von der sinnlichen und intellectuellen Anschauung und basiert einzig darauf auch ihre rein natürliche Religion. Nun kommt ja die Bibel dem Lebensprincip der modernen Schule trefflich entgegen. Wenn schon Hirscher in einer Zeit, wo die Anschauung als absolute Herrscherin des inneren Schulbetriebes den Thron erst zu ersteigen begann, für den Religionsunterricht „Formeln", Begriffe, Definitionen, fertig vorliegende Wahrheiten, namentlich für die untere Schulzeit verpönte und „Sachen, Personen, Thaten und Anschauungen" verlangte: wie konnten da in der neuesten Zeit Versuche ausbleiben, den Religionsunterricht auf die Bibel zu fundamentieren! Hirscher war so in der Anschauung befangen, dass er sie, wenigstens indirect, für die ersten Schuljahre als Führerin aufstellte: „Wo in aller Welt darf man Dinge lehren, die schlechthin über dem Gesichtskreis und der Fassungskraft der Kinder der ersten Schuljahre liegen . . . . Verschone man die Kleinen mit todten Begriffen und gebe man ihnen lebendige und belebende Anschauungen".[4] Nach solchen Fundamentalsätzen musste Hirschers System als rationalistisch scheitern.

Einen ähnlichen Weg wie Hirscher wollte Hirschfelder eingeschlagen wissen.[5] Mey[6] „theilt im Wesentlichen die Ansicht Hirschers, doch ist ihm nur in der unteren Classe der Gang der heiligen Geschichte im Allgemeinen der Wegweiser für den Lehrgang". Vom Münchener „Katecheten-Verein" haben wir den programmatischen Vorschlag gelesen, für die unteren drei Schuljahre den Katechismus außer Curs zu setzen.[7]

---

[1] Vgl. meine Schrift, „Das Princip der modernen Anschauung und die Anschauung im Religionsunterrichte", S. 111. — [2] Vgl. Schöberl, „Lehrbuch der kath. Katechetik", S. 86 bis 93, Kirchenlex., VII. B., S. 240 ff. — [3] Vgl. meine citierte Schrift. S. 30 ff. — [4] Ebendort, S. 115. — [5] Ebendort. S. 111 f. — [6] S. 112 f. — [7] In „Theol.-prakt. Monatsschrift", 1901, S. 831.

„Valerian" (Pseudonym) spricht für „die biblische Geschichte als Leitstern im gesammten Religionsunterrichte ... Wenn irgend ein Buch die Leitung des gesammten einheitlichen Religionsunterrichtes übernehmen kann, so ist es ... einzig und allein die biblische Geschichte".[1]) Leider vermissen wir auch bei ihm, namentlich für eine so weittragende Behauptung, jeden inneren Beweis. Denn die althergebrachten, durch unzählige Wiederholungen um nichts an Wahrheit gewinnenden Klagen und billigen Anwürfe gegen die analytische Methode und die concentrischen Kreise werden wir doch im Ernste nicht als „Beweis" ansehen sollen. Zudem gibt er kein geschlossen durchgeführtes System, da er in seiner Arbeit die drei ersten Schuljahre ganz außer Ansatz läſst.

Wir prüfen nun die Berechtigung genauer: Die Möglichkeit der biblischen Geschichte als Grundlage und Leitstern der Katechese. Die Ausdrücke Grundlage und Leitstern sind in ihrer Beziehung zu unserer Sache mehr nominell als inhaltlich verschieden. „Leitstern" besagt einen primär-historischen Religionsunterricht, damit das Kind „den Werdegang klar erfasse".[2]) Welche Bedeutung Valerian dem Werdegang beimiſst, bekunden folgende Sätze: „Der von Gott selbst gegebene Offenbarungsgang ist der Weg, den jedes Volk und jeder Mensch gehen muſs, um zur Vollkommenheit, zum wahren Endziel zu gelangen ... Der Heilsgang muſs als ein Volles, Ganzes am Kinde vorüberziehen; nirgends darf er Unterbrechungen und Lücken aufweisen".[3]) Dieser historisch-biblische Unterricht hat natürlich auch den Charakter der sachlichen Grundlage für die Wahrheiten des Katechismus, denn „die Bibelnummern begründen den Katechismus".[4]) Eine Valerian günstige Recension, die schwerlich ein Theologe geschrieben hat, charakterisiert sein System kurzweg so: „Zuerst die biblische Erzählung und aus dieser soll dann die Glaubens- und Sittenlehre entwickelt werden".[5]) Der biblische Leitstern ist also zugleich sachliche Grundlage des Religionsunterrichtes.

Bei Hirscher, Hirschfelder u. s. w. ist zu unterscheiden. Für die ersten drei Schuljahre rein historisch-biblische Unterweisung, die „eine Total-Anschauung des Rathes Gottes bewirken" soll (also Werdegang im Großen). Selbstverständlich ist auch schon für diese Schulzeit die Bibel sachliche Grundlage, denn als Folge des biblischen Unterrichtes „werden später die Definitionen wie von selbst dastehen". In den vier letzten Schuljahren gestattet Hirscher dem Katechismus Raum mit der Bibel als Grundlage, offenbar seinem ganzen Systeme nach wieder als sachliche Grundlage, als Quelle der katechetischen Wahrheiten. Somit gehen Grundlage und Leitstern eigentlich auf dasselbe hinaus; sachliches Aufbauen des Religionsunter-

[1]) „Neue Wege im Religionsunterricht", S. 32. — [2]) Valerian, S. 34. — [3]) Ebendort, S. 31. — [4]) Ebendort, S. 34. [5]) „Literarischer Rathgeber des kath. Lehrervereins", 1902, S. 4.

richtes auf die Bibel, wobei der „Leitstern" noch absolute Einhaltung des Werdeganges fordert.

Mey wählt „die biblische Geschichte als Grundlage" für das erste Schuljahr. Wenn er „aus ihr den hauptsächlichsten Stoff erhebt", so meint er ebenfalls die sachliche Grundlage, die Quelle.[1])

Der biblisch-historische Unterricht, wie er durch die heilige Geschichte als Führerin bedingt ist, verstößt gegen den Zweck der Katechese. Erzählung biblischer Geschichten, deren Wiederholung und dogmatisch-moralische Anwendung ist zunächst ein Unterricht in der biblischen Geschichte, welcher den Kindern primär den Werdegang des Erlösungswerkes und der Thaten Gottes vermittelt. Nun ist freilich die Offenbarung in geschichtlicher Form an uns herangetreten, und die Kinder hören so gerne Erzählungen. Allein der eigentliche Zweck der Katechese besteht nicht in der Vermittlung, beziehungsweise Aneignung des temporellen „Offenbarungsganges", so dass etwa aus letzterem die Glaubens- und Sittenlehren „entwickelt" werden könnten. Die Sache selbst steht im Vordergrunde; diese ist das Erste und Wesentliche. Und zu dieser Sache gehören nicht bloß jene Lehrstücke, welche die Bibel mehr oder minder begründet und nahelegt, sondern ebenso alles, was die Kirche aus der Tradition ausgezogen und als Lehrstoff formuliert hat, ferner das Kirchenjahr, gewisse Ceremonien u. s. w. Durch die Katechese soll das Kind nicht vorerst die Geschichte, sondern die **katholische Religion** selbst, ausgehend von den Fundamental-Wahrheiten, möglichst kennen, lieben und üben lernen. Der principielle historische Unterricht kehrt die ganze Ordnung um: er macht das Wesentliche, die Sache, die Wahrheit zum Accidentellen und erhebt das Geschichtliche, das Accidentelle zum Wesentlichen des Religionsunterrichtes.

Darum geht überall da, wo christliche Unterweisung und Erziehung schul- und planmäßig organisiert ist, neben dem eigentlichen Religionsunterrichte ein specieller Unterricht in der Bibel nebenher. Letzterer vermittelt zunächst den Offenbarungs- und Heilsgang; ihn sollen ständige Beziehungen und Hinweisungen auf bestimmte Punkte der Glaubens-, Gnaden-, Sitten- und Sacramentenlehre begleiten. Umgekehrt hat der eigentliche Religionsunterricht möglichst auf die Bibel zu reflectieren, und ermöglicht und vertieft er allmählig auch eine gewisse historische Uebersicht.

Der Bibel als Führerin oder Leitstern im gesammten Religionsunterrichte widerspricht ihr eigener Charakter. Zu dieser Rolle müsste sie die einzige volle Glaubensquelle sein; ferner müssten die biblischen Stücke wenigstens inhaltlich in einer gewissen einheitlichen Beziehung zum katechetischen Lehrstoffe stehen, d. h.

[1]) Vgl. Dr. Knecht, „Praktischer Commentar zur biblischen Geschichte", Einleitung.

die einzelnen katechetischen Lehrstücke müssten sachlich in den biblischen Stücken vorhanden sein. Das principielle Prädominium der Bibel würde auch voraussetzen, dass die Erkenntnis des Werdeganges der Erkenntnis der Wahrheit voranzugehen habe. Zu welchen Consequenzen diese für die Bibel beanspruchte Stellung führt, zeigt der schon citierte Satz Valerians: „Der von Gott selbst gegebene Offenbarungsgang ist der Weg, den jedes Volk und jeder Mensch gehen muss, um zur Vollkommenheit, zum Ziele zu gelangen". Da haben wir richtig die Innehaltung des „Offenbarungsganges" (Valerian sagt nicht der „Offenbarung") als Bedingung der Vollkommenheit und damit der Seligkeit.

Thatsächlich ist der Plan, die Bibel als Leitstern oder Führerin der Katechese zu nehmen, gar nicht realisierbar; er ist eine Utopie. Dr. Krawutzky und Dr. Knecht constatieren schon an den Mey'schen Katechesen, die nur für das erste Schuljahr berechnet sind, einmüthig: „Diese Katechesen bieten im großen und ganzen nicht eine Behandlung der biblischen Geschichte, sondern der Katechismusstücke".[1]) Das Gleiche trifft auf Valerians größer angelegten Versuch zu. Er gliedert den Katechismusstoff, soweit er kann, an die heilige Geschichte an, zerreißt einer mehr eingebildeten „Concentration" wegen die systematische Ordnung des Katechismus, so dass Glaubens-, Sitten- und Gnadenlehre trümmerhaft durcheinander geworfen werden — aber seine Arbeit ist eben auch nur eine Behandlung der Wahrheiten des Katechismus auf biblischer Unterlage. Die innere Unmöglichkeit der Realisierung des Planes ist auch der Grund, dass unseres Wissens noch kein ernst zu nehmender katholischer Katechet der Fernhaltung des Katechismus aus allen Schuljahren das Wort redete.

Ein innerlich unmögliches Princip kann per se auch nicht in einer gewissen Verwässerung zur Anwendung gebracht werden. Eine solche Verwässerung wurde und wird jedoch versucht, und zwar in dreifacher Richtung: 1. Biblische Führung nur für ein oder einige Jahre; 2. die Bibel als sachliche Grundlage der Katechismusstücke; 3. die Bibel als methodische Grundlage dieser Stücke. Wir nennen die Grundlage „Substructur", und reden darum von der biblischen sachlichen und methodischen Substructur des Katechismus.

Zum ersten Punkte brauchen wir nur Weniges noch zu bemerken. Wenn man anerkanntermaßen die Bibel ohne Katechismus nicht für alle Jahrgänge benützen kann und darf, so stellt sie sich unmittelbar von selbst in Frage auch nur für eine oder zwei Classen. Ist das System richtig, so kann es nur in Widerspruch mit der Logik und den katechetischen Zielen in der angegebenen Weise eingeengt werden; eignet es sich nicht für das Ganze, so passt es ebensowenig für die Theile. Soll der systematische Religionsunterricht nach dem Katechis-

[1]) Bei Knecht in der cit. Einleitung.

mus mit dem vierten Schuljahre beginnen, so tritt erst nach einer Reihe von Jahren (drei Jahre sind für die Schulzeit eine Reihe von Jahren) das erste und nothwendigste Buch an die Kinder heran als Fremdling zu Fremdlingen. Nun sollen die Kleinen plötzlich den historischen Weg verlassen und auf ein äußerlich und innerlich anderes, fest gefügtes dogmatisches Gefilde überspringen. Wie lange dauert es, bis sie sich eingewöhnen auf dem neuen Boden, bis sie das katechetische System auch nur ordentlich ahnen lernen! Was werden und können die Kinder der drei ersten Schuljahre, deren Verstand erst aus den Windeln gelöst wird, vom biblisch-historischen Unterrichte als positive Resultate, als feste formelle und innere Vorschulung für die im Katechismus fertig vorliegenden Wahrheiten mitbringen? Täuschen wir uns nicht! Die Ueberschätzung und Ueberspannung der kindlichen Fassungsgabe ist zur Tortur und zum Verhängnis geworden für Schule und Kinder der Gegenwart.

Wohl lauschen die Kinder gerne Erzählungen, doppelt gerne den ewig neuen heiligen Geschichten. Ja, wenn es nur mit dem Erzählen geschehen wäre! Die Sache wird schon recht stachelig mit der Wiedergabe und dem Lernen der Erzählung durch die Kinder. Noch mehr steigert sich die Schwierigkeit bei der Anwendung, sogar bei der primitivsten Anwendung. Die Kinder können keine Folgerungen ziehen, namentlich was Form anbelangt. Wie oftmals muss selbst in höheren Schuljahren z. B. die „Anwendung" eines Denkspruches vorgesagt werden, bis sie nur richtig nachgesagt werden kann! Und erst bei kleineren Kindern! Man wird und kann über die Anwendung auf das praktische religiös-sittliche Kindesleben, über ein Besprechen religiöser Lehren und Pflichten wenig oder gar nicht hinauskommen. Dabei setzen wir natürlich noch Erzählungen voraus mit sachlich leicht verwendbarem Inhalte. Der biblische Unterricht in den drei ersten Schuljahren wird also nur wenig positive Vorschulung für den Katechismus leisten.

Wieviel schadet die Vernachlässigung des systematischen Unterrichtes drei Jahre lang gerade in der so schweren Aneignung der göttlichen Wahrheiten! Warum soll das Kind nicht möglichst vom Anfange an, sobald es einmal ordentlich lesen kann, an das System des Katechismus gewöhnt werden? Welcher Lehrer, z. B. der Geographie, wird die Jahre hindurch geographische Geschichten mit Anwendung erzählen und dann erst den systematischen Unterricht beginnen? Der Religionsunterricht soll gut genug sein zu biblisch-dogmatisch-moralischen Experimenten! Logisch und zweckdienlich gilt auch hier: entweder durchweg System in unserer Katechese oder überhaupt kein System. Da ist doch Diesterweg consequent, wenn sein viertes Princip für den Religionsunterricht lautet: „Systemlosigkeit". Von seinem Standpunkte aus kann man ihm nur beipflichten, denn der mehr oder minder systemlose Unterricht ergibt nichts Festes und Geschlossenes. Auch Dittes bekämpft „ein förm-

liches System der Glaubenslehre in der Volksschule".[1]) Der Mann, der Todfeind der christlichen Dogmen, hatte seine guten Gründe, gerade das System im Religionsunterrichte zu bekriegen.

Wir wenden uns zu den zwei Arten einer biblischen Substructur des Katechismus. Die sachliche soll den Vortritt haben. Sie behandelt den Katechismus als „Leitfaden". Dem Katecheten dient er als Wegweiser bezüglich Pensum und endgiltiger Form, dem Kinde als Memorier- und Sammelbuch seines unterrichtlich erworbenen religiösen Besitzes. Als thatsächliches Ausgangs- und Lehrbuch fungiert die Bibel. Und nicht bloß das. Sie bildet zugleich die Grundlage, indem aus einer oder mehreren biblischen Erzählungen die einzelne Katechismusfrage „entwickelt", herausgeschält werden soll.

Gewiss ist, wenn eine Substructur des Katechismus möglich, dass nur die Bibel in Betracht kommen kann. Uebernatürliches würde auf Uebernatürliches gegründet und aufgebaut. Der Dienst der Bibel geht auch für den eigentlichen Religionsunterricht weit hinaus über bloße „Veranschaulichung". Aber principiell aus ihr die Wahrheiten des Katechismus, also die katholische Religion didactisch herausarbeiten wollen, ist unmöglich und widerstreitet dem Charakter und der Stellung des Katechismus.

Es bedarf keines Hinweises mehr, dass wir in der heiligen Geschichte nur eine Glaubensquelle haben. Relativ nur wenige Wahrheiten, wie sie die Kirche zum Lehren und Aneignen vorschreibt, finden sich concret in derselben vorgetragen; andere erscheinen in ihr nur theilweise, andere angedeutet, wieder andere sind überhaupt nur implicite enthalten. Auf der Substructur, so ist es schon im natürlichen Bereiche, müssen das Ganze und die Theile dieses Ganzen ruhen. Wenn Hirscher aus der geschichtlichen Darlegung der dogmatischen Begriffe deren Definition wie von selbst erstehen lassen will, wenn Valerian Beherrschung der den Katechismus begründenden (!) Bibelnummern verlangt, so wird die naturgemäße Ernte selbsterstandener Definitionen und concret begründeter Katechismusstücke spärlich, rücksichtlich der Kinder, fast sporadisch ausfallen. Den seiner Natur nach geschichtlichen Theil der Wahrheiten im Katechismus nehmen wir natürlich aus.

Ferner stehen die biblischen Erzählungen inhaltlich in einer ganz verschiedenen Beziehung zu den Wahrheiten und Lehren des Katechismus wie als Hinweis, Vergleich, Beispiel, äußere Umstände u. s. w. Für manchen katechetischen Stoff ist es überhaupt schwer, auch nur eine beiläufige biblische Substructur zu beschaffen (z. B. Geistigkeit, Ewigkeit Gottes, Unbefleckte Empfängnis u. s. w.). Aus alledem folgt, dass die heilige Geschichte nach ihrem Charakter und Inhalt nur in verhältnismäßig wenigen Fällen die sachliche

[1]) „Schule der Pädagogik", 4. Aufl., S. 453.

Grundlage abgeben kann. Gleich mannigfachen anderen Gebieten und Momenten dient sie für den katechetischen Stoff meist nur als Ueberleitung, Aufmerksammachen, allgemeine Vorstellung und dergleichen.

Die Bibel als die Grundlage des Religionsunterrichtes collidiert auch mit dem Charakter und der Stellung des Katechismus. Sie drückt ihn herab vom Lehr- und Lernbuch des Glaubens zum bloßen Wegweiser oder Leitfaden. Man wird keine kirchliche Autorität, keinen Papst, keinen Bischof citieren können, der den Katechismus nur als Leitfaden angesehen haben will. Im Gegentheile! Clemens XIII. bemerkt in der Bulle vom 14. Juni 1761 über den „Römischen Katechismus": „Unsere Vorgänger wünschten, dass nach dem Sinne des heiligen Concils von Trient ein Werk gefertiget würde, das die ganze Lehre umfasste, worin die Gläubigen unterrichtet werden müssen ... Deshalb empfehlen wir das Buch, welches die römischen Bischöfe als Norm des katholischen Glaubens und des christlichen Unterrichtes den Hirten vorgelegt wissen wollten, damit auch in der Lehrmethode eine allgemeine Uebereinstimmung bestehe ... und ermahnen inständig, dass ihr es von allen, welche mit der Seelsorge betraut sind, bei dem Unterrichte des Volkes in der katholischen Wahrheit gebrauchen lasset".[1]) Die Bulle bezeichnet also ausdrücklich diesen Katechismus als „Norm des katholischen Glaubens und christlichen Unterrichtes und der Lehrmethode, also als **Lehrbuch** im vollen Sinne. Unbegreiflich erscheint uns, wie Valerian den Römischen Katechismus als ein Unterweisungsbuch für die Seelsorger und als Leitfaden für die Katechese erklären kann: „Sein Zweck gipfelte darin, die Seelsorger ... zu unterweisen und ihnen einen sicheren Führer für den Jugendunterricht an die Hand zu geben".[2]) Was der Papst generell vom Römischen Katechismus gesagt, gilt für jeden approbierten Diöcesan-Katechismus; er ist die Norm des Glaubens und des Unterrichtes.

Im Katechismus ist durch das kirchliche Lehramt die katholische Religion aus Schrift und Tradition niedergelegt. Die Kirche gibt ihn dem Katecheten und den Kindern in die Hand. Dem ersteren, damit er als Diener und Stellvertreter der Kirche die Wahrheit weitergebe; den Kindern, „damit sie den Glaubensinhalt vom Lehramte der Kirche empfangen, welches ihnen im Katechismus die ganze Religionslehre in kurzen und bestimmten Sätzen vorlegt".[3]) So wenig es im großen Aufgabe der Katechese sein kann, historisch-biblisch zunächst den Werdegang der Erlösung und Offenbarung zu vermitteln, so wenig hat der einzelne Katechet im Unterrichte die Form der Wahrheit, des Dogmas und damit diese selbst successive erst erstehen zu lassen. Das hat das kirchliche Lehramt schon besorgt.

[1]) Die Bulle ist abgedruckt an der Spitze der Manz'schen Ausgabe des Röm. Katech. v. Jahre 1872. — [2]) S. 8. — [3]) Knecht in der cit. Einl.

Wunderschön äußert sich hierüber der Erlass des Hochw. Herrn Bischofs von Eichstätt über den Katechismus vom 19. März 1900. „Anstatt sich zu bemühen, im Kinde das religiöse Gefühl zu erwecken und dadurch die inneren Gnaden und die durch sie bedingte innere Fähigkeit und innere Anregung zum Glauben in dem Kinde zu unterstützen, wirkt der Katechet häufig nur auf den Verstand des Kindes und sucht bei dem Religionsunterrichte, wie bei jedem anderen Unterrichte mehr ein bloßes Wissen der einzelnen Lehren, als ein gläubiges, frommes Auffassen derselben im ganzen Gemüthe zu begründen. Man begnügt sich nicht damit, den Inhalt des Glaubens als eine **bestimmte gegebene Wahrheit** dem Kinde auf eine seinen Fassungskräften angemessene, einfache Weise **vorzulegen** und **beizubringen;** man will sie ihm, wie jede andere bloß menschliche Wahrheit erklären, beweisen und **selbst erkennen** lassen, und lässt durch eine bloß den Verstand des Kindes in Anspruch nehmende **Art und Methode** des Unterrichtes nicht nur das Herz und Gemüth desselben kalt, sondern schwächt durch das Anregen eines selbstthätigen Forschens die Kraft des unmittelbaren, in der Seele des Kindes schon vorhandenen göttlichen Glaubens".[1])

Darum nennt der Erlass ausdrücklich den Katechismus „ein Lehrbuch der Kirche, in welchem das depositum fidei für die Laien niedergelegt ist, und daher keine willkürlichen Ausdrücke duldet". Degradiert man ihn zum Leitfaden, so ist principiell der Religionsunterricht für das Kind vom Katechismus losgelöst und wird letzterer Accidenz des Unterrichtes. Damit ist für die Katecheten die „Uebereinstimmung in der Lehrmethode" preisgegeben und ihnen für subjective Spielerei und Künstelei Thür und Thor angelweit geöffnet. Das Erstehenlassen des Dogmas aus einer biblischen Erzählung oder sonst auf synthetischem Wege, das „beweisende und selbst erkennen lassende" Moment rückt vor zum Wesentlichen der Religionsstunde. Das Kind ist überantwortet dem subjectiven Ausgang, der subjectiven Spielerei und „Kunst" des Katecheten.

Wie der Inhalt des heiligen „Leitfadens" unter dem Prädominium der Bibel trotz besten Willens zugerichtet werden kann, dafür hat Valerian ein schauerliches Beispiel geliefert. Sein Zernichten des Katechismus in seiner ganzen Ordnung und Systematik ist der ungefähre Typus dessen, was unter der Herrschaft der biblischen Grundlage das Dogma im Einzelnen erwartet, bis es „erstanden" ist.

Im Artikel des Kirchenlexikons ist der synthetischen Methode zu Liebe der Katechismus „Leitfaden" benannt, aber der hochw. Dr. Knecht hat in der Einleitung seines „Praktischen Commentar zur biblischen Geschichte" sich längst corrigiert: „Der Katechismus

[1]) Unterstreichen der Stellen ist v. Verf.

bildet die Grundlage und das Centrum unseres Religionsunterrichtes ... er ist auf allen Stufen das eigentliche und wesentliche Lehrbuch der katholischen Religion, ihm fällt in allen Classen die führende Rolle zu ... die biblische Geschichte ist ein Hilfsmittel". Es wäre an der Zeit, die abgeschmackte, innerlich gänzlich unwahre Bezeichnung „Leitfaden" für das heilige Buch der Schule endlich einmal auszumerzen.

Kann und darf der Katechismus für Katecheten und Kinder nicht den Charakter und die Stellung eines Leitfadens haben, so fällt die Bibel als die Grundlage von selbst weg und zwar nicht bloß als sachliche, sondern auch als methodische.

Mit der Stellung des Katechismus im Religionsunterrichte hängt nämlich wesentlich zusammen die Methode der Katechese. Ist der Katechismus das autoritative Lehrbuch, dann ist nach Natur der Sache der analytische Lehrweg von selbst für den Religionsunterricht gegeben. Das räumt sogar Dr. Weber, der jetzige Redacteur der Münchener „Katechetische Blätter", der grimme Gegner der Analyse, ein: „Die Controverse „analytisch oder synthetisch" ist in letzter Linie identisch mit der Frage: „Ist der Katechismus ein Memorierbuch oder ein Lehrbuch im strengeren Sinn"?" („Kat. Bl." 1900 Nr. 6.)

Hat der Katechismus den Charakter „eines Lehrbuches der Kirche", so muss der Katechet von ihm ausgehen, d. h. er muss die von dem kirchlichen Lehramte formulierte Wahrheit in dieser „gegebenen und bestimmten" Form dem Kinde vorlegen, und „das Kind muss die Fragen und Antworten so hinnehmen, wie sie der Katechismus gibt" (Eichstätter Erlass). Nun liegt es im Charakter und Wesen der analytischen Methode, dass sie eine fertige Wahrheit gibt und diese dann stufen- und theilweise verinnerlicht, verständlich macht, wo es die Natur des Lehrstoffes zulässt, auch logisch-innerlich entwickelt.

Allein die analytische Methode ist ja bei den neueren und neuesten „Reform"-Katecheten buchstäblich proscribiert. Wie eine unheilstiftende Hexe wird sie verfolgt. „Ueber den analytischen Unterrichtsgang hat die Pädagogik längst den Stab gebrochen. Die Psychologie weist uns andere Wege. Sie verlangt, dass man von Anschauungen (sic!) ausgehe" u. s. w. Die Münchener „Kat. Bl." haben natürlich das Dictum sofort für den eigenen Boden als Operationsbasis abgezogen. Früher schon (Jahrg. 1901 Nr. 2) hatten sie selbst geschrieben: „Die alte analytische Methode ist gegenüber diesen (verderblichen äußeren) Einflüssen ohnmächtig. Sie vermag nicht das Ueberhandnehmen der religiösen Gleichgiltigkeit hintanzuhalten". Darum der Ruf nach der synthetischen als der „neuen Methode". Sie lässt den Inhalt frei lehren" ... und es ist absolut (!!) kein Grund einzusehen, warum der Katechet sich die Hände

binden und auf die freie Lehrform verzichten soll".[1]) Man hat sie sogar zur Trägerin der fides explicita gemacht, also einen Lehrweg zum Glaubensweg. Da hat freilich der Katechismus im Unterrichte fast keine Bedeutung mehr; er darf froh sein, wenn ihn die Kinder am Ende der Stunde aufschlagen und gnädigst Einsicht nehmen, dass sie mit Hilfe des Katecheten „erkannt" haben, was sie hätten „hinnehmen sollen, **weil** und **wie** die Kirche es ihnen vorgestellt" hatte.

Wir ziehen den Schluss. Die Synthese als principielle Lehrgrundlage schließt ihrer Natur nach das Geben der Wahrheit im Ausgange aus, sie lässt dieselbe erst erstehen oder aus ihren Elementen erfließen, um sie dann als erfasst in bestimmter Form zu reichen. Kann sich diese Methode mit dem Glaubensprincipe vereinbaren? Wird hier das Dogma nicht in erster Linie als Gegenstand des Wissens behandelt, muss es dem Kinde nicht erscheinen, als ob das katechetische Pensum unterrichtlich hergestellt, bewiesen, durch eigene Verstandesthätigkeit erkannt werden könne? Liegt nicht in dieser Methode das Moment des Reconstruierens der Glaubenslehre? Ein Princip ist zu nehmen, wie es ist, und wirkt auch, wie es ist, nicht aber, wie man es fälschlich sich einbildet oder gerne sähe. Die beiden Methoden repräsentieren auch die doppelte Seite der menschlichen Geistesthätigkeit: die Analyse die receptive, die Synthese die productive, gestaltende Thätigkeit.

Hören wir den Eichstätter Erlass: „Diese übernatürliche Auffassung und Behandlung der Katechese ist kaum je so nothwendig und wichtig gewesen als in unseren Tagen, in denen sich alle feindlichen und scheinbar freundlichen Kräfte vereinen, um dem Glauben seine übernatürliche Grundlage zu entziehen und ein natürliches Erkennen für denselben zu substituieren. Es kommt daher jetzt alles darauf an, die Grundlage des Glaubens im Kinde zu schützen und den übernatürlichen Charakter des Glaubens durch Inhalt und **Methode** der Katechese recht zu betonen, auf dass der Glaube des Kindes nicht in seiner Wurzel schon von der Krankheit unserer Zeit angesteckt wird". Wie trefflich schildert das Hirtenschreiben die Katechese, wie sie naturnothwendig auf synthetischer Grundlage erfolgt: „man will dem Kinde die Wahrheit (göttliche), wie jede andere bloß menschliche Wahrheit erklären, beweisen und selbst erkennen lassen, und lässt durch eine bloß den Verstand des Kindes in Anspruch nehmende Art und Methode des Unterrichtes nicht nur das Herz und Gemüth desselben kalt, sondern schwächt durch das Anregen eines selbstthätigen Forschens die Kraft des unmittelbaren in der Seele des Kindes schon vorhandenen göttlichen Glaubens".

[1]) Kat. Bl., 1899, Nr. 11. Vgl. meine Schrift, „Die Fundamentalfrage der kath. Katechese", S. 11 ff.

Mit der Synthese als Lehrgrundlage fällt auch die Bibel als Ausgang. Dazu gesellen sich noch andere Gründe, wie sie schon in unserer ganzen Ausführung enthalten sind. Den biblischen Ausgang lehnt der Zweck der Katechese ab, der für das Kind die Definition nicht erst erstehen lassen, sondern die fertig gegebene Wahrheit beibringen will. Die schon erwähnten Schwierigkeiten der „Anwendung" behaupten sich, wie für die biblisch-sachliche, so auch für die biblisch-methodische Grundlage in gleicher Weise, weil es ja im Grunde auf das Nämliche hinausläuft. Die heilige Geschichte bewahrt ihren Charakter, ihre Beziehung zu den Wahrheiten im Katechismus. Das heuristische Verfahren ist durch den biblischen Ausgang nicht ausgeschlossen; im Gegentheile! Nicht minder ist subjectiver Künstelei und Spielerei, methodischem Experimentieren und Exercieren Freiheit gewährt.

Für die katholische Katechese ist die Bibel als Leitstern und als Grundlage in jeder Beziehung abzuweisen. Wir begreifen das Verlangen Diesterwegs nach einem historischen Religionsunterricht; wir begreifen die Bibel als Grundlage der protestantischen Katechese: der katholische Dogmatiker darf nicht den gleichen Standpunkt einnehmen. Es ist nicht von ungefähr, dass das Eichstätter Hirtenschreiben die Dogmatik für Katechetik und Katechese so hervorhebt.

Unser Religionsunterricht ist weder direct noch indirect auf die Anschauung basiert. Unser Alpha und Omega ist die Wahrhaftigkeit und Autorität Gottes, unser Lehrer und Leitstern das kirchliche Lehramt, unsere innere Substructur, wenn wir so sagen dürfen, der in der Taufe empfangene Glaube.

Weiteres, mit der Polemik nothwendig verbundenes Studium hieß und ließ einlenken. Wir sind auch von verschiedenen anderen bezüglichen Vorgängen, die nicht unheilsamer waren, informiert. Die Synthese wurde mehr verbrämt und die „Physiologische Methode" vorgeschoben. Und diese identificiert sich wesentlich mit der Bibel als methodischer Grundlage des Katechismus.

„Die neuere Methodik für den Religionsunterricht" perhorresciert es, dem Kinde ein fertiges Dogma formell, eine „kunstgerechte Definition" darzubieten. Es muss zwar auf rein natürlichen Gebieten das Kind unendlich Vieles einfach als sicher und gegeben hinnehmen, da ja der Volksschulunterricht hauptsächlich auf Glaube und Autorität beruht; es steht auch das christliche Dogma dem Innern des Kindes keineswegs so fremd gegenüber — aber gleichwohl kann man sich in unseren Kreisen nicht befreien von der Scheu, dem Kinde das vorzulegen, was und wie es das kirchliche Lehramt selbst vorgelegt hat.

Gibt man die Definition nicht selbst, so will man offenbar mit dem Kinde unterrichtlich erst zu derselben kommen; sie muss erst gewonnen werden. Dadurch ist man gezwungen, zur Bibel zu greifen.

An anderer Stelle haben wir Nothwendigkeit und Nutzen eines vernünftigen Ueberganges von einem Capitel oder Pensum zum anderen genug betont.[1]) Mit vielen anderen Fundorten und Momenten stehen da biblische Erzählungen besonders zur Verfügung. Die Ueberleitung weckt Interesse und Aufmerksamkeit, sie rückt das neue Lehrobject in den Gesichtskreis der Schüler. Wird dann dem Kinde die Wahrheit in der Form im Katechismus vorgelegt, so hat es zunächst eine allgemeine Auffassung der Sache, um die es sich handelt. Im Katechismus schaut es sie in fester autoritativer Form. Das theil- und stufenweise Lehren der Wahrheit soll diese im Verstande und Herzen zu immer hellerem Auffassen bringen. Als Uebergang zum Dogma erscheint die Bibel keineswegs als Substructur, vielmehr nur als Hilfsmittel.

Aber die „Kat. Bl." lassen es beim Uebergange zum fertig vorzulegenden Dogma nicht bewenden. Als Gegner des Katechismus als Lehrbuches, als Gegner des analytischen Lehrweges, der ein Ganzes oder Fertiges gibt, haben sie das biblische Stück auch als **Ausgang** zum unterrichtlichen Erstehenlassen der Definition. In dieser Stellung nennen wir die Bibel „methodische Substructur", während sie als sachliche Grundlage Ausgang und die Quelle der Wahrheit ist.

Man musste aus notorischen inneren und methodischen Gründen das System modificieren, um an den unlieben Formeln und Definitionen vorbeizukommen: die Bibel wird Ausgang. Aber auch von dieser Stelle muss sie weichen. Der Katechismus kann und darf von seiner rechtlichen Position nicht verdrängt werden.

Wie mit dem Ausgange vom Katechismus der analytische Lehrweg von selbst gegeben ist, so verbindet sich der synthetische mit dem biblischen Ausgange. Platz schaffen hier der analytischen Methode nur jene Erzählungen, in denen das katechetische Pensum des Katechismus unmittelbar concret enthalten ist. Wie selten trifft aber dieser leichte Weg zu! In den weitaus meisten Fällen steht mit der Erzählung die Wahrheit, wie sie die Kirche vorgestellt hat, nicht entfernt da, oft kaum zu einem Theile. Der biblische Ausgang nöthigt also den Katecheten, sie theil- und stufenweise erstehen zu lassen, d. h. er erfordert generell den synthetischen Lehrweg für unsere Katechese.

„Was nach der Methode gerichtet wird, darf dadurch seiner Natur nicht entfremdet werden".[2]) Die katholische Religionslehre unterscheidet sich von jedem anderen Lehrgegenstande durch ihren specifisch übernatürlichen Charakter. Der größte Theil der Wahrheiten ist übernatürlich dem Ursprung und der Natur nach, andere sind übernatürlich wenigstens dem Ursprunge

[1]) Vgl. meinen Artikel in den cit. „Monatsschriften" für März und April 1901. — [2]) Dr. Willmann, „Didaktik", 2. B., S. 253.

nach, wenn sie auch ihrer Natur nach menschlichem Erkennen mehr oder minder adäquat sind.

Dieses specifische Charakteristikum macht die katholische Religionslehre in erster Linie zum Gegenstand des Glaubens. Unsere Religionslehre ruht auf der Wahrhaftigkeit und Autorität Gottes. Hier ist ihre Grundlage, ihr Lebensnerv. Daher reden wir auch von dem Glaubensprincip. Diesem Principe muss auch das generelle Lehrprincip oder die generelle Methode der Katechese entsprechen.

Die Synthese als die Methode des katholischen Religionsunterrichtes widerstreitet dem Glaubensprincip. „Die logische Methodenlehre, schreibt Dr. Willmann, wird von keiner Denkrichtung ungestraft vernachlässigt".[1]) „Der Synthetiker zeigt zuerst das Ziel der Katechese kurz an. Dann bietet er dem Kinde die neue Wahrheit dar, aber nicht im abstracten Gewande der Katechismusfrage, sondern in concreter Gestalt, gleichsam verkörpert in einer Erzählung". (Kat. Bl. 1902, Nr. 1.) Der letzte Satz ist ein Rattenkönig von Irrungen.

Wenn der „Synthetiker" nach kurzer Angabe des Zieles die neue Wahrheit dem Kinde darbietet in einer Erzählung, so liegt hier eine contradictio in adjectis vor. Denn der Analytiker bietet die neue Wahrheit. Wenn die Wahrheit, das Dogma in der Erzählung wirklich concret geboten ist: warum soll man dann nicht unmittelbar daran die Wahrheit, wie sie im Katechismus vorliegt, dem Kinde geben?

Aber der Synthetiker kann eben die Wahrheit nicht bieten, eben weil er Synthetiker ist. „Bei der Synthese kommt die Stufe des Aufnehmens nicht in Betracht, weil jene darauf angelegt ist, Auffassung und Verständnis zugleich zu vermitteln, bei der Analyse dagegen muss der zu zerlegende Gegenstand vorerst aufgefasst werden" . . .[2]) d. h. weil die Analyse nach ihrem Wesen und Charakter das Ganze, ein Fertiges bietet, bedingt sie damit vorerst nur eine Auffassung, eine allgemeine Vorstellung der gebotenen neuen Wahrheit, durch ihr Zerlegen, Theil-Lehren kommt sie dann zum Verständnis und Anwendung (methodische) der Wahrheit. Ganz anders bedingt es Charakter und Wesen der Synthese: bei ihr fällt die Stufe des Aufnehmens weg. Weil sie nur mit einem Momente, Punkte oder Theile der Wahrheit anhebt und das Ganze aus seinen Elementen oder Theilen erfließen läſst, so kommt bei ihr die Aufnahme des Ganzen erst am Schlusse, aber diese Aufnahme ist eben zugleich Verständnis des Ganzen. Stieglitz, der Urheber des aus den „Kat. Bl." citierten Satzes, kennt notorisch das Wesen der beiden Methoden nicht, er verwechselt und vermischt die beiden Methoden nach seinem Hausgebrauche. „Nur von der

---

[1]) Ebenda. — [2]) Willmann, ebenda.

Logik kann die Didaktik die Kunstausdrücke für jenes Zerlegen und Zusammensetzen, Analyse und Synthese zu Lehen nehmen, deren unbefugter Gebrauch in der Pädagogik so vielfach Unklarheit erzeugt hat".[1]) Leider am allermeisten in unserer Katechese.

Der sonderbare Synthetiker Stieglitz will „die neue Wahrheit in concreter Gestalt, gleichsam verkörpert in einer Erzählung bieten"; er setzt also voraus, dass die Wahrheiten des Katechismus durch biblische Stücke concret gegeben werden könnten. Ihm und mit ihm dem Münchener Katecheten-Verein ist also, wenn er nicht mit Phrasen spielt, die Bibel thatsächlich Substructur des Katechismus. Wir haben schon erwähnt, dass relativ nur wenige Katechismusfragen (abgesehen die historischen) concret durch eine biblische Erzählung geboten werden können, dass letztere oft nur einen Theil, einen Hinweis, einen Vergleich, ein Aufmerksammachen, einen Uebergang, Werdegang u. s. w. enthalten. Stieglitz macht sich die Sache leicht.

Willmann nennt die methodische Frage überhaupt ein „Problem".[2]) Noch schwerer wird das Problem in seiner Beziehung zu unserer Glaubenslehre mit ihrem specifisch übernatürlichen Charakter. Zur Lösung muss der dogmatische Standpunkt, das Glaubensprincip obenanstehen, und ist zu prüfen, wie die Methoden nach ihrem Charakter und die Bibel zu dem Unantastbaren sich verhalten. Leider will man in München nicht tiefer graben: man repetiert und variiert die alten Ladenhüter der modernen Pädagogik gegen den Religionsunterricht, wie er vom Lehramte der Kirche durch den Katechismus gegeben ist. Moderner Nebel möchte es lächerlich finden, wenn man überhaupt noch von einem Erklären der göttlichen Wahrheit redet. Wenn wir die Methoden nach ihrem Wesen untersuchen, so nennt man das in München ein „Herumreiten auf der Synthese", obwohl nur speculative Betrachtung die Streitfrage aufklärt, und Festhalten der objectiven Begriffe unerlässlich ist, wenn man nicht „methodische" Klopffechterei treiben will.

Noch ein eigenes Wort über die „psychologische" und analytische Methode. In letzter Zeit verhausieren die „Kat. Bl." die Synthese unter der Firma „Psychologische Methode",[3]) als quasi neu für die Katechese patentiert. Soll die Firma vielleicht dahin zielen, dass auf analytischer Basis ein psychologisches Unterrichten unmöglich sei? Fast scheint es so, obwohl damit eine ungeheuerliche methodische Insinuation gegeben wäre. Soll sie ein Ausweg sein zum Umgehen der beiden Lehrwege? Auch dem scheint so, obwohl wir im Ernste auch einem methodischen Primaner die Thorheit nicht zutrauen können, neben den beiden einzig möglichen Lehrwegen noch einen dritten zu statuieren, oder „psychologisch" über diese beiden wegzukommen.

---

[1]) Willmann, S. 246. — [2]) Didaktik, 2. B., S. 246. — [3]) Vgl. Kat. Bl., 1901, Nr. 5; 1902, Nr. 1. „Monatsschrift", 1901, S. 832.

Psychologisch im methodischen Sinne war und ist unser Religionsunterricht selbstverständlich, da dieses Verfahren im Verhältnis zum logischen zunächst nur ein Auffassen und Verinnerlichen, nicht aber ein Erfassen und Begreifen will. Was dann das psychologisch rücksichtlich des Kindes anbelangt, so wäre es doch wahrlich mehr als neu, wenn etwa die katholische Katechese auf die „Kat. Bl." mit ihrem Hirscher'schen biblischen Ausgange hätte warten müssen, um den Kindern die göttliche Wahrheit möglichst nach ihrer Fassungskraft und anschaulich beizubringen. Was bleibt denn als Grundlage für unsere Katechese noch übrig, wenn sie auf Bibel und Psychologie gegründet sein soll? Die eine Basis ist protestantisch, die andere hoch modern.

Die Angriffe gegen die analytische Methode gehen allmählig in das Lächerliche über. Wenn die Psychologie über die Analyse den Stab gebrochen und die anderen Lehrfächer dieselbe weggeworfen, so zeige man uns doch den Lehrgegenstand und den Volksschullehrer, der auf diese Methode verzichten kann! Der Analyse im Unterrichte jede Berechtigung absprechen, bedeutet — mutatis mutandis — ungefähr soviel, als einem der beiden menschlichen Füße das Gehrecht nehmen. „Jede Methode (Analyse und Synthese) ist nützlich, wenn sie zur rechten Zeit und im rechten Maße gebraucht wird, dagegen schädlich, wenn sie zur Unzeit und in falschem Maße gebraucht wird".[1]) Wir stimmen auch vollständig Willmanns Satz bei, den P. Linden citiert: „Analyse, wenn nöthig, Synthese, wenn möglich".[2]) Ist ja das Resultat der Synthese, die das Kind dem Lehrobject mehr selbstthätig als receptiv gegenüberstellt, mehr selbst erworbenes, aus der Sache geschöpftes Wissen. Ja, wenn möglich!

Alle Gegner der Analyse als leitende Methode für unseren Religionsunterricht hat himmelweit Stieglitz überholt. Man höre: „Die analytische Methode ist, weil unpsychologisch und unkindlich, in gewissem Sinne unkirchlich. Die Analyse legt dem Kinde einen neuen, noch unverstandenen Lehrsatz vor und fordert von ihm unbedingten Glauben".[3]) Im weiteren argumentiert er also: „Die Kirche will von uns einen vernünftigen Glauben . . ., „Die analytische Methode aber verlangt einen unvernünftigen Glauben" — also ist sie zu verwerfen. „Entweder das Dogma glauben, ohne es zu kennen, und dann ist die Analyse im Rechte; oder das Dogma kennen und dann glauben, dann aber ist die Synthese im Rechte". Also wegen Vernünftigkeit des Glaubens darf nur ein durch die synthetische Methode „verstandener" Lehrsatz dem Kinde zum Glauben geboten werden.

Gewiss muss unser Glaube, auch der des Kindes, vernünftig sein. Nach kirchlicher Lehre ist die Vernünftigkeit des

[1]) Dittes im cit. Werke, S. 352. — [2]) Im cit. B., S. 252. — [3]) Theol. Monatsschrift, 1901, S. 829.

Glaubens auf die Autorität und die Thatsache der Offenbarung Gottes fundiert. Der Glaube des Einzelnen ist subjectiv vernünftig, weil er weiß, Gott ist wahrhaft und Er hat es gesagt, was ich glaube. Stieglitz verlegt nun das „vernünftig“ in den **Gegenstand,** in den Lehrsatz selbst. Seine Glaubensvernünftigkeit besteht darin, dass das Kind den Inhalt des Lehrsatzes verstanden, erfasst hat: der „Lehrsatz“ tritt an das Kind heran als Sache der Erkenntnis und nach methodisch vollzogener Erkenntnis vernünftiger Glaube desselben.

Somit macht Stieglitz die Glaubenslehre primär zum Gegenstande des Wissens und das synthetisch gewonnene Wissen zum Glaubensmotiv. Allerdings muss dem Glauben ein gewisses Kennen eines Glaubenssatzes vorangehen. „Fides non potest universaliter praecedere intellectum: non enim posset homo assentire credendo aliquibus propositis, nisi ea aliqualiter intelligeret. Sed perfectio intellectus consequitur fidem, quae est virtus; ad quam quidem intellectus perfectionem sequitur quaedam fidei certitudo“.[1])

Das Erkennen oder die Vernunftthätigkeit also, welche der englische Lehrer in Bezug auf den Glaubensgegenstand von dem Glauben fordert, ist ein ungefähres Auffassen der wesentlichen Begriffe einer Wahrheit, aber keineswegs ein methodisch vertieftes, eingehendes Verstehen. Stieglitz will programmatisch letzteres.

Durch die Verlegung der Glaubensvernünftigkeit in das synthetisch ermöglichte Erkennen der Wahrheit wird nach Stieglitz der Glaube abhängig von der Methode: der Glaubensact kann nach ihm „vernünftig“ nur erfolgen auf synthetischer Lehrgrundlage, und diese selbst wird Glaubensweg, erhält also einen Charakter, der ihr von Natur aus nicht zukommen kann.

Ihrer Natur nach hat es die Methode nur mit dem Verständnisse, mit der Aneignung der Wahrheit zu thun. Insoferne jedoch diese Wahrheit auf die Autorität und Offenbarung Gottes gegründet ist, und insoferne ein Gegenstand durch eine Methode seiner Natur entfremdet werden kann, tritt die Methode in Beziehung zum Glaubensprincip. Da entsteht die Frage, ob und welche Methode der übernatürlichen Grundlage der Glaubenslehre inadäquater sei und damit eine gewisse Gefahr für den Glauben bedeute.

Die Methode ist nicht ein Weg zum Glauben; sie ist ein Mittel zum Verständnis der Glaubenslehre. Nach Dr. Weber unterscheiden sich die beiden Methoden wie fides implicita und fides explicita.[2]) Man hält also im Münchener Katechetenverein fest, dass man zum vernünftigen Glauben und zur fides explicita nur auf synthetischem Wege gelangen könne!! Stieglitz sucht das vernünftige

[1]) Thomas, 2. 2. qu. 8. art. 8. ad 2. — [2]) Kat. Bl., 1899, Nr. 11. Vgl. „Fundamentalfrage“, S. 5 f.

Moment des Glaubens, Weber die fides explicita in der vollen synthetischen Explication, beziehungsweise in der klaren Erkenntnis der Wahrheit. Dem einen ist das Verstehen des Lehrsatzes, das „Gewonnensein" der Begriffe und ihres Zusammenhanges das vernünftige Moment, dem anderen ist das Fürwahrhalten eines Lehrsatzes auf Grund synthetischer Explication die fides explicita. Beide zwingt die Verbindung des Glaubens selbst mit der Methode, jene perfectio intellectus, die nach dem heiligen Thomas dem Glauben folgt und eine gewisse intellectuelle Sicherheit des Glaubens gewährt, diesem programmatisch voranzustellen.

Klar beschreibt der Eichstätter Erlass Stellung und Aufgabe des methodischen Unterrichtes gegenüber dem Glauben. „Das Kind, welches man nach erwachter Vernunft in den Wahrheiten der Glaubenslehre unterrichten soll, hat den göttlichen Glauben als eine seiner Seele eingegossene übernatürliche Tugend schon in der Taufe mit der heiligmachenden Gnade erhalten. Durch diese innere übernatürliche Kraft, sowie durch die auf die Seele des Kindes im Unterrichte stets einwirkende Gnade des Beistandes wird sein Verstand erleuchtet und sein Wille gestärkt, so dass es fähig wird, die ihm verständlich vorgetragenen einzelnen Glaubenswahrheiten aufzufassen und festzuhalten. Nur durch eine solche, durch die Gnade Gottes vermittelte Auffassung der Glaubenslehren kann der eingegossene übernatürliche Glaube entwickelt zu einem unerschütterlichen wirklichen Glauben erhoben und zum Bewusstsein gebracht werden, was auch die Aufgabe des christlichen Unterrichtes ist . . . Jenes lebendige und belebende Licht der göttlichen Wahrheit, welches durch das einfache Entwickeln und Erfüllen des göttlichen Glaubens in der Seele des Kindes sich gestaltet, kann nicht durch ein mit selbstthätiger Verstandesübung hervorgebrachtes Wissen erzeugt werden, und nur die göttliche Gnade bringt jenes unerschütterliche Festhalten an der geoffenbarten Wahrheit mit Verstand und Willen hervor, worin der Glaube besteht. Es ist aber gerade das lebendige, gläubige Auffassen und Festhalten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, welches in der Jugend den Grund zum christlichen Leben bilden muss" . . .

Das Kind bringt ja den Glauben schon in die Schule mit. Der methodische Unterricht hat die Keime des Glaubens zu wecken und zu entwickeln, indem er dem Kinde die einzelnen Wahrheiten bietet, und dann erklärt, beleuchtet, aufhellt. Das Kind ist glaubenswillig und glaubt implicite die göttlichen Wahrheiten, wenn es unter die Hand des Katecheten kommt. Wenn ihm nun nach entsprechendem Aufmerksammachen, Ueberleiten, Hinführen die Wahrheit geboten wird, und es den Hauptsinn derselben kennt, so weiß es aliqualiter, was es glaubt. Sein Glaube ist jetzt für die einzelne Wahrheit fides explicita. Nun beginnt das tiefere methodische Verarbeiten.

Infolge Abhängigmachung des vernünftigen Momentes des Glaubens von der synthetisch gewonnenen Erkenntnis der Wahrheit scheidet der Münchener Katecheten-Verein aus der Streitfrage das Glaubensprincip aus, an dem die Methoden für die Katechese zu messen sind. Der status quaestionis lautet dann nicht mehr, darf der Religionsunterricht die übernatürliche Wahrheit primär als Gegenstand des Wissens gleich einem natürlichen Lehrobject behandeln? — er müsste vielmehr lauten, ob man ein Dogma glauben dürfe, ohne es in seinen Begriffen und deren Zusammenhang klar erkannt zu haben. Aus verschiedenen Gründen hat man aber die Frage nicht so formuliert; man hat sich die Sache erleichtert dahin, ob man ein Dogma glauben dürfe, ohne es zu kennen. In dieser Fassung schwindet der rationalistische Schimmer, und kann man citatenreich vorgehen gegen den — selbstgefertigten und unterschobenen Popanz. Vielleicht wird jetzt Stieglitz den status quaestionis allmählig fassen und einsehen, um was es sich handelt, wenn wir die **logische** Beziehung der Methoden zum Glaubensprincip also markiert haben: „Dem Glaubensprincipe stellt sich die Synthese gegenüber mit der Forderung: erst den Sinn, das Kennen des Dogma, das ich glauben soll; die Analyse dagegen glaubt zuerst und sucht dann das Verständnis zu gewinnen . . . die Synthese setzt die Autorität Gottes an zweite Stelle, während die Analyse Gottes Autorität an erster Stelle hat". Um Stieglitz ganz aufzuklären, geben wir auch die concrete Bedeutung dieser Sätze, nämlich: die eine Methode behandelt die Glaubenslehre primär als Sache des Glaubens, die andere als Sache des Wissens und dann des Glaubens.

Die Verbindung des Glaubens mit der Methode bringt es auch mit sich, dass man jetzt die Frage ventiliert, ob und wann in der Katechese der Glaubensact zu erwecken sei, als ob quasi das Glauben des Kindes unterbrochen oder innegehalten wäre! Vom Standpunkte der Methode aus beantwortet sich die „Frage" von selbst: in Verknüpfung mit ersterer hätte der Glaubensact, da die Methode das Verständnis vermittelt, am Schlusse der methodischen Arbeit seinen Platz. Die Methodik bezeichnet diesen Platz nach dem Verständnis als „Anwendung" [nicht zu verwechseln mit Anwendung der Erzählung, wenn auch verwandt].[1])

Wie man im Münchener Katechetenverein mit den Methoden umspringt, welch' heillose Verwirrung regiert, zeige nach unseren Ausführungen ein Exempel. „Die analytische Lehrmethode, welche vom Katechismus ausgeht, ist durchaus nicht (sic!) die von der Kirche approbierte Methode; sie widerspricht vielmehr den Gesetzen der Psychologie und ist darum falsch (!). Die Lehrmethode, wie sie

---

[1]) Selbstverständlich sind wir nicht gegen Erweckung des Glaubensactes in der Katechese.

der Münchener Katecheten-Verein vertritt, ist analytisch, insoferne sie die concrete Wahrheit darbietet und dann analysiert; synthetisch, insoferne sie die gewonnenen Begriffe am Schluss zur Katechismusfrage zusammensetzt".[1])

Der Verein bekämpft grundsätzlich die Analyse, und will — grundsätzlich analytisch lehren mit biblischem Ausgange; er vertritt grundsätzlich die Synthese, und redet — nur von einem bloßen Schluss-Zusammensetzen, was selbstverständlich auch den Abschluss des analytischen Unterrichtes bildet. Der Verein behauptet steif und fest gegen alle innere Wahrheit und Möglichkeit, sein biblischer Ausgang biete die Wahrheit concret dar; er merkt dabei gar nicht, dass er damit die Bibel als die Grundlage und Quelle der katholischen Religionslehre bezeichnet und mit Hirscher, auf den sich Stieglitz beruft, die Wahrheiten im Katechismus als reconstructionsfähig auf Grund der Bibel annimmt. Solche selbstmörderische Dinge können nur passieren, wenn man die speculative Behandlung der großen Frage mit „Herumphilosophieren in abstractis" (Weber) und die innere Klarlegung des Charakters der Methoden mit „Herumreiten auf der Synthese" (Stieglitz) kurz abthut. Das erbärmliche innere Phrasen- und Scheinleben der modernen Pädagogik möge Gott fernehalten von unserer Katechese und Katechetik! Hier steht mehr auf dem Spiele. Das Unsinnige der Münchener Aufstellungen hat man wohl selbst gefühlt — darum die Firma mit dem blendenden Nimbus: „Psychologischer Unterricht".

Ist es übrigens — rein natürlich betrachtet — unkindlich und unpsychologisch, einem Kinde eine in sich überhaupt unbegreifliche Wahrheit klar zu sagen oder im Katechismus, wo sie zudem sinnenfällig vorliegt, lesen zu lassen und dann zu erklären, zu beleuchten u. s. w.? Ist es nicht weit schwerer, mit dem Kinde aus einer Erzählung oder sonstwie eine Katechismusfrage erstehen zu lassen? Wendet sich nicht die eine Methode an die receptive, die andere an die gestaltende Geistesthätigkeit des Kindes? Was ist für das Kind leichter?

Zudem übersieht der Verein vollständig das hier wichtigste „psychologische" Moment, dass die Seele des getauften und glaubenswilligen Kindes der göttlichen Wahrheit ganz anders gegenübersteht, schon mit göttlich gepflanztem Keime, als einem natürlichen Lehrobject. Er übersieht ferner das Einwirken der Gnade auf Verstand und Willen des Kindes, und will durch ein „psychologisch" erzeugtes religiöses Wissen, Glauben und Glaubensleben der Jugend sichern! Die dummdreiste Antwort eines Kindes: „Ich mag den heiligen Geist gar nicht, weil ich ihn nicht kenne" — spielt Stieglitz gegen die analytische Methode aus! Dabei ist es ihm, wie die salbungsvollen Begleitworte bekunden, blutiger Ernst.

[1]) Monatsschr. 1901. S. 832.

Warum verfährt man denn nicht vollständig consequent synthetisch? Ein richtiges Princip, an der richtigen Stelle, braucht doch wahrlich seine letzten Folgen nicht zu scheuen oder zu verleugnen. Dogmengierig verschlingt die consequente Synthese nicht bloß die „Anfangsdefinitionen"; sie stellt das apostolische Glaubensbekenntnis als solches, den Wortlaut der einzelnen Artikel und Gebote (methodisch lauter abstracte Formeln) nicht an die Spitze, sondern an das Ende des betreffenden Capitels, bezw. Unterrichtes. Ehe ich das Kreuzzeichen machen lasse, muss erst ein gewisses Verstehen von Vater und Sohn und heiliger Geist vorangehen. P. Linden mag sich nicht wundern, wenn seiner fleißigen kenntnisreichen Katechismus-Arbeit Bedenken bezüglich Einführung begegnen. Spiragos „Volks-Katechismus" trägt an der Spitze trotz sonstiger wärmster Empfehlung die Ablehnung mehrerer Ordinariate als Katechismus für den officiellen Religionsunterricht. Das nur nebenbei.

Der ganze methodische Streit bewegt sich in letzter Linie um die Frage, ob unsere Katechese von der Autorität oder der Freiheit, vom Glauben oder von der Vernunft auszugehen hat. Die concrete Folgefrage heißt, ob vom Katechismus oder der Bibel.

Katechismus und Katechese haben zur Zeit im Vereine mit vielem anderen Theologischen und Kirchlichen eine schwere Krisis zu bestehen, u. zw. vom eigenen Lager aus. Der Subjectivismus in seinen vielgestaltigen feinen Mündungen und Verzweigungen hat, nach Eroberung von fast ganzen Völkern und Ständen, nach langem mühseligen Umkreisen der katholischen Burg nicht vergeblich an das Thor gepocht. Er ist eingedrungen, um „kritisch" und „historisch", ohne Definitionen und Abstractes geräuschlos seine Arbeit zu verrichten. Die vor ihm warnen, „gehen in alten ausgetretenen Geleisen", hängen an einer „alten unbrauchbar gewordenen Hülle", „verstehen die Zeit und deren Anforderungen nicht".

Kein Katechet wird gegen Verbesserung des Katechismus und der Katechese sein. Aber was eine gewisse Richtung Reform nennt, bedeutet mehr, weit mehr. Wir sind nicht, wie Unverständnis uns vorwerfen möchte, gegen einen anschaulichen Religionsunterricht. „Im christlichen Religionsunterrichte muss die Anschauung (im Gegensatze zum modern-pädagogischen) als Grundlage absolut zurücktreten, findet aber als Mittel zum Zwecke vollste Anerkennung und Wertschätzung".[1]) Dann haben wir unsere Reformideen [2]) und die „Anschauliche Grund-Methodik der Kirche"[3]) zu geben versucht. Nach wie vor, ja immer bestimmter müssen wir unsere felsenfeste Ueberzeugung aufrecht erhalten:

„Wahre Reform des Religionsunterrichtes kann nur erfolgen durch intensives Studium der Katechetik der Kirche, ihrer Lehrmittel und Lehrmethode .... revertere ad Dominam tuam" (Ecclesiam).

[1]) „Das Princip der m. Anschauung", S. 66. — [2]) S. 72 ff. — [3]) S. 91—136.

Die Litanei vom heil. Namen Jesu.

Von Dr. Alfred Weber in Langhecke (Hessen-Nassau).

(II. [Schluss-] Artikel.)

2. Nachdem sich so die Art und Weise des gottmenschlichen Wirkens vor unseren Augen enthüllt hat als ein wahrhaft von göttlicher Weisheit getragenes, menschliche Klugheit verachtendes Wirken; als eine Thätigkeit, die gerade an die Wurzel des unheilvollen Baumes der Sünde die Axt zu legen wusste, indem sie die Quelle jeder Sünde durch die entgegenstehende Tugend verstopfte — geht nun die Litanei dazu über, uns auch das herrliche Ziel vor Augen zu stellen, das Gott durch die Erlöserthätigkeit bezweckt hatte. Dieses Ziel ist nun gemäß den Worten des Apostels: „Ihr habt die Heiligung zu eurer Frucht, als Endziel aber das ewige Leben" (Rom. 6, 22) ein doppeltes: ein entferntes und ein nächstes.

a) Das entferntere, letzte Ziel ist eben das ewige Leben. Als dieses letzte Ziel erscheint uns Jesus in den beiden Anrufen: Deus pacis und auctor vitae.

Deus pacis (cf. princeps pacis Is. 9, 6) wird nun Jesus als Endziel der erlösten Menschheit aus mehrfachem Grunde genannt.

α) Zunächst musste nämlich von den Menschen der Zustand des Zornes und der Feindschaft gegen Gott, in den sie durch die Sünde gerathen waren, durch die Erlösung wieder weggenommen werden. Es musste wieder Frieden geschlossen werden zwischen Gott und den Menschen. Das that nun Jesus, der Friedensfürst, der den Fürst dieser Welt besiegte und uns wieder zu Freunden und Kindern Gottes machte. Diesen Zweck seines Kommens sangen schon die Engel bei seinem Eintritte in die Welt: „Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind" (Luc. 2, 14). — Dieses Endziel seines gottmenschlichen Wirkens bezeichnet uns auch der heilige Paulus (Rom. 5, 1): „Aus dem Glauben gerechtfertigt haben wir also Frieden zu Gott durch unseren Herrn Jesum Christum".

β) Dieser der erlösungsbedürftigen Menschheit objectiv erworbene Friede musste nun auch subjectiv fühlbar werden und sichtbar in die Erscheinung treten bei denen, die sich an Christus anschließen. Wer Christo angehört, in dem ist auch der Geist Christi; der Heilige Geist, und dieser Geist ist ein Geist des Friedens. „Das Reich Gottes ist ja nicht Speise und Trank, sondern Gerechtigkeit und Friede und Freude im Heiligen Geiste (Rom. 14, 17) und dieser Friede Christi soll in heil. Freude frohlockend überwallen in unseren Herzen (cf. Coloss. 3, 15). Ein jeder Christ soll diesen Frieden fühlen und genießen, wie es der Heiland seinen Jüngern bei seinem Abschiede selbst gesagt hat: „Dieses habe ich zu euch geredet, damit ihr in mir den Frieden habet" (Joh. 16, 33). Daher auch der Befehl an die Jünger, bei jedem Eintritt in ein Haus, demselben den Frieden zu wünschen; daher der Segensgruß der Apostel: „Gnade

und Friede!“ — Ein Abbild dieses Friedens mit Gott und ein Ausfluss dieser friedsamen Stimmung des Gemüthes muss dann im Reiche Christi auch die äußere Friedfertigkeit im Verkehre mit dem Nächsten in Wort und That und Gesinnung sein. „Wenn möglich, haltet Frieden mit allen“ (Rom. 12, 18), „habet einerlei Gesinnung und haltet Frieden“ (2 Cor. 13, 11) Dies war eine der alten Welt unbekannte Friedenspredigt. Wer auf diese Worte hörte, und sie befolgte, der bewies damit auch äußerlich, dass er den Deus pacis anbete und dem princeps pacis folge.

γ) Nach dieser äußeren und inneren Aneignung des Friedens auf dieser Welt muss nun dieser Frieden auch als Belohnung ertheilt werden in der Form eines ewigen Friedens. Und hierin zeigt sich Jesus im höchsten Grade als Deus pacis. Denn er selbst will unser übergroßer Lohn sein. In seiner Anschauung im Himmel droben werden wir erst den vollen Frieden finden. Gestillt ist da alle Sehnsucht, zur Ruhe gebracht sind alle Begierden. Das ist die Heimat des Friedens, Jesus ist dort der Gott und König des Friedens und in seinem Frieden werden wir den Frieden genießen. Wir werden ruhen im Frieden.

Aber noch mehr. War durch Jesus als Deus pacis das äußere Hindernis der göttlichen Freundschaft, die Sündenfeindschaft, hinweggeräumt und damit negativ zum Endziel der Weg bereitet, so musste der Mensch auch positiv zu seinem Endziel hingeführt werden. Und diese Aufgabe löste der Heiland als auctor vitae, wie ihn die Litanei nach Act. 3, 15 nennt. Jesus als Gottmensch, ist der Urheber des übernatürlichen Lebens, insoferne er die Gnade uns verdient und erworben hat, insoferne er sie uns durch den Heiligen Geist mittheilt, insoferne er endlich den in der Gnade Ausharrenden mit der Krone des ewigen Lebens krönen wird. Diese Begnadigung und Beseligung ist aber nichts Geringeres, als ein ganz neues, übernatürliches Leben, ja sogar als eine Antheilnahme an der göttlichen Natur und am göttlichen Leben selbst (2 Petr. 1, 4). Wie die Rebe nur leben kann in der Verbindung mit dem Rebstock und durch den Saft des Rebstockes, so kann auch unser übernatürliches Leben nur bestehen in der Verbindung mit Christus, in der Aneignung seiner Gnade. Hier auf Erden ziehen wir durch die Gnade Christus an, so dass nicht mehr wir, sondern Christus in uns lebt; im Himmel aber werden wir umgestaltet und umgewandelt in die Herrlichkeit Christi. In der Gnade des Glaubens, in den Erleuchtungen des Verstandes denken wir Gottes Gedanken und im Himmel nehmen wir zum Lohne theil an Gottes intuitiver Erkenntnis seiner selbst, wir schauen ihn von Angesicht zu Angesicht, wir erkennen ihn, gleichwie wir von ihm erkannt sind. In der Folgsamkeit gegen die Gnaden-Anregungen unseres Willens wollen wir Gottes Willen und im Himmel werden wir zum Lohne mit ihm vereint und Ein Geist mit ihm. So geht unser Leben auf im Leben Gottes, durch Christum, den Urheber des Lebens.

b) Zu diesem letzten, entfernteren Ziele der Erlöserthätigkeit Christi gelangen wir aber nicht direct. Wir müssen vielmehr das nähere Ziel, unsere Heiligung, zuerst erreichen. Dieses nähere Ziel der Erlöserthätigkeit Jesu stellt sich uns in den beiden folgenden Anrufungen dar: Exemplar virtutum, zelator animarum.

α) Exemplar virtutum ist Jesus nach dem Zeugnisse des heiligen Petrus (II 2, 6), weil er uns ein Beispiel hinterlassen hat, damit wir seinen Spuren folgen. Noch weit mehr als durch Worte, wollte uns Jesus durch sein Beispiel zur Heiligkeit führen, weil überhaupt der Mensch für Beispiele so empfänglich ist. An wessen Beispiel hätte sich aber der Mensch sonst halten können? Das Beispiel der übrigen Menschen ist selbst da, wo es nicht geradezu verderblich und verführerisch ist, doch höchst unvollkommen und mangelhaft. Das Beispiel Gottes in seiner göttlichen Natur war zu hoch und zu erhaben, als dass es ein Mensch zu erreichen vermöchte, mag er auch noch so begnadigt sein. Da blieb eben nichts anderes übrig, als dass Gott Mensch wurde, dass Gott seine göttlichen Vollkommenheiten in menschlicher Erscheinungsform uns nahe treten lasse, und uns so im Gottmenschen menschliche Tugend in göttlicher Vollendung oder göttliche Vollkommenheit in menschlicher Form zur Nachahmung vorgestellt werde. Deshalb sagt auch der heilige Augustinus so schön: „Homo sequendus non erat, qui videri poterat. Deus sequendus erat, qui videri non poterat. Ut ergo exhiberetur homini et qui videretur ab homine et quem homo sequeretur, Deus factus est homo“. (Sermo 22 de Temp.). Und so hat Jesus als Gottmensch uns ein Tugendbeispiel hinterlassen für alle Lebenslagen, für alle Altersclassen, für alle Berufe und sociale Stellungen.

Daher beginnt das goldene Büchlein der Nachfolge Christi mit der praktischen Ermahnung: Qui sequitur me, non ambulat in tenebris, dicit Dominus. Haec sunt verba Christi, quibus admonemur, quatenus vitam ejus et mores imitemur, si velimus veraciter illuminari et ab omni coecitate cordis liberari. Summum igitur studium nostrum sit, in vita Jesu Christi meditari (I, 1 n. 1).

β) Die Erreichung dieses nächsten Zieles (Heiligkeit) und unseres letzten Zieles (Himmel) ist aber nicht so leicht und so einfach. Der Teufel, die Welt und das eigene Fleisch sind die drei Wegelagerer, die uns auf unserem Lebenswege aufpassen, uns überfallen, uns unsere übernatürlichen Schätze: Tugenden, Verdienste, Leben und Seele rauben wollen. Da tritt nun Jesus für uns ein als zelator animarum. Sein Herz glüht ja vom heiligen Feuer des Eifers, d. h. von jener innigen Liebe zu unseren Seelen, die es nicht ertragen kann, wenn etwas gegen die Ehre, gegen das Heil und Wohl und gegen die Vorzüge und Güter unserer Seelen unternommen wird; die alle Macht anwendet, um solche Angriffe auf die geliebte Seele abzuweisen, diese vor Schaden zu bewahren. Wenn der Eifer für

das todte Gebäude des vorbildlichen Tempels den Heiland gleichsam verzehrte, wenn er ein Eiferer für die Reinheit und Heiligkeit dieses Ortes war (Joh. 2), wieviel mehr muss er dann eifern für die lebendigen Tempel Gottes, ein Eiferer sein für die Reinheit und Heiligkeit unserer Seelen! Und in der That, was hat Jesus nicht alles gethan für unsere Seelen! Mehr konnte er nicht thun; sein Eifer und seine Liebe gehen bis an die Grenzen des Möglichen uns belehrend, auch selbst zu eifern für unsere eigene Seele.

3) Hat uns nun so die Litanei bekannt gemacht mit der so einfachen und doch so mächtigen Art und Weise des gottmenschlichen Wirkens und mit seinen erhabenen nächsten und letzten Zielen, so geht sie jetzt dazu über, uns das großartige Mittel zu zeigen, wodurch Jesus das erhabene Ziel erreichen sollte und konnte und dieses Mittel ist ebenso erhaben als das Ziel: Die vollständige, opfervollste Hingabe des Gottmenschen an uns Sünder.

Was dieses Mittel sagen will, was diese Hingabe eines Gottmenschen an uns im tiefsten Grunde bedeutet, das wird uns klar gemacht durch den ersten Titel, der diese Gedankenreihe überschreibt, durch Deus noster! Der Jesus also, der sich uns schenkt, ist wahrer Gott, ausgerüstet mit Allmacht, Allwissenheit, Heiligkeit, Weisheit, Liebe, Barmherzigkeit, Freigebigkeit, Güte — alles in unendlichem Grade. Und dieser wahre Gott ist unser Gott, gehört uns! Uns gehört also auch seine Allmacht, uns gehört seine unermessliche Weisheit, uns gehört seine unerschöpfliche Freigebigkeit, uns seine abgrundtiefe Barmherzigkeit, uns seine unendliche Liebe. Wie unzähligemale im Alten Testament Gott in besonderer Weise als Gott Israels eingeführt wird und „unser Gott, euer Gott, dein Gott“ genannt wird, so erscheint auch Jesus gleich zu Beginn des Neuen Testaments als Bundes-Gott des neuen Israels, wenn es heißt Matth. 1, 23: „Du sollst seinen Namen Emanuel nennen, was verdolmetscht wird: Gott mit uns“. Christus ist so sehr unser, der Christen Bundes-Gott, dass wir sogar seinen Namen tragen, nach ihm uns Christen nennen; dass ferner der ganze Gehalt des Christenthums schwindet, wenn wir Christus oder seine Gottheit daraus entfernen.

Die Litanei geht nun dazu über, diese vollständige Hingabe Jesus an einigen besonders rührenden, uns mit besonderem Vertrauen erfüllenden Beispielen vor Augen zu führen.

a) Die erste Thätigkeit Jesu als unseres Bundesgottes besteht darin, dass er auftritt als Refugium nostrum. So wurde im Alten Testament an unzähligen Stellen in den Psalmen Gott voll Vertrauen genannt wegen seiner Allmacht und Stärke, mit der er sein auserwähltes Volk schützte und in allen Nöthen seine Zuflucht war. Was Jahve den Israeliten, das ist Jesus den Christen — ihre Zuflucht und zwar die mächtige Zufluchtsstätte für den Einzelnen und für die ganze Kirche. „Kommet zu

mir alle, die ihr mühselig und beladen seid und ich will euch erquicken" — so ruft er allen zu, so ladet er alle ein, bei seinem Herzen Zuflucht zu nehmen. Er ist der große Mittler und Fürsprecher, den wir beim Vater haben (1. Jo. 2, 1), er hält den strafenden Arm Gottes auf und bietet uns in seinem Herzen eine Freistatt an.

b) Die zweite Thätigkeit Jesu als unseres Bundesgottes besteht darin, dass er stets dafür besorgt ist, dass sein Reich nicht untergehe, dass es vielmehr wachse und sich ausbreite. Dafür sorgt er nun als pater pauperum. Arm und bedauernswert sind ja alle Menschen, die noch nicht im Vaterhause der Kirche sich befinden: Arm an Wahrheit, arm an Gnaden, arm an Kraft. Aber all diese Armen ruft Jesus mit väterlicher Liebe in das Vaterhaus. So hatte es der Psalmist vorausgesagt (Ps. 71, 13) „und die Seelen der Armen wird er erretten". Und er selbst gedenkt dieses seines Berufes, Vater der Armen zu sein, wenn er sagt (Luc. 4, 18 ff.): „Der Geist des Herrn ist über mir; darum hat er mich gesalbet und mich gesendet, den Armen das Evangelium zu verkünden, zu heilen, die zerknirschten Herzens sind . . . Heute ist diese Schriftstelle vor euch in Erfüllung gegangen". Und sie wird immerfort noch in Erfüllung gehen, solange noch ein Armer da ist, an den die Botschaft des Heiles, die Einladung ins Vaterhaus noch nicht ergangen ist, ertönt immerfort das Wort des Hausvaters: „Gehe eiligst hinaus auf die Plätze und Straßen der Stadt und führe herein die Armen und Kranken und Blinden und Lahmen (Luc. 14, 21).

c) Haben aber die Armen die Einladung ihres Vaters angenommen und sind sie eingetreten ins Vaterhaus, dann sind sie nicht mehr arm, sondern reich, unendlich reich. Jesus beginnt an ihnen seine dritte Thätigkeit als unser Bundesgott, er offenbart . . . sich ihnen als thesaurus fidelium, und zwar in fünffacher Hinsicht.

α) Erstens offenbart sich Jesus als Schatz der Gläubigen dadurch, dass er unser pastor bonus (Jo. 10, 11) ist. Den ganzen Reichthum, der in diesem Titel verborgen liegt, schildert uns Ps. 22. „Der Herr ist mein Hirt und nichts wird mir fehlen", so tönt es jubelnd vom Munde der getreuen Schäflein. Und in der That: der gute Hirt hat für alles aufs Reichlichste gesorgt. „An den Ort, wo Weide ist, hat er mich hingestellt", in den Paradiesesgarten der heiligen katholischen Kirche, wo der Baum der Erkenntnis grünt im wahren Glauben, wo die Frucht des Lebens reift in der heiligen Eucharistie, wo die Quellen der Gnaden fließen in den heiligen Sacramenten. Und deshalb heißt es weiter im Psalm: „Am Wasser der Erfrischung hat er mich großgezogen", als er mich in Gnade neu erschuf im Wasser der Wiedergeburt und durch das Tauf-Wasser zu seinem Schäfchen machte. „Geführet hat er mich auf Pfaden der Gerechtigkeit um seines Namens

willen", dadurch dass er in der heiligen Firmung uns den heiligen Geist verlieh, der uns in der Gnade befestigt, zum Guten antreibt und den Weg der Tugend führt. „Und müsst ich mitten auch durch Todesschatten wallen, kein Uebel fürchtet' ich, denn du bist ja bei mir", du hast mich ja in die Arme deiner Barmherzigkeit bei der heiligen Oelung aufgenommen und wirst mich sicher hinübertragen durch die Todesschatten zum ewigen Lichte. — „Dein Stecken und Dein Stab", die durch die Priesterweihe fortleben und fortwirken im Hirtenamte der Bischöfe und Priester, „die trösten mich", denn dort finde ich alle Gnaden, alle Hilfe, allen Rath, allen Trost, den ich für jede Lebenslage nöthig habe — „Vor meinen Augen hast du einen Tisch gedeckt ... und erst mein Kelch, der berauschende, wie herrlich ist doch der!", denn hier spendest du Dich selbst, deinen glorreichen Leib, dein kostbarstes Blut zur Nahrung unserer Seelen. „Und deine Barmherzigkeit wird folgen mir all meine Lebenstage, bis dass ich wohnen darf im Hause Gottes allezeit", indem du dem verwirrten Schäflein nacheilest, es im Bußsacramente wieder rein wäschest von seinen Sünden und es auf deinen Schultern wieder heim zur Hürde trägst. Fürwahr, wie reich sind die Schafe dieser Weide in ihrem Hirten: Es sind ihnen zugleich mit ihm alle Güter gekommen (cf. Sap. 7, 11).

β) Zweitens offenbart sich Jesus den Gläubigen als ihr Schatz und Reichthum dadurch, dass er lux vera das wahre Licht ist (Jo. 1, 9), das jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt. Und in diesem Lichte lernen wir die wahre Weisheit. Wenn wir alle Dinge dieser Welt im Lichte Jesu und im Lichte seines Glaubens betrachten, dann werden wir keinem Irrthume verfallen. Wir werden lieben und hochschätzen, was die Welt verachtet, die Leiden gerne und geduldig ertragen, vor denen der natürliche Mensch flieht. Wir werden unser Herz nicht an Vergängliches hängen und so niemals eine Enttäuschung erleben. Mit einem Worte: Wir werden im Lichte Jesu wahre Weisheit, die edle Wissenschaft der Heiligen und Ruhe des Herzens finden.

λ) Drittens offenbart sich der Reichthum Jesu als sapientia aeterna (cf. Eccl. 1, 4), insoferne er durch eine weise Vorsehung unsere äußeren Lebensschicksale ordnet, uns vor vielem Bösen und vor vielen Gelegenheiten dazu bewahrt und uns Gelegenheiten zum Guten bietet, so dass wir vertrauensvoll uns den Führungen des guten Hirten anvertrauen können.

δ) Der vierte Reichthum Jesu liegt in seiner bonitas infinita. Diese unermesslichen Reichthümer seiner Güter (cf. Rom. 2, 4) bestehen in der Langmuth und Geduld und Nachsicht, mit der er unsere Sünden und Fehler erträgt; in der unerschöpflichen Güte und Barmherzigkeit, mit der er die Schuld verzeiht; in der süßen Milde, mit der er die Strafen erläst; in der göttlichen Freigebigkeit, mit der er uns immer und immer wieder mit Gnaden überhäuft.

ε) Die fünfte Art und Weise endlich, auf die sich Jesus als Schatz der Gläubigen offenbart, besteht darin, dass er unser Weg und unser Leben ist. (Jo. 14, 6) via et vita nostra. In diesem Titel zeigt sich die ganze Größe des Reichthums, den wir in Christo besitzen, noch einmal im hellsten Lichte. In Christo besitzen wir das ewige Leben, denn er ist die Auferstehung und das Leben, so dass wir den Tod nicht zu fürchten brauchen. In Christo besitzen wir die Herrlichkeit Gottes selber beim himmlischen Vater, denn niemand kann zum Vater kommen als durch den Sohn. In Christo besitzen wir aber auch das sicherste Mittel, den unfehlbarsten Weg, der uns zu diesem Leben der Herrlichkeit führt; denn er räumt die Hindernisse der Sünde hinweg, er zeigt uns den Weg durch seine Lehre und sein Beispiel, er hilft und stärkt uns auf dem Wege durch seine Gnade. Wie schön sagt daher die Nachfolge Christi zu dieser Stelle (III, 56): „Sine via non itur, sine veritate non cognoscitur, sine vita non vivitur. Ego sum via, quam sequi debes; veritas, cui credere debes; vitam, quam sperare debes. Ego sum via inviolabilis, veritas infallibilis, vita interminabilis. Ego sum via rectissima, veritas suprema, vita vera, beata, increata“.

4. Das also hat bis jetzt die Litanei uns vor Augen geführt: die Art und Weise, das erhabene Ziel, die großartigen Mittel des gottmenschlichen Wirkens. Es bleibt ihr jetzt nur noch übrig, uns zu zeigen, mit welch herrlichem Erfolge dieses Wirken gekrönt war. Und dies geschieht in allen Anrufungen, die von gaudium Angelorum abhängen. Was nun zunächst diese Anrufung: gaudium Angelorum angeht, so zeigt diese Anrufung die Gottheit Jesu Christi im herrlichsten Lichte und den Erfolg seines Wirkens in großartigster Weise. Jesus ist an erster Stelle Freude der Engel seiner Gottheit nach. Als die zweite Person der allerheiligsten Dreifaltigkeit ist er Schöpfer und Wohlthäter, Begnadiger und letztes Ziel und Ende der Engel. In ihm finden sie ihre Seligkeit, ihr ewiges Glück; an seiner göttlichen Schönheit erfreuen sie sich und begehren immerfort das Antlitz seiner Schönheit zu schauen und daraus Freude und seliges Entzücken zu trinken. Jesus ist sodann aber auch Freude der Engel seiner heiligen Menschheit nach. Sie begleiten ihn sein ganzes Leben hindurch. Vor seiner Geburt wird er von einem Engel verkündet, bei seiner Geburt von Engeln gelobt und angebetet. Engel traten in der Wüste zu ihm und dienten ihm und Jesus selbst sagt von sich: „Ihr werdet den Himmel offen und die Engel Gottes auf- und niedersteigen sehen über dem Menschensohn (Joh. 1, 51). Engel stärkten ihn in der Todesangst und verkündeten seine Auferstehung am Grabe und werden ihn einstens zum Gericht begleiten. Freude der Engel ist Jesus endlich auch als Gottmensch im Erfolge seines gottmenschlichen Wirkens. Aus dem Wesen und Ursprunge Christi er-

gibt sich hier als erster Gegenstand der englischen Freude, dass Christus substanziales und geborenes, übernatürliches Haupt nicht bloß der Menschen, sondern aller geistigen Kreaturen überhaupt, mithin auch der Engel ist[1]) (cf. Coloss. II 10, Eph. I, 10).

„Wo der Apostel Christus als Haupt der Menschen darstellt, „recuriert er wiederholt darauf, dass Christus auch das Haupt der „Engel sei, indem er dadurch hervorheben will, wie sehr dieses Haupt „über seine menschlichen Glieder erhaben sei und wie sehr daher „letztere durch die Verbindung mit einem solchen Haupte sich geehrt „und beglückt fühlen müssten. Und in der That, obgleich bei den „Engeln die allseitige Gleichförmigkeit der Natur und ebenso auch „die leibliche Verwandtschaft mit Christus fehlt, so ist doch bei ihnen „die Gleichförmigkeit der geistigen Natur und die Zusammengehörig„keit in dem einen Universum vorhanden. Andererseits besitzt Christus „als Christus den Engeln gegenüber dieselbe Erhabenheit und dieselbe „einigende und auf ihr Inneres einwirkende Kraft, wie gegenüber „den Menschen; und so führt ihn denn auch die heilige Schrift „thatsächlich als Haupt der Engel vor sowohl in seiner Herrschaft „über dieselben und seiner Anbetung durch dieselben, wie „darin, dass sie durch ihn Gott dienen und anbeten ... „Jedenfalls sind auch die Engel in ihrem übernatürlichen Leben dem „Menschen Christus als der imago Dei schlechthin und dem primo„genitus omnis creaturae und mithin als ihrem Ideale und End„ziele zu- und untergeordnet, und bilden daher wenigstens in dieser „Beziehung mit den Menschen einen übernatürlichen lebendigen Leib, „dessen ganze Lebensfülle in Christus gipfelt, und der in Christus „seine vollkommene Verbindung mit Gott besitzt" (Scheeben l. c.).

In dieser Weise also ist Christus Haupt und dadurch Freude der Engel.

Der göttliche Heiland selbst hat aber ferner auch gesagt: „Es wird Freude sein bei den Engeln des Himmels über einen Sünder, der Buße thut, mehr als über 99 Gerechte" (Luc. 15, 7). Und auch in dieser Beziehung hat Jesus den Engeln Freude gemacht, indem in ihm und durch ihn die ganze Menschheit Buße gethan, den Preis der Schuld bezahlt und Sühne geleistet hat. Diese Freude der Engel über diese Versöhnung in Christo resultiert nun aus einem vierfachen Motive:

„1. Zuerst hebt das Opfer Christi eben durch die Erlösung „der Menschheit diejenige „Feindschaft" oder Spaltung auf, durch „welche die sündige Menschheit auf Erden von den heiligen Engeln „des Himmels geschieden war, und bewirkt so, dass die Mensch„heit mit den Engeln wieder Ein großes Gottesreich „bildet. 2. Sodann läßt sich die gerettete Menschheit als ein Er-

[1]) Cf. hierüber und über das Folgende überhaupt: Scheeben, Dogmatik, Bd. III. §§ 244, n. 892 und §§ 266, n. 1362.

„satz betrachten, welcher die durch den Fall der bösen Engel „im Reiche der Gnade entstandene Lücke ausfüllt. „3. Wenn schon ferner die Genugthuung Christi nicht auch für die „gefallenen Engel erlösend wirkt, dann steht doch nichts im Wege „anzunehmen, dass sie thatsächlich Gott einen Ehrenersatz „auch für die ihm in der Sünde der Engel angethane „Schmach darbietet und dadurch die Art von Schuldver„pflichtung abträgt, mit welcher die gesammte Engelwelt und „die Welt überhaupt kraft einer natürlichen Solidarität die Sünde „einzelner Glieder zu vertreten und auszugleichen hat, dass sie also „in gewissem Sinne auch für die heiligen Engel versöhnend wirkt. „4. Endlich wenn schon die heiligen Engel der Einwirkung des Ver„dienstes Christi in seiner erlösenden Eigenschaft weder fähig noch „bedürftig sind: so ist es doch ziemlich allgemeine Lehre der Theologen, „dass es in seiner positiven verdienstlichen Eigenschaft „in der einen oder anderen Weise auch den heiligen Engeln zu Gute „komme, wenigstens zu irgend einer Vermehrung ihrer Glorie und „Seligkeit“ — sei es, dass letztere als anticipierte Frucht des Opfertodes Christi durch diesen geradezu ursprünglich vermittelt worden ist, sei es, dass sie durch denselben zu einem rechtlich erworbenen gestaltet werde. „Mindestens ist der Opfertod Christi als ein auch im Namen „der heiligen Engel verrichtetes Dank- und Anbetungsopfer zu be„trachten, wodurch für sie die ideelle Schuld, Gott eine seiner Herr„lichkeit und seiner Gnade würdige Huldigung darzubringen, aus„geglichen und so ihre Freundschaft mit Gott besiegelt, sowie eine „vollkommene Ordnung und Harmonie zwischen ihnen und Gott „hergestellt wird“.

So ist also Christus in der That als Gott, als Mensch und als Gottmensch in seinem gottmenschlichen Wirken eine Freude der Engel. Diese mehr allgemeine Angabe wird nun im Folgenden eingehender specificiert, indem die folgenden Anrufungen besondere Erfolge des gottmenschlichen Wirkens Jesu und damit auch besondere Motive für die Freude der Engel anführen.

a) In der ersten diesbezüglichen Anrufung wird Jesus begrüßt als rex Patriarcharum. In Christo hat sich nämlich in weit erhabenerem Sinne wiederholt, was bei den alten Patriarchen und Stammvätern vorbildlich geschehen war. Und was diesen verheißen wurde, hat sich in Christus erfüllt. Wie Adam Haupt- und Stammvater einer sündhaften Menschheit geworden war, so ist Christus Haupt- und Stammvater einer erlösten und begnadigten Menschheit geworden. Und wie Abraham Vater aller Gläubigen genannt wird, insofern alle Gläubigen seinen Glauben nachahmen, so ist Christus thatsächlich der Vater aller Gläubigen, denn er lehrt den wahren Glauben, er erleuchtet zugleich den Verstand und verleiht die Gnade des Glaubens. Während sich aber der Einfluss der beiden alten Patriarchen nur auf diese Erde beschränkte,

dehnt sich die Patriarchenwürde Christi auch auf den Himmel aus. Denn er ist, wie wir soeben oben erwähnt hatten, auch das Haupt der Engel; er hat durch sein Erlösungsopfer Engel und Menschen wieder nahe gebracht und zu Einem großen Gottesreich vereint, dessen König und Vater er ist.

b) Ist auf diese Weise die Gründung eines allgemeinen Gottesreiches, das Himmel und Erde umfasst, das erste besondere Motiv für die Freude der Engel, so liegt in dem folgenden Titel „magister Apostolorum“ das zweite Motiv derselben verborgen. Es ist nicht genug im Allgemeinen ein Gottesreich zu gründen, dasselbe muss auch sichtbar in die Erscheinung treten als sichtbare Heilsanstalt für die Menschheit. Deshalb ward Christus der Meister seiner Apostel, d. h. er wählte sich zwölf Jünger zu Aposteln aus, belehrte sie besonders, gab ihnen besondere Gewalt und Vollmachten und gründete auf sie seine Kirche. Und jeder, der in diese Heilsanstalt eintritt, ihre Lehre glaubt, ihre Gebote hält, ihre Heilsmittel anwendet, der wird unfehlbar selig werden. Und diese so gerettete Menschheit ist, wie ebenfalls oben erwähnt, ein Ersatz, welcher die durch den Fall der bösen Engel entstandene Lücke ausfüllt, und somit wiederum ein besonderes Motiv für die Engel, sich über den Erfolg Jesu zu freuen, der als Meister der Apostel durch die heilige katholische und apostolische Kirche die Menschheit zum Himmel führt.

c) Ein drittes besonderes Motiv für die Engel, sich zu freuen, liegt in dem Titel doctor Evangelistarum. Unwissenheit und Irrthum und Zweifel: das war die dichte Finsternis, die über der Welt vor Christus lagerte. Der erste Strahl der neuen Wahrheit kam in die Welt in der heiligen Weihnacht, als die ewige Wahrheit Mensch geworden war. Da waren die heiligen Engel selbst die ersten Evangelisten, die von himmlischem Licht umflossen, den Hirten zuerst die Freudenbotschaft verkündeten: „Siehe, ich verkünde euch eine große Freude“. Als dann Jesus Christus in eigener Person, wie einer der Gewalt hat, zu predigen begann und die heiligen Evangelisten seine Lehre in der ganzen Welt verkündeten, da schwand die Nacht des Irrthums vor der Wahrheit, die Finsternis des Zweifels vor der Offenbarung. Engel und Menschen hatten jetzt dieselbe göttliche Wahrheit gemein; was die Engel in seligem Entzücken schauten, das umfassten die Menschen in demüthigem Glauben, der einstens auch in das Schauen der Engel übergehen soll. So war der durch die göttliche Wahrheit erleuchtete Verstand der Menschen ein Gegenstand hoher Engelsfreude.

d) Aber auch der durch die Gnade Christi geheiligte und gestärkte menschliche Wille ist ein Gegenstand und ein Motiv und zwar das vierte Motiv der Freude der Engel; und dies in dreifacher Beziehung.

α) Zunächst stärkte Jesus als fortitudo martyrum den menschlichen Willen so sehr, dass der Christ in einem gewissen Sinne

an Kraft und Unüberwindlichkeit den Engeln gleichkommt. Wenn uns die heilige Schrift erzählt, dass Ein Engel 70.000 Israeliten schlug (2. Könige 24, 15), Ein anderer gar 185.000 Assyrer tödtet (4. Könige 19, 35), so müssen wir darin die ihnen von Gott verliehene Kraft bewundern. Aber gleich bewunderungswürdig ist es, wenn Christi Gnade die Glaubenshelden, darunter zarte Kinder und Jungfrauen, in ihrer Geduld so stark und unüberwindlich macht, dass der Arm der Schergen erlahmt, das Schwert der Henker stumpf wird; dass sie die wilden Thiere zähmen und sie im Glauben selbst Königreiche überwinden (cf. Hebr. 11, 33 ff.). Freude musste also bei den Engeln herrschen, dass sie in den begnadigten Menschen unüberwindlich starke Kampfgenossen gegen das Böse gefunden hatten.

β) Sodann stärkte Jesus als lumen confessorum den menschlichen Willen, indem er ihm die wahre Heiligkeit zeigte und ihn antrieb zur Ausübung der Tugend. Gottes Wille, Gottes Gebot und Gottes Verehrung in Wort, Gesinnung und That, das ist die höchste und wichtigste Arbeit der Bekenner Christi. Mit dem Sanctus der Engel vereint sich das Sanctus der Kirche — mit dem treuen Dienste der Engel ist verbunden der Dienst der Bekenner Christi — mit dem Gehorsam der Engel ist Eins der Gehorsam der begnadigten Menschen. „Dein Wille geschehe wie im Himmel (von den Engeln), so auch auf Erden (von den Menschen)“. In diesem Gebete treffen die Interessen der Engel und der Bekenner Christi zusammen; in der Erfüllung dieses Wunsches finden Engel und Menschen ihre Freude.

γ) Ferner stärkte Jesus durch seine Gnade als puritas virginum den menschlichen Willen gegen die schmeichlerisch sich aufdrängenden Gelüste des Fleisches. Und in diesem Erfolg der Erlöserthätigkeit Christi ruht das größte Motiv der Engelsfreude. Christus selbst sagt von den Auferstandenen, dass sie keusch und rein leben, dass sie somit sein werden wie die Engel des Himmels. Welche Freude aber erst für die Engel, wenn sie diese Himmelsreinheit jetzt schon auf Erden schauen, wenn sie Menschen sehen, welche die den Engeln natürliche Reinheit im harten Kampfe unverletzt bewahren, wenn sie neben sich, den Engeln im Himmel, auch noch Engel auf Erden im Fleische erblicken. Diese englische Tugend macht den Engeln die höchste Freude. Maria aber, welche als Jungfrau aller Jungfrauen den höchsten Grad der Reinheit erreichte und selbst die Engel darin noch übertraf, ward dadurch auch zur Königin der Engel erhoben und somit Gegenstand der allergrößten Freude.

e) Das fünfte und letzte Motiv der Engelsfreude liegt endlich in der Anrufung: Jesu, corona sanctorum omnium. Diese Anrufung läßt uns einen Blick werfen in die Ewigkeit. Alles ist vollbracht: Christus hat gesiegt, Christus herrscht und triumphiert jetzt ohne Ende im himmlischen Gottesreich, dessen Bürger die Engel und die heiligen Menschen sind, das jetzt nicht mehr bloß vorbereitet ist, sondern thatsächlich vollendet besteht, und fortbestehen wird in alle

Ewigkeit. Das Ziel aller Thätigkeit Gottes, alles Dienstes der Engel, aller Arbeit Christi und der Kirche ist erreicht; gekommen ist die Zeit der Ruhe und des Genusses. Und alle, die mitgewirkt haben an der Aufgabe Christi, dass alle seine Feinde zum Schemel seiner Füße gemacht werden, empfangen jetzt von ihm die Siegeskrone. Und Engel und Heilige fallen nieder auf ihr Angesicht vor dem Throne Gottes und sprechen anbetend: „Amen! Lob und Herrlichkeit und Weisheit und Dank, Ehre, Macht und Kraft sei unserem Gott in alle Ewigkeit. Amen!“ (Apocal. 7, 12.)

So scheint die Litanei vom Namen Jesu als ein Wunderwerk, als ein Prachtbau vor uns zu stehen, erstanden aus der innigsten Liebe der heiligen Kirche zu Christus. Mögen auch wir beim Beten dieser Litanei in der Liebe zu Christus wachsen, immer mehr kennen lernen, welchen Schatz wir in ihm besitzen, und möge im neuen Jahrhundert alle Welt hineilen zu Jesus, denn es ist uns kein anderer Name gegeben, in dem wir selig werden könnten.

Petrus Fourerius Ackermann.

Zur Erinnerung an einen österreichischen Bibelexegeten.

Von Prof. Dr. Josef Krešchnička in Horn (N.-Oe.).

Das Unternehmen der Leogesellschaft in Wien, einen Commentar zu sämmtlichen Büchern des Alten Bundes herauszugeben, brachte mir einen verstorbenen Gelehrten in Erinnerung, der eine tüchtige Erklärung der sogenannten „Kleineren Propheten“ in die Oeffentlichkeit gelangen ließ. Es ist der vor über siebzig Jahren aus dem Leben geschiedene Chorherr des Stiftes Klosterneuburg, Dr. Petrus Fourerius Ackermann. Als Sohn bemittelter Eltern wurde er am 17. November 1771 zu Wien geboren und erhielt in der heiligen Taufe den Namen jenes Heiligen, dem Klosterneuburg sein Entstehen verdankt, des Markgrafen Leopold. In seiner Jugendzeit wurde ihm ein treuer, väterlicher Freund der Chorherr von St. Dorothä, Engelbert von Augusti in Wien. Somit war schon gewissermaßen vorgearbeitet, den jungen Leopold dem Orden der Chorherren zuzuführen. In der That trat er, 19 Jahre alt, nach Absolvierung der philosophischen Studien in das Stift der lateranensischen Canoniker nach der Regel des heiligen Augustin zu Klosterneuburg ein und wurde am 10. October 1790 eingekleidet. Nach beendetem Noviziate wurde er von seinen Oberen nach Wien gesendet, wo er, wohnhaft im Stiftshofe und unter Leitung des Chorherrn und Universitätsprofessors Daniel Tobenz, nachmaligen Lehrers des Erzherzogs Rudolf, dann Propst von Adony, an der Wiener Universität seine theologischen Studien 1795 vollendete. Im selben Jahre, am 30. August, erhielt er auf den Tischtitel des Stiftes die Priesterweihe und feierte vier Wochen darnach seine

Primiz. Er war nicht ganz 24 Jahre alt und konnte daher nach damaligem Staatsgesetze noch nicht die feierliche Profess ablegen. Doch erhielt er kaiserliche Dispens und unmittelbar nach seinem ersten heiligen Messopfer verband er sich durch die feierlichen Gelübde für immer mit der altehrwürdigen Canonie am Donaustrande.

Um in der Seelsorge wirken zu können, machte er seine Prüfungen pro cura und wurde für die Erzdiöcese Wien, wie auch für die Diöcese St. Pölten approbiert. Doch seine eigentliche Bestimmung war das theologische Lehrfach. Propst Floridus Leeb übertrug ihm 1796 die Professur der orientalischen Sprachen, Archäologie und Einleitung in den Alten Bund an der stiftlichen theologischen Lehranstalt. Ein Jahr darauf übernahm er noch den Neuen Bund und biblische Hermeneutik. Ackermann war in erster Linie Biblist. Doch auch in den anderen Zweigen der heiligen Wissenschaft suchte er sich auf dem Laufenden zu erhalten und hatte an allem Interesse, was überhaupt die Wissenschaft betraf. Seine große Bücherkenntnis befähigte ihn ganz besonders zum Bibliothekar, weshalb ihn Propst Gaudenz Dunkler, sein ehemaliger Novizenmeister, zum Stiftsbibliothekar ernannte. Die Bücher waren seine Freude. Nie vergaß er, auch als er nicht mehr in Klosterneuburgs Mauern weilte, die Bücherei seines Stiftes, verwendete später seinen Gehalt als Stiftshofmeister und Universitätsprofessor zur Anschaffung großer und seltener Werke, und was er Schönes auf dem Büchermarkte im Inlande, wie im Auslande, Italien, Frankreich, Deutschland, Holland, aufzutreiben vermochte, wanderte, oft ganz auf seine Kosten gekauft, in die Stiftsbibliothek. Natürlich bedachte er auch seine eigene erlesene Handbücherei.

Ackermann hatte sich auch den theologischen Rigorosen unterzogen und wurde 1802 an der Wiener Universität zum Doctor der Theologie promoviert. Da im Jahre 1806 gemäß eines Regierungsdecretes auch an den theologischen Hauslehranstalten sowohl für den Alten, als auch den Neuen Bund eine eigene Lehrkanzel errichtet werden sollte, so behielt Ackermann den Neuen Bund, während ein seiniger Schüler den Alten übernahm.

Unterdessen war Professor Jahn, der bekannte Biblist der Wiener Universität, zum Domherrn des Metropolitancapitels in Wien ernannt worden, und Ackermann erhielt — es war noch im Jahre 1806 — den Ruf, den abgegangenen Gelehrten zu supplieren und das Jahr darauf selber wirklicher Professor des Alten Bundes an der Universität zu werden. Es war ein wichtiges Lehrfach, das dem Klosterneuburger Chorherrn an der theologischen Facultät der Kaiserstadt war anvertraut worden. Handelte es sich ja doch um die heiligen Schriften, speciell die des Alten Testamentes. Der Rationalismus, bald in roher Form, bald feiner, oft auch ungemein philiströs, hatte sich in der protestantischen Theologie Deutschlands breit gemacht. Es gilt aber auch hier das Wort, das eine

bereits verstorbene Koryphäe auf dem Gebiete der protestantischen Theologie, Hase in Jena, ausgesprochen hat, der nämlich in Bezug auf den vulgären Rationalismus überhaupt darauf aufmerksam machte, dass die von den Rationalisten gepriesene und einzig angewandte Vernunft nichts sei, als der nüchternste Verstand und von der Vernunft im höheren philosophischen Sinne gar nichts an sich habe, sondern nur der Niederschlag der Durchschnittsbildung sei.[1])

Der übernatürliche Charakter sollte der Bibel hinwegexegesiert und das Buch der Bücher auf die Stufe eines sehr interessanten alten Veda oder Saga, und ihre Persönlichkeiten auf die gleiche Linie mit den Gestalten der indischen oder skandinavischen Mythologie gestellt werden.[2]) Auch katholische Gelehrte blieben von dieser Strömung nicht unberührt. Unter diesen befand sich der Professor der Wiener Hochschule, Johannes Jahn. Er stammte aus Taßwitz in Mähren, dem Geburtsorte des seligen Clemens Maria Hofbauer, dessen Mitschüler und Verwandter er war. Jahns Vater war auch der Taufpathe Hofbauers.[3]) Der junge Jahn trat bei den Prämonstratensern in Bruck bei Znaim ein. Nach der Aufhebung des Stiftes 1784 wurde er Professor der orientalischen Sprachen und der Hermeneutik in Olmütz. Fünf Jahre nachher erhielt er die Lehrkanzel für Einleitung in den Alten Bund, orientalische Sprachen und biblische Archäologie an der Wiener Universität. Er war ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, großem Wissen und staunenswertem Fleiße. Seine Meinung gieng dahin, dass niemand erwarten könne, sein Fach, sei es in Wissenschaft, sei es in Kunst, auch nur einen Schritt weiter zu fördern, wenn er nicht täglich achtzehn Stunden darin arbeite! Es ist unleugbar, dass durch sein Wirken das Studium der Bibel, der hebräischen Sprache und der semitischen Dialekte in Oesterreich bedeutend gehoben wurde. Auch war ihm gegönnt, auf Kosten des Stiftes Klosterneuburg unter Propst Gaudenz Dunkler im Jahre 1806 eine schöne hebräische Bibelausgabe in vier Bänden veranstalten zu können. Es sei hier bemerkt, dass Propst Gaudenz wohl auch auf Zureden Ackermanns zu diesem Acte der Municifenz sich entschloss. Unter den vielen gelehrten selbständigen Veröffentlichungen Jahns sind seine Hauptwerke „Einleitung in die göttlichen Schriften des Alten Bundes" und „Biblische Archäologie". Beide erregten mit Recht Bedenken und stießen auf Widerstand in Bezug auf grundlegende Sätze der Bibelwissenschaft. Da sie umfangreich waren, so veranstaltete ihr Autor gekürzte Ausgaben in lateinischer Sprache, ohne aber die beanständeten Darlegungen auszumerzen. Es mag sein, dass die Behandlung, welche seine theologische

[1]) Siehe „Karl von Hase, ein deutscher Professor". Von Richard Burkner, Leipzig, 1900. S. 69. — [2]) Siehe „Erinnerungen an die letzten vier Päpste". Von Nikolaus Card. Wiseman, übersetzt von F. H. Rausch. Zweite Ausgabe. Köln, 1858. S. 281. — [3]) Siehe „Der selige Cl. M. Hofbauer. Ein Lebensbild von P. Matthäus Bauchinger, S. 17, Wien, 1889.

Gegner ihm und seinen Werken angedeihen ließen, Jahn gereizt und in eine verbitterte Opposition getrieben hatte. Da selbst Zweifel an seiner Orthodoxie laut wurden und eben seine Hauptwerke, bezw. deren Compendien die Anhaltspunkte dazu boten, so suchte man ihn von der Lehrkanzel zu entfernen. Es sollte das in einer den unstreitig hochverdienten Mann schonenden Weise geschehen. Seine sonstigen großen Verdienste um die Wissenschaft sollten belohnt werden, und Jahn wurde 1805 Domherr zu St. Stephan in Wien, als welcher er am 16. August 1816 starb.

Wenn man bedenkt, dass Ackermann besonders jene Werke seiner Fachwissenschaft hochschätzte, welche die heiligen Schriften „in rebus fidei et morum secundum eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater ecclesia, et secundum consensum sanctorum Patrum“ exegesierten, so ist es klar, dass er gegenüber Jahn, den er jedoch hochschätzte und dessen Freund er war, den Weg einer gesunden Reaction betrat. Derart mag auch das Lehrverhältnis zu seinem Collegen an der Universität, Altmann Arigler, Benedictiner von Göttweig und nachherigem Abt dieses Stiftes, gewesen sein.

Nach dem Tode Jahns wurden vier seiner Werke, nämlich Introductio, Archaeologia, dann Enchiridion hermeneuticae generalis tabularum V. et N. Foederis und Appendix hermeneutica im Jahre 1822 auf den Index gesetzt.[1]) Auch Ariglers Werk „Hermeneutica biblica“, zu Wien 1813 erschienen, erreichte dasselbe Geschick. Es wäre aber Schade um die sonst so tüchtigen Werke Jahns gewesen. Es war nun Cardinal Castiglioni, der nachmalige Papst Pius VIII., welcher sich dafür einsetzte, dass Jahns Bücher dennoch nicht außer Gebrauch kamen.[2]) Man entschied sich in Rom dahin, die auf den Index gesetzten Werke des großen Gelehrten nach Entfernung der beanständeten Ausführungen unter dem Namen eines anderen Autors, der eben die Verbesserung besorgen sollte, neuerdings erscheinen zu lassen. Dieser Autor war Ackermann. In der That erschienen 1825, resp. 1826 die Introductio in libros sacros V. F.[3]) und die Archaeologia biblica.[4]) Wie Cardinal Wiseman erzählt, mit dem Ackermann in Correspondenz stand, wurden die Correcturbögen nach Rom gesandt und von Cardinal Castiglioni durchgenommen. Ein Breve Leo XII. an den verdienten Umarbeiter ehrte dessen Bemühungen.

Im Jahre 1830 erschien Ackermanns selbständiges Buch, die „Prophetae minores“,[5]) ein tüchtiger Commentar, der das große theologische und philologische Wissen des Verfassers, seine respectvolle Würdigung der älteren, aber auch der neueren Erklärer zeigt. Er hatte bezüglich seiner Wissenschaft den noblen Grundsatz, das Gute gerne anzuerkennen, wann und wo immer er es finde: „Id enim moris mei est, ut bonum agnoscam libenter, quando et undecunque mihi offeratur“.[6])

---

[1]) Siehe über Jahn das Herder'sche Kirchenlexikon, II. Auflage, Bd. 6. — [2]) Wiseman, l. c. p. 292. — [3]) Viennae apud Beck. — [4]) Viennae apud Volke. [5]) Viennae apud Volke. — [6]) In der Vorrede zu den Proph. minor. pg. VII.

Sein Ruf als Mann, dem sowohl im Leben, als auch in seiner Wissenschaft Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe viel galten, brachte ihm die Achtung von Hoch und Nieder, die größte Verehrung der Mitgenossen auf dem Felde theologischer Arbeit. Ungarns Universität hielt es sich zur Ehre, ihn zu ihrem Mitgliede zu ernennen und das Doctordiplom ihm zu übersenden. Hochgeschätzt war er in Rom, dessen Gelehrte mit ihm brieflich verkehrten.

Fünfundzwanzig Jahre wirkte er als akademischer Lehrer erfolgreich für die Wissenschaft, segensvoll für seine Hörer. Daneben war er seinem Stifte zu Nutzen im engeren Sinne dadurch, dass er in Wien noch die Stelle des Stiftshofmeisters innehatte.

Was eine Leuchte der theologischen Wissenschaft der neuesten Zeit, der unvergessliche Hettinger in Würzburg, von sich gesprochen, das lässt sich ganz auf Ackermann anwenden: „Zuerst Priester und dann Professor, so habe ich es immer gemeint".[1] Tag für Tag wohnte er zur Erbauung aller einer heiligen Messe bei den ehrwürdigen Franciscanern oder bei St. Elisabeth auf der Landstraße bei, worauf er selber celebrierte. Was er den Armen gewesen, zeigten deren Klagen nach seinem Tode. Nie vergass er, an der eigenen geistlichen Vervollkommnung zu arbeiten. Besonders zu kämpfen hatte er gegen seine Empfindlichkeit. Es geschah mit Erfolg. Widerfuhr ihm Unangenehmes und wollte sich der eben erwähnte Fehler geltend machen, so hörte man nur ein kurzes „nu bene", dann strich er sich mit der Hand über das Antlitz und Ruhe war wieder im Herzen eingekehrt.

Ackermann erfreute sich im Allgemeinen einer guten Gesundheit. Erst in den letzten Jahren seines Lebens stellten sich öfter körperliche Leiden ein, die er aber so ertrug, dass nur selten wer seinen Zustand ahnte. In der Nacht vom 3. auf den 4. September 1831 trat jedoch ein so bedenkliches Unwohlsein auf, dass der Arzt gerufen werden wusste. Noch war es dem Kranken gegönnt, am Muttergottesfeste des 8. September mit kirchlicher Erlaubnis im Zimmer celebrieren zu können. Es war das letztemal. Des andern Morgens ward er todt im Bette aufgefunden. Ein Nervenschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

Ackermanns Ordensbruder, Dr. Vincenz Seback, verfasste eine pietätvolle biographische Skizze des Dahingeschiedenen, die als Separatabdruck aus der Neuen theologischen Zeitschrift zu Wien 1832 im Verlage von Franz Wimmer erschien. Ihrem Referate bin ich im Vorliegenden größtentheils gefolgt. Das Herder'sche Kirchenlexikon hat der Person dieses Theologen keinen Artikel gewidmet. Es soll durch diese Erinnerungen auf ihn aufmerksam gemacht sein.

[1] Siehe „Franz Hettinger, Erinnerungen eines dankbaren Schülers", von Franz Kaufmann, Frankfurter zeitgemäße Broschüren, Band XII, Heft 7, 1891.

Ueber gesäuerte und ungesäuerte Brote.

Von Dr. Mathias Högl, Präfect am kgl. Studienseminar in Amberg (Bayern).

(Dritter [Schluss-] Artikel.)

1. „Und er nahm Brot, brach es, gab es ihnen und sprach: Dies ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Dies thut zu meinem Andenken" (Luk. 22, 19). Christus nahm also Brot und verwandelte dasselbe durch sein allmächtiges Wort in seinen wahren Leib. Doch was für ein Brot: gesäuertes oder ungesäuertes? Papst Leo IX. schreibt[1]) an Michael, Erzbischof von Constantinopel, um die Mitte des XI. Jahrhunderts: „Wer aber sollte darüber nicht staunen, dass Du Dich nach so vielen heiligen und orthodoxen Vätern während 1020 Jahren nach dem Leiden des Erlösers als ein neuer Verächter der Kirche der Lateiner erhobst, alle diejenigen verdammst und gegen sie eine öffentliche Verfolgung erregst, welche an den Sacramenten aus Ungesäuertem theilnehmen? Welche Anmaßung Du zeigst, berichtet uns das Gerede und der Text des Schreibens, das unter Deinem Namen an die Apulier abgegangen ist: sie suchen mit Gewalt zu beweisen, dass es gesäuertes Brot war, in welchem der Herr seinen Aposteln das Mysterium seines Leibes beim letzten Abendmahl empfahl. Dass aber dies gänzlich falsch ist, kann aus beiden Testamenten sehr leicht erhärtet werden. Denn er, der nicht gekommen war, das Gesetz aufzuheben, sondern es zu erfüllen, feierte gemäß eben der Vorschrift des Gesetzes das alte Paschafest in ungesäuertem Brote. Denn in jenen acht Tagen gab es kein gesäuertes Brot innerhalb der Grenzen Israels und bei wem nur immer solches gefunden wurde, der wurde mit dem Tode bestraft. Wenn es also beim Abendmahle unseres Herrn Jesu vorgelegt worden wäre, er selbst oder seine Jünger dasselbe irgendwie verkostet hätten, so wären sie mit Recht als Gesetzesübertreter zu Grunde gegangen; auch der Herr selbst hätte seinen Feinden nicht sagen können: Wer aus euch kann mich einer Sünde beschuldigen? (Joh. 8.) Es wäre nicht nöthig gewesen, falsche Zeugen zu suchen, um ihn zu verderben, da er dadurch allein mit Recht zu Grunde gegangen wäre. Aber er, der keine Sünde begieng, in dessen Mund kein Trug gefunden wurde, sagte: ‚Lasst uns also Ostern halten, nicht im alten Sauerteige, nicht im Sauerteige der Bosheit und Schlechtigkeit, sondern im ungesäuerten Brote der Reinheit und Wahrheit' (I. Cor. 5); ferner: ‚Ein wenig Hefe verdirbt die ganze Masse'. Wo nur immer aber ein Verderben, dort ohne Zweifel auch eine Verschlechterung der Natur und die Annahme irgend eines Lasters ..." Leo suchte also auf alle mögliche Weise die Gewohnheit der Lateiner, in Ungesäuertem zu opfern, zu rechtfertigen. Ein weiterer Beweis hiefür ist wohl Matth. 26, 17, wo der Evangelist sagt: „Am ersten Tage der ungesäuerten Brote traten die Jünger zu Jesus und

[1]) Epist. 6.

sprachen: „Wo willst Du, dass wir das Osterlamm zu essen bereiten?" Denn da die Juden den Tag von Vesper zu Vesper zählten, die Apostel den Herrn am ersten Tage „der Ungesäuerten" fragten und an diesem Tage das letzte Abendmahl gefeiert wurde, so ist es selbstverständlich, dass Christus in ungesäuertem Brote opferte.

2. Immer heftiger entbrannte der Streit über die Frage, ob Christus in Ungesäuertem oder in Gesäuertem das heilige Abendmahl eingesetzt hat, zwischen dem Morgen- und Abendlande. Die Orientalen gebrauchten nämlich gesäuerte Brote und behaupteten, dies sei allein die gesetzliche Materie dieses Sacramentes; die Abendländer dagegen bedienten sich des Ungesäuerten, ohne jene deshalb zu verdammen, was aber von Seite der Orientalen geschah. Doch war diese Gewohnheit im Morgenlande keineswegs die ausschließliche; denn die Maroniten und Armenier hatten längst die orientalische Sitte verlassen, wenn auch die Zeit hiefür schwer zu bestimmen ist. Die Maroniten behaupten, es sei die Gewohnheit, in Ungesäuertem zu opfern, in ihren Kirchen sehr alt, doch wüssten sie nicht, wann sie begonnen habe. Morini führt in seiner Praefatio ordinationis Maronitarum (p. 383) zum Beweise des Alters dieses Ritus aus David, einem Erzbischofe jener Völker,[1] ein Zeugnis an, das den Anmerkungen des Abraham Ecchellensis entnommen ist.[2] Aber daraus kann nichts gefolgert werden, denn der dort citierte David berichtet nur, Christus habe das Sacrament in ungesäuertem Brote eingesetzt. Betreffs der Armenier existieren verschiedene Ansichten. Die einen sagen, Gregor, jener erleuchtete, erste Patriarch Armeniens, sei zugleich mit dem König Tiridates, der zum wahren Glauben zurückkehrte, nach Rom gereist, um mit dem Papste Sylvester und dem Kaiser Constantin, der ebenfalls vor Kurzem die christliche Religion angenommen hatte, ein Bündnis und Concordat zu schließen. Dort habe der heilige Patriarch den Gebrauch des Ungesäuerten kennen gelernt und ihn seiner Kirche überliefert. Aber was nun immer an der Glaubwürdigkeit dieser Erzählung sein mag, es ist jedenfalls auch nicht ganz sicher, ob aus jener Zeit der Gebrauch des Ungesäuerten stamme. Andere vermuthen, sie haben diese Sitte zu usurpieren begonnen, als sie den Eutychianern anhingen, um dadurch die *eine* Natur Christi anzudeuten. Gegen eben diese schrieb Isaak Katholikus:[3] „Indem sie nach der Sitte der Juden ungesäuertes Brot opferten, das mit nichts vereinigt ist, feiern sie das Mysterium der einen Natur". Ebenso sagt der Cyzikener Demetrius in seinem Traktate De haeresi Jakobitarum Chatzitzariorum, welches die Armenier sind, herausgegeben von P. Cambesis nach seiner Geschichte der Monotheleten: „Sie opfern Ungesäuertes. Die Jüngeren schwätzen zwar, es sei aus einem unvernünftigen Grunde diese Ceremonie eingeführt worden;

[1]) Er lebte ca. 1053. — [2]) Ad. Catalog. libr. Caldaic. p. 144. edit. Rom. — [3]) Invectiva I. cap. 7.

ihre älteren Gelehrten aber klagen den heiligen gottbegeisterten Martyrer Gregor, Bischof von Groß-Armenien, an, er habe ihnen dieses Opfer ohne Sauerteig überliefert . . . und zwar deshalb, wie sie sagen, weil Christus beim mystischen Abendmahle seinen Schülern ungesäuertes Brot austheilte".

3. Lange wurde über diesen Punkt zwischen den Griechen und Lateinern verhandelt. Sirmondus glaubt, mit der Annahme der Religion habe in der römischen Kirche der Gebrauch des Gesäuerten begonnen und von da an viele Jahrhunderte hindurch bestanden. Es stimme hiemit auch der Ordo Rom. überein, der von Opfern des Volkes sagt: „Der Archidiakon nimmt die Opfer in Empfang und legt davon soviel auf den Altar, als für das Volk hinreichen kann". Cyprian tadelt eine reiche Frau, welche an den Oblationen anderer theilnehme; ebenso der heilige Augustin:[1] „Ein reicher Mann muss erröthen, wenn er vom Opfer anderer empfängt". Das Volk aber, das diese Oblaten brachte, hat sicher gewöhnliches Brot geopfert, das gesäuert war.[2] Bona fügt hinzu:[3] Die erste Zeit erwähne nichts von Ungesäuertem; aus diesem Schweigen werde, wo nicht evident, so doch mit Wahrscheinlichkeit geschlossen, ungesäuerte Brote seien erst um das Jahr 860 gebraucht worden. Nach Platina[4]) war der römische Bischof Alexander I. im II. Jahrhundert der erste, welcher nicht nur die Mischung von Wein und Wasser empfahl, sondern auch das ungesäuerte Brot gesetzlich einführte: „Er hat befohlen, dass das Opfer mit Ungesäuertem, nicht aber mit Gesäuertem, wie vorher, gefeiert werde, denn auf diese Weise werde es reiner und den häretischen Ebioniten die Gelegenheit zu schmähen genommen". Wenn dieses Zeugnis auch nicht ganz sicher ist, so steht doch fest, dass in Rom vom VII. Jahrhundert an das ungesäuerte, in Constantinopel das gesäuerte Brot gewöhnlich war. Selbst der Patriarch Photius macht hierüber noch keine Vorwürfe. Erst unter dem Pontificate Leos IX. (1049—1054) oder kurz vorher kündigte Michael Cärularius, der den Thron von Constantinopel inne hatte, als der erste der lateinischen Kirche wegen des Ungesäuerten den Krieg an; ihm folgten andere, welche die Lateiner spottweise „die Ungesäuerten" nannten. Sirmondus sucht die Zeit der Einführung desselben auf folgende Weise festzustellen; er sagte: Wenn auch das Jahr nicht präcis bezeichnet werden kann, so dürfte sich doch der nicht weit irren, der sie in die Zeit zwischen Photius und Cärularius — ein Zeitraum von ungefähr 170 Jahren — setzt. Und daraus, dass vom ungesäuerten Brote, das die Lateiner gegen die griechische Sitte opferten, keine Erwähnung geschah bis zu Michael Cärularius unter dem Pontificate Leos IX. und anderen nach ihm, aus diesem Schweigen will er beweisen, dass der Gebrauch des Ungesäuerten in der latei-

[1]) Sermo 215, De tempore. — [2]) cf. alibi. — [3]) lib. I. cap. 23. n. 2. — [4]) Vita Pontific. p. 33.

nischen Kirche zur Zeit des Photius noch nicht existierte, sondern erst in dem Zeitraume zwischen ihm und Cärularius eingeführt wurde. Dem aber steht entgegen, was Rabanus Maurus an Heistulfus bereits 40 Jahre vorher schrieb,[1]) als Photius, nach der Vertreibung des Ignatius, mit Gewalt sich auf den Thron von Constantinopel drängte, also lange vor dem Schisma, das er verursacht hat, und lange vor den Anklagen, die er gegen die Lateiner erhob. Rabanus behauptet nämlich: „Dieser Gebrauch von ungesäuerten Broten ist bei den Lateinern angenommen worden, nicht wie etwas, was im freien Ermessen liege, sondern nothwendig sei; und nach dem Grundsatze, nichts anderes dürfe in den Sacramenten geopfert werden, außer was der Herr selbst eingesetzt und durch sein Beispiel gelehrt hat, schließt er: „Also müssen für das Sacrament des Leibes und Blutes Christi ungesäuertes Brot und Wein mit Wasser vermischt geheiligt werden". Dies ist hinreichend, um die Argumentation des Sirmondus zu widerlegen. Und die Worte des Rabanus haben umso mehr Gewicht, weil er dem Heistulfus versichert, er handle in diesem Buche „De officio missae sec. morem Romanae ecclesiae". In dieser war also damals der Gebrauch des Ungesäuerten bereits aufgenommen. Cardinal Bona glaubt, dass diese Neuerung bezüglich des Opfers nicht ohne deutliche Indizien entstehen konnte: als nämlich allmählich die Communion der Gläubigen, die beim Opfer anwesend waren, und auch der Cleriker nachließ, reichte für die Communion des Celebrierenden und bei feierlichen Messen der Ministrierenden, ein mäßig großes Brot; und als das Volk da und dort überhaupt kein Brot mehr reichte oder für das Opfer ungeeignetes brachte, da geschah es, dass man auf die geringere Quantität des Brotes kam, zu dessen Herstellung die Priester und Cleriker verpflichtet waren; und weil die Oblaten in Ungesäuertem leichter zu bereiten sind und dies kein Canon verbot, so kam dies an Stelle des Gesäuerten und wurde allmählich in allen Kirchen eingeführt. Doch ist ohne Zweifel der Gebrauch von Ungesäuertem bedeutend älter; denn schon Epiphanius lobt die Ebioniten, dass sie „ad imitationem sanctorum, qui sunt in ecclesia" hostiam de azymo opfern. Der Gebrauch desselben dürfte also auch in der lateinischen Kirche sicher sehr alt sein, jedenfalls bedeutend älter, als Sirmondus glaubte. Im Jahre 1177 forderten die Armenier auf dem Concil von Tarsus:[2]) „Es soll das hochheilige Opfer in ungesäuertem Brote vollendet werden, nach der wahren Ueberlieferung der großen Kirche der Römer und der unsrigen". Die nämliche Frage wurde auf der Synode von Nymphea in Bithynien im Jahre 1233 verhandelt, wo man vergebens an einer Vereinigung der Griechen mit den Römern arbeitete: „Aus diesem Worte scheint uns," heißt es in den Synodalacten, „dass unser Sacrament in Gesäuertem und euer Sacrament in Ungesäuertem

---

[1]) Lib. de institutione clericorum. — [2]) Propositio IV.

zwei Sacramente bezeichnen. Man sagt nämlich, unser und euer Sacrament werde durch die zwei Schüler symbolisiert, welche zum Grabmonument liefen: Graecus ad fidem cum discipulo juniore praecurrens, tantae gratiae non ingratus illi dignationi, qua Deus naturae compassus humanae, homo voluit esse passibilis, eligens quotidie reminisci, hostiam conferre constituit fermentatum. Latinus vero, qui cum Petro seniore secutus litterae monumentum, de qua procedit spiritualis sensus, prior introivit et linteamina posita, quae sacrosanctum corpus, quod ecclesia signat, involverant, separatumque sudarium, quod fuerat super caput, aspexit, sacramentum glorificati corporis celebrare mirificentius in azymis sinceritatis elegit".

4. Sehr eingehend wurde die ganze Streitfrage von den Griechen in der Charta, welche sie den Apokrisiariern des Papstes anboten, auseinandergesetzt. In derselben sagen sie: „Es fragen uns die sehr verehrlichen Apokrisiarier des heiligen Vaters des älteren Rom, ob man das ‚unblutige' (ἀναίμακτον), d. h. das Opfer des Leibes Christi in Ungesäuertem vollenden könne? Und wir antworten: es sei dies wegen der Tradition des Erlösers, die von Anfang an existiert, den Leuten unmöglich, welche Willens sind, der neuen Gnade zu folgen. Der Erlöser überlieferte es nämlich seinen Schülern und Aposteln nach dem Inhalt der Evangelien ‚per fermentatum panem'. Und sie überlieferten dieses Mysterium so, wie sie es empfangen haben; denn folgendermaßen schreibt der große Paulus an die Korinther: Brüder, was ich vom Herrn empfangen habe, das habe ich euch überliefert etc. Wie also wir bonae famae von den Aposteln überkommen haben, so haben sie es selbst von Christus empfangen, und so bezeugen die vier Evangelien bis jetzt und wir glauben, dass auch die Diöcese des älteren Rom so überliefert bekam und festhalten wird. Deswegen behaupten wir, dass das Opfer nicht vollendet werden kann per azyma aut azymo parte (ut azymo per se) existente, quia typus cessavit legalis servitutis". Die Charta der Apokrisiarier des Papstes dagegen lautet: „Wir fragen: warum behaupten sie, der Herr habe seinen Körper in Gesäuertem hergestellt? Sie antworten: weil wir im Evangelium lesen, der Herr nahm ἄρτον, brach es u. s. w.; und wir setzen hinzu: ἄρτον bedeutet panis perfectus, panis levatus, panis fermentatus. Wir fragen: Wird ἄρτον irgendwo für gesäuertes Brot genommen? Und sie antworten: Nein; denn manchmal wird ἄρτον für sich allein gesetzt, manchmal in Verbindungen. Wenn es für sich steht, bedeutet es gesäuertes Brot, wenn in Verbindung, wie Levit. 7, bedeutet es ἄρτον ἄζυμον und ist gleichsam in entgegengesetzter Verbindung, wie wenn man sagt: der sterbliche Mensch. Und wir fragen wiederum: Wenn ἄρτον für sich genommen gemeinschaftlich ist, weder immer für gesäuert, noch immer für ungesäuert steht, sondern manchmal für dies, manchmal für jenes: dann bedeutet ἄρτον an und für sich Brot, specificiert aber nicht.

Was also im Evangelium enthalten ist, kann sowohl für als gegen euch genommen werden. Und dieses ist es, was unsere Evangelien panem nennen, während ihr ἄρτον habt. Ebenso finden wir in Levit. 7, wo de lege hostiae pacificorum die Rede ist, ἄρτον azymum und ἄρτον fermentatum sec. litteram Graecorum. Wenn also gesäuert und ungesäuert specifische Differenzen sind, so kommt der Ausdruck ἄρτον beiden gemeinschaftlich und jedem einzeln zu: denn das Genus wird nicht mehr oder minder von der einen Species ausgesagt, als von der anderen. Also euere Unterscheidung von eigentlich und uneigentlich, die ihr gemacht, war keine. Also nimmt Jesus im Evangelium, wo es heißt: accepit .... ἄρτον für Brot, ohne irgend ein Brot zu specificieren. Nachdem wir euere Ansicht, die ihr aus dem Worte ἄρτον ableitet, widerlegt haben, beweisen wir durch das Evangelium, daſs der Herr seinen Leib in Ungesäuertem und nicht in Gesäuertem herstellte. Es heißt nämlich bei Matth.: Prima die azymorum accesserunt discipuli ad Jesum dicentes: Ubi vis paremus tibi comedere Pascha? Wir fragen also: welches war der erste Tag, von dem hier die Rede ist? und sie haben die Erklärung des heiligen Chrysostomus angeführt: es ist prima dies ante azyma. Und wir antworten jenen: Johannes Chrysostomus sagt: Tags vorher vor dem Ungesäuerten, an dessen Abend das Pascha gefeiert wurde, kamen die Schüler zu Jesus. Also an jenem Abend war das Pascha azymorum der Juden. Und es war den Juden verboten, daſs ein Sauerteig oder mit Sauerteig Angemachtes in ihren Häusern oder überhaupt innerhalb ihrer Grenzen sei; denn in Exod. 12. lesen wir: ‚An sieben Tagen eſst ihr Ungesäuertes. Vom ersten Tage an wird kein Sauerteig in eueren Häusern sein; wer nur immer Gesäuertes iſst, dessen Seele soll zu Grunde gehen von Israel, vom ersten Tage bis zum dritten Tage'. Christus also feierte sein Osterfest in Ungesäuertem, weil er das Gesetz bis zum Ende seines Lebens beobachtete, wie Chrysostomus und Epiphanius sagen. Er stellte seinen Leib aus jenem Brote her, welches er eben hatte; er hatte aber nur ungesäuertes. Also bildete er seinen Leib aus Ungesäuertem. Wenn also euere Ansicht wahr ist, daſs nämlich der Leib Christi nur in jenem Brote hergestellt werden kann, in welchem der Herr es that; der Herr es aber gemäß dem, was bewiesen worden, es in Ungesäuertem that, so könnt ihr nicht in Gesäuertem opfern. Und doch behaupten wir das nicht. Damit ihr aber die Wahrheit erkennt, welche ihr bis jetzt geheuchelt habt, so zeigen wir, daſs unsere Behauptung klar in den Schriften euerer Heiligen enthalten ist. Und weil wir die Bücher nicht gegenwärtig haben, so wollen wir nur offenkundige Auctoritäten hören, und zwar folgende: Johann Chrysostomus sagt über Matth.[1]) da, wo er von den Worten handelt: ‚Am ersten Tage der Ungesäuerten kamen die Schüler zu Jesus:

[1]) Homilia 81.

u. s. w.· Der erste der Ungesäuerten sei der, welchen sie ante azyma nennen. Sie pflegten nämlich immer den Tag von der Vesper an zu zählen und der Heilige redet von dem, an dessen Abend das Osterlamm zu opfern war. Es war nämlich der fünfte Tag der Woche: „et hanc quidem hic eam quae ante azyma erat, vocans ipse dicens, in qua accesserunt. Ille vero sic ait: Venit dies azymorum, in quo oportebat immolari Pascha. In januis erat vesperum". Dass Christus bei der Mahlzeit das Gesetz und den Ritus der Juden beobachtete, beweist ebenfalls der heilige Chrysostomus, indem er in derselben Homilie fortfährt: „Indem er das Osterfest und alles bis zum letzten Tage beobachtete, bestätigte er, dass er kein Gegner des Gesetzes sei . . ." — Im ganzen Abendlande war man davon überzeugt, dass es an und für sich gleich sei, ob man in Gesäuertem oder Ungesäuertem consecriere, nur sei letzteres geziemender. So sprach Papst Innocenz III. ungefähr im Jahre 1198 den Grundsatz aus: „Auch jetzt opfern viele in Gesäuertem, mit welchen wie mit wahren Katholiken die römische Kirche in Gemeinschaft ist".[1])

5. Als Walerannus,[2]) einer der Bischöfe Deutschlands, welche auf Seite Heinrichs IV. gestanden sind, zur Gemeinschaft mit Papst Paschalis zurückkehren wollte, stellte er an den Erzbischof Anselmus drei Fragen: über den Ausgang des heiligen Geistes, über den Gebrauch von gesäuertem und ungesäuertem Brote beim heiligen Messopfer und über die Ehen unter Verwandten. Hierüber schrieb Anselmus ein Buch und antwortete auf den zweiten Punkt: Dass die Griechen Ungesäuertes gebrauchen, scheint den Katholiken aus vielen Gründen nicht gegen den Glauben zu sein, zumal diese beiden Brote sich nicht wesentlich unterscheiden, wie einige glauben, aber dennoch sei es geziemender, dass das Opfer in Ungesäuertem dargebracht wird. Als sodann Walerannus zur Gemeinschaft der Katholiken zurückgekehrt war, befrug er wiederum Anselmus über die Verschiedenheit der Sacramente, d. h. des Opfers, warum diese Verschiedenheit, die so sehr gegen die Einheit zu sein scheint, zugelassen werde. Diese Verschiedenheit betonte er besonders in drei Dingen, im Gebrauch von Gesäuertem und Ungesäuertem, in der Anzahl der Kreuzzeichen über den Oblaten, sodann dass von gewissen (a quibusdam) im Anfange der Kelch mit dem Velum und der Palla bedeckt wird, von anderen nicht (!) „Ueber die Sacramente der Kirche" fährt er fort, „denkt anders Palästina, anders Armenien, anders unsere römische und dreifach anders die gallische Kirche.. Auch das Mysterium des Leibes des Herrn behandelt anders die römische, anders die gallische und sehr bedeutend anders unsere deutsche Kirche . . ."[3]) Hierin belehrte ihn Anselmus wieder in einem Buche, worin er ihm vor Allem zu seiner Rückkehr zur Kirche gratuliert. Ueber diese Verschiedenheit

[1]) Myster. missae lit. IV. c. 33. — [2]) Mabillon, t. V. a. 1102. nr. 41. — [3]) Kein Wunder, wenn Bischöfe von so tiefer theologischer Bildung auf Seite Heinrichs standen.

aber drückt er sich ganz allgemein folgendermaßen aus: „Es frägt Euere Reverenz betreffs der Sacramente der Kirche, warum sie denn nicht überall auf dieselbe Weise vollzogen werden, sondern nach der Verschiedenheit der Orte verschieden. Gewiss, wenn sie in der gesammten Kirche auf ein- und dieselbe Weise und übereinstimmend gefeiert würden, so wäre das gut und lobenswert. Weil nun aber doch viele Verschiedenheiten sind, welche weder das Wesen der Sacramente noch deren Wirkung oder den Glauben berühren, und weil nicht alle zu ein- und derselben Gewohnheit zurückgeführt werden können, so glaube ich, sie seien eher in Frieden und Eintracht zu tolerieren, als in Zwietracht und mit Aergernis zu verdammen. Lesen wir doch bei den heiligen Vätern, dass die Verschiedenheit der Gewohnheit nichts schadet, wenn die Einheit in Glaube und Liebe gewahrt wird. Wenn aber gefragt wird, woher diese Gewohnheiten entstanden sind, so sehe ich den Grund in der Verschiedenheit der menschlichen Sinne: obwohl diese in der Wahrheit und Wirkung übereinstimmen, so gehen sie im Gebrauch und Anwendung auseinander“.

6. Die römischen Päpste, die niemals ruhten, die Griechen wieder zur Einheit mit der katholischen Kirche zurückzuführen, bemühten sich vergebens, ihnen zu beweisen, dass Christus in azymis sein heiliges Opfer eingesetzt hat, und suchten ihnen vergeblich Concessionen in den Dingen zu machen, welche nicht den Glauben, sondern nur die Gewohnheit berührten. Auch Papst Gregor IX. sandte[1]) wiederum ein Schreiben an den Patriarchen Germanus und ermahnte ihn, endlich einmal das Schisma zu verdammen und ins Lager der katholischen Kirche zurückzukehren. Den Ritus der römischen Kirche, den Leib Christi in Ungesäuertem zu consecrieren, nennt er daselbst sehr heilig. Seine Legaten — Hugo und Petrus O. Pr., Haimo und Radulphus O. M. — wurden auch aufs Ehrenvollste von den Griechen aufgenommen und der Patriarch versammelte seinen Clerus. Die Gesandten erklärten, sie seien nicht an eine Synode, sondern an den Patriarchen geschickt. Da sich die Geister zu sehr erhitzten und die Griechen sehr viele Schmähungen ausstießen, welche die Legaten durch gewohnte Standhaftigkeit zu brechen und so für die Versöhnung der Uneinigen zu wirken suchten, so wollte der Kaiser im Palaste ein Concilium abhalten und selbst zugegen sein, damit er alle Erregungen besänftige. In der ersten Sitzung ward darüber verhandelt, ob der Leib Christi in Ungesäuertem dargebracht werden könne. Da die Griechen dies rundweg verneinten, so baten die Legaten, sie möchten ihnen dies schriftlich geben. Ohne jeglichen Erfolg wurde die Synode aufgelöst, im Gegentheil, beide Parteien waren noch mehr auf einander erbittert. Und dies war dem Kaiser so unangenehm, dass er verlangte, es sollen beide (Parteien) abtreten. Friedlicher wickelten sich die Schwierigkeiten mit Russland ab. In-

[1]) Raynaldus, t. II. a. 1233 (nach Harduin 1234) nr. 10. 11. et 12.

nocenz IV. schrieb im Jahre 1247 von Lyon aus dem König Daniel,[1] es sei den Bischöfen und Priestern Russlands erlaubt, nach ihrer Gewohnheit in Gesäuertem zu opfern und auch den übrigen Ritus, soweit er nicht gegen die katholischen Glaubenswahrheiten verstößt, beizubehalten. Einen neuen Versuch machte mit den Griechen Papst Clemens IV. im Jahre 1267[2]) in einem Schreiben an den griechischen Kaiser Paläologus, den er inständig ermunterte, mit aufrichtigem Herzen die Vereinigung der Kirchen herzustellen. „Das Sacrament der Eucharistie, sagt er, feiert die römische Kirche in Ungesäuertem, indem sie festhält und lehrt, im Sacrament selbst werde wirklich das Brot in den Leib und der Wein in das Blut unseres Herrn Jesu Christi verwandelt". Ihm folgte in diesen Bestrebungen im Jahre 1321 Johann XXII. in einem Schreiben an die Armenier, worin die Worte des Clemens wiederholt sind. Aber alles war vergebens. Ja die Leidenschaft gieng soweit, dass die Griechen, wie uns Clemens VI.[3]) und Innocenz VI.[4]) in ihren Schreiben bestätigen, nicht bloß leugneten, die Verwandlung könne in Ungesäuertem nicht vor sich gehen, sondern dasselbe auch mit Schmähungen überhäuften, mit den Händen misshandelten und sich sogar nicht scheuten, es mit Füßen zu treten.[5]) Die wahre Lehre hierüber, an der das Abendland stets festhielt und festhalten musste, wurde in einer öffentlichen Sitzung feierlich vom Concil von Florenz im Jahre 1439 ausgesprochen und auf folgende Weise definiert: „Der Leib Christi wird wahrhaft in ungesäuertem und in gesäuertem Brote dargebracht und die Priester müssen in einer derselben den Leib Christi opfern, jeder nach der Gewohnheit seiner Kirche, sei es der abendländischen oder orientalen". „De pane, sive azymus sive fermentatus sit, Graeci non curant, dummodo ex tritico constet". Auch dies wurde in Constantinopel verworfen.

Zur Reform- und Synodenbewegung in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Von Clericus Pacificus.

Die heutige Bewegung des sogenannten **Reform-Katholicismus** erinnert lebhaft an eine ähnliche um die Mitte des vorigen (19.) Jahrhunderts. Die neue Zeit, die damals sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens so lebhaft geltend machte, rief auch besonders in Deutschland im Clerus und unter kirchlich gesinnten Laien eine mächtige Bewegung hervor. Der Ruf nach Synoden wurde immer lauter. Die Synoden sollten eben das Mittel zur inneren

---

[1]) Raynald. l. cit. nr. 29. — [2]) Raynald. l. cit. nr. 77. — [3]) Venerabilibus fratribus Antonio Duracensi et Eliae Ragusino Archipiscopis ac Bartholomaeo episcopo Traguriensi ao. 1351. — [4]) Im Jahre 1354. [5]) Cf. etiam Constitutiones Nicosienses ec. a. 1354. c. 6. De eucharist. et Concil. Taraconense c. 8. ao. 1239.

Reform der kirchlichen Verhältnisse sein. Die damalige Bewegung ist sehr lehrreich für unsere Zeit.

Schon 1829 hatte Kastner in Sulzbach (in der Oberpfalz in Bayern) eine Schrift herausgegeben: „Die katholische Kirche Deutschlands in ihrer projectierten und möglichen Verbesserung“. Er verlangte darin zur Erörterung dieser Fragen Nationalconcilien. Ihm erscheinen die Diöcesan-Synoden sehr tauglich, die Aufnahme der Religion und Sittlichkeit, der Verbesserung des Religions- und Kirchenwesens in einzelnen Bisthümern zu befördern, wenigstens sei aus dergleichen Synoden eine nicht geringe Anregung, Stärkung und Einigung des Clerus zu hoffen, was nicht ohne einflussreiche Folgen auf Verbesserung des Volksunterrichtes und der Liturgie sein könne. Darum sei zu wünschen, dass, wo nicht eher, so doch bei der nächsten Ständeversammlung (Landtag) die ernste Anregung auf Abhaltung und Wiedereinführung katholischer Synoden in Bayern gemacht, die Zeit ihrer Abhaltung und die Dauer derselben festgesetzt und dann zur Bestreitung der nothwendigen Kosten eine gewisse Summe aus dem Staatsärar ausgemittelt werde.

Damals war das Staatskirchenthum noch so lebendig, dass man glaubte, die Berufung einer Synode sei Sache des Staates. In Süddeutschland waren ja die Synoden ohne Einwilligung der Staatsbehörde und ohne die Anwesenheit eines staatlichen Commissärs verboten. Paragraph 23 der oberrheinischen Kirchenpragmatik nämlich lautete: „Diöcesan-Synoden können vom Bischofe, wenn sie nöthig erachtet werden, nur mit Genehmigung des Landesherrn zusammenberufen und im Beisein landesherrlicher Commissarien abgehalten werden. Die darin gefassten Beschlüsse unterliegen der Staatsgenehmigung nach Maßgabe der in den §§ 4 und 5 festgesetzten Bestimmungen“. Binterim, Pragmat. Geschichte I. C. S. 124.

Schon vor Kastner hatte sich für Abhaltung von Synoden ausgesprochen der Ex-Jesuit und spätere Benedictiner Marian Dobmayer.[1]) In seinem achtbändigen Werke „Systema theolog.“ (herausgegeben von Pant. Senestrey, Sulzbach 1807—1819) erklärt er, dass die Provinzial- und Diöcesan-Synoden sehr nützlich (quam maxime utiles), wie die Praxis der Kirche in früheren Zeiten beweise, und weshalb dieselben ja auch vom Tridentinischen Concil vorgeschrieben seien. (Appendix ad tom. IV § 79. n. 2.)

1834 erschien in Nürnberg eine Schrift von Straffer, welche die „Wichtigkeit der Synoden für das Wohl der katholi-

[1]) Geboren zu Schwandorf 1753; kaum in den Jesuitenorden eingetreten, wurde dieser aufgehoben; jetzt trat er in den Benedictinerorden in Weißenohe ein und wurde Professor der Philosophie an dem Lyceum in Neuburg a. D.; 1787 wurde er Professor der Theologie und Rector am Lyceum in Amberg, 1794 Professor der Dogmatik an der Universität in Ingolstadt. Als die Universität neu organisiert wurde, zog er sich in sein Kloster zurück. Nach dessen Aufhebung nahm er wieder in Amberg seine Lehrstelle auf.

schen Kirche" behandelte. Leider haben wir über dieselbe nichts Näheres gefunden.

Der bekannte Historiker Binterim erklärt in seiner „Pragmatischen Geschichte der deutschen National- und Provinzial-Concilien", Mainz, 1835 (I. Bd., S. 219—220), die Diöcesan-Synode sei nicht eine förmliche Kirchenversammlung, die aus Kirchenregenten besteht, sondern sie soll nur die Lehr- und Zuchtschule des Bischofs vorstellen, um die von den Provinzial- und anderen höheren Concilien festgesetzten Satzungen bekannt zu machen und in Vollzug zu setzen.

Mit der Meinung, dass der Clerus auf den Diöcesan-Synoden nicht einmal das Berathungsrecht habe, steht Binterim ziemlich allein.

1834 nimmt in der Tübinger Quartalschrift (Seite 303 u. ff.) Joh. Bapt. Drey, Professor der Dogmatik und Apologetik in Tübingen, Stellung gegen die unzeitige Abhaltung von Diöcesan-Synoden. Der Geist, der die Synoden geschaffen, müsse zuerst wieder erwachen. So lange derselbe fehle, sei auch an den glücklichen Erfolg einer Synode nicht leicht zu denken. Die Verhältnisse seien überhaupt dergestalt, dass dieses nun einmal außer Gebrauch gekommene Institut durch andere Mittel ersetzt werden müsse.

Wenn man die damaligen Verhältnisse in Baden betrachtet, so muss man ihm unstreitig Recht geben; denn gerade in Baden hatte der Wessenbergianismus die kirchlichen Verhältnisse schon zu weit unterwühlt. Die Neuerer in Baden verstanden unter Diöcesan-Synoden eine Art religiöser Ständekammer: die Theilnehmer, Geistliche und Laien, sollten vom Volke gewählt werden, Beschlüsse sollten nach der Mehrheit der Stimmen gefasst werden. Dem Bischof gestanden sie noch gnädigst den Vorsitz und das Veto-Recht zu. Als Hauptzweck dieser „gemischten Synoden" wurden Reform der Liturgie, Abschaffung der „Missbräuche", Aufhebung des Cölibates u. s. w. bezeichnet. 1820 und 1831 hatte v. Rotteck in der badischen Kammer den Antrag eingebracht, eine „dringende Empfehlung an das Staatsministerium" zu richten, „für thunlichst baldige Einleitung einer gesetz- und ordnungsmäßig zu haltenden Diöcesan-Synode, und sodann in Gemeinschaft mit den übrigen betheiligten Regierungen für Veranstaltung einer Provinzial-Synode, auf welchen Synoden neben anderen kirchlichen Angelegenheiten ganz vorzugsweise die Sache des Cölibats zu verhandeln wäre". Beidemale wurde dieser Antrag angenommen. Auf den Landtagen von 1833 und 1835 wurde der Ruf nach gemischten Synoden wiederholt; aber Staatsrath Winter erklärte auf dem Landtage 1836, dass „solche Petitionen erfolglos in den Registraturen vermodern" (Brück, Geschichte der kathol. Kirche in Deutschl. im 19. Jahrhundert. Bd. II., S. 554 u. ff.). Nachdem die Neuerer vergeblich den Erzbischof Boll von Freiburg für ihre Pläne zu gewinnen versucht hatten, wandten sie sich wieder an die Ständekammer vermittelst Petitionen. Aber die Regierung blieb glücklicherweise fest bei ihrer Weigerung, sich in solche Dinge zu mischen. Regierungscommissär von Eichrodt wies

die Unstatthaftigkeit der projectierten Einführung von Diöcesan-Synoden nach und hob besonders hervor, dass dieselben nothwendig zu einem Schisma in der Kirche und zu Consequenzen führen müssten, die man gar nicht zu übersehen imstande wäre. Schließlich erklärte er, dass die Regierung der Bitte um Synoden keine Unterstützung angedeihen lassen könne, sondern alles dem Ermessen des Erzbischofes anheimstellen werde. Rotteck widersprach heftig und behauptete, die Kirche müsse der Zeitbewegung folgen und der Herrschaft des Gesammtwillens auch auf kirchlichem Gebiete Geltung verschaffen; jetzt könnten mit Hilfe der aufgeklärten Geistlichen solche Grundsätze auf der vorgeschlagenen Synode durchgeführt werden, während dies später, wenn die Zahl der Finsterlinge im Clerus wieder größer geworden, nicht mehr möglich sei. Der Antrag der Commission wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die Regierung aber legte ihn mit den anderen einfach zu den Acten.

Das Beispiel der Geistlichen in der Diöcese Freiburg fand Nachahmung in der Diöcese Rottenburg. Dort war der Hauptwortführer der gemischten Synoden Pfarrer Fridolin Huber zu Deislingen. Auf dem Württemberger Landtage 1833 brachte der Abgeordnete Keller einen Antrag ein, in welchem die Regierung ersucht werden sollte, Geldmittel für die Abhaltung einer Diöcesan-Synode zu bewilligen. Als vorzüglichsten Zweck dieser Synode bezeichnete er, die Liturgie und den Ritus nach Maßgabe der in verschiedenen Zeiten herrschenden religiösen Vorstellungsart zu bestimmen und zu modificieren, die den jeweiligen Orts- und Zeitverhältnissen nicht mehr ganz anpassenden Formen des Cultus zu verbessern, die ganz unbrauchbar gewordenen abzuschaffen oder an ihre Stelle bessere und dem Zeitgeiste mehr entsprechende zu setzen.

Freiherr von Hornstein, ein energischer Vertreter der katholischen Sache, sagte gleichfalls von diesem Antrag, dass er auf ein Schisma abziele. Bischof v. Keller erklärte, der Antrag sei nicht geeignet für Kammer-Verhandlungen. Der Antrag wurde mit 65 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Auch die von einzelnen Decanaten beim Ordinariate eingereichten Bittschriften blieben unbeachtet. (Brück a. a. O., S. 559—560.) In der Erzdiöcese Freiburg dauerten die Agitationen, deren Seele der Decan Kuenzer in Constanz war, bis in die 40er Jahre fort.

Der alte Professor Drey in Tübingen hatte also Recht, wenn er erklärte, für Synoden fehle der richtige Geist. Wer weiß, was geschehen wäre, wenn solche gemischte, unkirchliche und direct kirchenfeindliche Synoden zustande gekommen wären? Sicher wäre die schwere Krisis, in welcher sich die Kirche in Süddeutschland, vor allem in Baden, befand, nicht so schnell überwunden worden.

Der Wessenbergianismus verlor Gott sei Dank mehr und mehr an Boden und der kirchliche Geist erwachte und erstarkte dafür, aber das Verlangen nach Synoden schlief nicht ein, es wurde immer

mächtiger und gerade vonseiten kirchlich treu gesinnter Männer gieng der Ruf nach Synoden aus, allerdings verlangten diese keine unkirchlichen Synoden, sondern solche, wie die Decrete der Kirche sie vorschreiben.

Die Anregung zu einer größeren Anzahl von Schriften über Provinzial- und Diöcesan-Synoden gab die Würzburger Bischofsversammlung vom 23. October bis 16. November 1848. Diese war bei dem Kölner Dombaufest, das im August 1848 stattgefunden hatte, beschlossen worden, da diesem Feste mehrere Bischöfe und auch der päpstliche Nuntius in Wien, Viale Prelà, beigewohnt hatten. Der Einladung zur Bischofsversammlung, welche vom Erzbischofe v. Geissel ausgieng, lag auch eine Denkschrift desselben bei, welche den Verhandlungen in Würzburg zu Grunde gelegt wurde. Der Einladung waren 56 Bischöfe aus Deutschland und Oesterreich gefolgt. In dem Schreiben an den Clerus, verfasst von dem Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte in Brixen, dem nachmaligen Bischof Feßler von St. Pölten, heißt es: „Wir (d. h. die versammelten Bischöfe) haben miteinander betrachtet und festgesetzt, wie wir durch Erneuerung der von den hohen Concilien vorgeschriebenen Provinzial- und Diöcesan-Synoden einen echt clericalen Geist nähren, verbreiten und befestigen können; damit wir Euch allenthalben als Diener und Vorbilder auf dem rechten Heilswege voranzuleuchten imstande seien, für die Mühen und Anstrengungen unseres hohen Amtes uns stärken und den Kämpfen und Opfern der Zukunft gerüstet entgegengehen". Die Diöcesan-Synoden wurden zugestanden, weil sie von den Concilien vorgeschrieben seien, und weil „man lieber folge, wenn man auch gehört werde" und „es wehe thue, immer zu fühlen, dass man nur administriert werde"; darum wurde beschlossen, „so bald als möglich nach gehöriger Vorbereitung und in canonischer Form Diöcesan-Synoden abzuhalten". Ebenso wurde auch die Abhaltung von Provinzial-Synoden beschlossen.

Manche Fragen, wie z. B. die Beerdigung von Protestanten, wurden zurückgestellt, die Entscheidung sollte „nach reiflicher Ueberlegung auf National-, Provinzial- und Diöcesan-Synoden" dem apostolischen Stuhl vorgelegt werden.

Hirscher nannte den Beschluss der Würzburger Bischofsversammlung, Diöcesan-Synoden betreffend, „ein unleugbares Zugeständnis, welches den Forderungen der Zeit gemacht" worden sei. Er hatte nämlich 1849 in Tübingen eine Schrift erscheinen lassen, welche „die Zustände der Kirche der Gegenwart" behandelte. Darin verlangt er „eine durchaus demokratische Diöcesanverwaltung". Eine „rein monarchische Verwaltung einer Diöcese widerstreite durchaus dem Charakter der Gegenwart". Erzbischof Vicari von Freiburg hatte kurz vorher in einem Hirtenschreiben (vom 26. Jänner 1849), worin er Diöcesan-Synoden abzuhalten sich bereit erklärt hatte, die Idee einer Repräsentativ-Regierung in der Kirche wiederholt auf das

Bestimmteste zurückgewiesen; der Kirche könne nicht der Charakter einer Demokratie aufgeprägt werden. Gegen diese Auffassung wendet sich Hirscher, indem er den Abfall des gesammten intelligenten Theiles der Bevölkerung von der Kirche prophezeite, wenn diese Auffassung festgehalten und durchgeführt werde. Selbst die Monarchien, meint er, seien jetzt constitutionell geworden. Die Bischöfe hätten allenfalls das Recht, die Synoden aufzulösen. Die Synode wird eine Controle über die Diöcesanverwaltung ausüben. Sie wird eine Norm festsetzen müssen, wodurch in Zukunft bei der Anstellung von Geistlichen der Bischof, das Presbyterium und das Volk mitzusprechen habe. Reformbedürftig seien: Der Cölibat der Priester, die Erziehung der künftigen Geistlichen, die liturgischen Formeln, die freiwillige oder erzwungene Laisierung der Geistlichen und Gebrauch der Muttersprache beim Gottesdienst (die Laien, hofft er, würden gerade in diesem Punkte den Ausschlag geben), der Druck herrschender theologischer Meinungen; so auch einige unleugbare Gebrechen der katholischen Kirche, z. B. die Missbräuche hinsichtlich der Beichtanstalt und der Ablässe, hinsichtlich der Ertheilung der Sterbesacramente und der Seelengottesdienste, der Bruderschaften, des kirchlichen Pompes, der üblichen Heiligenverehrung u. s. w. Diöcesan-Synoden seien in der Weise zu berufen, dass soviel als thunlich alle notabeln, intellectuellen und moralischen Kräfte des Sprengels sich zusammenfinden; der Geschäftsgang sei zu reformieren, dass jede Kraft, jede Einsicht, jedes ernste Streben, jede Tüchtigkeit sich kann kundgeben und bis auf einen gewissen Grad kann geltend machen. Von der weitgehendsten Betheiligung von Laien hofft er große Begeisterung für die Interessen der Kirche; ein wenig Streit sei besser als Gleichgiltigkeit.

Hirscher traten sofort Staudenmaier und Dr. Dieringer entgegen; der erstere in einer Schrift „Die kirchlichen Aufgaben der Gegenwart", Freiburg 1849, und der Letztere in einem „Offenes Sendschreiben über die kirchlichen Zustände der Gegenwart an Hirscher". Mainz 1849. Beide treten der Demokratisierung der Kirche und den falschen Reformvorschlägen Hirschers energisch entgegen, aber ebenso energisch treten sie auch für die Abhaltung von Diöcesan-Synoden ein. Sie erkennen manche Schäden offen an, die Heilung und die Heilmittel derselben müssen auf Provinzial- und Diöcesan-Synoden nach den Satzungen der Kirche berathen werden.

„Unsere Gegenwart, sagt Staudenmaier S. 125, verlangt vor allem katholische Thätigkeiten, d. h. jene Thätigkeiten, durch welche sich die Kirche in der Menschheit als die katholische, als die allgemeine beurkundet. Alles soll und muss dahin gehen, ihre Katholicität, d. h. ihre Allgemeinheit an den Tag zu legen".

Mit Hirscher dagegen war der Freiburger Domcapitular Haiz insofern einverstanden, als er erklärte, „dass die Bischöfe auf den jährlichen Diöcesan-Synoden ihre Geistlichkeit mit entscheidender

Stimme über die Angelegenheiten der Bisthumsverwaltung vernehmen müssen ... jedoch das Recht des Veto haben sollten". (Das kirchliche Synodalinstitut. Freiburg 1849. Seite 66.) Er muss allerdings auch die Thatsache anerkennen, „dass die schroffsten Gegensätze nebeneinander bestehen".

Auch der alte Wessenberg konnte nicht schweigen, nachdem so viele redeten; er schrieb im gleichen Jahre eine Schrift: „Die Bisthums-Synode und die Erfordernisse und Bedingungen einer heilsamen Herstellung derselben". Von dem Verfasser des Werkes: Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta'scher Verlag. 1849. Die Broschüre fand aber wenig Beachtung mehr. Seine Zeit war vorüber. Er schlägt, wie in allen Schriften, einen scheinbar sehr kirchlichen, ja frommen Ton an, und wer den alten Wessenberg nicht kennt, der muss oft meinen, dass er gar ein Pietist und kein Aufgeklärter gewesen wäre. Seine eigentlichen Forderungen weiß er sehr zweideutig oder versteckt unter vielen Citaten aus Kirchenvätern und Concilien unterzubringen. Seite 21 sagt er: „Allein die kirchliche Gesetzgebung ist ohne Ausnahme Gegenstand der Synodalberathung. Nur Synoden kommt es zu, Canones zu beschließen, die für alle verbindlich sind, und welche selbst die Bischöfe nicht eigenmächtig, sondern nur mittelst einer Synode wieder sollen aufheben und abändern dürfen". Die Synodalmitglieder dürfen nur durch Wahl des Volkes und der Geistlichen bestimmt werden. Es sei recht und billig, „dass Alle durch die Wahl von solchen Abgeordneten aus ihrer Mitte, auf deren Kenntnisse, Erfahrung, Eifer und gute Gesinnung sie ein vorzügliches Vertrauen setzen, ihre Theilnahme an der Synode zu bethätigen, Gelegenheit erhalten". (S. 53.)

Er beruft sich dabei auf die canonische Rechtsregel: „Quod omnes tangit, debet ab omnibus approbari". Darum sollen auch Laien in weitgehendster Weise zugelassen werden. Der Regierung solle frühzeitig Ort und Zeit bekannt gegeben werden; es mache einen wohlthuenden Eindruck, wenn ein Staatscommissär den Verhandlungen beiwohne, damit die Staatsregierung von allen Verhandlungen und Ergebnissen in Kenntnis gesetzt werde. Den Staat müsse man ja auch betreffend der Kosten in Anspruch nehmen. Insofern diese Beschlüsse sich auf Verwaltung und Verwendung von Kirchen- und Stiftungsgut beziehen, öffentliche Handlungen vorschreiben, bedürften sie ja der Gutheißung der Staatsregierung. (Seite 73.) Verhandelt soll werden: „die Feststellung einer zweckmäßigen Gottesdienst-Ordnung, ferner die Verfertigung und Herausgabe eines kirchlichen Andachts- und Gesangbuches nebst Melodien zum Gebrauch der Kirchengemeinden, eines Missals für Priester und eines Rituals für die Ausspendung der Sacramente und für die kirchlichen Verrichtungen". (Seite 35.) „Insbesondere erwartet man von ihnen (Synoden) eine weise Beschränkung der Aussetzung der consecrierten Hostie, sodann der Bitt-

gänge und Wallfahrten". (S. 37.) Von Volksmissionen und Priesterexercitien will er natürlich gar nicht viel wissen. „Vielleicht wird auch hin und wieder der geistliche Cölibat in den Synoden zur Sprache kommen". (Seite 56.) Er spricht sich persönlich aber gegen die Abschaffung des Cölibates aus.

Sonderbar und verdächtig musste es kirchlich gesinnten Geistlichen vorkommen, dass Wessenberg so energisch für die Abhaltung von Synoden eintrat, während er als Generalvicar nie eine Synode einberufen hatte.

Eine weitere Schrift über die Synoden ließ der Militärprediger und Curat bei St. Johann in München, Dr. M. Filser, „Die Diöcesan-Synode", M. Rieger'sche Buchhandlung, Augsburg, 1849, erscheinen. Derselbe sucht einen Mittelstandpunkt einzunehmen. „Jetzt stehen sich die verschiedenen Systeme feindlich gegenüber. Der Eine sucht das Heil in der Kirche, in den Jesuiten und ihren jesuitischen Principien; der Andere will Wessenbergs Grundsätze am Ruder sehen; der Dritte sucht alles Heil im Pietismus und Mysticismus u. s. w.; wie es unter Menschen zu geschehen pflegt, will jede Partei sich als die wahre Kirche ausgeben". (Seite 72.) Was die Abhaltung der Synode selbst anbelangt, so hält er sich streng an die kirchlichen Vorschriften. Gerade um das Staatskirchenthum besser bekämpfen zu können, hält er die Synoden für wichtig und nothwendig; auch würden die Synoden die so nothwendige Einigkeit des Clerus herbeiführen: „Jedenfalls aber würde eine größere Gemeinsamkeit der einzelnen Glieder des Clerus in Bezug auf Verwaltung, Leitung und Lenkung der Gemeinden eintreten, als es gegenwärtig der Fall ist, wo Jeder sich nur so isoliert findet und auch der Beste nur oft seine Kraft vergeudet, anderseits aber wird die Kirche auch dem Staate gegenüber besser vertreten sein, wenn der Bischof, mit seinem Clerus in freier Gemeinschaft verbunden, jedem cäsaropapistischen Gelüste, sei es von der Seite der Regierung oder von Seite der Kammer, gegenübertritt, als wenn derselbe auf bureaukratischem Wege für die Rechte der Kirche eintritt". Diese Worte haben auch heute noch ihre volle Geltung. Besonders hofft er von den Synoden die Beilegung der beklagenswerten Spaltungen. „Die Synoden könnten da am leichtesten abhelfen". (S. 72.)

Um die Wichtigkeit der Synoden zu beweisen, führt Filser folgende Worte Möhlers ins Treffen: „Für die Kirche ist das Synodalwesen unstreitig das Element, in welchem sie sich entfaltet hat und ihre Thatkraft bezeugte. So war es schon in den Zeiten Cyprians, dass der Bischof nicht etwa mit wenigen Auserlesenen, sondern mit dem Presbyterium eine Kirche bildete. Ohne diesem als seinem Senate that der Bischof nichts, ja er durfte nicht einmal Erhebliches thun".

Auch folgende Worte Möhlers führt er ins Feld: „Die Synoden sind, wie sich das Concil von Köln 1549 ausdrückt, das kräftigste Mittel, dem Einreißen der Uebel aller Art vorzubeugen und abzu-

helfen; denn es denkt hier der ganze Clerus über die Lage der Dinge nach; die Synode wägt die verschiedenen Rettungsmittel ab und vereinigt sich, gemeinschaftlich die Uebel anzugreifen, die für tauglich erkannten Mittel anzuwenden; in gemeinschaftlichem Beschlusse sieht jeder seine eigene Ueberzeugung, weil jeder gehört wurde; es ist so seine etwa entgegengesetzte Meinung gewürdigt, widerlegt, und er bekommt die richtige Gesinnung für den Beschluss". (S. 43.) Besonders wehrt sich Filser gegen den Vorwurf, die Synoden könnten das Ansehen des Bischofs schädigen; er sucht mit begeisterten Worten und reichen Citaten das Gegentheil zu beweisen. Nirgends trete die Autorität des Bischofs so mächtig hervor, als auf den Synoden, wo die Priester ihrem Bischof von neuem Treue und Gehorsam schwören.

Filsers schwache Seite ist seine Schwärmerei für Trennung von Kirche und Staat, obgleich die Bischöfe in Würzburg sich energisch dagegen ausgesprochen hatten. Aber zum Schluss erklärt er, dass er sich in allen Punkten der kirchlichen Autorität unterwerfe und schließt mit dem etwas kräftigen Wort eines alten bayerischen Pfarrers: „Juden und Protestanten haben ihre Synoden, aber wir Katholiken halten keine".

In Köln erschien anonym eine weitere Schrift „Synodal-Richter, Synodal-Examinatoren und Diöcesan-Synoden", welche von Feßler als „von sachkundiger Hand verfasst" anerkannt wird. In derselben wird (S. 45) als Zweck der Synode erklärt: „Verbesserung der Fehler, wo sie sich finden, an Personen oder Sachen (reformatio) im Geiste der Kirche; Veröffentlichung kirchlicher Verordnungen (alter wie neuer); endlich Belehrung und Ermahnung".

Bischof Nikolaus von Weiß von Speyer beauftragte den bekannten Canonisten Professor Georg Philipps, eine Schrift über die Diöcesan-Synode zu verfassen. Dieselbe erschien gleichfalls im Jahre 1849 und zwar bei Herder in Freiburg. Der berühmte Kirchenrechtslehrer hat sie verfasst, während er als Abgeordneter auf dem Bundestag in Frankfurt weilte. Er bittet um Nachsicht, weil ihm nicht genügend Material zur Verfügung gestanden habe. Diese Bitte wäre aber nicht nöthig gewesen, denn die Schrift zeigt wahrlich großen wissenschaftlichen Geist und emsigen Fleiß in Benützung aller einschlägigen Literatur. Er geht von dem Satze Möhlers (Einheit der Kirche 1825. S. 231) aus: „Jede Aeußerung einer moralischen Kraft wird eine Befestigung ihrer selbst".

Philipps sieht in der Diöcesan-Synode „einen wesentlich kirchlichen Act, wo der Bischof inmitte seiner Priester nach gemeinsamer Berathung die ihm von Gott verliehene Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt unter Gottesdienst und Gebet ausübt, so dass er sich dann bei der Ausführung des Beschlossenen der Unterstützung des gesammten Clerus erfreue". Sie ist eine „Versammlung, die im Namen Christi gehalten und vom Heiligen Geiste, dessen Beistand sie erfleht, erleuchtet wird, welche nicht in ihrer menschlichen Weisheit

allein das Heil der Gemeinde findet, sondern die eigene pflichtmäßige und eifrige Thätigkeit nur auf Kraft Gottes baut und dieser vertraut", wo es sich handelt „um Förderung des Reiches Gottes auf Erden". „Die Synode bietet aber auch dem Bischofe Gelegenheit, denjenigen aus dem Clerus, deren Verhalten einer Rüge bedarf, diese auf eine Weise zu ertheilen, dass sie um so wirksamer, als sie weniger verletzend ist". „Bei der Synode läuft jede Aeußerung ihrer Thätigkeit auf eine Reformation hinaus". „Hier ist der Bischof der einzige Richter, die übrigen haben höchstens Rath zu ertheilen". (S. 107, 116, 161.) Die Diöcesan-Synode hat also noch einen ganz anderen Zweck, als den jährlichen Kirchenkalender und das Fastenpatent dem Clerus zu verkünden, wie ein noch lebender Theologe meinte. Philipps Schrift gilt auch heute noch bei den Canonisten als classisch.

Eine Schrift über „die Diöcesan-Synode", welche diese vom idealsten Standpunkt aus betrachtet, ist diejenige von Amberger, Regens im Priesterseminar in Regensburg, einem Manne von heiligmäßigem Lebenswandel und tiefer Gelehrsamkeit, der sich durch sein Pastoralhandbuch einen Namen gemacht hat. Dieselbe erschien 1849 bei Friedrich Pustet in Regensburg. Er feiert die Diöcesan-Synode in den höchsten Tönen, um die Kirche zur Entfaltung ihrer größtmöglichen und einheitlichen Wirksamkeit zu bringen. „Jedes Glied der Kirche muss sich regen und thätig werden; aber die Thätigkeit des Einen muss in die Thätigkeit des Andern eingreifen, wie ein Rad in der künstlichen Uhr in das andere; es muss Einer durch den Andern getragen und gestützt werden: und diese Thätigkeit muss alle Gebiete des Geistes erfassen, wie die Kirche Alles durchdringen, beleben, erneuern, verbessern, zum Schöpfer zurückführen will". (S. 7.) Der heilsame Anstoß zu dieser einheitlichen Thätigkeit kann fast nur von Synoden seinen Ausgang nehmen. „Den Streitern der Kirche muss ein wackerer Anführer die Fahne voraustragen, und sie müssen zu dem, der an der Spitze steht, Liebe und Vertrauen haben in der Brust; dann scheuen sie nicht Schlachtendrang und Kampfgewühl. Diese Anführer sind die Bischöfe für den Clerus ihrer Diöcesen. Leider (gestehen wir es offen!) hat da und dort zwischen dem Bischofe und seinem Clerus sich eine Kluft gebildet; etwa eine weite Kluft? Sie sei weit oder enge, so ist sie sofort auszufüllen; sofort soll das Band der Liebe und des Vertrauens enge geknüpft werden; sofort soll jede Bitterkeit aus dem Herzen geschafft, jede Spannung ausgeglichen werden; es soll sofort ein offenes Benehmen eintreten zwischen Bischof und Gehilfen. Das will sich für Männer, und in höherem Maße für Priester geziemen. Trauriger Anblick, wenn Bischof und Clerus wie Herrscher und Beherrschte einander gegenüber stehen! Was ein giftiger Mehlthau ist für die zarten Blütchen der Bäume, das ist ein solches Verhältnis für den Weinberg des Herrn". Als Mittel, um das Band der Liebe und des Vertrauens wieder neu oder enger zu knüpfen, gilt ihm die Diöcesan-Synode. (S. 8.)

„Viele scheinen der Meinung zu sein, durch Nichtabhaltung der Synoden würde die Kirche in ihrem Rechte verkümmert, wie ein Volk, dem die constitutionellen Einrichtungen vorenthalten werden. Allein ich finde, wie in allen kirchlichen Satzungen zumeist die Sprache ist von der Pflicht des Clerus, auf den Ruf des Bischofs zur Synode zu kommen. Dieser Pflicht entspricht ohne Zweifel ein Recht; ich meine ein Recht des Clerus zu verlangen, dass in einer Diöcese Alles geschehe, was ihn stärken, trösten, ermuntern, kräftigen, einigen, tüchtig und wacker machen kann, für Christus und seine Kirche zu streiten, zu arbeiten am Heile der Menschen; jener Pflicht entspricht das Recht, zu verlangen, dass in einer Diöcese geschehe, was von der Kirche verordnet ist, damit alle mit Freudigkeit ihrem Berufe obliegen, dass nicht eine Regierung „vom Pulte aus“ sich einschleiche, dass ein väterliches Verhältnis bestehe zwischen dem Bischof und seinen Gehilfen, dass auch die Ansichten und Erfahrungen jener gehört und beachtet werden, welche mit und unter dem Volke leben, die vor allem die Hitze und Last des Tages zu tragen haben; aber die Pflicht geht hier dem Rechte voran, nämlich zu erscheinen, wenn ein Bischof ruft“. (S. 36.)

Er führt das Wort Bellarmins an: Regimen temperatum ex omnibus tribus formis (monarchia, aristocratia et democratia) propter naturae humanae corruptionem utilius est. quam simplex monarchia (De Pont. c. I. C. 3). Die Kirche beruhe auf einem solch gemischten Regierungssystem.

„Mit dem Verfalle der Synoden, erklärt Amberger, gieng der Verfall der reinen Kirchendisciplin Hand in Hand durch die Jahrhunderte; aber der Verfall der Synoden zog nicht bloß den Verfall der Disciplin nach sich, sondern auch der Verfall der Disciplin hatte den Verfall der Synoden in seinem Gefolge. Aus dem Synodalinstitut entwich zuvor der belebende Geist, dann verschwand der Schatten von selber; es entwich der Eifer für kirchliches Leben der Begeisterung, der gehobenen Stimmung, wodurch alle Gemüther zum Streben nach einem hohen Ziele vereint werden; und ohne dieses Streben ist die Diöcesan-Synode ein Körper ohne belebende Seele. Und wie dann gewaltige Stürme die Kirche erschüttert, die Geister aus dem Winterschlafe aufgerüttelt hatten, als man nun darangehen sollte, das Synodalinstitut auf ein neues zu beleben, was sahen die Bischöfe vor sich? Sie sahen die Kirche gebunden, geknebelt, jede ihrer Bewegungen mit Argusaugen überwacht, sie sahen vor sich die Dornen der oberrheinischen Kirchenpragmatik“. (S. 37.)

Das Urtheil in Freys „Kritischer Commentar über das Kirchenrecht“ (Bamberg, 1818. II. Theil, S. 361) gilt ihm mit Recht als zu schroff und zu scharf. Derselbe beantwortet nämlich die Frage, warum keine Synoden mehr abgehalten worden seien, also: „In den neuern Zeiten lag ein Grund, warum so wenige Diöcesan-Synoden gehalten wurden darin, dass der höhere Clerus, der in großer Sonderung

von dem niederen lebte, diesen in dergleichen Versammlungen nicht gerne sah, indem er befürchtete, derselbe möchte Gegenstände zur Sprache bringen, die ihm nicht angenehm sein dürften". Amberger sucht die Nichtabhaltung von Synoden aus den Zeitumständen zu erklären.

Ein Werk, das tiefe Wissenschaftlichkeit und idealen Schwung miteinander vereinigt, ist das Werk Feßlers „Die Diöcesan- und Provinzial-Synode", erschienen in Innsbruck 1849. Kein Anderer war so geeignet, über diesen Gegenstand zu schreiben, wie gerade Feßler. Er war der Verfasser des Hirtenschreibens der versammelten Bischöfe in Würzburg an den Clerus und hatte an dieser Versammlung neben Döllinger sehr regen Antheil genommen; er hatte auch seinen Bischof auf die Bischofsversammlung nach Wien 1849 als Berather begleitet. Gerade die Schrift Feßlers sollten alle, welche in Kirchenreform machen wollen, gründlich studieren und wohl beherzigen. Er vertritt den streng kirchlichen Standpunkt, ohne engherzig zu sein.

„Die Concilien, schreibt er S. 85 u. ff., sind die Wahrzeichen der katholischen Kirche, wie auch ihre Einheit, der jede Secte außer derselben nichts Aehnliches entgegen zu stellen hat, einige wenige verkümmerte Erscheinungen ausgenommen". — „Von jeher haben einsichtsvolle Männer in dem Verfall der Synoden die Quelle großen Unheils für die Kirche gesehen". Folgen die Beweise aus der Kirchengeschichte.

„Aber die neue Gestaltung der Verhältnisse in Deutschland und wohl auch anderwärts macht die Wichtigkeit der Synoden in der Gegenwart noch mehr einleuchtend, und zwar zuvörderst, damit die Kirche ihrer Aufgabe, wie sie sich jetzt gestaltet, vollkommen entsprechen vermöge. Die katholische Kirche hat von ihrem göttlichen Stifter die reichste Fülle entwicklungsfähiger Lebenskraft als heiliges Erbtheil empfangen; darum liegen in ihr alle Bedingungen des Lebens und Gedeihens, während hingegen jeder Irrthum den Keim der Zerstörung in sich trägt". (S. 89.)

Wenn man sein Buch liest, dann kommt es einem vor, als habe der Mann den jetzigen Kampf in Oesterreich vorausgesehen und als wollte er darum bei Zeiten vorbauen. Leider sind seine Worte wieder verhallt, sonst wäre es nicht so weit gekommen. Hören wir ihn selber:

„Jetzt hat sie (die Kirche) die ihr gebürende Freiheit wieder erlangt und nun gilt es, ihre eigene innere Kraft zu entwickeln. Ihre Aufgabe ist groß, den von Christus empfangenen Glauben rein und unverfälscht in die verschiedenen Völker zu verpflanzen und zu wahren, durch denselben das ganze sittliche Leben der Einzelnen, wie der ganzen Völker zu durchdringen und zu gestalten. Zu dieser wahrlich sehr großen und schweren Aufgabe reicht die Kraft des einzelnen Bischofs in manchen Fällen nicht hin; es wird gemeinschaftliches Berathen, Entschließen dringend nöthig sein. Die nicht bloß der katholischen Kirche, sondern auch anderen Religionsgesellschaften gewährte

Freiheit, welche zeigen wird, wo die Kraft Gottes wohne und wo bloßes Menschenwerk sei, nachdem die Staatsbrücke auf allen Seiten weggezogen ist, begründet die Nothwendigkeit, dass die Bischöfe in der altkirchlichen Form der Concilien, welche sich durch so viele Jahrhunderte zum Heil der Kirche bewährt hat, ihre Kraft concentrieren und verstärken, dass sie in festgeschlossener Reihe den bevorstehenden ernsten Entscheidungskampf unternehmen. Ja, zum Kampf wird und muss es in nächster Zukunft kommen, nicht zum Kampf mit dem Schwert (das wolle Gott verhüten!); dieser Kampf würde die Völker nur entzweien; nein, zum Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum auf dem Gebiete des Geistes. Lange genug hat der eiserne Arm der Staatsgewalt die freie Entwicklung auf dem religiösen Gebiete gehemmt, und dadurch die Entscheidung hinausgeschoben. Der Irrthum, der sich entwickelt, zerstört sich selbst; die Wahrheit, die sich entwickelt, erstarkt innerlich und gewinnt die Herzen der Menschen. Nahet jetzt mit der gewonnenen Freiheit die Stunde der Entscheidung umso schneller, je länger die Entwicklung gewaltsam zurückgehalten ward, so gilt es sich zu rüsten zum geistigen Kampfe um die höchsten Güter der Menschheit. Der verkennt die Zeit und ihre Zeichen, welcher nicht voraussieht, dass der Kirche in nächster Zeit ein schwerer Kampf bevorsteht, von dessen Ausgang Europas Wohl oder Weh, Civilisation oder Barbarei abhängt. Was wir in jüngster Zeit erlebt, sind nur Anfänge; durch das erste Misslingen werden die Gemüther nicht beruhigt und befriedigt, sondern nur gereizt und erbittert. Hätte die Partei gesiegt, welche jetzt ins Exil wandert, oder im Kerker schmachtet, so hätte die Kirche ihre erste Leidensepoche begonnen; Einer aus ihrer Mitte hat's ja deutlich genug gesagt: „Alles, was Kirche heißt, muss vernichtet werden!“ Aber auch so wird der Kampf nicht ausbleiben, der mit Leiden beginnt, im Dulden unter stetem Zeugnis der Wahrheit verläuft und mit dem Siege der Wahrheit endet, wenn die Kirche ihre Waffen, das zweischneidige Wort Gottes und das wolkendurchdringende Gebet in treuer Ausdauer und allumfassender Liebe recht handhabt. Darum thut es noth, dass die Kirche zuerst sich läutere und reinige, dass sie ihre Kinder im Glauben stärke und mit Kraft und heiliger Liebe durchdringe. Es thut jetzt mehr als je noth, dass zuerst die Bischöfe, vom Geist Gottes geführt, in Liebe sich versammeln, die Zeiten erwägen, die Gefahren ins Auge fassen, die neue Stellung zum Staate betrachten und darnach die Mittel, jenen Gefahren zu begegnen, nach weiser Berathung festsetzen, auch bestimmen, wie ihre Anordnungen sicher in Vollzug kommen. Es thut mehr als je noth, dass die Bischöfe den Glauben vor der Fälschung hüten, dem Andrang des Unglaubens wehren, die Irrlichter der Zeit in ihre Sümpfe zurückjagen, der einreißenden Sittenlosigkeit steuern und faule Glieder abschneiden, damit die Fäulnis nicht um sich greife und dieser Anblick so manche guten Willens, die draußen stehen, und

erschüttert durch die Macht der Wahrheit geneigt sind, in die Gemeinde des Herrn einzugehen, nicht zurückschrecke. Es thut mehr als je noth, dass Bischöfe und Priester einmüthig zusammenwirken, dass die Priester sich um den Bischof scharen, wie gehorsame Söhne um den lieben Vater, wie muthige Streiter um den einsichtsvollen Feldherrn, dass, wo der Feind Zwietracht und Misstrauen ausgestreut hat, die Stunde der Gefahr Alle vereine, dass der Bischof am Vorabend des Kampfes ein lebendiges Wort der Belehrung und Erbauung, der Kräftigung und des Trostes an seine Mitarbeiter und Gehilfen im heißen Tagwerke richte". (S. 90—93.)

Der Kampf, den Feßler vorausgesehen hat, ist jetzt entbrannt. Man ist theilweise von ihm überrascht worden.

Seite 95 erklärt Feßler sehr richtig: „Der Episkopat ist stark, er ist unüberwindlich, wenn er vereint handelt; alle Vereinzelung schwächt ihn, sowohl nach innen, als nach außen. Darum konnte er seit Jahren allmählig so vieler Rechte beraubt, in so hemmende Fesseln eingezwängt werden, weil es ihn zu zersplittern gelang. Der Clerus ist eine Macht, wenn er wissenschaftlich gebildet, sittlich rein und durch das Band der Liebe unter sich und mit seinem Bischof verbunden ist".

Die Worte haben heute, wo alle Stände nach Organisation hindrängen, mehr als je Bedeutung. Der Clerus braucht sich nicht erst zu organisieren; er besitzt die beste Organisation in der Kirche. Seelsorger-Tage, Seelsorger-Congresse und Seelsorger-Vereine sind unnöthig, wenn nur von der altbewährten Organisation ordnungsgemäßer Gebrauch gemacht wird. Diese modernen Auswüchse zeigen nur, wie groß heutzutage das Bedürfnis ist, gemeinsam zu berathen und aufzutreten.

Diese nothwendige Einmüthigkeit, glaubt Feßler mit Recht, sei nur durch Synoden und Provinzial-Concilien erreichbar. Feßler, Amberger und Philipps weisen auf das Beispiel des heiligen Bonifacius und des heiligen Karl Borromäus hin, welche gerade durch das regelmäßige Abhalten von Synoden in schlimmen Zeitläufen großartige Wirkungen erzielt hätten. Amberger z. B. weist hin auf die Klage des heiligen Bonifacius, welche er in einem Schreiben an den Papst Zacharias ausdrückt: „Die Religion liegt nun seit 60 bis 70 Jahren ganz zu Boden. Die Franken haben mehr als 80 Jahre weder eine Kirchenversammlung gehalten noch einen Erzbischof gehabt". (Binterim, „Pragmatische Geschichte der deutschen Concilien". Mainz 1835. I. Band, S. 98.)

Ebenso weist er hin auf die Worte des heiligen Karl Borromäus: „Das Synodalinstitut wurde gefestigt durch zahllose Sanctionen der Päpste und durch zahllose Beschlüsse allgemeiner und Provinzial-Concilien und durch häufige Uebung in der Kirche bewahrt; damit war weite Bahn geöffnet, die Kirchendisciplin nicht bloß fortzupflanzen, sondern auch fort und fort zu entwickeln und zu stärken.

Wo aber diese Institution versäumt wurde oder gar außer Gebrauch kam, da ist es nicht zu sagen, wie viele und große Uebel hereinbrachen über das Gemeinwesen der Kirche. Um das christliche Leben war es beinahe geschehen, der Gebrauch der Mittel des Heiles, die Disciplin des Clerus, der Eifer des Volkes für die Uebung der Liebespflicht kam in Verfall und endlich stürzte auf beweinenswerte Weise zusammen jener Bau christlicher Tugenden, der im Lichte des Evangeliums sich erhob". (Oratio habita in Provinc. Conc. IV. acta Mediol. p. 200.)

Welche Bedeutung Papst Benedict XIV. den Synoden beilegte, das ist bekannt, er schrieb ein eignes Werk darüber, aus welchem alle, die wieder darüber schrieben, geschöpft haben. Wir wollen hier nur ein Wort dieses Papstes anführen, auf das Amberger sich stützt: „Nos vero quamquam non negemus, potuisse Tridentini decretum contraria consuetudine nonnihil emolliri et temperari, non idcirco tamen approbamus effrenam istam licentiam, quam privati doctores sibi ursurpant, illud pro libitu etiam contra expressa ejusdem verba, interpretandi et limitandi". (LI. C. I. n. 5.)

Nach der Erklärung Pius VI. kann die Verbindlichkeit der Decrete des Concils von Trient durch gegentheilige Praxis nicht verjähren. Betrachten wir noch kurz, welche Früchte die Bewegung getragen hat.

Die Bischofsversammlung für Oesterreich, welche 1849 in Wien vom 30. April bis zum 17. Juni stattfand, war auf Einladung des österreichischen Ministers des Innern, des Grafen von Stadion, zustande gekommen. Durch kaiserliches Patent vom 4. März 1849 war den anerkannten Kirchen- und Religionsgenossenschaften das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, die selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zugestanden, sowie der Besitz und Genuss der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Damit war das alte verrottete Bevormundungssystem der katholischen Kirche gegenüber gefallen. Die Regierung bot den Bischöfen sogar ihre Mithilfe an, von diesen Errungenschaften Gebrauch zu machen. Daher die Bischofsversammlung, um den Oberhirten Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche zu formulieren. Auch wurde die Neugestaltung des Jugendunterrichtes auf religiöser Grundlage berathen. Da die Verhandlungen sich in die Länge zogen wegen der großen Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, wurde ein Comité von fünf Mitgliedern gewählt. Das vorläufige Resultat waren die kaiserlichen Patente vom 18. und 23. April 1850. Darin wurde der Verkehr der Bischöfe mit Rom freigegeben, die Disciplinargewalt derselben anerkannt, ohne ihre Gutheißung sollte kein Religionslehrer oder Professor der Theologie angestellt werden. Diese Gutheißung konnte jederzeit widerrufen werden. Auch die Wünsche der Bischöfe bezüglich Abschließung eines Concordates giengen später in Erfüllung.

Auch die Bischofsversammlung, welche in Wien vom 7. April bis zum 16. Juni 1856 stattfand, war auf Einladung des öster-

reichischen Cultusministers, Grafen Leo Thun, zustande gekommen. 80 Artikel wurden beschlossen, um der Abschließung eines Concordates vorzuarbeiten. Darin traten die Bischöfe für freie und ungehinderte Abhaltung von Provinzial- und Diöcesan-Synoden ein. Also diese beiden Bischofsversammlungen sind nicht direct aufs Conto der Synodenbewegung zu setzen.

In der oberrheinischen Kirchenprovinz fand eine Bischofsversammlung in Freiburg i. Br. im Frühjahr 1851 auf Einladung des Erzbischofs v. Vicari statt, um die Grundsätze für die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu berathen. Zwei Jahre später berief der Erzbischof wieder seine Suffragane nach Freiburg zu ernster Berathung. Resultat der Berathungen war wiederum eine Denkschrift an die Regenten, in welcher die Forderungen der Kirche weiter begründet wurden. Wie nothwendig dieses einige Vorgehen war, zeigte sich in dem bald darauffolgenden badischen Conflict. Aber das projectierte Nationalconcil ist leider wegen der Zeitumstände nicht zustande gekommen. Von den wichtigsten Synoden erwähnt Brück die Provinzial-Synode, welche von Cardinal-Erzbischof von Geißel 1860 nach Köln einberufen worden. Im gleichen Jahre hatte eine solche in Prag stattgefunden, und zwei Jahre vorher eine solche in Wien. Für die Diöcese Paderborn berief 1867 der bekannte Bischof Martin eine Synode. Das war unseres Wissens die einzige, die letzte auf deutschem Boden im vorigen Jahrhundert, bis vor zwei Jahren Bischof Aichner von Brixen eine solche für seine Diöcese abhielt. Der inzwischen ausgebrochene Culturkampf hatte in Deutschland die Abhaltung von Synoden so gut wie unmöglich gemacht. Die Provinzial-Synoden haben sich in den öfter stattfindenden Bischofsconferenzen erhalten. Eines beweist die Synodenbewegung im vorigen Jahrhundert klar und deutlich: Da die katholische Kirche aus Menschen besteht, wird es immer Grund zum reformieren, zum verbessern und corrigieren geben; und da die Kirche für die Menschen gestiftet wurde, muss auch die Kirche der Wandelbarkeit der Menschen Rechnung tragen und Manches in ihrer Taktik und Praxis ändern und verbessern, um einen möglichst lebensvollen Einfluss auf die Menschen ausüben zu können. Die Kirche hat dazu auch die nöthige Kraft und die nöthigen Mittel in sich selbst. Wird diese Kraft aber längere Zeit brach liegen gelassen, werden diese Mittel unbenutzt gelassen, so melden sich unberufene Doctoren und Reformatoren, welche große Verwirrung anstiften können, selbst wenn sie es noch so gut meinen, da sie zu leicht wenigstens zu Missverständnissen Anlass geben, weil sie mit keiner Autorität, außer ihrer persönlichen, ausgestattet sind. Was der gelehrteste Theologie-Professor lehrt, basiert nur auf rein menschlicher Autorität, während eine Synode kirchliche Autorität beanspruchen kann. Denn auch die Diöcesan-Synode hat auf den Beistand des Heiligen Geistes zu rechnen, wenn auch nicht in der Weise, wie ein allgemeines Concil. Zu den unberufenen Reforma-

toren gesellen sich dann leicht noch die falschen Propheten und was diese für Unheil in der Kirche schon angestiftet haben, das lehrt uns die Kirchengeschichte. Möge es in unserer Zeit nur so weit nicht kommen!

Der Religionsunterricht an der ungetheilten einclassigen Volksschule.

Von Joh. Ev. Pichler, Pfarrer, und Wilh. Pichler, Cooperator in Maissau.

Der Religionsunterricht hat in keiner Kategorie der allgemeinen Volksschulen mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen als an den ungetheilten einclassigen Volksschulen, d. h. an jenen Schulen, in welchen alle acht, bezw. — mit Berücksichtigung der Befreiungen — sechs oder sieben Jahrgänge der Schüler in einer Classe, einem Schulzimmer vereinigt sind. Der Grund hiefür liegt auf der Hand. Es ist sehr schwer, wenn nicht unmöglich, so vielen Jahrgängen von Schülern, welche an Alter und Vorbildung sehr verschieden sind, zur selben Zeit und im gleichen Maße gerecht zu werden. Man wird entweder die Kleineren oder die Größeren, vielleicht auch abwechselnd beide Gruppen bis zu einem gewissen Grade vernachlässigen. Die Vernachlässigten aber werden durch Tändeleien, Unruhe u. s. w. auch die übrigen Schüler und den Katecheten stören. Diese und andere Schwierigkeiten machen manche Katecheten so muthlos, dass sie sich der Ansicht hingeben, an solchen Schulen lasse sich überhaupt ein erfolgreicher Religions-Unterricht nicht ertheilen.

Da es nun in Oesterreich eine große Zahl derartiger Volksschulen gibt, ist gewiss eine Discussion über den Unterricht gerade an der ungetheilten einclassigen Volksschule angezeigt. Eine solche Discussion wollen nun die nachfolgenden Ausführungen anregen.

Es wäre wohl — man gestatte uns hier eine kleine Abschweifung — überhaupt wünschenswert, dass katechetische Themen in den für den Clerus bestimmten Zeitschriften recht oft zur Besprechung gelangten. Die Katechese darf ja der wichtigste Zweig der priesterlichen Thätigkeit genannt werden. Mit Recht sagt Dubois:[1]) „Im ganzen priesterlichen Leben gibt es keine Verrichtung, durch welche so viel Gutes gestiftet werden kann, als durch die Katechese“. Heute aber ist die Katechese wichtiger denn je. Soll christlicher Glaube und christliche Sitte gegenüber dem Indifferentismus, der Glaubensfeindlichkeit und der Sittenlosigkeit der heutigen Welt standhalten, dann müssen sie tief ins Herz der Kinder gepflanzt werden. Da in Oesterreich überdies dem Religions-Unterrichte eine so geringe Stundenzahl zugewiesen ist, so muss diese Zeit voll ausgenützt werden. Es ist daher höchst wichtig, dass der Religions-Unterricht nicht in einer mittelmäßigen oder mangelhaften Weise, sondern nach der besten Me-

[1]) „Der praktische Seelsorger“, Mainz, Kirchheim, 1856. S. 383.

thode ertheilt werde. Leider ist man über die beste Methode der Katechese noch nicht einig; ja es kann eine gewisse Rückständigkeit auf diesem Gebiete nicht geleugnet werden. Man vergleiche hiezu nur die Klage des hochwürdigsten Herrn Weihbischofes Dr. Knecht in seinem Artikel „Katechese" im Freiburger Kirchenlexikon, 2. Auflage (Spalte 255, oben). Die Discussion katechetischer Fragen in theologischen Zeitschriften kann aber gewiss vieles dazu beitragen, die beste Methode aufzufinden und zu verallgemeinern und dadurch die Arbeit der Katecheten leichter, angenehmer und fruchtbarer zu machen.

Ueber den Religions-Unterricht an der ungetheilten einclassigen Volksschule scheinen uns insbesondere drei Fragen der Erörterung bedürftig, nämlich:

I. In welchem Verhältnisse soll sich der Unterricht an die kleineren und die größeren Kinder wenden?

II. Welches Lehrziel läßst sich an diesen Schulen erreichen?

III. Wie ist der Lehrstoff am besten auf die einzelnen Unterrichtsstunden zu vertheilen?

Es sei hier der Versuch gemacht, diese Fragen zu beantworten. Dabei wünschen wir, dass auch andere Katecheten ihre vielleicht abweichenden Meinungen geltend machen mögen, damit durch gemeinsame Arbeit das Richtige gefunden werde.

I.

Mit Bezug auf die erste Frage ist vor allem festzustellen, welche Schüler der einclassigen Schule für den Religions-Unterricht als Untergruppe und welche als Obergruppe betrachtet werden sollen. Dass der erste und zweite Jahrgang der Schüler der Untergruppe, der vierte und die folgenden Jahrgänge der Obergruppe zuzurechnen sind, darüber dürfte kein Zweifel bestehen. Zu welcher Gruppe soll aber der dritte Jahrgang gezählt werden? Für den Religions-Unterricht möchten wir ihn zur Obergruppe rechnen, weil die Schüler des dritten Jahrganges bereits einigermaßen einem Unterrichte, welcher der Obergruppe angepaßt ist, zu folgen imstande sind, was bei den beiden ersten Jahrgängen im allgemeinen nicht der Fall ist.

Werden nun die Kinder auf diese Weise in zwei Gruppen eingetheilt, so entsteht die Frage: Soll sich der Religions-Unterricht an beide Gruppen gleichmäßig wenden? Wenn aber nicht, welche Gruppe soll dann mehr berücksichtigt werden? Die Obergruppe ist numerisch stärker. Mit den Schülern der Obergruppe läßst sich ferner, weil sie im Denken, Sprechen und Lesen schon größere Uebung besitzen, in derselben Zeit mehr erreichen, als mit den Schülern der Untergruppe. Endlich sind die älteren Schüler bereits näher daran, aus der Schule in das Leben hinauszutreten, und es ist höchst wichtig, dass zur Zeit, wo dies geschieht, in ihnen die religiösen Anschauungen klar, die religiösen Gefühle und die

frommen Vorsätze lebendig seien. Aus allen diesen Gründen wird der Katechet das Hauptaugenmerk den größeren Schülern zuwenden müssen.

Die wichtigste aber unter den sich speciell auf die einclassige ungetheilte Volksschule beziehenden Fragen ist wohl die, ob der Unterricht für die Unter- und Obergruppe getrennt oder gemeinsam ertheilt werden soll. Diese Frage wird von den Katecheten und auch von den Katechetikern ganz verschieden gelöst. Fassen wir die beiden angedeuteten Arten des Unterrichtes näher ins Auge und sehen wir, welche Vortheile und Nachtheile sich bei jeder derselben ergeben.

Wenn die Untergruppe gesondert unterrichtet wird, so geschieht dies gewöhnlich in der Weise, dass in jeder Religionsstunde zuerst einige Zeit, etwa eine Viertelstunde (so zum Beispiel nach Katschner, Katechetik, S. 47), zum Unterrichte der Kleinen, die übrige Zeit für die Größeren verwendet wird. Bei diesem Vorgange kann sich der für die Kleinen bestimmte Unterricht ihrer Fassungskraft vollkommen anpassen. So werden sich ihnen, wenn auch die für sie bestimmte Zeit äußerst gering ist, doch die allernothwendigsten Grundbegriffe der Religion mit einiger Sicherheit beibringen lassen. Dabei wird auch dem Umstande Rechnung getragen, dass die Kleinen nicht fähig sind, einem Gegenstande, besonders wenn derselbe etwas abstract ist, durch längere Zeit, etwa durch eine Stunde, ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Was soll nun aber der Katechet mit den Kleineren thun, wenn der für sie bestimmte Theil der Unterrichtsstunde abgelaufen ist?

Manche Katecheten schicken dann einfach die kleineren Kinder nach Hause, damit nicht durch dieselben der Unterricht für die größeren gestört werde. Gewiss ein radicales Mittel. Dasselbe lässt sich jedoch nicht immer anwenden; vor allem dann nicht, wenn der Katechet nicht die letzte Schulstunde hat. Diese wird aber von den Katecheten im allgemeinen nicht gerne übernommen werden, weil in derselben die Kinder bereits abgespannt sind. Das Mittel lässt sich auch dort nicht anwenden, wo die Lehrer und Schulbehörden auf dem Buchstaben des Gesetzes bestehen; denn dieses weiß nichts von einer früheren Entlassung einzelner Schülergruppen. Oft auch wird der Katechet, wenn er die Kleineren vor den Größeren entlässt, den Eltern Schwierigkeiten bereiten. Aus vielen Familien besuchen ja größere und kleinere Kinder zugleich die Schule; auf dem Gange dahin und auf dem Heimwege sind dann die Kleineren unter der Aufsicht und dem Schutze der Größeren. Sie entbehren aber dieses Schutzes, wenn sie allein nach Hause geschickt werden, und zu Hause werden sie manchmal zur Last fallen. Die Eltern sind ja vielfach froh, wenn sie die Kinder in der Schule wissen und sie nicht zu überwachen brauchen.

Ein Theil jener Katecheten, welche die kleineren Kinder besonderes unterrichten, behält dieselben auch während des Unter-

richtes der größeren in der Schule. Da tritt nun die Nothwendigkeit ein, die Kleinen entsprechend zu beschäftigen. Denn geschieht dies nicht, so werden sie unruhig und stören den Unterricht in ganz unerträglicher Weise. Auf den Unterricht der Größeren achten sie nicht, weil sie wissen, dass er für sie nicht bestimmt ist; sie können denselben überhaupt nicht fassen, weil er eben nur den Größeren angepasst ist; daher vertreiben sie sich die Zeit in ihrer bekannten Weise.

Womit sollen nun die Kleinen während des Unterrichtes der Größeren beschäftigt werden? Ihnen den Katechismus oder die biblische Geschichte zu lesen zu geben, nützt nichts; denn die Schüler des ersten Jahrganges können noch gar nicht, die des zweiten Jahrganges nur höchst mangelhaft lesen. Daher schlägt Herr Rothmayr in den „Katechetischen Blättern", Jahrgang 1900, Spalte 74 vor, die Kleinen mit Zeichnen zu beschäftigen, und bringt auch eine große Anzahl von Vorlagen, nach welchen der Katechet den Kindern an der Schultafel z. B. die Arche Noes, den Berg Sinai, die Krippe, den Kalvarienberg, verschiedene Kirchen, Altar, Beichtstuhl, Messgewand u. s. w. vorzeichnen soll.

Werden die Kleinen in dieser Weise beschäftigt, so mag es immerhin sein, dass der weitere Unterricht von ihnen nicht gestört wird. Aber durch die für dieses Zeichnen nöthigen Vorbereitungen, insbesondere durch das Vorzeichnen vonseite des Katecheten, durch die nöthige Beaufsichtigung der Kleinen während des Zeichnens, gehen wieder einige Minuten verloren. An den Schulen Deutschlands, wo dem Religions-Unterrichte wöchentlich bis fünf Stunden gewidmet sind, mag das weniger zu bedeuten haben. In den meisten Kronländern Oesterreichs aber stehen dem Katecheten an der einclassigen ungetheilten Volksschule wöchentlich nur zwei Stunden zur Verfügung; da ist gewiss jede Minute kostbar. Auch andere Nachtheile werden sich bei dem in Rede stehenden Vorgehen einstellen. Die Vorlagen, welche vom Katecheten an die Tafel zu zeichnen sind, werden durch ihre nothwendiger Weise höchst primitive Ausführung die größeren Kinder manchmal zum Lachen reizen; die Kleinen werden durch Scharren und Knirschen der Griffel beim Zeichnen sich in unangenehmer Weise bemerkbar machen. Und schließlich wird der Gewinn, den die Kinder von diesem so umständlichen, zeitraubenden und theilweise störenden Zeichnen für den Religions-Unterricht haben, so ziemlich gleich Null sein.

Es erwachsen demnach dem Katecheten, der die Untergruppe separat unterrichtet, in jedem Falle Schwierigkeiten, ob nun die Untergruppe auch dem Unterrichte der Obergruppe beiwohnt oder nicht. Aber wären die bisher angeführten Schwierigkeiten auch nicht vorhanden, so wäre doch noch die Frage zu beantworten: Bleibt, wenn die Kleinen separat unterrichtet werden, noch hinlänglich Zeit, um den Größeren einen gedeihlichen Religions-Unterricht zu ertheilen?

Machen wir uns ein Bild von dem, was in einer Religionsstunde zu geschehen hat.

Vorerst hat der Katechet den in der letzten Stunde vorgenommenen Lehrstoff zu wiederholen. Diese Wiederholung, die bekanntermaßen unerläßlich ist, kann nicht in einem bloßen Abfragen des Katechismus oder der biblischen Geschichte bestehen, sondern es muss dabei auch auf die Erklärung des Textes eingegangen werden und das bei der erstmaligen Durchnahme erzielte Verständnis vertieft, die Erklärung mitunter ergänzt und erweitert und die Nutzanwendung erneuert werden. Dies alles wird durchschnittlich kaum weniger als zwanzig Minuten in Anspruch nehmen. Dann ist den Kindern der neue Lehrstoff vorzutragen. Hiebei wird der Katechet, wenn er nicht bloß mechanische Gedächtnisarbeit oder trockene Wort- und Satz-Analyse betreiben, sondern den Gegenstand dem Verstande und dem Herzen der Kinder nahe bringen will, ungefähr folgende Methode anwenden müssen. Er wird, während die Kinder den Katechismus noch geschlossen halten, die in dieser Religionsstunde zu erklärenden Wahrheiten stufenweise in einer Darstellung, welche in gleicher Weise auf Verstand und Gemüth der Kinder zu wirken geeignet ist, entwickeln. Dabei wird er sich immer den Wortlaut der Fragen des Katechismus gegenwärtig halten und sich dieser Worte im Verlaufe seines Vortrages bedienen. So werden am Schlusse wie von selbst die Fragen und Antworten des Katechismus als Resultat seiner Darlegungen erscheinen, und wenn sie aus dem Katechismus gelesen werden, bedürfen sie keiner weiteren Erklärung mehr. Es liegt jedoch auf der Hand, dass der geschilderte Vorgang ziemlich viel Zeit beansprucht, zumal wenn man noch die in die Darlegung der religiösen Wahrheiten einzustreuenden Fragen und die vorzunehmenden Theilwiederholungen berücksichtigt und bedenkt, dass bei der geringen Stundenanzahl, welche uns zur Verfügung steht, in jeder Religionsstunde ein umfangreicher Stoff zu bewältigen ist. Eine halbe Stunde wird für die einzelnen Lectionen eher zu wenig als zu viel sein. Was dann von der Religionsstunde noch übrig bleibt, genügt kaum für einen kurzen Unterricht über die einfallenden kirchlichen Feste, für die nothwendige Controle des vorgeschriebenen Kirchenbesuches, für Einübung der Gebete und Wiederholung jener Wahrheiten, welche immer im Gedächtnis bleiben müssen u. s. w. Es dürfte unmöglich sein, auf andere Weise und in kürzerer Zeit den größeren Kindern einen gedeihlichen Religions-Unterricht zu bieten.

Daher sind wir der Ansicht, dass *keine Zeit übrig bleibt, um sich mit den Kleinen in der vorhin geschilderten Weise besonders zu befassen.* Es ist dies zwar sehr zu bedauern, aber es ist jedenfalls gegenüber einem oberflächlichen Unterrichte der Obergruppe das geringere Uebel.

Nach dem Gesagten dürfte sich für den Religions-Unterricht an der einclassigen ungetheilten Volksschule folgende Methode empfehlen.

Man unterrichte die kleineren Kinder gleichzeitig mit den größeren, indem man sich im allgemeinen in erster Linie an die größeren wendet, die kleineren aber zu diesem Unterrichte so viel als möglich heranzieht.[1]) Zu diesem Zwecke befleiße man sich noch mehr als in anderen Schulen einer recht einfachen Sprache und einer anschaulichen Darstellung. Bei allen Gegenständen, welche auch die Kleineren schon auffassen können, streue man in den Unterricht hie und da eine eigens an sie gerichtete Frage ein, sei mit der nothdürftigsten Antwort zufrieden und belobe sie dafür, ertheile ihnen auch kleine Belohnungen (z. B. Fleißzettel, welche später durch Bilder eingelöst werden,[2]) versäume ja nicht, die entsprechenden biblischen Bilder (am besten die von Herder) vorzuzeigen, welche das Interesse aller Kinder, ganz besonders aber der kleineren, in der erfreulichsten Weise erregen. Hiebei richte man die das Bild betreffenden Fragen und Erklärungen besonders an die Kleineren.

Bei manchen Gegenständen allerdings wird man sich schon von vornherein hauptsächlich an die Kleinen wenden, wie bei der Einübung des Kreuzzeichens, der nothwendigsten Gebete und der Gebote, bei der Anweisung über das Betragen in der Kirche. Hier suche man wieder die Aufmerksamkeit der Größeren dadurch zu erhalten, dass man durch sie die Fehler der Kleineren verbessern oder Gebete und Lehrstücke, die man den Kindern einprägen will, absatzweise zuerst von den Größeren, dann von den Kleineren hersagen läfst.

Immer aber komme man den Kleinen mit herzlicher Liebe entgegen und trage mit ihnen recht viel Geduld.

Auf diese Weise ist es möglich, einerseits den Größeren einen wirklich gedeihlichen Unterricht zu ertheilen, andererseits auch den

[1]) Von den uns zugänglichen Diöcesan-Lehrplänen schreiben einige ausdrücklich gemeinsamen Unterricht für alle Abtheilungen vor, z. B. der St. Pöltener (Neuer Lehrplan für den Religions-Unterricht, St. Pölten, Verlag des bischöfl. Consistoriums, 1899, S. 13), der Seckauer (Stoffvertheilung und Lehrpläne . . . . von Ant. Grießl, Domcapitular, Graz, Moser, 1899, S. 5), der Kölner (s. E. Müller, Eine katechetische Studienreise. Wien, Fromme, 1900, S. 26), der Straſsburger (Müller a. a. O., S. 34), der Freiburger (Müller a. a. O., S. 124). Andere Lehrpläne wie der Linzer, der Budweiser und der gleichlautende Lavanter betonen ihn zwar nicht ausdrücklich, scheinen ihn aber bei ihren Anweisungen vorauszusetzen. Der Wiener Lehrplan (Anordnung des Lehrstoffes bei Ertheilung des katholischen Religions-Unterrichtes, 2. Auflage, Wien, St. Norbertus-Verlag, 1898) stellt in seinem allgemeinen Theile (S. 4) den Grundsatz auf: „Der Religions-Unterricht würde zu einem trockenen Abfragen, Auffagen und Aufgeben herabsinken, wenn der Katechet in einer und derselben Religionsstunde mit zwei bis drei Abtheilungen verschiedene Lehrstoffe durchnehmen wollte. Es wird daher sein Bestreben sein, denselben Lehrstoff mit Berücksichtigung der individuellen Vorkenntnisse für alle in demselben Lehrzimmer vereinigten Jahrgänge fruchtbar zu machen". In seinem zweiten, die besonderen Bestimmungen für die verschiedenen Arten von Schulen enthaltenden Theile verläſst jedoch der Wiener Lehrplan obigen Grundsatz und weist den drei Abtheilungen der einclassigen ungetheilten Volksschule ganz verschiedene Lehrstoffe zu (a. a. O., S. 12). — [2]) Erhältlich sind solche Fleißzettel mit schönen Sprüchen bei H. Kirsch in Wien I., Singerstraße 7.

Kleineren wenigstens die nothwendigsten Grundbegriffe beizubringen und auch auf ihr Herz wohlthätig einzuwirken. Bei vielen Gegenständen freilich kann man die Kleinen nur wenig oder gar nicht berücksichtigen. Dennoch gehen sie auch hier nicht ganz leer aus; semper aliquid haeret, könnte man sagen. Wenn sie auch scheinbar ganz theilnahmslos dasitzen, zeigt sich doch oft im dritten Jahre durch ihre Antworten, dass sie schon in den ersten zwei Jahren manches von dem, was nur für die Größeren bestimmt war, erfasst und behalten haben.

II.

Was das **Lehrziel** des Religionsunterrichtes an der einclassigen ungetheilten Volksschule betrifft, so dürfte aus dem bisherigen ersichtlich sein, dass man sich bei den Schülern der Untergruppe mit den allerwesentlichsten Grundbegriffen der Religion und den allernothwendigsten Gebeten begnügen muss.

Aber auch bezüglich der Obergruppe muss besonders in jenen Kronländern, wo dem Religions-Unterrichte in solchen Schulen wöchentlich nur zwei Stunden zugewiesen sind, das Ziel bedeutend niedriger gesteckt werden als in allen anderen Kategorien der Volksschule. Denn es steht zunächst dem Katecheten für die Größeren nie das volle Ausmaß der Religionsstunden zur Verfügung wie an allen anderen Schulen. Es wurde bereits hervorgehoben, wie bei getrenntem Unterrichte der Kleinen für die Großen viel zu viel Zeit verloren geht. Doch auch bei gemeinsamem Unterrichte muss der Katechet öfter Fragen einstreuen, die nur für die Kleinen berechnet sind, muss oft auf die Grundbegriffe zurückkommen und langsamer vorwärts schreiten, damit auch die Kleinen einigen Nutzen aus dem Unterrichte ziehen können. Ein weiterer Zeitverlust entsteht in solchen Schulen immer dadurch, dass man mit der Unruhe der Kleinen zu kämpfen hat, die sich aus ihrer nicht zu vermeidenden öfteren Unaufmerksamkeit naturgemäß ergibt. Da ferner der Religions-Unterricht der Kleinen an diesen Schulen immer nur ein sehr dürftiger sein kann, so muss der Unterricht auch für die höheren Altersstufen mehr ein grundlegender als ein fortbauender sein. Und da der weltliche Lehrer mit ähnlichen, wenn auch nicht so großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat wie der Religionslehrer, so bleiben die Kinder in der geistigen Ausbildung gegenüber anderen Schulen bedeutend zurück, was ein weiteres Hemmnis für den Religions-Unterricht bildet.

Demnach wird an diesen Schulen der Lehrstoff auch für die Obergruppe sehr zu beschränken sein. Vieles, was der Katechet sehr gerne durchnehmen würde, ja, was man beinahe als nothwendig erklären möchte, wird übergangen werden müssen.

Das dritte Schuljahr wird den kleinen, das vierte und die folgenden den großen Katechismus gebrauchen. Aus diesem werden nicht nur die besternten Fragen, sondern auch noch manches andere wegbleiben müssen, besonders im fünften Hauptstücke. Bezüglich der bib-

lischen Geschichte wird es am besten sein, um eine Vielheit der Lehrbücher und die damit verbundene Zeitversplitterung zu vermeiden, schon vom dritten Schuljahre angefangen die große biblische Geschichte zu benützen. Aus ihr kann leider nur das Allernothwendigste genommen werden. Sonn- und festtägliche Evangelien zu erklären, dürfte unmöglich sein. Besser ist es immer noch, weniges durchzunehmen und dieses gründlich, als vieles und zwar oberflächlich. Bezüglich des Memorierens verlange man recht wenig; es ist ja überhaupt von Nachtheil und macht den Kindern leicht den Religions-Unterricht verhasst, wenn sie allzuviel mit Auswendiglernen geplagt werden.

Aber auch das so beschränkte Lehrziel läßt sich nur mit großer Mühe und vielem Fleiß erreichen. Mehr als irgendwo bedarf es für den Katecheten an dieser Schule einer genauen Vorbereitung für jede einzelne Stunde. Betreffs der biblischen Geschichte wird er sich nie begnügen dürfen, dieselbe lesen zu lassen und zu erklären, sondern er wird die einzelnen Begebenheiten den Kindern anschaulich und gemüthvoll erzählen und daran die nöthigen Erklärungen und Anwendungen knüpfen. Sehr ungünstig ist es, wenn die örtlichen Verhältnisse den Katecheten nöthigen, zwei Unterrichtsstunden unmittelbar nacheinander zu halten. Denn in der zweiten Stunde wird er bei weitem weniger erreichen als in der ersten, da es für die Kinder sehr ermüdend ist, sich mit einem und demselben und noch dazu einem so anstrengenden Gegenstande durch zwei Stunden zu beschäftigen. Erstbeicht- und Erstcommunion-Unterricht sollten an den einclassigen ungetheilten Volksschulen immer in besonderen Lehrstunden ertheilt werden, welchen die Erstbeichtenden oder Erstcommunicanten allein anwohnen. Die gewöhnlichen Unterrichtsstunden reichen nicht aus, um auch noch einen gründlichen Erstbeicht- und Erstcommunion-Unterricht zu ertheilen. Außerdem soll ja bei diesem Unterrichte eine allgemeine und ungetheilte Aufmerksamkeit, eine weihevolle Stimmung herrschen. Diese ist aber nicht zu erzielen, wenn dem Unterrichte auch kleinere Kinder anwohnen, die derselbe noch nicht angeht und die ihn auch noch nicht fassen können, und größere, welche meinen, ohnedies bereits alles, wovon die Rede ist, zu wissen. Bei geringer Schülerzahl genügt es ja, wenn sowohl der Erstbeicht- als der Erstcommunion-Unterricht alle anderthalb oder zwei Jahre ertheilt wird.

Die Erfahrung lehrt, dass auf die hier geschilderte Weise und mit Anwendung der angedeuteten Mittel an den einclassigen ungetheilten Volksschulen trotz aller Schwierigkeiten immerhin ein eben noch ausreichender und auch für das Leben fruchtbarer Religions-Unterricht ertheilt werden kann. Doch wird wohl jeder, der sich mit dieser Art von Schulen eingehend befasst, mit uns der Ueberzeugung sein, dass es um eines gründlichen Religions-Unterrichtes willen höchst wünschenswert wäre, dass diese Schulen in getheilte einclassige Volksschulen mit Halbtagsunterricht

verwandelt würden, wie sie auch in Oesterreich schon vielfach, in Sachsen, dem gerühmtesten Schullande, durchwegs bestehen. Hat man, wie es an diesen Schulen gewöhnlich der Fall ist, vormittags die größeren, nachmittags die kleineren Kinder vor sich, so kann sich doch der Unterricht jeder Gruppe genau anpassen, die Aufmerksamkeit der Schüler ist eine viel lebhaftere und der Erfolg bedeutend größer. Und das gilt wohl nicht bloß für den Religions-Unterricht, sondern auch für die weltlichen Gegenstände. Mögen die betheiligten Kreise dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Die eucharistischen Opfergefäße.

Von Lector P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Dorsten (Westfalen).

(Vierter [Schluss-] Artikel.)

4. Das Colum.

Unsern letzten Artikel über die eucharistischen Opfergefäße schlossen wir mit einer kurzen Abhandlung über die Fistula, welche ehedem allgemein, jetzt aber nur noch bei der feierlichen Messe des Papstes in Gebrauch ist. Wie die Fistula, so ist noch ein zweites Geräth, dessen man sich früher bei der heiligen Messe bediente, außer Brauch gekommen, das wir in einer geschichtlichen Darstellung der eucharistischen Opfergefäße nicht wohl übergehen dürfen, nämlich das Colum.

Man gebrauchte das Colum oder die Seie im Alterthum und bis tief ins Mittelalter bei der heiligen Messe, um den von den Gläubigen geopferten Wein zu reinigen und zu klären. Die Kirche acceptierte zu diesem Zwecke das Colum oder Colatorium, dessen man sich auch im profanen Leben bediente. Es heißt in den alten Aufzeichnungen colum, cola, liquatorium, sion (syon).[1]

Die erste Nachricht über den Gebrauch des Colum gibt uns die carta cornutiensis, d. h. das Verzeichnis der Kirchengeräthe der Kirche von Cornutum, einer kleinen Stadt Italiens, aus dem 5. Jahrhundert. Unter den Geräthschaften dieser Landkirche wird auch die Seie aufgezählt.[2]) In der Folge thuen auch die alten römischen Ritualbücher ihrer wiederholt Erwähnung. Nach dem ältesten Ordo, der aus den Tagen des großen Gregor stammt, soll der erste Küster der Laterankirche den Akolythen ein silbernes und ein goldenes Colatorium übergeben, welche von ihnen zur Stationskirche gebracht werden. Beim Offertorium gießt der Archidiaconus den Wein des Bischofs und der Cleriker in den Opferkelch durch das Colum.[3]) Nach

[1]) Vgl. *Georgi*, Liturgia Rom. Pontific. 1 (Romae 1731) p. LXXV. — [2]) *Migne*, P. L., CXXVII, 994. *Duchesne*, Liber pontificalis, 1, p. CXLVI. — [3]) Ord. I n. 5. 14. *Migne*, P. L. 78, 939—944.

dem von Duchesne herausgegebenen Ordo (9. Jahrhundert) wird nur die Weinspende des Volkes, nicht auch die des Bischofs durch die Seie gegossen.[1]) Dem 6. Ordo gemäß soll der Archidiaconus — merkwürdig genug — das Colum während der ganzen heiligen Messe am Goldfinger der linken Hand tragen.[2]) Auch das kostbare Colum, welches Bischof Hugo von Le Mans († 1224) seiner Kirche schenkte, wurde an hohen Festtagen vom Subdiacon anstatt des Manipels getragen.[3]) Die Kirche von Laon bewahrte noch im 16. Jahrhundert ein großes silbernes Colum, das am Ende des Handgriffes mit einem kleinen Ringe versehen war und an Festtagen vom Subdiacon getragen wurde.[4]) Dass der Gebrauch des Colum auch in Deutschland nicht unbekannt war, bezeugt das schon mehrfach herangezogene Schatzverzeichnis der Mainzer Kirche (11. Jahrhundert), worin es heißt: erant colae argenteae novem, per quas vinum poterat colari, si necesse fuisset; praeter eam, quae attinebat calici aureo, et haec aurea erat.[5])

Was die Materie und die Beschaffenheit unseres Geräthes angeht, so war es meistens aus Edelmetall, aus Silber oder Gold, auch ward es mit Edelsteinen oder Schriftzeichen verziert. Es schenkte Papst Sergius II. (844) der Peterskirche ein silbervergoldetes Colatorium. Bischof Riculph von Elne in Frankreich († 915) hinterließ bei seinem Tode seiner Kirche ein sehr schönes silbernes Colum. Graf Everard von Cysoing, Eidam Kaisers Ludwig des Frommen, erwähnt in seinem Testamente (867) goldene Seihgefäße.[6]) Das bereits erwähnte Colum des Bischofs Hugo von Mans trug einen reichen Schmuck glänzender Edelsteine.

Die Form betreffend war es rund oder länglich, glich also unserer Seie oder einem durchlöcherten Löffel. Gewöhnlich war es mit einem Stiele versehen, der nach Anweisung des Mönches Teophilus der Verzierung nicht entbehren sollte.[7]) Das Museum zu Neapel besitzt

---

[1]) Origines du culte chrétien (Paris 1898) p. 443. — [2]) Ord. VI. n. 8. l. c. col. 992. — [3]) Gesta Episcop. Cenoman. c. 37. *Mabillon*. Analecta 3, 354. — [4]) *Texier*, Dictionnaire d'orfévrerie (Paris 1857) col. 616. — [5]) Chronicon Moguntinum bei Schlosser, Quellenbuch (1896), S. 298. — [6]) Liber pontific. n. 492. Ed. *Duchesne*, II, 94. *Migne*, 132, 468. Testamentum Evrardi bei Schlosser, Schriftquellen zur Karolingischen Kunst (1892) S. 217. — [7]) Schedula diversarum artium l. 3 c. 56. Der bereits früher erwähnte Mönch Rogkerus aus dem Kloster Helmershausen in Thüringen, welcher um die Wende des 11. Jahrhunderts sein für die Kenntnis der mittelalterlichen Goldschmiedekunst höchst interessantes Buch schrieb, gibt für die Anfertigung des Colum folgende Anweisung: Auch mache (außer Kelch, Patene u. s. w.) einen goldenen oder silbernen Seiher auf folgende Weise. Treibe ein kleines Gefäß in Gestalt eines mäßig großen Beckens etwas breiter als eine Spanne, woran du einen Stiel von einer Elle Länge, einem Daumen Breite ansetzest, welcher am Ende das gegossene Haupt eines Löwen nach Gebür ciseliert zeige, und dieser Kopf halte das Schüsselchen in dem Rachen. Auf der andern Seite habe er auch einen Kopf, in ähnlicher Weise gearbeitet, in dessen Rachen ein Ring hänge, durch den man den Finger stecken und es tragen kann. Das Uebrige an dem Stiel zwischen den zwei Köpfen soll mit Niello durchaus geschmückt werden, an verschiedenen Stellen aber mit Guss- und Punzen-Arbeit und Buchstaben-

zwei Cola von schalenförmiger Gestalt, die im Cömeterium der Priscilla gefunden sein sollen.[1])

Mit dem Wegfall der Naturoblationen kam auch das Colum außer Brauch. Nur einzelne Kirchen hielten treu an der alten Sitte fest. Während Cardinal Bona († 1674) nicht weiß, ob es zu seiner Zeit noch irgendwo gebraucht wurde, bezeugt der gelehrte Benedictiner Martène (um 1700), dass er wiederholt in der Basilika St. Denys bei Paris den Gebrauch des Colum beobachtet habe.[2])

5. Die Kännchen.

1. Zu den eucharistischen Opfergefäßen können wir endlich auch die Kännchen rechnen, in denen der Wein und das Wasser für das heilige Opfer zum Altar gebracht wird. Die Geschichte dieser Kännchen reihen wir daher nicht unpassend der des Kelches und der Patene an, um mit ihr diese Abhandlung zu schließen.

Mit den Brotspenden opferten im Alterthum die Laien und Cleriker für das heilige Opfer bekanntlich auch Wein. Die Gefäße, in denen sie ihre Gaben darbrachten, waren natürlich Eigenthum der Opfernden, sie können aber als die Vorläufer unserer Messkännchen betrachtet werden. Als der alte Oblationsritus außer Brauch kam, musste der Wein vor oder während des Opfers aus der Sacristei in kleinern oder größern Gefäßen, die Eigenthum der Kirche waren, zum Altare gebracht werden. Und auch bereits in den ältesten Zeiten werden die einzelnen Kirchen, wie ihre Kelche und Patenen, so auch ihre eigenen Kännchen für Wein und Wasser besessen haben.

Immerhin ist es aber auffallend, dass der Liber pontificalis unter den zahlreichen Geschenken an Kelchen, Patenen und andern Kirchengeräthen an römische Basiliken durch Kaiser Konstantin der Kännchen gar keine Erwähnung thut. Wir erklären uns diese Thatsache aus dem angedeuteten Grunde: die Kirchen bedurften derselben kaum oder doch nur in geringer Zahl, da die Gläubigen und auch wohl die Cleriker ihre Weinspende in eigenen Gefäßen opferten.

Zum erstenmale erwähnt das „Papstbuch“ die Messkännchen unter Papst Johannes III. († 573), welcher verordnete, an allen Sonntagen sollten vom Lateran aus zu den Cömeterialkirchen oblationes et amulae gebracht werden.[3]) Auch später geschieht der Kännchen im Liber pontificalis nur selten Erwähnung. Die älteste Nachricht bietet

---

Zeilen am gehörigen Platze ausgefüllt werden. Das kleine Becken aber, welches am Ende sich befindet, muss in der Mitte am Boden durchlöchert sein in einem zwei Finger breiten Umkreise mit höchst feinen Löchern, durch welche der Wein und das Wasser, welche in den Kelch kommen, und durch welche das Sacrament des göttlichen Blutes gefeiert wird, geseit werden sollen. Uebersetzung nach Ilg (Wien 1874) S. 242.

[1]) Abbild bei Bianchini in seiner Ausgabe des Liber pontific. *Migne*, CXXVII, 1327. – [2]) Bona, Duo libri rerum liturg. l. I. c. 25 n. 5. (Ed. Antwerp. 1677), p. 471. Martène, De antiq. eccles. ritibus l. I. c. 4. a. 6. (Ed. Antwerp. 1731) I, 391. — [3]) Lib. pontific. n. 110. Ed. *Duchesne*, I, 305.

uns übrigens die oben erwähnte Carta von Cornutum vom Jahre 471; unter den Altargeräthen wird auch eine amula oblatoria genannt.[1])

Die gewöhnliche Bezeichnung unserer Kännchen in den ältern römischen Ordines ist amula, bei den mittelalterlichen Schriftstellern führen sie den Namen ampullae, urceoli, phialae. Der Ausdruck urceolus findet sich bereits in den Canones der sogenannten 4. Synode von Carthago (vor dem Ende des 6. Jahrhunderts), wonach dem Akolythen bei der Ordination ein urceolus ad suggerendum vinum, dem Subdiacon ad suggerendam aquam überreicht werden soll. Dem Subdiacon wurde ein Kännchen mit Wasser überreicht, weil er beim Offertorium das Wasser abholen musste, das von den Sängern geopfert wurde.[2]) Noch heute bedient sich das Pontificale des Ausdruckes urceolus zur Bezeichnung der Kännchen.[3]) Das Wort fiala gebraucht für unsern Gegenstand u. a. das Schatzverzeichnis der Kirche von Salisbury vom Jahre 1214. Andere Bezeichnungen sind canna (Ord. V. 6), gemelliones (Ord. I. 3). Unser Missale bezeichnet sie durchweg als ampullae.

Die amula des „Papstbuches" ist übrigens wohl zu unterscheiden von der dort wiederholt erwähnten ama. Die ama (Eimer) ist ein großes, umfangreiches Gefäß, vielfach mehr Fass als Eimer. Es wurde darin der von den Gläubigen gespendete Wein gesammelt, sie musste daher natürlich den Verhältnissen der einzelnen Kirchen entsprechend von sehr verschiedener Größe sein. So schenkte nach dem oft genannten Quellenbuch Kaiser Konstantin der Peterskirche zwei goldene Amä im Gewichte von zehn Pfund und fünf silberne von je 23 Pfund; die Laterankirche erhielt zwei goldene Amä von je fünfzig Pfund, jede fasste drei Medemnen; ferner weitere zwanzig Amä von je zehn Pfund mit einer Medemne; die Basilika der heiligen Marcellinus und Petrus zwei Amä im Gewichte von je sechzig Pfund.[4]) Bei diesen Gewichtsverhältnissen sieht man auf den ersten Blick, wie unbegründet es ist, die ama als Messkännchen zu bezeichnen oder die amula und ama mit einander zu verwechseln, wie vielfach geschieht.[5])

2. Waren die Amulä, d. h. die die Weinspenden enthaltenden Gefäße, Eigenthum der Gläubigen, wie bereits bemerkt wurde, dann hatten sie natürlich s e h r v e r s c h i e d e n e G e s t a l t, G r ö ß e u n d A u s s t a t t u n g. Man bediente sich einer Flasche, eines Bechers, einer Kanne, die für diesen Zweck geeignet waren. Doch dürfen wir annehmen, dass e i n T y p u s vorherrschte, und wir glauben nicht fehl zu gehen mit der Behauptung, dass im Allgemeinen die Christen zu ihren Oblationen sich desselben Gefäßes bedienten, das die Heiden

[1]) *Migne,* P. L.; 129, 994. *Duchesne,* l. c. — [2]) Ordo Romanus I n. 14. *Migne,* P. L., 78, 944. [3]) *Pontif. Rom.,* De ordin. Acolyt., Subdiac. — [4]) Lib. pontif. n. 38. 36. 44. *Duchesne,* I, 176. 173. 182. — [5]) Vgl. Münz in Real-Encyklopädien der christlichen Alterthümer I, 48. Thalhofer, Liturgik I, 847.

bei ihren Opfern gebrauchten, nämlich das praefericulum. Es war dies eine bauchige Kanne mit Fuß und Henkel und auch wohl mit Deckel. Auf zahlreichen antiken Opferdarstellungen sieht man die Opferdiener mit diesem Henkelkruge in der rechten Hand, während sie in der Linken die Opferschale (patera) tragen.[1] Ganz dieselbe Form hat der Becher auf einem Relief im Louvre, welches das Opfer Abrahams darstellt.[2] An der Vorderseite des Altares hat der Künstler das praefericulum, den Henkelbecher, angebracht, der ihm vom christlichen Opfer so gut bekannt war. Wie die christliche Amula ausgestattet war, zeigt uns die Abbildung des schönen Kännchens, welche Bianchini seiner Ausgabe des Papstbuches beigefügt hat. Auf der Rundung sind in Relief die Heilung des Blindgeborenen und die Uebergabe der Schlüssel an Petrus dargestellt. Zwei Exemplare, das eine zu Paris, das andere im Vatican zeigen fast gleichen Typus; nur fehlt ihnen der Fuß, doch haben sie einen Deckel; daſs sie als Meſskännchen dienten, läſst sich freilich nicht beweisen. Auf dem Exemplar des Vaticans ist Christus zwischen vier Aposteln in Medaillonform dargestellt, darüber ein Kreuz, dem sich auf jeder Seite zwei Tauben zuwenden, darunter ein Lamm zwischen vier Schafen.

Nicht viel verschieden hievon ist ein anderes von Bianchini abgebildetes altchristliches Gefäß. Es ist ohne Henkel und hat einen breiten Hals. Als Schmuck trägt es im Relief Christus zwischen den Jüngern, wie er Wasser in Wein verwandelt, vielleicht mit Rücksicht auf den Gebrauch, dem diese Amula diente.[3] Wesentlich andere Formen zeigen Amulä des Vaticanischen Museums. Ein medaillonartiger Behälter ist mit einem langen runden Fuß und an der entgegengesetzten Seite mit einer gleichen Ausguſsröhre versehen. Die eine trägt als Verzierung den Kopf des Heilandes, die andere den eines Heiligen. Beide Amulä werden dem Ausgange des 4. Jahrhunderts zugeschrieben.[4]

Die Materie der Amulä war ebenso verschieden wie ihre Form. Die Reichen spendeten ihre Gaben natürlich in kostbaren Gefäßen von Edelmetall oder aus edlen Steinen, die Armen hatten ihre Glas- oder Thongefäße. Die drei Amulä des Vaticanischen Museums sind aus Silber; Gregor der Große spricht gelegentlich von einer Amula aus Onyx.[5]

Von welcher Form und Ausstattung die Amulä, oder sagen wir jetzt die Meſskännchen, in den nächstfolgenden Jahrhunderten und zur Zeit der Karolinger waren, darüber liegen uns keine Nachrichten vor. Wenn wir von der Notiz des „Papstbuches" absehen, Papst Hadrian († 795) habe einer römischen Kirche eine amula

[1]) Vgl. *Wilpert*, Un capitolo di storia del vestiario (1898), wo eine Anzahl solcher Opferscenen abgebildet ist. — [2]) Abbild. bei *Rohault de Fleury*, La Messe, pl. 1. — [3]) Abbild. bei *Garrucci*, Storia dell'arte christ. tab. 460 [1], [5], [7], [9]. Lib. pontific. Ed. *Migne*, 127, 1327. — [4]) Abbild. bei Kraus, Gesch. der christl. Kunst, I, 518. — [5]) Epist. I, 44. *Migne*, P. L., 67, 507.

offertoria geschenkt,[1]) fehlt es uns aus dieser Zeit überhaupt gänzlich an Nachrichten über unseren Gegenstand. Jedenfalls hielt man sich in jenen Zeiten an der aus dem Alterthum überkommenen Form des praefericulum. Die Gläubigen brachten ihre Spenden in Flaschen und Gefäßen, die ihnen ihr Reichthum oder ihre Armut darbot.

Der Aufschwung, welchen die Künste unter den ersten Karolingern nahmen, war nicht von langer Dauer. Erst die Zeit der Ottonen führte eine längerer Blüte herbei, und namentlich die Kunst der Goldschmiede brachte die prachtvollsten Kirchengeräthe hervor. Dass sie neben jenen herrlichen Reliquienschreinen, Kelchen, Patenen u. s. w. auch kostbare, mit edlen Steinen, Email und Filigran verzierte Messkännchen schuf, unterliegt keinem Zweifel. Leider ist von den Arbeiten, die ganz aus Edelmetall bestanden, nichts bis auf unsere Tage gekommen. Die Anweisung der Schedula div. artium des Mönches Theophilus und die Inventare bieten uns einen geringen Ersatz für die Verluste. Der kunsterfahrene Mönch schreibt also: Wenn Du eine Messkanne zum Weineinschenken machen willst, so hämmere das Silber in derselben Weise, wie der Nodus des Kelchfußes gehämmert wird, nur dass der Bauch der Kanne viel weiter geformt werden muss und der Hals auf einem langen und dünnen Amboss mit dem hornförmigen Hammer und einem mittelgroßen eisernen Hammer eng gemacht werden muss. Zuweilen wird auch die Kanne, wenn man sie zu formen anfängt, mit Wachs angefüllt und mit einem mittleren Eisenhammer leicht geschlagen, damit sie die Rundung des Bauches und die Gestalt des Halses geschickter und leichter annehme. Nach Beseitigung des Wachses wird sie so auf Kohlen von neuem erhitzt, wieder mit Wachs gefüllt und wie früher geschlagen, bis sie völlig ihre Gestalt erhalten hat. Ist dies gethan, so kannst Du, wenn es Dir beliebt, auf dieser Kanne Bildnisse, Thiere oder Blumen in Hämmerarbeit machen, bereite aber vorher den Entwurf in Pech, Wachs und Ziegelerde.[2]) Nach den Aufzeichnungen des Chronisten besaß die Domkirche zu Mainz im 11. Jahrhundert Ampullen aus Silber, die bestimmten Kelchen zugetheilt waren. Zu einem goldenen Consecrationskelche gehörten zwei Ampullen aus reinstem Golde mit Edelsteinen.[3]) In einem Schatzverzeichnisse des heiligen Stuhles aus dem Ende des 13. Jahrhunderts werden vergoldete und silberne Kännchen aufgeführt, die theilweise mit Engelfiguren und Email geschmückt waren.[4]) Das Inventar von Trier aus dem Jahre 1238 verzeichnet u. a. ampullas duas operis de Limagis, d. h. mit Limoger Email.[5])

---

[1]) Lib. pontif. n. 346. *Duchesne* II, 510. — [2]) Schedula diversarum artium l. 3 c. 57. S. 242 f. — [3]) Chronicon Mogunt., bei Schlosser, Quellenbuch, S. 298. — [4]) *Münz e Frothingham*, Il tesoro della basilica di s. Pietro (Roma 1983), S. 12. — [5]) Bock in: Mittheilungen der k. k. Central-Commission IX (Wien 1864), S. 9, wo viel Material zusammengetragen ist.

Neben den Gefäßen aus Gold und Silber wurden in jener Zeit vielfach Kännchen aus Bergkrystall oder Onyx gebraucht, die theilweise auf dem Handelswege aus dem Oriente in das Abendland gelangten. Die Schatzverzeichnisse wissen uns viel von diesen Gefäßen zu erzählen, die durch die Kunst des Goldarbeiters einen neuen Reiz empfingen. So erwähnt das Inventar von Clärveaux zwei Kännchen aus Krystall, zwei andere waren aus Porphyr, die mit Filigranarbeit verziert und sechs Zoll hoch waren.[1] Gauzlin († 1030), Abt des Klosters Fleury in Orleannois (an der Loire) schaffte für seine Klosterkirche eine Ampulle aus Onyx an.[2]

Da diese Kännchen aus edlem Stein nicht so sehr wie die goldenen und silbernen die Habgier reizten, haben manche die Jahrhunderte überdauert und reden noch heute laut von dem Kunstsinn einer Zeit, die keine Kosten zur würdigen Ausstattung der Cultusgeräthe scheute. Eine der schönsten dieser Kännchen oder richtiger Kannen besitzt der Schatz von St. Marco in Venedig. Sie ist 21 cm hoch und ist ganz aus Bergkrystall gearbeitet, selbst der zierliche Henkel; auf dem Bauche des Gefäßes sind zwei sitzende Löwen oder Tiger eingeschnitten, die durch Laubwerk von einander getrennt sind; eine Inschrift in cufischen Lettern wünscht den Segen Gottes herab auf den Iman Aziz Billach, der 975—990 über Sicilien herrschte.[3] Dadurch ist die Entstehungszeit dieses wertvollen Gefäßes gegeben, das in späterer Zeit einen metallenen Fuß erhielt. Merkwürdiger Weise hat dieses Kännchen an weit getrenntem Orte einen Doppelgänger, das Bock in Cöln im Privatbesitze sah. Aus dieser Zeit vielleicht stammt ein ähnliches Krystallgefäß im Louvre. Es hat einen recht künstlichen Henkel aus derselben Materie und ist mit Adlern und Laubwerk verziert. Eine cufische Inschrift wünscht „Segen und Glück dem Besitzer“[4] Schlankere Formen hat ein Krystallkännchen aus der Abtei Grandmont, es gleicht fast unsern modernen Meßkännchen.[5] Aeltere Exemplare (9. Jahrhundert), deren kirchlicher Gebrauch aber zweifelhaft ist, bewahrt der Schatz von St. Maurice in Valois und das Antikencabinet in Paris.[6]

Die genannten Kännchen wurden ihres Inhaltes durch die Halsöffnung entleert. Daneben gab es andere Meßkännchen, die mit einer langen Ausgußröhre versehen waren.

Auch von diesem zweiten Typus hat eine Anzahl die Stürme der Jahrhunderte überdauert. Eine vorzügliche Arbeit besitzt der Louvre.[7] Der Behälter aus Bergkrystall ist vom Goldschmiede

---

[1]) *Rohault de Fleury*, l. c. IV, 176. — [2]) Schlosser, a. a. O. S. 183. — [3]) *Rohault de Fleury*, l. c. pl. 334. — [4]) Abbild. bei *Rohault de Fleury*, pl. 335. — [5]) Ibid. pl. 337. Bock, a. a. O. S. 17. — [6]) Bock, a. a. O. S. 9. — [7]) *Rohault de Fleury* pl. 336. Eine Krystallvase, die ursprünglich zu profanen Zwecken gearbeitet war, ließ Suger mit einem durch Perlen, Gemmen, Kameen und Filigran reich verzierten, silbervergoldeten Ausguß versehen und weihte sie dem kirchlichen Gebrauche, vielleicht als Meßkännchen. Farb. Abbild. bei *Labarte*, Hist. des arts indust., éd. 2., pl. 32.

mit einem Fuß, Henkel, Deckel und einer langen Ausgußröhre versehen, Henkel und Halseinfassung mit Steinen und Filigran reich verziert. Die Arbeit ist auch deshalb besonders wertvoll, weil sie den Namen ihres Urhebers an sich trägt, der kein anderer war als der Mönch, Künstler und Staatsmann Suger von St. Denys (1137). Um den Fuß läuft nämlich die Inschrift: Dum libare Deo gemmis debemus et auro — Hoc ego Suggerius offero vas domino. Diese Worte bezeugen auch den kirchlichen Charakter der Kanne, die 34 cm hoch ist. Die Größe des „Messkännchens" darf nicht auffallen, die damals noch allgemein übliche Communion unter beiden Gestalten erheischte einen bedeutenden Umfang der Kännchen. Auch im Schatz von Venedig befinden sich noch drei Messkännchen mit einem Henkel, Metallverzierung und einer langen Ausgußröhre. Das erste besteht aus Bergkrystall und ist 28 cm hoch; der Behälter der beiden andern ist ein Onyxbecher, auf dem aus Metall ein Obertheil mit langem Ausguss und Henkel angebracht ist; ihre Höhe beträgt 22 beziehungsweise 23 cm.[1])

Im 13. Jahrhundert lieferte Limoges seine fabriksmäßig hergestellten Emailkännchen. Wir hörten bereits aus dem Inventar von Trier, dass die Domkirche ein Kännchen Limoger Arbeit besaß. Erhalten haben sich Arbeiten dieser Art nur in ganz geringer Anzahl. Die Nationalbibliothek bewahrt ein solches Kännchen; es ist aus Kupfer und an der Oberfläche ganz mit Email bedeckt. Auf dem Bauche befinden sich Engel in Medaillons und romanisches Rankenwerk. Es hat fast die Gestalt einer modernen Gießkanne.[2])

Die Gothik blieb im allgemeinen bei den überlieferten Formen; statt der runden gab sie ihnen aber ihren Stilgesetzen entsprechend eine polygone Gestalt. Die romanischen Laub- und Bildwerke fielen weg. Ein zierlicher Fuß, wie er beim Kelche üblich war, und ein durchbrochener Deckel, die beide manchmal zur größeren Festigkeit durch Metallstreifen mit einander verbunden waren, sowie der häufig verzierte Henkel vervollständigen das äußere Gepräge. Zwei schöne Kännchen aus vieleckig geschliffenem Krystall mit silbervergoldetem Beschlag aus dem 16. Jahrhundert besitzt die Lambertikirche in Düsseldorf,[3]) ein aus drei Stücken Aventuringlas zusammengesetztes Kännchen das hohenzollern'sche Museum zu Sigmaringen; die verbindenden, silbervergoldeten Spangen sind hier graviert und mit Thierköpfen geschmückt.[4]) Auch in dieser Periode sind noch die Kännchen mit einer Ausgußröhre beliebt, die aber gegen die romanische

---

[1]) Vergl. jetzt *Pasini*, Il tesoro di S. Marco, tav. XXXVI n. 64. tav. LI n. 117. Pasini will nur diese beiden Gefäße als Messkännchen gelten lassen; den andern bereits genannten Kannen schreibt er wegen Mangels jedes kirchlichen Abzeichens einen profanen Gebrauch zu. — [2]) Abbild. bei *Reussens*, Archéologie chrét. (2. éd.) II (1886) 326. — [3]) Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Taf. 23^2. — [4]) Lehner, Verzeichnis der Kleinodien (Sigmaringen 1872) S. 44. Vgl. auch *Reussens*, l. c. Fig. 378.

bedeutend verkürzt wird. Zwei schöne Exemplare französischer Herkunft aus eckig geschliffenem Krystall mit ganz kurzer Röhre, die in einem Thierkopf endigt, hat Bock abgebildet (a. a. O. S. 27).

Neben diesen beiden hergebrachten Typen begegnen uns jetzt vielfach auch Kännchen in Gestalt von Engeln. Zwei interessante Gefäße dieser Art, durch die Buchstaben A und V als Meßkännchen bezeugt, besitzt der Domschatz zu Aachen. Die Engel sind mit Pluviale und Albe bekleidet, die Ausgußröhre befindet sich auf der Brust. Manchmal nehmen die Kännchen eine schraubenförmig gewundene Form an. So bewahrt das Gewerbe-Museum zu Berlin zwei schöne silberne Ampullen aus Braunsberg, die spiralförmig gewunden sind. Als Deckelknauf tragen sie einen Engel, der den Buchstaben A bezw. V hält.[1]) Auch die ehemalige Collegiatkirche zu Horb in Württemberg besitzt zwei schraubenförmig gewundene Ampullen von eleganter Form und Ausstattung. Ausgußröhre und Henkel sind mit Engel- und Thierfigürchen, der Deckel mit Delphinen und Trauben verziert.[2]) — Die bereits in der gothischen, noch mehr aber in der Renaissance-Kunst beliebte Weise, die Trinkgefäße mit „Buckeln" zu verzieren, fand auch bei den Meßkännchen Anwendung. Die Buckel nehmen freilich den Gefäßen sehr viel von ihrem ernsten, kirchlichen Charakter. Ein Paar solcher Kännchen besitzt die Pfarrkirche St. Foilan in Aachen. Der halbkugelförmige Behälter ist vollständig mit Buckeln bedeckt, die sich auch am Halse und am Deckel befinden.[3])

Bildeten Gold, Silber und Bergkrystall in dieser Periode auch noch oft die Materie der Meßkännchen, so doch noch öfter Glas, Zinn, Terracotta und andere minderwertige Stoffe, die übrigens auch in der romanischen Zeit für ärmere Kirchen genügen mußten. Kännchen aus Zinn scheinen namentlich in Deutschland beliebt gewesen zu sein, während in Frankreich, Italien und Oesterreich Glas und Terracotta bevorzugt wurden. Ein einfaches mittelalterliches Kännchen aus Zinn bewahrt noch heute die Marienkirche in Danzig,[4]) zwei andere Exemplare befanden sich in der Sammlung Culemann in Hannover.

Renaissance, wie auch Barock und Rococo nahmen zwar an der Form der Ampullen nur geringe Modificationen vor, umsomehr aber an der Verzierung. Man gab die alte einfache Ausstattung auf und fertigte Meßkännchen an, die kaum noch eine Spur des alten strengen Charakters an sich trugen. Nicht wenig trug dazu bei der Aufschwung der venetianischen Glasindustrie. Die vielgestaltigen Gefäße mit Zinken und Zacken, Buckeln und Fäden, Ansätzen und Auswüchsen, welche wohl die Kunstfertigkeit des Glas-

---

[1]) Zeitschrift für christl. Kunst VII (1894) 148. Vergl. ebend. III, 138. — [2]) Keppler, Kunstalterthümer von Württemberg (1888) S. 168. — [3]) Abbild. bei Bock a. a. O. S. 29. — [4]) Abbild. bei Hinz, Die Marienkirche zu Danzig (1870). Taf. XIV[2].

bläsers zeigen und eine schöne Zier für den profanen Tisch bilden, wurden nun auch im kirchlichen Dienste verwendet. Auf diese verschiedenen Verzierungen und Formen hier des weiteren einzugehen, ist natürlich nicht möglich. Mit diesen Glaskännchen wetteiferten in der Verzierung die Kännchen aus Metall, welche mit ihren bizarren Schnörkeln und gewundenen Linien ganz das Gepräge der profanen Gefäße jener Periode an sich tragen. Eine leicht geschwungene, elegante Form läßt sich übrigens den meisten dieser Metallkännchen nicht absprechen.[1])

Die Wiederbelebung der christlichen Kunst um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts blieb auch für unsern unscheinbaren Kultgegenstand nicht ohne heilsame Wirkung. Manche der heute aus Metall oder Glas angefertigten Meßkännchen zeugen sowohl von dem künstlerischen Sinn ihrer Urheber als auch von praktischem Verständnis für die Zwecke des letzten eucharistischen Opfergefäßes.

Die kirchlichen Bestimmungen, um auch dieser hier zu gedenken, wollen, daß die Meßkännchen aus Glas seien,[2]) jedenfalls damit so leichter jede Verwechslung von Wein und Wasser vermieden werde. Jedoch hat die Ritencongregation auch goldene und silberne Kännchen gestattet, wo dieselben üblich sind. Die metallenen Kännchen sollte man aber eigentlich durch ein leicht bemerkbares A und V von einander unterscheiden, damit, wie bereits eine ältere Synode bemerkt,[3]) „urceolus, qui vino et qui aquae fundendae serviat, primo aspectu cerni possit". Das durch seine eingehenden Bestimmungen über die liturgischen Geräthe bemerkenswerte Concil von Prag (1860) erklärt bezüglich der Meßkännchen: urceolos *crystallinos* seu e vitro pellucido *solide* confectos plurimum probamus.[4]) Es empfiehlt sich jedenfalls sehr, wie auch in dieser Bestimmung angedeutet scheint, die Kännchen nach Art der gothischen Kunstweise mit einer kunstvollen Montierung von Metall zu versehen. Dadurch gewinnen sie in gleicher Weise an Festigkeit und an Schönheit.

* * *

Wir sind am Ende unserer Studie angekommen. Werfen wir nach dieser langen Wanderung, die wir vornehmlich an der Hand der uns erhaltenen Monumente durch einen großen Zeitraum unternommen haben, zum Schluß einen kurzen Rückblick auf den zurückgelegten Weg, dann kann unseren Blicken eine bemerkenswerte Thatsache nicht entgehen: nämlich der in allen Zeit- und Kunstperioden sich offenbarende Reichthum und die Kostbarkeit jener heiligen Gefäße, welche zur Darbringung des heiligen Meßopfers verwendet wurden. Möchte die Armut

[1]) Abbild. von Rococo-Kännchen siehe z. B. bei Ludorff, Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn (1899) Taf. 59; ferner bei Schlecht, Eichstätts Kunst (München 1901) S. 66. — [2]) Rubric. general. tit. 20. — [3]) *Hartzheim*, Concil. German. VIII, 910. — [4]) Collect. Lacens. V, 538.

der ersten Christen und die trostlose Lage der Gläubigen späterer Zeiten auch manchmal den Gebrauch minderwertiger Gefäße nöthig machen, so sehen wir doch im allgemeinen alle Jahrhunderte hindurch Geistliche und Laien wetteifern in der Beschaffung kostbarer Opfergefäße, wir sehen die Schatzkammern vieler Kirchen glänzen von der Pracht und dem Schmucke reich ausgestatteter Gefäße aus den kostbarsten Stoffen. In keiner Zeitperiode wurde weder Geld noch Mühe gescheut, um Gefäße zu beschaffen, welche so erhabenen Dienstes würdig sind, allen voran das gläubige Mittelalter mit seinen wahrhaft christlichen Geist athmenden Kunstgebilden.

Es sei uns gestattet, diese Abhandlung mit einem praktischen Worte zu schließen. Wenn Gott durch seinen Gesetzgeber Moses selbst für die Brandopfer des Alten Bundes den Gebrauch der kostbarsten Geräthe verordnete, wenn schon „die Gefäße und Schüsseln und Schalen und Becher, worin man die Trankopfer darbrachte, aus reinstem Golde sein mussten",[1]) um wie viel mehr sollten wir bei der Opferung des hochheiligen Fleisches und Blutes unseres Herrn Jesu Christi uns nur der reichsten und schönsten Gefäße bedienen! Freilich sieht der Herr weit mehr auf das Herz als auf das Metall, aber ist das Herz des Priesters von echter Liebe zu Jesus im heiligen Altarsacramente und von lebendigem Glauben an seine Gegenwart daselbst durchdrungen, dann wird er niemals in seiner Kirche den Gebrauch von Kelchen und Patenen dulden, deren bloßer Anblick schon nicht ohne Grund geringen Eifer für das Haus und die Ehre Gottes vermuthen lassen; ein Priester, dessen Herz von warmer Liebe zu dem allezeit für uns im Tabernakel thronenden Gottessohne erglüht, wird vielmehr, selbst mit Opfern aus seinen Privatmitteln, sich eucharistische Opfergefäße zu beschaffen wissen, deren edler Stoff, schöne Gestalt und würdige Ausstattung mit der Wärme und Liebe seines Herzens in schönster Harmonie stehen.

Einiges über Entwicklung und Monismus in der modernen ungläubigen Wissenschaft.

Von Josef Kobylansky, Domprälat zu St. Georg in Lemberg.

Die ungläubigen monistischen Gelehrten unserer Zeit stehen sämmtlich, wie schon früher einmal in der Quartalschrift ausführlich berichtet wurde, im Zeichen der „Entwicklung", und betrachten die Entwicklung, namentlich die Hypothese des Laplace über die Bildung des Planetensystems (welche jetzt gewöhnlich auf das ganze Weltsystem ausgedehnt wird) und die Lehre Darwins über die Entstehung der Pflanzen- und Thierarten — als das hauptsächlichste Bollwerk

[1]) Exod. 37, 16.

des Monismus, d. h. des Systems, welches behauptet, dass nur die Welt allein und durch sich selbst existiert. Sie ahnen nicht, dass im Gegentheil eben die Entwicklung in der Welt geradezu die Irrthümlichkeit des Monismus und die Existenz eines von der Welt verschiedenen und unendlich höheren Wesens beweist, wie aus den unten folgenden zwei Erwägungen zu sehen ist.

Vorerst bemerken wir noch folgendes: Laplace ließ gelegentlich der Unterredung mit Napoleon I., dem er seine bezügliche Abhandlung überreicht hatte, die unbedachte Aeußerung fallen, dass er in seiner Theorie Gott nicht nöthig habe. Später aber widerrief er löblicherweise dieses ausdrücklich.

Anders leider verhält sich die Sache bei Darwin. Dieser schrieb in seinen ersten Schriften die Entstehung der anfänglichen einfachsten Organismen Gott zu, und behauptete nichts hinsichtlich der Entstehung des Menschen. Später aber ließ sich dieser unglückliche Mann (wohl um Ehre vor den übrigen ungläubigen Naturforschern seiner Zeit zu haben und seinem Systeme mehr Ruhm zu schaffen) dazu verleiten, dass er nicht nur der Urzeugung das Wort redete und die Abstammung des Menschen etwa nur dem Körper nach von den Thieren herleitete (was beides dem Glauben noch nicht absolut zuwider wäre) sondern auch geradezu und entschieden behauptete, dass auch das ganze geistige Leben des Menschen von dem Leben der Thiere nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschieden sei und sich aus dem thierischen Leben entwickelt habe.

Die Hypothese des Laplace beruht wohl wenigstens im ganzen und großen auf Wahrheit. Es liegt auch auf der Hand, dass die Bildung der Weltkörper keine andern, als die gewöhnlichen physikalischen Kräfte und Gesetze erheischt.

Eine viel größere Schwierigkeit jedoch als die Bildung der Weltkörper bietet die Entstehung des Lebens. Da einerseits der belebte Stoff sich in vielen wesentlichen Punkten von dem leblosen diametral unterscheidet, und andrerseits aus dem leblosen Stoffe jetzt weder von selbst irgendwo Leben entsteht, noch auch in den Laboratorien der Naturforscher bei den verschiedensten Versuchen und unter den verschiedensten Bedingungen bisher die Bildung auch nur einer einzigen Zelle gelungen ist, so muss man annehmen, dass, wenn die Stoffe und Kräfte des Weltalls zur Bildung des Lebens hinreichen, eine äußerst künstliche und complicierte Verbindung der Stoffe und ihrer Bewegungen da sein muss; weswegen eine solche Verbindung bei den Versuchen der Naturforscher nicht nachgebildet werden und umsomehr nicht durch „Zufall" entstehen kann. Man muss demgemäß bei der Entstehung des Lebens auf der Erde von Seiten Gottes entweder ein unmittelbares Eingreifen postulieren, oder eine noch viel künstlichere Anlage des Urstoffes und seiner Bewegungen, so dass dadurch in den entsprechenden Bildungsperioden der Erde sich auch die bezüglichen Organismen bildeten. Siehe das

sehr empfehlenswerte Werk: Fischer, Triumph der christlichen Philosophie, Capitel von der Urzeugung (S. 185) und von der Prädispositionstheorie (S. 237).

Was aber das geistige Leben des Menschen betrifft, so ist hinzuweisen auf das Selbstbewusstsein und alles dasjenige, was damit in Verbindung ist, und wovon bei den Thieren auch nicht die geringste Spur zu finden ist, als: Betrachtung und Untersuchung des eigenen Körpers sowie der Natur und ihrer Kräfte nebst Dienstbarmachung derselben unsern Interessen, Herrschaft auf der ganzen Erde und Vertheilung der Erde unter die Menschen, Fortschritt in den Wissenschaften, namentlich großartig in der Astronomie und Physik (während die bei den Thieren oft bewundernswerten Kunstfertigkeiten ihnen angeboren sind und seit Jahrtausenden nicht den mindesten Fortschritt zeigen), Wortsprache, die Fragen: „woher bin ich und die Welt? wozu bin ich und die Welt?“ die übersinnlichen Ideen (Wahrheit, Tugend, Pflicht, Nothwendigkeit, Möglichkeit und Unmöglichkeit, das Causalitätsgesetz, nämlich dass jede Veränderung eine Ursache haben muss u. s. w.), die Idee von Gott als einem von der ganzen Welt unendlich höheren Wesen, die der Materie geradezu entgegengesetzte und wesentlich höhere Idee des Geistes, der Gedanke von Ewigkeit und Unsterblichkeit, Religion, Moralgesetz und Freiheit („pereat mundus, fiat justitia“), welche letzteren (Moralgesetz und Freiheit) man zwar leugnen, jedoch aus dem Menschen nicht wegschaffen kann und deren Existenz oft auch bei ihren Leugnern und in ihren Schriften sich unwillkürlich kund thut, u. dgl. mehr.

Wie unvergleichlich groß und wichtig dieses geistige Leben im Verhältnis zu der körperlichen, wenn auch belebten Welt ist, kann man besonders sehen, wenn man fragt, was denn die ganze Welt mitsammt den Pflanzen und Thieren, und wäre sie millionenmal größer und schöner als sie ist, wert wäre, wenn gar kein solches geistiges Leben da wäre? Offenbar wäre dann die ganze Welt und alle ihre Herrlichkeit und Schönheit = 0, genau so, als wenn sie gar nicht da wäre, da ja alsdann Niemand wäre, wer von ihr wüsste und ihre Schönheit und Herrlichkeit beurtheilen könnte. Wenn nun die ganze Welt sammt allen Thieren ohne Wesen mit geistigem Leben Null wäre und erst durch solche Wesen Sinn und Bedeutung bekommt: wie kann man sagen, dass das geistige Leben des Menschen nicht der Art, sondern nur dem Grade nach sich von dem Leben der Thiere unterscheide? Dies wäre nur dann der Fall, wenn Etwas von Nichts, Sein von Nichtsein nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschieden wäre; während doch Etwas oder ein Sein nicht nur einfach eine andere Art, sondern sogar unendlich höher ist als Nichts oder Nichtsein. – Freilich ist der Mensch auch von seinem Körper ganz abhängig, was aber selbstverständlich ist, da der Mensch nicht ein rein geistiges, sondern ein leiblich-geistiges oder geistig-leibliches Wesen ist.

Wir gehen jetzt zu den obbesagten Erwägungen hinsichtlich der Entwicklung und des Monismus über.

Erste Erwägung:

Anfang der Entwicklung.

Die fortwährende Entwicklung in der Welt betrachten wir hier nur unter dem allgemeinen Gesichtspunkte der fortwährenden Veränderungen, deren Existenz von Niemandem bezweifelt werden kann, und zwar so, dass jeder gegenwärtige Zustand seinen Grund in dem vorangehenden hat und seinerseits den folgenden Zustand begründet. Alle diese Zustände der Welt sind, jeder in seiner Art, der Zeit nach vollkommen bestimmt, so dass der heutige Zustand der Welt weder gestern war noch auch morgen sein wird, sondern aus dem gestrigen heute folgen musste und den morgigen morgen verursachen muss.

Eine in der Zeit bestimmte Folge kann aber nur dadurch zeitlich bestimmt sein, weil der vorangehende Zustand, aus welchem sie sich entwickelte, ebenfalls zeitlich bestimmt war: die in der Zeit bestimmte Folge ist ohne einen ebenfalls in der Zeit bestimmten vorangehenden Zustand offenbar rein undenkbar und unmöglich. Somit muss die ganze, zeitlich bestimmte Weltentwicklung einen in der Zeit bestimmten Anfang haben; denn falls diese Entwicklung anfangslos wäre, keinen, also auch keinen in der Zeit bestimmten Anfang hätte, so möchten wir lauter Folgen haben ohne Grund, lauter Größen, deren Existenz von anderen Größen abhängt (da ja nichts in der Zeit ohne einen bestimmten Platz in derselben wirklich sein kann), ohne eine Größe, von welcher alle diese Existenzen, mittelbar oder unmittelbar, abhängig wären, was offenbar unmöglich ist. Ohne einen in der Zeit bestimmten Anfang der Weltentwicklung wäre also auch das gegenwärtige, in der Zeit bestimmte Entwicklungsstadium oder der gegenwärtige Weltzustand unmöglich.

Dies ist so klar und gleichsam selbstverständlich, dass auch die monistischen Gelehrten dasselbe zugeben, wenigstens wenn sie die ganze Welt aus einem Anfangszustande des Urstoffes sich entwickeln lassen (eine andere Hypothese hinsichtlich der Entwicklung der Welt als Ganzes gibt es nicht); nur ziehen sie nicht ausdrücklich die weitere, obgleich so leicht sich darbietende Consequenz, nämlich: alle Aenderungen in der Welt müssen in der Zeit einen Anfang haben, sie können nicht anfangslos sein.

Dies wird jedoch auch dadurch gar nicht geändert, wenn man annehmen möchte, dass die Welt als Ganzes sich nicht einheitlich entwickle, sondern an verschiedenen Orten oder in verschiedenen Sonnensystemen verschiedene Entwicklungsstadien statthaben; ja auch wenn man behaupten möchte, dass in der Welt hinsichtlich ihrer verschiedenen Theile immer alle möglichen verschiedenen Entwicklungsstadien sich vorfinden. Denn auch dann ist stets in dem gegenwärtigen (und jedem beliebigen bestimmten) Zeitpunkte überall in der ganzen Welt ein bestimmter, sei's auch an den einzelnen Orten oder in einzelnen Sonnensystemen noch so verschiedener Zustand, und zwar als Folge des voran-

gehenden, ebenfalls in der ganzen Welt überall zeitlich bestimmten, wenn auch an den einzelnen Orten verschiedenen Zustandes, welcher wieder seinerseits nur als Folge des ihm vorangehenden, in der Zeit bestimmten Zustandes der ganzen Welt zeitlich bestimmt sein konnte, und so fort; woraus dann nach dem oben Gesagten mit Nothwendigkeit folgt, dass die ganze Weltentwicklung, mag sie nun wie immer sich vollziehen, nicht anfangslos sein kann, sondern einen in der Zeit bestimmten Anfang haben musste, mag auch dieser Anfangszustand an verschiedenen Orten ein verschiedener gewesen sein.

Dieses bleibt ferner in voller Geltung auch dann, wenn man die Entwicklung periodisch (im Kreislauf) annehmen würde, so dass nach Beendigung einer Periode dieselbe Periode immer wieder von neuem anfangen möchte. Denn jede Periode muss aus vielen, und zum mindesten aus zwei aufeinanderfolgenden verschiedenen Gliedern bestehen (da ja bei nur einem Gliede keine Veränderungen da wären), und daher eine gewisse Zeitdauer umfassen; und in jeder Periode existiert jedes verschiedene Glied (sowohl das Anfangsglied als auch die Mittelglieder und das Endglied) in einer besonderen bestimmten Zeit, muss also nothwendig die Folge eines in der Zeit bestimmten Anfangs sein, mag nun dieser Anfang in welcher immer Periode und in was immer für einem Gliede derselben liegen. Wären nämlich die Perioden anfangslos und hätten sie somit in keinem ihrer Glieder einen in der Zeit bestimmten Anfang, so könnten die Glieder keiner Periode von ihrem Anfangsgliede bis zu ihrem Endgliede, somit auch das jetzt existierende Glied der jetzigen Periode keinen in der Zeit bestimmten Platz haben (die ganze Periode könnte früher oder später innerhalb der Ausdehnung ihrer Zeitdauer beginnen, folglich auch jedes folgende Glied früher oder später da sein); somit wäre der gegenwärtige bestimmte Zustand der Welt undenkbar und unmöglich.

Man sieht also, dass ohne einen in der Zeit bestimmten Entwicklungsanfang auch nie eine in der Zeit bestimmte Entwicklungsfolge möglich ist, mag die Entwicklung eine stets fortschreitende oder eine periodische sein. Der Unterschied liegt nur hierin, dass ohne einen in der Zeit bestimmten Entwicklungsanfang bei jedem Folgegliede die Unbestimmtheit in der Zeit bei stets fortschreitender Entwicklung grenzenlos ist, während sie bei periodischer Entwicklung sich hinsichtlich jeder Periode auf die Größe der Zeitdauer einer Periode beschränkt. In beiden Fällen kann aber kein Folgeglied (einschließlich des Anfangsgliedes einer Periode, als Folgegliedes der vorangehenden Periode), als in der Zeit unbestimmt, in Wirklichkeit existieren; da alle Veränderungen der Zeit unterliegen, indem die eine vergeht und die andere kommt, und eine Existenz in der Zeit ohne einen bestimmten Platz in derselben, offenbar undenkbar und unmöglich ist.

Wenn nun die Entwicklung und die in der Zeit bestimmten Veränderungen in der Welt in jedem Falle nothwendig einen in der

Zeit bestimmten Anfang voraussetzen und ohne einen solchen undenkbar und unmöglich sind, so kann weiterhin dieser Anfang der Weltbewegung durchaus nicht von der Welt selbst herrühren, da es ja unmöglich ist, dass die Welt anfangslos, somit von Ewigkeit her und durch eine unendliche Zeitdauer im vollkommensten Gleichgewichte und in einem unbeweglichen Zustande existiere und dann von selbst in Bewegung komme und ihre Veränderungen beginne; die Folge einer ewigen Bewegungslosigkeit kann offenbar nur weitere Bewegungslosigkeit sein.

Es muss also der Anfang der Weltbewegung und Weltentwicklung nothwendig von einem von der Welt verschiedenen Wesen kommen, welches entweder Schöpfer der Welt oder zum mindesten Urheber der Bewegung und der Veränderungen in der Welt ist; — und hiemit ist der Monismus schon widerlegt.

Ich füge noch folgende zwei Sätze hinzu (obgleich wir hier von dem vollständigen Beweis dieser zur Widerlegung des Monismus nicht absolut nothwendigen Sätze abstehen): 1. Da die Welt jetzt der Zeit und fortwährenden Veränderungen unterliegt, so ist es auch unmöglich, dass sie vor dem Anfang der Veränderungen anfangslos in einem unbeweglichen Zustande existierte; so dass nicht nur die Veränderungen in der Welt, sondern auch die Welt selbst einen Anfang haben, erschaffen sein muss. 2. Das Wesen, welches die erste Ursache aller existierenden Veränderungen und nach dem eben Gesagten auch Schöpfer der Welt ist, ist anfangslos, überzeitlich und unveränderlich; und hat die Fülle des Seins derart in sich, dass in ihm weder etwas vergeht, noch auch etwas kommt, weder Vergangenheit noch Zukunft ist, sondern nur eine unendliche, anfangs- und endlose Gegenwart, welche jede in Wirklichkeit mögliche Vergangenheit und Zukunft nicht nur umfasst, sondern auch immer auf stets gleiche unendliche Weise überragt („ὁ ὤν", der durch sich selbst, wahrhaft und in aller Fülle Seiende); dieses Wesen also, welches wir Gott nennen, ist nicht nur von der Welt verschieden, sondern auch in seinem Sein unendlich höher als die Welt.

Zweite Erwägung:

Ende der Entwicklung.

Während die erste Erwägung eine absolute Geltung hat, und unabhängig von was immer für Resultaten der Wissenschaft aus dem bloßen Factum der in der Zeit aufeinanderfolgenden Veränderungen in der Welt nothwendig die Existenz eines von der Welt verschiedenen Wesens und somit die Irrthümlichkeit des Monismus folgt, gründet sich die nachstehende zweite Erwägung ganz auf die Resultate der gegenwärtigen Naturwissenschaften und zeigt den Irrthum des Monismus auf Grund dieser Resultate.

Wohl die größte Errungenschaft der Naturwissenschaften unserer Tage ist der Nachweis der Einheit aller Naturkräfte (mechanische

Bewegung, Wärme, Licht, Elektricität u. s. w.) und die Reducierung aller auf die Bewegung; so kann z. B. die mechanische Bewegung in einem genauen Verhältnisse in Wärme und diese wieder in demselben umgekehrten Verhältnisse in mechanische Bewegung umgewandelt werden. In dieser Hinsicht nun gilt als der erste Hauptsatz der Physik: Die Summe aller Kräfte im Weltall ist stets dieselbe; nur die Form, in welcher diese Kräfte bestehen, ist wandelbar.

Da aber in Betreff der Form die Beschränkung besteht, dass die Wärme einerseits sich nur bei Temperaturunterschieden in andere Bewegungsformen umsetzen läßt, und andererseits das fortwährende Bestreben hat, durch Strahlung und Leitung die Temperaturunterschiede auszugleichen, so gilt als zweiter Hauptsatz: Die Umsetzung der Kräfte des Weltalls in Wärme und die Ausgleichung der Temperaturunterschiede ist in fortwährendem Wachsthum begriffen.

Aus diesen zwei Hauptsätzen folgt, was auch in der heutigen Naturwissenschaft allgemein anerkannt ist, dass das Weltall (wenn es seiner natürlichen Entwicklung überlassen bleibt) einem Zustande zustrebt, wo alle Kräfte (außer der Bewegung der Weltkörper, so lange sie nicht zusammenstoßen) in Wärme verwandelt und die Wärme im ganzen Weltraume gleichmäßig vertheilt sein wird, und wobei wegen der Ausdehnung und der sehr niedrigen Temperatur des Weltraumes eine völlige Vernichtung alles Lebens durch eine allgemeine Finsternis und Kälte statthaben wird.

Daraus folgt aber auch, dass die Weltentwicklung in einer endlichen Zeitentfernung von der Gegenwart ihren Anfang haben musste und deshalb, gemäß dem in der ersten Erwägung Gesagten, von einem von der Welt verschiedenen Wesen kommen muss und dass somit der Monismus irrig ist. Denn die Erreichung des obigen Endzustandes von was immer für einer Vertheilung der Weltkräfteformen angefangen, fordert eine wenn auch noch so große, so doch jedenfalls nur endliche Zeitdauer, da in jedem Theile des Raumes (z. B. in unserem Planetensystem) die Summe aller Kräfte eine endliche ist, ja sogar verhältnismäßig, weil bei Verwandlung in Wärme zum Leben nicht im mindesten ausreichend, eine sehr geringe genannt werden kann; wenn also die Weltentwicklung von Ewigkeit her bestünde, so müsste der genannte Endzustand schon längst und eigentlich schon vor unendlicher Zeit erreicht sein, und der jetzige Weltzustand wäre jetzt unmöglich.

Uebrigens wird die Erde bei natürlicher Weltentwicklung viel früher und in beiläufig berechenbarer Zeit dem Tode alles Lebens anheimfallen, weil nämlich nach beiläufig zwei Jahrmillionen die Sonne durch Ausstrahlung so viel an Wärme verlieren wird, dass sie uns nicht mehr die zum Leben nöthige Wärmemenge geben wird. Wir wissen aber aus dem Glauben, dass das Ende der gegenwärtigen Welt nicht im Wege dieses natürlichen Absterbens, sondern durch übernatürliches Eingreifen Gottes statthaben wird. Obgleich dabei offenbar nicht ausgeschlossen ist ein entsprechendes natürliches, von Gott prädisponiertes oder

herbeigeführtes Ereignis; namentlich ist dabei zu erinnern, dass die Sonne mit unserem ganzen Planetensystem mit großer Geschwindigkeit im Weltraume fortschreitet, und wir wissen nicht, wohin wir kommen und was uns auf diesem Wege begegnen wird. Siehe **Brauns Kosmogenie**, ein Werk, welches denen, die sich mit dem gegenwärtigen Stande der Astronomie bekannt machen wollen, sehr anzurathen ist.

* * *

Also eben die Entwicklung in der Welt beweist, dass der Monismus irrig ist. Somit mögen die Gelehrten, welche bisher diesem irrthümlichen Systeme ergeben waren, davon abstehen, und die Frage über Gott und die Ewigkeit, welche so groß und wichtig ist, dass etwas Größeres oder Wichtigeres nicht einmal gedacht werden kann, mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit untersuchen, mit dem aufrichtigen Willen, die Wahrheit zu erkennen und anzunehmen. Sie mögen dabei auch Gott, den Herrn, um Hilfe sowohl zur Erkenntnis als auch zur Annahme der **Wahrheit** bitten und zwar unablässig so lange, als sie in diesen höchsten Fragen in Zweifeln sind; da uns in dieser Sache nicht nur die Schwäche und Begrenztheit unseres Verstandes, sondern auch die bösen Neigungen unseres Willens hindern, welche in der Erbsünde ihre Wurzeln haben und durch unsere persönlichen Sünden erstarken. Die Welt liegt im Argen; im Ganzen wird dies nie anders werden, nur jeder einzelne Mensch kann durch die Gnade Gottes gerettet werden; die ersten Gnaden werden uns von Gott ohne Gebet unsererseits ertheilt, um die folgenden Gnaden aber müssen wir bis zu unserem Lebensende fortwährend bitten. So mögen sich denn die besagten Gelehrten retten durch Gewissenhaftigkeit und Gebet. Es wäre aber 1. nicht gewissenhaft, wenn man nur die Einwürfe gegen den Glauben, und nicht auch die für den Glauben vorgebrachten Beweise berücksichtigen und dann die Einwürfe und Beweise wahrheitsgemäß gegen einander abwägen würde; und 2. was das Gebet betrifft, so ist dieses jedenfalls eine mögliche und ehrenhafte Sache, und wegen der unendlichen Wichtigkeit der Glaubensfrage ist man verpflichtet, jedes mögliche und ehrenhafte Mittel anzuwenden, um zur Wahrheit zu gelangen.

Wenn Jemand (was wohl selten der Fall sein wird) derart in Zweifeln über das Dasein Gottes befangen wäre, dass er nicht direct zu Gott beten könnte, so möge er wenigstens unter der Bedingung der Existenz Gottes beten, jedoch stets aufrichtig und demüthig. Dabei ist noch die wichtige Bemerkung zu machen, dass der Monismus aus der Natur der Sache nie gewiss sein kann. Wir sind nämlich noch unendlich weit davon entfernt, um Alles und namentlich das Leben aus den Atomen zu erklären (der Ausdruck „unendlich" ist hier nicht hyperbolisch, sondern genau, da wir das Leben noch gar nicht aus dem leblosen Stoffe erklären können), und dies wird wohl immer so bleiben — sicher hinsichtlich des geistigen Lebens, und wahrscheinlich auch hinsichtlich des Lebens überhaupt. Wenn wir aber auch Alles aus den Atomen zu erklären wüssten, woher können wir denn die Gewissheit haben, dass die Atome durch sich selbst bestehen und nicht durch die Macht eines von der Welt verschiedenen und unendlich höheren Wesens?

Zusatz.

Auf Grund des wahren und vollständigen, mit mathematischer Evidenz und Sicherheit bewiesenen Verständnisses des Unendlichen,

welches bisher fehlte und später (so Gott will) veröffentlicht werden wird, kann der in den obigen zwei Erwägungen angeführte, auf die **Zeit** sich beziehende Beweis (einschließlich der zwei zu Ende der ersten Erwägung angeführten sehr wichtigen Sätze) streng mathematisch, viel klarer und allgemeiner gegeben werden; und außerdem noch ein zweiter, auf den **Raum** bezogener Beweis, so dass der Monismus auf doppelte Art mit mathematischer Klarheit und Sicherheit als irrig erwiesen wird. Ja fast alle Lehren der natürlichen Religion hinsichtlich Gott und der Welt können dadurch in vorzüglicher Weise beleuchtet und begründet werden. Dagegen bleibt ohne ein solches Verständnis des Unendlichen in den auf das Unendliche bezüglichen Fragen stets eine gewisse Dunkelheit und Unsicherheit übrig.

Mehreres für den Büchertisch
der katholischen Familie.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). (Nachdruck verboten.)

Im Laufe der langen Jahre, in denen wir als Wegweiser in der Jugend- und Volksliteratur dienen, haben wir eine Unzahl von Büchern geboten, die besonders in katholischen Familien den verschiedensten Bedürfnissen entgegenkommen und namentlich auch für Unterhaltung und Belehrung sorgen sollten. Die katholische Literatur fand im letzten Decennium eine außerordentliche Bereicherung: tüchtige Autoren und unternehmende Verleger haben ihre Kräfte vereint und namentlich die belletristische Literatur auf eine hohe Stufe gehoben: nicht bloß in Bezug auf die Zahl der erschienenen Werke, sondern auch bezüglich der Gediegenheit des Inhaltes und der Pracht der Ausstattung wurde Großes geleistet.

Und doch! Halten wir einmal Umschau in der Familienbibliothek, auf dem Büchertische mancher, vielleicht sonst gut katholischer Familien — welche Romane und Erzählungen finden wir? welche illustrierte Zeitschriften liegen auf? Unter ersteren suchen wir Bücher katholischen Ursprungs vergebens, höchstens hat sich das eine oder das andere hieher verirrt. Hingegen prangen die Romane der Ebner-Eschenbach, die Schriften eines Rosegger, Paul Heyse, Ganghofer und wie sie heißen mögen, die in verlockender Form den Leidenschaften der Leser schmeicheln. Und fast überall die „Gartenlaube" und Zeitschriften ähnlicher Tendenz, als hätten wir Katholiken nicht die an Inhalt und Ausstattung allen übrigen mindestens ebenbürtigen Zeitschriften „Hausschatz", „Alte und Neue Welt" u. s. w. Es gehört eben zum „guten Ton", dass Katholiken die Erzeugnisse ihrer Feinde mit Vorliebe aufnehmen; Ausfälle gegen den Glauben, die Kirche, Angriffe auf die katholische Moral steckt man willig ein, während katholische Presserzeugnisse als „rückständig" großentheils abgewiesen werden.

Da sollten wir schon von den Gegnern lernen! Es sind uns Fälle bekannt, dass katholische Schriftsteller von bestem Rufe ihre Arbeiten bei protestantischen Verlegern erscheinen lassen, da das protestantische Publicum sich gegen dieselben entschieden ablehnend verhalten würde, kämen deren Werke aus katholischem Verlage.

Unsere katholischen Verleger mögen also berechtigt sein zu bitteren Klagen, dass sie vonseiten ihrer Glaubensgenossen ein so geringes Entgegenkommen, dass die Opfer, die sie bringen, so wenig Würdigung finden, dass sie manches gehaltvolle und nützliche Verlagswerk aufgeben und eingehen lassen müssen ob der Apathie des katholischen Publicums.

Wenn wir auch den Verlegern gegenüber einen Wunsch aussprechen sollen, so ist es der, es solle weit mehr Augenmerk gerichtet werden auf das Erscheinen billiger und volksthümlicher Schriften und Erzählungen. Mit theuren Prachtbänden ist dem gewöhnlichen Volke wenig gedient; in Pfarr- und Volksbibliotheken, beim gemeinen Mann findet ein gutes Buch vielleicht noch die dankbarste Aufnahme: für diese Kreise jedoch braucht die Lectüre unumgänglich folgende Eigenschaften: christlich, volksthümlich, billig.

Heideblumen. Novellen und Skizzen von J. v. Dirking. Missionsdruckerei Steyl, postlagernd Kaldenkirchen (Rhld.). 8°. 287 S. Eleg. geb. M. 2.50.

Heckenrosen. Novellen und Skizzen von J. v. Dirking (J. Sandhage). Verlag ebenda. 8°. 310 S. Eleg. geb. M. 2.50.

Zwei mustergiltig ausgestattete, besonders geschmackvoll gebundene Werke aus der Feder der Frau J. Sandhage. Diese bietet uns eine Reihe kurzer Erzählungen aus dem Leben des gewöhnlichen Volkes; die Verwicklung der Handlung ist keine besonders aufregende, die Erzählungen lesen sich ganz angenehm, die Lösung ist eine befriedigende, die Charaktere sind lebenswahr und haben wir die Zuversicht, dass alle Leser die hübschen Bücher mit Nutzen lesen und befriedigt aus der Hand geben.

Leidenschaftliche Naturen. Neonila, die Tochter eines ruthenischen Fürsten. Zwei Erzählungen von Maria v. Radkersberg-Radnicki. Verlag ebenda. 1897. 8°. 124 S. Eleg. geb. M. —.—.

In der ersten Erzählung verliebt und verlobt sich die von ihrem Vater abgöttisch geliebte Helene mit einem protestantischen Officier; diese Verbindung mit einem Andersgläubigen und das Fehlschlagen literarischer Unternehmungen versetzt den Vater in solche Verzweiflung, dass er auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege des Erschießens seinem Dasein ein Ende macht. Dasselbe prakticiert der Officier wegen eines Missverständnisses, Helene wird schwer krank, tritt genesen in ein Kloster und findet dort Ruhe. Ich habe die Erzählungen nicht sehr gern, in denen die selbstmörderische Kugel die Lösung herbeiführen muss; sonst lässt sich vom religiös-sittlichen Standpunkte nichts einwenden. Die Sprache ist fließend. In der zweiten Erzählung erleben wir es, wie eine Fürstentochter einen reichen Juden, der sich dem Christenthume zugewendet, heiratet, um den fürstlichen Vater aus der nicht sehr angenehmen Lage totaler Verschuldung zu erretten. Neonila betrachtet sich in der ersten Zeit des Ehestandes als Opfer, als die Verkaufte, und fühlt sich darob sehr unglücklich; sie will die Scheidung umso dringender, als sie den Gegenstand ihrer leidenschaftlichen Liebe gefunden; ihr rechtmäßiger Mann jedoch überzeugt sie, dass er sie aus reiner Liebe geheiratet, sie wendet ihm ihr Herz zu und beide werden glücklich.

Ginsterblüten. Novellen und Skizzen von J. v. Dirking (J. Sandhage). Missionsdruckerei Steyl. 8°. 271 S. Brosch. M. 2·—.

Einfache, durchaus religiös gehaltene Erzählungen, deren Motiv: Kinderraub, Entlaufen einer Waise u. dgl. wohl recht abgenützt ist. Auch ist die Durchführung minder geschickt, womit jedoch nicht gesagt sein soll, ein erwachsenes Publicum werde gar keinen Gefallen daran finden.

Dietlinde Trozza. Erzählung aus Bayerns Urgeschichte. Von Josef Hecher. Seyfried & Comp. in München, Schillerstraße. 12°. 262 S. Geb.

Dem Verfasser, Hofprediger und Ehren-Canonicus in München, verdanken wir schon eine Reihe schöner, echt volksthümlicher, erbaulicher Erzählungen in der namentlich der weiblichen Jugend bürgerlicher und besserer Kreise recht zu empfehlenden Zeitschrift: „Der Marienbote" und in der vortrefflichen Bauernzeitung: „Kathol. Bayerisches Sonntagsblatt", beide in Seyfried'schem Verlage. Mit Vorliebe entlehnt Hecher den Gegenstand für seine Erzählungen der Geschichte, besonders der Kirchengeschichte der frühesten Jahrhunderte. So auch bei der oben angeführten Erzählung. In ihr führt uns der Verfasser in jene Zeit zurück, in der das Licht des katholischen Glaubens vor allem durch die apostolische Thätigkeit des heiligen Bischofs Rupert unter den Bajuwaren zu leuchten begann. Das Geschlecht der Trozza war eines der mächtigsten, ältesten und dann eines der ersten, welches für die Segnungen des Christenthums zugänglich wurde. Dietlinde, ein edler Sprößling dieses Geschlechtes, rettet, selbst noch Heidin, eine junge Christin, die Tochter eines verarmten Edlen, von dem schrecklichen Schicksale, den Göttern als Blutopfer dargebracht zu werden. Dieses gerettete Mädchen, Columba, wird die erste Glaubensbotin auf der Burg Trozzas, die hingebende Freundin ihrer Retterin. Dietlinde ist die Braut des edlen, jungen Grafen Helmbrecht, nachdem aber der Erwählte ihres Herzens im Kampfe gegen die Heiden ruhmreich gefallen, tritt sie mit Columba in das Kloster zu Nonnberg bei Salzburg. Eine sehr gute Volkserzählung, sittenrein und zugleich geeignet, in die Sitten und Gebräuche der alten Zeit einen Einblick zu gewähren.

Die Perle von Rom. Erzählung aus dem dritten Jahrhundert. **Durch Nacht zum Licht.** Historische Erzählung von Josef Hecher. 8°. 144 S. Seyfried. Geb.

„Die Perle von Rom" ist die heilige Cäcilia, deren Legende in anziehender Form erzählt wird. — „Durch Nacht zum Lichte" enthält die Geschichte der Königin Adelheid, Gemahlin des Königs Lothar, welche durch den gewaltthätigen Markgrafen Berengar und dessen gefühllose Gattin aufs höchste bedrängt und gerade in der Zeit der größten Noth gerettet worden ist. Beide Erzählungen sehr gut für alle.

Lia. Erzählung aus dem Geburtsjahre Christi. Von Josef Hecher. Seyfried. 8°. 224 S. Geb.

Was uns hier über die Geschicke einer frommen, gottesfürchtigen Hirtenfamilie in Bethlehem erzählt wird, verdanken wir der fruchtbaren Phantasie des Verfassers, mit Ausnahme dessen, was er hineingewoben aus der Geschichte des Judenvolkes vor und bei der Geburt des göttlichen Heilandes. Die Absicht des Buches ist, an der Wende des Jahrhunderts zu zeigen, wie groß das Bedürfnis und die Sehnsucht der edleren Israeliten nach dem Messias war und wie sehr die Menschheit noch nach 1900 Jahren alle Ursache hat, zu danken für alle durch den Seelenretter Jesus gebrachten Segnungen. Recht geschickt sind hineinverflochten Schilderungen über Land und Leute, Sitten und Bräuche der Zeit, da Christus geboren worden. Sehr gut für jede Pfarrbibliothek.

Geschichte der Johanna von Arc, genannt die Jungfrau von Orleans. Aus dem Französischen von J. J. E. Roy. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariates Regensburg. 1 Stahlstich. Nationale Verlagsanstalt (G. J. Manz). 1900. 8°. 242 S. Brosch. M. 1.50.

Ueber den Inhalt des Buches brauchen wir weiter nichts zu sagen, er ist zu bekannt; der interessante Gegenstand ist geschickt ausgeführt und liest sich angenehm.

Christoph Columbus oder: **Die Entdeckung Amerikas.** Aus dem Französischen der Celliez von Josef Borscht. 3. Aufl. 1 Stahlstich. Verlagsanstalt (G. J. Manz). Regensburg 1899. 8°. 275 S. Brosch. M. 1.50.

Die Bemühungen des berühmten Mannes, seine Pläne auszuführen, seine Entdeckungsreisen, die Leiden, welche ihm die undankbare Welt im Uebermaße bereitet hat, sind ausführlich geschildert, zugleich ist sein herrlicher Charakter, seine tiefe Religiösität ins rechte Licht gestellt. Eine treffliche Lectüre für reife Jugend und Volk.

Tapfer und Treu. Memoiren eines Officiers der Schweizer-Garde Ludwigs XVI. Historischer Roman in 2 Bänden. Von J. Spillmann S. J. Herder in Freiburg. 3. Aufl. 12 . 712 S. Geb. M. 7.—.

Um das Leben einer Königin. Historischer Roman in 2 Bänden. Von J. Spillmann S. J. 2. Aufl. 12⁰. 728 S. Geb. M. 7.50.

Beide Romane gehören zusammen und geben uns ein ungemein anschauliches Bild von der französischen Schreckenszeit, der das edle französische Königspaar zum Opfer gefallen. Der erste Roman zeigt uns die Zustände in Frankreich, beschreibt uns gleichsam die ersten Acte des blutigen Dramas, das Losbrechen des entsetzlichen Sturmes, die Geschicke der Schweizergarde, und führt uns die Hauptpersonen vor, die Glieder der königlichen Familie. Im zweiten finden wir schon den König und seine Familie in der Gewalt seiner Feinde. Die Freunde des Königs machen alle Anstrengungen, die Gefangenen aus der Gewalt der blutdürstigen Jacobiner zu befreien. Der Held unserer Erzählung, der ehemalige Gardeofficier, steht mitten im Kampfe um das Leben des Königs und der edlen Königin. Nachdem Ludwig XVI. trotz aller Bemühungen unrettbar verloren, auf dem Schafott gemordet worden war, wurde alles daran gesetzt, doch Maria Antoinette den Händen der Henker zu entreißen. Was menschliche Klugheit ersinnen und Tollkühnheit ausführen konnte, wurde gewagt mit welchem Erfolge, ist Jedermann bekannt. Die Form, in der uns Spillmann durch den Helden seiner Geschichte das alles erzählen läßt, ist geradezu vorzüglich, anschaulich, fesselnd; Personen- und Zeitverhältnisse sind treffend gezeichnet. Man sieht es dem Werke an, dass dessen Verfasser durch ein gründliches Quellenstudium sich auf die Arbeit vorbereitet hat. Ein Roman, der wenige seinesgleichen hat. Für Volksbibliotheken und für jeden Erwachsenen.

Aus dem Buche des Lebens. Novelle von M. Herbert. Verlagsanstalt (G. J. Manz). Regensburg. 8⁰. 267 S. Elegant geb. M. 3.20.

Neun Novellen, deren Vorzüge sind: meisterhafte Schilderung, vollendete Charakterzeichnung, echt christlicher Geist. Besonders für die reifere weibliche Jugend wirken sie veredelnd, bildend.

Inhalt: **Nur Worte.** Ein Mädchen wird durch die rücksichtslose Selbstsucht des eigenen Vaters ausgebeutet und mit Wehe erfüllt. Die Liebe eines edlen Jünglings macht dem Leide ein Ende und führt sie zum Glück. **Das Sterbekleid.** Eine ergreifende Scene aus der fraizösischen Revolution. - **Die Weberin.** Eine Künstlerin wird durch die Habsucht des Gatten ein Opfer ihrer Mutterliebe. Sehr tragisch. — **Theuer erkauft.** Durch den Tod des Gatten und einzigen Sohnes gelangt eine stolze Weltdame zum Gottesglauben und Seelenfrieden. **Die Maschine.** Das Schicksal einer anspruchslosen, zärtlich liebenden und dabei verkannten Frau und Mutter. Ergreifend. **Deine letzte Novelle.** Ein liebender Vater opfert Zeit und Kraft bis zum letzten Athemzuge für den ungerathenen Sohn. Die letzten drei Erzählungen sind ganz kurz.

Gesühnt. Originalroman von Emma v. Brandis-Zelion. Junfermann in Paderborn. 1885. 8⁰. 260 S. Elegant geb. M. 4.50.

Franz Walldorf, der Sohn einer Künstlerswitwe, will Maler werden. Der Bischof läßt ihn mit Rücksicht auf sein Talent ausbilden. Franz verspricht, sein erstes Kunstwerk zur Ehre Gottes zu schaffen. Des Dorfschulmeisters braves Töchterlein Rosa, Franzens Ideal, betet innig um sein Glück. Leider findet der junge Künstler auch gefährliche Fallstricke, eine glaubenslose, vornehme Dame stellt ihm nach, macht ihn seine Braut Rosa und sein Versprechen vergessen. Verblendet widmet Franz sein erstes Werk nicht der Ehre Gottes, sondern seiner Verführerin. Da, in der Zeit der größten Gefahr, tritt ein Freund als retten der Engel auf. Franzens Mutter und Braut helfen mit, so gelingt es, den

jungen Mann zu retten; er geht in sich, es erfolgt eine entschiedene Umkehr, ein Kunstwerk schafft er zur Verherrlichung Gottes. Eine wahrhaft herrliche Erzählung ohne irgend einen sittlichen Anstoß.

Der Stadtschreiber von Köln. Geschichtliche Erzählung von H. Kerner. 2. Aufl. Herder in Freiburg. 1900. 8°. 284 S. Geb. M. 3.20.

Diese historische Erzählung spielt am Ende des 14. Jahrhunderts und behandelt den großen Kampf der Geschlechter mit den Zünften von Köln, der schließlich zugunsten der letzteren endigte. Dass der historische Hintergrund richtig ist, dafür bürgt der Name des Verfassers, des verdienstvollen Historikers Cardauns. Im Auftrage der historischen Commission der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften hat dieser die Chronik von Köln herausgegeben und aus dem dort angehäuften Stoffe wurde das Materiale für die vorliegende Erzählung genommen, deren großer Wert darin zu erblicken ist, dass die Licht- und Schattenseiten des Mittelalters hervorgehoben sind. Im Mittelpunkte der Handlung steht der Stadtschreiber von Köln, namens Gerlach, der Sohn eines Webers; er beschreibt uns zuerst die große Weberschlacht in Köln, bei der Gerlachs Vater den Tod fand und dann die folgenden Kämpfe, welche mit dem Untergange der Geschlechter, der „Greifen“ und „Freunde“ ihren Ausgang nahmen.

Der mittelalterliche Chronikenstil ist treffend nachgeahmt, so dass sich auch der Laie ein Bild von der Geschichtschreibung jener Zeit verschaffen kann.

Das Haus Tempo. Ein Zeitgemälde aus modernen Tagen. Von Max Steigenberger. Michael Seitz in Augsburg. 1900. 8°. 232 S. Brosch. M. 1.80.

Der junge, reiche Kaufmann Ferdinand Tempo hat eine fromme, liebevolle Dame geehelicht. Er ist ein Kind der modernen Zeit; als solches huldigt er in religiöser Hinsicht dem Indifferentismus, ja unvermerkt nimmt er als Anhänger der Loge immer mehr deren feindliche Gesinnung und Haltung gegen die katholische Kirche ein; in zeitlicher Beziehung kennt Ferdinand nur das Streben nach Reichthum, nach Ausdehnung seines Geschäftes; seine Gattin hingegen ist ein treues Kind der katholischen Kirche, eine durch und durch edle Seele; wie schwer leidet sie infolge der Verirrung ihres Mannes, die Freude und Glück im Ehestande nie recht gedeihen lässt. Zwölf Jahre lang dauert das unselige Verhältnis; da endlich greift Gottes Hand ein: ein Unfall öffnet dem Kaufmann die Augen. Die schändliche Handlungsweise seiner Freunde, das eindringliche Ermahnen vonseite eines angesehenen Missionärs vollenden mit Gottes Gnade die Bekehrung und nun ziehen Seelenfrieden und Eheglück in das Haus ein. Für unsere Zeit ist dies eine außerordentlich nützliche Lectüre, sie sollte in keiner Privat- und Pfarrbibliothek fehlen.

Ein Tag im Kloster. Bilder aus dem Benedictinerleben. Von P. Sebastian v. Oer, Benedictiner der Beuroner-Congregation. 2. Aufl. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1901. 8°. 328 S. Geb. in Leinwand M. 4.—.

Der Verfasser bietet sich uns als kundiger Führer an und will uns die Räume und Einrichtungen eines streng nach der Regel des heiligen Benedict geleiteten Klosters zeigen. Wir sehen da die Mönche, wohldisciplinirt in Gebet, Gottesdienst und Arbeit, in künstlerischem Schaffen und Streben, bei der Recreation. Alles wird eingehend erklärt, so dass jeder aufmerksame Begleiter Verständnis und Begeisterung für das klösterliche Leben gewinnen, etwa gefasste Vorurtheile ablegen, sogar für das eigene innere Leben verschiedene Anregungen finden kann. Die Darstellung ist eine schwungvolle. Unrichtig ist, dass die Stabilität nur dem Benedictiner-Orden eigen sein soll.

Ein edles Frauenherz. Erlebnisse auf zwei interessanten Alpentouren. Von Leopold Kist. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1897. 8°. 529 S. Elegant geb. M. 6.—.

Schon ob der interessanten Reisebeschreibung ist das Buch wertvoll; sein höherer Wert liegt jedoch in der mit Geschick durchgeführten Tendenz: Die Grundsätze der katholischen Kirche in der socialen Frage, in der Frauenfrage, über Erziehung, Bildung, Eheleben darzulegen und zu vertheidigen. Hiezu be-

dient sich Kist, als feiner Beobachter und Menschenkenner bekannt, der Form eines Romanes, indem er Elisabeth als das Ideal echter Weiblichkeit und tief-religiöser Gesinnung hinstellt. Scharf geißelt er die Uebelstände der modernen Zeit und sagt Jedem, ob hoch oder niedrig, ob geistlich oder weltlich, die ungeschminkte Wahrheit ins Gesicht. Für alle Gebildeten, besonders auch für die Frauenwelt. Der unreifen Jugend ist das Buch wohl vorzuenthalten.

Der Senne vom Roßsberg oder **Undank und Edelmuth.** Eine Erzählung aus den Vogesen. Von F. A. Robischung. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1896. 8°. 207 S. Elegant geb. M. 4·—.

Der Senne Ronymus Edel ist ein gutherziger Mann, sein Weib, wie so manche andere, mürrisch und griesgrämig; besonders äußert sich diese ihre minder lobenswerte Eigenschaft gegen ein vom Manne aufgenommenes, verlassenes Knäblein. Während sie die eigenen Kinder ganz verzärtelt und verzieht, hat sie für den Mann und den armen Knaben nur Vorwürfe, Gehässigkeit. Der Knabe wird später der rettende Engel für die in äußerste Noth gerathene Familie Edel; auch die Angehörigen des Kindes, das einst von Zigeunern geraubt worden war, finden sich und leisten ausgiebigen Dank. Schlicht und einfach erzählt, erbaulich und lehrreich, hübsch ausgestattet. Für alle, auch für die reife Jugend empfehlenswert.

Geschichten aus dem Volke. Für das Volk und die erwachsene Jugend erzählt. Von Otto v. Schaching. Mit 2 Photogravuren. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1896. 8°. 278 S. Elegant geb. M. 4.—.

Enthält folgende Erzählungen: **Traudl, die Sängerin,** ist Magd bei einem reichen Bauern, der sie ihrer Vorzüge wegen heiraten will. Aber eine von Neid erfüllte Näherin stellt sich hindernd in den Weg, bringt mit Hilfe ihrer verleumderischen Zunge schwere Stürme über die arme Traudl. Schließlich geht alles gut aus, die Feinde unterliegen und führen ein unglückliches, freudloses Leben. **Die Sefflleut',** zwei ledige Geschwister, üben in ihrem Alter dies gute Werk, dass sie ein verwaistes Mädchen an Kindesstatt annehmen und versorgen. — **Der Protz'nsepp.** Der verkommene Sohn eines elenden Säufers wird mit Hilfe eines Halbnarren mehrerer Verbrechen überführt und endet durch Selbstmord. — **Das Mädchen von Spinges.** Durch Sittenreinheit, großherzige Nächstenliebe ausgezeichnet, weiht es sein Leben dem Vaterlande.

In echter Volkssprache ist alles erzählt. Das Denken und Fühlen des Volkes findet hier den naturgetreuen Ausdruck. Der Inhalt ist sittlich rein, so dass das stattliche Buch eine willkommene Bereicherung unserer Volksbibliotheken bildet.

Die Sünde wider den heiligen Geist. Zeitbild von Konrad von Bolanden. Kirchheim in Mainz. 1901. 8°. 350 S. Brosch. M. 3.—.

Ein Tendenzroman, der in unsere Zeit sehr gut passt. Was der Verfasser will damit, erräth der Leser sofort aus dem Inhalte: Zwei Professoren sind die Helden der Geschichte. Der eine ist in seinem Fache tüchtig, aber auch in der Religion; der zweite ist Freimaurer und Katholikenhasser. Ihm hat die Loge die Aufgabe übertragen, den gutgesinnten Professor um den Glauben und dadurch in die Arme der Freidenker zu bringen. Da werden zuerst Einwürfe, Sophismen ins Treffen geführt — sie sind wirkungslos. An ihre Stelle tritt eine gefährlichere Schlinge: die Verführungskunst eines lüsternen Weibes; zuerst sittenlos, dann glaubenslos! Die Gefahr für den guten Professor war groß, sehr groß! Schon drohte der Fall, doch sein guter Geist siegte: die treue Gattin half eifrig mit und ein tüchtiger katholischer Rechtsanwalt. Mit den Verführern nahm es ein trauriges Ende: der Freimaurer, eines Verbrechens angeklagt, endete durch Gift. Das Weibsbild heiratete zuerst einen durch ihre Schönheit geblendeten Millionär, dann einen Baron, war bei keinem glücklich und fand ein jähes Ende. Für Pfarrbibliotheken besonders in Städten und Märkten.

Reginald von Reinhartsbrunn. Eine Thüringer Waldgeschichte. Von Antonie Jüngst. Schöningh in Paderborn. 1897. 8°. 326 S. Brosch. M. 3.—.

Ein sehr bewegtes Leben war es, das Reginald, der Sohn des von Kaiser Rudolf von Habsburg geächteten Ludwig von Hoßsberg geführt hat. Im Kloster

Reinhartsbrunn erzogen, ließ er durch die Aeußerungen unbändiger Jugendlust erkennen, dass er fürs Klosterleben nicht tauge. Als noch ein übelgesinnter Ritter den jungen Mann in sein Garn lockte, war es mit dem Ordensleben aus; Reginald stürzte sich in tolle Unternehmungen; in leidenschaftlicher Liebe zu einem Burgfräulein entbrannt, sticht er seinen Nebenbuhler mit dem Dolche nieder und irrt, gequält von furchtbaren Gewissensbissen, rastlos in der Welt umher, der Verzweiflung nahe. Endlich kommt der so tief Gesunkene ins Kloster Reinhartsbrunn zurück, erfährt, dass der Dolchstich seinen Nebenbuhler wohl verwundet, aber nicht getödtet hat. Die Mönche nehmen ihn wie den zurückkehrenden verlorenen Sohn mit Liebe und Barmherzigkeit auf, Reginald findet durch ernste Buße den Frieden des Herzens und wird sogar noch ein musterhafter Ordensmann. Das Ganze ist spannend, vieles erbauend und lehrreich, aber es kommen doch auch Stellen vor, besonders Seite 89–98, Seite 115–116, die ein reines religiöses Gemüth verletzen – weshalb das Buch nur gebildeten Erwachsenen geboten werden darf.

Von der Kösel'schen Volksbibliothek liegen vor uns der 5. Band: **Bilder und Erinnerungen aus dem bayerischen und benachbarten Hochgebirge,** vornehmlich aber dem Isarwinkel. Von J. B. Schöffmann. Mit 6 Illustrationen.

So schön auch die Schilderungen der Hochtouren sind, die der Verfasser unternommen, wir Oesterreicher können für diesen fünften Band keine Sympathie haben; fürs Erste hat er an den Tirolern und ihrem Auftreten in den Befreiungskämpfen allerlei auszusetzen; dann müssen wir die hämische Bemerkung Seite 159 tadeln, die der Verfasser sich erlaubt über einen „Klosterherrn von Melk, der sich im eleganten Zweigespann am Landungsplatze sehen läßt; er hat Jemanden zum Dampfschiff geleitet; fast gar zu vornehm wiegt er sich in dem gepolsterten Sitz: ein Bild österreichischen Klosterlebens".

Was soll man zu einer solchen Denkweise sagen! Ein Gast kommt in das Stift, und dies ist so rücksichtsvoll, denselben nach freundlichster Bewirtung an die Station mittelst Wagen befördern zu lassen — ein Geistlicher gibt das Geleite — ist solche Großmuth, wie sie in Klöstern hundertmal geübt wird gegen Fremde, nicht zu rühmen? Unserem Verfasser ist sie ein Anlass, den österreichischen Klöstern einen Schimpf anzuhängen. Von der Wiener Hofburg weiß er sonst nichts zu sagen, als einige Anekdoten, in denen der eine Bauer zur Zeit des Kaisers Franz, „dessen Regierungsweisheit vielfach angefochten wurde", die Aeußerung that: „Der in der Burg drin, dös is halt an Ochs" — während ein zweiter den Ruf hören ließ: „Ja, da Kaisa, der is halt an Esel". Der Stephansdom kommt auch nicht ohne Spott durch: Die Chorstühle der Domherren erinnern Schöffmann an das Innere der Sennhütten, zwischen den Pfeilern sieht er „Taubenkobel". Wir bedauern, dass Kösel eine solche Arbeit in seine „katholische Volksbibliothek" aufgenommen hat.

6. Band der „Katholischen Volksbibliothek": **Das Prager Jesulein. Macht der Leidenschaft. Verbannt nach Sibirien.** 6 Illustrationen. Kösel in Kempten. 1899. 8°. 292 S. Geb. M. —.—.

Zuerst erzählt Leitenberger von einer armen Weberfamilie, die in größter Noth schmachtet. Zu aller Armut kommt noch der Unfall, dass die Schneemassen das Dach des Weberhäusels eindrücken; ein viel verehrtes Prager Jesukind wird dadurch zu Boden geschleudert. Aber dies Unglück ist der Beginn großen Glückes: zugleich mit der verehrten Statue rollen Unmassen von Münzen zu Boden. Wer Lösungen solch wunderbarer Art liebt, mag die lehrreiche Geschichte lesen, sie ist recht gut gemeint. Die folgende Erzählung handelt von Wilddieben, die ungebessert gestorben sind; die letzte von einem polnischen Edelmanne, der in dem polnischen Aufstande von den Russen als Mitschuldiger verurtheilt und nach Sibirien verbannt worden ist. Diesen Band kann man ganz gut in Volksbibliotheken stellen.

Veronika oder **An der Krippe und unter dem Kreuze.** Eine Erzählung aus der Zeit Christi. Von Gerhard Hoischen. 6 Illustrationen. Kösel in Kempten. 1900. 8°. 259 S. Geb.

Mit Hilfe einer aus den Mittheilungen der Heiligen Schrift, aus Legenden zusammengesetzten Erzählung, deren Mittelpunkt jene Veronika ist, die Jesus das Schweißtuch gereicht hat, führt uns der Verfasser die Geschichte der Kindheit Jesu, seines öffentlichen Wirkens, seines Leidens und Sterbens vor Augen.

Weil wir schon beim Kösel'schen Verlage sind, so führen wir noch empfehlend an:

1. **„Katholische Jugendbibliothek".** Herausgegeben von Konrad Kümmel. 23., 24. Bändchen: **Erlebtes und Erdachtes.** Vier Erzählungen für die reifere Jugend. Von J. Nemo. Mit 4 Vollbildern in Lichtdruck von Maler L. Hoffmann. 1900. 8°. 267 S. Geb. à M. 1.50.

Sämmtliche Erzählungen sind ohne Anstoß für die Jugend von 12 Jahren an lehrreich.

25. Bändchen: **Neue Reise in meinem Zimmer.** Wegweiser für Marienkinder, errichtet von einem Marienkinde. Aus dem Französischen von Rosa Schilling. Mit Illustrationen. 1900. 8°. 176 S. Geb. M. 1.70.

Ein überaus gemüthvolles, erbauendes Büchlein, durch und durch fromm, gläubig. In Form einer Reiseschilderung, die sich nur auf den Raum eines Zimmers beschränkt, werden die trefflichsten Grundsätze wahrer Tugend und Frömmigkeit geboten. Ein kostbares Geschenk für junge Mädchen.

2. **Freudenquelle.** 11. u. 12. Band der **„Kathol. Kinderbibliothek".** Begründet von P. H. Koneberg, fortgeführt von K. Kümmel. Bandausgabe. Preis per Band schön geb. M. 1.—.

Die angeführten Bändchen enthalten eine Reihe kindlicher Erzählungen für die zarte Jugend aus der wohlbekannten Feder des Kinderfreundes und Kinderschriftstellers P. Heinrich Schwarz von Michlbeuern; sie sind ganz im Geiste Christophs v. Schmid gehalten. Der Inhalt ist für Kinder sehr gut, das Titelbild ist armselig, verschwommen.

13. Band: **Nimm mich mit.** Gedichte für kleine Leute. Von Alfons Krämer. Herzige Gedichtchen mit der Tendenz, die kleinen Kinder über Unschuld, Gehorsam, Dankbarkeit, Bescheidenheit, Geduld, Gottvertrauen zu belehren; in den Text sind viele nette Illustrationen eingefügt.

Gold und Myrrhe. Erzählungen und Skizzen von Paul Keller. Neue Folge. Schöningh in Paderborn. 1900. 8 . 226 S. Brosch. M. 1.80.

Im I. Hefte der „Quartalschrift", Seite 100 haben wir dem ersten Bande ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt; viele Pressstimmen haben unser Urtheil bestätigt. Der vorliegende 2. Band stellt sich dem ersten würdig an die Seite. Die Erzählungen beweisen große Menschenkenntnis, sind gefühlvoll, tragisch, voll zarter Poesie. Besonders die Erzählungen: „Die Wunderorgel", „Im Waldschulhause", „Aerger", werden den Lehrerkreisen Trost, Muth und Liebe zu ihrem Berufe einflößen und die „Frühmesse" Eltern, namentlich Müttern zur Anregung und Erbauung dienen. Eine Zierde für Lehrer-, Pfarr- und Privatbibliotheken.

Die Geierbuben. Erzählung aus dem Böhmerwald. Von Anton Schott. Illustrationen von Fritz Bergen. Herder in Freiburg. 1901. 8°. 206 S. Brosch. M. 2.50, geb. M. 3.—.

Die Erlebnisse einer herabgekommenrn Familie, der sogenannten Geierfamilie, werden hier in trefflicher, volksthümlicher Weise erzählt. Es sind keine welterschütternden Ereignisse, sondern ganz einfache, gewöhnliche Verhältnisse, die uns vorgeführt werden. Trotzdem liest sie ob der gelungenen Darstellung gewiss Jedermann gerne. Wegen einiger derber Ausdrücke mehr für Erwachsene.

Künstler und Herrenkind. Roman von Hans Eschelbach. Rudolf Abt in München. 1900. 8°. 156 S. Geb. M. —.75.

Da haben wir zwei Gegenstücke: Ein reicher Fabrikantenssohn will Künstler werden und ein armes Mädchen heiraten. Der hartherzige Vater weist ihn zurück. Erbittert gegen alles, wird der junge Mann zum Verbrecher an seinen Eltern, verliert sein ganzes Lebensglück und irrt fluchbeladen umher. Die Vorsehung sendet dem Unglücklichen einen treuen Freund, an dessen Seite findet

seine Seele Trost, Kraft zur Entsagung, den Frieden. Nun tritt Egon auf, auch ein Künstler, der Sohn eines Lehrers; der verliebt sich in eine reiche, stolze Engländerin, die oft den jungen Mann in ihrer Herzenshärte zurückstößt. Nach vielen harten Kämpfen wird auch dies harte Herz weich. Liebe findet Gegenliebe und ist der helle Sonnenschein des Glückes. Spannend, in schöner, edler Sprache. Für Erwachsene ganz empfehlenswert.

Bewegte Bahnen. Von Mrs. Mary Holmes. Butzon & Bercker in Kevelaer. 1900. 8°. 142 S. Brosch. M. —.30.

Die ganz ungerechte Beschuldigung, einen Bankraub begangen zu haben, brachte einen Mann von Stand und Rang derart aus der Fassung, dass er sich verzweiflungsvoll allen Lastern in die Arme warf und besonders der Trunksucht. Nur eines unterließ er nicht, weil er es gleichsam als Vermächtnis seiner Mutter übernommen, nämlich täglich ein Vaterunser zu beten. Schwer krank gerieth er in die Pflege einer barmherzigen Schwester, an Leib und Seele gesundete er umso leichter, als auch seine Unschuld an den Tag kam. Die Erzählung verdient, in gebildeten Kreisen verbreitet zu werden.

Der Verräther. Eine Geschichte aus der Zeit der ersten französischen Revolution. Deutsch von Ad. Jos. Cüppers. Butzon & Bercker in Kevelaer. 1901. 8°. 87 S. Brosch. M. —.30.

Aergeres hätte der junge René seinem Vater nicht mehr anthun können, als dass er, der Sprössling eines alten Adelsgeschlechtes, eine „Bürgerliche" zur Ehe nahm; das konnte nicht ohne strenge Buße abgehen. Unerbittlich trennt der Vater das junge Ehepaar, der Sohn wird als Schiffslieutenant in den Krieg geschickt, die Frau bleibt unter der strengen Zucht des Schwiegervaters. René kommt in einem Seegefechte in die größte Lebensgefahr und kehrt nach langer Abwesenheit gerade in dem Augenblicke in die Heimat zurück, wo seine edle Gattin durch einen Schurken in die größte Bedrängnis gerathen war; der alte Marquis hat schon längst seinen Groll gegen den bürgerlichen Eindringling abgelegt, seine Schwiegertochter sogar in sein trotz der rauhen Formen edles Herz eingeschlossen und so beginnt jetzt ein friedliches, glückliches Familienleben. — Als Anhang findet sich die kurze Erzählung: **Auf der Straße.** Von Ad. Josef Cüppers. Sie handelt von einem an herumziehende „Künstler" verkauften Mädchen, das auf dem Seile seine Künste aufzuführen lernen muss, herabstürzt, dann als krüppelhafte Bettlerin das Land durchzieht, körperlich und moralisch elend wird; ein Jugendfreund wird ihr Retter, führt der Armen einen Priester zu, bekehrt tritt sie in die Ewigkeit. Für Erwachsene.

Einfache Leute. Erzählung von Hermann Hirschfeld. Butzon & Bercker in Kevelaer 1901. 8°. 110 S. Brosch. M. —.30.

Eine Geschichte, wie sie im Leben leider nur zu oft vorkommt. Frohberg, der Generaldirector einer Actiengesellschaft, hat eine mit blauem Blut, eine geborene Freiin von Baldheim, zur Frau. Diese ist eine buchstäblich theure Gattin; sie hat noble Passionen, will „standesgemäß" leben, das kostet Geld, mehr Geld, als der gute Generaldirector verdient; man kommt in Verlegenheit! Was kann besser helfen, als eine glückliche Speculation? Doch das Glück ist launenhaft, dem einen lacht es zu, dem andern stellt es sich feindselig; auch der Director ist kein Glückskind, die Speculation schlagt fehl — in der Bedrängnis bleibt noch eines: ein kühner Griff in die Casse! Aber wie's schon geht: Das Unglück schreitet schnell in der Person des Revisors: was Wunder, wenn der Schreck dem Director so in die Glieder fährt, dass er sterbenskrank wird. Für all das Unglück hat ein Herz noch Mitgefühl, die Mutter Frohbergs, eine einfache, bescheidene, sparsame Frau kommt mit ihren Ersparnissen zuhilfe: ein braver und schlichter Mann legt sein Erspartes dazu und es ist geholfen. — Beigegeben ist eine kurze Geschichte: **Der Blumenritt.** Julietta wird als kleines Mädchen an Schauspieler verkauft (Kinderraub und Kinderverkauf, Kinderauswechslung — ein bis zum Ueberdruss abgenützter Gegenstand für Erzählungen) nun also, auch Julietta ist solch ein verschachertes Wesen — bringt es aber zur berühmten Kunstreiterin, bleibt trotz ihres Berufes als ehrenvolle Ausnahme

unverdorben und rettet durch Klugheit und Geschick dem König Friedrich Wilhelm von Preußen das Leben, das durch Verschwörer sehr gefährdet war. Für Erwachsene.

Entlarvt. Nach dem Französischen von Arthur von Winterholm. Butzon & Bercker in Kevelaer. 1901. 8°. 110 S. Brosch. M. —.30.

Eine spannende Kriminalgeschichte. Verbrechen, in geheimnisvolles Dunkel gehüllt, werden durch die außerordentliche Klugheit eines jungen Mannes, Maximilian Heller, aufgedeckt. Ohne Anstoß.

Marianne Fiedler. Eva. Leben und Liebe. Drei Novellen von M. Herbert. Bachem in Köln. 8°. 205 S. Elegant geb. M. 3.50.

Drei recht liebe Novellen. M. Herbert ist eine gewandte Erzählerin, die christlichen Grundsätzen huldigt. Die Ausstattung ist sehr schön, nur will uns der lateinische Druck nicht zusagen.

Der Letzte seines Stammes. Historische Erzählung aus den Stürmen der Katholikenverfolgungen des 16. Jahrhunderts in England. Bearbeitet von Karl v. Raesfeld. Brerr & Thiemann in Hamm, Westfalen. 8°. 180 S. Schön geb. M. 3.—.

In Form eines höchst spannenden Romanes erhalten wir ein getreues Bild einerseits der unerhörtesten Grausamkeit in der Zeit der Katholiken-Verfolgungen, unter der Königin Elisabeth von England, anderseits des bewunderungswürdigsten Heroismus auf Seite der zu Tode verfolgten Katholiken. Der Inhalt der Erzählung ist folgender: Walther, der letzte Sprosse eines alten Adelsgeschlechtes, kommt nach dem Tode seines Vaters unter die Vormundschaft eines fanatischen Apostaten. In einem Jesuitenkloster des Auslandes erzogen, hält er seinem Glauben fest die Treue; wegen dieser religiösen Haltung wird ihm die Hand einer adeligen Dame, um die er wirbt, verweigert, er muss fliehen und kehrt nach einiger Zeit als opferfreudiger Missionär in seine Heimat zurück. Nachdem er Vieles zur Stärkung und zum Trost der Katholiken gewirkt, natürlich unter beständigen Gefahren, fällt er den Häschern in die Hände, er wird den schrecklichsten Qualen preisgegeben und zuletzt mit der Martyrerkrone geschmückt.

Treffliche Lectüre für jeden Katholiken, besonders für unsere Zeit sehr nützlich. Sollte in jeder Pfarr- und Privatbibliothek sein.

Burggeheimnisse. In acht Erzählungen aus Oesterreichs Vergangenheit. Von A. Groner. Mit 4 mehrfarbigen und 4 einfarbigen Bildern. Prochaska in Teschen. Gr. 8 . 314 S. Schön geb. *K* 5.—.

1. **Ein seltsames Klingen.** Erzählt von den Kämpfen gegen die Ungarn im Marchlande. — 2. **Der Gefangene.** Es geht die Sage von einem geheimnisvollen Gefangenen tief unten im Burgverließ des Schlosses Alt-Himmelberg. Eine nähere Nachforschung ergibt, der Gefangene ist ein altes Götzenbild, das man da unten verborgen hat. — 3. **Der Mann mit dem eisernen Halsring**. Die Geschichte war so: Der treue Burgvogt des Herzogs Bernhard von Braunschweig wurde im Kampfe gefangen und von seinem Todfeinde geblendet. Blind und arm musste nun der Getreue als Lautner von Burg zu Burg ziehen und da geschah es, dass er mit seinem Todfeinde zusammentraf und dieser ihm Gift in den Trank mischte. Das Verbrechen wurde rechtzeitig entdeckt, dem Thäter wurde ein eiserner Ring um den Hals geschmiedet. 4. **Die blauen Flammen.** Erzählung von Margaretha Maultasch, deren verherendem Auftreten in Tirol Einhalt that der Anblick blauer tanzender Flammen, die sie höheren Mächten zuschrieb, während sie durch einen kundigen „Pyrotechniker“ erzeugt wurden. 5. **Der geheime Gang.** Eine Erzählung von dem wüsten Treiben der „Leonsteiner“. 6. **Der Talisman** zeigt den Niedergang des Geschlechtes „de leubs“, das den guten sittlichen Grundsätzen der Vorfahren untreu geworden. – 7. **Der alte Wandschrank** schildert eine Episode auf der alten Burg Reichenstein. 8. **Der Schatz.** Ein übermüthiger Junker hetzte seine Hunde auf einen alten, treuen Diener, der ihren Bissen erlag. Gottes Strafe ereilte den Nichtswürdigen: auch er fand durch den Biss eines Hundes den Tod.

Mehrere Kunstproducte der Kunstanstalt B. Kühlen in M.-Gladbach:

Aus der Sammlung Boisserée. 40 Lichtdrucke zum Leben Jesu und Mariä nach Lithographien von Strixner. Mit einer Einleitung von Stephan Beissel S. J. In Mappe. Format 23 × 21 cm. Preis M. 12.—.

Die Geschichte weist uns gewisse Zeitperioden auf, in denen barbarischer Unverstand, blinde Leidenschaft und daraus hervorgehende Zerstörungswuth den Erzeugnissen der Kunst die größte Gefahr gebracht, die herrlichsten Kunstwerke, Bauten, Bildhauerarbeiten u. dgl. vernichtet, aufs ärgste beschädigt, die kostbarsten Gemälde, Schätze der Wissenschaft verworfen, missachtet, zerstreut und dem Untergange preisgegeben haben. Eine solche traurige Zeit war die der Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts. Zwei Kölnern, den Brüdern Sulpiz und Melchior Boisserée (geb. 1783 und 1786) gebürt das große Verdienst, dass sie, durch ein großes Vermögen instand gesetzt, unterstützt von einigen Kunstfreunden, eine bedeutende Anzahl mittelalterlicher, kostbarer Bilder in ihrer Vaterstadt Köln, in den Niederlanden aufsuchten, der Vergessenheit entrissen und um diese Kunstschätze weiteren Kreisen bekannt zu machen, musste der tüchtige Lithograph Strixner von 118 Stücken der Bildersammlung Lithographien in großen Blättern erzeugen; man kann sie oft bei Kunstfreunden als Zimmerschmuck finden. Die ganze Gemäldesammlung der Brüder Boisserée kaufte die bayerische Regierung — sie wurde theils in der alten Pinakothek, theils im Germanischen Museum in Nürnberg untergebracht. Um nun den weitesten Kreisen es zu ermöglichen, diese kunstreiche Bildersammlung kennen zu lernen, sich an deren Pracht zu erfreuen, um ferners in unserer Zeit, in der besonders die Malerei in eine bedauerliche Verirrung gerathen ist, wieder den Kunstgeschmack in die rechten Bahnen leiten zu helfen, veranstaltete der Kühlen'sche Kunstverlag, der nach verhältnismäßig kurzer Zeit des Bestehens und Schaffens ganz Außerordentliches auf dem Gebiete der Kunst leistet, von den Strixner'schen Lithographien 40 Blätter in Lichtdruck zu vervielfältigen. Wir können uns nur über die in jeder Beziehung gelungene Unternehmung freuen: die Bilder sind prachtvoll, die Wiedergabe ist eine ungemein genaue, die Zeichnungen stellen sich uns bis ins Kleinste rein und fein ausgeführt dar. Wer nur einigen Kunstsinn hat, wird an dieser neuesten Kühlen'schen Kunstleistung seine hellichte Freude haben. Die 40 Bilder, textlich erklärt durch die kundige Feder des Jesuiten St. Beissel, haben die wichtigeren Geheimnisse aus dem Leben Jesu und Mariens zum Gegenstande. Von den Malern, denen wir diese Bilder verdanken, nennen wir aus dem 14. Jahrhundert Meister Wilhelm (1380), Hubert und Jan van Eyck, Rogier van der Weyden, Hans Memling, Dierick Bouts aus Löwen, Jan Mostaert, die Kölner Meister vom Tode Mariä, von St. Severin u. s. w. Dass der Preis ein sehr geringer ist, braucht nicht eigens gesagt zu werden.

Wer Bedarf nach kleineren, hübsch in Farben ausgeführten Heiligenbildern hat, dem empfehlen wir aus dem gleichen Verlage: Von der Serie I 100 St. M. 2.40; II. 100 St. M. 1.60; Serie 1051, I. 100 St. M. 1.60; Serie 1051 100 St. M. 2.40.

Für Erstcommunicanten wäre sehr nützlich und anregend:

Das brave Kind nach dem Beispiel der Heiligen. Ein Büchlein für die Schuljugend, insbesonders für Erstcommunicanten. Mit einem farbigen Titelbild und 10 Illustrationen. Von Antonius Plattner. Mit kirchlicher Approbation. Kühlen. 1901. 12°. 131 S. Schön geb. M. —.50, brosch. M. —.30.

Der heilige Aloysius, Tarcisius, Stanislaus, Joh. Berchmanns, Hermann Josef, die heilige Elisabeth, Rosa von Lima, Magdalena Pazzis werden der Schuljugend als Muster kindlicher Tugend, besonders aber in ihrer glühenden Verehrung des heiligsten Sacramentes vor Augen gestellt. Zum Schlusse finden sich Andachtsübungen und Gebete für den Tag der ersten heiligen Communion. Für Schüler von größtem Nutzen.

Besonderen Wert legen wir auch auf das Büchlein: **Der heilige Geist, Lehrer und Tröster der Seelen.** Ein Andachtsbüchlein zur Verehrung des

heiligen Geistes. Mit Erlaubnis der Ordensobern und kirchlicher Approbation herausgegeben von Ludwig Soengen S. J. Kühlen. 1900. 12°. 242 S. Schön geb. M. 1.20, einfach geb. M. —.50.

Die ganze kirchliche Lehre vom heiligen Geiste, seiner Wirksamkeit für die Kirche, zur Heiligung der Seelen, von der Verehrung des heiligen Geistes, vom heiligen Sacramente der Firmung ist leichtverständlich dargestellt und enthält das Büchlein eine glückliche Auswahl von Andachtsübungen und Gebeten, sowie eine größere Zahl künstlerisch ausgeführter Illustrationen. Auch als Geschenk für größere Schüler brauchbar.

Schließlich sei noch erwähnt: **St Anna-Büchlein** zur Verehrung und Anrufung der heiligen Mutter Anna von P. Fischbach, Pfarrer. Titelbild und 7 Illustrationen. Kirchlich approbiert. Kühlen. 1901. 12°. 144 S. Geb. M. —.50, in farbigem Umschlag M. —.30.

Bellinis Kinder und der Ziegen-Beppo. Eine Geschichte fürs kleine Volk. Von Karoline Waldau. Mit Bildern. Bachem in Köln. 8°. 208 S. Elegant geb. M. 1.20.

Eine sehr tüchtige Erzieherin übernimmt die Kinder der gut katholischen Familie Bellini; die verschiedensten Charaktere hat sie zu behandeln. Sie waltet aber ihres Amtes mit solcher Klugheit, dass sie die schönsten Resultate erzielt. Auch bei dem armen Beppo, der die kleine Fredino vom Tode des Ertrinkens rettete, und dafür im Hause Bellini sorgfältige Erziehung genießt. Für vornehmere Kinder gut, für Erzieher finden sich treffliche pädagogische Winke.

Rüdiger Manesse und **Kindlicher Opfermuth.** Erzählungen nach dem Französischen frei bearbeitet von H. L. v. Jan. Buchschmuck von H. Genier-Tancouville. Verlag von F. X. Le Roux & Com. in Straßburg, Elsaß. 4°. 154 S. Brosch. M. 3.—.

Die erste Erzählung: Der alte Graf von Toggenburg verfolgt aus Eifersucht seine fromme Gemahlin Ida. In einem Anfalle von Wuth stürzt er sie vom Thurmzimmer in den Abgrund. Wunderbar vom Tode bewahrt lebt Ida in der Wildnis, wird vom reuigen Grafen gefunden, bleibt jedoch, vom Volke wie eine Heilige verehrt, in ihrer Einsiedelei, während ihr Gatte im Kloster St. Gallen Zuflucht und Aufnahme sucht. Der Inhalt ist identisch mit der Erzählung: „Ida von Toggenburg", aber die Durchführung ist originell, die Personen sind trefflich charakterisiert. In der zweiten Erzählung sehen wir einen elsässischen Adeligen zur Zeit der französischen Revolution in den Trümmern einer alten Burg sein Versteck suchen. Zwei Kinder, Abkömmlinge seines Feindes, entdecken seinen Aufenthalt, versorgen ihn mit Speise und Trank und werden seine Lebensretter. Recht rührend. Dieser Band taugt für reife Jugend und Erwachsene.

Erzählungen aus dem Wasgau. Von H. L. v. Jan. Bilderschmuck von Max Bernuth. Verlag F. X. Le Roux & Comp., Straßburg. 1899. 4°.

Volks- und Dorfgeschichten aus dem Elsaß, einfach und kräftig erzählt, spannend. Mit dem „Bilderschmuck" können wir uns nicht befreunden — einmal ist die Ausführung roh und dann halten wir es für ganz und gar nicht passend, an mehreren Stellen Paare darzustellen, die sich mit einer wahren Virtuosität küssen.

Stern der Jugend. Illustrierte Zeitschrift zur Bildung von Geist und Herz. Herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner von Pfarrer Dr. Johann Praxmarer. 6. Jahrgang. 1899. 4°. Der Jahrgang 26 Bogen. Preis nur M. 2.50.

Die herrliche Zeitschrift hat es sich zur Aufgabe gemacht, namentlich der Studentenwelt ein reiches, abwechslungsvolles Material gediegener Belehrung und angenehmer, harmloser Unterhaltung zu bieten. Was katholische Schulmänner und hervorragende Schriftsteller hier schreiben, dient vornehmlich zur Belebung religiösen Sinnes, zur Festigung des Charakters. Der Inhalt, geschmückt mit vielen gelungenen Illustrationen, erfüllt uns mit großer Freude: wer möchte nicht unseren Studenten, die einen Leitstern in den Gefahren gegen Glauben und Sitten so nothwendig brauchen, gern die angeführte Zeitschrift in die Hand geben? Wir müssten vom Herzen bedauern, sollte die zu Beginn 1901 von der

Redaction verlautbarte Ankündigung, sie müsse die Zeitschrift wegen der Apathie katholischer Kreise eingehen lassen, wenn nicht eine regere Abnahme erfolgt, wirklich zur Ausführung kommen.[1])

In Nacht und Eis. Die norwegische Polar-Expedition 1893—1896. Von Fridtjof Nansen. Mit einem Beitrag von Capitän Sverdrup. 207 Abbildungen, 8 Chromotafeln und 4 Karten. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. 1897. Gr. 8°. 2 Bände mit 527 u. 507 S. Geheftet M. 18. –, elegant geb. in Leinwand M. 20.—.

Im vorliegenden Werke erzählt der vielbewunderte, waghalsige, aber geniale Polarforscher Nansen selbst seine Erfahrungen, wissenschaftlichen Beobachtungen, Gefahren und Strapazen während drei banger Jahre und den glücklichen Ausgang derselben. Die im Jahre 1881 verunglückte „Jeanette“, resp. deren Trift hatte in Nansen die Idee zur Reise gebracht, dass man nur dadurch zum Nordpole gelangen könne, wenn ein Schiff gebaut würde, das geeignet wäre, die verheerenden Eispressungen zu überwinden; mit diesem Schiffe solle man freiwillig im gewaltigen Eise überwintern und die treibende Strömung im Eise werde zum Ziele führen. Nansen hat sich nicht getäuscht. Reichlich mit Proviant versorgt, tritt er mit 12 Genossen seine Reise an auf dem hiezu eigens construierten Schiffe am 24. Juni 1893. Am 25. September ist das Schiff eingefroren. Langsam, langsam, aber stetig bewegt sich das Schiff im Eise nach dem Norden. Am 14. März 1895 verläßt Nansen mit einem Begleiter das Schiff, um mit Schlitten und Hunden noch mehr nach Norden zu dringen. Gefahrvoll und anstrengend, voll bitterer Entbehrungen ist das Unternehmen. In unerschrockener Ausdauer erreichen sie 86° 16′ nördlicher Breite. Zur Umkehr gezwungen, besteigen sie nach fünfmonatlicher Mühe auf dem Treibeise eine Insel, auf welcher sie Freunde und Retter finden. Eine frohe Heimfahrt lohnt ihre zahllosen Gefahren und unsäglichen Opfer. Am 23. August sind sie in Norwegen angekommen. Am Tage der Ankunft Nansens in Norwegen wird die „Fram“ frei und landet wenige Tage später in der Heimat. Am 25. August, nach 17 Monaten Trennung, war die Polarexpedition wieder glücklich vereint auf dem Boden des Vaterlandes.

Die Erfolge der Expedition: Nansens geniale Schiffsbaukunst, die Entdeckung der vorausgeahnten Polarströmung, der mehr als 4000 Meter großen Tiefe des Polarmeeres und des auf dem Grunde der Tiefsee herrschenden warmen Golfstromes sind kolossale Errungenschaften für die Wissenschaft und Nansen verdient das Lob, das ihm in so reichem Maße zutheil geworden. Abgesehen vom wissenschaftlichem Reichthume des Inhaltes enthält das Werk hochinteressante Schilderungen von überstandenen Gefahren und Abenteuern, von Naturerscheinungen u. dgl. Der wissenschaftliche Theil ist für Laien selbstverständlich manchmal ermüdend, weil zu wenig begreiflich.

In religiöser Beziehung vermissen wir leider an dem Verfasser irgend welchen Glauben an den Weltenschöpfer. Seite 441 „muss die Seele die Unendlichkeit des Weltalls anbeten“. Seite 89, 90 und 91 werden die russischen Mönche, ihr Leben und Glaube beißend verhöhnt; Seite 101 spricht er geradezu frivol über angeblich religiöse Dinge, die in Wahrheit verwerfliche Leidenschaften sind. Seite 237 ist ihm das Nordlicht, „das Uebernatürliche“, nachdem er zuvor in der indischen Götterlehre Trost gesucht. Dafür glaubt er an seinen (S. 284) und seines Kindes Stern (S. 293) und erkennt in Jupiter seinen Schutzgeist (S. 269, II. B.). Die Mutter Natur ist ihm alles (S. 400), während der Gottesgedanke nur einmal (S. 451) angedeutet ist. Ueberdies (S. 80, Schluss) ziemlich schlüpfrig. Halbgebildeten in religiöser Beziehung schädlich.

---

[1]) Während des Druckes ist uns der Jahrgang 1901 zugekommen: der gleich gediegene Inhalt wie beide früheren Jahrgänge und die gleiche Klage wegen geringen Absatzes. Möge sich doch der hochw. Clerus um diese Zeitschrift zum Besten der studierenden Jugend annehmen.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Welche Strafen zieht die Apostasie eines Ordenspriesters vom Ordensstand und den heiligen Weihen nach sich)** und welche Rechte verbleiben einem solchen Apostaten?

I. Gemeinrechtliche kirchliche Strafen bezüglich der Apostasie vom Ordensstande bestehen nur für Nebenumstände der Apostasie nach den feierlichen Gelübden. 1. Das neuere Recht der Bulle Apostolicae Sedis verhängt über diejenigen, welche entweder nach feierlicher Ordensprofess oder nach Empfang der höhern Weihen eine Scheinehe eingehen oder mit einer solchen Person eine Scheinehe eingehen, die Excommunication, die dem Diöcesanbischof reserviert ist (a. a. O. ser. 4, § 1).

2. Das bloße Ablegen des Ordenskleides, wenn es aus Verwegenheit geschieht, zieht die nicht-reservierte Excommunication nach sich aus altem Recht 2 X 3, 24 in 6°.: da diese Excommunication die Aufrechthaltung der Ordensdisciplin bezweckt, so ist sie durch die Bulle Apostolicae Sedis nicht abgeschafft.

II. 1. Für die Apostasie als solche bestehen aber in den meisten Orden Specialgesetze, durchgehends wird das Vergehen mit der dem Papste oder dem Ordensobern reservierten Excommunication bestraft.

2. Für die Ordensinstitute mit einfachem Gelübde zieht das voreilige Verlassen des Ordenshauses, selbst nach rechtmäßiger Entlassung, umsomehr bei eigentlicher Apostasie die päpstlich reservierte ständige Suspension nach sich (Decr. Auctis vom 4. Nov. 1892).

3. Bei offenkundiger Apostasie, sei es vom Ordensstande, sei es von den heiligen Weihen, ist thatsächliche Infamie und infolge dessen Irregularität anzunehmen, die jedoch durch offenkundige Bekehrung gehoben würde.

4. Ist nicht zugleich auch eine Entlassung aus dem Ordensverband erfolgt, so bleibt der Betreffende der Ordensjurisdiction unterworfen; die Obern haben selbst, so weit möglich, noch auf seine Sinnesänderung einzuwirken, und nach offenkundiger und klar bezeugter Besserung den Fehlenden wieder aufzunehmen (Vgl. Thesaurus. De poenis eccles. unter Apostata § 3).

5. So lange aber die Apostasie dauert, d. h. vor der Wiederaussöhnung mit der Kirche und dem Orden, besitzt der Abgefallene selbstverständlich keine Rechte eines Ordensmannes; ist infolge der Excommunication und Irregularität zu manchem unfähig, kann oder muss von andern Rechten ausgeschlossen werden.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Confinium parochiarum, casus realis.)** Ein Curgast im Curorte A. findet eine erhöhte Stelle, an welcher ihn seine Spaziergänge häufig vorüberführen, besonders reizend. Darum kauft er den umliegenden Grund von drei anrainenden Besitzern, von

denen der erste in die Pfarre E., der zweite in die Pfarre J., der dritte in die Pfarre O. gehört. Nun baut er auf seinem Grunde eine nette, geschmackvolle Villa. Im Spätherbste steht sie bereits vollendet da. Wie in den früheren Jahren kommt der Besitzer auch im folgenden schon mit den ersten schönen Maitagen und zwar diesmal mit den nothwendigen Möbeln, um Ende October oder anfangs November wieder in die Großstadt, wo er Fabriksbesitzer ist, zurückzukehren. Die drei betheiligten Gemeinden haben sich dahin geeinigt, dass die Villa zur Gemeinde O. gehörig betrachtet werden soll, weil das beiweitem größte Flächenausmaß von Bau- und Umgrund in der Gemeinde O. liegt. Auf seinen Ausflügen in die Pfarre E. lernt der Besitzer ein hübsches Mädchen kennen. Auf seine Nachfragen erfährt er, dass sie die einzige, bereits großjährige Tochter armer, aber sehr ehrenwerter Inwohner des Ortes E., sehr brav und tüchtig im Hauswesen sei. Um sich von ihrem vorzüglichen Charakter selbst überzeugen zu können, lässt er ihren Eltern gegen freie Wohnung und entsprechenden Jahreslohn die Hausmeisterstelle in seiner Villa anbieten. Die Eltern kommen und sind ganz selig über diesen Antrag; dieses Angebot sei ihnen um so erwünschter, als ihre Tochter in wenigen Tagen in der Provinz-Hauptstadt den Dienst antreten müsse, den sie vor kurzer Zeit angenommen. Dem Villenbesitzer war dies freilich weniger willkommen. Allein er konnte und mochte seinen Vorschlag nicht mehr recht zurücknehmen; darum änderte er ihn nur dahin ab, dass er die Eltern des Mädchens vorderhand probeweise in die Villa nähme; dabei sollten sie ihre Wohnung beibehalten; den Mietzins hiefür zahle er. Schon nach einem Monat überzeugt er sich von der Richtigkeit seiner Nachforschungen und hält darum bei seinen provisorischen Hausmeisterleuten um die Hand ihrer Tochter an. Diese willigen ein. Dafür nimmt der Besitzer die Eltern der Braut für beständig zu sich und veranlasst die Ueberführung ihrer Einrichtung. Sogleich lässt er seiner Braut den Dienst kündigen und veranlasst sie zu ihren Eltern heimzukehren. Die Verlobung wird gefeiert und die Hochzeit vorbereitet. Aber nun die Schwierigkeit! Vor welchem Pfarrer soll das Eheversprechen sein? In welcher Pfarre die Hochzeit? Die Eltern der Braut bitten den künftigen Schwiegersohn, er möge in E. die Hochzeit halten; sie seien und auch seine Braut dort auferzogen worden, hätten dort ihre ganze Verwandtschaft u. s. w. Doch der Schwiegersohn will davon nichts wissen, da der dortige Pfarrer als ein recht unfreundlicher Mann ihm bekannt wäre. „Ich“, sagt er, „gehe in jene Pfarre, wohin ich auch der Gemeinde nach gehöre, nach O.“ Und dies that er auch nach einigen Tagen. — Darob war der Pfarrer in E. ungehalten und schrieb dem Pfarrer in O.: er mache ihn aufmerksam, dass da eine Irrung bestehe; der parochus proprius der Brautleute sei nicht der Pfarrer in O., da er keinen Rechtstitel vorweisen könne, sondern er, der Pfarrer in E.; denn ubi Sponsa, ibi sponsalia. Der Pfarrer in O. antwortet darauf: es liege kein Irr-

thum bei ihm (dem Pfarrer in O.) vor, sondern bei jenem (dem Pfarrer in E.); denn die sponsa gehöre nicht mehr in die Pfarre E., da ihre Eltern seit Monaten schon aus ihrer Wohnung in der Pfarre E. ausgezogen und als Hausmeisterleute in der Villa beschäftigt seien und wohnten; überdies gehöre das Haus zur Gemeinde, wo er Pfarrer sei; atqui cuius regio, eius et religio; ergo sei er, der Pfarrer in O., parochus proprius. — Beide Pfarrer erzählen den schwierigen Fall dem Pfarrer in J., den sie in freundnachbarlicher Weise öfters besuchen. Dieser gibt jedem Recht, um das gute Einvernehmen nicht zu stören. — Bald darauf kam von einer Nachbarpfarrei ein junger Kaplan zum Pfarrer in J., um ihn zu bitten, sein Seelenführer zu sein. Nach verrichteter heiliger Beichte machen sie einen Spaziergang und der Weg führt sie zufällig in die Nähe der erwähnten Villa. Natürlich wird die brennende Streitfrage ihr Zwiegespräch. Der Pfarrer in J. schließt nach Darlegung des Streitfalles mit den Worten, er sei wohl neugierig, welcher von den beiden Pfarrern denn recht bekommen würde. Der Kaplan spricht den Wunsch aus, den „locus stritticus“, wie er sich in seiner jovialen Weise ausdrückt, näher in Augenschein nehmen zu können. So biegen sie seitwärts in eine kleine Fahrstraße, welche an der Façade der Villa vorüberführt. Dort bleiben sie stehen. Der Kaplan fragt, zu welcher Pfarrei die Straße gehöre? Der Pfarrer antwortet, sie liege noch in seiner Pfarrei. Der Kaplan forscht weiter: „Gehört sie die ganze Façade entlang in Ihre Pfarrei?“ „Nein“, ist die Antwort; „sondern gut ein Drittel der Façade, da wo die Thüre ausmündet.“ Da entgegnet der Kaplan: „Duobus litigantibus, tertius gaudet. Warum machen denn Sie, Herr Pfarrer, Ihre Rechte nicht geltend?“ Der Pfarrer macht große Augen und bemerkt, der Herr Kaplan beliebe wohl zu scherzen. „Bei Leibe nicht“, erwidert dieser; „es ist ja ein bekannter Rechtsgrundsatz der Canonisten: Ubi janua, ibi domus. Das übrige ergibt sich von selbst: Atqui janua in tua parochia. Ergo et domus. Uebrigens kann ich Ihnen in einigen Tagen die näheren Angaben aus meinen alten „Schmögern“ zusammenschreiben und herübersenden; dann aber „noli esse incredulus, sed fidelis“. — Der Pfarrer in J. studiert das übersandte Belegmaterial und kommt zur Ueberzeugung, dass er der parochus proprius sei. Große Freude darüber. Nun setzt er sich zum Schreibtisch, um den Bräutigam in zarter Weise zu informieren, wohin er sich bezüglich der Trauung zu wenden habe. Er beglückwünsche ihn zur getroffenen Wahl und freue sich im vorhinein auf den Tag, wo er als ihr Pfarrer am Altare sie für immer vereinigen könne. Der Villenbesitzer ist über die neue Wendung der Dinge ganz rathlos. Er gedenkt nun diesen gordischen Knoten mit einem Alexanderhiebe zu lösen, um Gewissheit zu erhalten. Die nächsten Tage führen ihn Geschäfte in die Großstadt. Der Pfarrer des Kirchsprengels, in welchem seine Fabrik liegt, ist ihm gut bekannt. An ihn wendet er sich um Rath. Doch wie staunt

er ob der Mittheilung, die ihm wird. „Sie sind noch nicht 6 Monate in Ihrem neuen Heim; darum haben Sie dort überhaupt noch keine kirchliche Zuständigkeit erworben; Sie können sich also nur trauen lassen entweder im dermaligen Wohnorte ihrer Braut, oder vor mir, dem Pfarrer ihres bisherigen Wohnortes“. „Aber“, versetzt der Fabriksherr, „meine Braut ist bei ihren Eltern und diese bei mir in der Villa“. „Desto schlimmer“, schließt der Pfarrer, „dann streiten sich um den Wohnort Ihrer Braut nicht weniger als 3 Pfarrer und in dubiis bleib' wohl ich allein indubius“. An wen muss sich nun der Fabriksherr und Villenbesitzer zur Trauung wenden?

Prüfen wir nun die Ansichten der einzelnen Pfarrer.

1. Der Pfarrer der Großstadt meint, dass der Villenbesitzer, weil erst einige Monate in seiner Villa anwesend, noch keine kirchliche Zuständigkeit sich erworben, i. e. domicilium oder quasi-domicilium.

Worin besteht nun und wie erwirbt man sich ein domicilium oder quasi domicilium? St. Off. d. 7. Jun. 1867 u. 2. Mai 1877 hat erklärt: Ad constituendum quasi-domicilium duo haec simul requiruntur: habitatio nempe in eo loco ubi matrimonium contrahitur, atque animus ibidem permanendi per maiorem anni partem. Das domicilium unterscheidet sich vom quasi-dom. nur dadurch, dass mit der habitatio der animus ibi perpetuo permanendi verbunden sein muss. Zwei Elemente gehören also zum quasi-dom., nämlich A) factum habitationis in einer Pfarrei (elementum materiale oder objectivum); B) animus permanendi in derselben Pfarrei (elementum formale oder subjectivum). Bezüglich des factum habitationis ist kein Unterschied zwischen domicilium und quasi-domicilium.

A) Unter der habitatio versteht man die thatsächliche Besitznahme des neuen Wohnortes im landläufigen Sinne. Die einfache persönliche Anwesenheit genügt noch nicht, wenigstens für gewöhnlich; andererseits ist aber auch nicht die vollständige Einrichtung des ganzen Meublement nothwendig: etwas vom einen und vom andern. Man kann also in der habitatio als elementum materiale eine dreifache Art von Besitznahme unterscheiden:

a) durch die Anwesenheit der Einrichtung allein;
b) durch die Anwesenheit der Person allein;
c) durch die Anwesenheit von Person und Einrichtung.

In den gewöhnlichen Fällen und in den häufigsten ist wohl, wenigstens zur Integrität der habitatio, die Anwesenheit unter c) nöthig. Jedoch in Ausnahmsfällen kann die unter a) oder b) genügen. Z. B. es verläſst jemand definitiv seinen bisherigen Aufenthaltsort, um sich an seinen neuen Bestimmungsort zu begeben. Die Möbel hat er schon vorausgeschickt, oder sie sind im selben Zuge oder folgen unmittelbar, d. h. sie sind schon dem Transport übergeben. Mitten unter der Reise oder kaum im Bestimmungsorte angelangt, rufen ihn

dringende Geschäfte, ein Todesfall oder dgl. anderswohin. In diesem Falle ist eine doppelte Hypothese zulässig: Entweder wird der Betreffende als vagus betrachtet, (der seinen früheren Wohnsitz definitiv aufgegeben und noch keinen neuen erworben), was aber schwerhalten dürfte, da ja die habitatio im neuen Orte durch den Möbeltransport bereits angefangen; oder aber er wird als wohnhaft im neuen Wohnsitze betrachtet, was das wahrscheinlichere ist; in diesem Falle wäre die Anwesenheit sub a) allem Anscheine nach genügend. Oder es verläſst jemand endgiltig seinen bisherigen Wohnsitz und begibt sich an seinen neuen Wohnort. Die Möbel bedürfen z. B. einer Reparatur oder werden neu bestellt, weil im neuen Bestimmungsorte keine Gelegenheit zur Ausbesserung oder Neuanschaffung gegeben ist. Der Betreffende begnügt sich unterdessen in seinem neuen Hause mit dem Nöthigsten oder logiert sich, bis die Möbel kommen, in einem Gasthause ein. Diesfalls dürfte wohl die Anwesenheit sub b) genügen zum Erwerbe des domicilium oder quasi-domicilium, außer man wendet die höchst unwahrscheinliche Theorie des „vagus“ auch auf diesen Fall an. — Aus dem Gesagten schon geht hervor, daſs zur thatsächlichen persönlichen Anwesenheit im neuen Wohnorte gar keine bestimmte Dauer erforderlich ist. Dies zeigt auch deutlich das citierte Decret des heiligen Officium. Der Passus: „per maiorem anni partem“ bezieht sich nämlich, wie schon das Comma nach contrahitur besagt, nur auf animus permanendi, nicht aber auch auf habitatio. Der weitere Wortlaut des besagten Decretes beweist dies noch klarer: Quapropter, si legitime constet, vel ambos, vel alterutrum ex sponsis animum habere permanendi per majorem anni partem, ex eo primum die, quo duo haec simul concurrunt, nimirum et huiusmodi animus et actualis habitatio, judicandum est quasi-domicilium acquisitum fuisse; in der Protasis steht „per majorem anni partem“ nur bei animus permanendi allein, nicht auch bei habitatio; in der Apodosis steht „huiusmodi“ (nämlich per maiorem anni partem) nur bei animus permanendi, nicht auch bei actualis habitatio. Es ist also ein Irrthum, zu meinen, es müsse einer schon eine bestimmte Zeit (z. B. per majorem anni partem) in einer Pfarrei gewohnt haben, um dort eine Ehe schließen zu können. Dieser Irrthum geht vielfach hervor aus einer Verwechslung des Domicilium bezüglich giltiger Eingehung der Ehe und des Domicilium bezüglich kirchlichen Aufgebotes. Betreffend der Erlaubnis der Banna bestehen in manchen Diöcesen Vorschriften, dahin lautend, daſs die Brautleute eine bestimmte Zeit in der Pfarre haben wohnen müssen, bevor sie „verkündet“ werden können. Diesbezüglich läſst das canonische Recht dem Bischofe vollkommene Freiheit, um, den Verhältnissen angemessen, den Nachweis de statu libero klar zu haben. Durch eine derartige Verordnung, die ad liceitatem matrimonii befolgt werden muſs, wird auch die validitas matrimonii gar nicht berührt. Ja, wenn der Bischof zur Erwerbung des quasi-

domicilium eine persönliche Anwesenheit per maiorem anni partem sogar decretierte, so müsste diese Vorschrift wohl befolgt werden, aber nur ad liceitatem; würde die validitas von einer solchen Bedingung abhängig gemacht werden, so wäre eine derartige Bedingung abusiva, contraria juri und deren Vernachlässigung ohne Einfluss auf die validitas. — Dieser Irrthum kann auch bedingt sein von einer Verwechslung der kirchlichen mit der Civil-Gesetzgebung. So schreibt der Codex civilis in manchen Staaten zum Erwerb des domicilium behufs Verehelichung eine mehrmonatliche persönliche Anwesenheit in der betreffenden Gemeinde vor, so z. B. der französische Code civil eine sechsmonatliche: le domicil, quant au mariage, s'établit par une résidence continue pendant six mois dans la même commune. Derartige Vorschriften in der Civil-Gesetzgebung sind aber keineswegs „maßgebend" für die kirchliche Auffassung und berühren dieselbe nicht im geringsten.[1]) Zum domicilium oder quasi-domicilium canonicum behufs Verehelichung ist also keine habitatio jam per aliquod tempus perdurans nothwendig, sondern die habitatio incepta,[2]) gleichviel, wenigstens per se, ob der Betreffende erst einige Stunden im neuen Wohnorte weilt, oder schon eine Nacht dort zugebracht oder bereits länger dort weilt.

B) Unter dem animus permanendi versteht man die Absicht, an einem Orte zu bleiben; es braucht diese Absicht nicht ausdrücklich innerlich im Willen, oder äußerlich mit dem Munde formuliert zu werden. Wenn man nur nicht den Wunsch hat oder eine voraussichtliche Ahnung bezw. Wahrscheinlichkeit, den Ort in Zukunft,

---

[1]) Dasselbe gilt betreffend des domicilium canonicum. Daraus, dass ein Haus zu einer bestimmten Gemeinde gehört, folgt noch nicht, dass dessen Inwohner Pfarrkinder jenes Pfarrers sind, dessen Pfarre sich mit der Gemeinde deckt. Die Pfarrangehörigkeit wird nach den canonischen Satzungen bestimmt, nicht nach Uebereinkommen der Gemeinden. Wie oft kommt es vor, dass bei Straßenumlegungen u. dgl., ein Haus, „das einer andern Gemeinde zuerkannt wird, in derselben Pfarre verbleibt, und umgekehrt, dass ein Haus, das derselben Gemeinde verbleibt, einer anderen Pfarre zufällt. Z. B. Eine Straße in einer Stadt bildet die Pfarrgrenze; nun wird eine neue Straße daneben angelegt und die Häuser, die früher jenseits der Straße gestanden, kommen bei der Verschiebung auch diesseits der alten Straße zu stehen, d. h. die alten Besitzer erhalten dort ihren Baugrund angewiesen; dadurch kommen sie auf dem Grunde der Nachbarspfarre zu stehen und gehören nicht mehr in die frühere Pfarre – oder 2 Gemeinden machen einen Grundtausch; dadurch werden die Pfarrverhältnisse keineswegs geändert; die Tauschobjecte gehören in eine neue Gemeinde, bleiben aber in ihrer, d. i. derselben Pfarre, wie bisher. Cf. Deshayes, Questions pratiques, Q. 10: Il est tout clair, qu'un vote de conseil municipal, modifiant l'axe et la direction d'une rue, par exemple, ne suffit pas pour enlever a un curé ses droits acquis sur un terrain donné et le transférer à son voisin. – [2]) Cf. Lemkuhl vol. II. n. 775, 3: Qui igitur domicilium aut quasi-domicilium alicubi habent (uti alumni, famuli, officiales, carceribus pro longo tempore inclusi) statim, a primo die suae commorationis coram parocho loci valide possunt matrimonium contrahere. At communiter habitatio per mensem requiritur, ut licite parochus assistat, quo melius scilicet constet de animo contrahentium habitationem in illo loco figendi.

oder innerhalb des nächsten Halbjahres zu verlassen, mögen unvorhergesehene Umstände in der Folge auch eine Ortsänderung nothwendig machen. — Bezüglich der zum quasi-domicilium für den animus permanendi vom St. Officium geforderten Zeit ist der Ausdruck „per maiorem anni partem“ etwas unklar, vielleicht weniger in der Anschauung des heiligen Officiums, als in der Auffassung der audientes. Ist maior pars anni absolute zu nehmen, so dass es zu deutsch heißt: der größere Theil des Jahres? Ist es relativ zu nehmen, so dass es übersetzt werden muss: ein größerer Theil, notabilis, magna pars anni?[1]) Wie nun die Anschauung und Stellung der Moralisten

[1]) Durchgeht man die Moralisten, so bemerkt man schon vor Erscheinen dieses Ausdruckes im Officium-Decrete ein großes Schwanken zwischen beiden Anschauungen. Schon Laymann L. I, Tract. IV. Cap. XII n. 1. sagt: Quanto tempore in oppido manendi propositum requiratur, ut aliquis non hospes sed loci habitator censeatur? Sanchez lib. 3 de matrim., disp. 18, quaest. I. n. 9 cum Sylvest. ver. domicilium num. 2. arbitratur, opus esse, ut majore anni parte inhabitare velit. Sed magis placet doctrina Navarr. tract. de Jubilaeo, notabili 32. ver. incolae, n. 43, non tantum eos, qui tempore, quod prudentis viri arbitrio magnum secundum se videri potest, nimirum amplius medium annum in oppido moraturi sunt (vg. scolares in academiis) incolas censeri et jurisdictioni subjectos; sed etiam eos qui licet aliquanto breviore tempore, certo permanendi proposito alicuius negotii vel negotiationis causa in eo loco domicilium, officinam vel tabernam fixerunt aut saltem conduxerunt argum haeres absens § proinde ff. de judiciis. Das aliquanto breviore tempore muss hier doch einen größeren Zeitraum bedeuten als etwa einen halben Monat oder dergleichen, wie der gelehrte Manser-Canonist Deshayes anzunehmen scheint. Quaest. pract. cl. 16 nota 2 pg. 25. Denn es wird dem major anni pars gegenübergestellt als gegentheilige Anschauung; als solche aber hätte es im letzteren Sinne wohl keinen Wert, weil in moralibus parum ohnehin pro nihilo reputatur. — Was Deshayes von dieser Stelle bei Laymann sagt, um sie zu entkräften, weil sie Lehmkuhl für seine Anschauung citiert, dass nämlich Laymann an jener Stelle nicht vom domicilium quantum ad matrimonium redet, sondern über das domicilium im allgemeinen, was nicht dasselbe ist, distinguo: er spricht nicht expresse und nominaliter, conc.; nicht inclusive und virtualiter, neg.; das geht schon aus dem Titel des Cap. XII hervor, der lautet: Utrum advenae et peregrini teneantur legibus locorum, in quibus pro tempore versantur? Und in der assertio prima schließt Laymann seine Beweisführung: Quia tales eius loci forum sortiuntur, i. e. jurisdictioni subjiciuntur tum ecclesiasticae, tum civili. Warum soll von dieser jurisdictio ecclesiastica gerade das domicilium matrimoniale ausgenommen sein? Dieselbe nota dürfte auch auf Ballerini (II. 839) und die dort citierten Auctoren (Schmalzgrueber, Suarez) passen „nach welchem zum quasi-domicilium nur eine habitatio „per aliquot menses“ erforderlich scheint. — Uebrigens wenn auch 1. der Ausdruck per majorem anni partem im correcten (wenn auch noch nicht classischen) Latein schwerlich den relativen Sinn haben dürfte (einen größeren Theil), sondern in diesem Falle der correcte lateinische Sprachgebrauch wahrscheinlich fordern würde: per magnam, longam, notabilem u. dgl. anni partem (worüber Philologen das Urtheil zusteht, so lange das Officium selbst sich nicht erklärt, sowie dem praktischen Sprachgebrauch); wenn auch 2. unter Voraussetzung des absoluten Sinnes bei dem Umstande, dass darüber gegentheilige Meinungen schon herrschten, das heilige Officium aber doch gerade diesen Ausdruck wählte, dasselbe den absoluten Sinn zu drängen scheint; wenn auch 3. die Rota eine Dauer von 4 Monaten unzureichend erklärt für das quasi-domicilium, indem sie die Eheschließung von Sommerfrischlern am Sommeraufenthalte für ungiltig erklärt: Probatum est

zu diesem Ausdrucke bezüglich des niedrigst hinreichenden Zeitausmaßes auch sein mag (cf. die Fußnote), so ist es bei allen ausgemachte Sache, dass ein Zeitraum von 6 Monaten als maior anni pars gelten kann. Dabei braucht man diese Zeitdauer nicht im streng mathematischen Sinne zu nehmen; etwas darunter ändert an der Sache nichts, weil in moralibus parum pro nihilo reputatur. Natürlich muss der Pfarrer in einem solchen Falle, wo die Heiratscandidaten erst ganz kurze Zeit in der Pfarre sind, sich dieser Intentio permanendi vergewissern. Und dabei thut er gut mehr Gewicht auf die praesumptiones externae, als auf die declaratio sponsi et sponsae oder ihrer Interessenten Gewicht zu legen; denn omnis homo mendax; die Furcht, zu einem andern Pfarrer geschickt zu werden, die schon anberaumte Hochzeit verschieben zu müssen, zu einem Pfarrer gehen zu müssen, der ihnen nicht sympathisch ist, neue Taxen erlegen zu müssen u. dgl. bestimmten so häufig die Brautleute ein wenig „zu schwindeln", zumal sie von dem Umfang und der Strenge des canonischen Rechtes keinen Begriff haben. Derartige indicia praesumptionis sind: die Ueberführung der Einrichtung, ein ansässiges Gewerbe, Dienst- oder Handelsverhältnisse, habitatio unius mensis[1]) u. dgl.

---

contrahentes non solere esse ruri majore anni parte, neque etiam pro dimidia, sed etiam per tres vel quattuor menses (Sanchez de matr. III. XXV. n. 12); wenn auch 4. die Acten des vielbesprochenen Annullierungsprocesses, den Gasparri Tom. II. pg. 134 bringt (S. C. C. Parisien. 14. Dec. 1889) den absoluten Sinn obigen Ausdruckes zu bestätigen scheinen: so hält uns doch die katholische Lehrautorität eines Lehmkuhl ab, die Worte des gelehrten streng kirchlichen General-Vicars von Mans zu unterschreiben: Nous n'oserions donc point approuver ni admettre en pratique l'opinion de Lehmkuhl qui regarde un espace de quatre mois comme suffisant au quasi-domicile. Freilich darf der berühmte Lehrer der Moral auch uns unsere Verwunderung darüber nicht übel nehmen, dass bei Erklärung des domicilium obiger Ausdruck des heiligen Officiums nicht einmal erwähnt wird, sondern dafür die Ausdrücke älterer Moralisten gebraucht werden: per magnam anni partem, per notabilem anni partem; vielleicht könnte gelegentlich eines neuen Appendix diesbezüglich eine erwünschte nota beigefügt werden. — Oder sollte — wie es ja schon öfter thatsächlich geschehen — das heilige Officium diesen zweideutigen Ausdruck absichtlich gebraucht haben (im relativen Sinne), um keiner der beiden Anschauungen und ihren Vertretern nahe treten zu wollen? — Dass auch Deshayes die Auffassung Lehmkuhls nicht ganz zurückweist, wenigstens après coup, beweisen dessen Worte am Ende der Q. 16: En pratique: 1° Si le doute survient seulement après le mariage contracté, on fera bien d'user des opinions larges et probables et de forcer un peu la conclusion pro valore actus; avant le mariage on devra se montrer plus exigeant et s'en tenir aux six mois, comme a la seule interprétation prudente de la lettre du S. Office: per maiorem anni partem.

[1]) Diese habitatio unius mensis genügt, nach einer bei den Canonisten allgemein angenommenen Anschauung und laut einer Entscheidung Benedict XIV. an den Erzbischof von Goa (Paucis abhinc hebdomadis d. 19. Martii 1758), als argumentum legitimum praesumptionis, dass der animus permanendi per majorem anni partem als vorhanden angenommen werden kann. Manche Auctoren haben in der Folge gelehrt, dass die habitatio unius mensis als factum schon genüge, ohne Rücksicht darauf, ob der animus permanendi per majorem anni partem damit verbunden sei; es ist dies ein Missverständnis und Irr-

Aus den bisherigen Ausführungen ergeben sich die Anschauungen des Pfarrers der Großstadt theilweise als unrichtig. Der Fabriksherr hat im Orte, bez. Pfarre, in der die Villa steht, ein wirkliches quasi-domicilium, ja domicilium. Ein wirkliches quasi-domicilium: denn er wohnt bereits dort (habitatio) und beabsichtigt ein halbes Jahr dort zu bleiben (animus permanendi per maiorem anni partem); dieser animus ist hinlänglich sicher gestellt, wenn auch nicht durch den Bau der Villa allein, so doch durch die Absicht, wie in den vergangenen Jahren, auch in diesem Jahre von Anfang Mai bis Ende October im Landaufenthalte zu bleiben und durch den Transport der Möbel. Ja, weil der Villenbesitzer die Absicht hat, alle Jahre hieher zurückzukehren und 6 Monate zu verleben, hat er sogar ein wirk-

---

thum, verursacht vielleicht durch eine einseitige oberflächliche Auffassung obiger Entscheidung Benedict XIV. Es heißt darin: Post haec necessarium fore censemus non nihil adjungere ut in propatulo sit, quidnam requiratur ad quasi-domicilium adipiscendum. Verum hac in re non alio pacto responderi potest nisi quod, antequam matrimonium contrahatur, spatio saltem unius mensis ille qui contrahit habitaverit in loco ubi matrimonium celebratur. Definitiones Congregationis Concilii hac de re observari poterunt apud Fagnanum (in cap. Significat, de parochiis) ubi, earundem contextu perpenso, haec habet sub n. 39. „Vir et mulier Trajectenses, timentes impedimentum a parentibus, cum ad vicinam urbem Aquisgranam se contulissent et ibi aliquamdiu morati matrimonium contraxissent, Sacra Congregatio, consulta super validitate, censuit exprimendum tempus, quo contrahentes Aquisgranae manserunt; quod si fuerit saltem unius mensis, dandam esse decisionem pro validitate". Natalis Aexander (in Theol. Dogm. et morali, lib. 2. de Sacram. Matrim. cap. 2. art. 2. regul. 6) animadvertit, ad acquirendum quasi-domicilium opportere ut contrahentes, antequam matrimonium celebrent, tanto tempore eo in loco ubi copulantur fuerint commorati, ut ibidem cogniti jam sint atque perspecti. Nach dem decretum Sti Officii de 7. Junii 1867 ist dies Missverständnis unmöglich; darin heißt es: „ . . . Si de animo permanendi per majorem anni partem non constet, recurrendum est ad indicia, quae praesto sunt, quaeque moralem certitudinem pariant. In re autem occulta et interna difficile est huiusmodi indicia habere quae judicem securum faciant. Inde est quod adhiberi maxime debet regula a S. P. Benedicto XIV. confirmata, ut inspiciatur utrum ante matrimonium, spatio saltem unius mensis, vel ambo vel alteruter in matrimonii loco habitaverit: At si praesumptio haec juris, quae ex menstrua habitatione oritur, contrariis elidatur probationibus, quibus certo et liquido constet praedictum animum nullo pacto extitisse, tunc profecto contrarium proferri debere judicium manifestum est, quia praesumptio cedere debet veritati. Daraus geht klar hervor, dass die habitatio unius mensis nur eine praesumptio juridica ist für den Bestand des animus perm. per mai. anni part. — Darnach müssen auch Stellen in Moralisten beurtheilt werden wie in Gury n. 846: An aliquod tempus requiratur, ut quis ad effectum matrimonii contrahendi quasi-domicilium acquirat? Resp.: Requiritur et sufficit habitatio unius mensis (Deducitur ex Bened. XIV. Ep. Paucis abhinc). Zum richtigen Verständnis folgende Unterscheidung: requiritur et sufficit ut factum (absque animo permanendi per maiorem anni partem), nego prorsus denn: ad constituendum quasi-domicilium duo **simul** requiruntur, habitatio nempe . . . . et animus permanendi (St, Off. de 7. Junii 1867); requiritur et sufficit ut praesumptio juris pro existentia animi permandi per major. anni part., subdist.: sufficit, saltem communitur, contrariis probationibus non adductis deesse talem

liches domicilium hier erworben. Er hat also die Wahl, sich vom Pfarrer der Großstadt trauen zu lassen oder vom Pfarrer seiner Villa oder vom Pfarrer seiner Braut.

2. Der Pfarrer in E. ist im Irrthume, wenn er sich für den parochus proprius sponsae hält, obgleich dieser Irrthum unverschuldet ist. Er war der par. propr., so lange das Mädchen bei ihren Eltern wohnte in der Pfarrei, ratione domicilii. Vom Tage der Verlobung an aber, an welchem der Bräutigam ihren Eltern mittheilte, dass sie nunmehr beständig bei ihm bleiben dürften, und an welchem das Mädchen aus dem Dienste in der Großstadt ausstand, um zu ihren Eltern zurückzukehren, hörte der Pfarrer in E. auf, parochus proprius der Eltern und der Braut zu sein; beide hatten nun ein neues quasi-domicilium, besser domicilium: sie wohnten

---

animum, conc.; requiritur, iterum subdist.: animo perman. per maior. anni part. aliunde certo non apparente, conc.; secus nego. Das Sufficit kann falsch sein: denn der Aufenthalt auch 2 Monate, ja einer beliebigen Zeit ist unzureichend, wenn zum factum habitationis nicht der animus perm. p. m. a. p. kommt; das requiritur kann unrichtig sein, wie aus dem decretum Sti Off. d. 7. Junii 1867 hervorgeht: Quapropter si constet legitime, vel ambos vel alterutrum ex sponsis animum habere permanendi per majorem anni partem, ex eo primum die quo duo haec simul concurrunt, nimirum et huiusmodi animus et actualis habitatio, judicandum est quasi-domicilium acquisitum fuisse, et matrimonium quod proinde contrahatur esse validum; man kann also vom ersten Tage der Anwesenheit (ceteris non obstantibus) eine giltige Ehe eingehen. — Ad abundantiam doctrinae mögen noch die Ausführungen Lehmkuhls gehört werden, vol. II. n. 774 und 775: Parochus proprius est (uti habetur in Conc. Bituric. ann. 1850) . . . . 3⁰ parochus simplicis habitationis, dummodo contrahens unum saltem mensem in parochia commoratus fuerit (NB. Cave tamen ne hunc tertium titulum ubique pro titulo sufficienti sumas; bisher ist er es nämlich nur für die Vereinigten Staaten). . . . . Quare non sufficit intentio tantisper alicubi manendi, dum pro data occasione placitum aut commodum sit recedere, v. g. finito negotio, quod etiam fortassis diu protrahendum est. Siquis enim etiam longo tempore tamquam hospes alicubi versatur, quasi-domicilium nullatenus contrahit. — Qui igitur domicilium aut quasi-domicilium alicubi habent (uti alumni, famuli, officiales, carceribus pro longo tempore inclusi) statim a primo die suae commorationis coram parocho loci valide matrimonium contrahere possunt. At communiter habitatio per mensem requiritur, ut licite parochus assistat, quo melius scilicet constet de animo contrahentium habitationem in illo loco figendi. — Non raro ad Bened. XIV. epistolam ad Archiep. Goanum provocatur dat. 19. Martii 1758 „Paucis abhinc hebdomadis", quo statuatur, habitationem unius mensis sufficere ad domicilium acquirendum. Verum, licet verba Bened. XIV. illius opinionis ansam dare potuerint: si melius totus contextus et scopus literarum inspicitur, dici debet, S. Pontificem voluisse tantummodo argumentum quoddam vel adminiculum suggerere, unde nisi aliud obstet probatio quasi-domicilii sumatur; nimirum si contracturi asserunt sibi in animo esse per notabilem anni partem ibi habitare atque pro argumento habitationem unius mensis jam peractam afferre possunt, ipsis credendum est. At haec non impediunt, 1.) quominus etiam aliquando ante mensem elapsum alia argumenta eaque certiora adsint; 2.) quominus etiam post elapsum mensem contracturi parochum fallere possint, quum neque habuerint, neque habeant in mente, in praesenti loco diutius habitare.

in der Villa (habitatio) und beabsichtigten auch nicht mehr fortzuziehen (intentio permanendi semper, per maiorem anni partem). Von dieser Aenderung des Entschlusses konnte freilich der Pfarrer in E. nichts wissen; da er weiter keine Mittheilung erhielt, so musste ihn erst der Umstand, dass die Einrichtung der Eltern der Braut in die Villa geschafft wurde, darauf aufmerksam machen. Also ratione sponsae ist der Pfarrer in E. nicht parochus proprius. Vielleicht ratione sponsi?

3. Wer ist von den drei Pfarrern in E., J., O. nun der parochus proprius sponsi?

Der Pfarrer in E. führt rationi sponsi überhaupt keinen titulus an; kann sich also auch nicht als parochus proprius betrachten; thatsächlich hat er auch keinen legitimen Rechtsanspruch.

Der Pfarrer in O. ist ebenfalls im Irrthume. Die Civilgesetzgebung und Entscheidungen der Gemeinde sind ja bezüglich domicilium im kirchlichen Sinne ganz belanglos. Dass also die Villa in der Gemeinde liegt, wo derselbe Pfarrer ist, dieser Umstand begründet keinen titulus nach dem canonischen Rechte. In Wirklichkeit kann auch dieser Pfarrer keinen Anspruch darauf machen, daß er parochus proprius des Bräutigams ist, wie wir gleich sehen werden. — Was der Pfarrer in O. gegen den Pfarrer in E als Grund weiter anführt, hat nur den A n s c h e i n der Richtigkeit, da ja die Eltern der Braut anfänglich nicht cum animo non amplius redeundi in die Villa übersiedeln, sondern nur versuchsweise.

Ist also der Pfarrer in J. parochus proprius des Bräutigams? Hören wir die Beweise, welche er zur Begründung vorbringt. Gestützt auf die Beweisführung seines Beichtkindes, des Nachbarkaplanes, argumentiert er so:

Nach dem canonischen Rechte ist bezüglich Pfarrangehörigkeit der Eingang des Hauses maßgebend für das ganze Haus, d. h. wenn die Grenzlinie zweier Pfarreien d u r c h das Haus geht, so gehört das Haus in jene Pfarrei, wohin die porta oder wenn es Thüren nach beiden Seiten hat, wohin die porta principalis ausmündet.

Nun aber geht die Thüre der Villa auf meinen Pfarrgrund.

Also gehört die Villa in meine Pfarre. Den Obersatz belegt er aus den näheren Angaben, die ihm der Kaplan aus alten „Schmögern" zusammengeschrieben, wie folgt. R e i f f e n s t u e l, jus canon. l. III. tit. 29 n. 10.: Quodsi domicilium seu domum in confinibus duarum parochiarum habet, i b i p a r o c h i a n u s e r i t, u b i d o m u s a d i t u m h a b e t. Et ratio est, quia ex a d i t u j u d i c a t u r d o m u s c u i u s s i t. Casu autem quo domus huiusmodi duas haberet portas seu aditus, e r i t i b i p a r o c h i a n u s, u b i p o r t a p r i n c i p a l i s e t a d i t u s m a g i s f r e q u e n t a t u s h a b e t u r. Seine Ansicht stützt er auf die Auctoritäten eines Bart. in l. 6 n. 6. in fine ff. de damno infect., Baldus consil 60. n. 5. vol I., Riccius in praxi fori ecclesiast. decis. 333. n. 1. — B a r b o s a de off. et pot. Ep. P. II. alleg.

32. n. 71.: Septimo, infertur habitantem in confinio duarum ecclesiarum Parochialium censeri Parochianum illius, in qua domus aditum habet. — Domus quae habet duas portas in diversis parochiis, judicatur de ea parochia, in qua residet porta principalis et aditus magis frequentatus. — Barbosa de off. et pot. Parochi P. II. c. 21. n. 43.: Si vero quis in confinio duarum Ecclesiarum parochialium habitaverit, censebitur parochianus illius in qua domus aditum magis frequentatum habet. — Ferraris, Prompta Biblioteca v. Parochia n. 37: Quando quis habitat in confinio duarum ecclesiarum parochialium, censetur parochianus illius, qua domus aditum magis frequentatum habet.

Diese gesunden Anschauungen maßgebender Canonisten finden wir auch bestätigt in den Literae Apostolicae Leonis XII: Super nova Urbis Paroeciarum Ordinatione pg. 17. Als nämlich infolge neuer Pfarreintheilung in Rom Zweifel und Zwiste zwischen den einzelnen Pfarrern entstanden, legte der Cardinal-Vicar nach obigen Grundsätzen die Meinungsverschiedenheiten auf gütigem Wege bei, ohne canonischen Process.

Außerdem sind jedem erfahrenen Canonisten Grundsätze wie: Ubi janua, ibi domus; qua aditus patet, judicatur de domo et de paroecia; ibi parochianus, ubi porta principalis, hinlänglich bekannt und geläufig und haben hergebrachte Rechtsgiltigkeit.

Auch die S. C. C. hat zu öfterenmalen diese Principien gutgeheißen und bestätigt, wie zu ersehen in una Neapolitan d. 20. Julii 1873. (Cf. Acta Stae Sedis vol. VI. pg. 607.)

Der Pfarrer in J., das beweisen die angeführten Belegstellen, ist vollkommen im Rechte; er ist thatsächlich parochus proprius, wenngleich nur der geringere Theil des Hauses (materiell genommen) auf seinem Pfarrgrund liegt und zwei Drittel der Façade der Villa schon in die andere Pfarre gehören. Der Villenbesitzer hat also die Wahl zwischen dem Pfarrer der Großstadt und der Pfarre J.

Denken wir uns noch einen möglichen Fall in diesem Casus hinzu. Der Villenbesitzer will sich einen Gemüsegarten anlegen und eine kleine Oekonomie einrichten. Zu diesem Zwecke läst er vor dem Hause jenseits des Sträßchens den Grund gartenmäßig herrichten und hinter der Villa einen kleinen Stall anbauen. Bei diesen Grabungen findet man die Grenzsteine wieder, die beim Bau der Villa verschüttet wurden. Und die Lage derselben thäte zum Beispiel dar, dass die Pfarrgrenze mitten durch die Hausthür geht. Was dann?

Falls obige Lösung ex porta, die ja durch das canonische Recht seit langem rechtsgiltig ist, in der Folge durch einen Umstand, wie den erwähnten, zweifelhaft würde, möchten wir, da dann wirklich directe durch die Kirchengesetze nichts mehr bestimmt ist, den Satz anwenden: In dubio melior est conditio possidentis. Diese Lösung

würde unzweifelhaft richtig, falls der Pfarrer in J. bereits actus parochiales (Taufen, Bestattungen) vorgenommen; denn parochialitas probatur ex libris baptismi, ex quibus apparet plures fuisse baptizatos. Item ex libris mortuorum, ex quibus constat plures fuisse sepultos, dummodo tamen isti actus non fuerint facti post litem coeptam. (Begendelli in Bibliot. Jurid. Canonico-Civili-Practica, V. Parochia n. 1.) Ja, in Ermangelung derartiger actus dürften dieselben mit Recht präsumiert werden aus dem Umstande, dass z. B. die Inwohner der Villa in die Pfarre J. zu den heiligen Sacramenten gehen. — Falls jedoch von Anfang an dieser Umstand, dass nämlich die Grenze durch die Thür geht, bekannt wäre, so dürfte vielleicht die Anschauung nicht ganz unbegründet sein, in diesem Falle nach dem Schlafzimmer, nicht nach dem Wohnzimmer zu entscheiden, wofern das eine in dieser, das andere in jener Pfarrei liegt. Das Haus würde somit in jene Pfarrei gehören, in welcher das Schlafzimmer liegt. Es lassen sich dafür gute Gründe anführen. Fürs erste bringt der Mensch, wenn auch nicht absolut, so doch relativ (mit Bezug auf die anderweitigen Aufenthaltsorte) den größeren Theil des Tages von 24 Stunden im Schlafzimmer zu, d. h. hier verweilt er relativ am längsten und länger als in irgend einem andern Theiles des Hauses; dies gilt zum mindesten von jenen, welche eine bestimmte Beschäftigung haben, was ja doch bei der Mehrzahl der Menschen der Fall ist. Während der Nacht ändert man nicht den Ort; bei Tag ist man bald da, bald dort. Und wer auch bei Tag seinen bestimmten Arbeitsort hat, ist jederzeit einem Wechsel ausgesetzt: der Geschäftsmann kann wohin beschieden werden; der Arbeiter wird anderswohin geschickt oder sieht sich gezwungen, anderweitig Arbeit zu suchen. Der Aufenthalt hingegen während der Nacht im Schlafzimmer ist constant und jeder will während der Nacht ungestört sein ganz in Uebereinstimmung mit dem Gesetze, welches das natürliche Bedürfnis der Ruhe und des Schlafes geschaffen. Man ändert am Tage ohne Schwierigkeit seinen Aufenthaltsort, bei Nacht nur in dringenden Fällen. Ferner ist das Bett das erste Möbel, wofür man beim Bezuge einer Wohnung Platz sucht; es ist das allerletzte Hausgeräth, welches man veräußert, das erste, welches man sich anschafft. Es ließen sich dazu noch hygienische (im Erkrankungsfalle eines Familienmitgliedes), familiäre und sociale (torus oder ähnl.) Gründe für diese Anschauung anführen.[1]) — Deshayes fragt in der Q. 10: Si la même personne habite le jour dans une maison et la nuit dans une autre, laquelle

[1]) Auch der Sensus Communis spricht dafür. Ein Beispiel, das sich unlängst in einer Pfarre Oberösterreichs zutrug, möge hier Platz finden. Erkrankte da ein Bauer; 's wurde immer schlimmer: er lag im Wohnzimmer des Hauses. Die Pfarrgrenze nun geht zwischen Wohnzimmer und Schlafkammer durch. Als es bedenklich wurde mit ihm, ließ er sich in die Schlafkammer tragen und begründete diese Anordnung wie folgt: „Ich will in der Pfarre beerdigt sein, zu der ich zeitlebens gehört“ (in der auch die Schlafkammer lag). Der gesunde Sinn gab dem Sterbenden diesen vernünftigen Gedanken ein.

des deux habitations constitue son domicile, étant donné que ces maisons soient situées sur des paroisses différentes? Und die Antwort lautet: C'est l'habitation de nuit qui fixe le domicile. — Nehmen wir ein Beispiel. Es übt jemand eine Beschäftigung aus in einem Handlungshause, wo er auch die zu seiner Arbeit nöthigen Möbel stellen, auch seine Nahrung zu sich nehmen kann. Er mietet ein ganz einfaches Schlafzimmer, in einem andern benachbarten Hause, das aber nicht mehr zur selben Pfarrei gehört. Obwohl sich nun der größere Theil der Möbel im Handlungshause befindet, wo er den Tag über verweilt, er hat doch das domicilium in jener Pfarrei, wo er schläft. — Man sieht ja auch aus der durch das kirchliche Gesetz normierten Anschauung, dass nämlich die Thüre maßgebend ist, selbst wenn der größere Theil des Hauses in einer anderen Pfarre liegt, dass es sich bei der Bestimmung des domicilium nicht um das Haus materialiter genommen, als Gebäulichkeit, als Baucomplex, handelt, sondern vielmehr im formellen Sinne, als Wohnung, als Aufenthaltsort, wo vernünftige Wesen miteinander in Verkehr treten; sonst müsste ja der größere Antheil des Hauses beständig den Ausschlag geben. Und gerade die Thüre wird mit vollem Rechte als ein indicium praesumptionis für den gesellschaftlichen Verkehr angesehen; gleiches dürfte bezüglich Schlafzimmer anzunehmen sein.

Bestimmte Entscheidungen hierüber liegen zwar nicht vor, wenigstens sind keine bekannt; jedoch dürfte es nicht unerwünscht sein, die Sache einmal besprochen zu haben.

Ebensee (Ob.-Oe.) Benef. Dr. Carl Mayer.

III. **(Ausgleichung von Messstipendien.)** Ein Pfarrer, nennen wir ihn Practicus, hat an seiner Pfarre viele Stiftmessen zu lesen, die er zum großen Theile zum Persolvieren weiter geben muss. Da aber das für die einzelnen Stiftmessen entfallende Stipendium nicht die Höhe des diöcesanüblichen Stipendiums von 1 *K* erreicht, so hat er Schwierigkeiten, hiefür einen Persolventen zu finden. Aus dieser Verlegenheit sucht sich nun unser Pfarrer dadurch zu helfen, dass er andere, besser dotierte Manualstipendien hernimmt und den Ueberschuss derselben über 1 *K* dazu benützt, diese Stiftmessen damit auf 1 *K* aufzubessern. Und so gibt er Stift- und Manualmessen zum diöcesanüblichen Stipendium von 1 *K* an verschiedene Priester zum Persolvieren weiter. Sein Gewissen beruhigt er damit, dass er ja nichts von den Stipendien für sich zurückbehalte, sondern den vollen Betrag, oft allerdings auf verschiedene Priester vertheilt, weitergebe.

Es fragt sich nun, ob dieser Vorgang auch erlaubt sei; und darauf ist mit „Nein!“ zu antworten.

Denn es ist vorgeschrieben, dass man das volle Stipendium — wenige Ausnahmen, die hier nicht in Betracht kommen, abgerechnet — an den wirklichen Persolventen weitergebe und es geht

nicht an, Ueberschüsse von den einen Stipendien zur Aufbesserung der anderen zu benützen. Denn, derjenige, der das betreffende „bessere" Stipendium hergegeben, will nicht bloß, dass überhaupt diese Messe gelesen werde, sondern er will auch — in der Regel wenigstens — dass der celebrierende Priester dieses Stipendium bekomme, um so selbst aus dem größeren Almosen einen umso größeren Nutzen zu ziehen. „Voluntas dantis est", schreibt der heilige Alphons in seinem Moralwerke (Lib. VI, 322), „non solum ut missa celebretur, sed ut celebretur tali stipendio; cum enim pinquem tradit stipem, ea intentione dat, ut uberiorem fructum ex missa celebranda percipiat; ergo qui tradito minori stipendio per alium celebrare facit, peccat contra justitiam, non quia defraudat fructu missae dantem eleemosynam; fructum enim jam hic percipit ex sua ante habita pia dispositione; sed quia non exsequitur dantis intentionem, qua vult, ut illa missa, unde percipit fructum, tali stipendio celebretur".

Nichts aber stünde im Wege, dass unser Pfarrer solche Stiftmessen und eine entsprechende Anzahl von „besseren" Manualmessen an einen und denselben Priester weitergebe, die sich dann von selbst auf die Höhe des diöcesanüblichen Stipendiums ergänzen würden.

Wien. Dr. Joh. Döller.

IV. **(Dispensausführung und Beichtsigill.)** Cajus übergibt einem Pfarrer einen geschlossenen Brief aus Rom, den er einem beliebigen Beichtvater übergeben kann. Der Pfarrer forderte den Cajus auf, bei der nächsten Beichte, des Briefes Erwähnung zu thun. Später mahnt er ihn nochmals, Cajus aber kommt nicht, ja verzieht bald in eine andere ziemlich entlegene Pfarrei. Der Pfarrer ist nun in Verlegenheit, was er mit der Dispens thun soll. Er fragt: Soll ich den Cajus in bona fide lassen, als wäre alles in Ordnung? oder soll ich ihm die Vollmacht zurückschicken, oder sie seinem jetzigen Pfarrer übergeben? steht etwa das sigillum dem entgegen? Kurz, was ist zu machen?

Lösung. Entweder war der Pfarrer der Beichtvater des Cajus oder nicht. Im ersten Falle gehört die Uebergabe der Dispens zum Gegenstand des Beichtsiegels; denn es handelt sich um ein geheimes Ehehindernis, das der Pfarrer aus der Beichte kennt und für dessen Beseitigung er selbst für den Pönitenten eingekommen ist. Somit ist selbstverständlich jede Erwähnung der Dispens bei andern auch dem jetzigen Seelsorger des Cajus ausgeschlossen. — Im zweiten Falle würde die Uebergabe der Dispens in ebenso unmittelbarer Beziehung zur Beichte stehen, wenn Cajus zu beichten beabsichtigt hätte. Daran aber scheint er gar nicht zu denken und einzig der Meinung zu sein, mit dem Abgeben des römischen Briefes in die Hände eines Beichtvaters sei alles in Ordnung. Von des Cajus Seite also ist eine directe Hinordnung zur Beichte nicht vorhanden. Trotzdem bleibt

der Dispens unter der Verpflichtung des Sigills. Wer immer nämlich sei es als Oberer oder Berather mit Erlaubnis des Pönitenten mit einem Falle aus der Beichte befasst wird, erhält diese Kenntnis unter dem Sigill und muss sie als solche bewahren. Dasselbe gilt auch für denjenigen, der mit der Ausführung einer diesbezüglichen Dispens in foro sacramenti beauftragt wird. Der Pfarrer aber hat den Auftrag durch Entgegennahme der Dispens übernommen und unterliegt damit der Verpflichtung des Sigilles.

Daraus ergibt sich nun, erstens dass er die Vollmacht ohne ausdrückliche Zustimmung des Cajus nicht an dessen jetzigen Seelsorger absenden darf; und zweitens dass er sie dem Cajus nur auf einem Wege, der jede Gefahr einer Verletzung des Geheimnisses ausschließt, zustellen darf. Was ist also zu machen? Der Pfarrer bestelle unter einem plausiblen Grund den Cajus zu sich und kläre ihn auf. Will er beichten, so appliciere er ihm die Dispens unter Beobachtung der beigefügten Clauseln. Findet er ihn nicht geneigt, so gebe er ihm die Dispens mit dem Bemerken, er solle sie bei der nächsten Beichte dem Beichtvater übergeben, damit derselbe ihn mit den Auflagen des heiligen Vaters bekannt mache. Von der Ungiltigkeit der Ehe thue er keine Erwähnung, um nicht die bona fides zu zerstören und die Gefahr der formellen Sünde zu meiden. — Sollte aber Cajus nicht erscheinen, so lege der Pfarrer die Dispens an einen sicheren Ort unter Verschluss mit der Aufschrift: Im Falle meines Todes uneröffnet zu verbrennen.

Ist jede Hoffnung verschwunden, den Cajus persönlich zu sprechen, so verbrenne der Pfarrer die Dispens, wie es ja auch Vorschrift ist nach dem Gebrauch derselben, und zwar sub excommunicatione intra triduum.

Valkenberg. P. W. Stentrup S. J.

V. **(Bücher von Apostaten.)** Ein Priester ist seinem Stande, ja seinem Glauben untreu geworden und hat sich dem Protestantismus in die Arme geworfen, für dessen Sache er nun mit Wort und Schrift thätig ist. Als Zeugen seiner katholischen Vergangenheit sind noch viele Publicationen übrig geblieben, gelehrte Abhandlungen, Predigtsammlungen, ascetische Schriften u. a., ja einige derselben sind auch in den Schulen verschiedener Stufen als Lehrbücher sehr verbreitet. Durch bischöfliche Anordnungen werden diese sofort aus dem Schulunterrichte entfernt. Es finden sich deren aber eine gute Anzahl in den Händen früherer Schüler, in der Schülerbibliothek, sowie auch Hilfsbücher desselben Verfassers und Exhorten, welche den Religionslehrern hilfreiche Dienste leisten. Darüber kommt es nun zwischen mehreren Geistlichen zu einer Auseinandersetzung. Strenuus meint, Bücher von Apostaten seien ohne Unterschied verboten und die bischöflichen Anordnungen, welche diese Lehrbücher aus der Schule entfernt hätten, seien nur die Ausführung dieses

allgemeinen Verbotes gewesen; es seien daher die betreffenden Schriften aus der Schülerbibliothek sowie aus dem Besitze und Gebrauche aller jener zu entfernen, welche keine Erlaubnis zur Lesung verbotener Bücher haben. Demgegenüber behauptet Benignus, das Verbot des Schulgebrauches der betreffenden Bücher sei lediglich eine Klugheitsmaßregel, welche verhindern solle, dass das Aergernis, das der Verfasser durch seinen Abfall gegeben, immer und immer wieder vor den Augen der Jugend durch den Gebrauch seiner Lehrbücher erneuert werde. Im Uebrigen seien diese Bücher, wie alle anderen aus der katholischen Zeit des Verfassers, durch seine Apostasie in sich nicht schlechter geworden und könnten darum ohneweiters benützt werden. Moderatus endlich, der es sich zur Gewohnheit gemacht, bei derartigen Controversen immer eine gewisse Mittelstellung zu suchen, pflichtet bezüglich des bischöflichen Verbotes seinem Freunde Benignus bei, meint aber, man könne außerhalb der Schule alle jene religiösen Publicationen des abgefallenen Priesters ruhig weiterbenützen, welche die bischöfliche Approbation trügen, wie es z. B. bezüglich der Lehrbücher der Fall sei; bezüglich der anderen müsste erst irgend eine autoritative Entscheidung, etwa vonseiten des Bischofs, angerufen werden, um sie mit ruhigem Gewissen weiter verwenden zu können. — Soweit die Controverse. Wem werden wir beipflichten?

Antwort: Rückhaltslos keinem von ihnen. Und um gleich mit Moderatus zu beginnen, so scheint er die Bestimmung der zweiten Indexregel in ihrer früheren Fassung im Auge gehabt zu haben, welche lautete: Libri etiam catholice conscripti tam ab illis, qui postea in haeresim lapsi sunt, quam ab illis, qui post lapsum ad Ecclesiae gremium rediere, approbati a facultate theologica alicuius Universitatis catholicae vel ab Inquisitione generali permitti possunt". Darnach waren die Bücher von Apostaten aus ihrer katholischen Zeit nur erlaubt, wenn sie die Approbation einer theologischen Facultät oder des heiligen Officiums trugen. Aber abgesehen davon, dass auch diese Indexregel durch eine gegentheilige Gewohnheit in unseren Gegenden unwirksam gemacht würde — ich erinnere nur an die katholischen Schriften von Döllinger, Schulte, Reusch u. a., welche auch nach ihrem Abfall unbeanständet gebraucht wurden — suchen wir diese Bestimmung in den nun einzig geltenden Decreta generalia vom 25. Jänner 1897 vergebens. Dort findet sich bezüglich der Schriften von Apostaten eine dreifache Unterscheidung: solche, welche „die Häresie oder das Schisma vertheidigen oder die Grundlagen der Religion wie immer zu zerstören suchen" (Art. 2), solche, welche „ausgesprochenermaßen (ex professo) von Religion handeln" (Art. 3), und solche, welche „nicht ausgesprochenermaßen von Religion handeln, sondern nur im Vorübergehen (obiter) Glaubenswahrheiten berühren" (Art. 4). Bezüglich dieser letzteren erklären die neuen Decrete, „sie sollten solange nicht nach kirchlichem Rechte als verboten gelten, als sie nicht durch ein eigenes Decret verboten würden".

Diese Bestimmung, welche eine bedeutende Milderung des früheren Verbotes darstellt, kommt für unseren Fall nicht in Betracht. Ebensowenig Artikel 2 der neuen Decrete, welche die erste der angeführten Classen von Bücher der Apostaten betrifft, jene nämlich, welche eine ausgesprochene Apologie der Häresie, des Schismas oder der Irreligiosität enthalten; dieselben werden in dem erwähnten Artikel auch durch Kirchengesetz gänzlich verboten (omnino prohibentur). So erübrigt bezüglich unserer Controverse nur Artikel 3, welcher besagt: „Ebenso sind Bücher von Akatholiken verboten, welche speciell von Religion handeln, außer wenn feststeht, dass in ihnen nichts gegen den katholischen Glauben enthalten ist“. Man könnte von vornherein geltend machen, dass die Bücher (resp. deren Auflagen) eines Apostaten, die er in seinen katholischen Zeiten verfasst, nicht unter die Bezeichnung „Bücher von Akatholiken“ gerechnet werden können, dass nur etwaige nach dem Abfall besorgte Auflagen diese Bezeichnung rechtfertigen. Damit wäre die Ansicht unseres Benignus gegeben, die keinerlei Sicherstellung der Rechtgläubigkeit verlangt. Für die Praxis scheint indessen eine andere Auffassung empfehlenswerter. Wer kann auch immer feststellen, welche Auflage vor, welche nach dem Abfalle besorgt wurde? Und ist es nicht wahrscheinlich, dass sich auch in ersteren die Spuren der inneren Wandlung ihres Autors verrathen werden? So scheint es denn im Sinne der früheren zweiten Indexregel (oben citiert) gerathener, religiöse Bücher von Apostaten insgesammt unter den obigen Artikel 3 zu subsummieren und als verboten anzusehen, „wenn nicht feststeht, dass in ihnen nichts gegen den katholischen Glauben enthalten ist“. Diese Feststellung ist selbstverständlich gegeben, wenn das Buch die bischöfliche Approbation trägt und so können religiöse Publicationen (wissenschaftliche Werke, Schulbücher, Exhorten) von Apostaten, soweit deren Auflagen das Imprimatur der kirchlichen Behörde tragen, ohne Zweifel unbeanständet weiterbenützt werden. Aber eine derartige Approbation ist nicht der einzige Weg, deren Rechtgläubigkeit festzustellen, sondern „es genügt das Urtheil gewissenhafter und erfahrener Männer oder überhaupt die allgemeine Anschauung katholischer Gelehrten“ (Schneider, die neuen Büchergesetze S. 59), ja das Zeugnis eines glaubwürdigen Mannes bezüglich ihrer Rechtgläubigkeit. (Vermeersch, de prohibitione . . . librorum ed. 3. p. 79), wobei nicht einmal verlangt wird, dass sich überhaupt „nichts“ gegen den katholischen Glauben darin finde, sondern nur nichts von Bedeutung. Es kann daher die öffentliche Kritik, welche heutzutage jede Publication prüft und abschätzt, der Gebrauch vonseiten katholischer Schulmänner und Gelehrten, ja das Gutachten eines sachverständigen Freundes, der das betreffende Buch benützt oder durchgesehen, genügen, um festzustellen, dass in diesem oder jenem Buche eines Akatholiken nichts von Bedeutung gegen den katholischen Glauben enthalten ist; und damit ist dasselbe auch nach Kirchengesetz dem freien Gebrauche erschlossen.

Das Gesagte auf unseren Streitfall angewendet zeigt es sich, dass Strenuus völlig im Unrechte ist, da auch kein positives Kirchengesetz die religiösen Schriften von Apostaten einfachhin verbietet. Bezüglich des praktischen Verhaltens stimmen wir Benignus zu, insoferne wir glauben, dass der Weiterbenützung der Publicationen dieses Priesters aus seiner katholischen Zeit nichts im Wege stehe, ausgenommen als Lehrbücher in den Schulen, wo sie eben vom Bischofe verboten wurden. In der theoretischen Begründung dieses Verhaltens aber müssen wir uns auf die Thatsache berufen, dass theils durch bischöfliche Approbation (bei einigen), theils durch die öffentliche Kritik und die allgemeine Benützung vonseiten gewissenhafter Männer die Glaubensreinheit dieser Bücher feststeht; ja selbst wenn von dem mittlerweile Apostasierten neue Auflagen veranstaltet wurden und darin laut Zeugnis der Literaturblätter, sachkundiger Männer u. dgl. nichts oder nichts in religiöser Hinsicht Gefährliches hinzugefügt würde, wären auch diese Neuauflagen keineswegs verboten. Hätten aber zur Zeit, da sich der Autor noch zur katholischen Kirchen bekannte, klarsehende Männer im Wege der öffentlichen Besprechung oder in engeren Kreisen auf wesentliche Verstöße gegen die katholische Lehre in den religiösen Schriften des betreffenden Autors hingewiesen — eine bischöfliche Approbation erscheint wohl in diesem Falle höchst unwahrscheinlich — so würde sein Abfall genügen, um diese Schriften unter die auch positiv verbotenen zu stellen, da die in Artikel 3 verlangte Garantie nicht geboten erscheint. So ganz „ohneweiters“, wie Benignus meint, sind also Bücher von Apostaten aus ihren katholischen Tagen nicht freigegeben; und auch das von ihm angezogene Argument, „die betreffenden Bücher seien durch den Abfall des Autors nicht schlechter geworden“, ist nicht durchschlagend, da ein kirchliches Verbot eines Buches auch durch äußere Umstände gerechtfertigt sein kann, wie es eben das angeführte Verbot des Schulgebrauches beweist. Moderatus ist also nicht im Unrechte, wenn er gewisse Garantien verlangt, stellt aber zu hohe Foderungen, wenn er dieselben immer vonseiten der kirchlichen Autorität verlangt; es genügen vielmehr auch ganz private Informationen, welche die Rechtgläubigkeit des betreffenden Buches bezeugen.

Das Endresultat würde also lauten: die religiösen Bücher und Schriften eines apostasierten Priesters aus seiner katholischen Zeit, ja auch nach seiner Apostasie sind nicht verboten, soweit es, sei es infolge einer kirchlichen Approbation, sei es auf andere verlässliche Weise, feststeht, dass sie nichts gegen den katholischen Glauben enthalten, wobei es natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass aus öffentlich-kirchlichen Rücksichten ihr Gebrauch (etwa im Schulunterrichte) durch eigene Verbote beschränkt wird.

Prag. Univ.-Prof. Dr. C. Hilgenreiner.

VI. **(Das einfache Keuschheitsgelübde commutiert.)** Alexius, ein frommer Jüngling, hat privatim das Gelübde der ewigen Keuschheit abgelegt. Unerwartet eingetretene Sterbefälle in seiner Familie nöthigen ihn nun zum Heiraten. Zu diesem Zwecke erhält er durch Vermittlung seines Bischofes von der heiligen Pönitentiarie die erforderliche Dispens von seinem Gelübde, die ihm von seinem Beichtvater kraft apostolischer Vollmacht in der heiligen Beichte in der Weise zugewendet wird, dass ihm das Gelübde in die Verpflichtung monatlich einmal die heiligen Sacramente der Buße und des Altars zu empfangen, umgewandelt wird, mit dem Bedeuten, dass diese Umwandlung nur für die Dauer dieser Ehe und nur bezüglich der ehelichen Pflicht Geltung habe, im Uebrigen jedoch außer der ehelichen Pflicht und nach Auflösung der Ehe durch den eventuellen Tod seiner Gattin das Gelübde in Kraft bleibe und zu einer neuerlichen Eheschließung eine neue Dispense erforderlich wäre.

Ueber Bedeutung und Wirkung dieser Commutation entstehen nun folgende Zweifel, die im Nachstehenden gelöst werden sollen:

1. Ist Alexius zum allmonatlichen Empfange der heiligen Sacramente jedes einzelne Mal unter einer Todsünde verpflichtet und speciell zur heiligen Beichte auch in dem Falle, dass er sich seit seiner letzten Beichte keiner freiwilligen Sünde bewusst ist?

2. Ist die Dispense von einer an Stelle des reservierten Keuschheitsgelübdes substituierten Verpflichtung dem apostolischen Stuhle reserviert?

3. Auf wie lange bleibt Alexius zum allmonatlichen Empfange der heiligen Sacramente verpflichtet?

4. Ist Alexius in der Ehe seiner Ehegattin gegenüber vom Gelübde der Keuschheit gänzlich entbunden?

Einen dem gegenwärtigen etwas ähnlichen Fall löste die Linzer „Theol.-prakt. Quartalschrift" im Jahrgange 1888, Seite 640; beide ergänzen einander.

1. Zur Frage, ob Alexius zum allmonatlichen Empfange der heiligen Sacramente jedes einzelne Mal sub gravi verpflichtet ist, bemerken wir, dass der Empfang eines heiligen Sacramentes als Gegenstand eines förmlichen Gelübdes sicher eine materia gravis bildet (vergl. Marc. n. 628), und in unserem Falle als Ersatz für das Gelübde der Keuschheit ohne Zweifel nicht minder als dieses selbst für jeden einzelnen Fall sub gravi verpflichtet. Es unterliegt ferner keinem Zweifel, dass auch die heilige Pönitentiarie diese Verpflichtung dem Alexius sub gravi auferlegt hat; denn wie Lehmkuhl P. I. n. 480 bemerkt, pflegen die Römischen Tribunale vom ewigen Gelübde der Keuschheit nicht anders zu dispensieren als „Adjuncta permagna commutatione".

Die in diesem Falle auferlegte Verpflichtung, allmonatlich die heiligen Sacramente zu empfangen, lässt sich für den einzelnen Fall auch dadurch nicht abschwächen, dass man alle diese Beichten und

Communionen nur als ein Ganzes betrachtet, dem gegenüber eine einzige Beicht oder Communion nur eine parvitas materiae bildete, da hier die Zeit: „monatlich einmal" — offenbar ad finiendam obligationem beigesetzt ist (vergl. Sanchez l. VIII. disp. XXXIV. n. 37), und somit jede Monatsaufgabe ein ganzes ausmacht, dem gegenüber auch eine einzige Beicht oder Communion als eine materia gravis erscheint. Auch selbst im Falle des Verwachsens einzelner Theile zu einem Ganzen könnte in der Regel nur eine absolut genommene parvitas materiae, nicht aber eine materia in se gravis als Theil eines Ganzen, als sub veniali verpflichtend betrachtet werden.

Auch für den Fall, dass sich Alexius seit seiner letzten Beichte keiner freiwilligen Sünde bewusst ist, lässt sich weder aus dem Wortlaute des Rescriptes noch aus anderen Gründen annehmen, dass ihn die Pönitentiarie für diesen Fall zur monatlichen Beichte nicht verpflichten wolle; denn der finis gravis, warum die monatlichen Beichten vorgeschrieben wurden, wird ja auch durch Einschließen von früher gebeichteten Sünden vollkommen erreicht.

2. Die an Stelle des reservierten Keuschheitsgelübdes auferlegte Pflicht zum monatlichen Empfange der heiligen Sacramente ist nach dem heiligen Alphonsus keine dem Papste reservierte Materie. (l. III. n. 260.)

3. Zur Frage, auf wie lange Alexius zum allmonatlichen Empfange der heiligen Sacramente verpflichtet bleibe, ist folgendes zu bemerken: In dem oben erwähnten Falle der Quartalschrift 1888 musste die Bittstellerin sich für ihre ganze Lebenszeit zum allmonatlichen Empfange der heiligen Sacramente verpflichten und Lehmkuhl sagt P. I. n. 480 auch vom privatim abgelegten ewigen Keuschheitsgelübde: „Romana tribunalia non consueverunt dispensare, nisi adjuncta permagna commutatione, ... idque pro toto vitae tempore". Aehnlich auch Scherers Kirchenrecht, Buch IV. § 133, Anmerkung 17. Dagegen wird in unserem Falle dem Beichtvater des Alexius ausdrücklich die Weisung ertheilt, er habe denselben zu belehren, dass diese Umwandlung (des Keuschheitsgelübdes in den monatlichen Empfang der heiligen Sacramente) nur für die Dauer seiner Ehe Geltung habe, und einer Verpflichtung für die ganze Lebenszeit wird dabei auch nicht mit einer Silbe erwähnt, darum wird Alexius zum allmonatlichen Empfange der heiligen Sacramente über die Dauer seiner Ehe hinaus wohl nicht mehr verpflichtet sein.

4. Bezüglich der Wirkung der Dispense in der Ehe seiner Gattin gegenüber sind die Worte des apostolischen Rescriptes maßgebend, „dass die angeführte Umwandlung nur bezüglich der ehelichen Pflicht Geltung habe, im Uebrigen jedoch außer der ehelichen Pflicht das Gelübde in Kraft bleibe". Daraus folgen de licitis et de illicitis in matrimonio für unseren Fall nachstehende Regeln:

a) Quidquid est contra finem conjugii, seu quidquid adversatur prolis generationi, e. g. onanismus, pollutio voluntaria etc. est grave peccatum tum contra castitatem et statum conjugalem, tum contra votum, quia dispensatio obtenta ad id, quod est contra debitum, minime se extendit.

b) Quidquid est juxta finem conjugii, non est peccatum, quia pertinet ad debitum conjugale, ad quod reddendum et petendum Alexius a voto castitatis rite est dispensatus.

c) Quidquid est praeter finem conjugii, per se, si respicias sola verba rescripti, in obtenta dispensatione non includitur, cum sit praeter debitum; sed cum teste S. Alph. l. VI. n. 933 quia status conjugalis cohonestat copulam, etiam tactus et aspectus, si non adsit periculum pollutionis, non possunt esse graviter illiciti, ex fine dispensationis idem et pro Alexio debet valere, aliter perpetuo in proximo graviter contra votum peccandi periculo versaretur. Igitur quidquid committit Alexius praeter finem conjugii, solet esse culpa venialis tum contra castitatem cum contra votum, sed finis honestus ipsum ab utraque culpa potest excusare.

Wien. P. Joh. Schwienbacher C. Ss. R.

VII. **(Verweigerte sanatio matrimonii in radice.)** Bertha, eine Katholikin, lebte mit dem Akatholiken Titius durch viele Jahre im Concubinate und gebar zwei Kinder. Der Pfarrer der Bertha gab sich alle erdenkliche Mühe, diesem sündhaften Zusammenleben ein Ende zu machen. Pro foro civili hatten die Beiden zwar schon durch Abschluss einer Civilehe Vorsorge getroffen, nun sollte aber auch das Gewissen beruhigt werden, was, wie der Seelsorger ihnen erklärte, sehr leicht geschehen könne. Sie sollen katholische Kindererziehung versprechen, dann werde er um Dispens vom impedimentum mixtae religionis eingeben. Die geforderten Cautelen wurden alle geleistet; nur ein Bedenken obwalte noch, bemerkte Bertha: Titius sei schon vor Abschließung der Civilehe durch eine Operation für immer impotent geworden. Der Pfarrer dachte sich, da kann noch geholfen werden. Der consensus matrimonialis war bei Abschließung der Civilehe vorhanden, allgemein betrachte man Titius und Bertha als Eheleute, die ohne großen Scandal nicht auseinander gehen können, ergo — sanatio matrimonii in radice.

Der Pfarrer — abgesehen davon, dass Civilehen in tridentinischen Orten sehr schwer und selten in radice saniert werden — bedachte nicht, dass dem Consensus matrimonialis bei Eingehung der Civilehe ein absolut indispensables Hindernis entgegenstand, daher auch der Papst nicht die sanatio geben könne. „Consensum impedimento juris naturae vel divini vitiatum sanare Pontifex nequit“. Feije n. 770. Würde die impotentia erst nach der eingegangenen Civilehe eingetreten sein, dann wäre eine sanatio möglich gewesen.

Die Congr. S. R. et U. Inquis. fällte dasselbe Urtheil. Eine sanatio kann nicht ertheilt werden: ist eine Trennung der Petenten unmöglich, so kann unter gewissen Cautelen ein Zusammenleben wie Bruder und Schwester gestattet werden; die legitimatio der Kinder könne per rescriptum Principis geschehen — so lautete die Antwort der kirchlichen Behörde auf das Gesuch des Pfarrers.

St. Florian. Al. Pachinger.

VIII. **(Ungarische Ehe im Auslande.)** Im Wiener Diöcesanblatt Nr. 7, pag. 83 ex 1883 lesen wir folgendes:

„Ein in der Pfarre Schw. ansässiger ungarischer Staatsbürger meldet sich bei dem Pfarramte zur Trauung. Das Pfarramt wendete sich am 19. October 1882 an das kgl. ungarische Cultusministerium und erhielt am 8. November 1882 vorerst die Antwort, dass der Gesuchsstempel zu ergänzen sei. Das geschah am 18. November und fügte das Pfarramt die Bitte bei, die Erledigung wegen Eintritt der Adventzeit bis längstens 27. November herabgelangen zu lassen. Für den 30. November war alles zur Hochzeit vorbereitet und der Pfarrer ließ sich durch das viele Bitten und Drängen der Brautleute, sowie durch die Annahme, dass das erhoffte Certificat bereits auf dem Wege sei, bestimmen, die Trauung vorzunehmen. Da aber das Certificat nicht einlangte, so wendete sich der Pfarrer am 15. December 1882 nochmals an das kgl. ungarische Cultusministerium mit einer Darstellung der Verhältnisse und seines Vorgehens und schloss mit der Bitte, „seinen Fehler durch gnädige Nachsichtgewährung oder Zurückdatierung des Certificates zu sanieren".

Auf diese Eingabe richtete das kgl. ungarische Cultusministerium an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht am 8. März 1883 die nachstehende Zuschrift:

„Georg St., wohnhaft in Schw., ist in seinem durch den Pfarrer von Schw., hieher gerichteten Gesuche um die Ausfertigung eines Ehecertificates bezüglich der Giltigkeit seiner in Niederösterreich einzugehenden Ehe bittlich eingeschritten. Das Ehecertificat wurde ausgestellt und am 12. December 1882 an die löbliche k. k. Statthalterei in Wien übermittelt. Nachdem aber der Bittsteller laut Eingabe des genannten Pfarrers inzwischen ohne das vorschriftsmäßig nothwendige Ehecertificat abzuwarten, durch ihn selbst getraut wurde, so beehrt man sich das löbliche k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht diensthöflichst zu ersuchen, im eigenen Wirkungskreise die nöthigen Verfügungen treffen zu wollen, dass der betreffende Pfarrer wegen Nichtrespectierung der bestehenden Ministerial-Verordnung zur Verantwortung gezogen werden möge".

So besorgt ist Ungarn für die Beobachtung seiner Ministerial-Verordnung und verlangt die Maßregelung des österreichischen Seelsorgers bei Nichtrespectierung derselben.

Und Oesterreich —? In der zweiten Woche des Adventes 1901 erschien bei dem Pfarramte Pernitz ein katholischer Bräutigam mit einer protestantischen Braut, die nach Bernstein, Comitat Eisenburg zuständig war; die Brautleute ersuchten um Vornahme des Eheaufgebotes und erklärten gleich anfangs, dass die Trauung bei dem evangelischen Pfarramte zu Bernstein in Ungarn und vor dem Matrikelführer stattfinden werde. Die Brautleute wurden verabschiedet mit dem Bemerken, dass jetzt die geschlossene Zeit, kein genügender Grund um ein Ansuchen der Dispens wegen der geschlossenen Zeit vorhanden und das Vorhaben des katholischen Bräutigams ein schwer sündhaftes sei; außerdem wollen Beide überlegen, ob es nicht besser sei, von der beabsichtigten Eheschließung abzusehen. Die Brautleute giengen und kamen nicht wieder. In der Faschingswoche 1902 kommen sie plötzlich als Eheleute aus Ungarn und lassen sich mit Musik vom Bahnhofe abholen. Die sind ja gar nicht verkündet worden, sagen die Leute, und so war es. Die Brautleute kamen nicht mehr zum Pfarramte, suchten auch nicht bei der politischen Behörde, also bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt um das Civilaufgebot an, sondern wurden bloß bei dem Matrikelführer und bei dem evangelischen Seelsorger aufgeboten. Von dem österreichischen Bräutigam wurde nur verlangt der Taufschein, das Wohnungszeugnis und das Militärtax-Bemessungserkenntnis.

Durch Gesetzartikel XXXI vom 9. December 1894 wurde in Ungarn die obligatorische Civilehe eingeführt.

Der § 27 lautet: Es ist verboten, ohne das vorgeschriebene Aufgebot eine Ehe zu schließen. Die Verwaltungsbehörde kann Dispensation ertheilen.

§ 113. Hinsichtlich der formellen Erfordernisse der Eheschließung ist die Giltigkeit der Ehe nach dem zur Zeit und am Orte der Eheschließung bestehenden Gesetze zu beurtheilen.

Die im Auslande zu schließende Ehe eines ungarischen Staatsbürgers muss auch in Ungarn verkündet werden.

Wenn ein Ausländer in Ungarn eine Ehe schließen will, müssen auf das Aufgebot die Bestimmungen des ungarischen Gesetzes angewendet werden. Der Ausländer muss überdies noch bescheinigen, dass gegen seine Ehe im Sinne der Gesetze seines Heimatstaates kein Hindernis besteht. Der Justizminister kann von der Beibringung dieser Bescheinigung Dispensation ertheilen. Daraus geht hervor, dass Ungarn darauf besteht, dass das Aufgebot vorgenommen werde; dass es auch dann vorgenommen werden muss, wenn die Ehe im Auslande geschlossen wird. Anderseits geht hervor, dass Ungarn sich das Recht beilegt, von der Beibringung der Bescheinigung des Ausländers, dass seiner Ehe im Sinne der Gesetze seines Heimatstaates kein Hindernis bestehe, zu dispensieren.

Das gemüthliche Oesterreich besteht nicht darauf, dass die „Bescheinigung“ von dem österreichischen Staatsbürger beigebracht werden

muſs; daſs das Aufgebot auch in Oeſterreich vorgenommen werden muſs; daſs der Matrikelführer und evangeliſche Seelſorger bei Nichtreſpectierung zur Verantwortung gezogen werden. Oeſterreich vindiciert ſich nicht das Recht, den ungariſchen Staatsbürger von der Beibringung des Ehecertificates zu dispenſieren.

Das Pfarramt Pernitz machte über dieſen Fall die Anzeige an die k. k. Bezirkshauptmannſchaft Wiener-Neuſtadt, welche dieſelbe unterm 11. März 1902, Z. 6299, zurückmittelte „mit dem Bemerken, daſs bei dem Umſtande, als die Trauung in Ungarn vollzogen wurde, für die Bezirkshauptmannſchaft kein Anlaſs zu einer weiteren Amtshandlung vorliegt".

Iſt dieſe Ehe kirchlich giltig? Ja! Gregor XVI. erklärte in einem Breve vom 30. April 1841 an die ungariſchen Biſchöfe, daſs er die in Ungarn und Siebenbürgen ohne Beobachtung der tridentiniſchen Form abgeſchloſſenen gemiſchten Ehen diſſimulieren wolle, ſo daſs dieſelben, wenn auch unerlaubter Weiſe eingegangen, dennoch für kirchlich giltige Ehen gehalten werden ſollen, unter der Vorausſetzung, daſs fraglichen Ehen kein anderes canoniſches trennendes Hindernis entgegenſtehe.

Pernitz, N.-Oeſterr. Erasmus Hofer, Pfarrer.

IX. **(Alkoholfreier Wein — materia valida?)** Der Prieſter Titus iſt ein Antialkoholiker. Als Feind aller geiſtigen Getränke ſucht er auch bei der Celebration der heiligen Meſſe ſowenig als möglich Wein zu nehmen. Er ſchenkt beim Offertorium ſehr wenig ein, daſs kaum das gebotene Verhältnis zwiſchen Wein und Waſſer gewahrt iſt; bei der purificatio calicis und der ablutio digitorum genügen ihm einige Tropfen. Da lieſt er eines Tages in der Zeitung eine Annonce, in der alkoholfreier Wein angeboten wird. Selbſtverſtändlich wird die Echtheit des Weines und jeder Mangel von Alkohol garantiert. Nun glaubt Titus das rechte Mittel gefunden zu haben; er will in Zukunft mit alkoholfreiem Weine celebrieren. Iſt dies erlaubt?

Bevor die geſtellte Frage beantwortet werden ſoll, möge zuerſt die bisherige Handlungsweiſe des erwähnten Prieſters einer objectiven Kritik unterworfen werden. Die Rubriken des Missale (VII. 4.) ſagen einfach: . . . „ponit vinum in calicem. Deinde . . . . infundens parum aquae in calicem". Mit dieſen Worten iſt ein gewiſſes Verhältnis der Quantitäten von Wein und Waſſer wohl angegeben: das Waſſer muſs im Verhältnis zum Weine wenig ſein. „Si ei (sc. vino) admixtum tantum aquae, ut vinum sit corruptum: non conficitur Sacramentum" heißt es wiederum in den Rubriken (de defectibus IV. 1.). Die Autoren ſuchen auch die abſolute Quantität von Waſſer und Wein feſtzuſtellen, um ſo dem vorgeſchriebenen Verhältniſſe einen beſtimmteren Ausdruck zu geben. Der heilige Alphons ſagt in ſeinem Buche über die Ceremonien der heiligen Meſſe (her-

ausgegeben von G. Schober C. ss. R.) pg. 72: „Deinde tenens calicem parum pendentem vinum in quantitate convenienti, id est quantum uno haustu sumi potest, ex parte inclinata calici immittit". Aehnlich de Herdt (S. L. praxis I. nr. 226) u. a. Damit ist ohnehin gesagt, dass durchaus keine große Menge Weines zur Celebration erforderlich ist. Dem Weine muss dann eine ganz geringe Quantität Wassers beigemischt werden. „Eucharistiae Sacramentum, cuius materia est panis triticeus et vinum de vite, cui ante consecrationem aqua modicissima admisceri debet". heißt es im Decretum pro Armenis des Concils von Florenz (Denzinger, Enchiridion nr. 593). Aehnlich bestimmt auch das Wiener Provincialconcil: „In aqua admiscenda sollicite caveatur, ut permodica sit et vini naturam immutando plane impar" (tit. III. c. V.). Lehmkuhl (theol. mor. II. nr. 121) bestimmt diese geringfügige Quantität näher mit den Worten: „una alterave gutta". Auch C. Marc (Instit. mor. nr. 1524) hält Einen Tropfen für hinreichend, „modo sit sensibilis". Man stützt sich bei dieser Annahme gewöhnlich auch auf eine Stelle des heiligen Thomas in seiner Summa theol. (3. qu. 74. a. 8), wo er sagt: Sufficit ad sacramenti huius significationem, quod sentiatur aqua, cum apponitur vino; non autem oportet, quod sit sensibilis post mixtionem". In manchen Gegenden werden zur richtigen Beimischung des Wassers kleine Löffelchen angewendet; natürlich muss das Löffelchen wirklich klein sein, ein Löffel voll Wasser genügt vollständig. Da nach den Autoren (cf. s. Alph., theol. mor. l. V. tr. 3, nr. 210) ein Achtel, ja, wenn der Wein stark ist, sogar ein Fünftel Wasser sein darf, so erhellt daraus, dass, wenn nur recht wenig Wasser genommen wird, eine ganz geringe Quantität Weines zur Consecration benöthigt wird. So lässt sich auch einfach und leicht jenes befolgen, was die Autoren andeuten mit den Worten: „quantum uno haustu sumi potest".

Betreffs der Menge des Weines bei der purificatio calicis sagt wiederum der heilige Alphons (l. c. pg. 114): „Tantum vini infundere faciat, quantum fuit consecratum". De Herdt (I. nr. 269) u. a. stimmen dem wieder vollkommen bei. Bei der ablutio digitorum nimmt man gewöhnlich dieselbe Menge Flüssigkeit; da hier ohnehin mehr Wasser als Wein genommen werden muss („major autem semper quantitas aquae quam vini accipienda est", de Herdt, I. nr. 270), so genügt eine sehr geringe Quantität Weines, mehrere Tropfen, gewiss vollauf.

Wenn man dies alles beachtet, wird die ganze Menge Weines, die man bei einer heiligen Messe verbraucht, eine so geringe sein, dass davon ein nachtheiliger Einfluss für die Gesundheit bei sonst normalen Verhältnissen gewiss nicht angenommen werden kann.

Ueber die Giltigkeit der vom Priester Titus bisher gelesenen Messen kann nur eine thatsächliche Untersuchung der benützten materia vini sicheren Aufschluss geben. Gewiss nimmt er zur Celebration

der heiligen Messe keinen alten, starken Extrawein. Ist nun der Wein schwach, so wird nach Ansicht der Autoren (z. B. Lehmkuhl l. c. „cavendum est, ne nimia aquae copia affundatur, maxime si vinum est debile; nam usque ad tertiam partem aquam admiscere, dubiam reddere potest materiam consecrationis) bei Beimischung eines Drittheil Wassers der Wein zu einer materia dubia; in den Augen vieler Menschen („secundum humanum aestimationem et usum“) wird dies überhaupt nicht mehr als Wein erscheinen. Mag man nun diese materia immerhin noch als valida annehmen, und so auch die Giltigkeit der gelesenen Messen präsumieren, so ist diese materia als dubia gewiss illicita, da man ja, wie jedes Lehrbuch der Moraltheologie lehrt, wenn es sich um den valor eines Sacramentes handelt, ohne zwingenden Grund, äußerste Nothwendigkeit, eine materia dubia niemals gebrauchen darf. Tutius eligendum est. Objectiv betrachtet, ist also die bisherige Handlungsweise des Titus unrecht und sündhaft.

Vielleicht befreit ihn die neue Erfindung des alkoholfreien Weines aus seiner Schwierigkeit? Nach Haine (theol. mor. elem. III. pg. 26) muss der Opferwein folgende Eigenschaften haben: a) de necessitate sacramenti debet esse 1. vinum de vite, 2. usuale i. e. potabile, 3. in sua specie incorruptum; b) de necessitate praecepti debet esse 1. purum, 2. mundum, 3. non congelatum, 4. non quod coeperit acescere vel corrumpi vel fuerit aliquantulum acre, 5. cum modica aqua mixtum. Dass der Wein gut sein muss, erwähnt auch ausdrücklich das Wiener Provincialconcil, wo es heißt (III. 5.): „Intolerabile esset, si ad tantum mysterium adhiberetur vinum, quod convivis apponere ecclesiae rectorem puderet“. Es muss also ein guter Wein bei Darbringung des heiligen Messopfers benützt werden, und echt muss er sein. „Quamdiu secundum humanam aestimationem et usum panis et vinum substantialiter incorrupta sunt, manent materia valida; si certo corrupta sunt, invalida evadunt si dubie, materia erit dubia“: (Lehmkuhl, theol. mor. II. nr. 118). Ist nun alkoholfreier Wein secundum humanam aestimationem et usum ein echter Wein, eine materia incorrupta?

Alkoholfreier Wein ist das Product eines künstlich eingeleiteten Verfahrens, nicht ein Product natürlicher Gährung. Aus dem frischgepressten Traubensaft werden durch Erhitzen die trübenden Eiweißstoffe ausgeschieden, der Saft wird dadurch geklärt und durch nachfolgende Sterilisation haltbar gemacht. Der sterilisierte Saft wird dann in ebenfalls sterile Flaschen abgezogen und so als alkoholfreier Wein in den Handel gebracht. Er ist, solange die Flasche nicht geöffnet wird, sehr haltbar; er enthält in der That keine Spur von Alkohol, da eben jede Gährung hintangehalten wird. Dieser Wein ist also nicht durch natürliche Gährung, sondern auf künstliche Weise entstanden, ist daher nicht das Naturproduct „Wein“, sondern eine Art Kunstwein. Zum Naturproduct Wein gehört einerseits der reife,

unvermischte, auf die gewöhnliche Weise ausgepresste Traubensaft (vinum de vite modo consueto extractum), andererseits die natürliche, alkoholische Gährung. Wird durch bedeutende Wasser- und Zuckerzusätze das vorhandene Quantum Wein bis zu 300, ja 500% vermehrt (Methode des Gallisieren und Petiotisieren), so ist dies eine notabilis mutatio et permixtio alienae materiae (Lehmkuhl, t. m. II. 119), ein auf solche Weise gewonnener Wein keine materia valida cf. Quartalschrift 1881, pg. 38). Ebenso wenig kann aber auch jener sogenannte Wein als materia valida betrachtet werden, der nicht durch natürliche Gährung entstanden ist, dem daher der Alkohol gänzlich fehlt. Jeder echte Wein enthält Alkohol, nach Hoppe, die Thatsachen über den Alkohol, im Durchschnitt 9 bis 12%; dazu kommen noch Traubenzucker, Farb-Gerbstoffe, Säure und ätherische Stoffe, Oenantäther genannt. Dieser Oenantäther ist nur in sehr geringen Mengen vorhanden und verleiht dem Weine das sogenannte Bouquet. Von dem richtigen Mischverhältnis zwischen Bouquet, Alkohol und Säuren soll die Güte des Weines vorzüglich bedingt sein. Der Alkoholgehalt der gewöhnlichen Weine ist folgender: Moselweine 9·6%, Pfälzerweine 6 bis 15%, Frankenweine 7 bis 13%, die badischen 7 bis 11%, Rheingauweine 13·8%, die Tiroler Weine 8 bis 14%, die Niederösterreichischen 9 bis 16%, die ungarischen Süßweine enthalten 15·7 bis 18·8% die griechischen circa 17%, Malaga 12·5 bis 16%, Madeira 16 bis 22%, Portwein 18 bis 24% Alkohol. Jeder Wein enthält also eine größere oder geringere Menge Alkohol; ist die vorhandene Menge Alkohol zu gering, so ist der natürliche Wein nicht haltbar, er muss haltbar gemacht werden. Wenn dies geschieht, solange der Wein jung ist, wenn es ferner geschieht mit „Weingeist“ (dummodo spiritus extractus fuerit ex genimine vitis) und höchstens bis zu 12%, so ist diese Manipulation ausdrücklich erlaubt (C. s. O. 31. Julii 1890), weil eben dem Weine nichts „Fremdes“ beigemischt wird.

Alkohol gehört zum Wesen des Weines, ist ein wesentlicher Bestandtheil des Weines. Nimmt man diesen Bestandtheil weg, so mag diese Flüssigkeit manchen als weinähnlich erscheinen, aber secundum humanam aestimationem ist dies kein Wein mehr, „non ex colore, odare et gustu dignoscitur esse verum vinum“, sie ist eine materia certo corrupta und daher invalida. Dieser neuerzeugte alkoholfreie Wein ist demnach zum Messelesen unbrauchbar, mit diesem kann der Priester Titus sich nicht behelfen. Es ist auch gar nicht nothwendig. Ist Titus so krank, dass der Magen absolut gar keinen echten Wein verträgt, so muss er das Celebrieren wohl unterlassen, bis sein Zustand sich gebessert hat. Wahrscheinlich wird in diesem Falle auch aus anderen Gründen das Messelesen unmöglich sein. Sonst möge er einfach einen leichten Wein nehmen, Pfälzer- oder Franken- oder Tiroler- oder Niederösterreicher Wein, wie die Nähe des Erzeugungsortes es empfiehlt; er möge dann, wie erwähnt, beim

Offertorium sehr wenig Wasser eingießen, dann braucht er auch nur eine solch geringe Menge Weines, resp. Weinsgestalten zu sumieren, dass von dem Alkohol, den er zu sich genommen hat, kaum geredet werden kann. Einen Schaden für die Gesundheit braucht er gewiss nicht zu fürchten. Uebrigens erscheint es unbillig und einseitig, eine so edle Gabe des Schöpfers, wie der Wein ist, mit unversöhnlichem Hasse zu verfolgen. Heilige Schrift und Erfahrung lehren etwas anderes, zeigen, dass der vernünftige Gebrauch auch dieses Naturproductes dem Menschen nur zum Heile gereichen kann.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

X. **(Restitution.)** Marcus, ein Beamter an einer großen Casse, wird von seinen Collegen, welche Gelder unterschlagen, stürmisch gedrängt, dass er auch defraudiere. „Damit Sie klaren Wein haben, sei Ihnen gesagt, dass auch Sie das Ihre auf dem Kerbholze haben, und dass es uns leicht ist, Sie von der Anstellung zu entfernen. Wir brauchen die Sache nicht an die letzte Stelle zu bringen, sondern wenn wir Ihre jetzige Engherzigkeit und Ihre früheren Vergehen dem höheren Beamten X mittheilen, so werden Sie wegen Ihrer Vergehen entlassen".

Marcus sieht, dass er mit den Wölfen heulen müsse, wenn er nicht brotlos werden wolle, denn für einen anderen Beruf hat er nicht Kenntnis und Fähigkeit. Weil er im beständigen Betruge lebt, unterlässt er einige Jahre die heilige Beicht. Um aber seine Betrügereien doch einigermaßen gut zu machen, spendet er nebenher reichlich Almosen und lässt sogar Messen zahlen. Nach Jahr und Tag consterniert ihn eine Predigt und er geht zur heiligen Beichte.

1. Was hat Marcus wegen der begangenen Betrügereien zu thun?

2. Welche Weisungen hat man ihm für die Zukunft zu geben?

ad 1. Marcus ist, wie ja klar, zur Restitution verpflichtet. Seine Almosen und Messstipendien, mit denen er sein Gewissen einschläfern wollte, darf er keineswegs in Abzug bringen. Der Geschädigte ist ja bekannt, und dann hat diesem der Ersatz geleistet zu werden, sonst wird das Unrecht nicht aufgehoben; cl. Lehmkuhl I. 1019. Delama II 713. Hier ist auch die Frage, welche Lehmkuhl in § 1031 erörtert, nicht einschlägig, denn dort ist unterstellt, dass ein früherer Beichtvater dem Ersatzpflichtigen auferlegt habe, das unrechte Geld zu frommen Zwecken zu verwenden. Marcus aber hat dies aus eigenem Antriebe gethan.

ad 2. Da Marcus in arger Bedrängnis ist, so kann er scheinbar direct zur Unterschlagung von Cassengeldern mitwirken, wenn er nur den Vorsatz und die Möglichkeit hat, die auf ihn entfallenden Beträge zu ersetzen. Er muss diese Summen getrennt von seinem Privatgelde verwahren, ja er muss sie fruchtbar anlegen, um der Casse später möglichst genauen Ersatz leisten zu können. Am thun-

lichsten ist es wohl, wenn Marcus diese defraudierten Summen in einem eigenen Sparcassebuch anlegt, und dasselbe durch ein gesetzlich unanfechtbares Codicill oder Testament der Casse oder dem Eigenthümer vermacht. Er könnte auch einen verläsßlichen legatarius fiduciarius einsetzen. Dies für den Fall seines vorzeitigen oder plötzlichen Ablebens, denn wenn sich die Umstände ändern, oder er in Pension geht und so dem Drucke der Collegen entgeht, so hat er ehemöglichst den Ersatz zu leisten und nicht nach seinem Tode zu verschieben.

„Hochwürden, habe ich die Pflicht, diese Zustände in der Verwaltung an letzter Stelle anzuzeigen?"

„Sind Ihnen die anderen Beamten untergeordnet, so dass Sie über ihre Gebarung die Aufsicht zu führen haben?"

„Nein, ich bin ihnen gleichgestellt".

„Dann verpflichtet Sie die Gerechtigkeit nicht zu diesem Schritte. Wenn sich aber die Umstände ändern und Sie in Pension gehen, verpflichtet Sie die Nächstenliebe dazu". Lehmk. I. 1013. Del. II. 705.

Mairhofen. Johann Pair.

XI. **(Bedingte und unbedingte Spendung der letzten Oelung im Falle eingetretener Bewusstlosigkeit.)** Cajus, ein noch junger Priester, wird eiligst zu einem Schwerkranken, den wir Titius nennen wollen, gerufen. Er findet aber denselben bereits bewusstlos, was Cajus um so unlieber ist, als ihm derselbe als ein Mann bezeichnet wurde, der schon seit Langem seine religiösen Pflichten vernachlässigte, selten oder nie eine Kirche besuchte und schon mehrere Jahre hindurch seine Osterpflicht unterließ. Cajus gibt ihm demnach condicionatim die Absolution und darauf gleichfalls bedingungsweise die letzte Oelung sammt Generalabsolution. Hat nun Cajus richtig beziehungsweise klug gehandelt?

Antwort: Dass Cajus dem Schwerkranken in diesem Falle nur bedingt die Lossprechung ertheilt hat, ist selbstverständlich richtig, da er ja nach dem, was er über das Vorleben desselben vernommen hatte, nothwendig im Zweifel über seine moralische Disposition sein musste. Etwas anders aber verhält es sich mit der Spendung der letzten Oelung. Nicht bedingungsweise, sondern unbedingt hätte Cajus in unserem Falle dieselbe spenden sollen, — das wäre richtig und klug gewesen. Und warum? Cajus hätte nämlich unterscheiden sollen zwischen giltigem und würdigem Empfang des zu spendenden Sacramentes. Handelt es sich um die Giltigkeit, besteht also ein vernünftiger Zweifel darüber, ob jemand physisch fähig sei, dieses Sacrament zu empfangen, so ist es immer sub conditione („si capax es") zu spenden. So wird es gespendet werden müssen einem kranken Kinde, bei dem es zweifelhaft ist, ob die nöthige Verstandesreife bereits vorhanden ist, oder einem Blödsinnigen, bei dem es in Frage steht, ob er überhaupt jemals zum Gebrauche der

Vernunft gelangt ist. Das Gleiche gilt auch im Zweifel, ob jemand noch am Leben ist, ob bei jemandem nur eine vorübergehende, ungefährliche Ohnmacht oder bereits Todesnähe eingetreten oder endlich, ob der Empfänger überhaupt Katholik ist. Nachdem endlich zum giltigen Empfang eines jeden Sacramentes eine wesentliche Bedingung auch die Intention von Seite des Empfängers ist — bei unserem Sacrament wenigstens die interpretative — so muss bei einem berechtigten Zweifel über das Vorhandensein derselben die Spendung des Sacramentes gleichfalls nur condicionatim erfolgen, so z. B. in dem Falle, dass jemand vor dem Eintreten der Bewusstlosigkeit vom Empfange der heiligen Sterbsacramente nichts hätte wissen wollen. Würde sich aber ein Kranker derart bestimmt geweigert haben, dass ein defectus intentionis bei demselben mit Gewissheit angenommen werden muss, so dürfte das Sacrament wegen Mangel einer wesentlichen Bedingung überhaupt nicht gespendet werden.

Anders aber verhält sich die Sache, wenn es sich handelt, nicht um den giltigen, sondern würdigen Empfang der heiligen Oelung, also um die moralische Disposition des Empfängers. Da die letzte Oelung zunächst ein sacramentum vivorum ist und als solches sich zunächst nur auf die lässlichen Sünden erstreckt, so muss es an und für sich in statu gratiae empfangen werden. Insofern aber dieses Sacrament zu einem sacramentum mortuorum wird und dann die Stelle des Bußsacramentes vertritt, was geschieht, wenn jemand mit schwerer Sündenschuld, aber bona fide, es empfängt, so wird zum würdigen Empfang desselben wenigstens die für das Bußsacrament erforderliche Disposition verlangt. Demgemäß darf also bei einem positiv vernünftigen Zweifel über die moralische Disposition beim Empfänger das Sacrament der letzten Oelung auch nur sub conditione ertheilt werden, und hat Cajus also doch ganz richtig gehandelt, als er dem seiner Sinne beraubten Titius bedingungsweise die heilige Oelung ertheilt hat? Nein! Cajus hätte in unserem Falle trotz des gerade über die erforderliche Disposition Gesagten unbedingt dieselbe spenden dürfen und sollen, insofern nämlich das Sacrament der letzten Oelung gleich dem der Taufe (und das gilt auch von der Firmung, Priesterweihe und Ehe) die Eigenthümlichkeit besitzt, dass, wenn es auch ohne die erforderliche Disposition empfangen wurde, es dennoch seine sacramentale Wirkung äußert, — „reviviscit“, wie die Theologen sagen, sobald die Indisposition gehoben und der obex gratiae entfernt wird, wozu schon von Seite des Empfängers die bloße attritio genügt, vorausgesetzt, dass er nach dem Empfange desselben nicht aufs neue eine schwere Sünde begangen hat und er das Sacrament der Buße nicht mehr zu empfangen, imstande ist. (Lig. lib. VI. n. 707: Lehmk. II. n. 50—52.) Wie aber, wenn Titius in actu peccati mortalis in seinen bewusstlosen Zustand gekommen wäre, etwa in gänzlicher Betrunkenheit oder vielleicht durch einen Selbstmordversuch? Hätte

auch da Cajus unbedingt die heilige Oelung ertheilen dürfen? Oder dieser Titius, dem er nun die extrema unctio geben soll, hätte bisher sehr unchristlich gelebt, wäre ein notorischer Trunkenbold, Concubinarius od. dgl. gewesen, hätte auch jetzt unser Cajus, ohne sich einer etwaigen irreverentia gegen das heilige Sacrament schuldig zu machen, unbedingt die heilige Oelung ertheilen dürfen, umsomehr als aus dem angeführten Grunde (irreverentia) mehrere Moralisten und Pastoraltheologen, darunter auch Alph. Lig. (Theol. Mor. l. VI. n. 82 u. 732.), für eine bedingte Spendung sich aussprechen? Nehmen wir jetzt an, genannter Titius wäre wirklich nach einem so notorisch sündhaften Lebenswandel oder sonst in actu peccati mortalis in den uns bekannten gefährlichen Zustand gekommen, ohne vorher noch irgendein signum poenitentiae geben zu können. Und nun erscheint eiligst Cajus an dessem Krankenlager und gibt ihm auf das hin mit der Bedingung: „si es dispositus“ die Absolution und darauf unter der gleichen Bedingung die letzte Oelung. Titius erlangt aber hernach wieder für einige Augenblicke das Bewusstsein, die er in richtiger Erkenntnis der Gefahr, in der seine Seele schwebt, noch benützt, um über seine begangenen Sünden Reue, freilich nur eine unvollkommene, zu erwecken. Man ruft zwar sogleich wieder um Cajus; wie aber derselbe hinkommt, findet er unseren Titius bereits verschieden. Hätte er doch vorher diesem unbedingt die letzte Oelung gespendet, so würde ihn nun diese nach Erweckung der Reue „per reviviscentiam“ in den Gnadenstand versetzt und würde so Titius schließlich seine Rettung noch der extrema unctio zu verdanken gehabt haben! So aber ist durch die der Spendung beigefügte Bedingung: „si es dispositus“ noch jenes Gnadenmittel der Kirche für Titius unwirksam geworden, das ihm in höchster Gefahr noch zum letzten Rettungsanker hätte werden können. Welch ein Unglück!

Nachdem also, wenigstens in unserem Falle, das Seelenheil eines armen Sünders unmittelbar und zuletzt nur von der unbedingten Ertheilung der heiligen Oelung abhängen kann und auch thatsächlich nicht selten einzig und allein von ihr abhängt, so kann und wird man bei der denkbar höchsten Wichtigkeit dieses Umstandes auch sicher mit gutem Gewissen der Ansicht jener Theologen folgen dürfen, die im Falle, wo sich vorher eine sichere dispositio nicht herbeiführen läßt, wie in unserem Cajus oder diese sonst zweifelhaft ist, eine unbedingte Spendung der heiligen Oelung zuläßt, si „non constet de indispositione, quia in extremo periculo omnia tentanda sunt.“ (Lehmk. II. n. 577; Tappehorn: „Der Priester am Kranken- und Sterbebette“. 3. Aufl. S. 91—93.) Das vorher ausgesprochene, an sich gewichtige Bedenken, dass durch die absolute Ertheilung des genannten Gnadenmittels an einen vielleicht wirklich Unwürdigen dem Sacramente eine irreverentia könnte angethan werden, hätte Cajus von der Spendung desselben auf die angegebene Weise (i. e. „absolute“) nicht abhalten dürfen, indem ja hiebei, wie

bereits bemerkt, immer der Umstand berücksichtigt werden muss, dass beim späteren Eintreten einer dispositio sufficiens (im Nothfalle genügt schon ein bloßer interner Act einer übernatürlichen unvollkommenen Reue!) das Sacrament „auflebt“ und so den armen Sünder vielleicht noch im letzten Augenblick in den Gnadenstand versetzt, mag er auch im Augenblick des Empfanges der Sacramente moralisch unwürdig gewesen sein. Dass hiebei von Seite des seiner Sinne Beraubten von einem eigentlichen sacrilegium keine Rede sein kann, bedarf wohl keines Beweises. Und sollte da nicht schon die bloße Möglichkeit einer solchen reviviscentia sacramenti hinreichen, um bona conscientia die heilige Oelung bedingungslos ertheilen zu dürfen? — Aber muss denn nicht der minister sacramenti in Ausspendung desselben immer, so weit es in seiner Macht liegt, der sententia tutior folgen, d. h. möglichst Sorge tragen, dass das Sacrament keinem Unwürdigen gereicht werde? So richtig dies einerseits ja auch ist und die einem heiligen Sacramente schuldige Ehrfurcht eine solche Vorsicht auch verlangt, so verhält sich doch die Sache etwas anders, sobald der Empfänger des Sacramentes in extrema necessitate, — und eine solche ist doch sicher in unserem Falle vorhanden, sich befindet und wo man alles aufbieten muss, seine gefährdete Seele noch im letzten Augenblick zu retten. Mehr als je gilt dann gerade hier der Grundsatz: „sacramenta propter homines“, und muss demselben Rechnung getragen werden, so weit es die Hoffnung auf die Rettung des Sünders überhaupt nur zuläßt, denn „in extremis extrema sunt tentanda“. Nachdem aber, — ich spreche hier in Rücksicht auf unseren Fall, — eine eventuell eintretende reviviscentia sacramenti eine solche immer noch zuläßt, so kann und muss das Sacrament der letzten Oelung auch in der Weise gespendet werden, dass eine reviviscentia auch wirklich eintreten kann, also: absolute.

Um wieder auf unseren Cajus zurückzukommen, wird sich derselbe in Zukunft für in der Praxis gewöhnlich vorkommende Fälle bezüglich Spendung der letzten Oelung, wenn beim Kranken bereits Bewusstlosigkeit eingetreten ist, an folgende allgemeine Grundsätze halten können:

1. Ist ein vernünftiger Zweifel vorhanden über die Giltigdes zu spendenden Sacramentes, so ist es immer condicionatim („si capax es“) zu ertheilen.

2. Handelt es sich aber um den würdigen Empfang desselben, so ist es im Zweifel darüber immer absolute (mit vorausgegangener bedingter Absolution) zu spenden, ausgenommen, es stünde ganz sicher und bestimmt fest, dass jemand in seinem Unglauben oder in seiner Sünde unbußfertig und unausgesöhnt mit Gott sterben wolle, was man aber bei jemand, der und so lange er seiner Sinne beraubt ist, nie mit Gewissheit annehmen darf, „cum homines etiam pessimi et perditissimi in mortis confinia deducti serio salvari cupiant“ (Instr. Eyst. p. 79.), und darum auch einem solchen, sei er auch nach

einem unchristlichen Leben oder gar in actu peccati mortalis in Bewusstlosigkeit gekommen, die heilige Oelung ertheilt werden muss und zwar absolute, — natürlich excluso scandalo.

P. Daniel Gruber O. F. M.

XII. **(Restitution wegen betrügerischer Zuwendung einer Stiftung).** Der Student G. benützte bei seinen Gymnasialstudien eine Stiftung seines Heimatsortes, welche nach dem Willen des Stifters solchen, die vorhaben Theologie zu studieren, zugute kommen sollte. Nach Ablauf der Gymnasialzeit bezog G. die Universität, um die theologischen Studien zu machen. Nach einem Jahre jedoch kommt er zur Ueberzeugung, dass er zum Priesterstand nicht berufen sei. Doch was soll er anfangen, da ihm von Haus aus keine Mittel zu anderen Berufen zur Verfügung stehen? In dieser Verlegenheit macht er sich folgenden Plan. Auch für die Folgezeit seiner Studien belegt er an der Universität die Theologie und besucht so viele Stunden, als ihm zur Erlangung der Bescheinigung über die gehörten theologischen College nothwendig erscheinen. In Wirklichkeit aber studiert er nicht Theologie, sondern sein eigentliches Berufsfach, nämlich Mathematik. Durch Vorlegung der Bescheinigung über gehörte theologische Fächer erlangt er jedesmal die Auszahlung der Stiftungsgelder. Oft kommen ihm Gewissensbisse. Doch sucht er sich zu beruhigen. In seiner Heimat ist zwar jemand, der Theologie studiert, jedoch ist er sehr reich und bemüht sich auch nicht um die Stiftung. Somit schädigt er niemand, nicht den Theologen, der die Stiftungsgelder nicht will, — volenti non sit iniuria, — noch auch die Stiftung, welche ja die Gelder zahlen muss, sobald ein Theologe da ist. Die Stiftung hat also kein Recht auf das Geld. Es ist, so redet er sich ein, das Geld als eine res derelicta zu betrachten, quae fit primi occupantis. Vollständig kann er trotzdem sein Gewissen nicht beschwichtigen. Endlich nahe am Ende seiner Studien begibt er sich während der Ferien zu einem Geistlichen, dem er großes Vertrauen schenkt. Letzterer hört sich alles an. Auch er meint, dass dem Theologen kein Unrecht geschehen sei, auch sei die Stiftung nicht geschädigt; denn diese hätte auszahlen müssen, wenn nur jener Theologe sich darum beworben hätte. Leicht hätte nun damals der Mathematiker G. den Theologen bitten können, um die Stiftung einzukommen und dann die entsprechende Summe ihm abzutreten. Da der Theologe, wie die ganze Familie sehr wohlthätig ist, so würde er dieses Werk der Barmherzigkeit sicher an G. gethan haben. In diesem Falle wäre die Stiftung um das Geld gekommen, und auf ganz gerechte Weise derselbe Zustand geschaffen, wie er jetzt in Wirklichkeit bestehe. „Beruhigen Sie sich nur", so lauten die letzten Worte, „keinem ist ein Schaden zugefügt, wenn auch die Art und Weise an und für sich unrecht war. Doch liegen die Verhältnisse so, dass dieses in vorliegendem Falle praktisch belanglos ist und eine Restitutionspflicht deshalb nicht vorliegt".

1. War der ertheilte Entscheid richtig? 2. Wenn nicht, wem und was muss restituiert werden?

Antwort ad 1.: Die Entscheidung war nicht richtig. Es kommt hierbei nicht darauf an, was sein hätte können, sondern darauf, was wirklich geschehen ist. Der Student G. studierte nach dem ersten Universitätsjahre keine Theologie mehr. Das Belegen einiger theologischen Fächer und das Besuchen einiger Stunden ist noch kein Theologiestudium. Und selbst wenn G. wirklich nebenher Theologie studiert hätte, so wäre auch das noch Betrug gewesen. Der Stifter wollte offenkundig solchen, die Priester werden wollen, bei ihren Studien zu Hilfe kommen; denn nur deshalb wird Theologie studiert. Also auch ein wirkliches Theologiestudieren zum bloßen Zweck, in den Besitz der Stiftung zu kommen, wäre Betrug gewesen. Jedoch dies nur nebenbei. In unserem Falle liegt es klar am Tage, dass G. keine Theologie studierte, und dass er einen Betrug begieng, als er sich mit dem Belegscheine über theologische Collegе um die Stiftung bewarb. Und wenn nichts Weiteres vorläge, so müsste ohne Frage restituiert werden.

Ist nun der Umstand, dass zugleich ein anderer, der ein Recht auf die Stiftung hat, Theologie studierte, derartig, dass G. von der Restitution befreit ist? Dies muss verneint werden. Unter allen Gründen, welche in der Moraltheologie als von der Restitution entbindend aufgeführt werden, kommt abgesehen von der impotentia hier nur in Betracht: remissio sive expresse sive tacite a creditore libere facta vel etiam rationabiliter praesumpta. (Bucceroni, th. m. I. n. 1460; Ballerini, I. n. 716., Lehmkuhl, I. n. 1034.). Der Theologe kann aber nichts nachlassen, denn er ist nicht der Eigenthümer der Stiftungsgelder, obgleich er es mit Bestimmtheit hätte werden können, wenn er um dieselbe eingekommen wäre. Mag es deshalb noch so sicher sein, dass derselbe aus seinem eigenen Vermögen eine gleiche Summe dem G. geschenkt haben würde, wenn ihm selbst die Stiftung zugefallen wäre, so ändert dieses post factum nichts mehr. Vorher wäre der Theologe Eigenthümer geworden, jetzt aber, wo er kein Eigenthümer geworden ist und nicht mehr nachträglich werden kann, können ihm auch die Rechte des Eigenthümers nicht zugeschrieben werden. Somit wäre der Besitzstand zwar derselbe geworden, wie er jetzt ist, wenn der Theologe in der vorgeschlagenen Weise vorgegangen wäre, jedoch mit dem Unterschied, dass dann ein rechtmäßiger Besitz seitens des Mathematikers vorhanden gewesen wäre, der jetzt unrechtmäßig ist. G. besitzt also fremdes Gut, in derselben Weise wie ein Betrüger und Dieb. Dies wäre freilich nicht der Fall, wenn der Theologe erst Eigenthümer geworden wäre und das Geld ihm geschenkt hätte, wie auch ein Dieb kein fremdes Gut besäße, wenn er vorher Eigenthümer geworden wäre.

Ad 2.: Der Student G. muss nur die Gelder restituieren, welche er nach dem ersten Universitätsjahre aus der Stiftung em-

pfangen hat; denn vorher hatte er vorgehabt Theologie zu studieren und auch wirklich die entsprechenden Studien gemacht. Dass jemand nur dann die Stiftung genießen soll, wenn er die Studien auch mit der Priesterweihe beendigt hat, ist in der Urkunde nicht vermerkt.

Die Restitution ist der Stiftung zu machen; denn kein anderer Eigenthümer ist vorhanden, noch ist jemand anderer als sie selbst geschädigt. Etwas anderes wäre es, wenn zugleich ein Theologiestudierender vorhanden gewesen wäre, der gern in den Besitz der Stiftung gekommen wäre, und sich darum beworben hätte, wenn nicht der Student G. durch sein trügerisches Spiel dieselbe vorweggenommen hätte. In diesem Falle nämlich wäre der Stiftung kein Schaden zugefügt worden; — denn bezahlen müsste sie dann nicht dem Theologiestudierenden, der sich um sie beworben hätte — sondern allein dem Theologiestudierenden, der durch die Betrügerei des G. an der Erlangung der Stiftung, worauf er gemäß des Willens des Stifters durch die Bewerbung ein Recht erlangte, gehindert worden war. In vorliegendem Falle ist eine solche Schädigung nicht vorhanden, da der Theologiestudierende sich um die Stiftung nicht beworben hätte, auch wenn G. nicht studiert hätte. Kein Schaden war ihm durch G. zugefügt noch irgend ein Recht verkürzt. Deshalb muss hier der Stiftung und nicht dem Theologen restituiert werden.

Arnsberg. Dr. Bremer.

XIII. **(Wann ist ein Ehehindernis materiell offenkundig und formell geheim?)** 1. Vorbemerkungen. Ein Ehehindernis wird als geheim angesehen, wenn in der Oeffentlichkeit nichts davon bekannt[1]) ist und nach menschlichem Ermessen nichts davon bekannt werden wird. Es gibt nun Hindernisse, welche vor Eingehung der Ehe niemals als geheim betrachtet werden können wegen ihrer Natur, wie Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft aus erlaubtem Verkehr 2c.; diese gelten demnach vor Eingehung der Ehe immer als öffentlich, obschon sie vielleicht dem thatsächlichen Bekanntsein nach geheim sind. Andere Hindernisse sind ihrer Natur nach geheim, d. h. sie entspringen einer (meist sündhaften) Handlung, welche ohne Zeugen zu geschehen pflegt; solche Hindernisse sind: a) die Schwägerschaft aus unerlaubtem Verkehr;[2]) b) das Verbrechen (mit oder ohne Mordanschlag);[3]) c) das Hindernis des öffentlichen Anstandes (publica honestas) aus geheimen Sponsalien.[4])

Auch Blutsverwandtschaft und geistliche Verwandtschaft können, wenn sie unerlaubtem Verkehre entspringen, ihrer Natur nach geheim sein. Wollte z. B. Adolf die Barbara ehelichen, welche von ihrer Mutter weiß, dass sie die natürliche Tochter des

---

[1]) Das Bekanntsein ist nicht physisch, sondern moralisch zu fassen. — [2]) Benedictus XIV. in Const. „Pastor bonus“ d. 13. Apr. 1744 n. 43. — [3]) C. l. n. 44. — [4]) Benedictus XIV. in Inst. 87 n. 3. „Si aliquis“.

Celsus ist, eines Onkels des A., so hätten wir die ihrer Natur nach geheime Blutsverwandtschaft im II. Grade zwischen A. und B. — Desgleichen könnte die geistliche Verwandtschaft geheim sein, wenn Armilla den Lupus ehelichen wollte, dessen natürliches Kind sie aus der Taufe hob.

Soll nun ein Ehehindernis im Curialstil als geheim gelten, so muss es vor Eingehung der Ehe vor allem seiner Natur nach geheim sein. Doch das würde nicht genügen; das Hindernis muss auch thatsächlich geheim sein. Der Thatsache nach geheim sind jene Hindernisse, um welche nur die betheiligten Personen oder außerdem nur wenige und zwar verschwiegene Personen wissen.

Wissen in einem kleineren Orte (Dorf) nicht mehr als 2 bis 3, in einem Städtchen (Marktflecken) 3 bis 5, in einer größeren Stadt 7 bis 8 verschwiegene Personen um die Sache, so kann man das Hindernis der Thatsache nach als geheim betrachten. — Wenn nun die beiden Begriffe: „der Natur und der Thatsache nach geheim" in einem Falle zusammentreffen, so haben wir vor Eingehung der Ehe den Begriff geheim nach den Erfordernissen des Curialstiles.

Handelt es sich aber um Giltigmachung (Revalidierung) einer bereits (ungiltig) eingegangenen Ehe, so wird ein Ehehindernis, das vor Eingehung der Ehe wegen seiner Natur niemals als geheim betrachtet wird, dann als geheim angesehen, wenn das Ehehindernis der Thatsache nach wirklich geheim ist.[1] Das Nähere hierüber zu sagen, liegt nicht im Rahmen dieses Artikels; ebenso lassen wir die genaue Bestimmung des Begriffes ganz geheim (‚omnino occultum') hier beiseite.

2. Bedeutung unserer Frage.

Die oben gestellte Frage hat eine große praktische Bedeutung. Denn ist ein Ehehindernis materiell zwar offenkundig, formell aber geheim, so ist das Hindernis als geheim zu betrachten; darum ist die heilige Pönitentiarie zuständig oder auch die Ordinarien, welche für geheime Fälle weitgehendere Vollmachten besitzen als für öffentliche. Die weitere Folge davon ist, dass die Gesuche um Dispense ganz anders einzurichten sind, als wenn das Hindernis öffentlich wäre. Bei geheimen Hindernissen werden nur erdichtete Namen angeführt, so dass jede Gefährdung des guten Rufes in Wegfall kommt; die Dispensgründe brauchen nicht so schwerwiegend zu sein; Taxen und ähnliches werden nicht berechnet und bezahlt. Diese Gründe sollen uns bestimmen, der Frage unsere ganze Aufmerksamkeit zu widmen.

3. Inhalt der Frage.

Die Frage, wann ein Ehehindernis materiell öffentlich, formell geheim ist, wird in zweifacher Weise beantwortet: Die

[1] Benedictus XIV. in Const. „Pastor bonus" § 40; Leitner M. im Archiv f. k. K. R. Bd. 70, 421 (Jahrg. 1893).

Einen sagen: Der Ausdruck „materiell öffentlich, formell geheim“ bedeutet, daſs ein Ehehindernis zwar bezüglich eines Umstandes oder einiger Umstände öffentlich bekannt ist, aber nicht bezüglich des ganzen Thatbestandes. Ein Beispiel soll das erläutern. Quintus will mit Tertia, der Witwe des Cajus, eine Ehe eingehen. Diesem Vorhaben steht jedoch das canonische Hindernis des Verbrechens entgegen, da Quintus zu Lebzeiten des Cajus mit Tertia nicht bloß den vollständigen Geschlechtsverkehr (adulterium materialiter et formaliter perfectum) gepflogen hatte, sondern ihr auch das Eheversprechen gab, das Tertia annahm. Von diesen Umständen ist in der Oeffentlichkeit bekannt: der Geschlechtsverkehr und das Eheversprechen; aber es ist unbekannt, daſs Tertia zur fraglichen Zeit verehelicht war; es fehlt demnach in der Oeffentlichkeit die Kenntnis der formalen Seite des Thatbestandes. Dieses Hindernis ist sicher vorhanden; aber da es materiell zwar öffentlich, formell aber geheim ist, so kann es als geheim betrachtet werden im Sinne des Curialstiles.[1]) Wie man sieht, handelt es sich hier um materia und forma facti: das Recht kommt dabei gar nicht in Frage. Die andere Ansicht geht weiter, sie nimmt den Begriff geheim auch noch dann an, wenn das Hindernis dem ganzen Thatbestand nach offenkundig ist, wenn nur die Kenntnis des Hindernisses bei wenigen vorhanden ist. Das obige Hindernis des Verbrechens (zwischen Quintus und Tertia) würde mithin nach dieser Ansicht auch dann geheim sein, wenn zwar Geschlechtsverkehr, Eheversprechen und die Thatsache der bestehenden Ehe zwischen Tertia und Cajus offenkundig wäre, aber nur wenige wüſsten, daſs dieser Gesammtthatbestand ein trennendes Ehehindernis zur Folge hätte. Nach dieser Auffassung ist einerseits der Thatbestand in seiner Vollständigkeit materia, das Recht anderseits, welches das Hindernis festsetzt, forma impedimenti.

Daſs die an erster Stelle aufgeführte Ansicht Berechtigung hat, darüber besteht kein Zweifel; denn diese Berechtigung nehmen ja auch die Vertreter der zweiten Ansicht an und müssen dieselben annehmen, da sie noch weiter gehen; ist aber auch die zweite Ansicht berechtigt?

4. Beurtheilung der Frage.

Ist die Ansicht berechtigt, daſs die Unkenntnis des Rechtes ein sonst öffentliches Hindernis zu einem geheimen mache, da das Hindernis zwar materiell öffentlich, aber formell geheim ist? Diese Ansicht scheint uns der Berechtigung zu entbehren. Die Gründe hiefür sind folgende:

a) Schon die Rechtsregel „Ignorantia facti, non juris excusat“ [2]) zeigt den rechten Weg.

b) Ein Blick auf die Natur der Vollmachten, welche die Pönitentiarie besitzt, zeigt uns diesen Weg noch deutlicher. Der Pöniten-

---

[1]) Vgl. Schneider Ph.: Fontes Juris Novissimi p. 81. — [2]) Reg. 13. jur. in 6°.

tiarie stehen nämlich jene Hindernisse zur Dispensation zu, welche, wenn öffentlich behandelt, den Verlust des guten Rufes mit sich führen würden.[1]) Ein Verlust des guten Rufes ist aber dann nicht zu fürchten, wenn der gute Ruf durch das öffentliche Bekanntsein des Hindernisses bereits verloren ist. Betrachtet man überhaupt sämmtliche Vollmachten der Pönitentiarie in Ehesachen, so läuft alles darauf hinaus, dass die Thatsachen geheim sein müssen, von der Kenntnis oder Unkenntnis des Rechtes ist gar keine Rede.[2]) Es wäre aber auch eine höchst interessante Untersuchung, welche man anstellen müsste, um herauszubekommen, ob an einem Orte 2 bis 3, an einem größeren 4 bis 5, an einem ganz großen 8 bis 10 Personen die Lehre von den Ehehindernissen kennen oder nicht. — Auch der Unterschied zwischen den Vollmachten der Pönitentiarie zur Eingehung einer Ehe und jener zur Giltigmachung einer Ehe weist auf die Kenntnis nicht des Rechtes, sondern der Thatsachen hin.

c) Entscheidend für unsere Frage aber ist die Ansicht der Pönitentiarie selbst, handelt es sich ja um ihre eigenen Vollmachten; diese Ansicht liegt uns aber in der klarsten Weise vor, so dass kaum ein Zweifel mehr aufkommen kann. Papst Benedict XIV. sagt hierüber: „Postremo nos ipsi jurejurando adfirmare possumus per tot annos quibus S. Poenitentiariae addicti fuimus, suffragiumque nostrum, cum res ejusmodi proponerentur, scriptum, seu voce tenus dedimus, semper in more positum fuisse, ut impedimentum publicum materialiter spectaretur, et nunquam eo nos devenisse, ut examen fieret an impedimentum formaliter occultum censendum esset“.[3]) — Im Laufe der Zeit hat sich diese Ansicht der Pönitentiarie nicht geändert; denn als ein Pfarrer bei der Pönitentiarie 1875 anfragte, ob jenes Hindernis, das materialiter publicum, formaliter occultum sei, in die Vollmachten der Pönitentiarie mit einbegriffen wäre, erhielt er die Antwort: „Non comprehendi“. Damit scheint uns die Sache klargestellt zu sein.[4])

5. Einwand.

Von gegnerischer Seite wird eine Entscheidung der Concilscongregation ins Feld geführt, welche wir nothwendigerweise zu würdigen haben. Der Fall lag im wesentlichen so. — Petrus hatte im Alter von 33 Jahren geschlechtlichen Verkehr mit Albina, die ein Kind gebar. Hievon drang einigermaßen der Ruf in die Oeffent-

---

[1]) Vgl. Benedictus XIV. in Const. „Pastor bonus“ §§ 1. 39. — [2]) Die Constitution „Pastor bonus“ zeigt das bis zur vollsten Klarheit §§ 39—48.

[3]) Benedictus XIV. in Inst. 87. §. „Postremo judicium“ (42); P. Thesaurus, den Ben. dort anführt, sagt ganz einfach: „Hoc (das von Ben. Mitgetheilte) observat S. Poenitentiaria. — [4]) Dieser Ansicht sind u. a. auch Schneider Ph.: F. J. N. p. 81; La Nouvelle Revue Theologique: vol. 16. (a. 1884) p. 431 n. II.; Konings-Putzer: Commentarium in Facultates Apostolicas (Neo-Eboraci, Benziger 1898) p. 33—34.

lichkeit, obwohl Petrus leugnete und einen anderen als Kindesvater bezeichnete. Nach einiger Zeit knüpfte P. Beziehungen an mit Sabina, der Schwester Albinas, und führte sich in gleicher Weise auf. Aus Furcht vor den Drohungen der Eltern beider Mädchen entschloss sich P. zur Heirat mit Sabina, gieng zum Pfarrer und bat um die Einsegnung am nächsten Tage.

Alsbald befragte der Pfarrer seinen Ordinarius, der mündlich die Dispense gewährte vom Hindernis der Schwägerschaft (affinitas ex copula illicita I. gr. lin. coll. aequalis), „das, obschon materiell öffentlich, so doch formell geheim war; denn man kannte den Verkehr, jedoch nicht das Hindernis, welches daraus entstand". — Die kirchliche Trauung fand statt am 5. März 1874. P. gab sich selten mit seiner „Frau" ab und verließ sie zuletzt ganz. Der Pfarrer begann nach vergeblichen Versuchen zur Aussöhnung an der Giltigkeit der Ehe zu zweifeln, legte 1875 das Bedenken, ob in den Vollmachten der heiligen Pönitentiarie jenes Hindernis einbegriffen sei, das materialiter publicum, formaliter occultum wäre, der Pönitentiarie vor und erhielt zur Antwort: „Non comprehendi". — Petrus, benachrichtigt von dieser Antwort, stellte Nichtigkeitsklage bei der bischöflichen Curie, welche sich für die Ungiltigkeit der Ehe zwischen Petrus und Sabina entschied. Auf die Appellation des Defensor matrimonii hin beantwortete die Concils-Congregation (S. C. C.) am 29. Jänner 1881 Anfrage „An sententia Curiae sit confirmanda vel infirmanda in casu", mit dem Bescheid: Non constare de matrimonii nullitate.[1])

Diese Entscheidung der S. C. C. legen nun Canonisten von gutem Rufe, wie Aichner,[2]) Wernz,[3]) Schnitzer[4]) u. a. so aus, als ob die Unkenntnis des Rechtes genügen würde, um aus einem öffentlichen Hindernisse ein geheimes zu machen. Doch halten wir diesen Schluss — salva reverentia tantorum virorum — für nicht gerechtfertigt. Die Gründe sollen im Folgenden dargelegt werden.

a) Die S. C. C. entschied, die Nichtigkeit fraglicher Ehe stehe nicht fest, aber sie gab keinen Grund hiefür an. (Dass die Gründe, welche die Consultoren und der Ehebandsvertheidiger für ihre Ansicht angeben, nicht als Entscheidungsgründe der S. C. C. gelten müssen, ist jedem Canonisten klar.)[5]) Ein Schluss auf den Entscheidungsgrund wäre nur dann berechtigt, wenn es nur einen Entscheidungsgrund gäbe. In unserem Falle gab es wenigstens noch einen anderen Grund, warum die S. C. C. die Ungiltigkeit der Ehe nicht aussprechen konnte. Also ist ein Schluss auf den Entscheidungsgrund in unserem Falle nicht möglich. — Wir sagten: „es gab wenigstens noch einen anderen Grund"; denn die Thatsache der Vaterschaft

[1]) A. S. S. vol. 14. pag. 155—165. Mon. Eccl. (M. E.) II 3 pag. 117. — [2]) Comp. 7 p. 644 not. 2. — [3]) Jus decretalium II n. 108 not. 78 pag. 136. — [4]) Eherecht § 31, S. 225, A. 2. — [5]) Uebrigens hat der Defensor matrimonii auch andere Gründe angegeben (A. S. S. c. l. p. 163).

und des geschlechtlichen Verkehrs zwischen Petrus und Albina war durchaus nicht gewiss, sondern zweifelhaft; zweifelhaft war darum auch das Hindernis. Von zweifelhaften Hindernissen kann aber auch der Ordinarius kraft der stillschweigend ihm übertragenen Vollmacht dispensieren;[1]) also konnte das Hindernis in unserem Falle gehoben werden, weshalb die S. C. C. antworten musste: Non constare de nullitate matrimonii.

Zur näheren Aufklärung sei hier beigefügt, dass Hindernisse, deren rechtliche Existenz zweifelhaft sind, (impedimentia dubia dubio juris) in der Praxis als nicht zurecht bestehend angesehen werden, daher das Axiom: Impedimenta dubia (sc. dubio juris) impedimenta nulla. Hingegen ist bei Hindernissen, welche in ihrem Rechtsbestand gewiss, dem thatsächlichen Vorhandensein nach aber zweifelhaft sind (impedimenta dubia dubio facti), eine Dispense nothwendig, welche auch der Ordinarius geben kann. Hat der Ordinarius die Dispense gegeben, so hat dieselbe stets Geltung, auch wenn sich später herausstellen sollte, dass die dem Hindernis zu Grunde liegende Thatsache nicht zweifelhaft, sondern gewiss vorhanden war.

b) Schon aus dem ersten Grunde konnte man entnehmen, dass die Antwort der S. C. C. vom 29. Jänner 1881 unsere Frage nicht entscheidet. Das wird umso einleuchtender, wenn wir erwägen, dass die Concils-Congregation lediglich eine Antwort für den bestimmten Fall (in casu), keineswegs aber eine principielle Entscheidung gab. Die Concils-Congregation hätte aber eine principielle Entscheidung geben müssen, wollte sie die Vollmachten der heiligen Pönitentiarie authentisch erklären. Man erwäge die Umstände: Bisher hatte die Pönitentiarie unentwegt festgehalten an dem Grundsatze, dass in ihren Vollmachten das impedimentum materialiter publicum, formaliter (i. e. juris scientia) occultum nicht einbegriffen sei.[2]) Nun aber sollte die S. C. C. in einem Einzelfall, ohne die heilige Pönitentiarie über ihre Vollmachten nur zu hören, der gesammten bisherigen Praxis dieser römischen Dispensbehörde einen Faustschlag ins Gesicht geben und zwar ohne jeden stichhaltigen Grund. Wer römische Verhältnisse und insbesondere das Vorgehen der S. C. C.[3]) kennt, wird ein solches Vorgehen unbegreiflich finden und für unmöglich halten. Uebrigens möchten wir sehr stark an der Zuständigkeit der S. C. C. zweifeln, diese innere Angelegenheit der heiligen Pönitentiarie zu entscheiden, ohne dass ein Ansuchen dieser Art von letzterer Dispensbehörde an die S. C. C. ergangen ist. Es hat also die Antwort der S. C. C. vom 29. Jänner 1881 zur Lösung unserer Frage keinerlei Bedeutung, darum kann nur die Ansicht der Pönitentiarie, wie wir sie oben zeigten, maßgebend sein.

---

[1]) Gasparri: Tractatus de matrimonio nn. 255 sqq. — [2]) Man vgl. die Antwort vom Jahre 1875. — [3]) Vgl. die Entscheidung der S. C. C. d. 28. Jan. 1873 bei Santi-Leitner Commentarius in Decretales, IV app. 1. n. 31. pag. 378.

6. Praktische Folgerung.

Kommt vor Eingehung der Ehe dem Pfarrer ein Ehehindernis zur Kenntnis, das seiner Natur nach geheim sein kann, so hat sich der Seelsorger stets zu fragen: Ist dieses Hindernis, z. B. Schwägerschaft aus unerlaubtem Verkehre auch in Wirklichkeit geheim, d. h. wissen um den vollen Thatbestand des Hindernisses nur wenige Personen, von denen eine weitere Verbeitung der Kenntnis nicht zu befürchten ist. Wenn ja, so ist das Dispensgesuch zu fertigen mit erdichteten Namen und ohne Berechnung von Taxen. Wenn nein, so muſs das Dispensgesuch mit Angabe der wahren Namen 2c. abgefaſst werden, gleich jedem Gesuch, das zur apostolischen Datarie sich eignet, ohne Rücksicht darauf, ob viele oder wenige das Recht, welches ein Hindernis für diesen Fall bestimmt, kennen. Doch kann letzteres Dispensgesuch auch an die Pönitentiarie geleitet werden, wenn es sich um arme Bittsteller (oratores vere vel fere pauperes) handelt.

Hingegen könnte das Hindernis der Schwägerschaft gar wohl als geheim gelten, wenn zwar viele oder alle Leute wüſsten, es bestehe eine Blutsverwandschaft zwischen Albina und Sabina (im I. oder II. Grade), aber nur wenige, daſs ein vollständiger Geschlechtsverkehr zwischen Albina und Petrus vorgekommen sei. In diesem Sinne gilt bei der heiligen Pönitentiarie ein Ehehindernis noch als geheim, keineswegs aber im obigen Sinne (ignorantia juris).

Regensburg. Dr. Martin Leitner, Subregens.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Einleitung in das Neue Testament.** Von Dr. Johannes Belser, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen. VIII u. 852 S. Freiburg i. B., 1901, Herder'sche Verlagshandlung. Gr. 8°. M. 12.— = *K* 14 40.

Die umfangreiche Einleitung des auf dem Gebiete der Bibelwissenschaften rastlos thätigen Dr. Belser, Professor an der katholisch-theologischen Facultät der Universität Tübingen gliedert sich in folgender Weise. Die allgemeinen Erörterungen (S. 1—23) beschäftigen sich mit folgenden Fragen: Aufgabe der Neuen Testaments-Einleitung, deren Methode und Eintheilung, mündliche Lehrverkündigung, Veranlassung zur Neuen Testaments-Schriftabfassung, Sprache des Neuen Testaments. Der erste Theil (S. 24—721) behandelt in sechs Abschnitten: das Matthäusevangelium, das Marcusevangelium, die lukanischen Schriften, die Schriften des Johannes, die Schriften des heiligen Paulus, die katholischen Briefe. Der zweite Theil (S. 722—759) ist dem Neuen Testaments-Canon gewidmet. Die Besprechung der Apokryphen (S. 760—839) bildet einen Anhang zum zweiten Theil.

In der formellen Behandlung des Stoffes schließt sich Belser an Theodor Zahn an, dem gegenüber er aber sachlich durchgehends seine volle Selbständigkeit bewahrt. Bei jedem Paragraphen werden am Schlusse der allgemeinen Ausführungen mit kleineren Lettern gedruckte erweiterte Excurse angefügt. Diese Methode erleichtert eine gründlichere Behandlung einzelner Fragen, bringt aber die Gefahr von Wiederholungen mit sich, welcher der Herr Verfasser meistens, aber nicht immer entgangen ist, und zudem ist infolge dieser räumlichen Auseinanderhaltung zu befürchten, dass die in den Excursen niedergelegten wertvollen Erörterungen bei vielen Lesern nicht die verdiente Beachtung finden werden.

Belsers Einleitung ins Neue Testament ist nach Inhalt und Umfang die bedeutendste katholische Publication der neuesten Zeit auf dem Gebiete der Bibelwissenschaften im Bereiche der deutschen Zunge. Der Herr Verfasser verfügt über eine gründliche und umfassende Kenntnis der biblischen Literatur, die meist in sehr geschickter Weise ihre Verwertung findet; zudem wird nicht selten in zwar kurzen, aber treffenden Zügen die Profangeschichte der Zeit fixiert, aus der die einzelnen biblischen Schriften hervorgegangen sind. Diese Umstände sowie die Schönheit der Sprache, die nur selten ungelenke Constructionen aufweist und die Klarheit der Darstellung, welche sich fast durchgehends von Weitschweifigkeiten fern hält, machen die Lectüre des Buches geradezu interessant. Die einzelnen Ausführungen athmen durchgehends kirchlichen Geist und in einer Reihe von Fragen findet die altkirchliche Tradition entschiedenere Vertretung, als es bei einigen neueren Publicationen der Fall ist.

Aus dem reichen Inhalte der Einleitung können selbstverständlich nur einige Punkte hervorgehoben werden, vorzugsweise solche, welche dem Buche das charakteristische Gepräge geben. Der hebräische Matthäus wurde 41—42 abgefasst (S. 32); der charakteristische Zug des Evangeliums, Polemik gegen den Pharisäismus, begreife sich nicht, wenn man seinen Ursprung in die Zeit 61—66 verlege. (S. 38). Die griechische Uebersetzung des hebräischen Originals ist nach ihm bereits 59 oder 60 angefertigt worden. — Der bezüglich der Echtheit viel bestrittene Schluss des zweiten canonischen Evangeliums (Mc. 16, 9—20) stammt von Marcus selbst, der die strittigen Schlussverse im Jahre 63 oder 64 zur übrigen bereits im Jahre 44 abgefassten Evangelienschrift hinzugefügt habe. (S. 100). Die Möglichkeit, die Abfassung des zweiten Evangeliums in Rom durch Marcus so früh anzusetzen, verschafft sich Belser durch die These, dass die Collectenreise von Antiochia nach Jerusalem, um welche Zeit Marcus in Jerusalem anwesend war, erst in der Zeit 45/46 stattgefunden habe. — Das Verhältnis der synoptischen Evangelien zu einander findet eine eingehende und klare Erörterung (S. 233—258), deren beachtenswerte Resultate sind: die Traditionshypothese ist nicht ohne Berechtigung, doch vermag sie allein das Verwandtschaftsverhältnis der drei Evangelien nicht zu erklären, darum darf auch die Annahme einer schriftlichen Quelle nicht von der Hand gewiesen werden. So sei Marcus rücksichtlich seines Inhaltes abhängig von der Petrinischen Tradition als erster und von Matthäus als zweiter Quelle.

Charakteristisch ist Belsers Stellungnahme in der Frage der Apostelgeschichte. Wie früher (Beiträge zur Erklärung der Apostelgeschichte. Freiburg 1897), so tritt er auch in seiner Einleitung (S. 214—233) für die Blaß'sche Hypothese vom zweifachen Texte der Apostelgeschichte ein. Die von ihm vorgetragene These lautet: sowohl der gewöhnliche, durch die ältesten griechischen Bibelhandschriften und Versionen (auch die Vulgata) bezeugte Text der Apostelgeschichte, die sogenannte α-Recension derselben, als auch die durch die Handschrift D und deren Trabanten beglaubigte Textgestalt, die sogenannte β-Recension, stammt von Lukas selbst, oder mit anderen Worten: die in der β-Recension der Apostelgeschichte sich vorfindenden Texterweiterungen sind nicht uralte Zusätze aus dem Anfange des zweiten Jahrhunderts, sondern soweit es sich nicht um offenkundige Schreibfehler handelt ebenso Lukanisches Gut wie der von Lukas selbst verkürzte Text der α-Recension. Die von Belser zur Vertheidigung dieser Hypothese beigebrachten Gründe, welche zugleich eine Polemik gegen Harnack enthalten, wird man mit Interesse lesen, aber ich vermuthe, dass sie bei vielen Lesern nicht überzeugend wirken werden. Speciell finde ich die von Belser recipierte Ansicht des sonst geistreichen Ramsay, der Apg. 16, 30 vorkommende Zusatz der β-Recension: (καὶ) τοὺς λοιποὺς ἀσφαλισάμενος könne von einem Christen des zweiten Jahrhunderts nicht herrühren, müsse somit vom Hagiographen selbst stammen, als absolut nicht stichhältig.

Den Galaterbrief stellt Belser mit Val. Weber zeitlich an die Spitze der paulinischen Sendschreiben; derselbe ist gleich nach Beendigung der ersten großen Missionsreise und noch vor dem Apostelconcil geschrieben worden, er war nicht an die Christen der galatischen Landschaft, sondern ausschließlich an die Christen der Städte Antiochia in Pisidien, Iconium, Lystra und Derbe gerichtet, welche im südlichen und südwestlichen Theile der römischen Provinz Galatien lagen. Eine nothwendige Voraussetzung für die Vertretung dieser These war es, dass Belser jetzt abweichend von seiner früheren Stellungnahme (Die Selbstvertheidigung des heiligen Paulus. 1896) Gal. 2, 1—10 nicht mehr mit Apg. 15, 1 ff., sondern mit der sogenannten Collectenreise von Antiochia nach Jerusalem (Apg. 11, 27—30; 12, 25) identificierte. Die Identitätsgründe können hier nur gestreift werden. Wenn Belser aus dem Wortlaute von Apg. 11, 30 folgert, Paulus müsse auf der Collectenreise den Apostel Jacobus gesehen haben, also durfte er im Galaterbriefe diese Reise nicht stillschweigend übergehen, so dürfte diese schon an sich nicht einwandfreie Behauptung noch mehr an Berechtigung verlieren, wenn die Aeußerung der Apostelgeschichte selbst (12, 25) über Zweck und Aufgabe dieser Reise mit dem Gedankengang in der Beweisführung der zwei ersten Capitel des Galaterbriefes zusammengehalten wird. Zudem ist wohl zu erwägen, dass der angeblich in die Zeit der Collectenreise zurückzudatierende Bericht des Galaterbriefes über die geradezu ungestüme Forderung der Judaisten sowie über das Urtheil der Säulenapostel betreffend die bereits vorliegende und vom offenkundigen göttlichen Segen begleitete Thätigkeit des Hirtenapostels unverkennbar auf eine Zeit nach Abschluss der ersten Missionsreise Pauli hinzuweisen scheinen. — Dagegen

pflichte ich Belser vollständig bei, wenn er (S. 496—499) die viel verhandelte Frage einer sogenannten Zwischenreise nach Corinth auf Grund einer zwar kurzen, aber zutreffenden Analyse der für eine solche Reise beigebrachten Beweisstellen mit der Bemerkung erledigt: die Ansicht betreffs einer Zwischenreise von 1 Kor. oder nach 1 Kor. und von 2 Kor. ist aufzugeben. Hier hätte auf einen Aufsatz Hilgenfelds aus dem Jahre 1897 verwiesen werden können. Desgleichen stimme ich Belser bei, wenn er in der Einleitung die von ihm früher in den Beiträgen (S. 150, vgl. dazu 162) scharf bekämpfte Ansicht vertritt, der Philipperbrief sei im Frühjahre 63 erst nach Abschluss der διετία in der Mietwohnung geschrieben worden, so dass uns derselbe Nachrichten bietet, die über den Rahmen der Apostelgeschichte hinausweisen. — In der Besprechung des Hebräerbriefes (S. 591 bis 617) bekämpft Belser mit Nachdruck die These Theod. Zahns sowie die Aufstellung Harnacks. Der im Jahre 63 oder 64 wahrscheinlich in einer Hafenstadt Italiens unmittelbar vor der Reise nach Spanien geschriebene Brief hat den Apostel Paulus zum Illuminator, während als dessen Conceptor Apollo angesehen wird. — Der Abschnitt über die apocryphen Apostelacten behandelt eingehender nur die uns erhaltenen Bruchstücke der Petrusacten und die Paulusacten. Im Streite über Charakter und Abfassungszeit der Petrusacten entscheidet sich Belser für Th. Zahn: sie sind gnostisch-häretischen Ursprungs und noch vor 170 entstanden; die nur ein wenig jüngeren Paulusacten haben einen rechtgläubigen Christen zum Verfasser.

Zum Schlusse mögen trotz der großen Vorzüge des Buches einige Mängel namhaft gemacht werden. Das Fehlen der Geschichte der Erhaltung und Verbreitung des biblischen Textes durch Handschriften und Versionen bildet in einem Einleitungswerke von so bedeutendem Umfange zweifelsohne einen Mangel. Die in die allgemeinen Erörterungen aufgenommenen Fragen sind nach meinem Dafürhalten der Zahl nach zu beschränkt und die behandelten Fragen erscheinen mir zu sehr skizzenhaft durchgeführt. Bei der sonst genauen Literaturangabe ist es mir aufgefallen, dass an den betreffenden Stellen des Buches (S. 42—43; 251—253) die verdienstliche Arbeit von Gla, die Originalsprache des Matthäusevangeliums, nicht erwähnt wird, während doch Theod. Zahn von derselben wiederholt Notiz genommen hat. Geradezu befremdet hat es mich, dass der Verfasser an der betreffenden Stelle (S. 368—377) die Frage nach dem comma Joanneum ganz mit Stillschweigen übergeht. Was der Herr Verfasser an einer anderen Stelle (S. 363) über diese Frage in einer Polemik gegen Nestle sagt, ist wohl zutreffend aber nicht genügend. Die Auffassung, die Belser mit manchen Vorgängern theilt, dass Paulus auf seiner dritten Missionsreise von Corinth zur See und nicht auf dem Landwege abgereist sei, scheint mir im Berichte der Apostelgeschichte keine Begründung zu haben.

Belsers vortreffliche Einleitung ins Neue Testament gereicht dem katholischen Büchermarkte zur Zierde und wird von jenen Theologen beachtet werden müssen, die sich in den Bibelwissenschaften gründlich ausbilden wollen. Sie sei bestens empfohlen.

Wien. Hofrath Dr. Fr. X. Pölzl.

2) **Tractatus de Deo-Homine sive de Verbo incarnato.** I. pars: Christologia. Auctore Laur. Janssens O. S. B., Collegii S. Anselmi in Urbe Rectore. XXVIII, 870. Friburgi Brisgoviae sumptibus Herder. M. 10.— = *K* 12.—.

Jahr auf Jahr erscheint der Rector des Benedictinercollegs zu Rom mit einem stattlichen Bande seiner Summa theologica. Voriges Jahr habe ich in dieser Zeitschrift den Band De Deo trino zur Anzeige gebracht, der wie die vorhergehenden viel Anerkennung gefunden hat. Unter anderm lese ich in einer Besprechung desselben von Prof. Dörholt zu Münster (Literarische Rundschau v. 1. Dec. 1901): „Wenn, was ja zu hoffen ist, die noch folgenden Bände den bisher erschienenen ebenbürtig zur Seite treten, so werden wir ein Lehrbuch der Dogmatik besitzen, das die andern, die in der jüngsten Vergangenheit – und wir dürfen diese ganz ruhig auf mehr als ein Jahrhundert ausdehnen — erschienen sind, an Gediegenheit und Brauchbarkeit übertrifft.“ — Nach dem Tractat über die heilige Dreifaltigkeit bringt Janssens den 1. Theil der Lehre von der Erlösung, die Christologia, welcher dann die Soteriologia, die Lehre vom Werke der Erlösung, folgen wird. Der Verfasser hat damit die gewöhnliche Ordnung und auch die Ordnung des heiligen Thomas verlassen. Er rechtfertigt sich darüber in der Vorrede. Aber ich muss gestehen, seine Gründe haben mich nicht überzeugt. Ich meine, der Lehre von der Erlösung müsse die Lehre von der Schöpfung und vom Sündenfalle voraufgehen. Allerdings ist man bei der Darstellung der Dogmatik in einzelnen Tractaten nicht so streng an die systematische Ordnung gebunden.

Die Lehre von der Person des Erlösers (Christologie) wird nach dem heiligen Thomas in drei Sectiones eingetheilt. Die erste handelt von der Angemessenheit der Menschwerdung des Sohnes Gottes; die zweite von der Art und Weise der Vereinigung des Wortes mit der menschlichen Natur; die dritte von den Folgerungen, die sich aus dieser Vereinigung ergeben. — Dieser Band besitzt dieselben Vorzüge, wie die vorhergehenden. Der Verfasser ist seiner Devise: Nova et vetera treu geblieben. Auch die neuesten Erscheinungen in Beziehung auf diese Lehre sind berücksichtigt, entweder verwertet oder bekämpft. Auch solche Fragen, die nicht direct zu dieser Materie gehören, wie z. B. das Verhalten des Papstes Honorius im Monotheletenstreite, sind eingehend erörtert und ohne Vertuschung der Schwierigkeiten gelöst. Der quaestio de praedestinatione Christi geht eine eingehende exegetische Erklärung von Röm. I, 3 und 4 voraus, wie man sie klarer und vollständiger in einem exegetischen Handbuche nicht finden kann (S. 766). — Bei der Frage, ob in Christus die Tugend des Glaubens gewesen sei, wird eine vollständige Uebersicht über die verschiedenen Erklärungen von Röm. I, 17 geboten. — Sehr weitläufig wird die Frage von der visio beatifica der Seele Christi behandelt und im Sinne der Scholastik bejahend beantwortet. In einem längeren Appendix setzt er sich mit der entgegengesetzten Lehre von Schell auseinander. Wenn der Verf. S. 403 sagt: „Remittimus ad quaestionem sequentem, inquirere penitius in traditionem scholasticam et catholicam de omniscientia Christi

cum fundamento comprehensoris“, so ist doch darauf aufmerksam zu machen, dass angesehene katholische Dogmatiker anderer Ansicht sind, z. B. Klee, Bischof Laurent. Auch Dieringer (Lehrbuch der kath. Dogmatik 4. Aufl. S. 442, Anm.) sagt in dieser Beziehung: „Inzwischen ist der Seligkeitszustand der Seele Christi lediglich eine theologische Ansicht, welcher widerstritten werden kann und von angesehenen Lehrern widerstritten worden ist. Ganz entschieden scheint wider sie zu sprechen, dass nicht bloß sogenannte niedere Seelenleiden, sondern wahrhaft geistige Schmerzen, wie jener über die Unbußfertigkeit Jerusalems und über die Sünden der Welt überhaupt sein Antheil gewesen sind, und dass der sogen. status viatoris und der status comprehensionis zwei entgegengesetzte Zustände darstellen, denen für das Geschöpf keine Gleichzeitigkeit zukommt. Wie man sich daher auch immer das Geschautwerden des Logos durch die Seele Christi denken möge, als das Schauen des Lohnes und darin der vollen Seligkeit scheint es nicht genommen werden zu dürfen, weil sonst eine Menge unbestreitbarer Lehren, die sich auf das Mittleramt Christi beziehen, erschüttert würden. Wenn sich beide entgegenstehende Parteien auf die Gefahren des Nestorianismus einerseits und andrerseits des Monophysitismus aufmerksam machen, so mögen sie sich wechselseitig Dank wissen — und nicht übertreiben“. — Diese wenigen Beispiele sollen nur den Beweis liefern für den außerordentlich reichen Inhalt des Buches. Es ist wirklich ein thesaurus, in dem man über die einschlagenden Fragen zuverlässigen Aufschluss finden kann. Durch eine den einzelnen Quaestiones hinzugefügte kurze synopsis, ferner durch genaue Inhaltsangabe und ein umfangreiches Sachregister wird der Gebrauch des Buches sehr erleichtert. Druckfehler sind mir wohl manchmal aufgefallen, die aber nicht sinnstörend waren. Der S. 13 und 852 angeführte Theologe heißt Rappenhöner, nicht Kappenhöner.

Düsseldorf. Prof. Dr. Lingen.

3) **Lehrbuch der katholischen Dogmatik.** Von Dr. J. B. Heinrich, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Philipp Huppert. Zweiter Halbband. Zweite (Schluss-) Abtheilung. Lex.-8⁰. IV u. 303 S. Mainz, 1900, Kirchheim. M. 4.50 = *K* 5.40.

Mit dieser Schlussabtheilung des zweiten Halbbandes ist das Werk, dessen zwei vorangangene Abtheilungen seinerzeit in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1900, 134 ff. und 1901, 645 ff.) besprochen worden sind, zum Abschlusse gelangt; die vorliegende Abtheilung enthält die Sacramentenlehre (607—808) und Eschatologie (808—876), und bietet am Ende ein gutes Personen- und Sachregister zum ganzen Lehrbuche. Das allgemeine günstige Urtheil, welches a. a. O., besonders über die Eignung des Werkes als Lehrbuch und als Hilfsmittel zur raschen orientierenden Wiederholung der Dogmatik ausgesprochen wurde, muss auch für diese Abtheilung aufrecht bleiben dank der Klarheit, Präcision und Correctheit, mit welcher die kirchliche Lehre dargeboten ist. Was aber mehrere Recensenten an dem vorliegenden Theile beanstandet haben, nämlich die Dürftigkeit des positiven Beweismateriales, dessen Stelle nicht selten ein Citat aus dem heiligen Thomas oder dem Tridentinum vertreten muss, hat allerdings wenigstens theilweise seine Richtig-

keit, und tritt besonders bei der Lehre von den Sacramenten im Allgemeinen und auch sonst mehrmals zutage. Dieser Mangel ist freilich auf die Rechnung des allzu beschränkten Raumes zu setzen: mit etwa 270 Seiten die angegebene Materie zu bewältigen, ist zu viel verlangt, und es wird daher bei einer Neuauflage eine Ergänzung der Argumente, nicht zwar durch Ausmerzung jener durchwegs nützlichen Citate, sondern durch gehörige Vermehrung der Seitenanzahl dieses Theiles kaum zu umgehen sein.

Im Einzelnen mögen wenige Bemerkungen genügen. Beim Beweise für die reale Gegenwart zerlegt der Verfasser (mit nicht wenigen anderen Theologen) die Verheißungsrede Joh. 6. in zwei Theile (S. 661 f.), so dass bis zum v. 51 von dem Glauben, und erst von v. 52 an von der Eucharistie die Rede sein soll; welche Schwierigkeiten sich daraus ergeben, liegt auf der Hand. — Der Beweis für die reale Präsenz und die Transsubstantiation ist übrigens recht gut, nur vermisst man die wichtigen Stellen aus der Διδαχή. — Sehr hübsch ist die theologische Erörterung über das Altarsgeheimnis (S. 191), doch möchte ich nicht zugeben, dass die Consecrationsworte als wesentlicher Bestandtheil bloß zum äußerlichen sacramentalen Zeichen der Eucharistie gerechnet werden. — Ob die in der römischen Liturgie vorfindlichen Oblationsgebete die Epiklese vertreten (689), ist wohl sehr fraglich. — Wenn der Auctor die destructio als forma physica des Opfers betrachtet (697 f. und 706) und daher zur Messopfertheorie von Lugo-Franzelin neigt, so ist das sein gutes Recht; nur müsste er consequent diese Theorie nicht bloß als wahrscheinlich bezeichnen. — Bei dem griechischen Citate der Stelle 1. Kor. 11, 24 hätte bemerkt werden sollen, dass das Wort Κλώμενον kritisch sehr zweifelhaft ist. — In der Lehre vom Bußsacramente wird die Ansicht des Scotus über die Materie des Sacramentes als nicht probabel abgewiesen (723). Mit Recht ist auch die bonitas Dei relativa als Motiv der vollkommenen Liebe anerkannt (730 f.), und sind überhaupt die Ausführungen über die vollkommene Reue sehr gelungen (S. 204). — Einige historische Angaben über den Ablass für Verstorbene (761 und 764 f.) dürften sich schwerlich aufrecht erhalten lassen. Zu der vom Auctor behaupteten (773) unbedingten Wiederholbarkeit der letzten Oelung (und dem bloß disciplinären Charakter der einschränkenden kirchlichen Vorschriften) hat bereits Schmid in der Innsbrucker Zeitschrift (1901, 251 ff.) das Wort ergriffen. — Die Annahme, dass der Episkopat ein eigener, vom Presbyterat unterschiedener Ordo ist (778), ist zwar recht ansprechend, sollte aber nicht allzu zuversichtlich behauptet werden; auch sind sicher nicht „alle einverstanden", dass nur ein Priester zum Bischof geweiht werden kann (780), vielmehr ist diese Frage noch immer unentschieden. Als wesentliche Materie des Ordo wird die Handauflegung allein bezeichnet (784 f.), was wohl wenigstens theoretisch richtig sein wird (vergl. indessen die Ausführungen von Gutberlet, Innsbrucker Ztschr., 1901, 621 ff.). — Dass die an Kinder gespendete Weihe „sicher zweifelhaft" sei, ist offenbar ein Irrthum. — Bezüglich der Ehe wäre das gesetzgebende Recht der Kirche (791 ff.) besser direct aus der sacramentalen Würde als aus dem Contract abzuleiten. — Etwas ein-

gehender ist die Eschatologie behandelt (doch wird eine Auseinandersetzung mit Schell gänzlich vermieden). — Dass die visio beatifica ein ganz eigentliches Mysterium ist, hätte doch erwähnt werden sollen. — Die Bezeichnung des Menschen als „Persönlichkeit in zwei Naturen" (867 f.) ist missverständlich.

Ausstattung und Druck sind vorzüglich; wir notieren nur einen etwas bemerklicheren Druckfehler, nämlich S. 852, Z. 20 v. u., steht Josue statt Josias.

Fällt demnach auch diese letzte Abtheilung gegen die beiden vorangegangenen etwas ab, so können und müssen wir doch das ganze Werk nochmals warm empfehlen. Ein „Phaenomen im Bereiche der dogmatischen Wissenschaft", wie sich eine überschwengliche Anpreisung ausdrückt, ist das Buch natürlich nicht und kann es nicht sein: Compendien sind keine wissenschaftlichen Phaenomene; aber es ist ganz gewiss ein, besonders auch zum Selbstunterrichte, sehr brauchbares Lehrbuch, dem man weite Verbreitung wünschen und versprechen kann.

Rom, S. Anselmo. Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B.

4) **Der Galaterbrief** aus sich selbst geschichtlich erklärt von Dr. Valentin Weber, Prof. der Theol. in Würzburg. Sonderabdruck von S. 145—289 der Schrift des Verfassers über „Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostel-Concil" mit Beigabe einer Einleitung. IV, 12 und 144 S. 8°. Ravensburg, 1901, Kitz. M. 1.80 = *K* 2.16.

Mit der vollen Energie, welche die Ueberzeugung von einer wichtigen Wahrheit verleiht, betreibt Professor Weber die Geltendmachung seiner These über die Abfassungszeit des Galaterbriefes. Diesem Eifer ist die vorliegende neue Veröffentlichung eines Theiles der an dieser Stelle (54. Jahrg. S. 413) bereits angezeigten Arbeit „Die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelconcil" entsprungen, die vorläufig einen Commentar des Briefes ersetzen soll. Die Absicht des Verfassers hierbei kann nur sein, durch die sehr billige Sonderausgabe dieses Haupttheiles seiner früheren Arbeit weitere Verbreitung und erhöhtes Interesse an der Sache zu erzielen. Hieneben fand er Gelegenheit zur Abfassung einer Einleitung, worin er die bisherige Stellungnahme der Kritik zu seinem Auftreten darlegt beziehungsweise widerlegt Letzterer Umstand gibt mir erwünschten Anlass, den seinerzeit in der Quartalschrift (a. a. O.) angekündigten Bericht sammt einer Beurtheilung der Sache selbst zu erstatten.

Ist der Bericht des Weltapostels über seine Zusammenkunft mit den Altaposteln im Galaterbriefe c. 2, 1—10 eine Parallele zu dem Apostelconcil in der Apostelgeschichte c. 15 oder handelt es sich in diesen beiden Berichten um zwei zeitlich verschiedene Begebenheiten? Das ist die in exegetischer und apologetischer Hinsicht wichtige Frage, deren Beantwortung in sehr kurzer Zeit eine auffallende, zum Theil sonderbare Wandlung erfahren hat. In seiner Arbeit: „Die Selbstvertheidigung des heiligen Paulus im Galaterbriefe" (bibl. Studien I. 3) schrieb Prof. Dr. Belser im Jahre 1896 folgendermaßen: „Man kann in dieser Sache nicht eben behaupten, dass

voller Consens unter den Gelehrten herrsche; immerhin erfährt der Satz: Gal. 2, 1 ff. = Apg. 15, 1 ff. heutzutage im Ganzen keinen ernsten Widerspruch; die Ansicht, Gal. 2 falle mit Apg. 18, 21 f. zusammen, oder die Reise Gal. 2, 1 f. sei mit der Apg. 11, 29 ff. erwähnten identisch, findet eigentlich je nur einen namhaften Vertreter und wird im allgemeinen als unmöglich beurtheilt. Die Uebereinstimmung beider Darstellungen in allen wesentlichen Punkten ist ganz unbestreitbar." Sehr ausführlich (S. 83—102) hat Dr. Belser diese seine Behauptung bezw. die allgemein angenommene Meinung bewiesen und die Einwendungen dagegen in dem Schlussſatze abgethan: „Nach alledem darf man von einer Unvereinbarkeit des paulinischen Wortes ἐμοὶ οἱ δοκοῦντες οὐδὲν προσανέθεντο mit dem Bericht der Apostelgeschichte über das Decret mit seinen Clauseln nicht reden". — Derselbe Gelehrte ist dagegen in seiner vom 27. Januar 1901 datierten „Einleitung in das Neue Testament" „in der glücklichen Lage, das Jahr 49 mit aller Sicherheit als Abfassungszeit des Galaterbriefes bezeichnen zu können". Diese Behauptung, wonach das Apostelconcil (Apg. c. 15) dem Galaterbrief erst folgte, hat die Identität vom Gal. 2, 1 ff. mit Apg. 11, 30; 12, 25. zur Voraussetzung. Diese seine neue Ueberzeugung bekundet Professor Belser in den Worten: „Ich erkenne jetzt mit vollendeter Bestimmtheit, dass die Episode Gal. 2, 11—14 in der Zeit nach dem Apostelconcil keinen Platz hat. Es ist unmöglich, dass Petrus einige Tage oder Wochen nach dieser Versammlung das Gal. 2, 11 ff. geschilderte Verhalten sollte bekundet haben ... der gemeinte Zwischenfall folgte vielmehr der privaten Verhandlung des Paulus mit den Altaposteln Petrus, Jacobus und Johannes im J. 46". — Jedenfalls ist es ehrenvoll für den Gelehrten, der in solcher Weise kein Bedenken trägt, der Wahrheit zuliebe eine Meinung mit der entgegengesetzten zu vertauschen. Andrerseits liegt darin aber auch eine Warnung vor Ausdrücken wie „unmöglich", „unbestreitbar" und vor zu großem Vertrauen auf das, was die Gelehrten ihre Ueberzeugung und „wissenschaftliche Autorität" nennen. Innerhalb fünf Jahren ist nämlich die traditionelle, für unzweifelhaft sicher geltende Meinung von der Identität von Gal. 2, 1 ff. mit Apg. 15., der die kürzlich erschienenen Textausgaben von Nestle und von Brandscheid (2. Aufl.) Rechnung tragen, in Gefahr gerathen, eine verlassene Meinung zu werden. Geschieht letzteres, so hat ein Hauptverdienst hievon Professor Weber mit seinen diesbezüglichen Schriften. Sind auch andere Gelehrte wie Bartlet, Belser, Briggs fast gleichzeitig auf selbständigem Wege zu demselben Resultate gelangt, so hat doch keiner den Gegenstand mit solcher Gründlichkeit und Scharfsinn behandelt wie Professor Weber. Die sieben Beweisgänge für „die Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelconcil", wovon der oben angezeigte Auszug nur den dritten Beweisgang enthält, beleuchten den Gegenstand von allen Seiten und bringen mit scharfer Logik in frischer Sprache wohl alles, was zu Gunsten der These gesagt werden kann. Der Verfasser ist denn auch von der Wahrheit seiner Annahme so überzeugt, dass er sie für unumstößlich hält. Die Identificierung dagegen des Apostelvertrages Gal. 2, 7 ff. mit dem Apostel-

convent Apg. 15 gilt ihm als undenkbar und unmöglich. Gegen die inzwischen erhobenen Einwendungen betont er, in der Einleitung zu der neuen Veröffentlichung, dass Paulus in Gal. 2, 1—10 den Lesern „unverkennbar" die erste Mittheilung von jerusalemitanischen Verhandlungen über die Gesetzesfreiheit brachte. Gemäß der oben wohl begründeten Warnung sind indes auch diese absoluten Prädicate mit Vorsicht aufzunehmen. Was Lukas in der Apg. sagen „musste", und was Paulus in unserem Briefe „unmöglich unerwähnt lassen konnte" — hierüber steht uns heute kein untrügliches Urtheil zu. Die labyrinthischen Irrgänge der subjectiven destructiven Kritik, die Professor Weber mit so viel Geschick und Energie aufdeckt, haben ihren Ausgangspunkt durchweg in der Ueberschätzung der eigenen Fähigkeit, womit die Baumeister des modernen Urchristenthums sich die Rolle von Zeitgenossen der Apostel und Evangelisten beilegen. Wie oft verbirgt ein ganz geringfügiger, unbekannter Umstand dem Geschichtsforscher den letzten wahren Grund für eine Thatsache! Ist daher im Jahre 1896 die Identität von Gal. 2, 1 ff. und Apg. 15 mit Unrecht „unbestreitbar" genannt worden, so dürfte trotz der vorzüglichen Arbeiten Professor Webers die Differenz beider Berichte heute nicht zur unwidersprechlichen Gewissheit erhoben worden sein. Gleichwohl ist dank diesen Forschungen die größere Wahrscheinlichkeit auf Seiten der Datierung des Briefes vor dem Apostelconcil. Die unleugbaren Schwierigkeiten, die der Parallelstellung beider Berichte entgegenstehen, verschwinden bei der Weber'schen Beweisführung. Von den berufenen Kritikern hat bisher keiner die Unhaltbarkeit der These nachweisen können. Im Gegentheil erfreut sich der Verfasser der ungetheilten Zustimmung von mehreren derselben. Nach den Regeln der gesunden Kritik genießt daher die Weber'sche These, ohne als unumstößliche Thatsache erwiesen zu sein, vor der gegentheiligen Annahme den Vorzug einer bedeutend höheren Wahrscheinlichkeit. Hiermit ist alle Aussicht vorhanden, dass der Galaterbrief sich allgemein die erste chronologische Stelle in der Reihe der Paulinen erobern werde.

Allein auch abgesehen hievon verdient die vorliegende Arbeit die wärmste Empfehlung, weil sie den Leser in ausgezeichneter Weise in das tiefere Verständnis des Urchristenthums einführt. Ganz unrichtig würde man urtheilen, wollte man die Leistung Professor Webers einzig und allein für das Interesse von wenigen Fachgelehrten berechnet halten. Heute, wo die Frage nach dem Wesen des Christenthums und die Vertheidigung der christlichen Grunddogmen überall brennend geworden ist, kann ein Buch wie das vorliegende nicht genug begrüßt werden. Der Conflict zwischen den Apostelfürsten im Galaterbriefe hat eine gewissermaßen typische, lehrreiche Bedeutung für alle Zeit. Gerade die Erklärung dieses Abschnittes bildet einen Glanzpunkt in Professor Webers Buche. Die gewandte, frische Darstellung trägt nicht wenig dazu bei, die Freude an dem Studium desselben zu erhöhen. Im Interesse der gesunden und echt christlichen Wissenschaft kann nur gewünscht werden, dass die katholische Exegese viele Vertreter habe wie Professor Valentin Weber.

Mautern. Aug. Rösler C. SS. R.

5) **Das Wesen des Christenthums.** Eine Entgegnung auf Harnacks gleichnamiges Buch. Von Dr. Georg Reinhold, k. k. Universitätsprofessor in Wien. 96 S. Stuttgart 1901, Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung. M. 1.20 = *K* 1.44.

Unter der Ankündigung: „Das Wesen des Christenthums" hielt der berühmte Dogmen-Historiker Professor Harnack an der Berliner Universität im Winter-Semester 1899—1900 vor den Studierenden aller Facultäten eine Reihe von Vorträgen, die sodann in Druck gegeben in raschem Fluge über alle deutschen Lande und darüber hinaus sich verbreiteten und großes Aufsehen machten. — Es ist nicht leicht zu sagen, worin nach Harnack das wahre Wesen des Christenthums besteht. Soviel in Kürze: Nach dem Berliner Gelehrten ist wie auf anderen Gebieten so auch auf dem Boden des Christenthums alles in hohem Grade relativ und veränderlich. „Jesus Christus — so sagt er unter anderem — und seine Jünger haben ebenso in ihrer Zeit gestanden, wie wir in der unsrigen stehen, d. h. sie haben gefühlt, erkannt, geurtheilt und gekämpft in dem Horizont und Rahmen ihres Volkes und seines damaligen Zustandes. Sie wären nicht Menschen von Fleisch und Blut, sondern gespenstische Wesen gewesen, wenn es anders wäre" (S. 6). Was bisher allgemein als wesenhafte Lehre oder wesenhafter Bestandtheil des Christenthums, ja als Grundpfeiler desselben angesehen wurde, wie die Lehre von der Gottheit Christi und von seiner leiblichen Auferstehung, gehört nicht zum Wesen des Christenthums und kann unbedenklich fallen gelassen werden.

Nicht so fast die Forschungstiefe dessen, was Harnack der Welt bot, wohl aber die große Bedeutung, die dem neuen Literatur-Erzeugnisse vom Zeitgeiste beigelegt wurde, ließ eine schnelle und treffende Widerlegung höchst wünschenswert erscheinen. Prof. Dr. Reinhold hat das Verdienst, unter den ersten dieser Aufgabe sich unterzogen zu haben. Dabei folgt er Schritt für Schritt der Vorlage. Die Capitel-Ueberschriften gewähren Einblick in den Inhalt und in die Anordnung der Vorlage sowohl als auch der Widerlegung. Sie lauten also: I. Christus und sein Evangelium; II. Die christliche Religion im apostolischen Zeitalter; III. Die christliche Religion in ihrer Entwicklung zum Katholicismus; IV. Die christliche Religion im griechischen Katholicismus; V. Die christliche Religion im römischen Katholicismus; VI. Die christliche Religion im Protestantismus. — Die Widerlegung ist durchwegs sehr zutreffend. Zu wiederholtenmalen werden bei Harnack tiefgehende und höchst empfindliche Widersprüche aufgedeckt. Wo wegen der Beschaffenheit der Vorlage andere Gegenstöße kaum am Platze waren, greift Reinhold des öftern mit Glück und Geschick zu feiner Ironie.

Wir möchten diese Widerlegung zunächst allen in die Hand drücken, die Harnacks Buch gelesen haben oder doch mehr mittelbar von der Atmosphäre und von den Ideen desselben berührt wurden oder in Zukunft leicht berührt werden können. Dann wünschen wir diese Schrift auch auf den Studiertisch von Priestern, die in ihrer Wirksamkeit mit den soeben gekennzeichneten Gesellschaftskreisen zu thun haben. Endlich wird auch der Theologe von Fach aus der Schrift manches lernen und für sich verwenden können.

Brixen. Dr. Franz Schmid.

6) **Kurzgefasster wissenschaftlicher Commentar zu den heiligen Schriften des Alten Testamentes** auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft unter besonderer Mitwirkung v. Prof. Dr. M. Flunk S. J., Prof. Dr. W. A. Neumann, Domcap., Prof. Dr. F. Selbst, Prof. Dr. P. Vetter und Prälat u. Hofrath Dr. H. Zschokke, herausgegeben v. Prof. Dr. Bernhard Schäfer in Wien. Abtheilung III, Band 3, 1. Hälfte: Das Buch Ezechiel, erklärt von Peter Schmalzl, Dr. d. Theol., Prof. am bischöfl. Lyceum und Domcapitular in Eichstätt. Mit fünf Abbildungen. Mit Approbation des hochw. Fürst-Erzbischofes von Wien. XI u. 473 S. Wien, 1901, Verlag von Mayer & Comp. *K* 12.— = M. 10.—.

In begeisterter Würdigung des erhabenen Ausspruches des Heiligen Vaters, Leos XIII. (Encykl. „Prov. Deus“ v. 18. Nov. 1893): „Wir sind Uns wohl bewusst, Ehrw. Br., dass es unter den Katholiken viele Männer gibt, reich an Talent und Gelehrsamkeit, die, von Eifer beseelt, dahin trachten, die Vertheidigung der göttlichen Bücher zu führen oder eine größere Kenntnis und ein tieferes Verständnis derselben zu gewinnen. Aber obwohl Wir ihre Bestrebungen und Erfolge nach Verdienst beloben, . . . ist es Unser dringender Wunsch, es möge sich eine größere Zahl Männer finden, welche die Sache der heiligen Schriften gebürend vertreten und mit Ausdauer fortführen“ — hat die um die echte und wahre Wissenschaft vielseitig bereits hochverdiente österreichische Leo-Gesellschaft auch ein großartiges, allgemein beifälligst begrüßtes Unternehmen eingeleitet, nämlich die Herausgabe eines kurzgefassten wissenschaftlichen, zugleich praktischen Commentars zu allen Büchern des Alten Testamentes, und zwar nach wohl durchdachten, sehr zweckmäßigen, den von Papst Leo XIII. aufgestellten Lehren vollkommen entsprechenden Grundsätzen und Normen. Mit dem vorliegenden schönen Commentare „Buch Ezechiel, erklärt von Dr. P. Schmalzl“ tritt nun das hochl. Herausgeber-Comité unter meisterhafter Leitung des Herrn Dr. B. Schäfer vor die Oeffentlichkeit und bietet da ein Werk, das wir gewiss alle mit lebhafter Freude begrüßen und sehr gerne dabei verweilen. Nachdem der Herr Verfasser im Vorworte (V, VI) die Normen, den Plan und Zweck seiner Arbeit, sodann (VII, VIII) eine Erklärung der Abkürzungen und (IX—XI) ein ausführliches Verzeichnis der Hilfsmittel angegeben, führt er in der Einleitung (S. 1—24) den Leser in die Lebensumstände des Ezechiel, in die damaligen Zeitumstände auf sicherem Wege ein, macht ihn in einem schönen Uebergange mit der Aufgabe des Priesters und den formalen Eigenthümlichkeiten der Weissagungen desselben genau bekannt und belehrt ihn hierauf über den Stil, die Sprache und den Text des Ezechiel in ausführlicher Weise. Was die übersichtliche Gliederung des Commentars (S. 25—464) betrifft, hält Herr Verfasser die bisher übliche, ganz sachgemäße bei, nämlich in zwei Theile mit je zwei Abschnitten; innerhalb dieser Rahmen werden dann die einzelnen Aussprüche, prophetischen Weissagungen und Handlungen nach ihrem organischen Zusammenhange mit der ganzen Anlage und Tendenz in der Weise eingehend und zweckentsprechend erklärt, dass an der Spitze links die Uebersetzung des Vulgatatextes, rechts eine wörtliche Uebersetzung des (kritisch sicheren) hebräischen Textes steht. Die

Uebersetzungen sind wirklich durchwegs correct, getreu und fließend. Vom 30. Capitel an wird wegen der großen Gleichheit beider Uebersetzungen nur die Uebersetzung des lateinischen Textes gegeben, die geringen Abweichungen des Hebräischen aber durch Klammern angedeutet. In den die Uebersetzung begleitenden Fußnoten sind nicht bloß philologische und kritische Bemerkungen zu den einzelnen Versen, sondern auch die gesicherten Resultate der historischen und archäologischen Forschung aufgenommen und sehr gut verwertet. Sodann wird der Inhalt der betreffenden Perikope in zusammenhängender, lichtvoller Erklärung nochmals erörtert und einzelne kritische Fragen auch in speciellen Anmerkungen eingehend erläutert, vgl. S. 364, 380, 455 f.

Einzelnheiten hervorzuheben, darf sich Referent wohl versagen; nur auf Einiges möchte er, wenn es nicht unbescheiden ist, doch hinweisen. Dass der verehrte Verfasser dem lateinisch-biblischen Sprachidiom, nicht nur in lexikalischer, sondern auch grammatikalischer Hinsicht, eine besondere Aufmerksamkeit widmet, berührt sehr angenehm; ebenso dass ungeachtet der an sich sehr sinnreichen und ergreifenden Aussprüche in einzelnen Capiteln (wie C. 18, 21, 36 f. u. a.) dennoch schöne Kerngedanken für das praktische Moment verzeichnet sind, wie z. B. S. 42, 102, 164, 166, 217, 226 f., 240 ff., 294, 435 u. a. Ganz interessante und sehr gut behandelte Stellen wird der Leser leicht herausfinden, wie S. 18, 40, 252, 264 f., 297, 325 ff., 336, 352, 370 f. u. a. — Dass gerade bei dem so schwierigen Buch Ezechiel sich hinsichtlich der Auslegung einzelner Stellen wie auch der Auffassung ganzer Stücke manche Differenzen geltend machen, ist nur natürlich. Es sei dem Referenten gestattet, nur einige Punkte zu berühren. Einiges (besonders Wichtige) hätte Referent statt in den Fußnoten lieber in der (erklärenden) Inhaltsangabe gesehen, z. B. S. 66, 137, 361 u. a.; es würde hiedurch auch die Wiederholung derselben Citate zu einer Stelle leichter vermieden, z. B. S. 48 u. 55. Ganz gut ist bei 1, 11 der Ausdruck „nach einwärts“ in die Klammer mit einem Fragezeichen gesetzt. — Vielleicht wäre V. 8 in C. 40 doch beizubehalten. — Die Bemerkung S. 405: „bei Ruthen würde das Quadrat des sogenannten Tempelgartens zu groß für den Tempelberg“ ist hier insofern nicht maßgebend, weil der neue Tempel nicht auf dem wirklichen Moria erbaut, sondern auf einem sehr hohen von Gott für diesen Zweck erhöhten und zubereiteten Berge stehen soll. Bei unentschieden dahingestellten Ansichten, wie z. B. S. 334, würde das Urtheil des Herrn Verfassers sehr willkommen sein. Bezüglich der ungemein schwierigen Deutung der letzten, sehr dunklen Vision Capitel 40—48 entscheidet sich Herr Verfasser nach Zurückweisung der vier buchstäblichen und typischen Erklärungen (S. 454 ff.) in Uebereinstimmung mit den meisten neueren Auslegern für die symbolische Erklärungsweise: „Ezechiel will alle Theile seiner Vision nur als Bilder aufgefasst wissen, die sich in dieser Form niemals verwirklichen, aber messianische Wahrheiten veranschaulichen sollen“. Es ist das gewiss die leichteste Deutungsweise, die ja auch bei den andern Reden des Priesters den sichern Schlüssel zu richtigem Verständnisse bietet. Allein nach der Ausführung von 47, 22 (genuerint filios) und S. 460: „Dass das neue Gottesreich wohl in dieser Welt, aber nicht von ihr ist“, drängt sich einem doch die Frage auf, ob denn nicht eine andere, nicht etwa chiliastische, Erklärungsweise einen noch sicheren Schlüssel zur Entschleierung dieses tiefen Geheimnisses liefern würde. — Das reichhaltige Sachregister macht das Werk dem Leser bedeutend zugänglicher; die fünf Abbildungen erleichtern das Verständnis der im Texte vorkommenden Zahlen beim Tempelhause ungemein.

So sind denn die Vorzüge dieser verdienstvollen Arbeit unverkennbar; gründliche und umfassende Quellenkenntnis, selbständiges Urtheil, übersichtliche, lichtvolle Gliederung und klare, anziehende Darstellung des überwältigenden Stoffes zeichnen den Commentar ganz besonders aus. Die äußere Ausstattung desselben ist in jeder Beziehung geradezu glänzend!

Dem wärmsten Danke gegen den hochverehrten Verfasser und den rastlosen Herausgeber fügt Referent nur noch den sehnlichsten Wunsch bei, es möge dieses herrliche Werk sich allerseits der freundlichsten Aufnahme erfreuen und durch dasselbe die Erreichung des schönen und erhabenen Zieles, welches die hochlöbliche Leo-Gesellschaft im Auge hat, in besonderem Maße gefördert werden.

Prag. Dr. Leo Schneedorfer, Universitätsprofessor.

7) **Des Aristoteles Schrift über die Seele,** übersetzt und erklärt von Rolfes, Dr. theol. E. 220 S. Bonn, Hanstein 1901. M. 5.— = *K* 6.—.

Der durch mehrere gediegene Arbeiten über Aristoteles bereits rühmlich bekannte Verfasser bietet hier eine deutsche Uebersetzung der im Titel genannten aristotelischen Schrift nebst einem ausführlichen Commentar zu derselben. Die Textübersetzung ist eine möglichst wortgetreue und daher nothwendig mit all den Holprigkeiten behaftet, die eine jede solche wortgetreue Uebersetzung aus einer fremden Sprache mit sich bringt; allein bei Schriften philosophischen Inhalts, deren Originaltext mit der gedrängtesten Kürze stellenweise eine fast undurchdringliche Dunkelheit verbindet, ist eine freiere Uebersetzung kaum denkbar, wenn sie eben nur eine Uebersetzung und keine Paraphrase sein soll. Um so größere Anerkennung gebürt dem von Rolfes unter den Strich gesetzten gründlichen, ausführlichen, den handschriftlichen Text und den Inhalt in gleicher Weise berücksichtigenden Commentar, welchen der Verfasser im Anschluss an eine lange Reihe älterer und neuerer Aristoteles-Erklärer ausgearbeitet hat. Wenn man sich an die Zerfahrenheit, Unsicherheit und den chamäleonartigen Wechsel der philosophischen Ansichten der neueren Zeit erinnert, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass es ein äußerst verdienstvolles Unternehmen ist, die altbewährten, soliden philosophischen Grundsätze des alten griechischen Denkers wieder zur Geltung zu bringen. Speciell die aristotelische Schrift über die Seele ist von grundlegender Wichtigkeit, weil sie das erste und wichtigste Problem aller Philosophie, die Erkenntnislehre, behandelt und auf Grund der hier gewonnenen sicheren Position gegenüber dem monistischen Materialismus den richtig zu verstehenden Dualismus von Geist und Materie siegreich aufstellt. Das Buch von Rolfes sei allen Freunden einer gesunden Philosophie wärmstens empfohlen.

Wien. Professor Dr. Reinhold.

8) **Heortologie** oder das Kirchenjahr und die Heiligenfeste in ihrer geschichtlichen Entwicklung von Dr. K. A. Kellner, o. ö. Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Bonn. Gr. 8°. (VIII und 240 S.) Freiburg in Breisgau 1901. Herder'sche Verlagshandlung. M. 5.— = *K* 6.—; geb. in Halbfranz M. 6.60 = *K* 7.92.

Eine wohl etwas trockene, — wie es mit Rücksicht auf den Gegenstand nicht anders sein kann — aber in wissenschaftlicher Beziehung bedeutsame Darstellung der Entwicklung des Kirchenjahres und der Entstehung der einzelnen Feste. Was früher nur hie und da in Artikeln einzelner

Zeitschriften besprochen wurde, wird hier übersichtlich und im Zusammenhang behandelt. Auch solche Partien, die bisher ganz unberücksichtigt geblieben sind, kommen im Kellner'schen Buche zur Geltung. Ein Werk in dieser Form, wo der Leser einen Einblick in den Organismus des Ganzen gewinnt, wird von der literarischen Welt gewiss mit Freuden begrüßt. Von dem gelehrten Verfasser wurden auch einige in neuester Zeit erst zugänglich gewordene Quellen benützt; wie denn überhaupt der dritte Theil der „Heortologie" („die wichtigeren Martyrologien und Kalendarien"), welcher der Quellenbetrachtung gewidmet ist, wohl den meisten Wert hat. Einzelne Ungenauigkeiten sind von ganz nebensächlicher Bedeutung. Es ist in der That ein Werk, welches, wie es in der Vorrede heißt, „von kritikloser Leichtgläubigkeit, wie von glaubensloser Zweifelsucht gleich weit entfernt ist".

Stift St. Florian. Prof. Dr. Joh. Ackerl.

9) **Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und der Gerechtigkeit** von Frank, Dr. Fr., katholischer Pfarrer, ehemaliger deutscher Reichs- und bayerischer Landtags-Abgeordneter. 8°. 328 S. Regensburg 1901, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis eleg. brosch. 2 M. = *K* 2.40.

Der hochw. Herr Verfasser unterzog die auch heute noch brennende, je nach ihrer Beantwortung so folgenschwere Frage betreffs des Ritualmordes bei den Juden einer sehr eingehenden Untersuchung. Das ganze Material, das der vielhundertjährige Streit angesammelt hat, die Zeugnisse der Päpste, der weltlichen Herrscher, der Kirchenfürsten, der katholischen Ordensleute, der Hochschulen, der wissenschaftlichen Gesellschaften und Gerichtshöfe gegen die schwere Anschuldigung des Ritualmordes in der jüdischen Religion sind mit größtem Fleiße gesammelt und sachlichem Verständnisse dargelegt. Und wenn Menschenwitz überhaupt fähig ist, eingebürgerte Vorurtheile zu entfernen, wenn die Wahrheit für uns zwingende Kraft hat, so kann der Leser bona fide sich der Ueberzeugung nicht erwehren: der Glaube, der jüdische Ritualmord werde in ihren heiligen Büchern auch nur annähernd gelehrt, ist „Aberglaube und Unwissenheit". Deshalb haben sich gegenwärtig die Gegner etwas zurückgezogen; man beschränkt sich nunmehr auf die Behauptung, der rituelle Mord habe sich als mündliche Geheimlehre der Juden fortgepflanzt, ja man geht sogar noch weiter und sagt: es gebe vielleicht innerhalb des Judenthums fanatische Secten, welche dem Ritualmord huldigen. Gegen die erstere Behauptung verbreitet sich der Verfasser — abgesehen von vorübergehenden Bemerkungen — auf 13 Seiten (168—180) und sucht sie namentlich aus den Zeugnissen der Convertiten aus dem Judenthume zu widerlegen, letztere Vermuthung ist auch von denjenigen, die sie aufgestellt haben, noch nicht bewiesen worden. — Sehr ausführlich und anziehend ist die Rolle des Universitätsprofessors Dr. Rohling gegenüber seinen Gegnern geschildert. Und wie Dr. Rohling bei den schweren Anschuldigungen des Dr. Block geschwiegen, so vermag er es zu schweigen gegenüber den schweren Invectiven, die ihm hier der Verfasser an den Hals wirft? „Liegt er wirklich bei den Todten?" — Wenn der Verfasser pag. 134 die Frage aufwirft:

„Kann ein gläubiger Katholik Antisemit sein?" und darauf mit Entschiedenheit antwortet: „Nein!" so scheint er hiebei doch zu rigoros zu sein. Oder ist ein Antisemit gezwungen, den Glauben an den Ritualmord der Juden zu beschwören? — Zum Schlusse können wir nur dem Wunsche des Verfassers beistimmen: es möge das Buch möglichst große Verbreitung finden und zur Beruhigung der auch gegenwärtig stark erregten Gemüther beitragen!

Amberg. Dr. M. Högl.

10) **Rabani Mauri** De institutione clericorum libri tres. Textum recensuit adnotationibus criticis et exegeticis illustravit introductionem atque indicem addidit Dr. Aloisius Knoepfler, Ss. theologiae in universitate Monacensi professor p. o. 8°. XXXII, 300 S. m. 2 Abb. Monachii 1901. Sumptibus librariae Lentnerianae (E. Stahl jun.). M. 5.— = *K* 6.—.

Bildet Nr. 5 der vom selben Gelehrten herausgegebenen „Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München" und ist dem hochwürdigsten Bischof von Rottenburg zu dessen silbernem Priesterjubiläum gewidmet. Eine sorgfältige kritische Neuausgabe des berühmtesten und im Mittelalter am meisten benützten Werkes des großen Erzbischofs von Mainz, das er übrigens schon als einfacher Mönch und Professor in Fulda geschrieben hatte, ist umso bedeutungsvoller, als die vorhandenen Handschriften und Drucke sehr abweichend und fehlerhaft, stellenweise geradezu unverständlich sind. Andererseits wird die Arbeit freilich durch den Umstand erleichtert, dass sich die Schrift ohnehin der Hauptsache nach nicht als eigene Frucht Raban'schen Geistes, sondern als einfache Compilation aus Augustin, Cassiodor, Isidor u. a. wörtlich ausgeschriebenen älteren Autoren erweist, was der Herausgeber allenthalben genau durch Druck und Citation ersichtlich gemacht hat. In der neu vorliegenden Gestalt wird sie sowohl den Literarhistoriker befriedigen können, als auch demjenigen genießbar sein, der nur Belehrung oder Erbauung an mittelalterlicher Liturgie und Disciplin darin sucht. — Einrichtung (Indices) und Ausstattung sind musterhaft.

Mariaschein, Böhmen. P. Jos. Schellauf S. J.

11) **Systematischer Leitfaden** für den Unterricht in der katholischen Lehre. Nach dem Französischen von Dr. C. M. Schneider. I. Band. Mit bischöflicher Druckgenehmigung. Gr. 8°. S. XII, 452. Regensburg 1901, Coppenrath. M. 5.40 = *K* 6.48.

Die Anlage ist dieselbe, wie über den I. Bd. (Quartalschrift 1901, S. 154) gesagt worden. Wie dieser die Sittenlehre, behandelt der II. die Glaubenslehre als Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Die Einleitung weist hin auf dessen Bedeutung.

Der 1. Abschnitt „Vorbemerkungen" behandelt das Glaubensbekenntnis im allgemeinen und den Glauben insbesondere (Natur, Träger, Merkmale, Gegenstand, Größe, Vortheile, Quellen, Verhältnis zur Vernunft). Der 2. Abschnitt Gott in sich selbst betrachtet (Dasein, Natur — Deus unus et trinus —, Vollkommenheiten; Irrthümer: Atheismus, Polytheismus, Pantheismus). 3. Abschnitt: Gott der Schöpfer (Schöpfung im allgemeinen; Erschaffung der Engel, der Welt, des Menschen). 4. Abschnitt: Gott

der Erlöser Erlösung im allgemeinen, Menschwerdung, Maria als Mitarbeiterin, der Erlösung Thatsächlichkeit und Wirkungen: Genugthuung und Rechtfertigung). 5. Abschnitt: Gott der Heiligmacher (des hl. Geistes Natur, Namen, Kundgebungen, Sendung, Wirkungen, Pflichten gegen ihn; heil. kathol. Kirche als Ganzes, in Gliederung und Autorität, Wohlthaten). 6. Abschnitt: die letzten Dinge (Tod, besonderes Gericht, Fegefeuer, Auferstehung des Fleisches, Weltgericht, Hölle, Himmel).

Bei aller Einfachheit der Darstellung werden die einzelnen Glaubenswahrheiten möglichst tief in echt kirchlichem Geiste erfasst, mit den geeigneten Nutzanwendungen für das praktische Leben. Sehr zeitgemäß werden eingehender behandelt: die eigentlichen Geheimnisse; die Vortheile des Glaubens; die sogenannte natürliche Religion; Glaube und Vernunft; die Beweise für Gottes Dasein; die göttliche Vorsehung (und die Uebel); der Spiritismus; der Darwinismus; Urzustand und Folgen der Erbsünde; Geistigkeit, Freiheit, Unsterblichkeit der Seele; Wohlthaten der Menschwerdung; Mariologie; Christi Gottheit; Wirken des Heiligen Geistes; päpstliche Unfehlbarkeit und zeitliche Gewalt; der Syllabus; Wohlthaten der heiligen Kirche. Das Ganze ist durchweht von der Kraft und Wärme tiefinniger Ueberzeugung. Gewiss die beste Empfehlung!

Bayern. P. Jos. a Leon. Cap.

12) **Cardinal Albrecht von Brandenburg und das neue Stift zu Halle (1520—1541).** Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie von Dr. phil. Paul Redlich. Gr. 8°. (XII u. 624 S.) Mainz, 1900. Verlag von Franz Kirchheim. Geh. M. 12.— = *K* 14.40. In Halbfranzband geb. M. 15.— = *K* 18.—.

Archivalische Forschungen über Cardinal Albrecht als Mäcen führten den Verfasser dazu, das von Albrecht gegründete und reich dotierte Collegiatstift zu Halle vorläufig allein zu behandeln, dafür aber auch dessen gesammte Geschichte, Verfassung und Verwaltung bis zu seiner Auflösung im Jahre 1541 darzustellen. Dabei gelang es ihm, wie der Leser zugeben wird, mancherlei Irrthümer in den bisher über den gleichen Gegenstand geschriebenen Werken zu berichtigen, so dass sein Buch in dieser Hinsicht unentbehrlich sein wird. Die Arbeit bekundet überhaupt viel Geschick in der Detailforschung, Sicherheit in der Beschreibung und Beurtheilung von Kunstgegenständen, Gewandtheit in der Lesung von Urkunden des 16. Jahrhunderts. Trefflich weiß der Verfasser die vorhandene Literatur mit seinen archivalischen Funden zu verbinden, wobei es nur hie und da (z. B. S. 229, 294, 317, 326) fraglich bleibt, ob er nicht protestantischen Autoren doch etwas zu viel Vertrauen schenkte, wenn ihn die Urkunden im Stiche ließen. Leider enthält das Buch keine Abbildungen, wohl aber Verweise auf solche in anderen Büchern. Der Druck ist sorgfältig corrigiert; doch soll es S. 131 Statuetten für Statuten, S. 230 In coena Domini für De c. D., S. 354 richtig 1545 statt 1541 heißen. Auf S. 64 wird ohne Grund einer getadelt, weil er für Lehre der katholischen Kirche ausgibt: im Abendmahl empfange der Fromme den Leib des Herrn zum ewigen Leben, der Böse aber zum ewigen Tode. Das ist ja wirklich in der kirchlichen Sequenz Lauda Sion enthalten: Mors est malis, vita bonis.

Linz. Dr. Alois Hartl, Prof.

13) **Leben und Wirken des Ehrwürdigen P. Claudius de la Colombière** S. J., durch ungedruckte Documente vervollständigt. Aus dem Franz. des P. Peter Charrier. Uebersetzt von P. Math. Gruber S. J. 8°. VIII. u. 310 S. Agram, Anton Scholz. *K* 3.20.

Es gibt wohl kaum eine interessantere und nützlichere geistliche Lesung, als eine gediegene, ausführliche Lebensbeschreibung von Dienern und Dienerinnen Gottes, besonders wenn deren Lebensverhältnisse mit denen des Lesers mancherlei Berührungspunkte aufweisen. Denn da sieht man die christliche Vollkommenheit nicht in abstracto als etwas möglicher Weise erreichbares, sondern sie tritt uns als Leben und Wirklichkeit vor Augen und Beispiele ziehen an. Zudem bietet eine solche Biographie viele, höchst lehrreiche Ausblicke auf das kirchliche, staatliche und sociale Leben jener Zeit, in welche die Wirksamkeit des Heiligen fällt. Das vorliegende „Leben und Wirken" des ehrwürdigen Colombière hat noch ein ganz besonderes Interesse für die Verehrer des göttlichen Herzens Jesu. Haben ja die Beziehungen dieses seeleneifrigen Priesters zur seligen Margarethe Alacoque und zur Herz Jesu-Andacht ihm den Namen „Apostel des heiligen Herzens Jesu" verdient. Hier schauen wir die geistige Entwicklung dieses ungewöhnlich begnadeten Mannes, die Kämpfe und Verfolgungen, die er durchzumachen hatte, die apostolischen Arbeiten, welche er in der kurzen Zeit seines Lebens vollbracht, und die Grundsätze, die ihn dabei leiteten. Dabei entrollt sich vor unseren Blicken ein bedeutender Abschnitt der Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts zumal in Frankreich und England, wo der Diener Gottes wirkte. Unter anderem werden wir eingehend mit der Verschwörung des Titus Oates bekannt gemacht, infolge welcher auch P. Colombière in den Kerker geworfen und hierauf verbannt wurde. — Alles, was uns der Verfasser bietet, beruht auf sorgfältigstem Studium der Quellen und ist vollständig frei von phantastischen Zuthaten und Uebertreibungen. Die Uebersetzung ist im Ganzen gut und fließend, wenn auch mancherlei Härten und Schwerfälligkeiten unterlaufen. Warum nicht auch der Anhang und die Recension der Civiltà Cattolica deutsch gegeben wurden, wissen wir nicht. Sehr störend sind leider die unzähligen Druckfehler; wir haben uns eine Menge notiert; sie sind zu zahlreich, um sie einzeln anzuführen. Wer sich über diese wirklich tadelnswert „literarische Schlamperei" hinwegzusetzen weiß, wird an dem herrlichen Buch große Freude haben und reiche Nahrung aus der Lectüre desselben schöpfen.

Salzburg. Dr. W.

14) **Der Rosenkranz.** Fünf Predigten des k. u. k. Hofpredigers Dr. Cölestin Wolfsgruber. Mit einem Bilde von Führich. Lex.-8°. 45 S. Wien 1901, Kirsch. *K* —.80.

Die fünf wohldurchdachten und fein durchgeführten Predigten beginnen mit dem Feste Maria-Namen und setzen sich bis in die Sonntage des October, d. i. 17. bis 20. Sonntag nach Pfingsten fort. Der behandelte Gegenstand knüpft jedesmal an das betreffende Sonntags-Evangelium an, kommt aber sofort durch eine geschickte Wendung auf sein besonderes Thema; dieses ist: 1. die Erhabenheit des Rosenkranzes, 2. 3. und 4. der freudenreiche, schmerzhafte und glorreiche Rosenkranz, 5. die Wirksamkeit des Rosenkranzes. Ge-

danken und Sprache bewegen sich in edlen und schwungreichen Formen; es thut fast leid, wenn eine überraschende und doch oft so naheliegende Idee oder ein frisch gezeichnetes Bild so schnell verlassen wird, um wieder Neues zu bringen: im 2., 3. und 4. Vortrag ist an die kurze und gewandte Erklärung der Rosenkranzgeheimnisse die praktische Anwendung fürs Leben geknüpft, die auch anderorts nicht fehlt; im 1. Vortrag berührt uns ehrfurchtsvoll die Charakteristik des sterbenden Bischofs Rudigier in seiner Marienverehrung, im 5. Vortrag wird meisterhaft das vorgedruckte Bild der Rettung der armen Seelen im Fegefeuer erklärt, welches von Führich herstammt, der „als Kirchenlehrer des Bildes“ den „Kirchenlehrern des Wortes“ an die Seite gestellt ist. Die Behauptung, dass der Titel „Hilfe der Christen“ von Pius V. der lauretanischen Litanei eingefügt worden sei, was übrigens auch das römische Brevier besagt, dürfte nach den gründlichen Studien durch P. de Santi über dieselben wohl nicht mehr angeführt werden.

Kalksburg (bei Wien). P. Georg Kolb S. J.

15) **Die liturgischen Verrichtungen der Leviten und Assistenten.** Von Christian Kunz, Präfect am bischöfl. Clericalseminar zu Regensburg. Gr. 8°. 316 S. Regensburg 1901. Fr. Pustet. M. 2.40 = *K* 2.88; geb. M. 3.20 = *K* 3.84.

Das vorliegende Werk ist der dritte Theil von dem „Handbuch der priesterlichen Liturgie“, das der Verfasser herauszugeben im Begriffe steht. Aus Opportunitätsgründen erschien dieser Theil zuerst. Er erweckt das Verlangen nach den übrigen. Denn was der Verfasser im Vorwort als seinen Plan hinstellt, ist so vorzüglich, und der vorzügliche Plan — und das ist die Hauptsache — ist so vollkommen ausgeführt, dass man das Buch nur aufs freudigste begrüßen kann.

„Dieses Buch“, so heißt es in der Vorrede, „will eine ins Einzelne gehende Darstellung der sämmtlichen liturgischen Functionen geben, welche den Leviten und Assistenten bei der Liturgie des einfachen Priesters obliegen“. Das geschieht vollauf. Zunächst werden die Functionen bei den verschiedenen missae sollemnes (ohne, mit Assistent, vor ausgesetztem Allerheiligsten, für Verstorbene) ausgeführt, dann ebenso das feierliche Stundengebet, die theophorischen und nicht-theophorischen Processionen, die Aussetzung des Allerheiligsten, die Functionen der Leviten und Assistenten bei feierlicher Spendung der heiligen Sacramente, bei feierlichen Segnungen, z. B. Glockenweihe, bei Exequien, endlich die Functionen zu den besonderen Zeiten des Kirchenjahres, wie z. B. Mariä Lichtmess, insbesondere die Charwoche.

Der Verfasser will ferner „die einzelnen Dienste so klar und genau beschreiben, dass sie beim ersten Studium richtig, leicht und ohne allzu großen Zeitverlust erfasst werden können“. Auch das ist dem Verfasser vollkommen geglückt. Die Sprache ist klar und einfach. Man sieht, es lag ihm nicht daran, schön, sondern deutlich zu sprechen. Hie und da hätte wohl ein deutscher Ausdruck eben so gut gedient wie der lateinische, z. B. Messgewand für „Casula“ oder „Planeta“; oder würde eine etwas gewähltere Wendung besser gefallen z. B. S. 88 statt „der D. macht rechtsum“. Doch man wird solche Kleinigkeiten kaum beachten ob der Befriedigung, welche die anschaulichen Beschreibungen bieten.

„Der sicheren und raschen Erfassung sollen auch die zahlreichen Illustrationen dienen, welche nach einem einmaligen gründlichen Studium des Textes die ganze liturgische Function leicht wieder ins Gedächtnis rufen“. Ganz gewiss. Sie sind ein besonderer Vorzug des Werkes; nirgendwo wird man so viele und so passende

Illustrationen finden, dazu ist die Hauptillustration zu Anfang des Buches so praktisch eingelegt, dass sie entfaltet, immer bequem neben dem Text vor Augen liegt.

„Bei der Abfassung des Buches galt ferner als Grundsatz, den Ritus der einzelnen Functionen nach den jetzt geltenden liturgischen Gesetzen der römisch-katholischen Kirche gewissenhaft darzustellen". Auch dieses Ziel ist vollkommen erreicht. Man findet hier das modernste liturgische Handbuch, einen zuverlässigen, Führer auf dem Gebiete der jetzigen Liturgie — die Frucht erstaunlichen Fleißes, dem keine der neueren Verordnungen der Kirche entgangen zu sein scheint, und der nicht müde wird, die bezüglichen Quellen jedesmal genau zu citieren.

Wenn ich hier einige kleine Zweifel erhebe, so sollen diese nur eben das große Interesse bezeugen, welches die Darstellungen des Verfassers geweckt haben. S. 108 hätte wohl auch die von Merati, Falise u. A. gegebene Methode erwähnt werden dürfen, wonach beim feierlichen Todtenamt der Celebrant zuerst das Evangelium liest und dann mit den Leviten zu den Sitzen geht. — Für die Art, wie der Diacon beim Segen mit dem Allerheiligsten den Celebranten zu bedienen hat (S. 170 u. ff.), hätte vielleicht das Decret vom 14. Jänner 1898 (n. 3975, dub. 4.) bündigere Lösung gegeben. — Ob absolutio in dem Ausdruck „absolutio ad tumbam" (S. 203) bedeute „Abschluss der Trauerfeierlichkeit" dürfte schon aus der dazu gehörigen Oration „Absolve-famulum . ." zweifelhaft sein. — S. 297 muss es statt „Altarkerzen" wohl „Lampen" heißen.

Sehr wohlthuend wirkt das Bestreben, da „wo das Gesetz einen Spielraum lässt, denselben nicht zu beschränken", das der Verfasser überall gern zu erkennen gibt. So kehren allein im ersten Theil (Messopfer) wohl an die dreißigmal Ausdrücke wieder wie „Nur Gewohnheit", „Keine Vorschrift" u. dgl. — In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas, hat sich wohl der Verfasser nicht bloß vorgenommen, sondern auch in hohem Maße erreicht. Darum wird sein Wunsch, „dass dieses Buch zur würdigen Feier des Gottesdienstes und dadurch zur größeren Ehre Gottes beitragen möge", gewiss erfüllt werden. Wie wir vernehmen, ist das Buch bereits in Olmütz und auch in Rom eingeführt worden. Vivant sequentes!

Feldkirch. J. B. Müller S. J.

16) **Adolf Diesterwegs Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer.** Allgemeiner Theil. Bearbeitet und mit einer Einleitung versehen von Dr. Wacker. Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit. XXVI. Band. 195 S. Paderborn 1900. Verl. v. Ferd. Schöningh. Brosch. M. 1.80 = *K* 2.16.

Sicherlich war Diesterweg einer der hervorragendsten deutschen Pädagogen, sowohl in der Theorie als Praxis; in religiöser Beziehung stand er dem positiven Christenthum schroff gegenüber. Die Einleitung des vorliegenden instructiven Werkes enthält klar und wahr Diesterwegs Leben und Charakter mit all den Licht- und Schattenseiten, während der Haupttheil des Buches eine ganze, mächtige Schatzkammer der herrlichsten Regeln und nützlichsten Winke für Unterricht und Erziehung in sich schließt. Das Buch dient in ganz vorzüglicher Weise zur Orientierung und Belehrung auf dem wichtigen Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens. P. W.

17) **Actiones et Constitutiones** Synodi dioecesanae (Lavant.), quam anno sacro 1900 instituit atque peregit Dr. Michael Napotnik Princeps-Episcopus Lavantinus etc. Lex.-8°. 607 S. Marburgi 1901. Verlag des F. B. Lavant. Ordinariats, Druck der St. Cyrillus-Buchdruckerei in Marburg. Brosch. 5 *K*.

Dieses viertheilige Werk ist uns soeben von einem unserer alten Mitarbeiter zugekommen. Dasselbe ist, soviel wir durch einen flüchtigen Einblick beurtheilen können, sehr lehrreich geschrieben. Wir haben es unserem canonistischen Mitarbeiter zur Recension übergeben und hoffen bald eine fachmännische Besprechung desselben veröffentlichen zu können.[1])

18) **Erinnerungsblätter** aus meiner Jubiläumswallfahrt nach Rom. Von Wanda von Stieglitz. 135 S. Wiesbaden 1901. Im Selbstverlag der Verfasserin.

Vorstehendes Büchlein wird vielen Rompilgern recht willkommen sein. Es enthält auf verhältnismäßig wenigen Seiten all das Erhebende und Große, was der Rompilger auf der Wallfahrt und an den heiligen Orten in Italien und Rom sieht und hört. Alles Ueberflüssige vermeidend, alles Interessante benützend, macht diese von religiöser Begeisterung getragene, schöne Darstellung es dem Leser leicht, diese einzigartige Pilgerreise im Geiste noch einmal zu machen.

Solchen, die aber nicht so glücklich waren, nach Rom zu pilgern, die ihr Jubeljahr jetzt in der Heimat beendet haben, wird das Werkchen ein billiger und willkommener Ersatz sein. Reinertrag für einen wohlthätigen Zweck.

19) **Der gute Sodale in seinem Wandel und Gebete** von Bern. Iserloh, Kaplan und Sodalitätspräses. 8°. S. 623. Kevelaer, Butzon und Berker. Preis in Lwd. und Rothschnitt M. 1.40 = *K* 1.68; Leder mit Goldschn. M. 3.— = *K* 3.60.

Das Büchlein verdankt seine Entstehung dem oft empfundenen Mangel an einem Sodalitätsgebetbuche, das eigens für diesen Zweck berechnet wäre, und von dem die Sodalen sagen könnten: „Das ist unser Buch.“ Zugleich will es aber auch „ein Lehr- und Gebetbuch für jeden christlichen Jüngling“ sein, „der fromm leben will“. Als Empfehlung des Büchleins genügt es, kurz auf den Inhalt hinzuweisen;

Im ersten Haupttheil finden sich, nicht in Form von ausführlichen Betrachtungen, sondern, wie die männliche Jugend es liebt, in Gestalt von kurzen und praktischen, für ihre Lebensverhältnisse passenden Winken, recht herzliche und kernige Gedanken über die Liebe zur Mutter Gottes und ihre Verehrung, Bewahrung oder Wiedererlangung der heiligen Unschuld, öftere heilige Communion, die heilige Beichte, Einstehen für seinen Glauben und seine Ueberzeugung, das Trinken, Lehr- und Wanderjahre, Soldatenjahre, Bekanntschaften, und andere Hauptpunkte, und zwar nicht in den ausgetretenen Geleisen und Gemeinplätzen, sondern, wie man herausfühlt, von einem Herzen frisch eingegeben, das für die heute so arg gefährdete Jugend in warmer Begeisterung schlägt. — Nach den 80 Seiten dieses ersten Theiles folgen auf etwa 50 Seiten: die „Statuten und Gebete für marianische Sodalitäten“. Dann schließt sich auf etwa 460 Seiten das eigentliche Gebetbuch an, dem am Schluss (etwa 10 Seiten) Lieder folgen. Das Gebetbuch bringt, unter den vier Abtheilungen: „Der geheiligte Tag, die geheiligte Woche, der geheiligte Monat, das geheiligte Jahr“, eine reiche Auswahl von Gebeten, die das männliche Gemüth recht ansprechen und größtentheils dem Missale und Brevier, den Gebeten der Heiligen und des ehrwürdigen P. Martin von Cochem, sowie dem Gebetbuche von Hüls „Gott meine Hilfe“ entnommen sind. Besonders an der gemeinschaftlichen Communionandacht ist lobend hervorzuheben, dass sie nicht aus langen Betrachtungen besteht, die einer vorliest, während die anderen zum Schweigen verurtheilt sind, sondern dass recht viele und vollklingende Antworten darin aufgenommen sind.

Düsseldorf. P. Rafael Stadtmüller.

---

[1]) Cfr. Quartalschrift 1898. II. Heft, S. 399. Recension der Gesta und Statuta der II. Synode.

2) **Der katholische Mann.** Religiöse Erwägungen und Uebungen für gebildete Laien. Von Dr. P. Albert Kuhn O. S. B. 704 S. 32°. In zweifarbigem Druck. Geb. M. 2.— = *K* 2.40 bis M. 4.60 = *K* 5.50. **Verlagsanstalt Benziger & Co. in Einsiedeln, Schweiz.**

Der rühmlichst bekannte Verfasser der „Allgemeinen Kunstgeschichte" und des Werkes „Roma" bietet in dem Büchlein „Der katholische Mann" den gebildeten Laien eine wertvolle Gabe. Im ersten Theile („religiöse Erwägungen") wird dem katholischen Mann gesagt, wie er denken und leben, und im zweiten Theile („religiöse Uebungen") wie er beten soll. Der erste Theil bietet sehr wichtige Belehrungen, der zweite sehr gute kirchliche oder von der Kirche approbierte Gebete. Das Büchlein sei allen katholisch sein wollenden Gebildeten bestens empfohlen. F.

B) Neue Auflagen.

1. **Praelectiones dogmaticae,** quas in collegio Ditton-Hall habebat Christianus Pesch S. J. Tomus VII. De Sacramento paenitentiae. De extrema unctione. De ordine. De matrimonio. Editio altera. XIII und 437 S. 8°. Friburgi Brisgoviae. 1900 Herder. M. 6 = *K* 7.20, geb. M. 7.60 = *K* 9.12.

Der siebente Theil der großen Dogmatik des Jesuiten Christian Pesch enthält u. a. die wichtigen Tractate über die heiligen Sacramente der Buße und der Ehe: Materien, welche dem Priester vor allem geläufig sein müssen. Das schon öfters empfohlene, tüchtige Handbuch des P. Pesch bietet einen leicht verständlichen und allseits zuverlässigen Führer auch in diesen, in die seelsorgliche Praxis so tief einschneidenden Fragen. Wie schon die erste Auflage, so sei auch die nur wenig veränderte, um 5 Seiten vermehrte zweite Auflage hiermit dem Priesteramtscandidaten sowie dem Priester selbst aufs angelegentlichste zum Studium und zur Repetition empfohlen.

Bamberg. Dr. Max **Heimbucher**, k. Lycealprofessor.

2. **Comes pastoralis.** Ad usum Sacerdotum in functionibus sacris passim obviis, et praesertim in Cura infirmorum ac morientium. Curavit F. Wacker, Parochus et Decanus. Cum permissu Superiorum. Editio tertia, aucta et emendata. 279 p. Paderbornae. Typis et Sumptibus Junfermannianis. 1901. Brosch. M. 1.50 = *K* 1.80.

Dieses Büchlein zeichnet sich vor anderen gleichartigen durch das handliche Format und die praktische Zusammenstellung vortheilhaft aus. Es enthält den Ritus für die Spendung der wichtigsten Sacramente und der am häufigsten vorkommenden kirchlichen Functionen; auch eine stattliche Anzahl „Benedictiones" findet der Priester in diesem Buche nebst einem kleinen Gebetsanhang (Praeparatio ad Missam etc.) für seinen Gebrauch. Es dürfte dieses Werkchen auch auf seiner dritten Reise unter den Priestern recht viele Freunde finden und besonders werden ihnen die deutschen Gebete in der Krankenseelsorge recht gute Dienste leisten. Es kann das Büchlein nur bestens empfohlen werden.

Stift Lambach. P. Wolfgang Schaubmaier O. S. B., Coop.

3. **Leben des heiligen Josef** nach dem Französischen des P. Champeau bearbeitet von Konrad Sickinger, Pfarrer in Heppenheim a. d. B.

Zweite Ausgabe. Mit 4 Lichtdruckbildern und 144 Holzschnitten. 8° XVI und 296 S. Einsiedeln 1900, Benziger u. Comp. Geb. 5 M. = K 6.—.

Dieses Werk ist die Volksausgabe des gleichnamigen Prachtwerkes größeren Formates und Preises, welches bereits in dieser Zeitschrift (Jahrg. 43., S. 184 f.) besprochen wurde. Der Verfasser benutzte namentlich Privat-Offenbarungen, darunter am häufigsten die der gottseligen Anna Katharina Emmerich, ferner Kanzelredner — Bossuet wird oft citiert — und selbstverständlich die spärlichen Angaben der Heiligen Schrift. Die Erwägungen, welche an die Darstellung geknüpft sind, sind durchaus zeitgemäß. Das Buch sei der christlichen Familie und allen Verehrern des heiligen Josef angelegentlich empfohlen. Neben der Prachtausgabe darf sich auch vorliegende Ausgabe vermöge ihrer schönen Ausstattung als Weihnachts-, Hochzeits- oder Namenstagsgeschenk sehen lassen.

Ried i. Innkr. Jos. Poeschl.

4) **Eine Orientreise.** Geschildert von Heinrich von Himmel, k. u. k. Oberst d. R. Vierte vermehrte Auflage. 12°. 667 S. Stuttgart und Wien 1901, Jos. Roth'sche Verlagshandlung. Brosch. M. 3.20 = K 3.84, geb. M. 4.20 = K 5.04.

Das so bekannte und mit Recht gerne gelesene Buch des Herrn Obersten Himmel erscheint in 4. Auflage ohne Illustrationen, aber mit erweitertem Texte. Es kann zuversichtlich gesagt werden, dass trotz der in neuester Zeit ziemlich zahlreich gewordenen Orient-Literatur Himmels Buch einen der ersten Plätze unter seinesgleichen nach wie vor behauptet. Die neue Auflage zeigt an verschiedenen Stellen das erfolgreiche Bestreben, das Buch auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Besonders die Artikel über Volkswallfahrten nach dem heiligen Lande sind eine sehr dankenswerte Beigabe. Wenn nur (um einen Wunsch auszusprechen, der für alle ähnlichen Bücher gilt) in der Schreibweise der arabischen Namen etwas mehr Uebereinstimmung unter den Autoren erzielt werden könnte! Auch biblische Namen sind oft in einer Form mitgetheilt, die Verwunderung erregt; so ist S. 256 König Ahasja niemand anderer als der bekannte Ochozias. Das Buch ist übrigens, wie zu erwarten, mit großer Sorgfalt geschrieben und die Druckcorrectur mit Eifer besorgt worden. Dass das S. 525 mitgetheilte Ereignis nicht 53 nach Christus sondern vor Christus geschehen ist, wird hoffentlich dem denkenden Leser nicht entgehen. Ebenso wird er das S. 142 gemeinte Schisma richtig in das Jahr 867, das Concil zu Chalcedon (S. 143) in das Jahr 451 und jenes zu Ephesus (S. 183) in das Jahr 431 versetzen. Das Gebirge Juda wird er nicht Judäa (S. 195) und den Gerber Simon nicht Simeon (S. 104), sowie die Abessinier nicht Abyssinier heißen. Man sagt auch, dass Fluten versiegen, aber nicht versiechen (S. 181 und 416). Solche Einzelnheiten zeigen natürlich nur, mit welchem Eifer Referent das Buch gelesen, das er hiermit aufs allerbeste den Gebildeten aller Stände und besonders jedem Geistlichen empfiehlt.

Ried, Ob.-Oest. Prof. Dr. Alois Hartl.

5) **Die römischen Katakomben** von Dr. A. Weber. Zweite Auflage. 8°. 168 S. Regensburg, Pustet. Mit oberhirtlicher Genehmigung. M. 1.20 = K 1.44, geb. M. 1.80 = K 2.16.

In 5 Abschnitten macht uns dieses sehr interessante Büchlein mit dem Wissenswertesten über die Katakomben bekannt. Diese Abschnitte behandeln in 161 Seiten: 1. Anlage und Geschichte (der Katakomben), 2. Inschriften, 3. bildende Kunst (Malerei und Bildnerei), 4. Kleinkunst (Lampen, Töpfchen, Fläschchen u. s. w.), 5. Abbildungen und Bibel (sind ein Zeugnis für die canonischen, wie auch für die deuterocanonischen Bücher).

Dieses in mehr populärer Form geschriebene, sehr zeitgemäße Büchlein ist ob seines reichhaltigen Inhaltes ganz geeignet, sowohl den Rompilger mit den altehrwürdigen Stätten vertraut zu machen, als auch den, welcher nicht das Glück hat, Rom zu sehen, Belehrung und Erbauung zu bieten. Es regt zum Studium

an, es weist uns hin, daſs die Katakomben Zeugen ſind, wie in den erſten Jahrhunderten „der Glaube ſo ſtark, die Hoffnung ſo feſt, die Liebe ſo rein war", wie ferner wir im Glauben, im Meſsopfer, in den heiligen Sacramenten eins ſind mit der Chriſtengemeinde, die die Apoſtelfürſten gegründet. — Das Büchlein, deſſen Preis ſo niedrig iſt, kann nur warm empfohlen werden.

Linz. P. Florentin O. Fr. M.

6) **Die Verlobte** von Emmy Giehrl. Dritte Auflage. 16°. 101 S. Stuttgart und Wien 1900, Joſ. Roth'ſche Verlagshandlung. M. 1.— = *K* 1.20, geb. M. 1.80 = *K* 2.16.

Könnte einer Jungfrau, die doch nicht den ledigen Stand erwählen will, nichts beſſeres und praktiſcheres in die Hand gegeben werden, als „die Verlobte" von der bekannten Schriftſtellerin „Tante Emmy", worin ſie die junge Verlobte belehrt, mit ihren Pflichten bekannt macht und ſie anweiſt, den Brautſtand ſchon verdienſtlich und zu einer Quelle des Segens für den Eheſtand zu machen.

P. F.

7) **Antworten auf die Einwürfe gegen die Religion** von Mons. von Segur. Nach dem Franzöſiſchen bearbeitet und mit Zuſätzen und Anmerkungen verſehen von P. H. Müller S. V. D. Fünfte Auflage. Miſſionsdruckerei Steyl 1900.

Die vorliegenden „Antworten" von M. Segur ſind zu bekannt und verbreitet, als daſs es nothwendig wäre, über ihre Vortrefflichkeit mehr zu ſchreiben. Hier erſcheinen ſie in erweiterter Form, mitunter auch etwas abgeändert, indem das, was nur für franzöſiſche Verhältniſſe paſst, entweder nach deutſchen Verhältniſſen umgeändert oder ganz ausgelaſſen wurde. Die Nützlichkeit der „Antworten" auch in dieſem Kleide ergibt ſich ſchon aus dem Umſtande, daſs nach Ablauf nicht ganz eines Jahres nach einem Abſatze von 20.000 Exemplaren eine 5. Auflage nothwendig wurde. - Tertullian iſt nicht 220 als Biſchof (S. 189), ſondern um 240 (S. 122) als einfacher Prieſter geſtorben.

8) **Matteo Bonello.** Hiſtoriſcher Roman aus den Jahren 1160—1166. Von Dr. Mathias Höhler. Zweite Auflage. 394 S. Steyl 1900, Druck und Verlag der Miſſionsdruckerei. Geb. M. 3.— = *K* 3.60.

Eine düſtere Geſchichte aus dem ſicilianiſchen Königreich in der Mitte des 12. Jahrhundertes. Der Verfaſſer bekundet an einigen Stellen große dramatiſch lebhafte Darſtellungskraft. 2. Auflage. Dem Verfaſſer und der Verlagsanſtalt iſt zu gratulieren.

9) **Katecheſen über Gebete und Lehrſtücke für die untern Jahrgänge der katholiſchen Volksſchule** von Dr. A. Glattfelter. Zweite Auflage. VII. 147. Paderborn 1900, Ferd. Schöningh. M. 1.50 = *K* 1.80.

Die 1. Auflage war erſchienen 1897; die kleinen, einfachen, meiſt kurzen und gerade darum vielfach praktiſchen Katecheſen haben ſich bewährt, die nach 3 Jahren erfolgte Neuauflage zeigt es an. Die Unterſcheidung zwiſchen nothwendigem und minder nothwendigem, wichtigem und minder wichtigem iſt nicht überall derart durchgeführt, daſs nicht dem theologiſch und pädagogiſch gebildeten Katecheten eine ſolche ſelbſt anzuſtellen überlaſſen bliebe.

Linz. Prof. Dr. Rudolf Hittmair.

C) Ausländiſche Literatur.

Ueber die franzöſiſche Literatur im Jahre 1901.

XXXIII.

Domet de Vorges (Comte) St. Anselme. (Der hl. Anſelm). Paris, Alcan. 8. VI. 336 S.

Was diesem Buche sofort viel Interesse und Reiz gewährt, ist der Umstand, dass der Verfasser sehr genau und anschaulich den Schauplatz schildert, auf dem der große Lehrer aufzutreten und zu wirken hatte. Die Capitel über die christliche Civilisation im 11. Jahrhundert, über die Wissenschaft beim Beginn des Mittelalters, über die vorscholastischen Schulen sind höchst interessant. Dadurch kann man sich ganz in die Lage des heiligen Anselm versetzen, und sodann seine Aufgabe, sein Wirken besser würdigen. Nach dieser Einleitung wird in meisterhafter Weise der heilige Anselm als Logiker, Metaphysiker, Psycholog und Theolog vorgeführt. Besondere Beachtung verdient das Capitel über den Kampf der Nominalisten und Realisten.

Lettres d'un Jésuite à Waldeck-Rousseau. (Briefe eines Jesuiten an Waldeck-Rousseau). Paris, Blond. 8. 244 S.

Diese Briefe verdienen erwähnt zu werden. Sie werden nicht bloß, wie es bei gewöhnlichen Briefen der Fall ist, einen vorübergehenden Wert haben, sondern für alle Zeiten ein wichtiges Document der französischen Kirchengeschichte bilden. Es sind vierzehn Briefe, in welchen die Angriffe und Anklagen des Minister-Präsidenten gegen die religiösen Orden und Congregationen glänzend abgewiesen und widerlegt werden.

Nicolay (Ferdinand). Histoire des croyances, superstitions, moeurs, usages et coutumes selon le plan du Décalogue. (Geschichte der Glaubensansichten, des Aberglaubens, der Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, nach dem Plan des Dekalogs). Paris, Retaux. 8. 3 Bde. VII. 393, 548 u. 465 S.

In der Einleitung erfahren wir, der Hauptzweck des Werkes sei, Material zu liefern, den Einwürfen, Zweifeln, Schwierigkeiten der Un- und Irrgläubigen siegreich entgegentreten zu können. Wir erfahren zugleich, dass der Verfasser 25 Jahre an dem Werke gearbeitet hat. Und in der That, der Mann hat gearbeitet. Die drei Bände sind vollgepfropft nicht mit leeren Phrasen, sondern mit kostbarem Material, das der Verfasser nicht bloß aus zwölf, sondern beinahe unzählbaren Quellen, welche alle gewissenhaft citiert werden, geschöpft, geordnet und verarbeitet hat. Alle Recensenten anerkennen das lobend.

De Langogne (Pie). Le Saint joyeux ou vie du bienheureux Crispin de Viterbe, O. M. C. (Der fröhliche Heilige oder Lebensgeschichte des seligen Crispin von Viterbo, Kapuziners). Paris, Poussielque. 8. 310 S.

Der heilige Franz von Sales soll einst gesagt haben: „Ein Heiliger, der traurig ist, ist eben ein trauriger Heiliger". Ein solcher war der Bruder Crispin nicht. Er war so heiter, fröhlich, dass ihn das Volk überall nur den „fröhlichen" Heiligen nannte. Er wurde zu Viterbo im Jahre 1668 geboren und starb zu Rom im Jahre 1758. Crispin war einfacher Convers-Bruder der Kapuziner, daher nicht der Mittelpunkt großer Weltereignisse. Er heiligte sich in der Küche, im Garten des Klosters und auf den Straßen mit dem Bettelsacke auf dem Rücken. Seine Freundlichkeit und himmlische Fröhlichkeit gewann ihm bald die Herzen Aller. Das Volk strömte ihm nach, die Kranken baten um seinen Segen, die Vornehmen suchten ihn zu sehen, die Gelehrten staunten über seine klugen Antworten; Bischöfe, Cardinäle, selbst der Papst unterhielten sich gerne mit dem kleinen, bescheidenen Bruder, welchen Gott so wunderbar erleuchtete.

Rodocanachi (E). Les Institutions communales de Rome sous la Papauté. (Die communalen Institutionen Roms unter den Päpsten). Paris. Picard. 8. VII. 424 S.

Wer sich um die Geschichte der Stadt Rom kümmert, — das ist wohl bei allen Gebildeten der Fall — wird dieses Werk mit großem Interesse lesen. Das schwierige Thema wird von dem Verfasser mit seltener Gelehrsamkeit, die vor

keiner Arbeit zurückschreckt, in klarer, präciser Auseinandersetzung behandelt. Dem Versuchung, in das Nähere einzugehen, müssen wir widerstehen.

Dujarric (Gaston). L'état Madhiste du Soudan. Paris, Maisonneuve. 8. IV. 314 S.

Was für Deutschland das Werk Ohrwalders, ist für die Franzosen das des M. Dujarric. Der Verfasser ist ein gründlicher Kenner des Islams und alles dessen, was auf ihn Bezug hat. Der Verfasser ist der Ansicht, dass mit der Niederlage von Omdurman die Sache noch nicht abgethan sei. Die Engländer werden nicht gelobt; so wird auch dem General Kitchener brutale Grausamkeit vorgeworfen.

Fleury (Comte). Le Palais de St. Cloud, ses origines, ses hôtes, ses fastes, ses ruines. (Der Palast von St. Cloud, dessen Entstehen, Bewohner, Schicksale und Ruinen). Paris, Laurens. Gr. 8. VII. 312 S. Reich illustriert.

Der Palast von St. Cloud ist oder vielmehr war einer der schönsten Paläste Frankreichs, ja wohl der ganzen Erdkugel. Als Feldmarschall Blücher ihn zum erstenmale sah, rief er erstaunt aus: „Wie kann man, wenn man ein solches Haus hat, nach Russland gehen!" Die Geschichte des Schlosses ist höchst interessant. Dort wurde Heinrich III. ermordet; dort unterredete sich Mirabeau mit der Königin Marie Antoinette über die Rettung der Monarchie. Von dort brach Napoleon I. auf zu seinem Kriegszug nach Russland; von St. Cloud aus begab sich Karl X. und Ludwig Philipp in die Verbannung und Napoleon III. nach Metz und Sedan.

Funck-Brentano (François). La mort de la Reine. (Les suites de l'affaire du collier). (Der Tod der Königin. Die Folgen der Halsbandgeschichte). Paris. Hachette. 8. 265 S.

Die gründliche Behandlung der Halsbandgeschichte durch Funck-Brentano fand großen Anklang. Dadurch ermuntert, setzte der Verfasser die Arbeit fort und schildert in dieser neuen Schrift das Schicksal aller derjenigen, welche bei jener so verhängnisvollen Affaire betheiligt waren, angefangen von der unglücklichen Königin Marie Antoinette bis zu den untergeordneten Persönlichkeiten, und zwar auch wieder mit Verwertung bisher unbekannter Documente. Ins Einzelne kann hier schon deshalb nicht eingegangen werden, weil es zu sehr französische Detailgeschichte ist.

Reiset (Comte de). Mes souvenirs. Les débuts de l'indépendance italienne. (Meine Erinnerungen. Die Anfänge der italienischen Unabhängigkeit.) Paris, Blancet-Nourrit. 8. VII., 479. S.

Für Geschichtsforscher ein sehr bedeutendes Werk! Graf de Reiset war am Ende der Regierung Karl Alberts, Königs von Sardinien und am Anfang der Regierung seines Sohnes Victor Emanuel, Secretär der französischen Gesandtschaft. Graf von Reiset war unter beiden Königen am Hofe gerne gesehen; er besaß das volle Vertrauen der beiden Regenten und wurde in alle Geheimnisse eingeweiht. Er ist daher in der Lage, die Ereignisse, ihre Motive und Folgen wahrheitsgetreu zu schildern. Wir erhalten daher wertvolle Nachrichten über die Prinzen und Prinzessinnen aus dem Hause Savoyen. Sehr interessant ist auch der Briefwechsel zwischen Napoleon und Marie Louise; die Briefe wurden dem Grafen von der Marquise Scarampi zur Verfügung gestellt. Die Hauptpersonen des Buches sind jedoch die beiden Könige. Für Karl Albert ist der Verfasser voll Begeisterung; er gibt zwar zu, dass er etwas idealistisch, ja utopistisch angelegt war. An Victor Emanuel weiß Herr Reiset wenig zu loben, aber viel zu tadeln; er schildert ihn als roh, gemein, jähzornig, höchst leidenschaftlich.

Canet (Victor). Un demi-sièclé de notre histoire. (1848—1900). (Ein halbes Jahrhundert unserer Geschichte. 1848—1900). Paris, Desclée. Gr. 8. VIII. 494 S., mit 103 Illustrationen.

Das Buch ist in entschieden katholischem Geiste geschrieben, dennoch objectiv und unparteiisch. Die Illustrationen sind vorzüglich.

Simond (Charles). Les Français en Afrique au XIX. siècle. (Die Franzosen in Afrika im 19. Jahrhundert). Paris, Martin. Fol. IV., 306 S. 247 Illustrationen.

Kunst und Wissenschaft gehen bei diesem Werke freundschaftlich Arm in Arm. Wohl ist der Verfasser durch und durch Franzose; daher im Lobe der Franzosen etwas freigebig und an Seitenhieben auf die Engländer nicht sparsam.

Foureau (F.). D'Alger au Congo par le Tchad. (Von Algier nach Congo durch Tchad). Paris, Mason. 8. 831 S. 170 Illustrationen.

Da man sich heutzutage immer mehr um Afrika interessiert, wollen wir nicht unterlassen, dieses hochwichtige Werk wenigstens zur Anzeige zu bringen.

Allain (Eugène). Pline le Jeune et ses héritiers. (Plinius der Jüngere und seine Erben). Paris, Fontemoing. Gr. 8. 607 S. mit 100 Illustrationen und 15 Karten.

Der berühmte Gelehrte Allain will Plinius dem Jüngeren ein Monument setzen aere perennius. Es ist zu erwarten, dass der große Gelehrte dieses Thema so erschöpfend und gründlich behandeln werde, dass es keiner ferneren Bearbeitung mehr bedarf. Das ganze Werk ist auf drei Bände berechnet. Der erste handelt von der Familie des Plinius, seiner Geburt, seiner Erziehung, seinem Vermögen, seiner Freigebigkeit. Darauf folgt die Schilderung seines öffentlichen Lebens. Zugleich werden alle bedeutenden Männer, an ihrer Spitze die neun Kaiser, mit denen Plinius verkehrte, vorgeführt. Mehr als 100 Seiten sind seinem Wirken als Proconsul im Bithynien gewidmet, wo die Correspondenz des Statthalters mit dem Kaiser Trajan für die Kirchengeschichte bekanntlich von besonderer Wichtigkeit ist. Endlich wird in diesem Bande Plinius als Redner geschildert. Da wird berichtet, wie Plinius sich zum Redner heranbildete, und welche Erfolge seine Beredsamkeit hatte.

Jullian (Camille). Vercingetorix. Paris, Hachette. 12. 506 S.

Der Verfasser, Professor an der Universität zu Bordeaux, widmet sich ganz dem Studium über das alte Gallien und hat darüber schon verschiedene Arbeiten veröffentlicht, welche allgemein gelobt wurden. Sein neuestes Werk ist Vercingetorix gewidmet. Auch diese Arbeit ist eine sehr gründliche. Der Verfasser hat nicht bloß alle erreichbaren Quellen benützt, sondern auch alle Gegenden, alle Ortschaften besucht, welche den Schauplatz der Ereignisse bildeten. Dass der Verfasser als Franzose für seinen Helden Vercingetorix begeistert sei, ist selbstverständlich.

Bouvier (Fèlix). Bonaparte en Italie. 1796. (Bonaparte in Italien. 1796). Paris, Cerf. 8. XII., 746 S. 3 Karten.

Da Oesterreich in Betreff dieses Feldzuges mit Recht sagen kann: quorum pars magna fui, und da dieses Werk wohl das gründlichste und vollständigste über diesen Krieg ist, dürfte es angezeigt sein, österreichische Geschichtsfreunde darauf aufmerksam zu machen. Der Verfasser bemüht sich unparteiisch oder „voraussetzungslos“,[1] wie man jetzt sagt, zu sein. Es gelingt ihm aber kaum immer: welchem Geschichtsschreiber ist dieses Kunststück gelungen?

---

[1]) H. Heine (4. Bd. S. 122. Stuttg. Cotta) sagt: „Die sogenannte Objectivität, wovon heut soviel die Rede, ist nichts als eine trockene Lüge; es ist nicht möglich, die Vergangenheit zu schildern, ohne ihr die Färbung unserer eigenen Gefühle zu verleihen. Ja, da der sogenannte objective Geschichtsschreiber doch immer sein Wort an die Gegenwart richtet, so schreibt er unwillkürlich im Geiste seiner eigenen Zeit, und dieser Zeitgeist wird in seinen Schriften sichtbar sein, wie sich in Briefen nicht bloß der Charakter des Schreibers, sondern auch des Empfängers offenbart &c.

Rovigo (Duc de). Mémoires pous servir à l'histoire de l'Empereur Napoléon. Edition nouvelle, refondue et annotée par De Lacroix. (Memoiren zur Geschichte des Kaisers Napoleon.) Neue, umgearbeitete und mit Anmerkungen versehene Ausgabe von De Lacroix.) Paris, Garnier. 8. 5. Bd. 468 S.

Herr de Lacroix hat seine Arbeit überraschend schnell zu Ende geführt. Der fünfte und letzte Band umfasst die Zeit vom Abschied Napoleons in Fontainebleau bis zu seiner Einschiffung auf dem Bellerophon. Wie bereits bei der Ankündigung der früheren Bände bemerkt, gewinnen die Memoiren des Herrn v. Lacroix (durch Napoleon Herzog von Rovigo) besonders dadurch an Reiz, dass viele Anekdoten über den Kaiser selbst und seine Umgebung mitgetheilt werden. An solchen ist der 5. Band, der das tragische Ende der kaiserlichen Epopöe enthält, vorzüglich reich. Da haben wir die verrätherischen Intriguen, welche die Abdankung von Fontainebleau herbeiführten, — die durchaus unwürdige Haltung der Kaiserin Marie Louise (später Gräfin Neyperg), — den Kaiser Alexander I. in seiner Unentschlossenheit, — die Niederträchtigkeit einiger Marschälle und Generäle, — die hündische (sic!) Geschmeidigkeit Talleyrands, — die schuftige Treulosigkeit Fouchés, — sodann König Ludwig XVIII., den Nachkommen des einst so stolzen „Sonnenkönigs", wie er den russischen Kaiser mit den plumpesten Schmeicheleien überhäuft, — hernach die Rückkehr von Elba, die hundert Tage, die Niederlage von Waterloo, noch einmal die Verräthereien und endlich die Einschiffung auf dem Bellerophon.

Madelin (L.). Fouché. 1759—1820. Paris, Blond et Nourrit. 8. 2 Bde. XXXIV. 530—568 S.

Unter allen Geschichtswerken, die im Jahre 1901 in Frankreich erschienen, hat keines so viel Aufsehen erregt, wie dieses. Auch die Akademie hat ihm die höchste Auszeichnung zutheil werden lassen. Fouché, der ehemalige Oratorianer, war immer eine räthselhafte Erscheinung für das Publikum. Madelin hat nun das Räthsel einigermaßen gelöst. Fouché war durch und durch Egoist; er dachte immer nur an sich. In der Nacht vom 16. Jänner 1793 hatte er eine Rede verfasst, um den König zu vertheidigen; am andern Tag fand er, er komme schneller vorwärts, wenn er für die Hinrichtung des Königs spreche, und er that es. Er sah ein, um sich bemerkbar zu machen, müsse er die anderen Revolutionäre noch übertreffen, daher die entsetzlichen Greuelthaten und Hinrichtungen in Lyon, Nevers 2c. Und das alles mit kaltem Blut! In seiner Klugheit vergaß er nicht, bei allen Parteien durch einige Dienstleistungen sich ein paar Gönner zu verschaffen. Er dachte immer an die Zukunft. Als Minister des Directoriums fand er, die Revolution hätte jetzt genug getobt und schloss sich sogleich dem ersten Consul an. Er soll demselben zuweilen Mäßigung empfohlen haben. Es lag ihm eben daran, die 20 Millionen, welche er schon damals sich erworben hatte, in Ruhe zu genießen. Als er zur Ueberzeugung kam, unter Napoleon gebe es nie wahre Ruhe, fieng er an, an dessen Sturz zu arbeiten. So sah denn Montalembert eines Tages Talleyrand mit Fouché Arm in Arm, das Laster auf das Verbrechen gestützt (sagt Montalembert), sich zum „allerchristlichen" Könige begeben, um dort ihren siebenten oder achten Eid zu schwören und dann als Minister des Königs nach Hause zurückzukehren.

Barrès (M.). La Vieille Garde Imperiale. (Die alte Kaisergarde.) Tours, Mame. Kl. Fol. 245 S. 57 K rten und Illustrationen. 20 Frks.

Es ist dies ein Werk, das den Franzosen und vielen Anderen sehr gefallen wird. In vorzüglichen Illustrationen und Karten führt es uns getreu jene Regimenter vor, die in allen Schlachten des genialen Feldherrn sich auszeichneten und siegreich ganz Europa durchzogen. Der Text ist von verschiedenen hervorragenden Schriftstellern, an ihrer Spitze M. Barres, abgefasst; die Illustrationen sind von Job (Pseudonym). Der Preis (20 Frks.) ist sehr mäßig.

Weil (M. H.). Le Prince Eugène et Murat (1813—14). Opérations militaires. Négociations diplomatiques. (Prinz Eugen und Murat (1813—14). (Militärische Operationen und diplomatische Unterhandlungen). Paris, Fontemoing. 8. 2 Bde. X., 492, 602 S. Mit Karten.

Die militärischen Operationen vom August 1813 und April 1814 in Tirol, Illyrien, Oberitalien, Istrien und Dalmatien bilden den Inhalt dieser zwei Bände (es sollen ihnen noch zwei folgen). Der Verfasser hat zehn Jahre lang das Material gesammelt, geordnet und nun kritisch verwertet. Das Werk ist für Alle, doch besonders für österreichische Officiere und Geschichtsfreunde von großem Interesse.

Lahautcourt (P.). Histoire de la guerre de 1870—71. Les origines. (Geschichte des Krieges von 1870—71. Die Veranlassung und Ursache). Paris, Berger-Lerault. 8. 432 S.

Zu den Werken, die über den für Frankreich so unglücklichen Krieg vom Jahre 1870—71 geschrieben wurden, und die einen bleibenden Wert haben, gehört nach der Ansicht der Recensenten das soeben genannte. Auch die Akademie scheint der gleichen Ansicht zu sein; denn sie hat dem Verfasser schon zwei große Preise zuerkannt. Hinter dem Pseudonym Lahautcourt steckt ein hervorragender französischer Officier. Derselbe hat schon früher einzelne Partien des Krieges besprochen. Da seine Arbeiten sehr günstige Aufnahme fanden, entschloss er sich, die Geschichte des ganzen Krieges zu schreiben. Der Verfasser findet den ersten Anlass zum Kriege in dem Verhalten Frankreichs während des Kampfes zwischen Preußen und Oesterreich. Der erste Band geht bis zur Kriegserklärung.

Louis Veuillot par E. Veuillot. 2 Bde. (1845—1855). Paris, Retaux. 8. 578 p.

Bei der Ankündigung des ersten Bandes dieses Werkes haben wir bemerkt, dass man mit Spannung dem zweiten Bande entgegensehe. Dass übrigens auch der erste nicht unbeachtet blieb, beweist, dass in weniger als zwei Jahren neun Auflagen nothwendig wurden. Der erste Band enthielt die Jugendgeschichte und gieng bis zum Jahre 1845. Der zweite Band umfasst die Jahre 1845 bis 1855, die Zeit der großen Wirksamkeit des hervorragenden Literaten und Polemikers. Die Recensenten der Revue du clergé français, der Etudes des Pères Jésuites etc. finden den Inhalt dieses Bandes höchst interessant und spenden der ruhigen und würdigen Darstellung alles Lob.

Mérignac (A.). La Conférence internationale de la paix (de la Haye, 1899). Die internationale Friedensconferenz zu Haag im Jahre 1899). Paris, Rousseau. 8. VIII., 460 S.

Wer sich um die internationale Friedensconferenz, die auf Anregung des russischen Kaisers im Jahre 1899 zu Haag stattfand, bekümmert, findet hier eine ausführliche, gründliche Schilderung vom Anfang derselben bis zur Gegenwart. Der Verfasser zeigt sich als tüchtiger Jurist und gewandter Historiker. Er bedauert sehr und setzt die Gründe dafür weitläufig auseinander, dass der Papst von der Conferenz ausgeschlossen war. Ebenso missbilligt er den Ausschluss der südafrikanischen und einiger südamerikanischer Republiken.

Sepet (M.). Origines catholiques du théatre moderne. (Kathol. Ursprung des heutigen Theaters). Paris, Lethielleux. 8. VIII, 576 S.

Dass das moderne Theater den Ursprung in der Kirche habe, war wohl allen Gebildeten bekannt; doch so deutlich wie in diesem Werke ist es wohl noch nie gezeigt worden. Die liturgischen Dramen, die Schüler-Spiele, die Mysterien u. s. w. werden eingehend und gründlich besprochen, begreiflich mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. Der Verfasser durchgeht alle Jahrhunderte bis zur Gegenwart, bis zu den Passionsspielen von Oberammergau, denen er großes Lob spendet.

Fivier (H.). Au pays des systèmes. Examen des divers projets de régénération intellectuelle et sociale.

(Im Land der Systeme. Prüfung verschiedener Projecte zur intellectuellen und socialen Wiedergeburt). Paris, Retaux. 8. XII., 347 S.

Kein großes, aber sehr inhaltsreiches Buch. Die Lectüre desselben stimmt aber eher zur Traurigkeit; denn es werden, wie schon der Titel andeutet, alle irrigen Ansichten auseinandergesetzt, mit welchen der menschliche Geist die Wahrheit ersetzen wollte, so der Humanismus, der Socialismus, der Stoizismus, der Naturalismus u. s. w. Jedem System wird ein besonderes Capitel gewidmet. Dies zerfällt sodann in zwei Theile, im ersten wird das System objectiv, gehörig documentiert, auseinandergesetzt; im zweiten wird das System gründlich widerlegt. Endlich werden einige Einwürfe, die am häufigsten gegen das Christenthum erhoben werden, siegreich zurückgewiesen.

Martin (l'abbé J.). Les grands philosophes. Saint Augustin. (Die großen Philosophen. Der hl. Augustin). Paris, Alcan. 8. XVI. 403 S.

Beim heiligen Augustin lassen sich der Theologe und der Philosoph wohl nicht trennen, jedoch unterscheiden. Es war daher eine verdienstliche Arbeit des Abbé Martin, das Philosophische des großen Kirchenvaters auszuscheiden und besonders zu besprechen. Wir möchten die Capitel: Erkenntnis, Gott, Natur, Gedächtnis, intellectueller Stolz, Freiheit, Toleranz der besonderen Beachtung empfehlen. Die Besprechung verdient eine gründliche, scharfsinnige genannt zu werden. In einzelnen Punkten dürfte sie nicht die Zustimmung Aller erlangen.

Wulf (M. de). Histoire de la philosophie médiévale. (Geschichte der Philosophie des Mittelalters). Paris, Alcan. 8. 480 S.

M. de Wulf, Professor an der Universität zu Löwen, hat schon mehrere philosophische Arbeiten veröffentlicht, und ist somit kein Neuling in diesem Fache. Bei dieser größeren Publication hat er überdies die Monographien, welche in Frankreich und Deutschland in letzter Zeit erschienen sind, fleißig und mit ruhigem Urtheil verwertet. Die Recensenten sagen, es sei das beste Werk, so in Frankreich über diese Materie existiere. Das mag zur Anempfehlung des Buches genügen.

Laforge (A.). Le gouvernement de l'Eglise ou princips du droit ecclésiastique exposés au gens du monde. Droit privé. (Die Regierung der Kirche, oder Grundsätze des Kirchenrechtes, erklärt für die Laien. Privatrecht). Paris, Poussielgue. 8. XV., 617 S.

Man hört nicht selten Laien den Wunsch aussprechen, das innere Räderwerk der Kirchenregierung kennen zu lernen. Diesem Wunsch entspricht der Verfasser in einer Weise, welche alle billigen Anforderungen befriedigt. Er hat mit Recht die übliche Eintheilung: Personen, Sachen, Gericht (jugements) beibehalten. Weder zu kurz noch zu weitläufig werden alle Punkte, die den Laien interessieren können, klar und deutlich besprochen.

Ract (l'abbé Camille). Natalité (Geburten). Mit einer Vorrede von G. Fonsegrive. Illustriert. Paris, Poussielgue. 8. 401 S.

Ein heikles Thema! Bekanntlich hat Frankreich unter allen Ländern Europas verhältnismäßig am wenigsten Geburten. Das schmerzt die Franzosen schon deshalb, weil ihm Deutschland Jahr für Jahr dadurch an Bevölkerung immer mehr überlegen wird. In Frankreich war letztes Jahr der Ueberschuss 50.000, in Deutschland 500.000. Ueber die Ursachen und die Heilmittel dieses Uebelstandes ist in Frankreich schon viel gesprochen und geschrieben worden. Der Verfasser des vorliegenden Buches, M. Ract, Priester, Vicar, Sociolog, Journalist, hat nicht die Prätension, viel Neues zu bieten; dagegen hat er mit großem Fleiß Alles gesammelt und geordnet, was sachlich Beachtenswertes vorgebracht wurde. Klarheit und Deutlichkeit der Sprache, kirchliche Gesinnung sind weitere Vorzüge des Buches. Auf den Inhalt selbst können wir natürlich nicht eingehen.

Salzburg. J. Näf, emer. Prof.

Erlässe und Bestimmungen römischer Congregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Maria-Laach.

(Taufwasser.) Darf dem Taufwasser $^1/_{1000}$ Sublimat beigesetzt und dasselbe dann zur Taufe verwandt werden?

Die S. C. Inquisitionis beschäftigte sich am 21. August 1901 mit dieser Frage und gab folgenden Bescheid:

Im Nothfalle darf dem Taufwasser, wenn die Gefahr einer ansteckenden Krankheit vorliegt, $^1/_{1000}$ Sublimat beigesetzt und das Kind in utero matris damit getauft werden. Unerlaubt ist aber die Anwendung eines solchen Taufwassers, wenn keine Ansteckungsgefahr vorliegt.

(Libera me Domine ad tumbam.) Der „Monitore Ecclesiastico" bringt in einer seiner letzt erschienenen Nummern ein zwar älteres, jedoch jetzt erst publiciertes Decret der S. Congr. Rit., wonach es einem jeden Canoniker erlaubt ist, an der Tumba eines aus ihrer Mitte verstorbenen Mitgliedes mit der Stola bekleidet das „Libera me Domine" und der entsprechenden Oration zu recitieren. Dieser Entscheid stammt aus dem Jahre 1897 Nov. 10.

(Delegation der Facultäten.) In den Quinquennalfacultäten wird den Ordinarien die Facultät ertheilt von dem geheimen Hindernis der Schwägerschaft, wenn die Eheschließung unmittelbar bevorsteht, zu dispensieren. Sie können diese Facultät den Pfarrern subdelegieren. Welche Personen sind nun als Pfarrer zu betrachten, nur die canonisch-investierten, oder auch die Priester, Rectoren, welche eigene Kirchen und eigenes Gebiet haben und quasi Pfarrrechte ausüben, ja, fallen in diesem Falle auch unter den Namen Pfarrer jene Priester, welche bei Pfarrvacanz oder in Abwesenheit, respective bei Krankheit des Pfarrers die Pfarrrechte ausüben?

Die S. Poenitent. beantwortete unter dem 7. Juli 1901 auf all dieses in bejahendem Sinne.

(Kniebeugungen im Chore während der Ferialmesse im Advent.) 1. Da nach den Rubriken in den Ferialmessen des Adventes alle im Chore vom „Sanctus" bis zum „Pax Domini" einschließlich knien müssen, fragt es sich, ob dieses auch zu geschehen habe, wenn die Ferialmesse nicht gesungen, sondern nur still gelesen wird? Die S. Rit. Congr. beantwortete diese Frage mit „Ja".

2. In der Quadragesima müssen alle bei den preces ferial knieen, mit Ausnahme des Hebdomadars. Es fragt sich, ob auch alle im Chore Anwesenden die gleiche Stellung einhalten müssen bei der Commemoration der nachfolgenden Heiligen und während der Suffragien? Auch dieses wurde im bejahenden Sinne nach Tit. XXXIV. de precibus n° 4 der Generalrubriken des Breviers beantwortet. (S. Rit. Congr. d.d. 4. Mart. 1902.)

(Jurisdiction im Beichtstuhle.) Aus den Diöcesen Mecheln und Tournay lag der S. Poenitent. folgender Fall zum Entscheid vor: Die Synodalstatuten geben nur den eigens dazu approbierten Priestern die Erlaubnis, Nonnen Beicht zu hören. Nonnen, welche für einige Zeit (per aliquot dies, aliquod tempus) außerhalb der Clausur weilen, dürfen

von jedem Priester, welcher die Approbation pro utroque sexu hat, Beicht gehört werden. Ein Priester hatte nun vom Bischof von Tournay die Erlaubnis zum Beichthören pro utroque sexu non tamen religiosarum erhalten. Zu diesem Priester kam nun eine Nonne, welche von der Oberin des Klosters zur Besorgung einiger Geschäfte hinausgesandt war. Dieselbe beichtete und wurde absolviert. Nachher entstanden dem Priester Bedenken, ob er die nöthige Jurisdiction gehabt habe. Die S. Poenitentiaria entschied: Der Priester habe giltig absolviert, nur dann sei einer Poenitentin die Frage vorzulegen, ob sie mit Erlaubnis ihrer Oberin zur Beichte käme, wenn ein vernünftiger Grund das Gegentheil vermuthen ließe. S. Poenitent. 7. Febr. 1901.

(Onanismus). Joannes parochus manus vestras humiliter osculatus casum sequentem reverenter exponit.

Titius parochianus, dives, honorabilis, litterarus, ac bonus christianus, in confessione de usu matrimonii prudenter interrogatus, confitetur se cum uxore, etiam aliquatenus repugnante coitum semper abrumpere, ne sequatur proles; et a me quaesitus, fatetur se ferme semper extra vas mulieris seminare; a me redargutus, statim reponit se ita agere propter duplicem rationem: 1° ne prole numerosiore status familiae dejiciatur (jam enim habet filium et filiam); 2° ne uxor iterata graviditate nimium defatigetur. Qui de inanitate harum rationum a parocho admonitus, reponit hunc agendi modum ipsi probatum fuisse a quodam perillustri confessario, in quodam recessu quem nuper in quadam communitate peregit, modo maritus in actu intendat sedationem concupiscentiae, et non pollutionem.

Joannes parochus, miratus hunc praeclarum confessarium, qui nuper in quodam majori seminario theologiae moralis lector fuerat, talem agendi modum probasse, nihilominus Titium in hoc agendi modo perseverare volentem, absolvere non est ausus. Titius vero de sua dimissione offensus suum parochum ignarum ac superbum ubique praedicat, utpote sententiam aliorum corrigentem et onera importabilia poenitentibus imponentem.

Joannes parochus, his omnibus permotus, quae in detrimentum parochi, imo et ipsius religionis multum cedunt, ab Eminentia vestra humiliter ac reverenter exposcit:

Quidquid sit de praeterito, quomodo se gerere debeat cum Titio qui probabilissime ad confitendum revertetur, et in sua agendi ratione pertinaciter perseverabit?

Et Deus . . . .

Sacra Poenitentiaria, mature consideratis expositis, respondet: Parochum de quo in casu recte se gessisse, atque absolvi non posse poenitentem, qui abstinere nolit ab hujusmodi agendi ratione, quae est purus putus onanismus.

Datum Romae in S. Poenitentiaria, die 13 Novembris 1901.

L † S.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Consultor der heil. Ablass-Congregation in Rom.

I. **Der kurze Liebesact:** Mein Gott, mein einziges Gut, du bist mir Alles; möge ich auch ganz dir angehören! wurde durch Breve Sr. Heiligkeit vom 13. März 1902 (der hl. Ablass-congregation am 17. März vorgelegt) mit folgenden Ablässen bereichert:

1) Vollkommener Ablass für alle Gläubigen, welche einen ganzen Monat hindurch täglich dieses Gebetchen gesprochen haben, wenn sie an einem beliebigen Tage dieses Monates beichten, communicieren, eine Kirche oder öffentliche Kapelle fromm besuchen und daselbst nach den Meinungen des Papstes beten.

2) 300 Tage, einmal täglich. — Beide Ablässe können den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden.

II. **Herr, gib ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen.** Für dieses Stoßgebet sind durch Breve vom 22. März 1902, welches am 26. desselben Monates der heiligen Ablass-congregation vorgelegt wurde, 50 Tage Ablass bewilligt worden. Dieser Ablass kann so oft gewonnen werden, als man das Stoßgebet spricht, ist aber einzig den armen Seelen zuwendbar.

III. **Eine Korone** (Gebetskranz) **zu Ehren des heiligen Geistes**, von einem englischen Kapuzinerpater verfasst und bereits von vielen englischen und amerikanischen Bischöfen gutgeheißen und mit einem Ablass von 40 Tagen für die Gläubigen ihrer Diöcesen bereichert, wurde kürzlich von der heiligen Ritencongregation approbiert und durch Breve Sr. Heiligkeit vom 24. März 1902 (der Secretarie der hl. Ablasscongregation mitgetheilt am 8. April d. J.) mit einem Ablass von sieben Jahren und sieben Quadragenen beschenkt, den alle Gläubigen einmal täglich gewinnen können. Außerdem ist ein vollkommener Ablass am Pfingstfest oder während dessen Octav allen jenen bewilligt, welche diese Korone gewöhnlich zu beten pflegen, unter der Bedingung von Beichte, Communion und Besuch einer Kirche oder öffentlichen Kapelle, verbunden mit Gebet nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes. Beide Ablässe sind auch den Seelen des Fegfeuers zuwendbar. — Wir lassen eine deutsche Uebersetzung der Korone hier folgen.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Kurzer Reueact. O mein Gott, es reuet mich von Herzen, dass ich wider dich, das höchste Gut, gesündigt habe; mit deiner Gnade aber nehme ich mir vor, nicht mehr zu sündigen.

Hymnus. Komm, Schöpfer Geist, kehr bei uns ein — Und such der Deinen Seelen heim, — Erfüllt das Herz mit Himmelsgnad', — Das deine Hand erschaffen hat.

2. Der du der Tröster wirst genannt, — Vom höchsten Gott ein Gnadenpfand, — Ein Lebensbrunnen, Lieb' und Glut, — Der Seele Salbung voll und gut.

3. Du strömst in sieben Gaben zu, — Der Rechten Gottes Finger du, — Geschenk, vom Vater zugesagt, — Du, der die Zungen reden macht.

4. Den Sinn erleucht' mit Gnadenschein, — Und gieße Lieb' den Herzen ein, — Stärk unsers Leibs Gebrechlichkeit — Mit deiner Gnad' zu jeder Zeit.

5. Den Widersacher treibe fern. — Verleihe Frieden uns im Herrn, — Geh du als Führer uns voran, — Und lass das Böse uns nicht nah'n.

6. Erkennen mögen wir durch dich — Den Sohn und Vater gnädiglich; — An dich, als beider Liebeshauch, — Lass glauben jederzeit uns auch.

7. Dem Vater dort auf Gottes Thron, — und seinem auferstandnen Sohn, — Dem Tröster auch der Christenheit — Sei Lob in alle Ewigkeit. Amen.

Sende aus deinen Geist und sie werden neu geschaffen werden, — Und du wirst das Angesicht der Erde erneuern.

Lasset uns beten. O Gott, der du die Herzen der Gläubigen durch die Erleuchtung des heiligen Geistes belehret hast, gib uns, dass wir in demselben Geiste das, was recht ist, verstehen, und seines Trostes uns allezeit erfreuen. Durch Christus, unsern Herrn. Amen.

Erstes Geheimnis: Jesus, vom heiligen Geist aus Maria, der Jungfrau, empfangen.

Erwägung. Der heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten dich überschatten. Deshalb wird auch das Heilige, welche aus dir geboren wird, Sohn Gottes genannt werden". (Luk. 1, 35.)

Fromme Uebung. Bitte inständig um die Hilfe des heiligen Geistes und um die Fürsprache Mariens zur Nachahmung der Tugenden Jesu Christi, des Vorbildes aller Tugenden, damit du dem Bilde des Sohnes Gottes gleichförmig werdest.

Ein Vater unser und Gegrüßet seist du, und sieben Ehre sei dem Vater...

Zweites Geheimnis: Der Geist des Herrn ruhte auf Jesus.

Erwägung. „Als aber Jesus getauft war, stieg er sogleich aus dem Wasser herauf, und siehe, der Himmel öffnete sich ihm, und er sah den Geist Gottes wie eine Taube herabsteigen und auf sich kommen". (Matth. 3, 16.)

Fromme Uebung. Schätze die heiligmachende Gnade überaus hoch, welche durch den heiligen Geist in der Taufe deinem Herzen eingegossen wurde. Halte die Versprechungen, welche du damals zu erfüllen dich anheischig gemacht hast. Vermehre in dir den Glauben, die Hoffnung und die Liebe durch beständige Uebung. Lebe jederzeit so, wie es sich für Kinder Gottes und Glieder der wahren Kirche geziemt, damit du nach diesem Leben der himmlischen Erbschaft theilhaftig werdest.

Ein Vater unser und Gegrüßet seist du, und sieben Ehre sei dem Vater...

Drittes Geheimnis: Jesus ward vom Geiste in die Wüste geführt.

Erwägung. — „Jesus aber, voll des heiligen Geistes, gieng weg vom Jordan, und ward vom Geiste in die Wüste geführt. Allda blieb er vierzig Tage, und wurde von dem Teufel versucht". (Luk. 4, 1, 2.)

Fromme Uebung. Sei allezeit dankbar für die siebenfache Gabe des heiligen Geistes, welche dir in der Firmung mitgetheilt wurde, für den Geist der Weisheit und des Verstandes, des Rathes und der Stärke, der Wissenschaft und der Frömmigkeit, der Furcht des Herrn. Folge getreu deinem göttlichen Führer, auf dass du in allen Gefahren dieses Lebens und in den Versuchungen männlich handelst, wie es sich für einen vollkommenen Christen und einen tapferen Streiter Jesu Christi geziemt.

Ein Vater unser und Gegrüßet seist du, und sieben Ehre sei dem Vater...

Viertes Geheimnis: Der heilige Geist in der Kirche.

Erwägung. — „Es entstand plötzlich vom Himmel ein Brausen, gleich dem eines daherfahrenden gewaltigen Windes, und erfüllte das ganze Haus, wo sie saßen; und alle wurden mit dem heiligen Geiste erfüllt und verkündeten die Großthaten Gottes". (Apostelg. 2, 2, 4, 11.)

Fromme Uebung. Danke Gott, dass er dich zu einem Kinde seiner Kirche gemacht hat, welche der am Pfingsttage in die Welt gesandte göttliche Geist immer belebt und leitet. Höre und folge dem römischen Papst, welcher durch den heiligen Geist unfehlbar lehrt, und der Kirche, welche die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist. Nimm ihre Glaubenslehren in Schutz, halte stets treu zu ihr, vertheidige ihre Rechte.

Ein Vater unser und Gegrüßet seist du, und sieben Ehre sei dem Vater...

Fünftes Geheimnis: Der heilige Geist in der Seele des Gerechten.

Erwägung. – „Wisset ihr nicht, dass eure Glieder ein Tempel des heiligen Geistes sind, der in euch ist?" (1. Kor. 6, 19.) — „Den Geist löschet nicht aus". (1 Thessal. 5, 19.) — „Und betrübet nicht den heiligen Geist Gottes, mit welchem ihr versiegelt seid auf den Tag der Erlösung". (Ephes. 4, 30.)

Fromme Uebung. Erinnere dich stets an den heiligen Geist, welcher in dir ist, und trage für die Reinheit der Seele und des Leibes alle Sorge. Folge getreu seinen göttlichen Einsprechungen, damit du die Früchte des heiligen Geistes hervorbringest, nämlich Liebe, Freude, Frieden, Geduld, Milde, Güte, Langmuth, Sanftmuth, Treue, Mäßigkeit, Enthaltsamkeit, Keuschheit.

Ein Vater unser und Gegrüßet seist du, und sieben Ehre sei dem Vater... Zum Schlusse betet man das apostolische Glaubensbekenntnis: Ich glaube an Gott... und ein Vater unser, Gegrüßet seist du, und Ehre sei dem Vater... nach der Meinung des heiligen Vaters.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Ehe das Volk Israel das verheißene Land in Besitz nahm, stellte der Herr es noch auf eine Probe des Vertrauens, ließ aber auch eine herrliche Probe Seiner Gottesmacht sehen.

Gottes Allmacht hatte Sein Volk durch den Fluss Jordan trockenen Fußes geführt und es auf den Boden des Landes gestellt, das er ihm zu eigen geben wollte. Da stand aber vor ihm die Stadt und Festung Jericho. Das war ein übles Gegenüber. Die ganze streitbare Macht des Heidenvolkes hatte sich da gesammelt, um dem fremden Volke den Weg zu verlegen. Da war guter Rath theuer, wie man diese feste Stadt kriegen sollte.

Von einem Feldherrn viel späterer Zeit sagt ein altes Soldatenlied: „Prinz Eugenius, der edle Ritter, wollt' dem Kaiser wied'rum kriegen Stadt und Festung Belgrad" . . . „Als er dieß und das vernommen, ließ er schnell zusammen kommen seine General' und Feldmarschall. Er that sie wohl instruieren, wie man sollt' die Truppen führen und den Feind recht greifen an". „Bei der Parole that er befehlen, dass man sollt' die zwölfe zählen bei der Uhr um Mitternacht. Dann sollt' All's zu Pferd aufsitzen, mit dem Feinde zu scharmützen, was zum Streit nur hätt' die Kraft". „Ihr Constabler auf der Schanze: spielet auf zu diesem Tanze mit Carthaunen groß und klein!... u. s. w.

Dieses Alles hatten jedoch die Israeliten vor Jericho nicht. Aber ihr Feldherr Josua war auch Einer, der Rath wusste. Er fand ihn bei dem Herrn. Der that ihn wohl instruieren, wie er sollt' die Scharen führen und die Stadt recht greifen an. Diese Instruction war eine solche, wie sie vorher und seither nie gegeben ward.

Sechs Tage nacheinander sollte das ganze Volk mit seinem Heiligthume, der Bundeslade, in Procession um die Stadt ziehen und am siebenten Tage siebenmal unter Gebet und dem Klange der Posaunen und Trompeten.

Der Befehl wurde genau befolgt. Das Stadtvolk und die Besatzung fand ein weidliches Ergötzen an dem Umzuge der Israeliten. Da gab es Tag für Tag billige Gelegenheit zu alten und neuen, guten und schlechten Witzen und gar viel zu lachen; da konnte Jeder Tapferkeit spielen, und selbst die aus der Verwandtschaft „Lampe“ konnten Löwen gleich den Rachen aufsperren und den frommen Wallern da unten verkünden, wie viele von ihnen sofort verspeist und wie viele gespießt und gehangen, für späteren Schmaus aufbewahrt würden.

Es gab ein wahres Gaudium, fand aber ein jähes Ende. Der letzte Umzug war noch kaum zu Ende, noch schallte Hohnlachen von Schanzen und Mauern, und nur einen Stoß hat es der Gottesmacht gekostet, das ganze „G'spiel“ in grausigen Ernst zu verwandeln. Die Mauern barsten, Thürme, Bollwerk und Häuser wankten und stürzten über- und untereinander, begruben Tausende und die viel verlachten Wallerscharen drangen über die Trümmer von allen Seiten in die Stadt und machten alles, was sich noch regte, todtenstill. So fiel Jericho, die Feste des Heidenthums, der Schlüssel des Landes.

Das ist eine längst vergangene Geschichte, die aber in anderer Weise häufig sich wiederholt. Gottes Volk und das des Unglaubens stehen sich allweg scharf gegenüber, in unserer Zeit schärfer als je. Jetzt ist der moderne Unglaube hoch obenauf, er hat scheinbar unbezwingliche Festungen bezogen. Das gläubige Gottesvolk, die heilige Kirche Jesu, muss demüthig unten bleiben und kann es sich genug anhören all das Schmähen und Spotten, muss es gelten lassen, wenn die geistige Inferiorität und das baldigste Verschwinden der katholischen Kirche ihr in allen Tonarten in die Ohren geschrien wird und wenn Diejenigen, die sich los von Rom gemacht und wie schmutzige Wäsche die letzten Fetzen ihres Glaubens weggeworfen haben, nun in den Panzern der Cultur und Wissenschaft paradieren, und wenn dumme Jungen sich wie dräuende Leuen geberden u. s. w.

Höher, als es jetzt getrieben wird, geht's wohl nimmer. Wenn nicht der Ewige noch höher wäre, müsste Er capitulieren.

Allein Er waltet ruhig fort, wie immer! Zur Zeit, da Er Sein Volk, Seine Kirche, in die Welt einführte, da war es noch ärger, als jetzt. Der Herr hat damals Seine Parole ganz ruhig ausgegeben: „Auf dich, Petrus, baue ich Meine Kirche, die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“. „Ich bleibe bei Euch alle Tage bis ans Ende der Welt“. „Gehet hin in die ganze Welt und prediget das Evangelium allen Geschöpfen, taufet und lehret sie Alles halten, was ich Euch befohlen habe“ . . . .

Es ist dieses Alles geschehen. Ohne Schwertstreich hat die Kirche ihren Wanderzug durch die Welt aller Jahrhunderte gemacht und steht noch in alter Kraft aufrecht.

Treten jetzt Scheidung und Gegensätze schärfer hervor, so soll es nur sein! Läßt Er Seine Kirche jetzt wieder dem Jericho des Unglaubens gegenüberstehen, so ist es recht, es ist stets das Alte, nur in neuen Formen! Er ist der Ewige, der Sich und Seine Befehle nicht ändert. Gottes Volk muss seine demüthigen Bittgänge fortsetzen um die Mauern des Unglaubens, Seine Macht wird eingreifen, wann Er will.

Gehen wir nur tapfer mit, die der Herr zu Führern Seines Volkes gestellt hat, und die vorauf marschieren, unsere Brüder in den Missionen aller Welttheile.

I. Asien.

Palästina. Die katholische Mission verlegt ihre Hauptthätigkeit mehr und mehr auf das Gebiet der Schulen, auf welchem ja auch die Gegner sich am stärksten zeigen.

Sie hält in Jerusalem sieben Schulen besetzt mit 715 Schülern und Zöglingen; die verschiedenen Secten, die griechischen, armenischen und russischen Schismatiker und die amerikanischen und deutschen Protestanten haben zusammen 14 Anstalten mit 830 Zöglingen.

Die Schulbrüder haben in Jerusalem 250 Schüler, in Kaifa 300, Jaffa 320, Nazareth 160, dazu in Bethlehem ein Noviziathaus mit Schule, ferners in Latakie 80, Tripoli-Hafen 130, Tripoli-Stadt 250, in Beirut eine Anstalt mit 545 Zöglingen.

Unmittelbar in das Missionswerk eingreifend sind von höchster Wichtigkeit die katholischen Missionsseminarien, auf deren Gründung und Entwicklung unser heiliger Vater Leo XIII. sein besonderes Augenmerk richtet und vor allem die Heranbildung eines einheimischen Clerus anstrebt: Unter diesen treten in Palästina und Syrien am kräftigsten hervor:

1. Das St. Anna-Seminar in Jerusalem, gegründet vom † Cardinal Lavigerie 1882 mit 12 Zöglingen, seither von den weißen Vätern so glücklich geleitet, dass es derzeit 100 Zöglinge im Knaben- und 37 im Priester-Seminar zählt. Die Zöglinge recrutieren sich aus vielen orientalischen Bisthümern, besonders des griechisch-melchitischen Ritus. Der Lehrplan und die Lebensweise sind darauf berechnet, dass die aus ihnen hervorgehenden Priester für die mühevollen und armseligen Verhältnisse, die ihrer warten, eingeübt werden. 32 Priester sind aus dieser Anstalt schon in die Mission gegangen.

2. Das orientalische Seminar in Beirut in Syrien, eine philosophische und theologische Facultät der Jesuiten. Aus demselben sind bis jetzt drei Patriarchen, zehn Bischöfe und viele Priester und Ordensmänner hervorgegangen.

Die Zöglinge machen auch praktische Uebungen als Katecheten in den Armen-Schulen, die über 1000 Schüler zählen.

Eine große Hilfe für die Mission des heiligen Landes und eine Ehre für die katholische Kirche ist der Aufschwung des Ordenslebens und dessen rege Thätigkeit auf allen Gebieten.

In Palästina zählen die männlichen Orden und Genossenschaften jetzt 580 Mitglieder in 35 Niederlassungen, die weiblichen 335 Schwestern in 40 Niederlassungen. In Mission, Seelsorge, Schule, Gebet und Bußleben leisten die Ordensleute so viel, dass sie sich überall Achtung erringen.

Zum Beispiel in Jerusalem sind die barmherzigen Schwestern vom heiligen Vincenz, die vor sechzehn Jahren dorthin berufen wurden, durch ihre Wirksamkeit unter den Kranken, hauptsächlich in der Hauspflege und in Armen-Apotheken zu einem so großen Einflusse gelangt, dass die „weißen Vögel“, wie der Volksmund sie bezeichnet, in den Häusern der Türken, Juden und der Schismatiker und in den Zelten der Beduinen ebenso erwünscht und gerne gesehen sind, wie bei den katholischen Familien.

Syrien. Die Carmeliten halten ihre seit dem 16. Jahrhunderte bestehenden Missionen kräftig aufrecht.

Ihre Stationen in Tripoli, Biscerri, Kobbari, Alexandrette und Belan entwickeln sich immer besser, die Schulen sind bestens besucht und geleitet; mit Armut ist die Mission auch reichlich versehen.

In der syrischen Mission greifen ebenfalls die Ordensschwestern vielfach in die Missionsarbeit ein; im Vordergrunde steht die Congregation der einheimischen Schwestern vom heiligsten Herzen Jesu. Dieselbe zählt

schon 127 Mitglieder, vertheilt auf die Niederlassungen in Beirut, Alleppo, Damascus, Horms und Zahle und noch in 27 Dörfern auf dem Libanon.

Wo sie hinkommen, dort geht es gut vorwärts, und zwar nicht bloß in den Schulen, sondern auch unter den Erwachsenen ist das Wirken der Schwestern bestens bemerkbar. Für das weibliche Geschlecht bilden die Schwestern fast die alleinige Möglichkeit, mit den Lehren der katholischen Religion vertraut zu werden.

Kleinasien. Ein guter Theil der Missionsarbeit liegt in den Händen des Kapuziner-Ordens, welcher auf europäischem Boden die apostol. Vicariate Sophia und Philippopel, die apost. Präfectur Constantinopel, auf asiatischem Boden die fünf Präfecturen Kephalonia, Syrien, Mesopotamien, Trapezunt und Smyrna zu versehen hat und hiefür 143 Ordensmänner zur Verfügung stellt in 16 Niederlassungen mit sieben Collegien und 27 Schulen mit 3216 Schülern.

Als feste Grundlage dient das vor zwanzig Jahren gegründete, sogenannte apostolische Institut, welches sich auf zwei Anstalten vertheilt: S. Stefano in Constantinopel leitet die humanistischen Studien, Budscha bei Smyrna die philosophischen und theologischen Studien. Die daraus hervorgegangenen Missionäre machen dem Institute alle Ehre.

Im Lande Cilicien hat die katholische Mission als Hauptstationen Adana und Tarsus.

In Adana, mit 50.000 Bewohnern, darunter 20.000 Christen verschiedener Bekenntnisse, haben die Katholiken der orientalischen Riten einen Bischof und einige Priester, drei Kirchen und zwei kleine Schulen.

Für die Katholiken des lateinischen Ritus arbeiten die französischen Jesuiten, die auch ein Colleg mit 150 Zöglingen herhalten, aus welchen schon eine schöne Anzahl Missionspriester hervorgegangen ist. Die St. Josef-Schwestern besitzen ein Pensionat mit 80 Zöglingen und eine Schule mit 184 Kindern. Dazu eine viel besuchte Armenapotheke.

In Tarsus, der Heimat des heiligen Apostel Paulus, arbeitet der apostolische Vicar Msgr. Terzian mit unermüdlichem Eifer. Das von ihm gegründete Seminar hat 12 Zöglinge.

Für dieses, sowie für das Waisenhaus und die Schwestern-Anstalt, die noch immer in einem elenden Häuschen untergebracht ist, sowie für die Landgemeinden, wo noch alles unter den dürftigsten Verhältnissen schmachtet, weiß der Bischof nicht die Mittel aufzubringen, ebenso für den Kirchenbau, wofür noch immer nur der Bauplatz vorhanden ist. – Er bittet flehentlich um Hilfe.

Mesopotamien. Patriarch Msgr. Thomas arbeitet kräftig an der Erhaltung und Festigung der Mission unter den Katholiken des Chaldäischen Ritus und an der Bekehrung der Nestorianer. Dem Patriarchalsitze in Mossul unterstehen Bagdad, Bassora und Amara, die apostolischen Vicariate Dezza und Wan in Mesopotamien, sowie die Chaldäer in Aleppo, Adana und in Cairo.

Der hochwürdigste Patriarch ist in sehr bedrängter Lage. Er muss das Priesterseminar vergrößern, soll Kirchen bauen, darunter eine in der Stadt Alkoche, wo die Juden eine prächtige Synagoge erbauten und weidlich über die Katholiken spotten, deren Kirche seit Jahren in Ruinen liegt, soll Schulen errichten und außerdem noch für die durch blutige Verfolgung in Kurdistan ganz herabgekommenen Christen sorgen, bittet daher ebenfalls flehentlich um Almosen.

Vorderindien. In der apost. Präfectur Assam hat die Mission der Genossenschaft vom göttlichen Erlöser nun eine Wirksamkeit von zwölf Jahren hinter sich, eine ebenso lange Reihe großer Schwierigkeiten.

Abgesehen von der ungeheuren Ausdehnung des Gebietes (140.000 Quadratkilometer) mit sieben Millionen Bewohnern, die nach Religion und Sprachen ein wahres Babel bilden, ist die protestantische Gegnerschaft sehr stark. Fünf protestantische Secten waren dort schon lange vor Ankunft der katholischen Mission thätig, hatten großen Einfluss gewonnen; ihr Anhang wird auf 35.000 sich belaufen, sie haben 300 Schulen mit mehr als 7000 Schülern, hiefür eine große Zahl gut besoldeter Lehrer und Katechisten.

Demgegenüber war es ein schweres Wagnis für die katholische Mission, sich dort Eingang zu verschaffen. Es war aber wahrlich nicht vergeblich. Sie hat doch schon 1500 Katholiken aufzuweisen in sieben Haupt- und 36 Nebenstationen; sie hat neun Kirchen und Kapellen, dreizehn Schulen mit 280 Schülern und in drei Waisenhäusern 70 Kindern. Das letzte Jahr ergab 72 Taufen Erwachsener.

Bisher hatte die Arbeit der Missionäre ihre Erfolge fast nur bei den Khasi, während die Hindu sich fast unzugänglich erwiesen. In letzter Zeit sind auch unter diesen einige Bekehrungen gelungen, voran ein vornehmer, hochgebildeter Jüngling, der ganz aus freiem Antriebe sich beim christlichen Gottesdienste einfand, schließlich Unterricht nahm und sich taufen ließ. Ihm folgte ein 60jähriger Mann auf dem Krankenbette, bald darauf eine Mutter mit einem Kinde.

Sonst kommt aus Vorderindien wieder Trauerkunde von Hungersnoth und in deren Gefolge Pest und Cholera.

Im Jahre 1901 waren laut officiellem Regierungsberichte 307.000 Pestfälle, davon 233.000 mit tödtlichem Ausgange. Es lässt sich nicht anders denken, als dass auch die katholische Mission darunter schwer leide, die ja in diesen Gebieten stark vertreten ist. Vorderindien sammt Ceylon hat jetzt 2,236.000 Katholiken, unter welchen 884 europäische, 1772 eingeborene Priester, letztere zumeist unter den orientalischen Riten, thätig sind; in 2905 Missionsschulen werden 199.300 Kinder unterrichtet.

Der neue Bischof von Quilon Msgr. Benziger hat zur Mithilfe sechs Karmeliter aus Belgien erworben, die ihre Wirksamkeit in Trevandrum mit Gründung eines Klosters und Colleges begonnen haben.

China. Süd-Schantung. Aus dieser Mission, die uns deshalb näher steht, weil sie von unseren deutschen Mitbrüdern geleitet wird, veröffentlichte der apostolische Vicar Msgr. Anzer im diesjährigen „Neujahrsgruße" ausführliche Berichte.

Darnach sind die Stürme der Verfolgung mit verhältnismäßig geringer Schadenwirkung vorüber gegangen. Allerdings wurde auch dort manches zerstört, so die große Kirche in Tschantschoufu, Waisenhaus und Christenhäuser in Paoli, eine Reihe von Kapellen und Gebetshäusern in kleineren Orten, viele Christen wurden ausgeplündert und vertrieben, aber die Mehrzahl der Stationen blieb unversehrt; an mehreren konnten die Missionäre unbehindert fortarbeiten, die Anderen konnten bald wieder auf ihre Posten zurückkehren. Das Heidenvolk hat sich in der Mehrzahl ruhig verhalten. Die Haltung der Christen war eine sehr würdige, mit Ausnahme ganz weniger sind sie sämmtlich treu geblieben.

Im apost. Vicariate Süd-Schansi ist es viel übler hergegangen und ist auch jetzt die Lage noch unsicher; neue Gewaltthätigkeiten bereiten sich vor.

Ueber die Haltung der Christen während der Verfolgung wird auf die eigenthümliche Thatsache hingewiesen, dass ziemlich viele Christen, die vorher lau und fehlerhaft gelebt hatten, sich muthiger und standhafter zeigten, als andere, die zur Zeit der Ruhe für Musterchristen gehalten wurden. Jene fassten die Sache

so auf, dass sie durch Leiden und Tod für ihren Glauben ihre Fehltritte sühnen und so schnell und sicher den Himmel gewinnen. Erfreulich ist die Thatsache, dass seither an einzelnen Orten die Bekehrungen zahlreicher erfolgen, als früher.

Noch härter wurde die französische Mission Süd-Hunan mitgenommen. Gänzlich zerstört ist die Station Hoang-Scha-weng sammt Kirche und Waisenhaus, ebenso Sche-Fang-tang mit Seminar, Priesterhaus und Katechumenat, in Pehia die Kirche.

Im apost. Vicariate Ost-Kiangsi ist der Lazaristen-Mission von allen Kirchen, Missionsgebäuden, Anstalten und Schulen kaum der vierte Theil erhalten geblieben, alles Uebrige ist in Ruinen. Die Missionäre beginnen wieder, das Zerstörte aufzurichten.

Apost. Vicariat Südost-Tscheli. Die Mission der Jesuiten, die in den letzten 40 Jahren um 40.000 Bekehrte vorwärtsgegangen ist, hat schwere Verluste erlitten, 5200 Christen verloren.

Ebenso von 6 Missionscollegien sind 4, von 8 Waisenhäusern 5, fast alle Anstalten für Heranbildung einheimischer Lehrerinnen, vernichtet, von 130 Missionsschulen sind noch 19 vorhanden, von 674 Kirchen, Kapellen und Bethäusern stehen noch 8 Kirchen, 10 Kapellen, 10 Bethäuser. Alles übrige ist zerstört. Doch wurden im letzten Jahre 222 erwachsene Heiden und 636 Heidenkinder getauft.

Japan. Die kathol. Mission ist durch den fabelhaft schnellen, politischen und socialen Umschwung in eine ganz eigenthümliche Lage gekommen, die vorläufig nicht eine günstige genannt werden kann.

Ein Missionär spricht hierüber seine Ansicht sehr zutreffend aus: „Japan ist durch seine Siege und die raschen Fortschritte hoffärtig geworden. Die Japanesen sind jetzt von einer geradezu kindischen Hoffart ergriffen und mit hochmüthigen Kindern ist nichts anzufangen. Solche müssen erst gedemüthigt werden und wird es auch dazu kommen. Japan steht vor einem finanziellen Ruine und der närrische Hochmuth, der zu neuen Kriegen drängt, wird auch zum politischen Bankerotte führen.“ Die Mission muss jetzt eine zuwartende Haltung einnehmen.

Ceylon. Die Oblaten M. J. veröffentlichen ihren Jahresbericht über 1901, aus welchem schöne Erfolge ersichtlich sind.

In der Erzdiözese Colombo sind 204.800 Katholiken und wurden im letzten Jahre 7182 Kinder und von Erwachsenen 117 Protestanten und 1959 Heiden getauft.

In der Diöcese Dschafna wurden 1763 Kinder und 220 Erwachsene getauft. In den Missionsschulen sind 5200 katholische, 38 akatholische und 1504 Heidenkinder im Unterrichte. Der Empfang der heiligen Sacramente scheint in beiden Sprengeln ein sehr reger; es werden aus dem ersten 313.500, aus dem zweiten 69.400 heilige Communionen verzeichnet.

II. Afrika.

Erythrea. Die Mission in diesem italienischen Schutzgebiete ist den Kapuzinern übertragen und bringt bescheidene, aber stetige Erfolge. Das abgelaufene Jahr ergab 229 Bekehrungen von Schismatikern und 970 Taufen. Auch eine Aussätzigenanstalt wurde errichtet.

Deutsch-Ostafrika. Unter den vielerlei Meldungen und Nachrichten aus dem Missionsgebiete der St. Benedictus-Genossenschaft ist als besonders erfreulich zu nennen der Bericht über die Station Peramiho.

Erst vor drei Jahren gegründet, schreitet sie rüstig vor. Zwar kann sie die Erfolge noch nicht mit großen Zahlen aufweisen, aber sie sind auf festen Grund gestellt. Die Zahl der Katechumenen ist groß. Von Zeit zu Zeit werden die tüchtig

sten ausgewählt zur heiligen Taufe. Daneben wendet man das Hauptaugenmerk der Schule zu: in der Knabenschule sind 30 Schüler, viele mit so guten Anlagen, dass man aus ihnen schon Lehrer und Katechisten zu gewinnen hofft. Im letzten Jahre kamen auch vier Missionsschwestern dorthin und leisten tüchtige Arbeit in der Mädchenschule, Krankenpflege und Hauswirtschaft. Zur Erhaltung der Mission wird auch die Landwirtschaft eifrig betrieben, die bei der hohen luftigen Lage ganz gutes Erträgnis liefert.

Im Landesinnern wird das Gebiet an dem Bergriesen Kilima-Ndscharo von den Vätern vom Heiligen Geiste schon seit 10 Jahren betreut und gewährt sichere Hoffnung auf gute Zukunft.

Das Bergvolk, zusammengesetzt aus den Stämmen der Wadschaga, Wapara, Wateita und den streitbaren Massai, überragt an Körpergröße und Kraft, aber auch an geistiger Begabung, die meisten Negervölker. Die Bekehrten erweisen sich als prächtige Christen; die Schulen nehmen überall an Schülerschaft zu mit stets wachsenden Erfolgen.

Die Arbeit geht von drei Hauptstationen aus: Von Mariahilf in Kiboscho, welches eine Reihe von Schulen mit 1530 Knaben und 1250 Mädchen versorgt, von Windthorst in Kilema, deren Schulen 800 Kinder zählen und von Fischerstadt, welches nach erst dreijährigen Bestande schon 425 Schüler vereinigt.

Die weißen Väter hatten laut Jahresbericht von 1900—1901 eine gesegnete, geistige Ernte. In den von ihnen besetzten Missionsgebieten in Nord-Afrika, Sahara, Französisch-Sudan, Nyassa, Tanganjika, Unjanjembe, Süd- und Nord-Nyanza und Obercongo haben sie in 67 Stationen 72.100 Neophyten und 168.920 Katechumenen.

Das Berichtjahr brachte 10.250 Taufen von Erwachsenen, 3923 von Kindern christlicher Eltern und 5735 Heidenkindern; in 172 Schulen werden 9540 Kinder unterrichtet; an Wohlthätigkeits-Anstalten bestehen 33 Waisenhäuser, 21 Spitäler, 87 Armen-Apotheken, 2 Aussätzigen-Anstalten.

Apost. Vicariat Sudan. Msgr Roveggio, der apostolische Vicar von Central-Afrika, hat sich von Omdurman aus mit drei Priestern und mehreren Laienbrüdern im November auf den Weg gemacht, um im Latuka-Lande eine neue Mission zu errichten. Gott segne das schwierige Unternehmen!

Dieser Meldung folgte seither die Trauernachricht von dem Tode des Msgr. Roveggio, der am 2. Mai 1902 in Berber an Malaria-Fieber gestorben ist. R. I. P.

Süd-Afrika. Apost. Vicariat Natal. Der apostolische Vicar Msgr. Jolivet hat in Verulam die neue Kirche eingeweiht.

Der Erbauer derselben, P. Mathieu O. M. J. hat in den 22 Jahren seiner Missionsthätigkeit 9 Kirchenbauten durchgeführt; er ist 47 Jahre alt, fühlt aber nun seine Kräfte völlig erschöpft.

In Durban wurde 1. Jänner 1902 der Grundstein zur Kathedralkirche gelegt. Die Katholiken bringen ihrem Hirten soviele Unterstützung zu diesem Werke, dass die baldige Vollendung sichergestellt erscheint.

Zum apostolischen Vicar von Oranje-Freistaat und Griqualand wurde Msgr. P. Mathew Gaughran O. M. J. ernannt. Derselbe ist 1843 in Dublin (Irland) geboren, war zuletzt Provinzial der englischen Ordensprovinz. Er ist nun im genannten Vicariate der Amtsnachfolger seines jüngeren Bruders, der vor zwei Jahren dort im kräftigsten Mannesalter gestorben ist.

Seine kräftige Gesundheit, sowie sein bisheriges Wirken läſst hoffen, daſs er dessen segensreiches Werk kräftig fortsetzen und es zur erhofften Entwicklung und Festigung führen werde.

Apost. Präfectur Basuto-Land. In der Station St. Monica wurde am Dreikönigsfeste 1902 die Königin-Gemahlin des Oberhäuptlings Jonathan mit vielen Unterthanen getauft. Die Zahl der Katechumenen nimmt seither von Woche zu Woche zu.

West-Afrika. Belgisch-Congo. Die Jesuiten melden aus ihrer Mission eine unter dem Heidenvolke allgemein hervortretende Bewegung zum Christenthume. Ueberall bittet man um Missionäre. In den letzten zwei Jahren sind 3250 Heiden zur heiligen Taufe gekommen, in den Schulen sind 7874 Schüler.

In Französisch-Congo haben die PP. Trilles und Tanguy, (Väter vom heiligen Geiste), welche einer Expedition beigegeben waren, die im Auftrage des Colonial-Ministeriums das Landesinnere im Norden von Gabun durchforschte, ihre Aufgabe zur größten Zufriedenheit gelöst.

Ihre Erfolge im Verkehre mit den Häuptlingen und ihre kartographischen Arbeiten wurden sehr belobt. Sie konnten auch für die Mission günstige Vorbereitungen machen und einige neue Stationen anlegen.

Apost. Präfectur Unter-Niger. In dieser Mission, deren Gebiet seit langer Zeit in Händen der Protestanten war, und wo in der katholischen Mission viele Jahre hindurch das gefährliche Klima eine ganze Reihe von Missionären wegräumte, daſs man schon daran denken muſste, das Werk aufzugeben, ist ein ganz unerwarteter, freudiger Umschwung eingetreten.

Seit dem Eintreten des neuen apostolischen Präfecten P. Lejeune (Genossenschaft der Väter vom heiligen Geiste) haben die Missionäre neuerdings Muth gefaſst und in kurzer Zeit ergab sich eine völlige Eroberung dieses Gebietes. Das protestantische Negervolk meldete sich allerorts zur Aufnahme in die katholische Mission.

So ist in Ossemori mit 6000 Einwohnern die gesammte Bevölkerung katholisch geworden, in Onitscha mit 8000 Bewohnern haben sich die protestantischen Schulen entleert, die katholische Missionsschule ist überfüllt. Einige Convertiten wirken jetzt als eifrige katholische Katechisten. Der dortige König zeigt sich allen gegnerischen Einflüssen gegenüber standhaft im Glauben.

In Nsubi ist der König Obi-Fatu katholisch geworden, 28 Häuptlinge folgten seinem Beispiele und wirken auf ihre Unterthanen ein, sie nach sich zu ziehen.

Der protestantische Bischof Tugwel machte in Ansehung dieser Thatsache die Aeußerung: Unsere Mission zieht unter großen Unkosten viele hübsche Fischlein heran, sie sind theuer; aber kaum haben sie Flossen, so schwimmen sie in die katholische Mission.

Apost. Vicariat Goldküste. Die Mission hatte nach so vielen und schweren Heimsuchungen endlich einmal ein Freudenfest zu feiern.

Der Missionsobere Msgr. Maximilian Albert empfieng die Bischofweihe und seine getreue Herde bereitete ihm bei seiner Rückkehr nach Cape-Coast einen so herrlichen Empfang, daſs man bei Schilderung desselben sagen muſs: Schöner und würdiger können in längst katholischen Ländern die Leute ihre Liebe zur heiligen Kirche und deren Hirten nicht kundgeben.

Msgr. Albert steht uns als deutscher Landsmann nahe, er stammt aus dem guten Bayerlande. Vergessen wir seiner nicht. Mit der Freude und Ehre,

die man ihm angethan hat, ist seine Mühe und Sorge nicht geringer geworden. Gebe Gott, dass er sie auch ferner zu bewältigen vermöge.

Apost. Vicariat Senegambien. Die dortige Mission besitzt auch eine schätzenswerte Mithilfe an den Ordensschwestern Die seit vielen Jahren bestehende Congregation der Töchter vom heiligen Herzen Mariä zählt jetzt 30 Schwestern und zwar sämmtlich einheimische. Sie sind auf sechs Posten vertheilt und bewähren sich vortrefflich.

Tunis. Vor fünf Jahren übernahmen die weißen Väter die Mission in Thibar. Es ist dort classischer Boden; zur Römerzeit war es eine bedeutende Niederlassung; in der ersten christlichen Zeit wirkten dort die Sanct Sabas-Mönche. Später hat der Einbruch des Islam das fruchtbare Land in eine Wüstenei verwandelt.

Dort schlugen nun die weißen Väter ihr Heim auf; ihre fleißige Arbeit machte bald aus der Wildnis fruchtbares Ackerland. Sie errichteten die St. Josefanstalt, in welcher sie Handwerker aller Art heranbilden, gründeten eine Gemeinde christlicher Ansiedler, ein Spital, Schule u. s. w. Alles dieses, dessen Nutzen auch die arabischen Moslim einsehen, verschafft den Missionären Zutrauen und Zutritt, und sind die alten Erbfeinde des Christenthums schon gute Nachbarn geworden und sehen die Missionäre gerne bei sich, besonders den P. Roch, der selbst von Abkunft ein Araber ist und einst Muselmann war.

III. Amerika.

Nord-Amerika. Apost. Vicariat Mackenzie. Die Missionszeitschrift „Maria Immaculata" brachte jüngst einen Brief des Br. Wilhelm von der Mission St. Isidor mit einer Schilderung des Missionslebens in jenen unwirtlichen Gebieten.

An manchen Posten ist der Missionspriester ganz allein, bekommt nur des Jahres einmal einen priesterlichen Mitbruder zu sehen, der von Station zu Station geschickt wird, dass er um Wohl und Wehe der Missionäre sich erkundige und ihnen Gelegenheit zum Empfang des heiligen Bußsacramentes gebe. Alte Priester haben doch wenigstens einen Laienbruder zur Seite. Ebenso stehen sie mit der Außenwelt in der spärlichsten Verbindung. Die Post kommt höchstens jährlich einmal!

Jüngst traf es in der genannten Mission zu, dass der Missionär P. Laity zu einem kranken Indianer gerufen wurde. Der 60jährige Priester, schon 30 Jahre dort thätig, gichtleidend, machte zu Pferd durch Wälder und Sümpfe seinen Versehgang, 30 Meilen hin und zurück, traf seinen Patienten nicht bloß lebend, sondern soweit wohlauf, dass er den Mundvorrath, den der Pater sich mitgenommen hatte, mit bestem Appetit und größter Schnelligkeit verzehrte. — Im Winter vorher war derselbe Missionär auf einem Versehgang zu Fuß und wäre bald verschmachtet und erfroren.

Bei der Mission St. Bernhard musste Kirche und Missionshaus, weil schon dem Verfalle nahe, neu erbaut werden. Die dortige Schule ist von 100 Indianerkindern besucht, welche nicht bloß Unterricht, sondern auch Kost und Kleidung erhalten. Mit deren Leitung sind Ordensschwestern betraut.

Apost. Vicariat Sascatschewan. Die Berichte der Missionäre O. M. J. einigen sich in der Thatsache: Arbeit und Erfolge entwickeln sich gleichmäßig kräftig.

In der ältesten Station Ile a la Crosse, die schon eine christliche Bevölkerung von 1140 Seelen zählt, ist die neue Kirche fertig gestellt. Der Bau ist in Herstellung und Ausschmückung das Werk der Priester und Brüder. Gleiches geschah auch an Kirche und Schule in Thunderchild; die Schule wurde den Ordensschwestern übergeben, ebenso in der bischöflichen Residenz Prince Albert das neue Waisenhaus.

In der Diöcese St. Albert sind die Arbeitskräfte leider zu wenig und müssen die Missionäre häufig eine ganze Reihe von Stationen versorgen, können also jeder einzelnen nur zeitweise ihre Thätigkeit zuwenden.

So hat zum Beispiel P. Seltmann O. M. J. 10 Stationen, die freilich zumeist längs der Pacific-Bahn liegen, in denen aber auch 10 Sprachen vertreten sind durch die Ansiedler aus „allerlei Nationen, die unter dem Himmel sind".

In Canada ist die Zahl der eingewanderten Polen (meist aus Oesterreichisch-Galizien) auf 50.000 gestiegen. Sie sind katholisch, aber nach dem ruthenischen Ritus, ohne Priester dieses Ritus; neuestens schickte der Erzbischof von Lemberg seinen eigenen Secretär dorthin, dass er dieses arme Volk aufsuche und für ihre geistigen Bedürfnisse Sorge trage.

Texas feierte im Februar 1902 ein Freudenfest: das 50jährige Priester- und Missions-Jubiläum des P. Parisot O. M. J.

Der Jubilar war 1852, im Jahre seiner Priesterweihe, nach Texas als Missionär gekommen. Er begann sein Wirken auf den weiten Prärien zwischen Galveston und Nekogdoches, allein, ohne alle Geldmittel trug er viele Jahre die unsäglichen Beschwerden des Wanderlebens. Später nach Galveston berufen, übernahm er mehr administrative Arbeiten, war der Begründer vieler Anstalten, Schwestern-Niederlassungen, Schulen, zweier großer Collegien, auch Mitgründer der katholischen Universität.

Nach solcher Wirksamkeit ist es wohl begreiflich, dass an dem Jubelfeste Alles voll Begeisterung sich betheiligte, auch drei Bischöfe und viele Priester.

Mexiko. Die alte Indianer-Mission an der Sierra Madre, die im 17. und 18. Jahrhundert von den Jesuiten zu herrlicher Blüte gebracht und nach deren Vertreibung wieder in Wildheit verfallen war, lebt wieder neu auf. 1892 übergab Msgr. Ortiz, der erste Bischof der neu errichteten Diöcese Chihuahua, die Indianermission der Genossenschaft der Josephiten.

Zwei Priester derselben gründeten in Temosachic den Mittelpunkt ihres Arbeitsfeldes, gewannen bald die Indianer der Umgebung, unter welchen sich noch aus der alten Mission manche Ueberlieferungen von Geschlecht zu Geschlecht erhalten hatten, sie drangen von dort zu den in den Urwäldern hausenden Stämmen vor und hatten im Jahre 1900 schon 2500 Getaufte. Ein ähnlich glücklicher Anfang ergab sich auch in der Mission Juquiro.

In neuester Zeit sind die Jesuiten wieder in dieses Erbe ihrer Väter eingetreten und arbeiten an der Fortsetzung des Werkes derselben.

IV. Australien und Oceanien.

Australien. Die katholische Mission entfaltet eine ebenso opferwillige als großartige Wirksamkeit, dass sie allseitiges Staunen erregt. Die Katholiken erhalten aus ihren Mitteln 800 Missionsschulen mit 113.000 Kindern, müssen aber daneben auch für die confessionslosen Staatsschulen, die sie nicht benützen, ihren Steuerbeitrag leisten. Dazu hat die Mission

130 Mädchen-Pensionate, 160 höhere Tagesschulen und 20 höhere Lehranstalten, mehrere Priesterseminarien und 75 Wohlthätigkeits-Anstalten.

Apost. Vicariat Neupommern. Die Mission Vuna Pope hatte im letzten Jahre schwere Prüfungen zu bestehen.

Infolge Auftretens von Krankheiten, die man bisher dort nicht gekannt hatte, war die Sterblichkeit in diesem einzigen Jahre größer, als in den neun vorausgegangenen Jahren zusammen. Opfer derselben wurden auch zwei Ordensschwestern.

Apost. Vicariat Gilbert-Inseln. Seitdem die Inseln der Hallica-Gruppe zu einem selbständigen Vicariate erhoben wurden, macht die Mission bedeutende Fortschritte, nachdem auch der britische Statthalter der katholischen Mission volle Freiheit für ihr Wirken zugestanden hat.

Bisher war Nonuti der Mittelpunct; nun wurde Butaritari auf der Insel Makin zur Hauptstation gemacht. Diese Insel ist die fruchtbarste und gesündeste von allen, wo auch alle größeren Schiffe einlaufen, der Handel und Verkehr sehr lebhaft und die Verbindung mit allen Inseln am leichtesten ist. Allerdings ist eine Abtheilung der Missionäre vom heiligsten Herzen und der Ordensschwestern auf Nonuti geblieben, die Mehrzahl ist bereits in die neue Centrale übersiedelt und arbeitet von dort aus unter günstigen Aussichten kräftig vorwärts.

Apost. Vicariat Marquesas-Inseln. Die Mission ist auf die Inseln Uapa, Uoka, Nukahiva, Tanata, Hihava und Fatuhiva vertheilt.

Die einheimische Bevölkerung ist seit 40 Jahren von 12.000 auf 5000 zurückgegangen, was umso auffallender ist, als diese Insulaner zu den schönsten und kräftigsten unter den polynesischen Stämmen zählen. Ein Erklärungsgrund wird darin liegen, dass der sittliche Zustand des Volkes von jeher ein sehr trauriger war und dass das Beispiel und der Einfluss der europäischen Ansiedler daran wahrlich nichts besser, sondern vieles noch schlimmer macht.

Trotzdem hat die Mission der Picpus-Gesellschaft auch dort Erfolge erzielt. Bei den Stationen Nukahiva und Uapa bestehen große Christengemeinden, deren Zustand ein blühender zu nennen ist. Auch auf den anderen Inseln geht es vorwärts, obwohl sich zu den bestehenden Schwierigkeiten auch noch die Gegnerschaft der Protestanten gesellt.

V. Europa.

Dänemark. Der apost. Vicar Msgr. van Euch begeht heuer das 40. Jahr seiner Thätigkeit in der dänischen Mission, das 10. als apostol. Vicar und Bischof. Sein Wirken ist mit Recht ein gesegnetes zu nennen. In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der Katholiken von 3200 auf 9400 gestiegen, vertheilt auf 11 Stationen. Jede Station hat Kirche und Schule. Der Reihe der von dem Bischofe gegründeten und Ordensschwestern übergebenen Krankenhäuser wird sich nun eines auf Island anschließen.

An den Stationen, die mit ständigen Seelsorgern versehen sind, läſst sich überall bemerken, dass der katholische Gottesdienst eine große Anziehungskraft auf das protestantische Volk ausübt.

Möge der gute Oberhirt auch das goldene und diamantene Jubiläum und ein stetes Fortschreiten seines Werkes erleben!

Oesterreich. Das Missionshaus St. Gabriel bei Wien entwickelt sich so kräftig, dass man mit Freude sagen darf: Die Tochter ist ihrer

Mutter (Missionshaus Steyl in Holland) würdig und gereicht ihr zur Ehre und dem Missionswerke zum Heile.

Am Sonntage Quinquagesimä empfiengen 26 Scholastiker die heilige Priesterweihe; zwei Tage darauf feierten sie sämmtlich an den Altären der Hauskirche im Beisein ihrer Angehörigen ihr erstes heiliges Messopfer.

Gott segne sie und unser Vaterland Oesterreich, aus dem sie ihre Wege in die Missionswelt einschlagen werden.

Balkan. Für die katholische Mission im Königreiche Rumänien ist durch sorgfältige Heranbildung eines einheimischen Clerus die sicherste Grundlage geschaffen worden. Hiezu dienen die Seminarien in Bukarest unter Leitung der Benedictiner von Einsiedeln und in Jassy unter Leitung der polnischen Jesuiten.

Die tüchtigen Erfolge in wissenschaftlicher Hinsicht und die tadellose Haltung der Alumnen hat sich im ganzen Lande Achtung errungen. Das streng kirchliche Leben und eifrige Wirken der aus diesen Seminarien hervorgegangenen Priester übt einen guten Einfluss auf das Volk, welches dem geistlichen Stande wieder viel größere Verehrung entgegenbringt und seinen Glauben wieder höher schätzt, als früher.

In Jassy haben außerdem die Franciscaner Conventualen, denen viele Pfarreien anvertraut sind, ein eigenes Seminar für Heranbildung junger Ordensgenossen.

Neue Missions-Anstalten und Vereine. Es ist allbekannt, welche Sorgfalt unser heiliger Vater Papst Leo XIII. dem Missionswerke zuwendet. Ein Beweis hiefür ist auch dessen Mühewaltung um Gründung von Missionsanstalten, deren eine lange Reihe unter Seiner Regierung entstanden sind, als neue Sprossen am lebensfrischen Baum der katholischen Kirche.

Als besonders wichtig erklärt er immer die Gründung von Anstalten, in welchen einheimischer Clerus für die verschiedenen Missionsgebiete herangebildet werden. Welch' gute Früchte dieses trage, ersieht man aus der Thatsache, dass die Zahl der einheimischen Priester schon eine sehr große ist: Zum Beispiel in Indien 1577, Vorderindien 1772, Hinterindien 550, China 400, Japan 32 u. s. w. Nun sind wieder neue Sprossen im Aufkeimen: der in Frankreich gegründete St. Peter-Verein zur Heranbildung einheimischer Priester für die Missionen; ferner der vom Erzbischofe Cardinal Gibont in Baltimore gegründete „Verein zur Erhaltung des Glaubens unter den Indianer-Kindern".

Wandre vorwärts Gottes Kirche! Dein ist das Ziel!

Sammelstelle. Gaben-Verzeichnis: Bisher ausgewiesen 16.718 *K* 34 *h*. Neu eingelaufen: F. O. X. D. K. zur Glaubensverbreitung 4 *K*; Hochwürden Herr Pfarrer Mitterschiffthaler 10 *K* für die Hungernden in Uganda; Hochwürden Geisler, Canonicus in Seekirchen, für das apost. Vicariat Uganda 200 *K*. Hochwürden Vicar Stampfer in Mellrich, Westfalen, für die Aussätzigen auf Molokai 58 *K* 62 *h*. Summe der neuen Einläufe 272 *K* 62 *h*. Gesammtsumme der bisherigen Spenden: 16.990 *K* 96 *h*. — Vergelt's Gott!

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Mathias Hiptmair.

Die Quellen der herrschenden Zeitübel und das Testament des heiligen Vaters. Drei Ansichtskarten über die entchristlichende Laisierung der Welt. England.

In einem auswärtigen Blatte stand kürzlich zu lesen, dass der französische Abbé Naudet in seinem Organ „Justice sociale" über die

religiöse Apathie des Volkes in Frankreich Folgendes geschrieben habe: „Man hat die Einverleibung der Geistlichen in das Heer gesetzlich bestimmt; hat sich das Volk deshalb erregt? Keineswegs. Man hat geistliche Gehälter aufgehoben; hat das Volk protestiert? Durchaus nicht. Man hat soeben die Aera der religiösen Verfolgungen wieder eröffnet; erhebt sich das Volk? Es verharrt in der größten Gleichgiltigkeit. Wir laden dasselbe in unsere Kirchen ein, und unsere Kirchen leeren sich mehr und mehr. Wir erinnern es an seine religiösen Pflichten, und es kümmert sich nicht darum. Wir bitten es, für einen Katholiken zu stimmen, und es beeilt sich, einen Socialdemokraten, der weder Glauben noch Gesetz kennt, zu wählen“.

Dieses Bild, welches hier vor uns steht, ist allerdings ein französisches, mit französischer Farbe und französischem Pinsel gemalt, dürfte aber ziemlich naturgetreu ausgeführt sein. Um es zustande zu bringen, haben ohne Zweifel seit mehr als hundert Jahren viele Factoren zusammen gewirkt. Das Princip der Entchristlichung, welches die große Revolution von 1789 aufgestellt und verkündet hat, erfuhr in seinem Geburtslande die größtmögliche Ausführung und Verwirklichung sowohl im öffentlichen Leben als auch in der Familie. Insbesondere verstand es die Republik der letzten dreißig Jahre meisterhaft, mittels des Constitutionalismus die katholische Kirche zu hemmen und zu knebeln und die Regungen des religiösen Lebens zu lähmen und zu ersticken. Dem äußeren Verlaufe nach vollzieht sich alles auf constitutionellem Wege, also durch die Volksvertreter und im Namen des Volkes. Daher ist es nicht zu verwundern, dass unter solchen Verhältnissen vonseiten des Volkes eine energische Reaction sich nicht erhebt. Das Volk musste naturgemäß zum Bewusstsein kommen, dass es gegen den Stachel der constitutionellen Maschine, die so vielfach auf Lug und Trug, Hinterlist und Gewalt, Panama und Humbert gestellt ist, umsonst ausschlägt. So sehen wir also statt der Energie die Apathie.

Aber, möchten wir fragen, gibt es im übrigen Europa, in der übrigen Welt keine Abbildungen und Nachbildungen des französischen Originals?

Man wird die Frage wohl bejahen müssen, wenn auch mit der Einschränkung, dass Größe und Farbengrelle nicht überall gleich sind und dass somit auch die Folgeerscheinung der Ermattung und Apathie des Volkes gegenüber den Schlägen auf die Kirche, den Angriffen auf Religion und religiöse Institutionen überall in größerem oder geringerem Grade sich bemerkbar macht.

Diese allgemeine Erscheinung veranlasst begreiflicher und erfreulicher Weise viele Geister, nach den ihr überhaupt zugrunde liegenden Ursachen zu forschen und selbst auf die Kirche richteten schon manche ihre prüfenden Blicke, um zu sehen, ob nicht auch da auf der menschlichen Seite irgend ein Grund sich finden lässt, der mitschuldig ist an den beklagenswerten Uebeln der Zeit. Die mit dieser letzteren

Untersuchung sich beschäftigen, haben naturgemäß die schwierigste Aufgabe sich gestellt, weil die Gefahr, incompetente Inquisition zu üben oder gar Aufwiegelung zu treiben, zu nahe liegt, und weil sie sehr leicht durch ihre Kritik mehr schaden als nützen können. Die Erfahrung lehrt ganz sicher, dass auf diese Weise schon mehr als einmal mit dem Unkraut nicht bloß der Weizen ausgerissen, sondern neues Unkraut der Unzufriedenheit, Unbotmäßigkeit und noch anderer Uebel ausgesäet worden ist. Wir Katholiken und insbesondere wir Priester könnten diese Gefahr sehr leicht vermeiden, wenn wir nur auf die Stimme unseres obersten Hirten hören wollten. Niemand beschäftigt sich mit der Beobachtung und Charakterisierung der Zeitläufe aufmerksamer als der heilige Vater und Niemand ist imstande, ein richtigeres Urtheil über dieselben abzugeben als er. Es gibt auch keine Zeitfrage, über die er nicht seine wohlbegründete Anschauung mitgetheilt, keine auftauchende Gefahr, vor der er nicht gewarnt hätte. Gerade auch über die Ursachen der allgemeinen Zeitübel, von denen wir reden, hat er sich in den letzten Monaten mit aller Gründlichkeit und Deutlichkeit ausgesprochen. Es geschah dies durch sein Rundschreiben vom 25. März l. J. und wir wollen den Gedankengang und Hauptinhalt dieses bedeutsamen Documentes, das der heilige Vater selbst sein Testament an die Welt nennt, im nachfolgenden angeben. Wenn man bedenkt, dass Leo XIII. nahezu ein ganzes Jahrhundert durchlebt, dass er die Entwicklung der Zeitverhältnisse von den günstigsten Beobachtungsstationen aus wahrnehmen konnte, dass ihm also Stellung, Begabung, Bildung, Erfahrung, unmittelbare Einsicht in das Triebrad der Zeit zur Urtheilschöpfung außerordentlich behilflich waren, so wird man nicht anstehen, seiner Kennzeichnung und Angabe der Quellen und Ursachen der herrschenden Zeitübel auch ein außerordentliches Gewicht beizulegen. Also zur Sache.

1. Als erste Quelle nennt der heilige Vater die Leidenschaften. „Die heilige Kirche Christi hatte zu jeder Zeit für die Wahrheit und Gerechtigkeit Widerspruch und Verfolgung zu erleiden. Von Ihm selbst eingesetzt, um in der Welt das Reich Gottes zu verbreiten und mittelst des Lichtes des evangelischen Gesetzes die gefallene Menschheit zu einem übernatürlichen Ziele zu führen, nämlich zur Erlangung der unsterblichen von Gott verheißenen, aber unsere Kräfte übersteigenden Güter, stieß sie nothwendigerweise mit den Leidenschaften zusammen, die im Gefolge des altheidnischen Verfalles und Verderbens hervorbrachen, so namentlich der Hochmuth, die Begierde nach und die zügellose Liebe zu den irdischen Genüssen und die daraus hervorgehenden Laster und Unordnungen, die stets an der Kirche das gewaltigste Hemmnis fanden“.

2. Den Fürsten dieser Welt. „Die Welt bleibt sich selbst immer gleich; neben den Kindern Gottes finden sich fortwährend die Trabanten jenes großen Widersachers des Menschengeschlechtes, der von Anbeginn gegen den Allerhöchsten sich auflehnend, vom Evangelium

als der Fürst dieser Welt bezeichnet wird, und darum fühlt sich die Welt gegenüber dem Gesetze und Demjenigen, der es ihr im Namen Gottes vorlegt, neuangefacht in maßlosem Hochmuthe vom Geiste einer Unabhängigkeit, auf die sie kein Recht hat. O wie oft schon haben sich in stürmischen Zeiten, mit unerhörter Grausamkeit und den unverschämtesten Ungerechtigkeiten und zum augenscheinlichen Schaden der gesammten menschlichen Gesellschaft die Feinde zusammengethan zu dem thörichten Unternehmen, das göttliche Werk zu vernichten"!

3. Den Protestantismus. „Aus einer Reihe von allbekannten historischen Gründen erhob die sogenannte Reformation des sechzehnten Jahrhunderts das Banner der Rebellion und unternahm es, sie (die Kirche) ins Herz zu treffen durch wilde Bekämpfung des Papstthums, und nachdem sie das Band der alten Einheit, der geistlichen Gerichtsbarkeit und des Glaubens zerrissen, das die Völker unter ihren mütterlichen Flügeln in einer einzigen Hürde sammelte und so in der Eintracht der Absichten und Zwecke oft deren Kraft, Ansehen und Ruhm verdoppelte, führte sie in den christlichen Gesellschaftsclassen eine beweinenswerte und höchst verderbliche Spaltung ein". Die Verwerfung des römischen Primates und der aufgestellte Grundsatz der „freien Forschung" führten zur falschen Philosophie, aus der Rationalismus, Pantheismus, Naturalismus und Materialismus hervorgiengen, deren Folge der gänzliche Unglaube, die Leugnung der Offenbarung, der ewigen Seligkeit ist. An die Stelle der unvergleichlichen Tröstungen des Glaubens tritt ein entsetzlicher Skepticismus, der die Herzen zu Eis erkaltet und jedes großherzige Streben erstickt.

An 4. Stelle nennt der heilige Vater als Quelle der Uebel den modernen Staat. Die modernen Staaten huldigen einem praktischen Atheismus. Gott und seine positive Offenbarung haben auf die heutige Gesetzgebung wenig oder gar keinen Einfluss. Das Wort interconfessionell oder das Wort confessionslos spielen eine große Rolle. Demnach gilt auch das christliche Sittengesetz nichts; man schwärmt für die sogenannte unabhängige Moral. Diesbezüglich sagt der Papst:

„Diese verderblichen Lehren drangen leider aus dem Kreise der Ideen in das äußere Leben und in die öffentlichen Verhältnisse ein. Große und mächtige Staaten setzen dieselben fortwährend in die Praxis um, indem sie vermeinen, auf diese Weise an der Spitze des Fortschrittes der allgemeinen Civilisation zu schreiten. Und als ob die öffentlichen Gewalten nicht die besten Seiten des sittlichen Lebens in sich aufnehmen und wiederspiegeln sollten, halten sie sich von der Pflicht entbunden, öffentlich Gott zu ehren, und nur zu oft geschieht es, dass sie, sich ihrer Gleichgiltigkeit gegen alle Religionen rühmend, die einzige von Gott eingesetzte feindselig behandeln" . . . „Nach Zerreißung der Bande, die den Menschen an Gott, den absoluten und universellen Gesetzgeber und Richter, knüpfen, gibt es nur mehr einen Schein von rein bürgerlicher, oder wie man sagt, unabhängiger

Moral, die ohne Rücksichtnahme auf Ewigkeit und göttliche Gebote unvermeidlich durch ihr eigenes Wesen zur letzten verhängnisvollen Folge führt, den Menschen selbst als sein eigenes Gesetz aufzustellen". Das führte zur nächsten Quelle:

5. Zum Staate, der alles laisiert. „Der laisierte Staat hub an, ohne die Grenzen, noch den wesentlichen Zweck seiner Gewalten zu beachten, das eheliche Band zu entheiligen, indem er es des religiösen Charakters beraubte, griff, soweit er konnte, in das natürliche Recht der Eltern bei der Erziehung der Kinder ein und untergrub mancherorts den festen Bestand der Ehe durch gesetzliche Sanctionierung der unseligen Freiheit der Ehetrennung". „Mit der Familie geht dahin die gesellschaftliche und politische Ordnung. Weil der Ursprung der weltlichen Gewalt nicht mehr von Gott, sondern vom Volkswillen gelehrt und behauptet und praktisch bethätiget wird, eben darum schmeichelt man den zügellosen Begierden der Menge, und läſst man den Volksleidenschaften die Zügel schießen, wenn sie auch die ruhige Thätigkeit der Bürger stören, mit dem Vorbehalte, später in den äußersten Fällen zu gewaltthätigen und blutigen Unterdrückungsmaßregeln zu schreiten". Die Entchristlichung der Staatswesen erzeugte:

6. Die materielle Interessenpolitik mit ihrem Nationalismus, Socialismus und Anarchismus. Es nahm „nach und nach in den internationalen Verhältnissen ein System der Selbstsucht und Eifersucht überhand, infolgedessen die Nationen einander wenn nicht mit Neid so sicherlich mit nebenbuhlerischem Miſstrauen betrachten. Daher sind sie bei ihren Unternehmungen leicht versucht, den hohen Begriff der Sittlichkeit und Gerechtigkeit und den Schutz des Schwachen und des Unterdrückten zu vergessen, indem sie in dem Wunsche, den Nationalreichthum schrankenlos zu vermehren, nur auf die günstige Gelegenheit und den Nutzen, das Gelingen und den glücklichen Vollzug der vollbrachten Thatsachen schauen, in der Sicherheit, von Niemanden zur Achtung des Rechtes verhalten zu werden. Das sind traurige Merkmale, die die materielle Gewalt als oberstes Gesetz der Welt sanctionieren; daher die fortschreitende und maßlose Vermehrung der Kriegsrüstungen oder jener bewaffnete Frieden, der in vieler Beziehung mit den unheilvollsten Wirkungen des Krieges vergleichbar ist". Es werden sodann die unheilvollen Thaten der Socialisten und Anarchisten geschildert. Die Welt kann diese Uebel nicht leugnen, sie will ihnen abhelfen mittelst

7. der Schule, der Wissenschaft, der modernen Cultur. Aber der laisierte Staat will nur eine religionslose, oder interconfessionelle Schule. Und da läſst „die rauhe Wirklichkeit uns täglich die Erfahrung machen, wohin ein der soliden religiös-sittlichen Erziehung entbehrender Unterricht führt. Die jugendlichen Geister, in ihrer Unerfahrenheit und beim Aufschäumen der Leidenschaften, werden die Beute der schlechten Grundsätze, besonders jener, die eine ganz zuchtlose Journalistik nicht ansteht mit beiden Händen auszusäen, und die Verstand und Willen

verderbend jenen Geist des Hochmuthes und der Unbotmäßigkeit nähren, der so oft den Frieden der Familien und der Städte stört". Selbst der wirkliche Aufschwung der Wissenschaften genügt nicht zum allseitigen Glücke. Der Mensch beherrscht die Materie, aber diese stillt nicht den Durst nach höherer Wahrheit, nach Tugend und den wahren Gütern des Herzens.

„Wenn ein organisches Wesen verkümmert und niedergeht, so kommt dies vom Schwinden der Ursachen her, die ihm Form und Bestand gaben, und zweifellos muss es, um wieder zu Gesundheit und Blüte zu gelangen, den belebenden Einflüssen der nämlichen Ursachen zurückgegeben werden. Nun hat bei dem wahnsinnigen Versuch, sich von Gott loszumachen, die bürgerliche Gesellschaft das Uebernatürliche und die göttliche Offenbarung verworfen und sich so der belebenden Wirksamkeit des Christenthums, das heißt der festesten Bürgschaft der Ordnung, dem mächtigsten Bande der Brüderlichkeit, der unerschöpflichen Quelle der persönlichen und gesellschaftlichen Tugenden entzogen, und von diesem sinnlosen Abfall rührt die Umwälzung im praktischen Leben her".

Das also sind die wirklichen Quellen der großen Uebel, unter denen die Welt seufzt, das ihre wahren Ursachen. So sagt es uns der heilige Vater.

Der heilige Vater gibt im zweiten Theile seines Schreibens die Mittel an, wodurch den schrecklichen Uebeln erfolgreich entgegengewirkt werden kann. Die Errungenschaften der Cultur und Wissenschaft, der Civilisation und der berechtigten, vernünftigen Freiheit müssen bewahrt und behütet, sie müssen aber mit dem christlichen Geiste in Einklang gebracht werden. „In den Schoß des Christenthums muss die verirrte Gesellschaft zurückkehren, wenn ihr am Wohlsein, an der Ruhe und am Heile etwas gelegen ist". Aber „diese Rückkehr zum Christenthum würde kein wahres und vollkommenes Heilmittel sein, wenn sie nicht die Rückkehr und Liebe zur einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche bedeutet". Und nun schildert der Papst die herrlichen Wirkungen, welche die Kirche in der Einzelnperson, in der Familie, in der öffentlichen Gesellschaft hervorzubringen imstande ist, wenn ihre Thätigkeit sich entfalten kann. Er verweist auf seine Encykliken über die christliche Philosophie, über die menschliche Freiheit, über die christliche Ehe, über die Freimaurerei, über die öffentlichen Gewalten, über die christliche Staatsverfassung, über die Pflichten der christlichen Bürger, über den Socialismus und über die Arbeiterfrage, um zu zeigen, wie er die Rückkehr zum Christenthum versteht. Die Kirche ist keine Feindin des irdischen Wohles, sondern dessen beste Freundin; sie ist keine Feindin der Wissenschaft und Cultur, sondern deren eifrigste Förderin; sie ist keine Feindin der Freiheit, sondern deren stärkster Hort; sie ist keine Feindin der Staaten, sondern sie ist das Fundament und die treueste Beschützerin jeder Autorität. Zum Wesen der Kirche gehört das Priesterthum und gerade dieses

wird von den Feinden des Christenthums gegenwärtig am heftigsten verleumdet und verfolgt. Der heilige Vater nimmt es in seinen väterlichen Schutz, sowie auch die religiösen Orden und Genossenschaften, und hierauf schreibt er:

„Es nimmt nicht wunder, dass die theuersten Kinder also getroffen werden, wenn der Vater, das Oberhaupt der katholischen Christenheit, der römische Papst nicht besser behandelt wird. Die Thatsachen sind ja bekannt. Nachdem ihm mit der weltlichen Herrschaft jene Unabhängigkeit geraubt worden, die ihm zu seiner allumfassenden und göttlichen Mission nöthig ist, nachdem er in seinem eigenen Rom gezwungen worden, sich in sein Wohnhaus einzuschließen, weil von feindlicher Macht bedrängt, wurde er trotz höhnischer Bürgschaften für Achtung und prekärer Versprechungen von Freiheit in eine abnorme, ungerechte und seines erhabenen Amtes unwürdige Lage versetzt. Wir kennen nur zu sehr die Schwierigkeiten, die ihm in den Weg gelegt werden, indem oft seine Absichten entstellt und seine Würde beleidigt werden, so dass immer augenscheinlicher wird, dass die staatliche Souveränetät ihm geraubt worden, um nach und nach die geistliche Gewalt des Oberhauptes der Kirche zu stürzen, was übrigens von den eigentlichen Urhebern des Raubes ohne Umschweife bekannt wurde. Erwägt man die Wirkungen dieser Thatsache, so ist sie nicht nur unpolitisch, sondern auch antisocial, weil die der Religion zugefügten Wunden ebensoviele den Herzen der Gesellschaft geschlagene Wunden sind. Denn Gott, der den Menschen mit wesentlich gesellschaftlichen Eigenschaften ausgestattet, stiftete in seiner Vorsehung ebenso die Kirche und stellte sie nach biblischem Ausdrucke auf den Berg Sion, damit sie als Leuchte diene und mit ihren befruchtenden Strahlen in den mannigfachen Beziehungen der menschlichen Gesellschaft das Lebensprincip entwickle durch Mittheilung weiser und himmlischer Normen, mittelst deren sie die am besten entsprechende Gestaltung empfangen konnte. Darum verfällt die Gesellschaft, die sich der Kirche, die ein beträchtlicher Theil ihrer Kraft ist, entzieht, oder geht unter, da sie trennt, was Gott verbunden haben will".

Der heilige Vater sieht aber nicht bloß die schwarzen Wolken, die über der Welt hängen, er sieht auch die Lichtpunkte im Episkopat, im Clerus, in der Kirche; er erkennt die weisen Pläne, welche die göttliche Vorsehung hat, indem sie die Uebel zulässt und Prüfungen sendet; er empfindet die Tröstungen, die aus dem vielen Guten entspringen, welches in der Welt geschieht, und er steht fest in der christlichen Hoffnung; wahrhaft väterlich aber sind die Mahnungen, mit denen er sein apostolisches Testament schließt, indem er schreibt:

„Wir Unsererseits, ehrwürdige Brüder, werden nicht ermangeln, den Tag der Erbarmungen Gottes zu beschleunigen, und wie es Unsere Pflicht ist, zur Vertheidigung und zum Wachsthum seines Reiches auf Erden zu arbeiten. Auch brauchen Wir keine Mahnungen zu ertheilen, Euere Hirtensorgfalt ist Uns bekannt. Möge die Flamme,

die in Eueren Herzen brennt, immer mehr alle Diener des Herrn durchdringen, die an Euerer Arbeit theilnehmen. Sie stehen in unmittelbarer Berührung mit dem Volke und kennen dessen Bestrebungen, Bedürfnisse, Leiden und auch die Verführungen, die ihm drohen. Wenn sie voll des Geistes Jesu Christi und sich über die politischen Leidenschaften erhaben haltend, mit Euch arbeiten, werden sie mit dem Segen Gottes Wunder wirken durch Aufklärung des Volkes, durch Gewinnung der Herzen, durch Beihilfe zur Verbesserung seiner Lage. Und der Clerus wird unterstützt werden durch die verständige Mitwirkung aller Gläubigen guten Willens. So werden die Kinder die Zärtlichkeit ihrer Mutter, der Kirche, verkosten und ihr vergelten durch Vertheidigung ihrer Ehre und ihres Ruhmes. Jeder kann zu diesem pflichtmäßigen und überaus verdienstlichen Werke beitragen: die Gelehrten durch die Apologie und die Tagespresse, diesem nöthigen Werkzeuge, das unsere Gegner missbrauchen; die Familienväter und die Lehrer durch die christliche Erziehung der Kinder, die Behörden und die Volksvertreter durch Festigkeit in den guten Grundsätzen und Reinheit des Charakters, Alle durch Bekenntnis ihres Glaubens ohne menschliche Rücksicht. Die Zeit stellt hohe Anforderungen und erheischt vor Allem strenge Disciplin. Diese muss sich hauptsächlich zeigen durch vertrauensvolle und vollkommene Unterwerfung unter die Normen des Heiligen Stuhles, die ein Hauptmittel sind, jede Uneinigkeit zu beheben und alle Kräfte zu dem obersten Ziele zu vereinen, welches der Triumph Jesu Christi in seiner Kirche ist“.

Der heilige Vater bezeichnet als eine der Quellen, aus denen die großen Weltübel entspringen, die Laisierung des Staatswesens. Diese Laisierung ist eine Frucht des Protestantismus, welcher das specielle Priesterthum negiert und den richtigen Kirchenbegriff entstellt hat. Wie weit nun dieses verhängnisvolle Gewächs über den ursprünglichen Protestantismus selbst schon hinausgewachsen ist, können wir aus den Träumen der modernen Literaten ersehen, von denen wir hier drei Ansichtskarten unterbreiten. Im vierten Bande seiner „Geschichte der Stadt Rom“ schreibt Ferdinand Gregorovius zum Schlusse der Geschichte Gregors VII.: „Das Beste, was Gregor that, war die von ihm nicht geahnte Auferweckung des Geistes in der Welt durch einen Kampf, der zum erstenmal alle sittlichen Tiefen des Lebens ergriff. Eine unermessliche Bewegung gieng von diesem einen Menschen durch alle Kreise in Kirche und Staat aus. Der riesige Kampf dieser beiden Formen, die das sociale Ganze darstellen, ihre erst barbarisch feudale Vermengung, ihre mählige Scheidung, ihre dauernde Spannung macht das historische Leben des Mittelalters aus. Und noch heute handelt es sich darum, Kirche und Staat als völlig frei darzustellen, sie aus ihrer letzten hierarchischen Starrheit zu erlösen, in den Grundsätzen der Freiheit und Gerechtigkeit auszugleichen, sie gesellschaftlich zu machen und so erst das *allgemeine* Reich der *Cultur* und des Friedens aufzubauen. Im Zeitalter des Faustrechtes und der Bar-

barei war die Menschheit unfähig, den hohen Gedanken des Christenthums zu fassen. War etwa die Kirche Gregors VII. und des Mittelalters die Verwirklichung des Christenthums? Sind dessen reine Ideen, welche die ewige persönliche und sociale Natur selbst aussprechen, heute schon durchgeführt? Das Ausgeben des fränkischen Feudalstaates, und das Vergehen der Macht der gregorianischen Kirche haben vielmehr angefangen, eine neue Phase im Menschengeschlecht zu bezeichnen. Jene noch riesigen Trümmer des Mittelalters sinken vor unseren Augen eines nach dem andern in den großen Strom der Lebensharmonie, welche diese harte und langsame Welt nach zahllosen Kämpfen denn doch ergreift, und einem Glücke entgegenführt, dessen Ahnung schon edle Geister beseligen muss." (IV. Bd. S. 245 ff.)

Gregorovius also glaubt an den Bau des allgemeinen Reiches der Cultur, das aus Kirche und Staat sich allmählig entwickeln werde.

Ein ähnlicher Gedanke begegnet uns in der Beilage zur katholikenfeindlichen „Allgemeinen Zeitung" in München Nr. 39, 1902. Da schreibt Horst Keferstein aus Jena in einem Artikel über die Verminderung der protestantischen Theologie-Studierenden: „Zudem dürfen wir nicht übersehen, dass ein wesentlicher und immer größerer Theil einstmaliger kirchlicher Culturarbeit theils an den Staat als Culturstaat, theils an das breite Laienelement übergegangen ist. Die seit der socialen Gesetzgebung aus der Aera des unvergesslichen Kaisers und seines größten Paladin in Fluss gekommene, immer weitere Kreise umspannende, immer neue Arbeitsgebiete sich öffnende sociale Praxis hat offenbar eine Art allgemeinen Priesterthums, eine Laienkirche in's Leben gerufen, neben welcher die officielle Priesterkirche ein verhälnismäßig kleines Gebiet bearbeitet. Alle die seit den letzten Jahren eröffneten Volksbildungsvereine, Volksbibliotheken, Lesehallen, Volkshochschulcurse, Volksunterhaltungsabende, Fortbildungsschulen, Kinderhorte, alle die Schöpfungen der Frauenvereine u. a. zugunsten der Linderung der verschiedenen Nothstände oder die rühmlichen Einrichtungen zum Besten von Arbeiterwohnungen, von Assecuranzen jeglicher Art geben beredtes Zeugnis von den überaus zahlreichen Laienkräften, die sich in den Dienst socialer Liebesthätigkeit, somit aber auch praktischen Christenthums gestellt haben. Meint sich daher nach obigem die oder jene Kirchenbehörde und mit ihr der und jener Geistliche von der socialen gemeinsamen Bethätigung fernhalten zu müssen, so wird die Ueberholung ihrer Autorität durch diejenige des Laienthums die nothwendige Folge sein. Wer heute für das Beste des Volkes und der Menschheit nach der einen oder anderen Seite ernstlich schaffen und sein Christenthum in Wort und That, in wahrhaft realer Weise bewähren will, findet dazu die reichste, vielartigste Gelegenheit, auch ohne das specifisch geistliche Amt erwählt zu haben. Es hat allen Anschein, als ob der unvergessliche Richard Rothe, den nicht Wenige als den dritten größten deutschen Theologen nächst Luther und Schleiermacher bezeichneten, doch keine so ganz verwerfliche Ketzerei

verkündete, wenn er die Mission der Kirche schließlich in derjenigen des Culturstaates aufgehen, das will doch sagen, in dem Durchdringen des allgemeinen Priesterthums zum Abschluss kommen lassen wollte.

Das dritte Bild liefert uns einer der radicalsten Atheisten, die bisher über das Christenthum geschrieben haben: Nach der „Christlichen Welt“ hat es ein Eugen Heinrich Schmitt in seinem kürzlich erschienenen Buche über die Culturbedingungen der christlichen Dogmen unternommen, diesen culturellen Einflüssen auf die Bildung des Dogmas nachzugehen. Er kommt dabei zu dem Resultat, dass die Dogmen nur culturell bestimmt sind: sie sind nichts anderes als Krystallisationen kulturellen Lebens, in denen sich die bewussten Tendenzen der Machthaber des Staates und priesterlicher Machtpolitik mit einer oft an's Dämonische grenzenden Genialität in dem intuitiven Erfassen von großen kulturellen Strömungen vereinigen. Das nachzuweisen in den einzelnen Phasen der dogmengeschichtlichen Entwicklung ist der Zweck seines Buches, das auf bestimmten socialen Theorien und einer maßvollen ökonomischen Geschichtsauffassung ruht.

Die große Sehnsucht der wirtschaftlich Isolierten und Machtlosen im großen römischen Reiche hatte der leidende Gottessohn verstanden. Er ist nichts Anderes als die Verkörperung des leidenden Proletariats, und sein Schicksal ist das des Proletariats im römischen Reiche, in einer plastischen Gestalt, in einem typisch idealen Bilde verkörpert. Aus der Bewegung, deren Anfang und Verkörperung er war, erwuchs dem Staate und den Machthabern eine ungeheure Gefahr; denn der passive Widerstand des jungen Christenthums, seine Kraft des Leidens und Duldens war nichts Anderes denn eine Art Generalstreik des Proletariats, insofern seine Sätze, die die Sorge für den kommenden Tag ablehnten, eine furchtbare Lähmung der Production bedeuten. In der rechtzeitigen Erkenntnis dieser Gefahr wählten die herrschenden Träger der alten barbarischen Cultur aus dem Evangelium gerade die grobmateriellen Charakterzüge aus, die Triebe der Selbsterhaltung, der Befriedigung der Rachsucht, um durch eine geniale, halb unbewusste Umdeutung des leidenden Proletariers in die Gestalt eines himmlischen Herrschers die furchtbarsten moralischen Fesseln für die unmündigen Völker zu schmieden. Mit anderen Worten: Da der Kampf um die Welt ein Kampf um die Weltanschauung ist, und da die Machthaber erkannten, dass der Mensch als ideologisch verseuchtes Wesen am sichersten durch seine Weltanschauung beherrscht werde, so suchten sie die ursprünglich socialen Gedanken zu einer Weltanschauung umzubilden, durch welche die Bewegung unschädlich gemacht werden konnte. Diese geniale, aber verderbliche Arbeit wurde gethan durch die Aufstellung der Dogmen. Der unheilvolle Process, der das Gift der Dogmen in die Eingeweide der Menschheit brachte, wurde allerdings vom Proletariat durch die Schaffung einer hierarchischen Ordnung im Episkopat und Presbyterat selbst eingeleitet. Durch die Entstehung dieser Priesterclasse wurde der Umschwung vom antikaiserlichen Christenthum zum kaiserlich privilegierten Christenthum der großen Concilien ermöglicht. Der entsetzliche Blutmensch Constantin verstand es, durch allerlei Intriguenspiel den revolutionären Christus zu verdrängen und an seine Stelle ein Idol setzen zu lassen, das als Himmelsherr die größte Aehnlichkeit mit dem Cäsar selbst hatte. Der culturelle Grund des Streites und die Formel homousios war der Kampf um die Gleichberechtigung der priesterlichen Macht mit der kaiserlichen. Weil Constantin das reine, gefährliche Christenthum in der Gnosis witterte, wüthete er auf's heftigste gegen die Gnostiker, dieses Proletariat der Kopfarbeiter, die eine Religion der Erkenntnis und Wissenschaft anbahnten. Durch die Dogmen der Christologie, besonders durch die Formel der Erhöhung Christi, deren satanische Klugheit ihren furchtbaren Ernst in Strömen von Blut und Thränen erwies, war der Schwerpunkt aus dem Diesseits in's Jenseits verlegt und die ursprünglich religiös sociale Bewegung in die Hände des Antichrist, des Cäsars gespielt worden, der Alles that, um zum Zweck der Erhaltung der alten barbarischen Cultur die neu erwachende Weltanschauung durch Dogmen zu regulieren und so für die Cultur unschädlich zu machen.

Was im Orient geschah, das fand auch im Occident statt. Die große hierarchische Kreuzspinne in Rom spann das Netz für die Germanen, die der ältern römischen Cultur gefährlich werden konnten. Der das Material dazu lieferte, war Augustin, dadurch, dass er zwischen der Gottheit und der Menschheit einen ungeheuren Gegensatz feststellte und das Dogma von der Unfreiheit des Willens und der Erbsünde lehrte.

Dieser Grundsatz der gründlichen Selbstverachtung und Selbstverwerfung des Menschen war die Jägergrube, worin die römischen Priester den germanischen Bären fiengen. Den Abschluss dieser Lehre vollendete der doctor diabolicus Thomas von Aquino. Das spät aufgekommene Mariendogma ist durch das Culturziel der Garantie der gesellschaftlichen Würde der Frau hervorgebracht worden. Die Reformation schmiedete nur die alten Ketten neu, was sich besonders an der Stellung Luthers zum Bauernaufstand zeigt. Ja die Reformation hat geradezu zu einer beispiellosen Knechtung und Entwürdigung des Volkes geführt. Heute ist das Zeitalter der Dogmenbildung unwiderruflich vorbei, und die Anstrengungen der modernen Theologie sind nur Zeichen des herannahenden Todeskampfes einer niedergehenden Welt uralter Barbarei. Es ist an der Zeit, dass der große proletarische Prophet des Urchristenthums, wie er es verheißen hat, endlich erstehe und uns den Sonnenaufgang einer lichtern und edlern Weltanschauung, die milden Lichtgedanken unendlichen Erbarmens bringe."

England. 1. Die bevorstehende Krönung König Eduard VII. setzt ganz England in lebhafte Bewegung. Zuweilen trifft man einen denkenden Engländer an, der den Muth hat, den ganzen Spectakel als Humbug zu bezeichnen; Geschäftsleute nennen es ein gutes Geschäft; für die Massen jedoch in die Krönung eine religiöse That wie z. B. die Geburt Christi. Patriotismus, welcher den Heiden die edelste Tugend war, nimmt allmählig seine alte Stellnng bei unsern christusarmen Völkern wiederum ein. — Friede mit den ungeschlagenen Buren, so hoffen und schreien alle, soll der Krönung selber die Krone aufsetzen.

Die Katholiken, ungeachtet der fehlgeschlagenen Agitation gegen den Königseid, werden sich an den Feierlichkeiten betheiligen; sie müssen halt, um den Vorwurf mangelhaften Patriotismus abzulehnen.

2. Ein heimtückischer Angriff auf die katholische Kirche fand statt vor der Zusammenkunft des Parlamentes nach den Osterferien. Jedem Priester wurde die Vorlage einer Petition an die Regierung zugeschickt mit der Bitte, selbe in seiner Pfarre von Vielen unterzeichnen zu lassen und sie dann an die Abgeordneten seines respectiven Wahldistrictes zu schicken. Das Document war anonym. Erfolg hatte es nicht, aber es hat ein großes Interesse als Zeichen der Zeit und der Geistesrichtung in wenigstens einem kleinen Kreis englischer Katholiken. In den ersten Paragraphen wird ausgerechnet, dass die Kirchengüter in den Händen der englischen Bischöfe und Klosterleute etwa 50 Millionen Pfund Sterling (= 1/2 Milliarde Gulden) wert sind." Keine Rechnung über die Verwendung dieser enormen Summen wird je dem Publicum vergönnt. Die Bischöfe von Southwark, Nottingham, und Cardinal Vaughan haben öffentlich erklärt, dass sie ihren Diöcesanen keine Rechnung schulden, sondern nur dem Papste; der Bischof von Shrewsbury allein hat sich bereit erklärt die katholischen Spender milder Gaben wissen zu lassen, was er mit dem Gelde thut. Der

Papst beansprucht das altum dominium über alle englischen Kirchengüter, und wie die Sachen jetzt stehen, müssen wir diesen Anspruch anerkennen, obschon wir wissen, wie gefährlich es für unser Land ist. Beispiele der Handhabung jenes päpstlichen Oberrechtes haben wir neulich in London gehabt im Verkaufe zweier katholischer Kirchen mit päpstlicher Bewilligung! Wie schlecht und wie gesetzwidrig die Verwaltung der römisch-katholischen Kirchengüter vielfach ist, braucht in dieser Petition nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. Wir wollen nur darauf hinweisen, wie gefährlich für das Land und wie ordnungswidrig diese Unverantwortlichkeit der Bischöfe ist, und welche Macht dieses System der römischen Curia in England verleiht. Solchen Uebelständen abzuhelfen und Kirche und Staat zu schützen, waren unsere katholischen Vorfahren gezwungen die Statuten „Provisors und Praemunire" zu erlassen. Wir wünschen nicht die Erneuerung jener Strafedicte, wir verlangen nur Schutzmaßregeln. Wir bitten, dass die römisch-katholischen Kirchengüter unter die Controle kirchlicher Commissäre — Geistlichen und Laien — gestellt werden. Die Apostel rechneten mit ihren Gemeinden, unsere Bischöfe rechnen nur mit Rom. Solche Principien sind demoralisierend; die Gefahr wächst mit dem Wachsthum unserer Besitzungen und der Zahl der Gläubigen. — Im britischen Reiche herrschen 172 Bischöfe mit unbegrenzter Gewalt über 10 Millionen Katholiken. Sie können den niedrigen Clerus suspendieren und zum Bettelstab bringen ohne Verhör und ohne Gericht. An Rom appellieren nützt nichts, das lehrt die Erfahrung; an die Civiltribunale appellieren bringt die Excommunication ispo facto mit sich. Es ist unbedingt nothwendig, das canonische Gesetz wieder walten zu lassen und den Pfarrern festen Besitz ihrer Pfarreien zu sichern. Ein Concordat sollte abgeschlossen werden, und die Regierung sollte das Recht des Veto bei Bischofswahlen verlangen. Nur treue und dem Könige anhängliche Unterthanen sollten gewählt werden."

Soweit das neueste Programm eines oder weniger liberaler Katholiken.

3. Das erfreulichste Ereignis für Katholiken ist die neue Gesetzvorlage über Erziehung. Seit Jahren haben wir gefochten für das Princip: „Wir thun dieselbe Arbeit, wir verlangen denselben Lohn" als die Regierungsschulen. Auf diesem Princip ist die Bill gebaut. In Zukunft werden alle Elementarschulen, ohne Rücksicht auf Confession oder bisherige Verwaltung, unter dieselbe Obrigkeit gestellt und ebenbürtig behandelt. Die 14.000 freien Schulen mit ihren 3 Millionen Zöglingen kommen auf denselben Fuß zu stehen, wie die jetzigen staatlichen Schulen: d. h. alle ihre Auslagen werden vom Staat und der Gemeinde bestritten. Den verschiedenen Confessionen bleibt das Recht die Lehrer zu ernennen; dagegen müssen sie Schulgebäude liefern und in gutem Stande halten. Noch eine andere Beschwerde der Katholiken wird durch die Bill beseitigt. Bisher erhielten nur

solche unserer Schulen staatlichen Beischuss, die als „nothwendig" erklärt wurden. Von jetzt an steht es uns offen überall Schulen zu bauen, wo sie uns nothwendig scheinen: sobald wir 30 Kinder in einer Schule haben, wird dieselbe als Staatsschule behandelt. Diese uns und den Anglicanern so günstige Vorlage ist in zweiter Lesung mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden. Die Debatten über einzelne Artikel müssen noch folgen. Dass die Opposition von Seiten der Nonconformisten und Radicalen keine geringe ist, versteht sich von selbst. Die bestehenden religions- oder farbenlosen Schulen stimmen mit den Lehrmethoden der „freien Kirchen" und Ungläubigen ganz überein; sie kosten diese Leute nichts: daher das Geschrei. Die Regierung hat eine mechanische Majorität von 150 Stimmen; nach den neuesten Regulationen der Debatten kann der „Leiter des Hauses" der Opposition den Mund stopfen wenn es ihm gefällt. Wir hoffen also mit Zuversicht, dass das Krönungsjahr und Friedensjahr auch für uns ein Siegesjahr sein wird.

4. Die von der „Protestantischen Allianz" angestellte Jesuitenhetze hat glücklich für die Jesuiten geendigt. Die Patres haben sich zur Wehr gestellt und die Verleumder durch gerichtliche Procedur zum Schweigen gebracht. Lord Howarth, der in der Times behauptet hatte, dass alle ausländischen Jesuitenorgane Stellung für die Buren und gegen die Engländer genommen, konnte seine Behauptung auf keinen einzigen Beweis stützen; seine Niederlage in diesem Zeitungskrieg war ein schöner Triumph für die Väter der Gesellschaft. Ihr bester Triumph wurde am 28. April vor einem höheren Gerichtshofe gewonnen. Die Allianz hatte vor langer Zeit durch einen Advocaten eine Klage eingelegt gegen drei der bestbekannten englischen Jesuiten, und verlangt, dass sie kraft der noch bestehenden Gesetze von 1829 aus dem Lande verwiesen, und ihr Hab und Gut in Beschlag genommen werden sollte. Der Richter entgegnete, dass jenes Gesetz von jeher als todter Buchstabe angesehen worden, ferner dass nur die Krone verfolgen könne, welcher die confiscierten Güter anheimfallen würden, endlich dass es seiner Discretion überlassen sei, die Klage zu hören oder nicht. Er verwarf also die Anklage, gab aber den Klägern Bescheid zu appellieren. Die Appellation wurde am 28. April gehört, und das höhere Gericht billigte das schon gegebene Urtheil: es soll der Klage keine Folge gegeben werden. Die leitenden Zeitungen des ganzen Landes sprechen sich lobend über das Urtheil aus. Die Daily Chronicle, z. B. schrieb: „Es wäre zum Erbarmen, wenn wir im Anfange des 20. Jahrhunderts zur Intoleranz des 16. zurückkehrten". (Battle, 15. Mai 1902. J. Wilhelm.)

Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von Benef. Dr. Karl Mayer, Kallham (Ob.-Oest.)

I. Das charitative Wirken der katholischen Orden zumal in Oesterreich schilderte in meisterhafter Rede Herr Prälat Hofrath

Dr. Hermann Zschokke anläslich der Sitzung des österreichischen Herrenhauses am 20. December 1901. — 1. Die Männerorden mit ihren 4081 Regularpriestern wirken folgendermaßen: 1809 Priester sind in 627 Pfarreien thätig; über 200 sind im Lehramte und die andern leisten Aushilfe in allen möglichen Zweigen der Seelsorge. Von Männerklöstern werden weiter besorgt: 1 theologische Facultät, 31 theologische Hauslehranstalten, 3 Lehrerbildungsanstalten, 13 Gymnasien, (sämmtliche mit Oeffentlichkeitsrecht), 4 Bürger- und Volksschulen, 8 Volksschulen, 2 Fortbildungsschulen, 1 Ackerbauschule, 5 Knaben-Beschäftigungsanstalten, 4 Waisenhäuser, 10 Erziehungsanstalten, 4 Lehrlingsheime, 20 Spitäler. — Die 13 Stiftsgymnasien beziehen mit Ausnahme von Meran, Brixen und Hall (wofür hingegen andere Stifte weit mehr an Geld und Lehrkräften zu staatlichen Gymnasien beitragen müssen) keine Subvention, was dem Staate, dem ein Gymnasium alljährlich mindestens 80.000 *K* kostet, eine Summe von 1,040.000 *K* erspart; für diesen hohen Betrag müssen die Stifte aufkommen; dass diese 13 Gymnasien eine Nothwendigkeit sind, beweist die Anzahl der an denselben studierenden 3649 Schüler. Wie die Orden zu sparen verstehen auch im Interesse des Staates, beweist die Thatsache, dass die von den Jesuiten geleitete theologische Facultät jährlich nur 24.000 *K* aufwendet, während die übrigen 3 weltlichen Facultäten 773.170 *K* verbrauchen. — Zwei Einzelnbeispiele. Die Barmherzigen Brüder der österreichisch-böhmischen Provinz verpflegten im Jahre 1900 in 15 Spitälern 20.526 Kranke mit 459.384 Verpflegstagen und 1341 Krankenbetten. — Der deutsche Ritterorden mit 100 Priestern und 318 Schwestern unterrichtet alljährlich bei 3000 Kinder durch über 100 staatlich geprüfte Deutsch-Ordensschwestern, besorgt 5 Kinderbewahranstalten mit staatlich geprüften Kindergärtnerinnen, unterhält 7 Hospitäler für arme Pfründner, und 8 Spitäler, wo Kranke ohne Unterschied des Standes und der Confession Verköstigung, ärztliche Pflege und liebevolle Betreuung unentgeltlich erhalten. In die Ordensspitäler wurden aufgenommen im vergangenen Jahre 2066, ambulatorisch behandelt 11.172 Personen. Der Orden besitzt 5 Verwundeten-Spitäler und ist im Falle eines Krieges imstande, 47 Feld-Sanitätscolonnen aufzustellen. — 2. Die Klosterfrauen in Oesterreich wirken noch großartiger. Sie unterhalten: 11 Lehrerinnen-Bildungsanstalten (sämmtlich mit Oeffentlichkeitsrecht), 4 höhere Töchterschulen, 158 Lehr- und Erziehungsanstalten, 44 Bürger- und Volksschulen, 464 Privatvolksschulen, 13 Elementar-Volksschulen (außerdem ertheilen sie in 133 öffentlichen Volksschulen Unterricht), 189 Arbeitsschulen, 144 Industrieschulen, 8 Sprachschulen, 15 Musikschulen, 6 Arbeiter-Lehrerinnencurse, 19 Haushaltungsschulen, 6 Armenkinder-Erziehungsanstalten, 1 Mannschafts-Töchterinstitut, 108 Kindergärten, 30 Fortbildungsschulen, 335 Kinderbewahr-Anstalten, 95 Kinderasyle, 111 Waisenhäuser, 148 Armenhäuser, 13 Siechenhäuser, 11 Greisenasyle, 253 Spitäler, 131 Krankenhäuser, ferner in 146 Niederlassungen ambnlanten Krankendienst, 4 Findelanstalten, 28 Dienstbotenasyle, 12 Straf- und Besserungsanstalten, 7 Versorgungshäuser, 3 Rettungshäuser, 2 Gefangenenhäuser, einige hundert Krippenanstalten, 6 Krüppelasyle, 6 Spi-

täler für Unheilbare, 4 Blindenanstalten, 13 Irrenanstalten, 7 Taubstummen-Institute, 4 Idiotenanstalten, 6 Leprosenhäuser, 1 Gebärklinik; ferner wirken sie an 4 landwirtschaftlichen Schulen, 1 Forstasyl, 1 nautischen Schule, 1 Seehospiz, 13 Heilanstalten, 1 Nervenheilanstalt, dazu an Kinderspitälern, Reconvalescentenhäusern, Lehrlingsasylen, Bürgerasylen, Fabrikschulen, Kindergärten, Lehrerinnencursen, Convicten für Lehrerinnencurse und an 35 anderen Anstalten. Nun kommt eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt dem Staate alljährlich auf 60.000 *K*, alle 11 von den Klosterfrauen geleiteten, von der Regierung nicht subventionierten, ersparen also alljährlich der Regierung 660.000 *K*; wie viel erst die langen Jahre ihres Bestandes! — 3. Einige Stichproben mögen Platz finden. In Wien werden von den Klosterfrauen der verschiedenen Ordensfamilien in öffentlichen und Privatspitälern jährlich 25- bis 30.000 Kranke verpflegt; in Privathäusern genießen 15.000 deren Pflege; in 30 Arbeitsschulen für arme Mädchen wurden 1901 4230 Mädchen unterrichtet; in 17 Waisenhäusern und Kinderasylen gegen 4000 Kinder, in 7 Greisenasylen und Pflegehäusern 3000 Personen verpflegt; im Spitale des heiligen Franciscus in der Hartmanngasse, welches bekanntlich ein Privatspital ist, genossen 800 Kranke zusammen 52.000 Verpflegstage; das Haus der Barmherzigkeit (eine Musteranstalt für ganz Europa) zählt 420 Betten, und während der 25 Jahre seines Bestandes wurden 3581 Unheilbare mit 1,518.724 Verpflegstagen und einem Kostenaufwand von 1,822.468 *K* verpflegt. Und würde man erst in die Einzelnstatistik der verschiedenen religiösen Gemeinschaften Einblick nehmen, was z. B. die Töchter der göttlichen Liebe, die Barmherzigen Schwestern, die Ursulinerinnen, die Schwestern Notre Dame de Sion, die Elisabethinerinnen, die Salesianerinnen 2c. an Kraftaufwand und Geldauslagen Großartiges geleistet! — 4. Die beschaulichen Orden, 550 Personen in 34 Niederlassungen, welche die verborgene und großmächtige Arbeit des stellvertretenden Gebetes, der Buße und Sühne für andere verrichten, verwenden die vom Gebete erübrigte Zeit zu Stickereien, Anfertigung von Paramenten, Kirchenwäsche und Kleidern für Arme. — 5. Die Missionen in den Heidenländern versorgen mit tüchtigen Kräften 5 männliche und eine weibliche Congregation. P. Wehinger, der viele Jahre in der Mandalay segensreich gewirkt und vor 2 Jahren mit einer Schar muthiger Klosterfrauen in Birma mitten unter 30.000 Aussätzigen sein Quartier aufgeschlagen, Spitäler und Asyle gründete, um die Unglücklichsten der Menschheit, die Aussätzigen, zu pflegen, ihre Wunden zu waschen und ihnen den Trost der heiligen Religion zu bringen, um dort ohne Hoffnung auf Wiederkehr solange zu arbeiten, bis ihn selbst diese tückische Krankheit erfasst: P. Wehinger ist ein solcher österreichischer Missionär. — Und wer zählt die Suppen und Brotlaibe, welche tagtäglich von den Klosterpforten weggetragen werden? — Noch eine interessante Bemerkung. Oesterreich wird allgemein von den Gegnern des Katholicismus als jenes Land ausgegeben, welches mit religiösen Orden und Congregationen ganz übersättigt ist. Angesichts obenerwähnter, großartiger Thätigkeit könnte jeder vernünftig denkende, fortschrittlich gesinnte Oesterreicher nur froh darüber sein, wenn es so wäre. Leider ist es nicht so. Oesterreich besitzt

nämlich den zur katholischen Bevölkerung zweitkleinsten Procentsatz an Ordensleuten. Hier die Statistik nach Braunsbergers neuestem Werke: „Rückblick auf das katholische Ordenswesen im 19. Jahrhundert". Auf 10.000 Katholiken kommen in Ungarn 8 Klosterindividuen: in Oesterreich 12, in Italien trotz der vielen Klosteraufhebungen 15·9, in Preußen 15·61, in Ostindien mit Ceylon und Britisch-Birma 16·92, in der Schweiz 20, in Irland 25·75, in Bayern 29·5, in Luxemburg 39·24, in Belgien 47·37, in Canada 49, in Frankreich und Algier 54·65, in den Vereinigten Staaten 56, in Australien 59·68, in England und Schottland 69·7, in Holland 95. — Aber verfolgt müssen eben die Orden werden, weil sie durch Bethätigung ihrer drei Gelübde: der persönlichen und individuellen Armut, des freiwilligen, wenn nöthig, willenlosen Gehorsames und der beständigen Enthaltsamkeit, den menschlichen Eigenschaften und Verirrungen eine eindringliche Predigt halten, und eine unüberwindliche Schranke entgegenstellen, und weil sie, wie alle Auserwählten, mit Paulus (Gal. 6, 17) ausrufen können: Ego enim **stigmata Domini Jesu in corpore meo porto.**

II. Zusammenkünfte. 1. Der 7. Charitastag für das katholische Deutschland tagte in München vom 16. bis 20. Juni. Mit demselben in Verbindung wurde der 3. internationale Congress der katholischen Mädchenschutzvereine abgehalten. Wieviel erörtert und in Angriff genommen wurde, zeigt ein Blick ins Programm: 16. Juni, nachmittags, Sitzung des deutschen Mädchenschutzvereines; 17., vormittags, Sitzung des internationalen Congresses der katholischen Mädchenschutzvereine; nachmittags, Sitzung der Vorstände des Philipp v. Neri-Werkes (Patronagen 2c.) und Mäßigkeits-Versammlung: 18. Juni, Generalversammlung des Charitasverbandes für das katholische Deutschland; Berichte über Bibliothek und Auskunftsstelle des Charitasverbandes; die Wohlfahrtseinrichtungen Bayerns: nachmittags, Doppelversammlung für Charitas und Mädchenschutz; die internationalen und nationalen Mädchenschutzvereine und der im October (7.—10.) d. J. zu Frankfurt tagende internationale Congress zur Bekämpfung des Mädchenhandels (Can. Dr. Müller-Simonis aus Straßburg); die sociale Frage im Werke des heiligen Philipp Neri (Kunschak, Wien); Charitas in den Ursberger Anstalten (Sup. Ringeisen); 19. Juni, berathende Charitasversammlung über Schutz der schulentlassenen Jugend (Pieper, München-Gladbach); Zwangserziehung — Fürsorgeerziehung in Deutschland (Menzinger, München); nachmittags, über Rettung sittlich gefährdeter Mädchen; Beschlüsse des internationalen Congresses der katholischen Mädchenschutzvereine (Speiser, Freiburg i. Sch.); Wohlfahrtspflege auf dem Lande (v. Freyberg, Jetzendorf): moderne Bestrebungen auf dem Gebiete der Charitas (Gassert, Freiburg i. Br.) — 2. Der 2. internationale Congress zur Bekämpfung des Mädchenhandels wird vom 7. bis 10. October in Frankfurt a. M. tagen. — 3. Ein Elsäßer Charitastag wird demnächst unter dem Protectorate des hochwürdigen Herrn Bischofes Dr. Fritzen vom Vorstande des localen katholischen Charitasverbandes der Stadt Straßburg einberufen werden; er wird sich besonders mit dem Gebiete der Frauenthätigkeit (Fürsorge für Kinder beiderlei Geschlechtes, für erwachsene Mädchen, für weibliche Hausarme und Wöchnerinnen) befassen.

III. Die Gefangenenfürsorge wird gegenwärtig besonders studiert und ausgebildet. Die Gefangenhäuser zumal an den Landesgerichten werden ja mit Recht „die Hochschulen des Verbrechens“ genannt. Auch katholischerseits geschah schon vieles Gute. In Wien wurden z. B. in allen Zellen der Strafabtheilung katholische Erbauungsbücher aufgelegt; alle Krankenzimmer des Inquisitenspitales sind mit unterhaltender und erbaulicher Lectüre versehen; es werden Missionen in den Gefangenhäusern gehalten; die Vincenzbrüder besuchen das „Graue Haus“ und die Angehörigen der Verhafteten. Allein dies ist noch vielzuwenig. Vor allem muss auf Einzelnhaft in den Landesgerichts-Gefängnissen gedrängt werden, wie es in Stein ist, und auswärts z. B. in Berlin und Moabit; sonst werden die Häftlinge, welche ganz schuldlos, oder zwar schuldig, aber noch nicht ergraut im Laster sind, von den in Verbrechen altgewordenen Mithäftlingen ins Lasterleben erst recht eingeführt. Besonders die Fürsorge für entlassene Gefangene bedarf einer umfassenden Ausbildung. Es müssen derartige Fürsorgevereine gegründet werden, welche die Entlassenen kleiden, ihnen um Verdienst und Arbeit umsehen, die einen in Besserungsanstalten, die anderen in christlichen Familien unterbringen, sie vor Rückfall liebevoll warnen und schützen, sie lehren, die mit dem Leben verbundenen Uebel geduldig zu ertragen u. s. f.

IV. Vereinsthätigkeit. 1. Das Werk des heiligen Philipp Neri zu Wien (Patronage für Arbeiterinnen, Verkäuferinnen, und andere des Schutzes bedürftige, weibliche Personen), ins Leben gerufen von der unermüdlich charitativ wirkenden Gräfin Melanie Zichy, geb. Prinzessin Metternich, hat in seinem vier Stock hohen Heimhaus in Wien, I., Himmelpfortgasse Nr. 19, bereits eingerichtet: eine Fortbildungsschule mit Unterricht in doppelter Buchführung und Maschinschreiben; die Administration des Patronageblättchens; ein Frauenspeisehaus, zu dem bald ein Frauenkaffeehaus erstehen wird; ein Mädchenheim behufs billiger Verpflegung alleinstehender Mädchen; eine Haushaltungsschule zur Heranbildung tüchtiger Dienstmädchen. Dieses großartige Werk umfasst bereits vier Sectionen. 1. Section: Sonntagspatronagen für Mädchen verschiedener Berufskategorien (Fabriksarbeiterinnen, Lehrmädchen, Näherinnen, Stickerinnen, Ladnerinnen, Comptoiristinnen, Fortbildungsschülerinnen) zur Belehrung und Unterhaltung der Mädchen an Sonntagen nachmittags und Werktagen abends. Diese Abtheilung weist für Wien allein in 15 Patronagen 1000 Schützlinge auf, in der Umgebung 3 weitere Patronagen mit 200 Schützlingen; Ausgaben im Jahre 1901 6480 *K.* — 2. Section für Beamtinnen, Verkäuferinnen &c. mit Abendcursen (90 Hörerinnen); Ausgaben im Jahre 1901 2052 *K.* — 3. Section für Dienstmädchen mit unentgeltlicher Stellenvermittlung; es meldeten sich vom 1. September 1900 bis 1. Juli 1901 mit Aufträgen 651 Frauen, und zu Plätzen 672 Mädchen, von welchen über die Hälfte placiert wurden; Ausgaben im Jahre 1901 604 *K.* — 4. Section: Kinderpatronagen, 15 an der Zahl, mit über 2000 schulpflichtigen Mädchen, welche sich an freien Wochennachmittagen zur Unterhaltung und Belehrung versammeln; Ausgaben im Jahre 1901 13.018 *K.* — Das Werk verbreitet sich schnell über die Provinzen; die Landesabtheilung

für Steiermark umfasst 6 Patronagen, eine Dienstmädchenschule und ein Mädchenheim mit 315 Schützlingen und einer Jahresausgabe von 17.506 *K*; Oberösterreich zählt 130 Schützlinge in Linz mit einer Jahresausgabe von 839 *K*; Kärnten verausgabte für Arbeiterinnen-, Dienstboten- und Kindersection 1179 *K*. Außerdem sind Patronagen in Bozen, Salzburg, Meran (doppelsprachig), Tachau, Innsbruck, Budweis mit zusammen 538 Schützlingen und einer Jahresausgabe von mehr als 2000 *K*. Der bayerische Zweig des Werkes zählt 8 Patronagen mit 1020 Schützlingen. Für 1901 betrugen die Ausgaben in der Generalcasse 19.542 *K*, die der Centralcasse 19.734 *K*. Fürwahr schon jetzt ein Riesenwerk! Mögen bald in allen namhafteren Orten zweckentsprechende Filialen sich bilden. — Der Verein „Kinder-Schutzstation“ in Wien verausgabte 1901 22.599 *K*. Im Monat März 1902 (der Verein besteht erst 13 Monate) wurden 278 Kinder in den Tagesheimstätten und Nachtschutz-Stationen, 95 in verschiedenen katholischen Anstalten, 26 bei Kostparteien untergebracht, bei 83 Kindern wurde die Unterbringung eingeleitet und in 118 anderen Fällen Hilfe an Geld, Kleidern und Erwirkung von Freiplätzen gebracht. — Das Mädchenasyl der grauen Schwestern zu Rom (Via del'Olmata 9) hat in den letzten vier Jahren Filialen gegründet in Neapel, Florenz und Mailand. Im Jahre 1901 wurden zu Rom 102 deutsche Mädchen mit 3275 Verpflegstagen beherbergt, 114 Stellen vermittelt. — Das seraphische Liebeswerk zur Erziehung und Rettung armer Kinder zu Ehrenbreitstein a. Rh., gegründet 1889 von den Mitgliedern des 3. Ordens unter Leitung der Kapuziner, hat bereits vier Abzweigungen: eine nord- und süddeutsche, eine schweizerische und amerikanische; sie geben den illustrierten „Seraphischen Kinderfreund“ mit 200.000 Abonnenten heraus; seit den 12 Jahren des Bestandes wurden 3000 arme Kinder unterstützt. — Der St. Josef von Arimathäa-Verein in Wien hat im Jahre 1901 2869 Leichen armer, von jedermann verlassener Mitchristen zur Erde bestattet, mit einer Auslagesumme von 11.871 *K* 38 *h*. Seit Bestehen des Vereines (1857) bis jetzt wurden 117.723 arme, verlassene Mitchristen auf Vereinskosten beerdigt. — Der St. Maria Agnes-Verein für freiwillige Armenpflege hat in seinem nunmehr 25jährigen Bestande in 17 Conferenzen durch 162 thätige Mitglieder 40.611 *K* 17 *h* verausgabt. — Das Comité des 1. österreichischen Seehospizes in Grado hat 1901 während der Saison-Monate 269 tuberculossüchtige Kinder verpflegt mit einem Aufwande von 20.440 *K* 37 *h*.

V. Literarisches. 1. Bischöfliche Kundgebungen. Die Bischöfe von Gent, von Lüttich, und der Erzbischof von Posen erließen diesjährig Hirtenbriefe über die Charitas. Letzterer redete besonders der freiwilligen Liebesthätigkeit das Wort, ausgehend von dem Satze: „Niemand ist so niedrigen Standes, dass er nicht Gelegenheit fände, wohlthätige Werke zu verrichten.“ Der hochwürdigste Herr Bischof von Rottenburg Dr. Paul Wilhelm von Keppler spricht in seinem Hirtenbriefe ernste Worte gegen die Trunksucht. — Cardinal Erzbischof Gruscha von Wien richtete ein ehrendes Schreiben an das katholische Wohlthätigkeits-Comité, worin er die Bestrebungen des Comités freudig zur Kenntnis nimmt. 2. „Die christliche Frau“, Zeitschrift für höhere,

weibliche Bildung und christliche Frauenthätigkeit in Familie und Gesellschaft, Charitasverlag für das katholische Deutschland in Freiburg i. B. erscheint monatlich vom September ab mindestens 32 Seiten stark zum vierteljährigen Abonnementspreis von 1 Mark. Abonnement und Mitarbeiterschaft allseitig erbeten; es soll enthalten: Aufsätze über Frauenleben und Frauenwirken in der Familie, auf socialem und charitativem Felde; apologetische und kirchengeschichtliche Skizzen; pädagogische, psychologische und hygienische Belehrungen, insbesondere aus dem Gebiete der Kindererziehung in Haus und Schule; Biographien und Charakteristiken hervorragender Frauen; kürzere Novellen, ausgewählte Poesien und Aphorismen; Nachrichten über die Entwicklung des weiblichen Erziehungs- und Schulwesens, sowie der Frauenberufe und Vereinsthätigkeit der Frauen in den einzelnen Culturländern. Christliche Mütter, Lehrerinnen, Vorstände von christlichen Erziehungsanstalten, berufsthätige Frauen aller Art, und nicht zum letzten katholische Männer und Schriftsteller, helfet mit durch Abonnement, Werbearbeit und Mitarbeit zur Ausbildung dieses zeitgemäßen Unternehmens. Die Redaction des Blattes, E. M. Hamann, Schriftstellerin in Gößweinstein (Oberfranken), bürgt im Vorhinein für reichhaltige Gediegenheit des Blattes. 3. Leon Lallemend: „L'histoire de la charité" erschien bei Picard & Sohn, Paris, in ihrem 1. Band. Dieser enthält die Wohlthätigkeit des Alterthums bei dem isrealitischen Volke, bei den Griechen und Römern, Galliern und Germanen. Preis 4 Mark ungefähr. (Auch zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Charitasverbandes in Freiburg i. B.) Der 2. Band, der unter der Presse ist, führt uns in die ersten Jahrhunderte der christlichen Charitas ein. Der 3. Band, mit dessen Fertigstellung der Verfasser eben beschäftigt ist, behandelt die Charitas des Mittelalters vom Tode Karl des Großen bis zur Kirchenspaltung. Der 4. Band wird die nach der Glaubensspaltung immer mehr hervortretende bürgerliche Armenpflege enthalten. Der 5. Band endlich wird die bei der ungeahnten Entwicklung der Industrie und dem Hervortreten vordem unbekannter Umstände wunderbare Kraftentfaltung im 19. Jahrhundert enthalten. Dieses Werk wird, einmal fertiggestellt, ein bleibendes Denkmal barmherzigen, christlichen Egoismus bilden. 4. Prof. Dr. H. Albrecht, ein Handbuch der socialen Wohlfahrtspflege in Deutschland, bearbeitet auf Grund des Materials der Centrale für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Mit 111 Textabbildungen und einer Mappe mit 87 Tafeln, Berlin, K. Heymanns Verlag 1901, 36 Mark. Es enthält dieses in seiner Art einzige Buch, infolge publicistischer Verwertung reicher zehnjährigen Erfahrungen in charitativen und humanitären Einrichtungen, alle der freien Initiative von Staat, Gemeinde, Körperschaften und Privatpersonen, namentlich von Arbeitgebern entstammenden Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, die wirtschaftliche und sociale Lage der unbemittelten Classen zu verbessern, sie vorbeugend im Kampfe ums Dasein zu schützen und ihr sittliches und geistiges Niveau zu heben. Statistische Aufzählung und Vorführung von Mustertypen wechseln ab. Das Werk besitzt darum nicht nur für den Nationalökonomen, Socialpolitiker oder den Fachmann auf charitativ humanitärem Gebiete ein allgemein wissenschaftliches Interesse, es erfüllt daneben die praktische Aufgabe, Behörden,

Vereinen und Arbeitgebern für die Beurtheilung bereits vorhandener Einrichtungen einen Anhalt und für die Durchführung beabsichtigter Maßnahmen wertvolle Fingerzeige zu geben. Der Stoff behandelt: Die Fürsorge für Kinder und Jugendliche im Säuglings- und vorschulpflichtigen, schulpflichtigen und nachschulpflichtigen Alter, Fürsorge für Erwachsene bezüglich Einrichtungen zur Regelung des Arbeitsverhältnisses, zur Hebung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der minderbemittelten Classen für Wohnung und Unterkunft, zur Vermittlung höherer Culturbedürfnisse, vorbeugender Fürsorge in besonderen Nothlagen.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. (Nach hundert Jahren oder der erste Herausgeber der theologisch-praktischen Monatsschrift in Linz.) Am 29. December 1825 starb der als Priester, Lehrer und Schriftsteller gleichgeachtete hochw. Herr Franz Josef Freindaller, Mitglied des Stiftes der reg. Chorherren zu St. Florian und Pfarrer zu Vöcklabruck. Da der Verewigte durch seine einstige Stellung als Herausgeber der ersten theologisch-praktischen Monatsschrift für die Leser dieser Zeitschrift nicht ohne Interesse sein dürfte, so geben wir im Nachstehenden einen kurzen Abriss über dessen Leben und Wirken.

Freindaller war am 2. Februar 1753 zu Ybbs von bürgerlichen Eltern geboren, vollendete seine Gymnasial- und philosophischen Studien zu Krems und Linz, und trat am 6. October 1770 in das Chorherrenstift zu Sanct Florian. Bald nach geendigtem Noviziate wurde er von seinem Stiftsvorsteher nach Wien gesendet, um dort seine theologischen Studien zu vollenden. Nachdem er an seinem 24. Geburtstage vom Fürst-Erzbischofe Migazzi zum Priester geweiht war, kam er am 15. Mai 1777 als Cooperator nach Feldkirchen i. M. und mit Ende des nämlichen Jahres in sein Stift zurück, um an der daselbst bestehenden Lehranstalt die geistliche Beredsamkeit, für die er ganz geschaffen war, zu lehren; hiezu übernahm er im Jahre 1782 auch noch das Lehramt der Theologie. In dieser Periode sammelte er jenen Vorrath an Kenntnissen, wodurch er später in größeren Kreisen mit so glücklichem und segensreichem Erfolge wirken konnte. Als im Jahre 1784 bei Errichtung der Generalseminarien die in den geistlichen Corporationen bestehenden Studienanstalten erloschen, wendete sich Freindaller zur Seelsorge und erhielt die Pfarre Regau bei Vöcklabruck. Hier hatte er nach Einführung der Toleranz die lohnende Freude, viele Anhänger der Augsburger Confession durch seinen Unterricht in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen. Hier entwarf er auch schon den Plan zu dem später herausgegebenen: „Benehmen des Seelsorgers in Ertheilung des sechswöchentlichen Unterrichtes" und zu seinem „Handbuch zur Ertheilung obbesagten Unterrichtes", welche beide den vollen verdienten Beifall von Seite seiner geistlichen Oberbehörde erhielten.

Drei Jahre später erhielt er die Pfarre St. Gotthart, und fünf Jahre darnach die von St. Martin im Mühlkreise. Im gleichen Sinne und Geiste thätig, lebte er hier bis zum Jahre 1793, worauf er bei Errichtung der

theologischen Lehranstalt in Linz zum Professor der Dogmatik berufen wurde, womit er später noch das akademische Predigtamt verband.

Bei seinen zahlreichen Schülern und Zuhörern ist der bei aller Lebendigkeit des Gefühles so milde und gütige, so vieles beschwichtigende und ausgleichende Lehrer immer in so frischem und geachteten Andenken geblieben, dass sie später bei aufstoßenden, schwierigen Fällen in der Seelsorge zu ihm als einem so vielfach erfahrenen, väterlichen Freunde ihre Zuflucht nahmen.

Während seines Lehramtes entwarf er in Verbindung mit einigen ihm gleichgesinnten Männern den Plan zur Herausgabe einer theologisch-praktischen Zeitschrift, die nach ihrer Tendenz Theorie und Praxis aufs innigste vereinen sollte. Im Jahre 1802 erschien der erste Jahrgang; doch wollte die Sache anfänglich nicht recht vorwärts gehen, und die Herausgeber, unter denen der edle, verdiente Consistorialkanzler Georg Rechberger einer der thätigsten war, geriethen, da sie den Selbstverlag übernommen, in einige Verlegenheit. Doch die unleugbaren Vorzüge mussten nach und nach allseitige Anerkennung finden, und wirklich gewann die Zeitschrift bis zur Vollendung des 8. Jahrganges mit jedem Jahre immer reißenderen Absatz.

Inzwischen hatte der Verewigte, nachdem er auch Lyceums-Rector gewesen war, zu Ende des Schuljahres 1803 wegen Kränklichkeit sein Lehramt niedergelegt und erhielt in gerechter Anerkennung seiner geleisteten Dienste vom Kaiser die große goldene Ehrenmedaille sammt Kette und von seinem Bischof, Josef Anton Gall, die Würde eines wirklichen Consistorialrathes.

Nunmehr widmete sich Freindaller neuerdings der Seelsorge, anfänglich auf der Pfarrei Waldkirchen im Mühlkreise, und vom 13. März 1806 auf der zu Vöcklabruck. Nebstbei war er unablässig bedacht, die theologische Zeitschrift, deren Herausgabe er seit Rechbergers Tode allein übernommen hatte, immer mehr zu vervollkommnen. Von nahen und fernen Mitarbeitern kräftig unterstützt, führte er die Monatschrift bis zum Jahre 1810, und von da die „Katholische Quartalschrift“ als Fortsetzung derselben durch sieben Jahrgänge mit dem günstigsten Erfolge fort.

Im Verlaufe dieser Zeit, die er in den Geschäften der Seelsorge, literarischen Arbeiten und einer ausgebreiteten Correspondenz verlebt hatte, traf ihn das schmerzliche Ereignis, für einige Zeit von seinem Vaterlande abgetrennt zu werden. — Wenn er auch als königlich-bayerischer Unterthan von seinem neuen Regenten und von den höchsten Behörden des neuen Vaterlandes allenthalben geehrt und geachtet und durch die Würde eines Districts-Schulinspectors und Dechants im Landgerichte Vöcklabruck ausgezeichnet wurde, so sehnte er sich doch immer nach seinem alten Vaterlande und dessen Herrscherstamm zurück und begrüßte freudig den Tag, an dem die abgerissenen Ländertheile Oberösterreichs wieder unter das angestammte Scepter zurückkamen. Durch Geschäftsüberbürdung und andere Verhältnisse gezwungen, gab er anfangs des Jahres 1820 die Herausgabe der „Quartalschrift“ in der Erwartung auf, dass eine andere Hand den Faden aufgreifen würde, den er niedergelegt hatte.

Die noch wenigen, übrigen Lebensjahre wollte er nach seiner Aeußerung der Vorbereitung zur großen Reise widmen; jedoch nahm er stets noch regen

und innigen Antheil an allen Ereignissen der Zeit, an den Erscheinungen der theologischen Literatur und vor allem an den Schicksalen der katholischen Kirche, für die er aus den geschlossenen Concordaten, der ungarischen National-synode, und den Unterhandlungen einiger süddeutscher Höfe mit dem päpst-lichen Stuhle die schönste Zukunft voraussagte. Diese Hoffnungen für seine geliebte Mutterkirche waren in den beiden letzten Jahren für den edlen und liebenswürdigen Greis, dessen Kräfte allmählich zu schwinden begannen, die fast einzige Sonne, an deren Strahlen er sich so gern erwärmte und woraus er frisches Leben schöpfte.

So leibte und lebte der für Religion und Kirche, für Fürst und Vaterland so ganz sich hingebende Mann bis zum 29. December 1825, wo ihm der Todesengel sanft die Augen schloss. J. M.

II. **(Quid mihi et tibi est, mulier? Joan. 2, 4.)** Eine Lösung dieser soviel umstrittenen Stelle bietet in neuer Art die „Quartal-schrift“ 1902. I. S. 216. Ob sie jedoch „wohlbegründet und sehr natürlich“ ist, mag füglich bezweifelt werden. Der Sinn soll sein: „Ich habe nichts (um dem Mangel abzuhelfen) — was hast du? Meine Zeit, Wunder zu wirken, ist solange nicht gekommen, als noch natürliche, menschliche Hilfe möglich ist“. Dem gegenüber wäre zu bemerken: Im Zusammenhalt mit der ganzen Lage der Dinge könnte die Frage doch wohl nur eine rhetorische sein, die der Behauptung gleichkäme: „Ich und du haben nichts, um ab-zuhelfen (in natürlicher Weise)“. Dass Maria nichts hat, das hat sie schon selber festgestellt dadurch, dass sie zu ihm ihre Zuflucht genommen. Dann aber musste er vielmehr fortfahren: „Also ist meine Stunde gekommen (wunderbar zu helfen)“.

Indes ist bei dem Erklärungsversuche auch nicht beachtet, dass die Redewendung: Quid mihi et tibi? eine eigenthümlich biblische, beziehungs-weise orientalische ist (vgl. Jud. XI, 12; II. Reg. XVI, 10; III. Reg. XVII, 18; IV. Reg. III, 13; II. Paralip. XXXV, 21). Ja heute noch bedienen sich die Orientalen derselben, z. B. um gewissermaßen ihre Be-friedigung auszudrücken, dass man sie rasch und bevor sie noch ausgeredet, verstanden habe. So erzählt Mgsr. Amanton, apostolischer Delegat von Mossul, wie ihm bei Unterhandlungen mit einem schismatischen Bischofe dieser auf vortheilhafte Anerbietungen antwortete: „Quid mihi et tibi?“ Der Delegat hatte eben die Wünsche seines Gegenüber errathen. (Ollivier O. P. Les amitiés de Jésus. ch. 1.) — In solchen und ähnlichen Fällen wird sich daher die Redensart erklären oder umschreiben lassen: O, zwischen uns beiden gibt es ja ohnedies keine Differenzen! Da gibt es nicht erst viel zu reden oder zu unterhandeln! u. dgl. —

Wie gut gerade dieser Sinn für die vorwürfige Stelle passt, ist unmittelbar einleuchtend, besonders wenn das folgende: Nondum venit hora mea, als Frage gelesen wird, wie es manche Väter gelesen haben und der Zusammenhang durchaus zu erheischen scheint. (Ausführliche Be-gründung hiefür siehe bei Knabenbauer In Joannem, zur Stelle.) „Ohne-weiters selbstverständlich, Mutter“, will Jesus sagen, „dass ich da eingreife; ist denn nicht auch die Zeit schon da, wo ich mich der Welt offenbaren

soll?“ Er steht nämlich bereits im öffentlichen Leben, nach der Taufe im Jordan, von Jüngern umgeben. Im anderen Falle, wenn jemand nämlich das Nondum nicht als Frage, sondern als Behauptung lesen will, wäre der Sinn natürlich etwa: „Ich möchte ja so, Mutter, deinem Wunsche, der für mich Befehl ist, willfahren; aber — meine Stunde ist noch nicht gekommen“. Wie aber Maria daraus die Gewährung ihrer Bitte entnehmen sollte, was doch ihre sofortigen Anweisungen an die Diener als thatsächlich verbürgen, wäre nicht einzusehen, man müsste denn annehmen, sie hätte in seinem Blicke etwas anderes gelesen, als was sein Mund sprach. Das Evangelium berichtet uns indes nur die Worte, und was berechtigt uns, etwas hinzu zu denken, das ihnen eine ganz andere Bedeutung gäbe? Der Einfluss der Mutter Jesu auf ihren Sohn zu Gunsten der Menschen, den man mit Recht in der Begebenheit vorgebildet sieht, bleibt in jedem Falle gewahrt.

Mariaschein. P. Jos. Schellauf S. J.

III. **(Religiöse Inschriften.)** Die Würde des Gotteshauses, der Kapellen, Friedhöfe u. s. w. verlangt es, dass die daselbst angebrachten Inschriften nicht in einer Weise abgefasst sind, die berechtigtes Lachen oder Spötteln hervorrufen. Leider wird von den berufenen Personen nicht immer die erforderliche Aufsicht geübt, so dass Anstreicher, Zimmermaler, Decorateure gar oft in einer Weise schalten dürfen, die sich weder mit der alten noch der neuen Rechtschreibung verträgt. Welche Komik liegt oft in einem unpassend angebrachten oder weggelassenen Beistrich! Dutzende von Beispielen könnten hier angeführt werden. Zu den grellsten Verstößen gegen die Rechtschreibung gehört aber gewiss der Vers, dem wir einem sogenannten „Oelberg“ in Böhmen verdanken:

„Als Wolkensäul' vor dir ich schwebt,
Du hast zum Richtplatz mich geschlebt!“

Ein bisschen Revision in dieser Hinsicht wird nirgends schaden. B.

IV. **(Latein und Volk.)** Nicht die Hauptursache, aber eine starke Nebenursache, warum dem Volke katholische Schriften und Bilder bisweilen verleidet werden, bildet der Umstand, dass darin oder darauf lateinische Worte oder Wörter ohne Uebersetzung vorkommen. In Büchern, die nur für Gelehrte geschrieben sind, mag das angehen; nimmermehr aber in Büchern oder Zeitungen, die für das Volk berechnet sind. Der Schriftsteller mag ja sein Latein aus dem „ff“ verstehen; aber er soll doch nicht bei dem Leser Dinge voraussetzen, die er sich selbst erst nach jahrelangem Studium erworben hat. Man weiß es ja, dass Bilder mit lateinischen Titeln einer größeren Verbreitung fähig sind, insoferne sie auch ins Ausland gehen können; aber im Inlande würden sie entschieden mehr Absatz finden, wenn sie auch die Sprache des Entstehungsplatzes in der Uebersetzung trügen. Ein kleines = Zeichen, oder ein „d. h. auf deutsch“ und dgl. würde die geistige Kost viel schmackhafter, viel genießbarer machen. Mögen dies Alle beherzigen, die für das Volk schreiben, dichten oder malen! B.

V. **(Der Segen mit dem leeren Ciborium.)** Es ist wohl ziemlich allgemeiner, sehr vernünftiger Gebrauch, beim Consecrieren

der Hostien die Meinung zu haben, dass man die Partikelchen nicht mitconsecrieren will. In diesem Falle kann aber der Priester, der nach Austheilung aller Hostien solche Partikelchen im Kelche findet, nicht schließen, dass es consecrierte seien — es bleibt höchstens ein dubium und stante hoc dubio darf er mit dem leeren Ciborium den Segen nicht geben.

Lainz (Wien). P. Max Huber S. J.

Anmerkung der Redaction: Mit Rücksicht auf Cas. VII, S. 366 des letzten Heftes sei richtig gestellt, dass die Riten-Congregation wiederholt erklärt hat, dass den Fragmenten keine Anbetung gezollt werden solle, und auch keine Genuflexion vor denselben stattfinden dürfe. Das steht in Uebereinstimmung mit dem Missale, Ritus celebrandi missam 6 und dem Rituale de Sacr. Euch. in fine: Quod si ob difficultatem .... cum manu benedicit etc.

VI. **(Anstand und Schicklichkeit.)** Von diesen beiden Tugenden hängt vielfach der Erfolg einer religiös-sittlichen Erziehung ab, welche vor allem dem Katecheten zufällt. Durch Besprechung der Majestät Gottes, der Erhabenheit unserer Religion, der heiligen Sacramente, der heiligen Orte, Zeiten und Gebräuche weckt er im Kinde wahre Hochachtung vor Gott und allen Heiligen, und aus dieser Hochachtung müsste sich in natürlicher Folge der feinste und edelste Anstand an heiligen Orten und bei heiligen Handlungen entfalten. Der Katechet lehrt ferner die Kinder die Würde des Menschen kennen, wie sie sich zeigt in den Großthaten der Erschaffung, Erlösung und Heiligung und in manchen Aussprüchen der heiligen Schrift. Das Verständnis dieser erhabenen Menschenwürde müsste sich dann nothwendig in einem wahrhaft anständigen Benehmen offenbaren. Die Schüler lernen vom Religionsunterrichte in ihren Mitmenschen Ebenbilder Gottes kennen; sie hören die Lehre von der alle Menschen umfassenden Nächstenliebe, und viel gediegener und natürlicher müsste hieraus echte Freundschaft, Höflichkeit und Zuvorkommenheit erwachsen, als durch die umfangreichsten Bücher über die Höflichkeit selbst.

In der Lehre von den Geboten zeigt sich den Schülern das Abschreckende der Unsittlichkeit und das Hehre der Schamhaftigkeit, die Sündhaftigkeit des Fluchens, der Ehrabschneidung und Verleumdung. Dadurch wird das Kind im Denken und Handeln zur Gesittung und Anstand geleitet.

Die mittelbare Erziehung zum Anstande durch Einpflanzung der Religion darf der Schule aber nicht genügen, sondern mit ihr muss die unmittelbare Unterweisung über die hauptsächlichsten Formen desselben Hand in Hand gehen. Diese directe Anleitung zum Anstande soll durch Wort und Beispiel vermittelt werden. Wenn der Lehrer selbst sich in Kleidung, Benehmen, in seiner Haushaltung, seiner Amtsführung und in seinen Vergnügungen keines schicklichen Anstandes befleißt, unordentlich, vernachlässigt, unhöflich oder gar roh sich zeigt, so kann dies nur höchst schädigend auf das Verhalten des Schülers wirken. Es ist also das Beispiel, wie überhaupt in allem, eine Grundbedingung zur eigentlichen positiven Wirksamkeit in der Erziehung zum Anstande. Und hiezu bietet sich dem Lehrer und Katecheten genugsam Gelegenheit. Am Anfange des Schuljahres und wiederholt während

desselben werden die Schüler an die Pflicht des Grüßens erinnert, werden ermahnt, wie sie sich auf dem Schulwege, zu Hause und in der Schule zu betragen, welche Unarten sie zu vermeiden haben. Die Art und Weise, wie man die Schüler darauf aufmerksam macht, wird je nach den Umständen eine verschiedene sein. Jedenfalls ist kluge Mäßigung zu empfehlen. Fortwährendes Ermahnen und minutenlanges Predigen bei jedem vorkommenden Falle stumpft ab. M.

VII. **(Ruhegenüsse der an Seminarien, bischöflichen Consistorien und gemeinnützigen Anstalten angestellten Priester.)** Das Congruagesetz vom 19. September 1898 hatte bezüglich der Ruhegenüsse nur die eigentlichen Seelsorger im Auge. Das Gesetz vom 19. Februar 1902 füllt nun diesbezüglich eine Lücke aus, indem es Bestimmungen enthält für Angestellte bei gemeinnützigen Anstalten, bei den bischöflichen Consistorien und Seminarien und zwar in der Weise, dass jene, welche an solchen Anstalten die erste Stelle einnehmen, bezüglich des Ruhegenusses wie selbständige Seelsorger, die übrigen wie Hilfspriester nach Schema II zu behandeln sind. Der Cultusminister kann im Gnadenwege bei den ersteren den Ruhegehalt auf 1600 *K*, bei den letzteren auf 800 *K* erhöhen. Ein anderweitiger Ruhegenuss ist immer anzurechnen. Derartige Dienstesstellen müssen aber von der Landesstelle als systemisiert anerkannt sein. Bei den gemeinnützigen Anstalten, deren Vermögen vom Staate verwaltet wird, geht diese Anerkennung nach Einvernehmen mit dem Bischofe von der Regierung aus; in Betreff der Angestellten bei gemeinnützigen Anstalten, die nicht vom Staate dotiert sind, sowie bei den bischöflichen Ordinariatskanzleien und Seminarien hat der Diöcesanbischof die entsprechenden Anträge an die politische Landesstelle wegen Anerkennung der systemisierten Eigenschaft zu stellen.

Linz. Prälat Anton Pinzger.

VIII. **(Subventionierung einer confessionellen Privatschule aus Gemeindemitteln.)** Die Gemeindevertretung Chleb in Böhmen hatte beschlossen, zum Zubau der evangelischen Privatschule eine Subvention per 2000 fl. zu leisten; hiegegen beschwerten sich einige katholische Insassen, wurden aber zuletzt mit Erkenntnis des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 10. Mai 1900 Z. 3277 mit der Beschwerde abgewiesen. Die Förderung des localen Unterrichtswesens gehöre offenbar zu den Gemeindezwecken und könne nicht auf jenen Schulaufwand beschränkt werden, den die Landesgesetze bezüglich der allgemeinen Volksschulen auferlegen. Allerdings hat diese Förderung eine Einschränkung durch Art. 9 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 erfahren durch das Verbot, dass Andersgläubige zu Beiträgen zu confessionellen Unterrichtszwecken herangezogen werden. Eine unmittelbare Befriedigung der confessionellen Unterrichtsinteressen zu Lasten Andersgläubiger oder des allgemeinen Gemeindevermögens ist hiemit der Gemeinde verwehrt. Es kann aber die Beschränkung nicht so weit gehen, dass, wenn außer dem confessionellen Momente, auch noch in die Aufgabe der Gesammtgemeinde fallende specielle Interessen in Betracht kommen, diese nicht berücksichtigt werden dürfen. Nach § 72 des

Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 kann eine Gemeinde von der Verpflichtung eine Schule zu gründen oder zu erweitern, entbunden werden, wenn durch Privatschulen mit Oeffentlichkeitsrecht dem Schulbedürfnisse genüge geleistet ist. Durch den Bestand der evangelischen Privatschule mit 69 Kindern ist die allgemeine Volksschule entlastet, die sonst ohne Zweifel erweitert werden müsste. Von diesem Standpunkte aus ist die evangelische Schule eine Anstalt, welche mittelbar einem allgemeinen Gemeindezwecke dient und der Allgemeinheit zum Vortheile gereicht, weil sie die Schullasten subleviert; eine Subvention derselben widerstreitet daher nicht den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung. A. P.

IX. **(Schenkung eines Blinden zu frommen Zwecken.)** Eine schon halb blinde Person kommt zu einem Pfarrer mit einem Sparcassabüchl mit dem Wunsche, dass vom Einlagecapital seiner Zeit ihre Begräbniskosten bestritten und der Rest zu frommen Zwecken nach seinem Gutdünken verwendet werde. Der Pfarrer stellte darüber eine Schenkungsurkunde aus, welche er und die Geschenkgeberin unterschrieben. Allein nach dem Ableben der Geschenkgeberin wurde der Schenkungsurkunde keine Rechtswirksamkeit zuerkannt und zwar als Codicill nicht, weil die zur Rechtsgiltigkeit allographer letztwilligen Anordnungen erforderliche Fertigung dreier Zeugen fehlt, als Schenkungsurkunde aber darum nicht, weil die nunmehr verstorbene Spenderin, wie aus dem Abhandlungsacte zu entnehmen ist, blind war, beziehungsweise als blind im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, und alle Urkunden über Rechtsgeschäfte unter Lebenden, welche von Blinden errichtet werden, gemäß § 1 lit. e des Gesetzes vom 27. Juli 1871 zu ihrer Giltigkeit die Aufnahme eines Notariatsactes bedürfen, und der Errichtung dieses Notariatsactes überdies noch gemäß § 56 lit. d der Notariats-Ordnung (1871) zwei Actszeugen beizuziehen sind. Also Vorsicht bei Uebernahme von derlei Geschenken oder Ausstellung von Schenkungsurkunden. A. P.

X. **(Landesfürstliches Patronat über ehemalige Filialkirchen.)** Das k. k. Cultusministerium hatte entschieden, dass die Patronatskosten für Kirchenbaulichkeiten in Wesenufer per 1470 fl. 24 kr. vom Aerar zu bestreiten seien. Dagegen beschwerte sich das k. k. Aerar durch die oberösterreichische Finanzprocuratur, welche Beschwerde jedoch vom Verwaltungs-Gerichtshof laut Erkenntnis vom 25. Mai 1900, Z. 3733, als im Gesetze nicht begründet abgewiesen wurde. Wesenufer ist erst seit dem Jahre 1853 eine selbständige Expositurpfarre und war früher eine Filiale von Waldkirchen. Waldkirchen war aber eine fürstbischöflich Passau'sche Pfründe liberae collationis in Oesterreich ob der Enns. Mit Allerhöchster Entschließung vom 15. October 1830 sollten derartige Pfründen als landesfürstlich behandelt und sonach die Patronatskosten vom k. k. Aerar bestritten werden. Nun ist es allerdings richtig, dass eine Filialkirche nicht schon ipso jure demselben Patronate unterliege, wie die Mutterkirche und dass der Ausdruck im Decrete vom 15. October 1839 die fürstbischöflichen Pfründen liberae collationis auch die Auslegung zulasse, dass nur die Pfarrkirchen gemeint seien. Allein es können in diesem Ausdrucke auch die Filialkirchen inbegriffen sein, was dadurch bestätigt erscheint, dass im Pfründeninventar

von Waldkirchen aus dem Jahre 1839 darauf hingewiesen ist, dass nach alten Urbarien Waldkirchen mit der Filialkirche Wesenufer als im landesfürstlichen Patronate bestehend, bezeichnet worden. In einem Verzeichnis vom 4. December 1839 wurden Waldkirchen und Wesen, worunter nur Wesenufer verstanden sein könne, als fürstbischöflich Passau'sche Pfründen bezeichnet. Dieses Verzeichnis wurde von der Hofkammer ohne Protest gegen die Einbeziehung der Filiale Wesen zur Kenntnis genommen; bei der Creierung von Wesenufer als selbständige Expositur im Jahre 1853, hat denn auch das Aerar eine Bestreitung des Patronates auf die Kirche Wesenufer nicht erhoben. Seit dieser Zeit haben zahlreiche Acte des Bestandes des Patronates stattgefunden, durch welche das landesfürstliche Patronat anerkannt wurde, indem nämlich bei mehreren vorfallenden Kirchenreparaturen der Patron, d. i. das k. k. Aerar, die Professionistenkosten getragen hat. Auch wurden bis zum Jahre 1896 von der Statthalterei stets landesfürstliche Patronatscommissäre ernannt. Es erscheint also erwiesen, dass Wesenufer dem landesfürstlichen Patronate unterstehe und sohin das k. k. Aerar Patronatskosten zu bestreiten habe. A. P.

XI. **(Verpflichtung der Pfarrgemeinde zur Bestreitung der Congrua des Pfarrers gemäß Stiftungs-Instrument.)** Das Cultus-Ministerium hatte die Gemeinde Bezzuca verpflichtet, für den Unterhalt ihres Seelsorgers nach der dermaligen Congrua Sorge zu tragen Dies bestätigte auch der Verwaltungs-Gerichtshof mit Erkenntnis vom 23. Mai 1900, Z. 3668. Die Behauptung der Gemeinde, dass der Vergleich vom 5. November 1745, zufolge dessen ein eigener Seelsorger in Bezzuca angestellt wurde, sie nichts angehe, weil nicht sie, sondern „die Bewohner der Gemeinde Bezzuca" ihn abgeschlossen hatten, ist hinfällig, denn nach dem damaligen Sprachgebrauche bedeuten diese „Bewohner" die Gemeinde; dies erhellt weiter aus dem Umstande, weil keiner der Bewohner mit Namen genannt ist, die weiteren Vergleiche unter Berufung auf die Abmachungen vom Jahre 1745 vom Syndako, also dem Vertreter der Gemeinde als Rechtsnachfolger der ersten Vertragspartei geschlossen wurden. Ein weiterer Beschwerdepunkt, dass durch die Uebertragung von öffentlich rechtlichen Functionen an den Messeleser dessen Stellung eine ganz andere geworden sei, wurde mit dem Entgegenhalt zurückgewiesen, dass die Art der Bestellung des Priesters, Wahl durch die Gemeinde und Bestätigung durch den Bischof, dieselbe geblieben sei. An diesem vertragsmäßigen Verhältnisse ändert der Umstand nichts, dass diesem Priester im Laufe der Zeit weitergehende, seelsorgliche Befugnisse zugetheilt wurden. Dem Umstande, dass die Gemeinde, welche die Verpflichtung in den Capitolati übernommen hat, dortselbst eine andere Person, nämlich die Congregazione di Carità bezeichnet, welche die entsprechenden Leistungen erfüllen wird, ist auf den Rechtsbestand des Anspruches des Curaten nicht von Bedeutung. Wenn das Cultus-Ministerium den dermaligen Umfang der Congrua nach dem für analoge Leistungspflicht des Religionsfondes gesetzlich angenommenen Ausmaße bestimmt hat, so steht das unstreitig der staatlichen Cultus-Verwaltung zu. A. P.

XII. **(Die Wiederherstellung von Wirtschafts-Gebäuden bildet eine Abzugpost bei der Bemessung der Personal-Einkommensteuer.)** Beim Stifte St. Florian war ein Fruchtstadl durch einen Orkan zerstört worden. Die Kosten der Wiederherstellung desselben wurden von den Finanzbehörden als Ausgabspost nicht passiert, vom Verwaltungs-Gerichtshofe jedoch laut Erkenntnis vom 27. Juni 1900, Z. 4063, als solche anerkannt. Die Finanzbehörde berief sich auf § 162, Z. 2, des Personal-Einkommensteuer-Gesetzes, in welchem es heißt, dass Verluste, die lediglich den Vermögensstand treffen, keine Abzugspost bilden. Dem entgegen wurde auf die Bestimmungen des § 160, Z. 1, hingewiesen, wonach die Kosten der Wiederherstellung des Anlagecapitales, insbesondere auch der Wirtschaftsgebäude als Betriebs- und Erhaltungskosten zu behandeln und zu passieren seien. Wenn nach der Vollzugsvorschrift zum IV. Hauptstücke, Art. 5, Z. 4, die Wertverminderung eines Objectes, welches der Erzielung von Einkommen dient, dann keine Abzugspost bildet, wenn sie durch Umstände erfolgt, die mit der Verwendung des Vermögensobjectes zur Erzielung des Einkommens nicht im Zusammenhange stehen, so ist dieser Hinweis hinfällig, weil im vorliegenden Falle in der That ein Zusammenhang bestand, und ist der Aufwand für den Ersatz dieses Stadls, auch wenn die Zerstörung nicht aus dem Wirtschaftsbetrieb, sondern von einem Orkan herrührt, eine die Besteuerungs-Grundlage schmälernde Betriebsauslage. A. P.

XIII. **(Warum ist das Gebüren-Aequivalent bei der Bemessung der Personal-Einkommensteuer eine passierbare Ausgabspost?)** Dieses hat der Verwaltungs-Gerichtshof in seinem Erkenntnisse vom 27. Juni 1900, Z. 4632, des näheren begründet gegenüber der Anschauung der Finanzbehörden, welche aus dem Umstande, dass die Veränderungs-(Uebertrags)-Gebüren nach § 162, Z. 1, des Personal-Einkommensteuer-Gesetzes keine Abzugspost bilden, auch das Gebüren-Aequivalent, das einen Ersatz für solche Gebüren bieten soll, nicht unter die Ausgaben bei Bemessung der Besteuerungs-Grundlage einzustellen sei. Für die Uebertragungsgebür ist der legislative Grund der Abgabe nur die Besitzveränderung, für das Gebüren-Aequivalent aber das Beharren eines Besitzes in Vermögen. Wenn auch das Gebüren-Aequivalent vom Vermögen als Maßstab bemessen wird, so ist es doch nicht aus dem Vermögen, wie anfänglich die Uebertragungsgebür, sondern aus dem Ertrage zu bestreiten und schmälert daher die Einnahme des Subjectes, ist daher im Sinne des § 159, Personal-Einkommensteuer-Gesetzes abzugsfähig, wobei es gleichgiltig ist, ob das Gebüren-Aequivalent als directe Steuer oder als das Einkommen dauernd schmälernde Last qualificiert wird. A. P.

XIV. **(Schülerausflüge.)** Obgleich diese Frage in einem früheren Hefte der „Quartalschrift“ ziemlich eingehend besprochen wurde, so möchte ich mir doch erlauben, auch diesbezüglich meine Anschauung zu äußern. — Größere Schülerausflüge können, so nutzbringend sie im allgemeinen sein mögen, doch in gewissen Fällen ernste Gefahren, insbesondere in religiöser Beziehung, bringen. Ein Beispiel aus meiner Schulpraxis möge dies erhärten: Der Turnlehrer einer Bürgerschule zeigte dem Director dieser Anstalt

an, dass er mit seinen Schülern am Christi-Himmelfahrtstage einen ganztägigen Ausflug unternehmen wolle. Aufbruch um 4 Uhr früh, um mit dem ersten Bahnzuge noch in die Nähe des ziemlich fernen Zieles gelangen zu können. Auf die Aeußerung des anwesenden Katecheten, es werden dadurch die theilnehmenden Schüler vom vorgeschriebenen Gottesdienste abgehalten, schlug der bewegte Turnlehrer den Pfingstsamstag als Ausflugstag vor. Als auch die Wahl dieses als eines gebotenen Fasttages vom Katecheten beanständet wurde, fand der Ausflug am darauffolgenden Pfingstdienstag statt. Jedoch wurde diese kleine Affaire in radicalen Lehrerzeitungen und anderweitig, selbstverständlich vollkommen entstellt, besprochen und Director und Katechet dieserhalb in heftigster Weise angefeindet. — Wie oft nun, wenn in den maßgebenden Lehrerkreisen nicht der gehörige Takt vorherrscht, werden Schüler bei ganztägigen Ausflügen zur Uebertretung der Kirchengebote verleitet; denn es dürfte wohl nur in seltenen Fällen anzunehmen sein, dass die begleitenden Lehrer die Schüler an Sonn- und Feiertagen in die Kirche führen oder an Abstinenztagen im Gasthause Fastenspeisen für dieselben bestellen.

Nebst solchen religiösen Gefahren sind Schüler bei fahrlässiger Beaufsichtigung auf Ausflügen nicht selten auch sittlichen Gefahren ausgesetzt. Die meisten Schüler bekommen von ihren Angehörigen zu solchen Anlässen unvernünftig viel Geld mit, womit sie in den Gasthäusern leicht Missbrauch treiben, sich betrinken, spielen 2c. Werden solche Ausflüge, verbunden mit Wirtshausbesuch und Hazardspielen, zu oft unternommen, so wird in den jungen Leuten leicht ein gewisser Hang zum Trinken, Spielen und anderen ausgelassenen Vergnügen geweckt und das Interesse an den reinen, stillen Freuden in der Familie und am religiösen Leben geschwächt. Auch ist bezüglich der Entfernung des Ausflugszieles und des dahinführenden Weges Vorsicht anzuwenden und hiebei die individuelle Beschaffenheit und Leistungskraft der einzelnen Kinder im Auge zu behalten. Da bei solchen Gelegenheiten unter den Schülern ein gewisser Ehrgeiz herrscht und jeder bestrebt ist, das Bestmögliche an körperlichen Anstrengungen zu vollbringen, so kann es nicht unschwer geschehen und ist auch schon oft vorgekommen, dass schwächer constituierte Kinder hiebei einen nicht unerheblichen Schaden davontrugen. Sollen also Schülerausflüge zum Zwecke des Lernens und der Erholung und Erheiterung wirklich von Nutzen sein, so müssen dieselben unter sorgsamster Aufsicht stehen und dabei alles vermieden werden, was das Kind geistig oder körperlich schädigen könnte. M.

XV. **(Die Selbstachtung des Kindes.)** Damit ein Kind sich selbst achten lerne, muss es von seiner Umgebung geachtet werden. Es darf nicht bei jeder Gelegenheit hart und grob angefahren und so hingestellt werden, als sei es das dümmste und ungeschickteste von allen Kindern. Wie soll es da Achtung vor sich selbst bekommen? Im Gegentheil, es wird da verzagt und verdrossen, verbittert und verstockt, und ist vielleicht das ganze Leben nicht mehr auf die rechte Bahn zu bringen. Man gebe vielmehr dem Kinde öfter Gelegenheit, seine Kraft und sein Können an Unternehmungen zu zeigen und zu versuchen, die ihm wahrscheinlich gelingen werden. Dadurch kommt es zum Selbstvertrauen und zur Freude am Erfolge seiner Thätig-

keit. Mit dem Lobe darf man zwar nicht verschwenderisch sein, man darf aber auch damit nicht geizen. Ein verständiges Lob führt das Kind zur richtigen Beurtheilung seiner selbst und wirkt anregend, erfreuend und fördernd. Natürlich wird auch ein vom Glauben durchdrungener Erzieher im Gebete Erleuchtung und Kraft suchen zur Behandlung eines solchen Kindes, er wird in der Seele des Kindes das Ebenbild Gottes sehen und sich dann aus übernatürlichen Beweggründen zur Geduld und Sanftmuth bewogen und angeeifert fühlen; denn wahr ist und bleibt der alte Spruch: „Ohne Gottes Gunst ist alles Bauen umsonst“. M.

XVI. **(Was Fleiß und Ehrgefühl vermögen.)** Hierüber führt Cardinal Wiseman in seinen „Erinnerungen an die letzten vier Päpste“ nachstehendes interessantes Beispiel an: Dr. Blake wurde im Jahre 1838 Bischof von Dromore. Jetzt, nachdem er hingegangen ist, um den Lohn seiner liebenswürdigen Tugenden zu erhalten, darf wohl ohne Bedenken bekanntgemacht werden, was ihm zur Ehre gereicht. Er hat mir selbst aus seinem Leben folgendes erzählt: Als Student zu Rom war er auffallend langsam und galt für beschränkt. Das hatte wenigstens zum Theil seinen Grund darin, dass er sehr undeutlich sprach und dabei stotterte. Als er es bei einer Gelegenheit einmal wagte, bei einer Discussion, welche seine Mitschüler hatten, seine Ansicht auszusprechen, unterbrach ihn einer ganz barsch mit den Worten: „Was hast du denn zu schwätzen? Du bist ja der größte Dummkopf im Colleg!“ Die Wunde war schmerzlich, aber heilsam für ihn. Der schüchterne Jüngling antwortete nichts, betrübt hinweggehend. Er dachte über den Vorwurf nach, den man ihm öffentlich gemacht hatte, ohne dass irgend einer ihn in Schutz nahm, in den also alle Anwesenden stillschweigend eingestimmt hatten. Ja, in einem solche Rufe stand er bei allen, eine solche Ansicht hatten selbst seine besten Freunde von ihm. Wenn diese ihm nichts davon gesagt hatten, einer hatte es jetzt ausgesprochen, und diesem rücksichtslosen Mahner war er zum Dank dafür verpflichtet, dass er ihm die Wahrheit gesagt hatte. Aber was sollte er nun thun? Der Schimpf musste abgewaschen werden, er musste anderen eine bessere Meinung von sich beibringen. Der Fehler, welcher mit Recht oder mit Unrecht ihn in diesen Ruf gebracht, sollte gebessert werden. Das sollte jetzt sein stetes Bestreben während seiner Studienzeit sein; das wollte er nie vergessen. Er that sogleich Schritte, um diesen Vorsatz auszuführen. Er schrieb deutlich und leserlich auf ein Blatt Papier: „Der größte Dummkopf im Colleg“, und legte dieses Blatt auf sein Pult, dass es ihm, von den andern nicht gesehen, immer vor den Augen wäre. Da lag es denn während der gewöhnlichen Studierstunden, und während die anderen die freie Zeit zur Erholung benutzten, blieb er, die stachelnde Mahnung vor sich, bei seinen Büchern sitzen. Er gewöhnte sich daran, ganz langsam zu sprechen — er behielt diese Gewohnheit sein ganzes Leben lang — und wurde dadurch von seinem früheren Fehler ganz frei. Er errang sich bald einen besseren Platz in der Schule und in der Meinung seiner Mitschüler — der strengsten aber richtigsten Beurtheiler — welche von dem Zauberspruch, der das Geheimnis seiner Fortschritte bildete, nichts erfuhren. So stieg er mit Ehren in seinem heiligen Berufe von einer Stufe zur

andern bis zur höchsten Stufe empor. Ich habe durch diese Anekdote, natürlich ohne den Namen zu nennen, schon manchen zaghaften Studenten Muth eingesprochen.
N. J. H.

XVII. **(Urtheil eines Protestanten über Papst Leo XIII.)** Ein bemerkenswertes Zeugnis ist das folgende Geständnis, welches ein protestantischer, dänischer Prediger in dem protestantischen Blatte „Aachus Stiftsidende" veröffentlicht hat: Papst Leo XIII. ist ein Mann, dessen Stimme wir stets mit Begierde und mit mächtigem Interesse vernehmen. Er kennt seine Zeit, begreift deren Bedürfnisse und weiß sehr gut, was man unter den gegenwärtigen Verhältnissen thun kann und muss. Darum werden die Worte des Papstes heute nicht nur innerhalb der Grenzen der katholischen Kirche, sondern auch in protestantischen Ländern gerne gehört und mit Aufmerksamkeit gelesen. Ueberall, wohin dieselben dringen, finden sie einen günstigen Boden, eine ausgesprochene Hinneigung zu der Mission, welche Papst Leo XIII. sich auferlegt hat, nämlich Religion und Regierung, Frömmigkeit und sociales Leben zum gemeinsamen, übereinstimmenden Handeln zu bewegen." In einem anderen Artikel bezeichnet das nämliche protestantische Blatt den Papst Leo XIII. als den „rechten Mann, welcher nicht den Zeitumständen, sondern dem Herrn dient".

XVIII. **(Pfarrconcurs-Fragen.[1])** I. Ex theologia dogmatica. 1. Ad quaenam objecta infallibilitas magisterii ecclesiastici se extendit? 2. Quomodo demonstrari potest praesentia realis corporis et sanguinis Christi Domini in venerabili Eucharistiae sacramento ex verbis institutionis ejusdem sacramenti? (Matth. 26, 26 ss; Marc. 14, 22 ss; Luc. 22, 19 ss; 1. Cor. 11, 24 ss.)

II. Ex jure canonico. 1. Quid et quotuplex est synodus et quomodo singulae species ab invicem differunt? 2. Quibusnam deneganda est sepultura ecclesiastica? 3. Marcus, cujus uxor coram testibus in flumine periit, quin corpus ejus repertum sit, matrimonium contrahere cupit cum ejusdem sorore. Dicatur, quomodo hoc fieri possit.

III. Ex theologia morali. 1. Blasphemiae notio et malitia exponantur, simulque modi quibus committitur. 2. Quibus mediis tenemur vitam corporis servare, et an licet unquam sibi indirecte vitam minuere?

IV. Aus der Pastoraltheologie. 1. Die Verpflichtung zur jährlichen Beicht und österlichen Communion. 2. Ort und Zeit der Taufe.

Zur Katechese. Wie wird die heilige Schrift eingetheilt? (Erklärung des Ausdruckes „alter und neuer Bund".)

Zur Predigt auf den Ostersonntag. Vorspruch: Etenim Pascha nostrum immolatus est Christus. 1. Cor. 5, 7. Thema: Erneuerung des geistigen Lebens aus der Ostercommunion. (Einleitung oder Schluss ist auszuführen, die Abhandlung eingehend zu skizzieren.)

V. Aus der Paraphrase. Evangelium am Ostersonntag. (Marc. XVI. 1—7.)

---

[1]) Bei der am 15. und 16. April 1902 abgehaltenen Pfarrconcursprüfung betheiligten sich 16 Priester, darunter 7 Regularen.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in S. Anselmo, Rom.

Laacher Stimmen. 10. (Dec.-) Heft. Cathrein, „Religion des Sonnenscheins“, 449 ff. Bericht über eine merkwürdige Schrift des protestantischen Pastors Steudel und das darin vorgetragene „Evangelium“: Die Religion wird als rein subjectiver Ahnungszustand erklärt, das ganze Christenthum radical hinwegkritisiert und an dessen Stelle ein Pantheismus gesetzt; Lebenszweck ist die Freude auf Erden, ein Jenseits gibt es nicht; die christlichen Tugenden werden „umgedeutet“, vor dem pflichtmäßigen Gebete sogar gewarnt; dabei will der Mann noch ein Christ sein. — H. Pesch, „Agrarstaat und Industriestaat“, II. 464 ff. Warnung vor übertriebener Schätzung der Industrie und Zurücksetzung der agrarischen Production; auch die Industrie hat Grenzen des Fortschrittes und Ertrages, besonders wegen der Absatzfrage; man darf ihr den Ackerbau nicht zum Opfer bringen, sondern muss diesen schützen, auch durch Schutzzölle. — A. Müller, „Die Harmonie der Sphären“, 482 ff. Die Lehre der Alten von der durch die Sphärendrehung hervorgerufenen musikalischen Harmonie zuerst von Pythagoras aufgestellt und in ein System gebracht; dass wir diese Musik nicht hören, erklärte er aus der Gewöhnung; daher konnte die Lehre damals auch nicht widerlegt werden, sie wurde weiter ausgebildet und auch von den christlichen Gelehrten gehalten; doch widersprachen nicht wenige, vor allem Thomas. Kopernikus und Kepler endlich lösten die Frage der Planetenharmonie; Keplers Gedankengang und Entdeckung seines dritten Gesetzes. Das Attractionsgesetz Newtons vereinigte die ganze Harmonie in einem Grundaccord. — Beissel, „Schätze merowingischer Könige und Kirchen“, II. 502 ff. Aufzählung und Beschreibung kostbarer Funde, die dieser Zeit angehören; sie weisen auf eine blühende Glasindustrie des 5. Jahrhunderts hin; wenigstens theilweise stammen die Schmuckstücke von einheimischen Goldschmieden, die zwar vielfach unter dem Einfluss der römischen Kunsttradition stehen, doch bald eine starke nationale Selbständigkeit zeigen. — Th. Schmid, „Zur Choralkunde“, Schluss, 516 ff. In der Renaissance-Zeit wollte man auch die Musik auf die Antike zurückführen; Zustand der kirchlichen Chöre im 16. Jahrhundert. Das Reformbreve Gregor XIII. vom Jahre 1577; Palestrina und seine Betheiligung an dem Reformwerk; die Drucklegung des reformierten Graduales vom Papste selbst verhindert, wohl auf Betreiben Spaniens. — Treves, „Die Legende von dem Ableben des heiligen Johannes in der liturgischen Poesie“, 528 ff. Anführung einer Reihe mittelalterlicher Hymnen, worin die leibliche Aufnahme des heiligen Evangelisten Johannes in den Himmel gefeiert wird; diese Tradition wahrscheinlich aus Quellen des 10. Jahrhunderts, die auf die Apokryphen Acta S. Joannis zurückgehen.

1. (Jänner-) Heft 1902. Nostitz-Rieneck, „Weltkirche und Weltcultur“, 1 ff. Skizzierung der Weltcultur in ihren Merkmalen, ihrem Entwicklungsgange und ihrer Gliederung; Zusammenhang der durch die neue Zeit herbeigeführten eigentlichen Weltcultur mit der Katholicität der Kirche. — H. Pesch, „Weltwirtschaftliche Tendenzen und volkswirtschaftliche Politik“,

18 ff. Ueberblick über die gegenwärtigen landwirtschaftlichen Productionsverhältnisse und die dadurch geschaffene schwierige Lage der Landwirtschaft in Westeuropa; die Stellung des Staates zur Weltwirtschaft: er soll in ihrer Begünstigung nicht weiter gehen, als es mit dem Wohle der nationalen Wirtschaft vereinbar ist; mäßige Schutzzölle zur Erhaltung der Landwirtschaft wirksam und derzeit auch nothwendig. — Dahlmann, „Chinas alte Cultur im Lichte der jüngsten Funde und Forschungen“, 33 ff. Die chinesische Cultur hat nunmehr als nicht auf dem Boden Chinas erwachsen zu gelten, sondern als entstanden unter dem Einfluss der griechischen Cultur, welche im 2. Jahrhundert v. Chr. Eingang fand; damals bestand nämlich ein lebhafter Verkehr Chinas mit dem Westen; die zu diesem Zwecke erbaute großartige Handelsstraße durch die Wüste Gobi wurde kürzlich entdeckt; China eroberte damals mit seiner Seide den römischen Weltmarkt. — Wasmann, „Ein Blick in das Zellenleben“, 48 ff. Die in lebendiger Bewegung begriffene Zelle, der Zweck der Bewegungsvorgänge. Thätigkeit der Zelle nach außen und innen zur Ernährung und zum Wachsthum; Bedeutung des Zellkerns für die Organisation und Individuation der lebenden Materie. — Baumgartner, „Chateaubriands Apologie des Christenthums“, I. 61 ff. Lebensabriss und geistiger Entwicklungsgang Chateaubriands; 1798 bekehrt, fasst er den Plan zu einer Apologie, welcher er 1801 den christlich gefärbten Roman „Atala“ vorausschickt; Charakteristik seiner Apologie „Génie du Christianisme“. (Fortsetzung II. Heft, 206 ff.: Das Buch ist nicht streng theologisch, hebt aber dem Geiste des Verfassers und seinem Zwecke gemäß vor allem die Schönheiten des Christenthums ausgezeichnet hervor und wirkt mächtig auf Phantasie und Gefühl ein. III. Heft, 298 ff.: Die glänzenden Schilderungen des christlichen Cultus, des Priesterthums und seines Hohepriesters, der Hierarchie und ihrer Verdienste, der Orden und ihres Segens, der Kirche und ihrer Culturthätigkeit; gewaltiger Erfolg des Werkes; seine Schwächen.)

II. (Febr.-) Heft. Dunin-Borkowski, „Lehre und Leben bei B. de Spinoza“, 121 ff. Spinozas System weder consequent noch auch eine geeignete Grundlage für sein eigenes sittliches Leben; er war zwar in seinen letzten Jahren ein ruhiger, ordentlicher Mensch, aber kein Heiliger, und hatte nach eigenem Geständnisse eine von Leidenschaften erfüllte Jugend hinter sich; übrigens geschieht nach ihm alles mit Nothwendigkeit, und es gibt weder etwas Gutes noch Schlechtes. — Dahlmann, „China“, Schluss vom I. Heft, 133 ff. Die aus China ins Römerreich importierte Seide wurde in Syrien, dem damaligen Industriecentrum, verarbeitet; Syrien suchte und fand eine directe Verbindung mit China auf dem Seewege; in China entstand großes Interesse für den Westen, seit 166 v. Chr. wurde Ceylon der Knotenpunkt des Verkehrs; gewaltiger Einfluss des Westens auf die chinesische Industrie, Kunst und Religion (Vordringen des Christenthums) bis ins 9. Jahrhundert hinein. — Rüf, „Wassergas und Centralbeleuchtungen“, 153 ff. Uebersicht über die bisher üblichen Arten der Centralbeleuchtung; die Herstellung des Wassergases nach verschiedenen Systemen; dessen Verwendung zu industriellen Zwecken; als Lichtquelle wird es (gemischt mit Leuchtgas) wohl bald allgemein eingeführt werden; seine Verwendung zur Beheizung

erfordert noch manche Erfahrungen und Verbesserungen. — Kneller, „Was die ältesten christlichen Eigennamen erzählen", 171 ff. Bedeutung der Namen überhaupt; noch im 4. Jahrhundert Namen heidnischen Ursprunges unter den Christen sehr häufig; doch finden sich christliche Namen nicht selten. (Schluss, III. Heft, 272 ff.: Im 4. Jahrhundert wurde die Benennung nach Heiligen allgemeiner; der Gebrauch galt als Zeichen der Verehrung, als Mahnung zur Nachahmung des Heiligen und als Stellung unter seinen Schutz; die beliebtesten Namen Petrus und Paulus, Susanna und Maria; häufig drücken die Namen auch nur eine christliche Idee aus [Redemptus ꝛc.], oder die theologischen Tugenden u. ä.) — Bessmer, „Geisterphotographien", 183 ff. Die Spiritisten wollen nunmehr auch durch die Photographie die Realität der Geistererscheinungen bewiesen haben; ob dabei ehrlich vorgegangen wird, oder ob man in den Photographien unzweifelhaft bestimmte Todte erkennt, ist selbst aus den spiritistischen Berichten durchaus nicht sicher zu erschließen, sondern vielmehr das Gegentheil; Kritik der besten angeblichen Geisterphotographien.

III. (März-) Heft (s. o.). Pfülf, „Neues über Maria Stuart". Durch die von P. Pollen S. J. neu publicierten päpstlichen Unterhandlungen mit der Königin während ihrer schottischen Regierung ist eine Fülle interessanter Details bekanntgeworden: die Winkelzüge der Diplomaten, die Anhänglichkeit der Königin an die Kirche, die Bemühungen der Päpste, sie zu unterstützen; leider war die Königin viel zu nachsichtig gegen die Verräther und Verschwörer. Ueber ihre Verehelichung mit Bothwell nichts wesentlich Neues; von der Ungiltigkeit der Ehe scheint sie nichts gewusst zu haben. — Stiglmayr, „Das antike Tugendideal in der platonischen Apologie des Sokrates", 286 ff. Hauptinhalt der Apologie: Gott dem absoluten Herrn hat Sokrates gedient und dadurch zugleich seinen Mitmenschen; Beweise für seine reine Absicht; für sein Wirken verdiente er Auszeichnung, seine Verurtheilung wird der Stadt zum Unheil gereichen. Die allgemeinen Züge des sittlichen Charakters an dem als Ideal dargestellten Sokrates: Gottesglaube, Gottesfurcht, Gottvertrauen; Indifferenz gegen die längere oder kürzere Lebensdauer, wenn nur das Rechte geschieht. (Schluss, IV. Heft, 400 ff.: Vorzüge der zu erstrebenden Tugend; sie gibt Einheit, Bestimmtheit und Wahrhaftigkeit in Wort und That; Bescheidenheit, Achtung vor dem Gesetze und Recht, Interesse und Arbeit für das Wohl und die Ehre des Vaterlandes, Resignation.) — Hilgers, „Die Sixtinische Kapelle", 311 ff. Die kunstwissenschaftliche Arbeit Steinmanns, dessen vorliegender erster Band sich mit Sixtus IV. und den vor Michelangelo ausgeführten Malereien befasst; Charakteristik des Papstes und der Künstler, die er herbeizog; der Bau, seine innere Anlage, Skulpturen, die architektonische Gliederung, decorative Bemalung; die Maler der Papstbildnisse. (Schluss, IV. Heft, 410 ff.: Die Wandmalereien, von denen zwölf erhalten sind; die in diesem Cyklus ausgeprägten Ideen, Schilderung der einzelnen Fresken nach der ausgezeichneten Deutung Steinmanns.)

IV. (April-) Heft (s. o.). Kugler, „Die wissenschaftliche Cultur einer untergegangenen Welt", 365 ff. Untersuchung über Art, Alter und Höhe der altegyptischen Wissenschaft. Sowohl das Bekenntnis der Griechen, als

auch die wenigen bekannten Inschriften beweisen, dass die Egypter ziemliche Kenntnisse in der Mathematik, Astronomie und auch in den sonstigen Naturwissenschaften besaßen; von Speculation sind Spuren vorhanden. — Wasmann, „Die Gesetze der Zellentheilung", 390 ff. Die verschiedenen Arten natürlicher Zellentheilung; Haupterscheinung dabei die Kerntheilung; deren Arten und die dabei sich folgenden Phasen. — W. K., „Friedr. Mistral, ein provençalischer Heimatsdichter", 428 ff. Lebensbild dieses hervorragenden Mitgliedes der neu-provençalischen Dichterschule; sein Einfluss auf die Entwicklung der Schule und die Geltendmachung der provençalischen Sprache.

Zeitschrift für katholische Theologie, IV. Heft. Franz, „Die Behandlung der sexuellen Sünden in der Moral", 577 ff. Darlegung der Grundsätze, welche das Maß des dem zukünftigen Beichtvater vorzutragenden Stoffes bestimmen und die sich aus dem Wesen der Beicht ergeben; gerade die mangelnde Kenntnis führt zu Taktlosigkeiten und Missgriffen beim Fragen; eine Gefahr für den Theologen oder für das Volk in diesem Studium zu finden, ist lächerlich. — Chr. Pesch, „Die Inspiration der Heiligen Schrift nach der Lehre der heutigen Protestanten", II., Um das Jahr 1894 in Deutschland, 594 ff. Meinholds Leugnung der Schöpfungs- und Patriarchengeschichte; trotz mehrfacher Einsprüche erklärt er, die Verbal-Inspiration sei gegen das protestantische Grundprincip der Bibelforschung. Orelli in Basel gegen ihn; vielfache Versuche, einen Mittelweg in der sogenannten Real-Inspiration zu finden; somit auch heute drei Parteien: die Liberalen, die Orthodoxen, die Vermittler; eine Einigung aussichtslos. — Gutberlet, „Der sacramentale Ritus der Priesterweihe", 621 ff. In der Schrift und im Alterthum nur die Handauflegung erwähnt, erst im Mittelalter ist auch von der Darreichung der Instrumente die Rede, und nach dem heiligen Thomas ist die bekannte Instruction Eugen IV. gefasst. Derzeit nur zwei Meinungen haltbar: entweder die bloße Handauflegung, oder auch die Darreichung der Instrumente wesentlich. (Dass die Darreichung allein wesentlich sei, ist weder die Lehre des heiligen Thomas, noch jenes Decretes pro Armenis.) Vertheidigung der Lehre, dass im heutigen römischen Ritus die traditio instrumentorum, weil eine nähere Bestimmung der specifisch nicht bestimmten Handauflegung, wesentlich sei; jedoch die nach der Communion vollzogene Handauflegung nicht wesentlich. — Cathrein, „Die Cardinaltugend der Gerechtigkeit und ihr Verhältnis zur legalen Gerechtigkeit", 635 ff. Nachweis, dass der heilige Thomas, entgegen der nun allgemein üblichen Eintheilung, die legale (allgemeine) Gerechtigkeit nicht zur Cardinaltugend rechnet, sondern unter der iustitia im eigentlichen Sinne bloß die iustitia particularis (commutativa und distributiva) versteht; die legale Gerechtigkeit fällt im eigentlichen Sinne nur unter die iustitia ganz allgemein gefasst. — Fonck, „Moderne Gegner Mariä", 649 ff. Mit der fortschreitenden Leugnung der Gottheit Christi im akatholischen Lager hält consequent die Leugnung der jungfräulichen Geburt Mariä gleichen Schritt; in gewissen protestantisch-theologischen Kreisen gilt die Leugnung fast schon als Dogma; Behandlung der Tradition und gewissenlose Ausmerzung der unbequemen Stellen aus dem Evangelium; die „Legende" soll entweder aus

einem judenchristlichen Missverständnis von Is. 7 oder aus heidenchristlicher Speculation stammen. Noch allgemeiner ist in diesen Kreisen die Leugnung der virginitas post partum; interessante Exegesen von Luk. 1, 34 f.; auch die „Brüder des Herrn“ werden wieder hervorgesucht; Widerlegung. — Lercher, „Zur Frage über die Objectivität der sinnlichen Erfahrung“, II. Art., 678 ff. Vertheidigung des scholastischen Realismus gegen angebliche Widersprüche mit den Thatsachen der sinnlichen Erfahrung und den Ergebnissen der Naturwissenschaften. Körperliche Qualitäten müssen angenommen werden; die Sinnesqualitäten, die nach der Scholastik auf das Subject wirken, rufen, wie jetzt feststeht, auch eine Bewegung hervor; Vereinbarkeit der modificierten scholastischen Lichttheorie mit den Resultaten der modernen Wissenschaft.

I. Heft 1902. Fonck, „Senfkörnlein, Tollkorn und höhere Parabelkritik“, 13 ff. An zwei Beispielen wird gezeigt, wie die moderne Bibelkritik, die sich nun auf die Parabeln des Herrn geworfen hat und in denselben Widersprüche finden will, in ihren willkürlichen Aufstellungen an der Unkenntnis der Naturgeschichte und der orientalischen Verhältnisse scheitert. — Kneller, „S. Petrus, Bischof von Rom“, 33 ff. Gegen Lightfoot zunächst die Begriffe festgestellt; dann Vorlegung der Zeugnisse: im 4. Jahrhundert gilt Petri römischer Episkopat in der ganzen christlichen Welt als Thatsache, geschöpft aus früheren Quellen; die Zeugen des 2. und 3. Jahrhunderts. — Zenner, „Psalmenstudien“, 70 ff. Sprachliche Analyse und Erklärung des Ps. 8; die neutestamentliche Citation des Verses 3 als argumentum ad hominem aufzufassen. — Pesch, „Die Inspiration der Heiligen Schrift nach der Lehre der heutigen Protestanten“, 81 ff. III., Seit 1890 im Auslande. Vorführung einiger charakteristischer englischer Werke: Das Wort „Inspiration“ bleibt, die Sache ist aufgegeben; ebenso in Schottland, Amerika (wo nur die „Missourier“ an der Orthodoxie festhalten), Frankreich und dem europäischen Norden. — Schmid, „Die Zauberei und die Bibel“, 107 ff. Der Begriff der Zauberei; die biblischen Beweise für das Vorhandensein eigentlicher Zauberwerke: die biblischen Berichte über die egyptischen und babylonischen Zauberer und Wahrsager; Balaam; die mosaischen Gesetze; die Hexe von Endor; die Blasphemie der Juden im Neuen Testamente; die zwei Zauberer der Apostelgeschichte; das Weib zu Philippi; die Vorhersagung Christi und des Apostels Paulus von den falschen Messiassen und Propheten und dem Antichrist; die Stellen der Apokalypse. — Pejška, „Das Rückversprechen (repromissio) beim Ehehindernis des Verbrechens“, 131 ff. Ob zum Eintreten des Hindernisses außer dem Ehebruch und dem Eheversprechen des einen Theiles auch ein eigentliches Rückversprechen des anderen Theiles erfordert wird, oder die bloße Annahme des Versprechens genügt; die Auctoren sind geschieden; die strengere Meinung (dass die Annahme genüge) nicht stichhältig, die mildere Anschauung vorzuziehen; in praxi, wenn kein Rückversprechen stattgefunden, das Hindernis, weil zweifelhaft, als nicht vorhanden zu betrachten.

II. Heft. Kneller, „S. Petrus, Bischof von Rom“, II. Art., 225 ff. Lösung der Einwürfe Lightfoots, dass Linus als der erste in der römischen

Bischofsreihe galt und dass man auch Paulus als römischen Bischof annehmen müsste; die Entwicklung der Tradition ihrem Sprachgebrauche nach. — Paulus, „Marcus von Weida“, 247 ff. Leben dieses dem ausgehenden Mittelalter angehörenden Dominicaners; seine hervorragenden Schriften, welche die Vorwürfe der Protestanten gegen die katholische Theologie jener Zeit (namentlich hinsichtlich der Ablasslehre) entkräften. — Michael, „Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Staatsrechts“, 263 ff. Die Zweischwerter-Theorie und ihr richtiger Sinn; die Stellung der römisch-deutschen Kaiser; Missgriffe mancher Päpste durch Ableitung ihres Rechtes auf Verleihung der Kaiserwürde aus der donatio constantina, obwohl auch sie, wenigstens theoretisch, den richtigen Standpunkt immer festhielten; die principielle Behandlung der staatsrechtlichen Fragen im Mittelalter und die vornehmsten diesbezüglichen Schriften in ihren Grundideen. — Fonck, „Zur neuesten Parabelauslegung“, 280 ff. Kritik des hochgepriesenen zweibändigen Werkes von A. Jülicher über die Parabeln Jesu: dieser Exeget will über und gegen die Apostel zum wahren Verständnis der Parabeln vordringen; die christliche Vergangenheit behandelt er äußerst geringschätzig, die Auctorität der Evangelisten ist für ihn Null, der Heiland ist ein dem Irrthum unterworfener Mensch. — Hofmann, „Der Katholicismus im 20. Jahrhundert nach Prof. Dr. Ehrhard“, 299 ff. Eine Prüfung des bekannten Buches führt zu dem Ergebnis, dass es den Vorwurf des liberalen Katholicismus verdient.

Tübinger Quartalschrift, IV. Heft. Schanz, „Die Lehre des heiligen Augustin über die Rechtfertigung“, 481 ff. Augustin wurde bis in die neueste Zeit, wie Paulus, zugunsten der reformatorischen Lehre angerufen, jetzt wird zugegeben, dass er katholisch ist. Die Rechtfertigung ist nach Augustin objectiv die Ausstattung mit der innerlich inhärierenden actuellen göttlichen Gerechtigkeit durch die Gnade, verbunden mit wahrer Nachlassung der Sünden; subjectiv Ergreifung dieses Gutes durch lebendigen thätigen Glauben, durch die sündentilgende Taufe und die nunmehr zu setzenden guten Werke als fortschreitende Entwicklung; Vertheidigung des heiligen Lehrers gegen protestantische Missdeutungen und Vorwürfe. — Engelkemper, „Die Vorrede Saadja Gaons zu seiner arabischen Uebersetzung des Pentateuchs“, 529 ff. Uebersetzung und Erklärung dieses für die theologischen Anschauungen und exegetischen Principien des ältesten arabischen Bibelübersetzers wichtigen Stückes. — Diekamp, „Eine unedierte Abhandlung des heiligen Johannes von Damascus gegen die Nestorianer“, 555 ff. Aus einem vaticanischen Codex des 13. Jahrhunderts; Abdruck und Beschreibung; die recht selbständig gearbeitete Schrift vertritt zwar streng den katholischen Standpunkt, leidet aber an Schwächen; zum Schluss eine bisher noch nicht gedruckte Ergänzung der Schrift Johannes gegen die Jacobiten. — Vetter, „Ein hebräischer Text zum ersten Machabäer-Buch“, 600 ff. Besprechung der Schrift von Dr. Schweizer, welcher den durch Chwolson 1896 entdeckten Text sammt entsprechenden Untersuchungen gibt; der dem 12. Jahrhundert angehörige Pariser Codex enthält bloß einen Theil des ersten Machabäer-Buches, welcher ein wahrscheinlich zu liturgischen Zwecken, mit Benützung des hebräischen Originals angefertigter Auszug zu sein scheint.

I. Heft 1902. Van Bebber, „Der Teich Bethesda und die Gottheit Jesu“, 1 ff. Die Jo. 5 erzählten Vorgänge werden, weil beständig sich vollziehend, in neuerer Zeit als nicht wunderbar erklärt, aber mit Unrecht. Der übernatürliche Charakter der Bethesda-Heilungen ist festzuhalten; dieselben fanden wohl nur an den Sabbaten der jüdischen Feste statt; Urheber dieser Wunder war Gott Vater, denn in seiner Rede Jo. 5, 17 ff. stellt der Heiland sein Wunder als gleichartig dar mit dem den Juden bekannten Teich-Wunder und leitet daraus seine Gottheit ab: der Sohn soll eben nach dem Rathschluss des Vaters durch Nachthun der Bethesda-Wunder seine Wesensgleichheit mit dem Vater ad oculos beweisen und das hat er durch die Heilung des Gichtbrüchigen nun gethan: darum giengen die Bethesda-Wunder voraus und es sollen in ähnlicher Weise auch Todtenerweckungen vom Vater vorausgehen und vom Sohne nachfolgen. — Funk, „Zur Didache, der Frage nach der Grundschrift und ihren Recensionen“, 73 ff. Nunmehr der erste Theil in lateinischer Uebersetzung entdeckt; abweisende Kritik der von Hennecke daran geknüpften Hypothesen von einer nichterhaltenen griechischen Grundschrift und einer paralellen ins 1. Jahrhundert zurückgehenden Recension. — Sägmüller, „Die Constantinische Schenkung im Investiturstreit“, 89 ff. Inhalt der wahrscheinlich unter Hadrian I. entstandenen Legende und ihre Ausnützung im allgemeinen; in jenem Streite wurde die königliche Investitur als Simonie erklärt; in der publicistischen Fehde wurde beiderseits die donatio constantina angerufen und ganz entgegengesetzte Schlüsse daraus abgeleitet; die Canonisten nahmen sie in ihre Sammlungen auf; die Päpste jedoch haben im Investiturstreit davon keinen Gebrauch gemacht. — Rohr, „Gelasius I. und der Primat“, 110 ff. Die Anschauung dieses Papstes über die Bedeutung des römischen Bischofes in der Kirche; er stützt sich immer zunächst auf die Worte Christi an Petrus und beansprucht die Centralgewalt; diese Auffassung liegt auch der angefochtenen Decretale de recipiendis et non recipiendis libris zugrunde, und stimmt überein mit der Anschauung der vorhergehenden Zeit.

Revue Bénédictine. IV. Heft. Morin, „Le symbôle d' Athanase et son premier témoin: S. Casaire d' Arles“, 337 ff. Gegenwärtiger Stand der Frage nach dem Verfasser des Symbols; sowohl der Zeit nach als auch wegen der für die Abfassung sehr günstigen literarischen Zustände Galliens zu Beginn des 6. Jahrhunderts kann Cäsarius v. Arles der Verfasser sein; Citate aus (theilweise unedierten) Schriften des Cäsarius zeigen eine auffallende Verwandtschaft mit der Ausdrucksweise des Athanasianums; sonstige Hinweise auf Arles als Heimat desselben. — Berlière, „Les chapitres généraux de l' ordre de St.-Benoît“, 364 ff. Ueberblick über die Literatur, Wichtigkeit des Gegenstandes; Ansätze zur Einführung der Generalcapitel bis zur formellen Annahme durch die Cistercienser im 12. Jahrhundert, von welchen die Einrichtung auf die Benedictiner der Provinz Reims übergieng und durch Innocenz III. verallgemeinert wurde, freilich mitunter ohne namhaften Erfolg; die bisher bekannten Behelfe für eine Geschichte der Capitel; die seit dem 13. Jahrhundert abgehaltenen Capitel, geordnet nach Kirchenprovinzen: Köln-Trier, Magdeburg-

Bremen. (Fortsetzung, I. Heft, 1902, 38 ff.: Die Kirchenprovinzen Mainz-Bamberg, Salzburg; die schottischen Benedictinerklöster Deutschlands.) — Chapman, „La chronologie des premières listes épiscopales de Rome“, 399 ff. Auseinandersetzung mit Harnack über die Quellen; die Eusebianische Chronologie der römischen Kaiser als Ausgangspunkt; dieselbe datiert immer vom September des dem Regierungsantritte vorhergehenden Jahres an; die von Eusebius benützte Papstliste des Julius Africanus: Richtigstellung der Liste des Hippolyt und Vergleich mit Eusebius und Julius Africanus; die drei Listen höchstwahrscheinlich nicht als Recensionen einer Quelle zu betrachten; die Listen des Hegesipp (deren Existenz nachgewiesen wird), des Epiphanius, des Irenäus; die beiden letzteren von Hegesipp abhängig, ebenso Hippolyt; somit (gegen Harnack) drei unabhängige Listen: Hippolyt, Eusebius, Julius Africanus. (Fortsetzung, I. Heft, 1902, 13 ff.: Weitere Vertheidigung der Existenz des Catalogs von Hegesipp gegen Zahn, Giffert und Ehrhard; Beweis, dass die Liste Epiphanius-Irenäus-Hippolyt mit der des Hegesipp identisch ist [gegen Funk]; Wiederherstellungsversuch derselben; ihre Chronologie. Julius Africanus setzte den Tod der Apostel im 14. [nicht 13.] Jahr des Nero an. Vergleich der verschiedenen Listen, hoher Wert der Liste Hegesipps, seine Datierung; die Chronologie des Julius Africanus in seinen sonstigen Angaben.)

I. Heft 1902 (s. o.). Morin gibt Aufschluss (1 ff.) über das liturgische Jahr von Aquilea in der vorkarolingischen Zeit, nach einem „Capitulare evangeliorum“ in dem Codex Rehdigeranus des 7. Jahrhunderts, worin die kirchlichen Feste angegeben sind; Abdruck des Festverzeichnisses und Bemerkungen; Aquilea als Heimat des Codex noch nicht sicher erwiesen; vorläufige Indicien.

Katholik, November-Heft. Gutberlet, „Die poena sensus“, Schluss, 385 ff. Möglichkeit einer physischen Einwirkung der Materie auf den Geist, auf seine Widerstandskraft, durch das Feuer; der dadurch hervorgerufene der Natur des Geistes zuwidere Impuls kann in eigentlichen Schmerz umgesetzt werden. — Müller, „Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig?“ Schluss, 402 ff. Vertheidigung der Casuistik; Zurückweisung des Vorwurfes, dass die Moral seit 100 Jahren nicht vorwärts gekommen sei. — Bruder, „Die liturgische Verehrung des heiligen Martin v. Tours in der Metropolitankirche zu Mainz während des Mittelalters“, Schluss, 425 ff. Die feierliche Messe, zweite Vesper, Complet, das Officium innerhalb der Octav; das Fest der Uebertragung des heiligen Martin am 25. Juli; andere auf die Verehrung des Heiligen bezügliche liturgische und kirchliche Einrichtungen. — Kneller, „Altes und Neues vom Primat des heiligen Petrus“, Fortsetzung, 443 ff. Wie Macarius v. Edessa den heiligen Petrus gegen den heidnischen Philosophen Porphyrius vertheidigt; eine einzige Spur eines Versuches der orientalischen Schismatiker, den heiligen Petrus herabzusetzen. (Schluss, Dec.-Heft, 481 ff. Wie die Väter die evangelischen Tadelsworte gegen Petrus günstig auslegen; Uebertreibungen in ihren Lobsprüchen; der Streit mit Paulus [Gal 2] und die Aeußerung des Herrn [Matth. 16, 23] sogar zu Gunsten Petri missdeutet.) — Kaufmann, „Die vaticanischen Grotten“, Fortsetzung, 451 ff. Die Beschreibung weiterer be-

deutender Monumente, auch des berühmten Schweißtuches der Veronika: das Petrusgrab. (Schluss, Dec.-Heft, 506 ff. Die alten Grotten; Uebersicht über die daselbst vorfindlichen 128 Denkmäler, Beschreibung der wichtigsten, besonders des Grabes Kaisers Otto II.) — Raich, „Religiöse Volksgebräuche im Bisthum Augsburg", 466 ff. Die hieher gehörige Literatur; Gebräuche um Weihnachten. (Fortsetzung, Dec.-Heft, 546 ff.: Weihnachtsfest, Stephanstag, Johannis, Tag der unschuldigen Kinder; Jänner-Heft, 78 ff.: Neujahr, Epiphanie, Mariä Lichtmess, Blasiustag; Febr.-Heft, 167 ff: Die Fastenzeit, Palmsonntag; März-Heft, 261 ff.: Gründonnerstag, Charfreitag, Charsamstag, Ostern: April-Heft, 353 ff.: Um Pfingsten, Wettersegen und damit zusammenhängende Gebräuche.)

December-Heft (s. o.). Schäfer, „Ein neuer Lösungsversuch alter Probleme in der Lebensgeschichte des heiligen Paulus", 552 ff. Ablehnende Stellungnahme zu Webers These, wonach die Jerusalem-Reise, Gal. 2, 1, verschieden wäre von der Act. 15 erwähnten; die Galater wären die auf der ersten Missionsreise (Act. 13) im südlichen Theile der Provinz Galatien bekehrten Heiden; an sie sei der vor dem Apostelconcil geschriebene Brief gerichtet; Bedenken gegen Belsers Beweisgang, welcher zu Webers Meinung hinneigt.

Jänner-Heft (s. o.). Val. Weber, „Die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte und ihr Kritiker Th. Mommsen", 1 ff. Mommsen gibt die Glaubwürdigkeit im allgemeinen zu, findet aber, dass mehrere Angaben über den heiligen Paulus nicht richtig seien; Lösung der Schwierigkeiten. — Bellesheim, „P. Rich. F. Clarke S. J., Convertit, Ordensmann und Schriftsteller", 11 ff. Lebensbild dieses kürzlich verstorbenen Mannes, der zuerst anglicanischer Theologe war, sich Rom immer mehr näherte, 1869 convertierte, Jesuit wurde und eine rastlose literarische Thätigkeit entfaltete. — Paulus, „Zur Biographie Hochstratens", 22 ff. Mehrfache Berichtigungen der landläufigen Darstellung dieses bedeutenden Vorkämpfers gegen Luther; sein Streit mit Petrus v Ravenna, seine Thätigkeit als Inquisitor von Köln; seine Stellung in dem Streite Reuchlins mit Pfefferkorn verwickelte ihn in den folgenschweren Kampf mit dem ersteren; Hochstraten blieb schließlich Sieger. — Mühlenbein, „Die Choralreform unter Gregor XIII.", 40 ff. Inhaltsübersicht über den I. Band des Quellenwerkes von P. Molitor O. S. B. — „Der Speyrer Weihbischof Ant. Engelbrecht", 61 ff. Lebensskizze: Engelbrecht fiel zum Lutherthum ab, floh nach Straßburg, zerfiel aber mit den anderen Prädicanten; um 1544 kehrte er um und verfasste eine Streitschrift gegen Butzer. — Seydl, „Friedrich Nietzsche", 72 ff. Bericht über E. L. Fischers neues Werk, Nietzsches Leben, Charakter, Weltanschauung sammt Kritik. — Braun, „Prof. Schells Anschauung über die Kämpfe des Christenthums und ihre Beurtheilung in der ‚Salzburger Kirchenzeitung'", 84 ff. Stellungnahme zur Kritik in etwas versöhnlichem Sinne.

Februar-Heft (s. o.). Kneib bringt (97 ff.) einen Bericht über das Werk von Mausbach, „Die katholische Moral", welches eine wissenschaftliche Apologie der obersten katholischen Moralprincipien liefert. — Bludau, „Der Verbleib der Geräthe des Tempels zu Jerusalem", 109 ff. Zusammenstellung der Nachrichten: die Beutestücke, vor allem der Schaubrotetisch und der sieben-

armige Leuchter, wurden nach dem Triumphzug im Jahre 71 in den Friedenstempel zu Rom gebracht; im 5. Jahrhundert führten die Vandalen einiges davon nach Afrika; beim Untergange ihres Reiches kamen die Reste nach Konstantinopel und von da in die Grabeskirche nach Jerusalem; weitere historische Notizen fehlen. — Schlager, „Johann Brugman, ein Reformator des 15. Jahrhunderts aus dem Franciscaner-Orden“, 119 ff. Nach einer nicht eben erbaulichen Jugend kehrte er als Franciscaner um und wirkte ungemein segensreich als Prediger, Klosterreformator und Gründer neuer Klöster und als Provinzvicar der Kölner Provinz. (Schluss, März-Heft, 232 ff.: Brugman als Volksmissionär; seine Predigtweise und schriftstellerische Thätigkeit; seine letzten Lebensschicksale.) — „Reform-Katholicismus“, 133 ff. Charakteristik der dieser Richtung dienenden Monatsschrift „Renaissance“; Nachweis ihrer Bedenklichkeit. — Kneib, „Kritik des materialistischen Seelenbegriffes aus dem Verhältnisse der Seele zur Wahrheit“, 147 ff. Auctor findet den Hauptbeweis in dem Inhalte der Erkenntnis, in der inneren Beziehung des Gedachten als Wahrheit zum Geiste: die Seele gibt der Wahrheit Bestand, einen das Leibliche weit übersteigenden selbständigen Zweck; sie hat in Bezug auf die Erkenntnis der Wahrheit eine unbegrenzte Entwicklung, und steht doch keinem anderen im Wege, denselben Inhalt in sich aufzunehmen. — Seydl, „Harnack über die Aufgabe der theologischen Facultäten und die allgemeine Religionsgeschichte“, 158 ff. Harnack weist in seiner Rectoratsrede den theologischen Facultäten die Aufgabe zu, bei der Erforschung und Darstellung der christlichen Religion stehen zu bleiben; von seinem Standpunkte aus ist dies unconsequent und wohl auch unhaltbar. — Seydl, „R. H. Lotze († 1881)“, 164 ff. Bericht über das Werk von Fackenberg, dessen erster Theil an der Hand des Briefwechsels eine Biographie bietet.

März-Heft (s. o.). Kneib, „Wissen und Glauben“, 193 ff. Unterschied zwischen theologischer Lehre und Dogma; das principielle Verhältnis der theologischen Lehre zur freien Forschung: letztere ist der theologischen Lehre gegenüber frei in der Methode, schuldet ihr aber die gebürende Achtung und Beachtung; sie wird durch die theologische Lehre keineswegs gehindert; historisch steht fest, dass die Theologie den Fortschritt der Wissenschaft nicht verhindert, sondern nur unter Umständen hemmen kann; dies gilt aber nie von einem eigentlichen Dogma. (Schluss, April-Heft, 289 ff.: Das Dogma hat als unumstößlich gewisse unfehlbare Wahrheit zu gelten; somit hat der katholische Forscher nothwendig gewisse Voraussetzungen; er kann aber nach den Principien seiner Wissenschaft vorgehen, nur darf er durch keine Scheingründe seinen Glauben erschüttern lassen; das Gebundensein durch Voraussetzungen ist überhaupt unvermeidlich und steht keiner Wissenschaft an sich im Wege; der katholischen umsoweniger, weil das Recht der Kirche, Glauben zu verlangen, als ganz vernunftgemäß auch wissenschaftlich nachgewiesen werden kann.) — Endres, „Lanfranks Verhältnis zur Dialectik“, 215 ff. Lanfrank war zwar nie ein Feind der Dialectik, nimmt aber eine sehr maßvolle Haltung ihr gegenüber ein; gegen den damals häufigen Missbrauch kämpfte er an, im Streite mit Berengar musste er sie allerdings reichlich anwenden. — K. J. E. bringt (256 ff.) Chronogramme und Chrono-

sticha des Kostheimer Taufbuches von 1600—1700; meist auf die Nothwendigkeit und Wirkung der heiligen Taufe bezüglich.

April-Heft (s. o.) Bihlmayer, „Der Besuch Polykarps bei Anicet und der Osterfeierstreit“, 314 ff. Nach Zahn hätte es sich dabei nicht eigentlich um das Datum der Osterfeier, sondern um die Osterfasten gehandelt; in diesem Sinne interpretiert er die aus dem Schreiben des Irenäus entnommene Nachricht des Eusebius; Gegenbeweis gegen Zahn. — Paulus, „Luther und der Beruf in neuester Beleuchtung“, 327 ff. Der Protestant Eger behauptet, dass die Katholiken vor Luther den christlichen Begriff des irdischen Berufes nicht hatten und besonders den Ehestand entwerteten; wird schlagend widerlegt aus katholischen Predigtschriften des ausgehenden Mittelalters. — Kamshoff, „Das Brevier des heiligen Franciscus“, 335 ff. Beschreibung dieses zu Assisi aufbewahrten Reliquienstückes. — Bellesheim, „Neueste Bourdaloue-Literatur“, 341 ff. Die Werke von Pauthe, Griselle und Chérot und deren Ergebnisse: die Stellung Bourdaloues in der Entwicklung der französischen Kanzelberedsamkeit; neu entdeckte Reden; Grundsätze und Predigtweise Bourdaloues.

Civiltà Cattolica, I. November-Heft. „La controversia di S. Girolamo degli Schiavoni“, 257 ff. Den vielfachen Entstellungen gegenüber wird historisch nachgewiesen, dass niemandes Rechte verletzt und das Institut in seinem stiftungsgemäßen Charakter belassen worden. (Ergänzung im I. Dec.-Heft, 513 ff.: Beibringung des gesammten urkundlichen Materiales.) — Ueber die Abstammung der alten italienischen Etrusker (280 ff.) gibt die Untersuchung der Haruspicien den Aufschluss, dass jenes Volk aus Asien herstammt. — „Gli Articoli organici giudicati a Roma“, 293 ff. Stellung der Kirche zu den von Napoleon eigenmächtig zugleich mit dem Concordate veröffentlichten, der katholischen Religion höchst feindseligen Artikel des Jahres 1802.

II. November-Heft. „Perchè si aversino i Gesuiti“, 385 ff. Der Grund des geradezu räthselhaften Hasses gegen die Jesuiten liegt darin, dass der Orden dem Zeitgeiste, der ein Geist der Rebellion ist, entgegensteht. — „La Riconciliazione de' Vescovi Costituzionali“, 396 ff. Große Verlegenheit des päpstlichen Legaten infolge der Ernennung von sieben „constitutionellen“ Bischöfen durch Napoleon, welche sich nicht zu einer klaren Unterwerfungsformel unter den Papst verstehen wollen; schließlich einigt man sich zu einer etwas abgeschwächten Formel, auf Grund deren diese Bischöfe bestätigt wurden. — „L' istruzione secondaria in Italia“, 413 ff. Die Willkür der Unterrichtsbehörden gegenüber den Gesetzen; statt der vielen Abgangsprüfungen wäre eine einzige ordentliche Prüfung zur Zulassung an die Universität, und zwar vor der betreffenden Facultät, einzuführen. — „Le case infestate“, Schluss, 436 ff. Urheber des Spuckes ein böser Geist, wie auch die Offenbarung es lehrt; Unhaltbarkeit der spiritistischen Erklärung; warum Gott solche Dinge zuläßt.

I. December-Heft (s. o.). „Roma e Bisanzio“, Fortsetzung, 541 ff. Der Einfluss des Orientes auf den Kuppelbau der Renaissance-Zeit; Nachweis des innigen Zusammenhanges.

II. December Heft. „Tra cattolici per chiarire un' idea", 641 ff. Gegen die von manchen Katholiken empfohlene Taktik, zuerst die Wiederverchristlichung der Gesellschaft herbeizuführen und dann erst an die „sociale Frage" heranzutreten. — „Solenne publicazione del Concordato a Parigi", 659 ff. Napoleon wählte den Ostertag und begieng die Veröffentlichung mit einer großartigen Feier in Notre-Dame, 1802, unter dem Beifalle Europas; eine dagegen gerichtete Verschwörung wurde unterdrückt. — „La Questione sociale e la Democrazia cristiana", 676 ff. Gegenüberstellung der falschen christlichen Demokratie, welche, wie in Belgien, die kirchliche Autorität missachtet und schlimme Früchte zeitigt, und der wahren Demokratie: Zusammenfassung der Principien.

I. Jänner Heft. „Il Divorzio nella Dottrina cattolica", 8 ff. Entwicklung der vom Heiligen Vater dem projectierten italienischen Ehescheidungsgesetze entgegengehaltenen katholischen Grundsätze; vor allem die sacramentale Würde des Ehecontractes ist ewig unvereinbar mit der Ehescheidung. — „Il Congresso di Vienna e la S. Sede", 23 ff. Nach der Niederlage von Leipzig stellt Napoleon dem bis dahin gefangengehaltenen und schmählich behandelten Papste die Zurückgabe des Kirchenstaates in Aussicht; er laist den Papst nach Savona bringen und 1814 nach Rom zurückkehren; während Pius VII. unter allgemeinem Jubel durch Italien reiste und am 24. Mai in Rom einzog, musste Napoleon unter Verwünschungen Frankreich verlassen; der Papst ernannte Consalvi zu seinem Bevollmächtigten für den bevorstehenden Congreis. — „Tycho Brahe", 64 ff. Leben und Bildungsgang des berühmten dänischen Astronomen; seine epochemachenden Entdeckungen; sein Charakter.

II. Jänner Heft. „L' autorità della S. Sede nell' azione catt. degl' Italiani", 129 ff. Zurückweisung des in Italien von liberaler Seite beförderten sogenannten nicht clericalen Katholicismus als einer verderblichen Halbheit. — „Il P. Paolo Segneri e la Repubblica di Venezia", 142 ff. Die außerordentlich erfolgreiche Missionsthätigkeit des berühmten Predigers im Gebiete von Brescia, 1676; der Senat von Venedig bereitete ihm Schwierigkeiten, so dass er seine Thätigkeit aufgab; geschöpft aus unedierten Documenten. — „La famiglia operaia", 164 ff. Die verderblichen Folgen des unchristlichen Capitalismus für die Arbeiterfamilie, hauptsächlich durch die Frauen- und Kinderarbeit.

I. Februar Heft. „L' Ufficio del Lavoro", 257 ff. Besprechung des endlich auch in Italien gesetzlich eingeführten Arbeitsamtes. — Zur Frage, ob Tyrrhener, Etrusker von Osten oder Westen nach Italien eingewandert sind, 273 ff. wird die Ansicht zweier unterschiedener Einwanderungen vertreten. — „La Sovranità del Papa ed i Sovrani di tutta l' Europa nel 1814", 288 ff. Alle Mächte waren für die Wiedereinsetzung des Papstes in seine Rechte; der von vielen Historikern behauptete geheime Vertrag zwischen England und Oesterreich vom Jahre 1813, anlangend die Ordnung der italienischen Verhältnisse, existiert nicht.

II. Februar Heft. „L' anno del giubileo papale di Leone XIII", 385 ff. Wie unter den letzten Päpsten inmitten der Verfolgung das Papst

thum an Ansehen gestiegen ist, und dadurch seine göttliche Einsetzung beweist. — „Delle adunanze spiritiche oggi giorno“, 398 ff. Die Wirklichkeit spiritistischer Facta, z. B. bei den Sitzungen zu Genua, 1901, wohl unleugbar; Besprechung der Phänomene und Abweisung unhaltbarer Erklärungen. — „Il falso Demetrio“, 417 ff. Bericht über das Auftreten des bekannten russischen Usurpators und das Verhalten des päpstlichen Legaten und Polens zu ihm nach dem neuen Werke von Pierling.

I. März-Heft. S. 513 ff. Abdruck und Besprechung des im Februar vom Heiligen Stuhl veröffentlichten Programmes der christlichen Demokratie. — Pio VII e Gioachino Murat“, 523 ff. Als der Stern Napoleons sank, zog sich Murat von ihm zurück und näherte sich den Alliierten; 1814 schloss er einen Vertrag mit Oesterreich, bemächtigte sich Roms und wollte den Kirchenstaat annectieren. (Fortsetzung, I. April-Heft, 17 ff.: Der glänzende Empfang des Papstes auf der Reise durch Italien bewog Murat zu Unterhandlungen; doch der Papst wandte sich an die Mächte und beschleunigte seinen Einzug in Rom.) — Ueber die zur Feststellung der Herkunft der Ureinwohner Siciliens anzuwendenden Kriterien 641 ff.: Auseinandersetzung mit Orsi. (Fortsetzung, I. April-Heft, 38 ff.)

II. März-Heft. „Per la Critica storica“, 641 ff. Aufführung derjenigen religiösen Gegenstände, die nicht unter die Unfehlbarkeit fallen; daher gewisse Klagen unberechtigt. — „La S. Sede e la regina Maria Stuarda“, 661 ff. Bericht über das neue Werk von Pollen (vgl. März-Heft der „Laacher Stimmen“). — „L'autenticità dei ‚Monita Secreta‘“, 694 ff. Nochmaliger eingehender Beweis, dass dieses neuestens wieder herausgegebene Machwerk eine Fälschung ist.

I. April-Heft (s. o.). „Di una politica conservatrice in Italia“. 5 ff. Aussichtslosigkeit der Anstrengung der Liberalen, eine conservative Politik zu verfolgen; die unerbittliche Logik treibt sie dem Socialismus entgegen.

Aus den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden“, I. Heft, seien hervorgehoben: Der erste Abschnitt einer größeren Arbeit über die Eucharistie-Lehre des Rhabanus Maurus von Birkle (S. 77 ff.) und die Einleitung zur Veröffentlichung der Correspondenz deutscher Gelehrter mit den Maurinern, von Kathrein (126 ff.)

Zur Controverse Ehrhard.

In der deutschen theologischen Welt spielt ein Kampf sich ab, der, was einige äußere Erscheinungen und die Methode anbelangt, sein Analogon im Jansenistenstreite findet. Gerade das aber ist es, was ihm den Charakter des Widerlichen gar so sehr aufdrückt. Wie damals, so ist auch jetzt der casus belli ein Buch. Bischöfe und Theologen haben, wie damals, so auch jetzt Stellung genommen. Auch die Journalistik mischt sich in den Streit; nur Rom hat in unserem Falle direct nicht gesprochen, wenngleich angenommen werden darf, dass durch die Verurtheilung des Amerikanismus indirect etwas vorliegt.

Der Cardinal von Wien, also der Ordinarius des Verfassers, beauftragte einen Ordensmann, gegen das Buch zu schreiben. Der Bischof von

Rottenburg fällte über dasselbe ein Urtheil, wie es schärfer und vernichtender über ein Buch kaum gefällt werden kann. Es wird in der Grundlage und Grundrichtung für verfehlt und als eine Gefahr erklärt. Dagegen nahm sich der Feldbischof Koloman Belopotoczki des Buches an. Der Autor und seine Freunde machen den zahlreichen Kritikern nach Jansenistenart das keineswegs schmeichelhafte Compliment, dass sie das Buch überhaupt nicht verstanden haben. In den Journalen, welche zur Vertheidigung des Buches ins Feld gerückt sind, konnte man ähnliche Schmeicheleien hören. Die Fachblätter hielten sich theilweise sehr reserviert, theils traten sie entschieden gegen dasselbe auf, und es ist Thatsache, dass eine rückhaltlose Vertheidigung von keinem einzigen Fachblatte bisher geführt worden ist, ja, dass je länger der Streit währt, die Gegnerschaft an Entschiedenheit zunimmt.

Die historisch-politischen Blätter, welche anfangs dafür eingetreten sind und nur wenig auszustellen fanden, haben in jüngster Zeit durch den Historiker P. Grisar eines der empfindlichsten Urtheile gefällt. Wir können nur hoffen, dass wenigstens die Folgeerscheinungen und die Dauer des gegenwärtigen Streites dem Jansenistenstreite nicht gleichen. Zu dieser Hoffnung dürfte uns das zweite Buch Ehrhards, das sich mit einigen Kritikern des ersten Buches befasst, berechtigen. Nein, eine Sache, die auf diese Weise gestützt werden will, kann nicht lebensfähig sein. Bischof Paul Wilhelm v. Keppler spricht über dasselbe sich also aus: „Ebenso offen und ebenso unbeeinflusst wie das erstemal spreche ich heute mein Bedauern aus, dass Ehrhards zweite Schrift so wenig leistet zur Verbesserung der ersten; sie beschäftigt sich viel zu viel mit seiner Person; und doch wäre die beste und allein genügende Vertheidigung seiner Person eine Verbesserung ihres Standpunktes, ihrer Position gewesen".

Die einzelnen Kritiker werden es an der Widerlegung nicht fehlen lassen, sofern sie es für nöthig erachten. P. Rösler hat bereits gesprochen. Was nun mich betrifft, so hätte ich alles mit Stillschweigen übergangen, wenn man mir nicht von berücksichtigenswürdiger Seite nahegelegt hätte, ich sei eine Antwort meinen Lesern, wenn auch nicht dem Autor, schuldig, und aus diesem Grunde allein reagiere ich hiemit auf die mich betreffende Kritik.

Zunächst darf wohl bemerkt werden, dass ich das Buch mit keiner Zeile kritisiert habe und dennoch werde ich unter die Kritiker des Buches eingereiht. Ich habe im Artikel „Reform der theologischen Studienordnung ꝛc." einen Angriff Ehrhards auf die österreichische Studienordnung in objectiver Weise berührt und, soweit es nöthig war, entkräftet, befand mich somit entschieden in der Defensivstellung; trotzdem schreibt Ehrhard gegen meine „Angriffe". Aber, was liegt daran? Mehr ist, dass Ehrhard, um überhaupt gegen mich auftreten zu können, eine Operationsbasis construiert, welche mit der Wahrheit und Gerechtigkeit nicht in Einklang steht. Er imputiert mir Feindschaft wegen seiner Recension des Geschichtscompendiums Vascotti. Darüber mag er beruhigt sein; Feindschaft habe ich nie gegen ihn gehegt und hege sie nicht. Ich habe auf jene Recension die mir aus den sie begleitenden Umständen nöthig scheinende Antwort gegeben und damit war die Sache für mich definitiv erledigt. Den thörichten und ehrenrührigen Ausfall, der hierauf in einem politischen Wiener Journal gemacht worden war, habe ich aus diesem Grunde allein ins Grab

der Vergessenheit sinken lassen, sowie ich ihn auch jetzt nach seiner illegitimen Wiedergeburt [1]) im neu geschaufelten Grabe um des Friedens willen ruhen lassen will. Wegen meiner Person fange ich keinen Streit an und nehme keinen auf. Das Ziel, welches damals von Ehrhard verfolgt wurde, war denn doch zu schlecht verschleiert, als dass es nicht zu erkennen gewesen wäre. Wie wird denn ein Ehrhard, dessen Mission allgemein bekannt gemacht worden ist, und die nun ein so jähes Ende findet, ein altes Buch, welches nur in zwei Anstalten der Monarchie benützt wurde, ohne dass er auch da das Wie kannte, nicht aber in vielen Anstalten, wie er fingierte, ein Buch, welches in der letzten Auflage schon mehr als zwei Jahre zuvor erschienen war, und welches ihm weder vom Verleger noch vom Herausgeber zur Besprechung übergeben wurde, wie wird denn, sage ich, ein Ehrhard ein solches Buch um der Wissenschaft willen recensieren? In jener Zeit waren ganz andere Dinge, z. B. der Amerikanismus, der Reformkatholicismus, ein Feldzug gegen die bischöflichen Seminarien u. s. f. u. s. f., in Sicht, und diese Umstände waren es, die mich zur Abwehr und zwar in jener Form, wie sie Jahrgang 1899, S. 496, zu sehen ist, bewogen haben. Wegen des Buches allein hätte ich keine Zeile geschrieben. Fiel die Abwehr nicht nach seinem Wunsche aus, so ist das begreiflich. Persönliche Invectiven aber, wie er jetzt meint, enthielt sie nicht. Und wenn er solche doch gesehen hätte, — hatte er mich denn damals in der „Reichspost“ nicht gebürend bestraft? Warum erneuert und verschärft er nach drei Jahren nochmals die schon verbüßte Strafe?

Was ich damals geschrieben habe, kann ich jetzt noch vollständig aufrecht halten, die Erfahrungen der letzten drei Jahre geben mir Recht, und das tragische Geschick, das der Herr Prälat ganz und gar selbst sich bereitet hat, bestätigen insbesondere die Richtigkeit dessen, was in den zwei letzten Sätzen jener Abwehr ausgedrückt werden wollte.

Ehrhard sagt, er habe mir seine Antrittsrede ad personam zugesendet. Nun erkläre ich, dass ich keine Sendung erhalten habe, welche als vom Autor meiner Person zugedacht erkenntlich gemacht war. Wäre das der Fall gewesen, so hätte ich sogleich gedankt. Nun danke ich dafür nachträglich. Da aber seine Voraussetzung, ich habe sie erhalten und als vom Autor gesendet erkannt, total falsch ist, so kann auch seine Folgerung nicht anders sein.

Wenn er die Meinung verbreiten will, ich habe seither unaufhörlich gegen ihn polemisiert, ohne ihn zu nennen, so ist nur dieses letztere wahr. Ich habe ihn weder eingeschlossen noch ausgeschlossen in meiner gelegentlichen Ab-

[1]) Zur Beschönigung dieses Actes beruft er sich 1. auf mein Schweigen und 2. auf die öffentlichen Blätter. Diese öffentlichen Blätter sind vorzüglich die „Neue Freie Presse“ und die „Münchner Allgemeine“. Diese Blätter haben auffallender Weise gelegentlich der Ankündigung der Broschüre Braun in böser Uebereilung mich schon a priori als Feind Ehrhards hingestellt, bevor auch nur eine Zeile von mir veröffentlicht war. Ehrhard rückt durch seine Berufung auf dieselben zu ihnen in eine verdächtige Nähe. Ebenso auffallend ist die Methode, dass das grobe Geschütz von einem Anonymus oder Pseudonym bedient wird, während er selbst das Kleingewehrfeuer mit offenem Visier besorgt. Hätte ich gegen seine Person feindlich auftreten wollen, so würde ich schon im letzten Sommer einen mir angebotenen Artikel über verletzte Gastfreundschaft gebracht haben.

wehr der liberalen Theologie und er muss sich selbst zu ihr bekennen, um sich getroffen fühlen und gegen mich polemisieren zu können. Die Existenz dieser Richtung steht außer Zweifel und ich glaube, es sei gutes Recht und heilige Pflicht eines katholischen Redacteurs, von ihr zu sprechen. Thut man das, so ist man nicht extrem conservativ, sondern einfach katholisch. Auch das steht mir außer Zweifel, dass diese liberale Richtung auf katholischer Seite beeinflusst wird von der Ritschl'schen Schule, deren hervorragendster Vertreter jetzt der vom deutschen Kaiser decorierte Harnack ist. Harnacks Einfluss ist nachweisbar. Der Protestant Tröltsch schrieb jüngst, Ehrhard habe von den Protestanten gelernt. Ich nenne die ganze Erscheinung, die auch in anderen Fächern, z. B. in der Exegese, besteht, Historicismus. Mögen andere sie anders nennen; das ist gleichgiltig, sie selbst aber ist nicht gleichgiltig, sondern eine große Gefahr für Theologie und Kirche. So viel möge zur Aufklärung der Leser genügen und damit scheide auch ich vom Kampfplatz, aber nicht gleich meinem Widerpart, wie man zu sagen pflegt, unversöhnt, sondern im Frieden. Ich habe den Streit nicht angefangen; ich habe den mir vorgeworfenen Fehdehandschuh nur um der Sache willen aufgehoben, die mir klar vor Augen stand; nichts ist mir erwünschter als Friede und Eintracht, aber der Sorge kann ich mich doch nicht entschlagen, dass die nun einmal herrschende Strömung nicht so bald verrauschen wird. Dazu sind noch ganz andere Elemente zu überwinden.

Doch ich lasse dem Herrn Collegen das Wort.

Hiptmair.

* *
*

Die Rücksicht auf unsere Leser veranlasst uns, den Ausfällen, welche Herr Prälat und Universitäts-Professor Dr. Ehrhard in seiner neuesten Schrift „Liberaler Katholicismus" gegen unsere kurze Besprechung seines bekannten Buches gemacht hat, eine kurze Erwiderung entgegenzustellen. Wer die Replik Ehrhards auf verschiedene Recensionen seines Werkes liest, wird sich eines Gefühles der Enttäuschung und wohl auch des Mitleides nicht erwehren können. Wir, und wohl auch so manch anderer Leser der Ehrhard'schen Vertheidigungsschrift, hätten es nicht für möglich gehalten, dass der Herr Universitäts-Professor seinen Kritikern gegenüber einen so unwürdigen Ton anschlagen würde, wie er es thatsächlich gethan hat. Doch gehen wir darüber hinweg und fragen wir: Hat Dr. Ehrhard unsere Ausstellungen widerlegt? Wir finden dieses nicht.

Wir haben, wie unseren Lesern bekannt ist, zum Beweise dafür, dass Ehrhard vom Geiste des liberalen Katholicismus angesteckt ist, auf das Lob verwiesen, das der Herr Professor verschiedenen hervorragenden Vertretern der genannten Richtung spendet, sowie auf den Satz: „Die jüngsten Anwälte derselben Sache befinden sich also nicht in einer schlechten Gesellschaft". Unter diesen „jüngsten Anwälten" verstanden wir ganz naturgemäß auch Herrn Ehrhard selber. Nun sagt uns aber Ehrhard: „Zu diesen habe ich mich nicht gerechnet; ich habe mich sogar von ihnen unterschieden" (S. 268).

Das Letztere ist nun ganz entschieden unwahr; man mag die betreffende Stelle bei Ehrhard (S. 13 und 14) lesen, so oft man will,

nirgends findet man auch nur ein Wörtlein, dass darauf hindeutete, Ehrhard wolle sich von der erwähnten liberalisierenden Gesellschaft unterscheiden oder nicht zu derselben gerechnet werden. Ehrhard musste zu einer Unwahrheit greifen, um ausrufen zu können: „Primum argumentum claudicat".

Einen weiteren Beweis für die Gesinnung Ehrhards erblickten wir in dessen Hinweis auf die in liberalem Geiste geschriebenen „Charakterbilder". Ehrhard hofft davon eine Zurückleitung der Geschichtsschreibung in katholische Hände. Wenn das kein Lob auf den liberalen Kraus rc. ist, dann verstehen wir nichts mehr. Und da wäre man nicht berechtigt, auf Ehrhards Gesinnungen einen Schluss zu ziehen, besonders da Ehrhard selbst seine Sympathie für die Verfasser der „Charakterbilder" gar nicht ableugnet?

Auf unseren Hinweis, dass Ehrhards Schilderung der glücklichen Lage der Kirche seit der Zerstörung des Kirchenstaates mit dem von Pius IX. verworfenen 75. Satze des Syllabus eine bedenkliche Aehnlichkeit habe, erwidert Ehrhard:

„Um diese ‚bedenkliche' Wahrnehmung zu machen, müsste aber ein Doppeltes geschehen, was kein ehrlicher Leser thun darf; es muss erstens behauptet werden, dass diese Schilderung sich auf die Zeit seit der Annectierung des Kirchenstaates beziehe, während sie die Lage der katholischen Kirche seit dem Beginn der modernen Zeit ins Auge fasst und den Nachweis erbringen will, dass die moderne Cultur der katholischen Kirche nichts von dem genommen hat, was ihr wesentlich ist, den Kirchenstaat aber weder nennt, noch berücksichtigt. Zweitens muss übersehen oder verschwiegen werden, dass ich der Verwerfung jenes Satzes ausdrücklich zustimme (S. 285, resp. 275). Das mildeste Urtheil über den vierten Beweis muss also dahin lauten, dass er selbst sehr ‚bedenklich' ist".

Nun findet sich aber in der erwähnten Schilderung wiederum nichts, wodurch dieselbe auf die Zeit vor der Zerstörung der weltlichen Macht des Papstes beschränkt würde. Wenn man liest: „Der Verlust seiner (des Papstthums) äußeren kirchenpolitischen Befugnisse hat nur dazu gedient, seine kirchliche Centralgewalt in ein helleres Licht zu stellen" so wird doch Jedermann darunter auch den Verlust der weltlichen Macht, d. h. die Annectierung des Kirchenstaates verstehen. Wenn dann Professor Ehrhard darauf hinweist, dass er der Verwerfung des 75. Satzes des Syllabus zustimmt, so folgt daraus nur, dass er auf einer Seite so, auf einer anderen anders schreiben kann. Wir haben diese Zustimmung deshalb nicht erwähnt, weil wir aus Schonung für den Herrn Professor unseren Lesern die eigenthümliche gewundene Weise, wie er diese Zustimmung zum Ausdruck bringt, nicht mittheilen wollten. Der versteckte Vorwurf der Unehrlichkeit trifft demnach nicht uns.

Was wir über die Ansicht Ehrhards (in der 1. Auflage seines Buches) hinsichtlich des Fegefeuers und der Ewigkeit der Höllenstrafen bemerkt haben, scheint der Herr Prälat nicht ganz erfasst zu haben, weil wir wiederum aus Rücksicht für ihn nicht klar und bündig die Frage gestellt haben: „Wie denkt Herr Prälat Ehrhard über die Ewigkeit der Höllenstrafen?" Durch die in der 4. Auflage erfolgte Rectificierung der höchst anstößigen Stelle hat jedoch eine diesbezügliche Erörterung weiter keinen Belang mehr.

Unseren Vorwurf, Professor Ehrhard käme durch sein Lob auf das Volksschulwesen der österreichischen Unterrichtungs-Verwaltung im Kampfe

um die Schule zu Hilfe, sucht derselbe mit der Behauptung abzuwehren, dass er nicht geneigt sei, das österreichische Volksschulgesetz zu vertheidigen. Gut; dann durfte er aber nicht so allgemein lobend über das Volksschulwesen schreiben, wie er es gethan hat; warum machte er bezüglich des österreichischen Volksschulgesetzes keine Beschränkung? Wie „Consistorialräthe“ eher in der Lage wären, „etwas für die Aenderung dieses Gesetzes zu thun“, ist nicht recht einzusehen und hat Professor Ehrhard auch nicht angedeutet; vorläufig kann ihre Thätigkeit nur eine negative sein, indem sie solche Gesetze nicht preisen.

Unsere Aeußerung über die Jesuiten in Deutschland hat Professor Ehrhard missverstanden; der Sinn derselben ist, wie sich offenbar aus dem Zusammenhange ergibt: wenn (nach Ehrhards Darstellung) die Kirche die Jesuiten nicht braucht, dann braucht auch Preußen (Nominativ) dieselben (Accusativ) nicht. — Dass der deutsche Bundesrath längst weiß, der Jesuitenorden habe nur „relativen“ Wert, ist bekannt genug; aber eben deshalb brauchte es Professor Ehrhard nicht so ausdrücklich hervorzuheben und dadurch den deutschen Bundesrath in seiner Haltung gegen den verdienstvollen Orden zu bestärken.

Aus dem Gesagten dürfte auch ersichtlich sein, dass der gegen uns erhobene Vorwurf, wir seien bei der Besprechung des Ehrhard'schen Buches nicht bei der Wahrheit geblieben, durchaus ungerechtfertigt ist.

Zum Schlusse liefert Professor Ehrhard noch ein Beispiel von — sagen wir Unaufrichtigkeit. Er weint Thränen „über die Zeitvergeudung“, welche die Widerlegung unserer Kritik in Anspruch genommen hat. Wer beachtet, dass unsere Kritik seines circa 400 Seiten zählenden Buches nur etwa drei Seiten in Anspruch nimmt, während Ehrhard der „Widerlegung“ derselben acht Seiten widmet, wird es kaum glauben, dass er die Zeit und die Mühe bereut, die er darauf verwendet hat. Auch ohne Hohn geht es bei Ehrhard nicht ab; weil wir aus Rücksicht für den Herrn Professor bei weitem nicht alle Bedenken vorgebracht, welche uns bei dem Studium seines vielgenannten Buches aufgestiegen sind, quittiert Ehrhard diese Rücksicht mit den spöttischen Worten: „Nun wären wir in einem so guten Zug gewesen, da bricht der Herr Professor ab“. — Wir brechen auch ab, aber nicht mit Ausdrücken und Gefühlen des Hohnes, sondern des Mitleides, dass der gelehrte Professor sich in seiner Replik auf unsere Kritik (sowie auf die Kritiken anderer Recensenten) solche Blößen gegeben und seine unleugbare Begabung und seinen Wissensreichthum nicht besser und würdiger verwertet hat.

Fuchs.

Schluss der Redaction 1. Juni. — Ausgabe 20.—30. Juni 1902.

Inserate.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bardenhewer, Dr. Otto, **Geschichte der altkirchlichen Literatur.** Erster Band: **Vom Ausgange des Apostolischen Zeitalters bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts.** Gr. 8⁰. (XII und 592 Seiten.) M. 10.— = K 12.—; gebunden in Halbsaffian M. 12.40 = K 14.88. — Das ganze Werk ist auf sechs Bände berechnet; der zweite Band wird 1903 erscheinen.

Das mit diesem Bande eingeleitete Werk soll eine weitere Ausführung und Begründung dessen bringen, was die 1894 und wiederum 1901 ausgegebene „Patrologie" des Verfassers in knappem Umriss bot. Die zwei ersten Bände sollen die Literatur der drei ersten christlichen Jahrhunderte, die zwei weiteren die Blütezeit der patristischen Literatur (etwa 325—451), die zwei letzten die Tage des Rückganges und Verfalles behandeln.

Von demselben Verfasser liegt bereits vor:

— **Patrologie.** Zweite, grossentheils neu bearbeitete Auflage. Gr. 8⁰. (X und 604 S.) M. 8.— = K 9.60; gebunden in Halbsaffian M. 10.— = K 12.—.

Dornstetter, Dr. Paul, **Abraham.** Studien über die Anfänge des hebräischen Volkes. Gr. 8⁰. (XII u. 280 S.) M. 6.— = K 7.20. (Bildet das I.—III. Heft des VII. Bandes der „Biblischen Studien".)

Heuse, Dr. Friedrich, **Die Versuchungen** und ihre Gegenmittel nach den Grundsätzen der Heiligen und der großen Geisteslehrer. Dritte, veränderte und vermehrte Auflage, bearbeitet von einem Benedictiner der Beuroner Congregation. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensoberen. 8⁰. (XXIV und 636 S.) M. 4.80 = K 5.76; gebunden in Halbfranz M. 6.40 = K 7.68.

Kaulen, Dr. F., **Der Biblische Schöpfungsbericht.** (Gen. 1, 1 bis 2, 3.) 8⁰. (IV und 94 S.) M. 1.— = K 1.20.

Lehmkuhl, Aug., S. J., **Casus Conscientiae** ad usum confessariorum compositi et soluti. Vol. II. **Casus de Sacramentis** qui respondent fere „Theologiae moralis" eiusdem auctoris volumini alteri. Cum approbatione Revmi Archiep. Freiburg. et Super. Ordinis. Gr. 8⁰. (VIII u. 584 S.) M. 6.40 = K 7.68; gebunden in Halbfranz M. 8.40 = K 10.08. (Das Werk wird zwei Bände umfassen; der erste erscheint Ende dieses Jahres.)

Sägmüller, Dr. J. B., **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.** Drei Theile. Gr. 8⁰. Zweiter Theil: **Die Verfassung der Kirche.** (VI u. S. 145—400.) M. 3.50 = K 4.20.

Früher ist erschienen:

Erster Theil: **Einleitung. Kirche und Kirchenpolitik. Die Quellen des Kirchenrechts.** (VIII u. S. 1—144.) M. 2.— = K 2.40. (Der dritte Theil ist in Vorbereitung.)

Sauter, Dr. Benedictus, O. S. B. (Abt von Emaus in Prag), **Die Sonntagsschule des Herrn** oder die Sonn- und Feiertags-Evangelien des Kirchenjahres. Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Mit kirchlicher Approbation. Zwei Bände. 8⁰.

II. Bd.: **Die Feiertags-Evangelien.** (IV u. 388 S.) M. 2.80 = K 3.36; geb. in Lwd. M. 3.80 = K 4.56.

Früher ist erschienen:

I. Bd.: **Die Sonntags-Evangelien.** (VIII u. 472 S.) M. 3.20 = K 3.84; geb. M. 4.20 = K 5.04.

Simar, Dr. Theophil Hubert (Erzbischof von Köln), **Das Gewissen und die Gewissensfreiheit.** Zehn Vorträge. Zweite Auflage. 8⁰. (VIII u. 112 S.) M. 1.20 = K 1.44.

Thomae Hemerken a Kempis Canonici regularis ordinis S. Augustini **Orationes et Meditationes de Vita Christi.** Epilegomenis et apparatu critico instructas ad codicum manu scriptorum editionumque vetustarum fidem recognoscebat emendabatque **Mich. Jos. Pohl.** Cum Thomae effigie. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis. 12⁰. (X u. 464 S.) M. 3.— = K 3.60; gebunden in Halbfranz M. 4.60 = K 5.52; in Liebhaber-Einband: Halbpergament M. 5.— = K 6.—.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn erscheint:

Seelsorger-Praxis.

Sammlung prakt. Taschenbücher für den katholischen Clerus.

I. Band: **Die praktisch-sociale Thätigkeit des Priesters.** Mit e. Führer durch d. kathol. soc. Literatur. Von Dr. **M. Heimbucher,** Prof. Mit kirchl. Druckerlaubn. 15 Bog. Taschenf. Biegsam gebunden M. 1.50 = K 1.80.

Diese Sammlung verfolgt den Zweck, in für sich abgeschlossenen Bänden in bündiger, kurzgefaßter Form den Seelsorger auf das tägliche Leben berührende Gebiete zu geleiten und ihm zur Ausübung seiner seelsorglichen Thätigkeit mit Fingerzeigen an die Hand zu gehen. — Die Sammlung wird sich daher für jeden Geistlichen als willkommener Führer durch die verschiedenen, ihm wissenswerten Gebiete erweisen.

Actuell!! Soeben erschienen bei **J. N. Teutsch, Bregenz,** zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Sanct Bonaventura und das Papstthum.

Dogmatische Studie von P. Thomas Villanova, Kapuziner. 8°. 7 Bogen. M. 1.50. — Es gibt **keinen Scholastiker**, der die Stellung des seraphischen Lehrers zum Primate und zur Unfehlbarkeit des Papstes in so umfangreicher Weise behandelt hat; gerade bei der jetzigen Bewegung ist diese Broschüre für **jeden theologisch Gebildeten hochinteressant.**

Ueber die Geschichte und Pflege des katholischen deutschen Kirchenliedes.

Von Ernst von Wildenburg. 8°. 41 Seiten. M. —.45. — Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand, die Einführung und Wiederbelebung des deutschen Kirchenliedes in so schöner Sprache, mit einer solchen Gründlichkeit und reichem Wissen, mit Wärme und Begeisterung, dass jeder aus der Broschüre gründliche Belehrung und warmes Interesse für das katholische deutsche Kirchenlied schöpfen kann. Niemand wird sie unbefriedigt aus den Händen legen.

Das beste Buch für die hochwürdigen Herren III. **Ordens-Directoren** (Auch die neuesten Entscheidungen sind berücksichtigt) ist:

P. Cass. Thaler's Praktisches Handbuch für Seelsorgspriester, zur Leitung des III. Ordens mit 100 Skizzen für Ordenspredigten. III. vermehrte und von der **heil. Ablasscongregation approbierte Auflage.** M. 4.20, geb. M. 5.50. — Dieses bereits weit verbreitete Buch ist anerkannt praktisch und äußerst zuverlässig bearbeitet und gibt über alle Fragen des III. Ordens erschöpfend Auskunft.

Gratis liefern wir jedem hochw. Herrn III. Ordensleiter durch jede Buchhandlung je 1 Ablasskalender, Aufnahme und Lehrbüchlein, sowie das **Lehr- und Gebetbuch** für den III. Orden, ebenfalls in V. Auflage von der heil. Ablasscongregation approbiert behufs Prüfung.

Soeben ist in der **Herder'schen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Citaten-Apologie oder christliche Wahrheiten im Lichte der Intelligenz. Christliches Vademekum für die gebildete Welt. Von Dr. phil. **Th. Deimel**, Religionsprofessor. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (X u. 140 S.) M. 1.20 = K 1.44; geb. in Leinwand M. 1.80 = K 2.16.

Die vorliegende ‚Citaten-Apologie' hat es sich zur Aufgabe gestellt, den Zeitbedürfnissen entsprechend mit den Worten hervorragender Geistesmänner kurz und bündig die wichtigsten apologetischen Glaubenswahrheiten zur Darstellung zu bringen.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXVI. Jahrgang 1902.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung = 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 2. Heftes:

Abhandlungen. C. A. Kneller, S. Petrus, Bischof von Rom (2. Art.) . . . S. 225
N. Paulus, Marcus von Weida . . S. 247
E. Michael, Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Staatsrechtes . . . . S. 263
L. Fonk, Zur neuesten Parabelauslegung S. 280
M. Hofmann, Der Katholicismus im 20. Jahrhundert nach Prof. Dr. Ehrhard . S. 299

Recensionen. J. Hollweck, Das Civileherecht des bürgerlichen Gesetzbuches, Das Testament des Geistlichen (M. Hofmann) S. 323. — J. Mausbach, Die katholische Moral (H. Noldin) S. 327. — F. Kempel, Die ‚christliche' und die ‚neutrale' Gewerkvereins-Bewegung, G. Sulzer, Die Zukunft des Sozialismus (M. Hofmann) S. 320. — B. Duhr, Die Jesuiten an den Fürstenhöfen (A. Kröß) S. 333. H. Mazzella, Praelectiones scholasticae-dogmaticae (E. Dorsch) S. 334. — J. Röhm, Die Wiedervereinigung der christlichen Confessionen (P. Sinthern) S. 338. — L. Janssens, Summa theologica, t. III (H. Strohsacker) S. 339. — F. Solieri, Juris publici ecclesiastici elementa, A. Bondroit, De capacitate possidendi Ecclesiae, M. A. Stiegler, Dispensation im Kirchenrecht, A. Arndt, Die kirchlichen Strafbestimmungen für die Frauen-Congregationen (M. Hofmann) S. 343. — C. Erbes, Die Todestage der Apostel Paulus und Petrus, Petrus in Jerusalem gestorben (C. A. Kneller) S. 351. — O. Bardenhewer, Patrologie. Geschichte der altkirchlichen Literatur (L. Fonck) S. 362. — H. Dalman, Palästinischer Diwan, G. Gatt, Sion in Jerusalem (L. Fonck) S. 366.

Analekten. Ein Panorama von Jerusalem zur Zeit Christi (G. Gatt) S. 370. — Zur Frage über die Ketzertaufe (H. Hurter) S. 376. — Chrysostomus-Excerpte (S. Haidacher) S. 380. Bemerkungen zu Job 28 (J. Hontheim) S. 385. — Zu den römischen Apostelgräbern (C. A. Kneller) S. 394. — Psalm 94 8—11 (A. Deimel) S. 396. — Eine verloren gegangene Schrift des Dionysius Carthusianus (L. Pfleger) S. 398. — Raka (A. Sanda) S. 402. — Bellarmin über den Autor der ‚Imitatio Christi' (G. Buschbell) S. 404. — Zur ältesten Geographie Palästinas und Syriens (A. Sanda) S. 405. — Neues über den Exegeten Oekumenius (C. A. Kneller) . . . . . S. 313
Kleinere Mittheilungen . . . . . S. 313

Literarischer Anzeiger. Nr. 91 . . S. 13

Jos. Roth'sche Verlagshandlung in Stuttgart und Wien.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Reinhold, Dr. G., Univ.-Professor, **Die Welt als Führerin zur Gottheit.** Kurze Darstellung der von der neueren Apologetik vorgelegten Gottesbeweise. 14 Bogen in 8°. M. 2.— = K 2.40, geb. in Callico M. 2.80 = K 3.36.

—„—, **Die Gottesbeweise und ihr neuester Gegner.** Würdigung der von Prof. Mach gegen diese Beweise vorgebrachten Bedenken. 4 Bogen in 8°. M. —.50 = K —.60. **Beide Schriften mit Approbation des hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg.**

Compendium Theologiae Moralis. Juxta probatissimos Auctores ad usum Theologorum III anni et Cleri in Cura animarum laborantis a **P. Hilario Gatterer a Sexten,** Ord. Cap., Lectore Theol. Moral. approbato etc. concinnatum et post mortem auctoris **cum appendice additionum et correctionum** divulgatum.

Pars I. **Theologia Moralis generalis** XXVIII. et 318 pag. Pars II: **Theologia Moralis specialis** XVI et 542 pag. Appendix 60 pag. Cum approbatione Rmi. Ord. Brixinensis et Rottenburgensis atque Ministri Generalis Ordinis. Preis complet M. 12.— = K 14.40.

„ . . . Des P. Hilarius Moraltheologie will keine eingehende wissenschaftlich originale Leistung sein. Allein sie ist ein, ich möchte sagen, das **beste Lehrbuch** für die tirones theol. moralis und eine gute Rathgeberin für **praktische Seelsorger.** Gewiss ist er kein Lehmstuhl und will keiner sein. Aber Hausbbrot bietet der Kapuziner, wie es jeder praktische Seelsorger nothwendig hat, um richtig seines Amtes walten zu können. Ich empfehle das Werk aus wirklicher Ueberzeugung.

Augustinus, 1901 No. 2. Prälat Dr. Scheicher.

Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

In allen Buchhandlungen zu haben.

Dr. Jos. Pohle, Univ.-Prof. in Breslau, **Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern.** Für akadem. Vorlesungen und zum Selbstunterricht. I. Bd. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 539 S. Gr. 8°. Brosch. M. 5.60 = K 6.72, geb. M. 6.80 = K 8.16.

Ein Vorzug des Werkes, das bei möglichster Kürze alle Vollständigkeit bietet, liegt in der Methode der Behandlung, die durchwegs beherrscht wird von **praktischem, auf leichte Erlernbarkeit und Behältlichkeit bedachtem Gesichtspunkte.**

Hückelheim, J. F., Die Apostelgeschichte. Uebersetzt u. erklärt für den Unterricht an den h. Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung. Mit 1 col. Karte. Mit kirchl. Druckerl. 172 S. 8°. Brosch. M. 1.60 = K 1.92, geb. M. 2.— = K 2.40.

Ein neues Werk von Cardinal Gibbons!

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Gesandte Christi. Von Seiner Eminenz Cardinal **James Gibbons**, Erzbischof von Baltimore. Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen. Mit dem Porträt des Verfassers und alphabetischem Personen- und Sachregister. 416 S. kl. 8°. Brosch. M. **3.20** = K **3.84**; elegant geb. Leinwand, Goldpressung, Hohlrothschnitt M. **4.—** = K **4.80.**

Wir bieten in diesem Buche den Katholiken und vorab **der hochw. Geistlichkeit** die Uebersetzung eines Werkes, für dessen Vortrefflichkeit schon der Name des erlauchten Verfassers bürgt. Gewidmet zunächst dem hochw. Clerus seiner Nation, ist das Buch doch geschrieben für die kathol. Geistlichkeit aller Länder und Sprachen, wie ja Weihe, Amt und Pflicht des katholischen Geistlichen wesentlich dieselben sind in allen Ländern und in allen Sprachen. Es wird aber auch kaum einen Laien geben, keinen Staatsmann oder Geschäftsmann und kaum einen Familienvater, welcher durch die Lectüre dieses Buches nicht im Geiste erleuchtet, im Glauben gefestigt und zu treuer Pflichterfüllung angeregt und gekräftigt würde.

Der Name des erlauchten Verfassers macht jede weitere Empfehlung seines Buches durchaus überflüssig. Sonst wären zu dessen Preise anzuführen, einmal seine glücklichst gewählten und erschöpfenden Materien, dann die eminent praktische Richtung, die hohe, aus eigener und fremder Erfahrung gesammelte Lebensweisheit, die tiefe Gelehrsamkeit, die gesunde, sanfte und kräftige Salbung, die lebendige, spannende Darstellung, welche sozusagen auf jeder Seite entgegenleuchten, sodann auch das hohe Lob und die Anerkennung, welche der englischen Ausgabe von Seite höchster kirchlicher Würdenträger und der katholischen Presse gezollt wurde.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rh.

Neuheiten
der Verlagsbuchhandlung „Styria“ in Graz.

Köck, Dr. Johann, f.-b. Kanzler, **Die kirchlichen Censuren** latae sententiae. Kurze Erklärung der bestehenden allgemeinen kirchl. Censuren. 116 S. in 8⁰. Preis K 2.—.

Schlör Dr. Alois, weil. Spiritual, **Geistesübungen** nach der Weise des heil. Ignatius von Loyola, hauptsächlich für Priester u. Priester-Candidaten. Mit einem Anhange: **Speculum Cleri, quoad in sacris praecipue exercitiis et alias utiliter adhiberi potest.** Neu herausgegeben von Dr. Simon Katschner. 326 Seiten in Kl.-8⁰. Preis K 2.40.
In Kürze werden folgen:
Rette deine Seele! Ein Betrachtungsbuch für Christen in der Welt zum Gebrauche bei Ignatianischen Exercitien. Von Dr. Alois Schlör. Neu herausgegeben von Dr. Simon Katschner. — **Der Cleriker in der Einsamkeit.** Geistesübungen von Dr. Alois Schlör. Neu herausgegeben von Dr. Simon Katschner. — **Geistlicher Wegweiser** für Cleriker. Von Dr. Alois Schlör. Neu herausgegeben von Dr. Simon Katschner.

Gürtler Eduard, Stadtkaplan, **Vollständige Katechesen** für d. erste Schuljahr im Anschlusse an den vom österreichischen Gesammt-Episkopat approbierten Kleinen Katechismus. Mit einem Anhange: Uebersichtl. Zusammenstellung der Fragen und Antworten. Dritte Auflage. Preis in Leinwand geb. (sammt Anhang) K 2.80. Anhang gesondert 40 h.

Schultes, P. Reginald, O. Pr., Körper u. Seele des Menschen. Vortrag. 16 Seiten. Gr. 8⁰. Preis 60 h.

Unsere Katholiken. Falsche Ansichten gewisser Katholiken über Staat, Wissenschaft, Religion, Clerus und Schule, widerlegt von einem katholischen Oesterreicher. 32 Seiten in 8⁰. Preis 20 h. — **Beachtenswerte, durch logische Schärfe und Klarheit sich auszeichnende Ausführungen!**

Gregorianische Rundschau. Monatsschrift für Kirchenmusik u. Liturgie. Herausgegeben v. Univ.-Prof. Consistorialrath Dr. Johann Weiß in Graz und redigiert in Verbindung mit P. Michael Horn, Beuroner Benedictiner. I. Jahrg., Nr. 1. 12 Seiten in Kl.-4⁰. Preis des Jahrganges K 3.—.
Probe-Nummern werden bereitwilligst geliefert.

Weiß, Dr. J. B. von, weil. Hofrath, **Weltgeschichte.** Zwanzigster Band: Allgemeine Geschichte von 1800—1806. Vierte und fünfte Auflage, bearbeitet von Dr. Ferdinand Vockenhuber. 748 Seiten in Gr.-8⁰. Preis K 8.40, gebunden K 10.40.

Volksbücherei. 1. Bändchen: **Der Lawinenpfarrer.** Eine Tiroler Novelle von Arthur Achleitner. Mit Original-Illustrationen von Adolf Schumann. 72 Seiten in Kl.-8⁰. Preis 20 h.
Mit vorliegender Erzählung eröffnen wir eine Sammlung, die sich neben bester Ausstattung durch beispiellos billigen Preis wie durch sorgfältige Auswahl auszeichnen, und in ihrer Ganzheit eine vollständige Volks- und Familien-Bibliothek darstellen soll. Außer guten spannenden Erzählungen soll aus unseren deutschen Classikern von dem vielen Wertvollen das Beste geboten werden. Aber nicht nur durch diesen inneren Vorzug wird die Volksbücherei vor ähnlichen Sammlungen sich auszeichnen, sondern sie soll geradezu den bestehenden besseren Classiker-Ausgaben hinsichtlich Format, Druck und Papier gleichkommen. Es wird vierzehntägig ein in sich abgeschlossenes Bändchen, die Nummer bei circa 5—6 Bogen Umfang nur 20 h geboten, also Anschaffungspreis im Jahre kaum K 5.— bei durchschnittlich 125 Bogen = 2000 Druckseiten. — **Jede Pfarrbibliothek, jede Volksbibliothek, jede katholische Schule und Familie sollte die „Volksbücherei“ beziehen. Prospecte, Probebändchen und Bestellungen durch jede Buchhandlung.**
Vor kurzem erschien:

Sentzer, Dr. Bonifatius, Beuroner Benedictiner, **Roman Sebastian Zängerle,** Fürstbischof von Seckau und Administrator der Leobener Diöcese 1771—1848. Zumeist nach Archivalien. VIII und 406 Seiten in Gr.-8⁰. Preis K 9.—, gebunden K 10.—.

Einen ausgezeichneten **„Abriss“** der ganzen socialen Frage und ihrer Principien gibt (laut Verzeichnis socialer Literatur, herausgegeben vom Volksverein für das kathol. Deutschland, M.-Gladbach, S. 10)

Biederlack, Sociale Frage.

5. Auflage. K 2.40 = M. 2.40. Soeben erschienen in
Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg, Rom, New-York** und **Cincinnati**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschienen:

Die liturgischen Verrichtungen der Ministranten. Von Christian Kunz, Präfect am bischöfl. Clericalseminar zu Regensburg. 8⁰. XII u. 370 S. Mit zahlreichen Situationsfiguren. Broschiert K 3.36, in Halbchagrinband K 4.32. — Fortsetzung des Handbuches der priesterlichen Liturgie nach dem römischen Ritus. Vorher erschien: Die liturgischen Verrichtungen der Leviten und Assistenten. 8⁰. 324 S. Brosch. K 2.88, geb. K 3.84.

Der erste Clemensbrief an die Corinther, nach seiner Bedeutung für die Glaubenslehre der katholischen Kirche am Ausgang des ersten christlichen Jahrhunderts, untersucht von **Dr. theol. Wilhelm Scherer,** Präfect am bischöfl. Knabenseminar Regensburg. 8⁰. XV u. 315 S. K 3.84; in Leinwandband K 4.80.

De Fide Divina libri quatuor. Auctore **Gulielmo Wilmers S. J.** Opus postumum post mortem auctoris editum cura Augustini Lehmkuhl ejusd. S. J. 8⁰. IV u. 416 S. K 5.76; in Halbchagrinband K 7.56.

Voraus giengen die Tractate: De Religione revelata libri V. (IV und 688 S.) Brosch. K 9.60; geb. K 11.40 und De Christi Ecclesia libri VI. (IV u. 692 S.) Brosch. K 9.60, geb. K 11.40.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die heilige Schrift, ein Volks- und Schulbuch in der Vergangenheit. Soll sie dieses auch in Gegenwart und Zukunft sein? Von Dr. Jakob Hoffmann. 8⁰. 140 S. Mit bischöflicher Approbation. Preis brosch. M. 2.40 = K 2.88, geb. M. 3.20 = K 3.84.

„Dieses Werk trägt nicht nur apologetischen Charakter, indem es auf Grund eingehender Quellenstudien die landläufigen Vorwürfe und Vorurtheile über die angebliche Vernachlässigung der Bibel vor dem Auftreten des Protestantismus gründlich widerlegt, sondern es bietet auch praktische Winke und Vorschläge für das Bibellesen in der Jetztzeit und darf daher auch actuelles Interesse beanspruchen."

Theologische Neuigkeiten

aus dem Verlage von Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Höpfl, P. Hildeb., O. S. B., **Die höhere Bibelkritik.** Studie über die **moderne, rationalistische Behandlung der hl. Schrift.** Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 114 S. Gr. 8⁰. M. 2.80 = K 3.36. — Die Arbeit verfolgt den Zweck, einen kurzen, aber doch umfassenden Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der sogenannten höheren Bibelkritik zu bieten.

Zapletal, Fr. Vinc., O. Praed., Prof., **Grammatica linguae hebraicae cum exercitiis et glossario** Studiis academicis accommodata. 146 S. Gr. 8⁰. M. 2.80 = K 3.36. — Die Entstehung dieses Buches ist dem Umstande zuzuschreiben, dass die bestehenden Lehrbücher der hebräische Sprachen zum Theil dem Fortschritte, den die hebräische Sprachwissenschaft in unseren Zeiten erfahren hat, nicht mehr genügen.

Funk, Dr. F. X., Prof., **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** (Wissenschaftl. Handbibliothek. Theol. Lehrbücher.) 4. verm. u. verb. Aufl. 650 S. Gr. 8⁰. M. 6.60 = K 7.92, geb. M. 7.80 = K 9.36.

Sauter, Dr., Bened., O. S. B., Abt, **Das hl. Messopfer oder die liturgische Feier der hl. Messe erklärt.** 2. Aufl. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 359 S. Gr. 8⁰. M. 2.40 = K 2.88, geb. M. 3.40 = K 4.08. — Die „Theol.-prakt. Monatsschrift" bezeichnete das Werk als **eine kostbare Perle.** Die „Stimmen aus M.-Laach" bezeichnen es als ein **vom Geiste tiefer Frömmigkeit und Andacht durchzogenes Werk.** Die günstige Aufnahme, die das Buch in weitesten Kreisen, bei **Clerus und Volk** gefunden, beweist die 2. Auflage.

Tappehorn, Dr. Ant., Dechant, **Der Priester am Kranken- und Sterbebette. Anleitung zur geistlichen Krankenpflege.** 4., von neuem durchgesehene Aufl. 294 S. 12. M. 1.40 = K 1.68, geb. M. 1.90 = K 2.28. — Die Arbeit beruht auf kirchlichen Bestimmungen und theologischen Autoritäten, wobei dem Verfasser die Erfahrung einer langjährigen, vielseitigen Praxis zu Gebote steht.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Heim, Dr. Nik., Christus victor! Kampf und Sieg der Kirche Christi unter Kaiser Julian dem Apostaten. 8⁰. XVI und 364 Seiten. Mit Original-Kopfleisten und Illustrationen von M. Ehringhausen. Preis brosch. M. 4.50 = K 5.40, in Lwd. geb. M. 6.— = K 7.20.

Nibler, Anton, Kurzer praktischer Brautunterricht. Materialien und Winke insbesondere für junge Priester nebst einer populären Darstellung der hauptsächlichsten Ehehindernisse. Mit bischöfl. Approbation. Zweite ergänzte und verbesserte Auflage. 16⁰. 128 Seiten. Preis geh. und beschn. 60 Pf. = K —.72, in 1/1 Leinwand geb. 90 Pf. = K 1.08.

Wimmer Albert, Maiblüten. III. Serie: **Mariä Stellung im Erlösungswerke** ausgesprochen im Lobgesang Mariä „Magnificat" und vorgebildet durch biblische Frauen des alten Testamentes. Mit bischöfl. Approbation. 8⁰. 208 S. Preis brosch. M. 1.60 = K 1.92, in Lwd. geb. M. 2.20 = K 2.64.

Früher erschienen:

I. Serie: **Maria und das allerheiligste Sacrament.** Mit bisch. Approbation. 8⁰. IV und 238 S. Preis brosch. M. 1.60 = K 1.92, in Lwd. geb. M. 2.20 = K 2.64.
II. Serie: **Einfluss der Marienverehrung auf das sittliche Leben.** Mit bischöfl. Approbation. IV und 230 S. Preis brosch. M. 1.60 = K 1.92, in Lwd. geb. M. 2.20 = K 2.64.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

In vierter verbesserter Auflage ist erschienen:

Handbüchlein der Krankenpflege

zu Hause und im Hospitale, zugleich ein Unterrichtsbuch für angehende Krankenpflegerinnen. Von Sanitäts-Rath **Dr. Marx,** besorgt durch **Dr. med. A. Russel.** Mit 16 Holzschnitten, gebunden M. 1.80 = K 2.16.

Das von einer Reihe bischöflicher Ordinariate wärmstens empfohlene Buch ist unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse bearbeitet und mit einer Reihe weiterer praktischer Winke versehen, wodurch es in seinem Werte und seiner Brauchbarkeit noch mehr gewonnen hat.

Das Harmonium im häuslichen Kreise

ist vermöge des Zaubers, den es ausübt, so hoch zu preisen, dass überall da, wo nur einiger Musiksinn und die sonstige materielle Möglichkeit ist, ein solches Instrument zur Verschönerung des Lebens vorhanden sein sollte.

Die Firma **Aloys Maier** in **Fulda** (Harmonium-Magazin, gegr. 1846) bringt neuerdings eine **billige Cottage-Orgel** für M. 160.— = K 192.— in den Handel, die sich besonders für den Hausgebrauch empfiehlt und deren Anschaffung durch Gestattung **monatlicher Ratenzahlungen** erleichtert wird. Das sehr massiv und geschmackvoll in echt amerikanischem Nussbaum gebaute Instrument hat einen edlen, vollen Ton, der durch den Knieschweller erheblich verstärkt werden kann. Durch die Herausgabe einer vortrefflichen Harmoniumschule, die zu jedem Instrument **gratis** geliefert wird, ist zur raschen Selbsterlernung des Harmoniumspieles Gelegenheit geboten. (Illustr. Prospecte **gratis**.)

Bisheriger Absatz 12.000 Exemplare.

Praktisches Handbuch für Katecheten

von **Dr. Franz Oberer,** Domcapitular.

Sechste Auflage. Broschiert K 7.50, geb. 2 Bände K 10.50.

Dr. Oberers Werk wirkte bahnbrechend und gilt heute als das vorzüglichste katechetische Hilfsbuch. Wir empfehlen dasselbe neuerdings allen Herren Religionslehrern, auch für Bürger- und Mittelschulen, an denen ja der neue grosse Katechismus eingeführt wird. Das Handbuch ist eine reiche Fundgrube für Schule, Predigt und Haus.

Verlag Ulr. Mosers Buchhandlung Graz.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Stellung des Katholicismus im 20. Jahrhundert.

Von Dr. **Augustin Egger,** Bischof von St. Gallen.

8°. (VI u. 142 S.) M. 1.20 = *K* 1.44.

Novitäten und neue Auflagen

bestens empfohlener Katholika.

Schüch-Grimmich, **Handbuch der Pastoraltheologie.** 12. verbesserte und vermehrte Auflage. XXIV u. 1041 S. Broschiert K 12.— = M. 10.80, in Halbfranzband K 14.— = M. 12.80. Dieses Werk ist vielen Priestern seit den Studienjahren ein unentbehrlicher Rathgeber geblieben.

Stecher, P. Christ., S. J., **Maria, unsere wunderbare Mutter** (Mater admirabilis). Maipredigten, neu herausgegeben von P. **Eduard Fischer** S.J. 2. Auflage. 371 S. 8°. K 3.60 = M. 3.60. Priester und Laien können großen Nutzen daraus schöpfen, ein reicher Schatz findet sich in den Predigten.

Penker, W. J., **Vorträge für die studierende Jugend.** II. Band. Neue Folge. IV und 346 S. in 8°. K 3.— = M. 3.—.

Biederlack, P. Jos., S. J., **Die sociale Frage.** 5. Aufl. X und 280 S. in 8°. Broschiert K 2.40 = M. 2.40, in Halbfranzband K 3.40 = M. 3.40. Ein ausgezeichneter Abriss der ganzen socialen Frage.

Winkler, P. P., C. Ss. R., **Verbrennen oder Begraben?** Ein Wort zur Feuerbestattungs-Frage. 16 S. in 24°. 10 h = 10 Pf., 100 Stück K 9.— = M. 9.—.

Das Kirchenjahr in Bildern. **47 Bilder, componiert und in Tuschmanier ausgeführt von Jos. Untersberger.** Mit erläuterndem Text von P. **Franz Ser. Hattler** S. J. 109 S. in 4°. In Halbleinwandband K 3.40 = M. 3 40.

Christen, P. Bernhard von Andermatt, O. Cap., **Leben des heiligen Franciscus von Assisi.** 2., vermehrte und verbesserte Aufl. Mit Farbendruck und 31 anderen Bildern. V und 480 S. in Gr.-8°. Broschiert K 5.— = M. 5.—, in Leinwandband Rothschnitt K 6.20 = M. 6.20. Vorzügliche Biographie des Heiligen.

Dasselbe Werk **in italienischer Uebersetzung** von Prof. **G. Cattaneo.** VIII u. 455 S. in 8°. Brosch. K 5.— = M. 5.—, in Leinwandband Rothschnitt K 6.20 = M. 6.20.

Hetzenauer, P. Michael O. Cap., **Abschreiben oder Benützen?** Ein Wort über die Verwendung fremder Arbeiten in Reden, Predigten und Schriften. 32 S. in 8°. 50 h = 50 Pf.

Noldin, P. H., S. J., **Summa Theologiae moralis**, scholarum usui accomodavit. Vol. I. **De Principiis.** 345 pag. in 8°. K 3.50 = M. 3.50. **De Sexto Praecepto et de Usu Matrimonii.** Ed. tertia. 99 pag. K 1.— = M. 1.—. — Vol. II. **De Praeceptis Dei et Ecclesiae.** 852 pag. in 8°. K 8.60 = M. 8.60. — Vol. III. **De Sacramentis.** 564 pag. in 8°. K 5.60 = M. 5.60.

Als bestes Lernbuch für Studierende empfohlen.

Müllendorff, P. Julius, S. J., Sursum corda! Entwürfe zu Betrachtungen für alle Zeiten des Kirchenjahres nach der Methode des hl. Ignatius von Loyola. 1. Bändchen: **Die Bergpredigt** 36 Betrachtungen. 2. verb. Aufl. VIII u. 250 S. K 1.20 = M. 1.20. — 9. Bändchen: **Die Eucharistie**, Betrachtungen und Erklärungen über das allerhlst. Sacrament des Altares. 2., verb. Aufl. XII u. 291 S. K 1.40 = M. 1.40. Im Ganzen sind bis jetzt 9 Bändchen erschienen, welche einzeln abgegeben werden. Verzeichnis zu Diensten.

Vorstehende Werke haben das oberhirtliche Imprimatur.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

* * Hervorragende Novitäten. * *

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. in Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rh.

Schulen, Pensionaten und Erziehungsanstalten besonders empfohlen. — Für Schulprämien vorzüglich geeignet!

Für katholische Jünglinge, Studierende und Gebildete!

Hinaus ins Leben. **Gedenkblätter und Gebete, den Söhnen des katholischen Volkes** als Begleiter durch die Jugendjahre gewidmet von P. **Cölestin Muff**, Benedictiner von Maria-Einsiedeln. Mit bischöflicher Druckbewilligung. Mit Chromoziertitel und 3 Stahlstichen. 704 S. 24°. Gebunden à M. 1 60 = K 1.92 bis M. 3 60 = K 4.32.

Das vortreffliche Büchlein berücksichtigt im belehrenden Theil alle Seiten und Verhältnisse des religiös-sittlichen Lebens eines katholischen Jünglings und die Stellung desselben in den verschiedenen Verhältnissen des heutigen gesellschaftlichen Lebens. Es ist in sehr anziehender Weise geschrieben, in Sprache, Darstellung und Eintheilung dem Naturell der Jünglinge trefflich angepaſst, daſs es von denselben gerne und daher mit um so gröſzerem Nutzen gelesen werden wird. Der beigefügte Gebetstheil macht das Büchlein auch als Gebetbuch geeignet.

Weg zur Weisheit. Andachtsbuch für **Studierende und Gebildete.** Von Dr. **Heinrich Kihn**, Professor der Theologie an der k. Universität in Würzburg, päpstlicher Hausprälat. Mit bischöflicher Druckbewilligung. Siebente, verbesserte Auflage. In zweifarbigem Druck. Mit 3 Stahlstichen. 488 S. 24°. Geb. à M. 1.60 = K 1.92, M. 2.30 = K 2.76 und M. 2.40 = K 2.88.

Das Büchlein ist in erster Linie für die studierende Jugend bestimmt, es soll sie aber auch ins praktische Leben hinaus begleiten und ihren Bedürfnissen als Christ noch später auf jeder Altersstufe Rechnung tragen. Auch Gebildete überhaupt werden das hübsch ausgestattete Werklein mit Freuden begrüßen.

Der katholische Mann. Religiöse Erwägungen und Uebungen für gebildete Laien. Von Dr. P. **Albert Kuhn**, O. S. B., Professor (Verfasser von „Allgemeine Kunstgeschichte“ und „Roma“). Mit bischöflicher Druckbewilligung. In zweifarbigem Druck. Mit 3 Stahlstichen. 704 S. 24°. Gebunden à M. 2.— = K 2.40 bis M. 4.60 = K 5 52.

Ein herrliches, von der katholischen Presse vorzüglich empfohlenes Gebetbüchlein für die katholische Männerwelt. Auch Jünglinge werden dasselbe mit großem Nutzen lesen.

Für katholische Töchter!

Mit ins Leben. **Gedenkblätter u. Gebete, den Töchtern des katholischen Volkes** als Begleiter durch die Jugendjahre gewidmet von P. **Cölestin Muff**, O. S. B. Zweite Auflage. Mit Chromotitel u. 3 Stahlstichen. 800 S. Geb. à M. 1.60 = K 1.92 bis M. 4.40 = K 5.28.

Gegen den Strom. **Erwägungen und Rathschläge für christl. Jungfrauen** der gebildeten Stände von † Weihbischof Dr. **Herm. Jos. Schmitz.** Herausgegeben von Georg Hütten, Domvicar zu Köln. Mit dem Porträt und einer Biographie des hochseligen Verfassers. In zweifarbigem Druck. 224 S. 8°. Elegant geb. M. 3 40 = K 4.08.

Bonfilia, oder gutgemeinte Worte an katholische Töchter von **F. C. Baernreither.** Fünfte Auflage. 280 S. 8°. In zweifarbigem Druck. Elegant geb. M. 3.40 = K 4 08.

Martha. Rathschläge für junge Hausfrauen. Von **F. C. Baernreither.** In zweifarbigem Druck. 256 S. 8°. Elegant geb. M. 3.40 = K 4.08.

☞ Obige vier Werke gehören zu den besten bisher erschienenen Büchern für katholische Jungfrauen.

Für die Jugend!

Sternenkranz. Kurze Betrachtungen für die zwölf Monate des Jahres. **Zum Gebrauch in Erziehungsanstalten und zum Privatgebrauch.** Nach P. **Richard F. Clarke** S. J. Frei bearbeitet von einer Schwester des heil. Karl Borromäus. Mit 3 Stahlstichen und 5 ganzseitigen Textbildern. 896 S. Auch für Erwachsene geeignet. Geb. à M. 2 — = K 2.40 bis M. 4.80 = K 5.76.

Die Lilie von Castiglione. Betrachtungen und Gebete zu Ehren des heil. Aloysius. Nebst einem Anhang der gewöhnlichsten Gebete. **Zum Gebrauch für Erziehungsanstalten und zum Privatgebrauch.** Nach dem Italienischen des P. Al. Nannerine. S. J., und dem Holländischen des P. Ermans, S. J. Ins Deutsche übertragen von einer Schwester des heil. Karl Borromäus. In zweifarbigem Druck. Mit 2 Photographien. 256 S. 48°. Geb. à M. --.80 = K —.96 bis M. 1.90 = K 2.28.

Aloysius-Büchlein. Gebetbuch für die Jugend. Von **J. B. Mehler**, Congregationspräses in Regensburg. Mit Titelbild. 128 S. 32°. Geb. in Leinwand, Rothschnitt M. —.50 = K —.60.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.